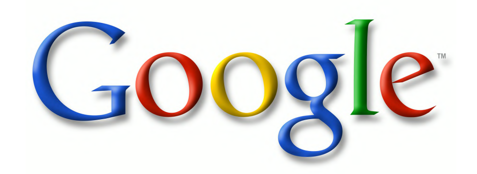



BUHR A
a39015 01809907 0b



Aus

Altertum und Gegenwart.

Gesammelte Abhandlungen

von

Robert Pöhlmann.



München 1895
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Vorwort.

Es ist mir vielfach, besonders von früheren Zuhörern, der Wunsch ausgesprochen worden, die folgenden — in den verschiedensten Publikationen zerstreuten — Abhandlungen durch Veröffentlichung in Buchform allgemein zugänglich zu machen. Ich erhalte dadurch zugleich die Möglichkeit zu einer Reihe von Berichtigungen, Verbesserungen und Erweiterungen, weshalb auch ein paar Aufsätze aufgenommen sind, deren Inhalt bereits in meine größeren Arbeiten übergegangen ist. Ein Übelstand ist es, daß sich in einigen derselben bisweilen die gleichen Gedankengänge wiederholen. Da jeder Aufsatz ein selbständiges Ganzes bildet, hat sich dies nicht ganz vermeiden lassen.

Die einzelnen Abhandlungen hängen eben auch wieder vielfach innerlich zusammen. Es ist dieselbe Auffassung geschichtlichen Lebens, dieselbe methodische Behandlung des Thatsachenmateriales, die in allen in gleicher Weise zum Ausdruck kommt und der ganzen Sammlung ein einheitliches Gepräge gibt. Vielleicht mag darin ebenfalls ein

Rechtfertigungsgrund für den Neudruck gefunden werden, da es immerhin nicht ohne Interesse sein dürfte, diese Methode an den verschiedensten Objekten sich bethätigen zu sehen.

Erlangen im Juni 1895.

R. Pöhlmann.

Inhalt.



I.

Das klassische Altertum in seiner Bedeutung für die politische Erziehung des modernen Staatsbürgers.

Unter der Fülle von Klagen, welche in unserer Zeit über die humanistischen Studien hereinstürmen, ist wohl keine schwerwiegender, für die höchsten Interessen der Nation bedeutungsvoller, als die, welche wir neuerdings aus kaiserlichem Munde vernommen haben, daß die humanistischen Gymnasien die zu maßgebendem Einfluß auf das Volksleben berufenen Kreise bisher nicht in der Weise vorgebildet hätten, wie es im Interesse der Erhaltung des modernen Staates und der Durchführung seiner großen sozialen Aufgaben zu wünschen wäre.

Wenn die Schule, sagte damals der Kaiser, das gethan hätte, was von ihr zu verlangen ist, so hätte sie die heranwachsende Jugend so belehren müssen, daß die dem Kaiser gleichalterige Generation von selbst bereits das Material bilden würde, mit dem er im Staate arbeiten, insbesondere den Kampf mit der sozialistischen Bewegung erfolgreich durchführen könne. Nachdem das politische Ideal, dessen Träger die Gymnasien früher gewesen, die nationale Einheit, verwirklicht, seien dieselben seitdem hinter den Anforderungen zurückgeblieben, welche der moderne Staat an die führenden Klassen stellt.

Man mag über die Berechtigung dieses Vorwurfes denken, wie man will; man mag den „Reformen", zu denen derselbe in Preußen geführt hat, noch so ablehnend gegenüberstehen, — ich

sehe in ihnen sogar eine schwere Schädigung für die wissenschaftliche Durchbildung der heranwachsenden Generation —, soviel wird wohl zuzugeben sein, daß der allgemeine Gedanke, der das leitende Motiv für die Schulreform von 1892 war, unbedingte Geltung beanspruchen darf.

Das Ziel, welches hier der Schule mit erneuter Energie vor Augen gestellt ward, daß alle Bildung, welche sie zu ermitteln hat, nicht bloß Erkenntnis schaffen, sondern auch durch die Erkenntnis bestimmend auf das Handeln einwirken soll, daß insbesondere das geschichtliche Wissen zugleich dem volleren Verständnis des Lebens und der Interessen der Gegenwart dienen soll, dieses Ziel wird keine Schule außer acht lassen, die sich bewußt ist, Bürger des modernen Staates zu erziehen.

Aber, wendet man ein, wie kann gerade dieses Bewußtsein in einer Schule zum Ausdruck kommen, in welcher den Kern und Mittelpunkt alles Lehrens die Beschäftigung mit der versunkenen Welt von Hellas und Rom bildet? Und wenn das Bewußtsein für die Aufgaben moderner staatsbürgerlicher Erziehung vorhanden ist, können dieselben mit diesem Lehrstoff wahrhaft befriedigend gelöst werden?

In gewissem Sinne hat wohl die Geschichte der Gegenwart selbst schon die Antwort auf diese Frage gegeben. Ein streng humanistisch geschultes Geschlecht war es, welches nicht nur in dem heißen Ringen der Geister um die Verwirklichung des nationalen Staates die Führung übernommen, sondern welches auch diesem Staate die Mitarbeiter an seinem großen sozialreformatorischen Werke gestellt hat. Eine auf humanistischer Grundlage erwachsene Wissenschaft war es, welche sich zum Träger jenes gewaltigen Umschwunges des modernen Geisteslebens gemacht hat, dem wir eine höhere, sozialethische Auffassung des Güterlebens, eine unendlich vertiefte Anschauung von Wesen und Beruf des Staates, ein lebendigeres Staatsgefühl, zunehmenden Sinn für soziale Gerechtigkeit, kurz alle die geistigen Errungenschaften verdanken, ohne welche die reformatorische Wirksamkeit des heutigen Staates überhaupt nicht

möglich wäre. Und haben die Träger dieser großen sozialen und geistigen Bewegung selbst es etwa als eine Fessel, als eine Hemmung empfunden, daß sie erst durch die Schule der Antike haben gehen müssen? Hat nicht vielmehr gerade diejenige Wissenschaft, die recht eigentlich im Mittelpunkt der kulturpolitischen Interessen der Gegenwart steht, die Nationalökonomie und Gesellschaftswissenschaft den unvergänglichen Bildungswert der Geschichte des Altertums eben für diese Interessen laut und rückhaltlos anerkannt?

Knies hebt in seiner „Politischen Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt" ausdrücklich hervor, daß die angedeutete Umwälzung der Staats- und Sozialwissenschaften wesentlich mit das Ergebnis einer Befruchtung der modernen Wissenschaft durch altklassische Anschauungen gewesen sei. „Wir sollten unsere Politik wieder etwas mehr mit antikem Geist erfüllen", verlangt Rodbertus (zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnot des Grundbesitzes) und Lorenz v. Stein, der bekanntlich die antike Staatswissenschaft zum Gegenstand eindringender Studien gemacht hat, hat stets mit Vorliebe die Gleichartigkeit zahlreicher Erscheinungen des Lebens der alten und modernen Völker hervorgehoben.

„Indem wir durchforschen, was die Alten gewesen und gethan, erleben wir uns gleichsam selbst zum zweiten Male." (Vergl. „Die drei Fragen des Grundbesitzes und seine Zukunft".) Hat doch schon im Jahre 1849 Wilhelm Roscher gegenüber der damals allmächtigen Zeitdoktrin der extrem individualistischen Wirtschaftslehre auf die politische Ökonomie der Griechen hingewiesen, welche niemals den großen Fehler begangen habe, über dem Reichtum der Menschen zu vergessen.[1]) Er bekennt „mit ehrfurchtsvoller Dank-

---

[1]) Über das Verhältnis der Nationalökonomie zum klassischen Altertum. Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt. I. (2) 7. — Wie enge sich die historisch-ethische Richtung der deutschen Nationalökonomie, der „Kathedersozialismus", mit der Sozialphilosophie der Griechen berührt, habe ich in meiner Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus I S. 255 ff. eingehend nachgewiesen.

1*

barkeit", was er auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von einem Thukydides gelernt habe.

Man könnte diesen Äußerungen vielleicht das Urteil eines anderen Nationalökonomen entgegenhalten, die bekannte Behauptung Cobdens, daß aus einer Nummer der „Times" mehr zu lernen sei, als aus allen Büchern des Thukydides. Allein man vergesse nicht hinzuzufügen, daß derselbe Mann das bezeichnende Wort gesprochen hat, Staatsregierungen seien stehende Verschwörungen, um das Volk zu betrügen und zu plündern; daß er keine Ahnung gehabt hat von dem, was wenigstens der Kulturstaat seiner Idee nach ist und sein soll, eine höhere über den Einzelnen stehende Anstalt zur Erziehung des Menschengeschlechtes, ohne die der Einzelne auf keinem Gebiete seine Lebensziele zu erreichen vermag.

Wenn uns heutzutage der Standpunkt Cobdens und des staatsscheuen individualistischen Radikalismus seiner Zeit kaum mehr verständlich ist, wenn wir unsere Jugend erziehen zu dem lebendigen Gefühl für die sittliche Hoheit des Staates, so mögen wir doch niemals vergessen, daß es die antike Staatswissenschaft gewesen ist, welche uns gelehrt hat, daß der Staat die weit über das Bedürfnis der Sicherheit hinausgehende Aufgabe der positiven Förderung von Kultur, Wohlfahrt und Sittlichkeit seiner Bürger hat, daß seine Institutionen bestimmt sind, nicht nur die Erfüllung der formal rechtlichen, sondern auch höherer sozialer Verpflichtungen gegen den Nächsten zu erzwingen, die Bürger zu dieser höheren Art von Pflichterfüllung zu erziehen. Wenn ferner nach der Kabinetsordre vom 1. Mai 1891 und dem entsprechenden Erlaß des preußischen Staatsministeriums künftig die Jugend belehrt werden soll über die sozialpolitische Bedeutung der Monarchie als der Verkörperung der ausgleichenden Gerechtigkeit und als einer festen Schutzwehr für Freiheit, Recht und Wohlstand aller Bürger, so möge es uns doch alle Zeit bewußt bleiben, daß die Idee dieses sozialen Königtums zuerst den Hellenen aufgegangen ist.

Sie haben es zuerst als politisches Ideal aufgestellt, eine Organisation der Staatsgewalt zu finden, welche stark genug wäre,

gegenüber den in der Gesellschaft sich befehdenden Sonderinteressen die Idee des Staates als des Vertreters des Gesamtinteresses zur Geltung zu bringen, den Egoismus der Gesellschaft den gemeinsamen Zwecken des Staatslebens zu unterwerfen. Und in dieser Sehnsucht nach einer machtvollen Darstellung des Staatsgedankens haben sie auch den geschichtlichen Beruf des monarchischen Prinzips mehr oder minder klar erkannt. Sowohl die platonische als die aristotelische Staatslehre hat den hohen Wert der verfassungsmäßigen Monarchie (*μοναρχία ζευχθεῖσα ἐν γράμμασιν ἀγαθοῖς οὓς νόμους λέγομεν*) anerkannt.[1]). Ein hohes politisches Ideal ist für diese Staatslehre die — recht eigentlich der Monarchie zukommende — Fürsorge für die gesamte, vom Staat umschlossene menschliche Gemeinschaft, im Gegensatz zur Klassenherrschaft. „Diejenige Art von Alleinherrschaft," sagt Aristoteles, „welche auf das Gemeinwohl ihr Augenmerk richtet, nennen wir Königtum.[2]) Die Aufgabe desselben ist, darüber zu wachen, daß den besitzenden Klassen kein Unrecht widerfährt, daß sie sich aber auch ihrerseits jedes frivolen Mißbrauches ihrer Überlegenheit zur Unterdrückung der Nichtbesitzenden enthalten."[3]) Daher heißt es von dem Gewaltherrscher, der die Illegitimität seiner Stellung dadurch vergessen zu machen sucht, daß er nach den Maximen eines „echten" Königs regiert: „Da der Staat aus zwei Klassen von Bürgern besteht, aus Besitzenden und Nichtbesitzenden, so muß der Herrscher vor allem darauf hinarbeiten, daß beide in der Erhaltung seiner Regierung ihr eigenes Heil erblicken und daß keine Gesellschaftsklasse von der anderen eine Unbill erfährt."[4]) So wird der Herrscher das, was die Hellenen das

---

[1]) Plato, Staatsmann, p. 302. Vergl. Aristoteles' Ethik VIII, 10, 2.

[2]) Politik III, 5, 2. 1279a.

[3]) Ebenda VIII, 8, 6. 1310b: *βούλεται δὲ ὁ βασιλεὺς εἶναι φύλαξ, ὅπως οἱ μὲν κεκτημένοι τὰς οὐσίας μηδὲν ἄδικον πάσχωσιν, ὁ δὲ δῆμος μὴ ὑβρίζηται μηδέν.*

[4]) Ebenda, VIII, 9, 19. 1312b.

„Recht in Menschengestalt" (βλέπων νόμος, νόμος ἔμψυχος) genannt haben.[1])

Es ist gewiß eine für die Beurteilung des Bildungswertes der Antike äußerst bedeutungsvolle Thatsache, daß sich hier Altertum und Gegenwart gerade auf einem Gebiete berühren, auf dem vielleicht der größte Fortschritt gemacht worden ist, den die historisch-politischen Wissenschaften im letzten Jahrhundert aufzuweisen haben. Dieser Fortschritt besteht bekanntlich in der Erkenntnis von Begriff und Wesen der Gesellschaft, von den Lebensgesetzen der sozialen Organismen, Bewegungen und Kräfte, in dem Verständnis für die mächtigen und intensiven Wirkungen, welche dieselben auf den Einzelnen wie auf die politische Gemeinschaft, den Staat, auszuüben vermögen. Diese selbständige Analyse der sozialen Erscheinungen hat jene tiefere Auffassung des Staates und der staatlichen Zwecke möglich gemacht, welche vor allem Klarheit darüber sucht, wie sich der Staat zu den Elementen der Gesellschaft, wie diese sich zu ihm verhalten oder verhalten sollen.

Es hat bekanntlich erst der französischen Revolution und der durch sie entfesselten Klassengegensätze bedurft, bis die moderne Welt sich allmählich zu dieser Einsicht durchgerungen hat. Erst die überraschende Erfahrung, daß auch der Sieger der Revolution, der tiers état, keineswegs, wie er beanspruchte, das ganze Volk repräsentierte, sondern unmittelbar nach seiner Befriedigung ein vierter Stand als Vorkämpfer neuer Forderungen auf den Plan trat, dessen Instinkte und Interessen denen des dritten geradezu feindlich entgegentraten, erst diese Erfahrung hat jene allmächtige Doktrin erschüttern können, welche Staat und Volk nur als eine Summe von Individuen zu denken vermochte und über dem ausschließlichen Gegensatz von Individuum und Staat jenes wichtige Mittelgebiet übersah, welches zwischen beiden liegt und beide auf das mächtigste beeinflußt. Und ist nicht selbst jetzt noch, wo die Wogen der sozialen Bewegung die Welt durchbrausen, gerade in den Kreisen der Gebildeten und Be-

[1]) Vgl. über diese Entwicklung monarchischer Ideen in der griechischen Literatur auch den Aufsatz VII.

sitzenden die Zahl derer eine große, welche sich aus dem Banne dieser Anschauung nicht zu befreien vermögen?

Diese Thatsache ist um so beschämender, als die Erkenntnis, welche wir der geschichtlichen Erfahrung der letzten hundert Jahre verdanken, keineswegs eine absolut neue ist, sondern uns nur auf denselben Weg zurückgeführt hat, auf dem wir bereits den Alten begegnen, auf dem sie längst unsere Lehrer und Führer hätten sein können. Wenn wir heute bei der Beurteilung aller politischen Geschichte zuerst danach fragen, in welchem Verhältnis die sozialen Zustände des Volkes zu seinem politischen Leben stehen, wie sich die verschiedenen Klassen zu einander und zum Staate verhalten, wie überhaupt Staat und Gesellschaft sich gegenseitig bestimmen und durchdringen, so sind das dieselben Probleme, welche sich bereits die antike Staatslehre gestellt hat. Schon Aristoteles hat den Wechsel der Verfassungsformen und die Gestaltung der politischen Parteikämpfe in ihrem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und sozialen Gliederung des Volkes zu verstehen gesucht, er hat die Abhängigkeit der staatlichen Entwickelung von der Gesellschaftsordnung und von deren materieller Grundlage, der Verteilung des Besitzes, in einer Weise klargelegt, daß einer der bedeutendsten Vertreter moderner Staatswissenschaft von ihm gesagt hat, seine Politik würde in dieser Hinsicht für die Staatswissenschaft der Zukunft das sein, was Copernicus' „Organon" für die Astronomie gewesen.[1]) „Neben Plato ist Aristoteles der erste, der den Besitz und seine Gewalt als den unwiderstehlichen Faktor aller positiven Staatsrechtsbildung erkannt hat; wer Aristoteles' Politik nicht kennt, weiß nicht, was der Besitz bedeutet. Es ist Zeit, daß wir das in ihm lesen, was er als sein wahres geschichtliches Eigentum fordern darf."[2])

Wenn nun aber schon das Altertum sich zu dieser sozialen Auffassung der Dinge erhoben hat, worin liegt es anders, als daß es eine ähnliche politische Schule durchgemacht, wie die modernen Völker seit der großen Revolution? Ja in dem antiken Stadt-

[1]) L. v. Stein, Verwaltungslehre I² S. 32.

[2]) Derselbe im Handbuch der Verwaltungslehre S. 141.

staat, in welchem seit der Überwindung des monarchischen Prinzips eine selbständig über der Gesellschaft stehende Staatsgewalt nicht existierte, mußte sich die Macht der Gesellschaft noch viel intensiver und unmittelbarer fühlbar machen, als in den großen Monarchien der Neuzeit. Die Basis dieses antiken „Freistaates" ist ja recht eigentlich die Autonomie der Gesellschaft. Mag er die Klassenherrschaft der Geburts- oder Besitzes-Aristokratie oder das Prinzip der „Volkssouveränität" verwirklichen, immer ist es die Souveränität der Gesellschaft, beziehungsweise der jeweilig herrschenden Gesellschaftsklassen, welche die eigentliche Grundlage der Staatsordnung bildet. Die Elemente der Gesellschaftsordnung, der Besitz und seine Verteilung, die sozialen Formen und Organisationen des Wirtschaftslebens sind hier ein so ausschlaggebendes Moment auch für die Gestaltung des politischen Lebens geworden, daß die ganze Entwickelung des Staates zuletzt davon abhing, ob die kapitalistische Minderheit, oder der besitzende Mittelstand, oder die Masse der wenig oder nichts Besitzenden den entscheidenden Einfluß auf die öffentlichen Dinge gewann.

Welch verhängnisvolle Ergebnisse die Entwickelung dieser sich selbst überlassenen Gesellschaft gehabt hat, ist zur Genüge bekannt. Nach einer längeren oder kürzeren Zeit der Blüte, in der die Unterschiede des Vermögens noch geringer und die Masse der Bevölkerung im mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Besitz eine ausreichende wirtschaftliche Existenz fand, sehen wir überall im Verlaufe der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwickelung und der Ausbildung schrofferer Besitzes- und Klassengegensätze mit der Sicherheit eines Naturgesetzes den Verfall eintreten, den republikanischen Staat mehr oder minder widerstandslos den Kräften der sozialen Zersetzung und Auflösung preisgegeben. Der Kampf der egoistischen Triebe, der in der Gesellschaft als wirtschaftlicher Konkurrenzkampf geführt wird, verpflanzt sich aus der sozialökonomischen Sphäre auf das staatliche Gebiet, so daß wir alle Gegensätze, welche die Gesellschaft erfüllten, stets auch im politischen Leben zum Ausdruck kommen sehen. Der Anspruch der politischen Parteien auf Beherrschung des Staates

erscheint in der Regel zugleich als Anspruch auf Durchsetzung sozialer Interessen. Das zuletzt ganz offen anerkannte Ziel ist die Ausnützung der Staatsgewalt zum Vorteil der einen Gesellschaftsklasse auf Kosten der anderen. Die Interessen des Güterlebens beherrschen zuletzt mit derselben elementaren Gewalt, wie die Gesellschaft, auch den Staat; er wird zum Tummelplatz roher, sozialer Begierden. Der politische Kampf wird zum Klassenkampf zwischen Arm und Reich, zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, bis zuletzt Tyrannis und Cäsarismus von neuem eine starke Regierungsgewalt, aber in der schlimmen Form der Militär-Diktatur, ins Leben riefen.

Kann es für eine Erziehung, welche die Geister für die großen sozialen Bewegungen und Kämpfe des Jahrhunderts vorbereiten und ausrüsten will, ein wertvolleres Bildungsmittel geben, als diese Geschichte von Hellas und Rom, wo wir auf beschränktem Raume in den einfachsten [1]) durchsichtigsten Formen, in plastischer Anschaulichkeit und Klarheit, weil in voller Freiheit und Öffentlichkeit, die Faktoren und Kräfte sich entwickeln und am Werke sehen, deren Kenntnis und richtige Beurteilung die Grundbedingung des Verständnisses von Staat und Gesellschaft, die Voraussetzung aller politischen Bildung ist? Wie viel leichter kommen hier einem noch ungeschulten politischen Denken die Kausalzusammenhänge zum Bewußtsein, wo infolge der Kleinheit des Raumes das Spiel der staatlichen Kräfte in raschem Wechsel von Wirkung und Gegenwirkung sich bewegte und daher die zeitlichen Abstände von Ursachen und Wirkungen so viel geringer waren, als in unseren Großstaaten!

Wir billigen ja bis zu einem gewissen Grade die Absicht, der neueren und neuesten Geschichte und ihren sozialreformatorischen Bestrebungen im Unterricht größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wir erkennen freudig an, daß der ideale Rechtstitel des Königtums:

[1]) Allerdings gilt diese Bezeichnung nur für die allgemeinen Entwickelungsformen von Staat und Gesellschaft. Das Studium der alten Geschichte **überhaupt** und den Stoff, den sie behandelt, als etwas „Einfaches“ zu bezeichnen, ist nur auf einem sehr genügsamen Standpunkt möglich!

seine Bedeutung als Schutzwehr der Schwachen und Unterdrückten gegen die Klassenherrschaft, sich kaum an glanzvolleren Beispielen erweisen läßt, als an der Geschichte der Hohenzollern seit 1640. Allein wir dürfen doch andererseits nicht vergessen, daß dieser Gesichtspunkt keineswegs für alle Gesellschaftsklassen die gleiche Bedeutung hat. Die Klasse der Besitzenden und Gebildeten, deren Elite ihre Schulung auf dem Gymnasium erhält, ist naturgemäß zugleich die geborene Vertreterin der individuellen Freiheit. Sie ist sich bewußt, daß sie die materiellen und geistigen Güter besitzt, welche die Voraussetzung freier Selbstbestimmung bilden, und sie sucht daher für die Bethätigung derselben mit Recht einen möglichst freien Spielraum zu gewinnen. Als die Klasse der Starken in der Gesellschaft erscheint sie ungleich mehr an der Befreiung des Individuums von staatlichen Fesseln interessiert, als daran, daß dem Willen des Einzelnen durch die schützende Hand der Staatsgewalt zu Gunsten der Schwachen Grenzen gesetzt werden. Diesem an sich ja gesunden und für die schöpferische Leistungsfähigkeit der Nation auf allen Gebieten geradezu unentbehrlichen Individualismus ist es bei solch unvermeidlicher Einseitigkeit, die eben nur die Kehrseite seiner Vorzüge bildet, von jeher außerordentlich schwer geworden, die Notwendigkeit einer der Gesellschaft selbständig gegenüberstehenden Regierungsgewalt zu begreifen und unbefangen zu würdigen. Ist doch die in der Gesellschaft herrschende Klasse von dem Bewußtsein erfüllt, *selbst* zur politischen Herrschaft und Führerschaft berufen und befähigt zu sein. Ein innerlich tiefberechtigtes Bedürfnis, welches naturgemäß in unserer auf die Höhe des Selbstbewußtseins und der Selbstbestimmung gelangten Kulturepoche mit besonderem Nachdruck sich geltend macht, und die psychologische Abhängigkeit von Klasseninteressen wirken hier zusammen, um dem politischen Denken und Streben der durch Besitz und Bildung herrschenden Elemente der Gesellschaft vielfach bewußt oder unbewußt eine Richtung zu geben, deren letzte Konsequenzen den Staat zu einem Organ der Klassenherrschaft machen würden. Mag nun dieser individualistische Standpunkt lediglich der Deckmantel für den Klassenegoismus sein, der

die vollste persönliche Freiheit im Grunde nur für sich selbst will, oder ein ehrlich gemeinter Doktrinarismus, jener von unserem Bürgertum noch lange nicht überwundene naturrechtliche Individualismus mit seiner einseitigen Auffassung des Staatswillens als Massenmehrheitswillens, mit seinem Wahnideal der parlamentarischen Mehrheitsregierung, immer wird hier eine größere Neigung vorhanden sein, das selbständige, von der Gesellschaft unabhängige Dasein des Staates, wie es eben in einer starken Staatsgewalt zum Ausdruck kommt, zu beschränken, als die staatliche Machtsphäre gegenüber der der Gesellschaft zu erweitern. Bei dieser individualistischen Strömung in den höheren Gesellschaftsschichten ist es begreiflich, daß sie zum großen Teil in ihrer Stellung zum monarchischen Prinzip weniger durch die Anerkennung jener Leistungen positiver staatlicher Fürsorge bestimmt werden, als durch die Frage nach dem Spielraum, welcher den angedeuteten individualistischen Tendenzen durch die Monarchie gegönnt ist.

Daher wird insbesondere das Bürgertum in der Geschichte der preußischen Monarchie zwar den Kampf großer Fürsten gegen ständische Privilegien und Herrschaftsverhältnisse, die Thätigkeit der Krone im Interesse der Befreiung des Bauernstandes und der Entwicklung bürgerlicher Selbstverwaltung mit vollster Sympathie begleiten; allein auf der anderen Seite werden doch diese Sympathien wieder auf eine schwere Probe gestellt durch zahlreiche abstoßende, keineswegs immer in Zeitanschauungen oder staatlicher Notwendigkeit wurzelnde Züge der Mißachtung individuellen Rechtes und individueller Freiheit, durch die bitteren Erinnerungen der Kämpfe, welche das Bürgertum um die Anerkennung dieses Rechtes und dieser Freiheit, um Verfassung und Befreiung von überlebter Bevormundung gegen dasselbe Königtum hat führen müssen.

Es ist ja durchaus berechtigt, wenn Minister v. Goßler in dem Erlaß an die königlichen Regierungen, in welchem er die Aufstellung besonderer Lehrpläne für den väterländischen Geschichtsunterricht verlangt, die Schulkollegien darauf hinweist, daß uns aus der Geschichte der ein halbes Jahrtausend erfüllenden Arbeit der

Hohenzollern eine Fülle sittlich tief und nachhaltig anregender Momente entgegentritt. Allein können dieselben über jene anderen Thatsachen hinwegtäuschen, zumal, wenn „sämtliche" preußische Könige, wie der Minister Goßler wollte, im Unterrichte der Jugend eine hervorragende Stellung erhalten sollen? Oder glaubt man etwa, eine einseitig panegyrische Geschichtsdarstellung zur Grundlage der politischen Erziehung der Nation machen zu können? Die erste Aufklärung über die ganze Wahrheit, und sei es selbst in der vornehmen Form von Sybels Kritik Friedrich Wilhelms IV., würde hier mehr zerstören, als der wohlmeinendste Unterricht aufbauen könnte. Auch würde das ja keineswegs den Intentionen des Kaisers entsprechen, der es in der schönen Schlußrede der Schulkonferenz als selbstverständlich anerkannt hat, „daß dem Lehrer in der Darstellung jener Verhältnisse einer unerfreulichen Vergangenheit die größte Freiheit verstattet werde."

Wie es mit dieser Freiheit in Wirklichkeit aussehen würde, wenn alles nach den Intentionen der Schulreform von 1892 ginge, zeigen recht drastisch die durch die „Reform" hervorgerufenen Lehrbücher. Man sehe sich nur einmal in den „Ergänzungen zum Seminarlesebuch" die Schilderung Friedrich Wilhelms II. an oder das Idealbild Friedrich Wilhelms IV., das uns den unglücklichen Monarchen als einen Staatsmann schildert, der „auch (!) in seiner politischen Bildung auf der Höhe der Zeit stand" (!). Wenn es dieser behördlich approbierten Geschichtsdarstellung nicht so offenkundig ernst wäre, könnte man unwillkürlich versucht sein, zu glauben, daß hier die vor einiger Zeit aufgetauchte barokke Idee verwirklicht werden soll, die neuere, wie die alte Geschichte grundsätzlich der Jugend in sagenhafter Gestalt, wie einen Mythus vorzuführen. Das wäre immerhin noch besser, als wenn man den geschichtskundigen und gewissenhaften Lehrer jeden Augenblick in die Zwangslage versetzt, entweder durch die einfache Überlieferung der vorgeschriebenen Auffassung mit seinem historischen Gewissen oder durch eine scharfe Kritik des Lehrbuches mit den einfachsten Grundsätzen der Pädagogik in Konflikt zu geraten!

Die Legende und der falsche Nimbus, den der Cäsarismus nicht entbehren kann, ist für ein nationales, im Volke wurzelndes Königtum keine Existenzbedingung. In seiner schönen Ansprache an die Lehrer höherer Schulen hat der Altreichskanzler von den Schulheften der Söhne seiner Versailler Hauswirte gesprochen und die ungeheure Geschichtslüge gegeißelt, die ihm hier überall entgegentrat, woran er die Bemerkung knüpfte, daß im Gegensatze dazu bei uns die höhere Schulleitung sich der Wahrheit befleißige. „Die Wahrheit wird bei uns gelehrt, vielleicht unter verschiedener Beleuchtung; aber doch bestrebt sich jeder von seinem Standpunkt aus, seinen Schülern die Wahrheit beizubringen und ich habe es auch im politischen Leben stets für nützlich gehalten, wahr zu bleiben!" Möge Leitung und Lehre der Schule dieses Wort als ein teures Vermächtnis an die Nation allezeit vor Augen haben, möge es auch da, wo es mehr Ideal als Wirklichkeit sein sollte, zur Wirklichkeit werden! Überall wo der Geist der Schablone sich aufdrängt und es erzwingen will, daß die heranwachsende Generation sich unmerklich in gewisse vorgeschriebene Anschauungen hineinlebe, von vorneherein Ansichten habe, die man eben — zu haben hat, weil sie jeweilig gewünscht werden, da möge der Geist der Wahrheit mächtig sich regen, möge jenes Wort des Alten im Sachsenwalde immer wieder von neuem die Lüge verscheuchen! Und daß es an Zeugen der Wahrheit nicht fehlen wird, dafür gibt uns eine Gewähr die einmütige Verwahrung des deutschen Historikertages gegen jede tendenziöse Ausbeutung des historischen Unterrichtes!

Soll etwa die vaterländische Geschichte des Jahrhunderts schweigen von dem Ernst Moritz Arndt, dem man die Vorlesungen untersagt, oder von dem Dichter des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles", den man aus seinem Lehramt vertrieben hat? Nimmermehr! Am wenigsten in unserer Zeit, wo den berufsmäßigen Vertretern der Geistesbildung in dem Klassenegoismus und Klassenhochmut gewisser Kreise der plutokratischen Bourgeoisie ein neuer Gegner erstanden ist, und die unverkennbare — durch den wirtschaftlichen Zug der Zeit herbeigeführte — Erlahmung der

idealen Interessen das Gefühl auch der Gebildeten gegen die Verfolgung und Unterdrückung geistiger Strömungen vielfach abgestumpft hat.

Wie kann nun aber die Überzeugung von dem unschätzbaren Wert eines starken, mit der Nation innig verwachsenen Königtums durch die Vorführung dieser unerfreulichen Vergangenheit befestigt werden, in der es gerade in Deutschland das Fürstentum an dem vom Kaiser in derselben Rede mit Recht als erste Aufgabe der Staatsverwaltung anerkannten verständnisvollen Entgegenkommen nicht nur auf dem Gebiete der öffentlichen Wohlfahrt, sondern auch der Freiheit so oft und in so hohem Grade hat fehlen lassen, die Sympathien der gemäßigten und einsichtsvollen Elemente sich so vielfach entfremdet hat? Und das selbst auf sozialpolitischem Gebiete! Welch einen Widerstreit der Empfindungen muß ein Geschichtsunterricht erwecken, der — von vielem anderen zu schweigen — z. B. den traurigen Abfall von dem Geiste der Stein'schen Reform in der späteren Zeit Friedrich Wilhelms III. zu schildern hat, wo im Interesse der Grundherren „Tausende und Abertausende von kleinen Bauern der Rechtswohlthaten des Edikts von 1811 wieder beraubt und aus früher halbfreien Bauern in leiblicher Lage zu besitzlosen Tagelöhnern herabgedrückt wurden". (Schmoller.)

Ich erinnere mich noch sehr wohl, wie wir seinerzeit als Primaner unter dem Bann der uns durch die ältere Generation, durch Literatur und Presse vermittelten Erinnerungen unserer vaterländischen Geschichte vor 1859 einen tiefen Eindruck von jener Rede empfingen, welche Castelar in der denkwürdigen Sitzung der Cortes vom 20. Mai 1869 gegen die Wiederherstellung der monarchischen Verfassung gehalten hat, seit der perikleischen Leichenrede allerdings vielleicht die rhetorisch glänzendste Verherrlichung der Demokratie, die mit ihren blendenden Syllogismen einen jugendlichen Geist wohl bestechen konnte.

Zwar ahnten wir schon damals, in welchen Illusionen der große Redner befangen war, wenn er den Satz aussprach, „die Monarchie ist für mich die soziale Ungerechtigkeit und für mein

Vaterland die politische Reaktion, die Republik ist für mich die soziale Gerechtigkeit und für mein Vaterland die politische Freiheit.“ Was war es aber, was uns bei aller Sympathie das Unhistorische dieser Anschauungsweise bereits auf der Schule erkennen ließ? Etwa die Erinnerung an die neuere vaterländische Geschichte? Die lieferte ja gerade der Kritik, welche Castelar an der Monarchie übte, die schärfsten Waffen! War es nicht vielmehr der Umstand, daß wir dem Redner auf sein eigenes Gebiet folgten und dem Pathos, mit welchem er Hellas und den „Geist des alten Italien“ für seine Sache aufrief, die nüchterne Kenntnis der thatsächlichen Entwickelung des antiken Republikanismus und Demokratismus entgegensetzten?

In der That, wie könnte dem einseitigen demokratischen Individualismus, den man mit Recht als die eigentliche Wurzel der geistigen Macht des Sozialdemokratismus über die Masse, als den tiefsten Grund seiner Gefahr bezeichnet hat, schon im Unterricht mit größerem Erfolge entgegengearbeitet werden, als durch eine eingehende Belehrung über diejenigen Epochen der Geschichte, welche das politische Ideal des Individualismus, die Autonomie der Gesellschaft, die Herrschaft der jeweiligen — sei es wirklichen oder scheinbaren — Mehrheiten thatsächlich verwirklicht haben und eine klare Veranschaulichung ihrer Wirkungen gestatten.

Schon die Geschichte der modernen Demokratien ist in dieser Hinsicht lehrreich genug! Nicht etwa das Studium der volksfreundlichen, auf die Erhaltung des Bauernstandes bedachten Politik der Tudors, sondern die Geschichte der amerikanischen Demokratie war es, welche den Verfasser der „History of Greece“, vielleicht des großartigsten Panegyrikus auf das individualistische Prinzip, einen großen Teil seines republikanischen Glaubensbekenntnisses als Illusion erkennen ließ und ihm das Geständnis abnötigte, daß er seinen Glauben an die Wirksamkeit einer republikanischen Regierung als einer Schranke gegen die gemeinen Leidenschaften einer Majorität in der Nation überlebt habe, daß die republikanischen Institutionen thatsächlich keine größere Bürgschaft gegen den Mißbrauch der po-

[illegible] Gemüt [illegible]. [illegible] Dieselbe [illegible]
[illegible] und Gefühle
[illegible]
[illegible]
[illegible] des Stimm-
[illegible]
[illegible] des [illegible]
[illegible] Massenegoismus [illegible]
[illegible] — [illegible] Mann [illegible] welche [illegible]
[illegible]
[illegible] Anschauungen
[illegible] auf eine klare
[illegible] erinnern.[1]

[illegible] Illusionen des
[illegible] welchen die
[illegible] völlig [illegible]
[illegible] vor Augen liegen.
[illegible] soll, [illegible]
[illegible] Gemüt und [illegible]
[illegible] die Erscheinung
[illegible] im Experiment zu
[illegible] möglichst reinen.
[illegible] wird der Lehrer,
[illegible] vom Staate [illegible]
[illegible] des Experimentes
[illegible] diejenigen Gesichts-
[illegible] äußersten Konsequenzen
[illegible] und reiner Form

[illegible]

verwirklicht erscheinen, daß sie für den wahrhaft historisch Gebildeten ein Gegenstand ideologischer Täuschungen nicht mehr sein können.

Wie weit sind doch selbst die fortgeschrittensten Demokratien der Neuzeit noch von dem Ziele entfernt, welches die des Altertums thatsächlich erreicht haben! Wenn einmal in der Schweiz die Forderung des obligatorischen Referendums und der Wahl des Bundesrates durch das Volk verwirklicht sein wird, wenn der soziale Klassenkampf, der sich in den Erfolgen des verbündeten Radikalismus und Sozialdemokratismus in Zürich allerdings bereits deutlich genug vorausverkündigt, auch hier das öffentliche Leben beherrschen wird, wenn einmal das Gegengewicht, welches die demokratischen Republiken der Gegenwart in ihren Senaten und Ständeräten gegen den schrankenlosen Demokratismus noch besitzen, sich ohnmächtig erweisen sollte gegenüber den entfesselten sozialen Leidenschaften und den Mächten des Umsturzes, erst dann würden diese modernen Demokratien ein Schauspiel gewähren, wie es uns in den späteren Entwickelungsphasen der antiken in wahrhaft typischer Gestalt vor Augen tritt. Zustände, die in der neueren Zeit nur als vorübergehende, revolutionäre Ausnahmeverhältnisse erscheinen, lassen sich hier in ihrer Entstehung und Entwickelung durch Generationen, ja Jahrhunderte verfolgen.

So ist die Geschichte jener großen, weit über ein halbes Jahrtausend umspannenden, republikanischen Epoche der europäischen Kulturmenschheit wie kaum eine andere geeignet, die heranwachsenden Geschlechter zu der Einsicht zu erziehen, daß überall da, wo die Staatsidee nicht in einer starken Staatsgewalt und einem von Klasseninteressen, von Willkür und Parteileidenschaft unabhängigen Beamtentum einen selbständigen Ausdruck gefunden hat, der Staat mehr oder minder in der Gesellschaft aufgeht und zuletzt unvermeidlich der Klassenherrschaft zum Opfer fällt, sei es der besitzenden oder der unteren Klassen. Diese Geschichte zeigt an einer Fülle überaus lehrreicher Beispiele, daß die Idee, durch den Willen der jeweiligen Mehrheit auf die Dauer einen einheitlichen, der Freiheit und Gleichheit Aller und der sozialen Gerechtigkeit dienenden Staatswillen

schaffen zu können, ein Phantom ist. Gerade die Entwicklung der glänzendsten aller Demokratien, der von Athen, läßt mit überzeugender Klarheit erkennen, daß die Freiheitsliebe der wirtschaftlich Stärkeren, der Besitzenden und Gebildeten und der Gleichheitsdurst der niederen Massen niemals auf die Dauer Hand in Hand gehen können, weil die Freiheit stets die Tendenz in sich trägt, zur Herrschaft der Starken über die Schwachen, die Gleichheit aber die, zur Freiheitsbeschränkung der Stärkeren zu entarten, weil Freiheit und Gleichheit, extrem gefaßt, sich gegenseitig aufheben.

Diesen inneren für den Republikanismus unlösbaren Widerspruch veranschaulicht die Geschichte der alten Welt an zahllosen höchst bedeutsamen Erscheinungen. Sie hat alle Formen der Klassenherrschaft erschöpft und an jeder für alle Zeit denselben Beweis geführt, daß keine zur Herrschaft gelangte Klasse, und berufe sie sich auch auf den allgemeinen, angeblich stets unfehlbaren, weisen und guten „Volkswillen", sich dauernd auf den staatlichen Boden zu stellen vermag. Die Geschichte der späteren römischen Republik ist ein fortlaufender Kommentar zu der Thatsache, daß die besitzenden Klassen, wenn sie allzusehr sich selbst und ihren Interessen überlassen sind, den Staat durch Klassenegoismus und politische Kurzsichtigkeit schließlich ebenso ruinieren, wie die Herrschaft der Masse. Und wem könnte es nach den Erfahrungen der hellenischen Demokratien noch zweifelhaft sein, daß die durch das allgemeine Stimmrecht zu stande gekommene Herrschaft der Nichtbesitzenden die Macht für das Sonderinteresse dieser Mehrheit stets ebenso rücksichtslos ausbeuten wird, wie sie die kapitalistische Minderzahl jemals für sich ausgebeutet hat? Welch eine furchtbare Lehre enthält die Eine Thatsache, daß für die freie hellenische Welt aus dem hoffnungslosen Ringen zwischen der Plutokratie und dem Proletariat zuletzt kein anderer Ausweg mehr übrig bleibt, als daß sie die bestehende Gesellschaftsordnung unter den Schutz derselben Monarchie stellt, der die nationale Unabhängigkeit bei Chäronea erlegen war! Ich erinnere an die Bundesverfassung von 338, welche die Ausschreitungen des Klassenkampfes „gesetzwidrige Tötung oder Verbannung

einer Gegenpartei, Einziehung des Privatvermögens, Neuverteilung des Grundbesitzes, gewaltsame Aufhebung der Schuldverbindlichkeiten" u. s. w. für die Zukunft durch eine umfassende politische Organisation mit monarchischer Spitze unmöglich zu machen suchte. Und was bedarf es noch des Hinweises auf die Folgezeit, wo der Ruf nach gewaltsamer wirtschaftlicher Ausgleichung zum allgemeinen Feldgeschrei der Massen wurde, bis die Fremdherrschaft Roms ihn erstickte, oder auf die römische Welt, wo wir die Entwickelung der Plutokratie, sowie der Umschlag zu Pöbelherrschaft und Anarchie und zuletzt zum Cäsarismus in noch weit großartigeren Formen sich vollziehen sehen!

Indem der geschichtliche Unterricht das Verständnis für jene großen politischen Prozesse erschließt, eröffnet er zugleich den ersten Ausblick auf die weltbewegenden Probleme der Gegenwart, auf die soziale Frage. An der Geschichte von Hellas und Rom wird dem Lernenden zuerst klar, was es für die höchsten Interessen der Nation für eine Bedeutung hat, wenn in dem freien Spiel individualistischer Kräfte bei steigendem Nationalreichtum eine ungesunde Verteilung des Einkommens, d. h. eine übermäßige Anhäufung des Besitzes in der Hand einer kleinen Minderheit, entsteht, wenn der Mittelstand, insbesondere der Bauernstand, zusammenschmilzt, der besitzlose Arbeiter zum hoffnungslosen Proletarier, die Armut zum Pauperismus, zum Massenelend wird. Hier wird gleichzeitig klar, wie aus dem durch eine solche Entwicklung des Wirtschaftslebens zum vollen Bewußtsein gekommenen Gegensatz zwischen dem abstrakten Freiheits- und Gleichheitsprinzip einerseits und der konkreten Ungleichheit und Unfreiheit andererseits auf dem Boden der politischen Demokratie die soziale Demokratie, aus dem radikalen Individualismus der Kommunismus und Anarchismus erwächst. Die Betrachtung des antiken Massenelends, in welchem alle Fehler des sozialen Systems zur Erscheinung kommen, erschließt ganz von selbst die Erkenntnis, daß die die späteren Zeiten des antiken Republikanismus beherrschenden Ideen der sozialen Revolution nicht etwa bloß als das

Werk der Demagogen und des „sittlichen Verfalles", sondern wesentlich als das Produkt ganz bestimmter wirtschaftlicher, sozialer, politischer Zustände, insbesondere als unvermeidlicher Rückschlag gegen die eigenen Sünden der Gesellschaft zu verstehen und zu würdigen sind.

Hat diese ganze Frage jemals einen ergreifenderen Ausdruck gefunden, als in der Rede des Tiberius Gracchus über die Verdrängung der römischen Bauernschaft durch die Latifundien? „Selbst die Tiere des Waldes", heißt es da, „haben ihre Lagerstätte, die Bürger, die für die Ehre und den Ruhm des Staates gekämpft, wissen nicht, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen. Nichts ist ihnen übrig geblieben, als Luft und Licht. Ist es nicht ein blutiger Hohn, wenn die Feldherren es wagen, diese Männer vor der Schlacht daran zu erinnern, daß sie für den heimatlichen Herd, für Altar und Grab der Väter kämpfen? Denn wo ist ihr Herd, wo der Altar und das Grab ihrer Väter? Nicht für die Heimat, sondern für anderer Schlemmerei und Mammon müssen sie bluten und sterben, und sie, die Herren der Welt genannt werden, können auch nicht eine Scholle ihr Eigen nennen."

Wem einmal an solchen gerade einem jugendlichen Gemüt aufs tiefste sich einprägenden Beispielen der furchtbare Ernst der sozialen Probleme zum Bewußtsein gekommen ist, der wird auch dereinst im Leben für die soziale Not der Zeit, für die fehlerhaften und gefährlichen Konsequenzen der heutigen Volkswirtschaft ein offenes Auge haben, und allen auf die Ausgleichung und Versöhnung der widerstreitenden Interessen, auf Schutz und Hebung der leidenden Klassen gerichteten Bestrebungen volle Sympathie und volles Verständnis entgegenbringen. Wer an der Geschichte von Hellas und Rom die Entstehungsmotive und das Wesen sozialer Revolutionen erkannt hat, der ist sich für immer klar darüber, daß der Indifferentismus auf diesem Gebiete, das Prinzip des Gehenlassens, das schon von Aristoteles bekämpfte *πάντα ἐατέον*[1]) ins

[1]) Ich benütze die Gelegenheit zur Berichtigung eines Mißverständnisses meiner Ausführungen in der Gesch. d. a. Kom. u. Soz. I 183 ff. —

Verderben führt, daß die höheren Klassen ihre Pflicht gegen die Armen erfüllen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß „aufsteht mit des Verbrechens Wut und des Elends die Menschheit". Wie bewahrheitet sich doch hier in aller und jeder Beziehung das Wort Dahlmanns von jenen bevorzugten Epochen der Geschichte, welche für alle künftigen Geschlechter eine Fülle von Mahnung, Warnung und Lehre enthalten!

Selbst noch in ihrem Untergang ist die Antike wahrhaft typisch und vorbildlich für alle Zukunft. Ich erinnere nur an die für die geistige Bewegung der Gegenwart besonders bedeutungsvolle Thatsache, daß es, wie Carlyle so schön dargelegt hat, recht eigentlich anti-individualistische Kräfte waren, denen die europäische Welt ihre Wiedergeburt verdankte, als sie — gegen den Ausgang des Altertums — unrettbar dem Individualismus verfallen schien: eine Lehre, welche Hingebung, Liebe, Selbstentäußernng zum Gesetz des menschlichen Daseins erhob und ein jugendliches Volk, welches zwar an Civilisation tief unter der damaligen hellenisch-römischen Welt, aber doch sozialpolitisch insofern höher stand, als es durch ein „altruistisches", sozial-ethisches Motiv — durch das Band der Treue — zusammengehalten wurde und schon dadurch zum Sieg über eine Gesellschaft berufen war, die neben äußeren Zwang nur noch „Gewinn- und Verlustphilosophie" zusammenhielt.

Szanto (und nach ihm Gomperz) behauptet, daß ich das oben angedeutete nationalökonomische Prinzip aus einer Stelle des Aristoteles (Politik II, 4, 12[b]) konstruiert hätte (Archiv für soziale Gesetzgeb. u. Stat. 1895. 316). Ich habe aus dieser Stelle überhaupt nichts konstruiert, sondern ausdrücklich erklärt (was Szanto verschweigt), daß Aristoteles hier das Prinzip des πάντα ἑατέον keineswegs direkt als Bestandteil der individualistischen Theorien bezeichnet, wozu ja in diesem Zusammenhang auch gar keine Veranlassung war. Ich habe vielmehr meine Ansicht, daß Aristoteles diesen Begriff des πάντα ἑατέον nicht zuerst geprägt hat, aus den Konsequenzen der individualistischen Theorien abgeleitet, die er bekämpft. Die Plutokraten und Individualisten, die den Staat wie eine Erwerbsgesellschaft auffaßten, konnten sich gegenüber der Forderung der wirtschaftlichen Ausgleichung folgerichtigerweise nur auf den Standpunkt des „Gehenlassens" stellen, und sie haben für diesen Standpunkt gewiß auch die entsprechende theoretische Formulierung gefunden.

Wer das Wesen dieses welthistorischen Prozesses, des Unterganges der antiken Welt, auch nur einigermaßen verstanden hat, wer an der Antike historisch geschult ist, der wird, wenn er nun an die Probleme der Gegenwart herantritt, kaum im Zweifel sein können, welche Stellung er einzunehmen haben wird in dem großen Kampfe, den das Jahrhundert um eine neue, wahrhaft soziale Weltanschauung zu bestehen hat. Die Lehre, welche das Individuum so frei als möglich seine persönlichen Interessen verfolgen lassen will, ist für ihn von vorn herein gegenstandslos. Es bedarf für ihn kaum noch des Beweises, daß es uns vor allem not thut, an Stelle eines im Thun und Denken der Einzelnen übermächtig gewordenen Individualismus mehr und mehr die sozialen Motive zur Geltung zu bringen, die durch die zersetzende Macht einer individualistischen Moral isolierten Individuen einander wieder durch das Bewußtsein zu nähern, daß alle Thätigkeit zugleich Thätigkeit im Dienste des Ganzen zu sein, sich nicht einseitig auf das eigene Dasein zu richten hat. Für den echten Schüler der Antike ist der Kampf des 19. gegen das 18. Jahrhundert, wie John Stuart Mill die moderne Bewegung gegen die aus der Aufklärungsepoche überkommene individualistisch-utilitarische Weltanschauung treffend bezeichnet hat, im Prinzip längst entschieden. Die große Aufgabe der Gegenwart, das Erbe Benthams und Ricardos im Geiste Carlyles, Fichtes und Goethes zu überwinden, wird an ihm einen treuen Mitarbeiter finden. Er wird daher auch den politischen Illusionen jener Anschauungsweise unzugänglich bleiben.

Er wird mit Carlyle eine Lehre belächeln, für welche sich „die Handlungen des Staates möglichst unpersönlich durch Zählen und Rechnen, d. h. durch Abstimmung ergeben“ sollen. Ebenso wird er in einer Gesetzgebung, welche ein möglichst genaues Abbild des freien Kampfes aller Interessen sein soll, nicht einen Weg zur sozialen Gerechtigkeit sehen, sondern zur Ausbeutung und Vergewaltigung. Und was die Hoffnungen betrifft, welche der Doktrinarismus an eine immer weiter gehende Demokratisierung der Staaten als ein Allheilmittel gegen die sozialen Mißstände knüpft, wie könnte

sie derjenige teilen, der an den Geschicken der edelsten Völker erfahren hat, daß diese Mißstände sich gerade da am schlimmsten entwickelt haben, wo der politische und wirtschaftliche Fortschritt am reinsten zum Ausdruck kam?

Wird er nicht vielmehr durch die Logik des geschichtlichen Lebens selbst zur Anerkennung jenes anderen Postulates getrieben, wie es einst Carlyle in derselben Erkenntnis dem vulgären Liberalismus und einer einseitigen Parlamentsregierung entgegengestellt hat, zu der Forderung einer starken und selbständigen Staatsgewalt, welche die politischen Vorbedingungen einer allen wahren Interessen gerecht werdenden Reformthätigkeit wirklich erfüllt? Jedenfalls dürfte angesichts der ganzen Richtung unseres modernen Geisteslebens ein Unterricht, welcher die zur Führung der Nation berufenen Klassen auf diesem Wege verstandesmäßiger Erkenntnis zur Anerkennung des Wertes und Berufes einer wahrhaft staatlichen Monarchie zu erziehen sucht, bei den denkenden Elementen derselben einen nachhaltigeren Erfolg erzielen, als selbst der wohlmeinendste, einseitig auf gemütliche Regungen berechnete „patriotische“ Geschichtsunterricht, der immer mehr oder minder den Eindruck der Tendenz machen und dadurch gerade bei den besten, d. h. selbständigen Köpfen die Gegentendenz herausfordern wird.

„Die Sekundaner — sagt ein ausgezeichneter Schulmann — verstehen den Gedanken des Sokrates recht gut, der darüber spottet, daß seine Mitbürger als Steuermann oder Baumeister oder Flötenbläser immer den auswählen, der in der Sache erfahren ist, bei der Verwaltung des Staates aber jedem Beliebigen das Recht geben, mitzureden und mitzubeschließen; sie verstehen auch, daß die Athener einen so gefährlichen Grübler töten mußten.“ [1]) Eine Erkenntnis, die gerade dem radikalen politischen Doktrinarismus gegenüber von höchstem Werte ist.

Doch ist es nicht bloß die jedem einseitigen Individualismus abholde soziale Weltanschauung, welche der an der Antike historisch

---

[1]) P. Cauer, Unsere Erziehung durch Griechen und Römer S. 42.

Geschulte für seinen staatsbürgerlichen Beruf mitbringt, er wird sich nicht minder frei zu halten wissen von den Einseitigkeiten, welche sich naturgemäß nicht selten auch an diese Weltanschauung knüpfen und den freien Blick trüben. Denn das ist ja eben der Segen der Antike, daß sie, wie z. B. Roscher auch für die Staatswissenschaften anerkennt, gerade ihre eifrigsten Jünger geistig am freiesten macht. Wer in dem hier entwickelten Sinne an der Antike historisch geschult ist, wird schwerlich in dem Gegensatz gegen das individualistische Prinzip so weit gehen, wie die nicht kleine Zahl derjenigen, die nach den verhängnisvollen Ausschreitungen dieses Prinzips geneigt sind, den Wert der persönlichen Freiheit überhaupt gering zu schätzen, Individualismus ohne weiteres mit Egoismus zu identifizieren. Der Schüler der Antike wird auch hier das rechte Maß finden und sich niemals das rauben lassen, was uns zur Versöhnung der Gegensätze unserer Zeit nicht minder not thut: die hohe Achtung für eine wahrhaft *freiheitliche* Gestaltung des Staatslebens.

Er hat zwar an der Geschichte der athenischen Demokratie gelernt, daß der extreme Demokratismus des reinen Volkswahlsystems ohne ein starkes Gegengewicht ins Verderben führt. Aber die unsterblichen Thaten und Schöpfungen derselben Demokratie lassen ihn heute noch, wie einst Herodot im innersten Herzen spüren, „welch eine herrliche Sache die Freiheit ist“ (*ἡ ἰσηγορίη ὡς ἐστὶ χρῆμα σπουδαῖον!*), was es heißt, mit freiem Volk auf freiem Grund zu stehen! Und diese Hochschätzung der bürgerlichen Freiheit wächst, wenn er erwägt, daß dasselbe Hellas, welches den Lauf der Erde um die Sonne entdeckt und einen Archimedes erzeugt hat, dasselbe Rom, dessen technische Großthaten selbst unserem „technischen“ Jahrhundert Bewunderung abtrotzen, trotz aller Naturwissenschaft und aller Wunder der Technik die Wissenschaft und die Geisteskultur überhaupt verfallen sahen — mit dem Verfall der politischen Freiheit! An dem Athen des fünften Jahrhunderts hat der Schüler der Antike gelernt, daß nur die Beteiligung des Gesamtvolkes an der Bildung des Staatswillens, die selbstthätige Heran-

ziehung aller Bürger durch das allgemeine Stimmrecht den höchsten Schwung des politischen Lebens, die mächtigsten Antriebe zum Fortschritt auf allen Gebieten hervorzurufen vermag. Wem an dem offenen und geheimen Kampf der „Oligarchen“ gegen die Demokratie, an der Geschichte der antiken Plutokratie überhaupt zum Bewußtsein gekommen ist, wohin der Klassenegoismus und die Klassenverblendung gerade der oberen Schichten der Gesellschaft führen können, für den steht auch das zur Genüge fest, daß ohne den Antrieb der Masse des Volkes eine allseitig durchgreifende, dem Klassenegoismus und Klassenvorurteil rücksichtslos entgegentretende Reformpolitik, ein positives Wirken für das „Volk“ auf die Dauer nicht denkbar ist.[1])

Er wird aber auch andererseits das, was der Staat mit dieser seiner Wirksamkeit für das Volk zu leisten vermag, nicht überschätzen. Wer an der Betrachtung hellenischen Kulturlebens individuelle Freiheit und Selbstbestimmung als den Brunnquell höchster schöpferischer Kraft, als die Grundbedingung einer harmonischen Entwicklung aller menschlichen Anlagen, als das köstlichste persönliche Gut schätzen gelernt hat, der wird, so hoch er auch den sozialpolitischen Beruf der Monarchie stellen mag, niemals vergessen, daß die Hauptarbeit auch hier nur von der Nation selbst gethan werden kann und muß. Der hat wirklich aus der Geschichte nichts gelernt, der die Zeit für gekommen hält, da „alle bisherigen Parteien vor der sozialen Monarchie abdanken sollten, um in e i n e große Partei des sozialen Königtums zu verschmelzen.“

Zwar hat Athen den idealen Höhepunkt seiner Kulturentwickelung gerade dadurch erreicht, daß es sich freiwillig der „Führung seines ersten Mannes“ überließ und dadurch der Demokratie in

---

[1]) Schon Polybius in seiner wundervollen Charakteristik der Verfassung Roms hat den Wert des allgemeinen Stimmrechts darin erkannt, daß es die oberen, gebildeten und besitzenden Klassen zwingt, sich um das Volk zu kümmern. VI 16: *ἥ γε μὴν σύγκλητος πάλιν ἡ τηλικαύτην ἔχουσα δύναμιν . . . ἐν τοῖς κοινοῖς πράγμασιν ἀναγκάζεται προσέχειν τοῖς πολλοῖς καὶ στοχάζεσθαι τοῦ δήμου.*

gewissem Sinne ein monarchisches Gepräge gab (*ἐγίγνετό τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή*). Allein niemand hat beredter als Perikles die volle Selbstthätigkeit Aller als den Lebensnerv der Staaten verkündet. Auf sie vor allem gründet die Leichenrede den Anspruch Athens, eine „Bildungsschule für Hellas“ zu sein.

Das ist es ja auch in der That, worauf der unvergängliche Bildungswert der Antike wesentlich mit beruht, daß wir hier nicht eine Geschichte vor uns haben, die im Dunkel der Kabinette und Kanzleien gemacht wurde, sondern wahre Volksgeschichte, in der wir überall die Nation selbst bei der Gestaltung ihres Geschickes mit am Werke sehen. Darum ist diese Geschichte die naturgemäße Bildungsschule für die freien Völker der Gegenwart, in eminentem Grade geeignet und berufen, die heranwachsenden Bürger des modernen Staates mit den einfachen Grundwahrheiten aller Politik bekannt zu machen. Wenn die genannte kaiserliche Kabinettsordre von der Schule verlangt, daß sie die Erkenntnis dessen fördere, was wahr, was wirklich und was in der Welt möglich ist, wenn nach den Beschlüssen des preußischen Staatsministeriums der geschichtliche Lehrstoff durch solches Material bereichert werden soll, an welchem „die Hauptlehren und Hauptthatsachen aus der Entwickelung des Staates und der Gesellschaft“ klar werden, was könnte diesem Zwecke förderlicher sein, als die historische Bildung, welche das Gymnasium durch die Einführung in die Welt der Antike seinen Schülern vermittelt?

Das Wesen der Bildung besteht ja vor allem darin, daß der Mensch auf einem Gebiete wirklich zu Hause ist, von dem aus er die wesentlichsten Interessen der Menschheit zu verstehen vermag. Ein solches Gebiet ist der Bildungsstoff des humanistischen Gymnasiums. Und wenn einst Niebuhr in einem Brief an den Grafen Moltke das Einheimischsein in Hellas und Rom als eines der höchsten Bildungsideale gepriesen hat, so ist dieses Urteil heute nicht weniger berechtigt, ja vielleicht noch zutreffender, als für die damalige Generation. Denn erst die zweite Hälfte des Jahrhunderts

hat die ganze Fülle der gesellschaftlichen und politischen Probleme zum allgemeinen Bewußtsein gebracht, in denen sich die moderne Menschheit mit der antiken berührt, und an denen sich, wie nie vorher, dasjenige bewährt, was Niebuhr die „Unerschöpflichkeit“ der alten Geschichte genannt hat.

Wenn es gelingt, diesen unerschöpflichen Bildungsquell für die Schulung der Geister so ergiebig und fruchtbar zu machen, wie es hier angedeutet ist, so wird noch ein weiteres großes Ziel erreicht werden, auf das wir uns an der Schwelle eines neuen Jahrhunderts zu besinnen alle Ursache haben. Wir werden an der humanistischen Bildung ein kräftiges Korrektiv gewinnen gegen jene einseitige Befangenheit der Geister in naturwissenschaftlichen Denkformen, die man mit Recht als den Zopf des neunzehnten Jahrhunderts bezeichnet hat.

Vergegenwärtigen wir uns nur recht, was das letzte Ergebnis dieser Befangenheit ist! Wir können es nicht besser als mit den Worten der glänzenden Rede, welche der ausgezeichnete Jurist Adolf Exner beim Antritte des Rektorats an der Universität Wien (1891) über „politische Bildung“ gehalten hat.

„Dem einseitig naturwissenschaftlich Geschulten — sagt Exner — sind die Potenzen der moralisch-politischen Welt (zwischen denen es, wie er meint, wissenschaftlich feststellbare Beziehungen nicht geben kann, weil sie nicht meßbar sind) mehr oder weniger willkürlich aufgestellte und von Fall zu Fall passend herzurichtende Veranstaltungen, die rationell ‚gemacht‘ werden können und sollen. Jurisprudenz ist ihm identisch mit der Kunde vieler wandelbarer, also zufälliger Paragraphe, und Politik die Fertigkeit, für beabsichtigte soziale Funktionen die absolut richtigen Maschinen zu bauen. Er lächelt von oben herab über ein neues Projekt des Perpetuum mobile, aber erörtert ernsthaft das „an sich richtige“ Wahlsystem und die „beste“ Verfassung; er wittert tückische Absichten bei den Machthabern, wo diese, politischen Notwendigkeiten weichend, die „einzig wahren“, weil „natürlichen“ Zustände nicht herstellen. Er

ist völlig blind gegenüber politischen Kräften ohne greifbare materielle Unterlage: daß die imposanteste politische Macht Europas, die der römischen Kirche, ohne Heer bestehen und durch staatliche Verordnungen nicht gebrochen werden kann, bleibt ihm ein Rätsel. Von seinem Abgeordneten verlangt er „Durchführung“ des Programms bis zur Grenze des physisch Möglichen (wie von seinem Baumeister die Ausführung des verabredeten Bauplanes). Politische Unmöglichkeiten kennt er nicht; wenn also das „allein Richtige“ wieder einmal nicht geschehen ist, so war der Mißerfolg offenbar verschuldet entweder durch Unverstand oder bösen Willen.“

Bei dem einzelnen Vertreter des hier geschilderten Typus mag ja allerdings nur dieser oder jener, oder nur ein Teil der geschilderten Züge zum Vorschein kommen; ganz wird sich der einseitig naturwissenschaftlich Gebildete schwerlich von der Neigung emanzipieren können, die menschlich sozialen Phänomene durch die Kategorien einer mechanischen Weltansicht begreifen zu wollen.

Wie anders der an der Antike politisch Geschulte! Er hat an der Beobachtung dieser unendlich feiner und tiefer verzweigten moralischen und gesellschaftlichen Erscheinungen jene Zurückhaltung in der Aufstellung von Werturteilen gelernt, welche eben den Mann von politischer Bildung charakterisiert. Dadurch ist er auch von vorneherein bewahrt vor jener blinden Überschätzung der Gegenwart und Unterschätzung der Vergangenheit, welche recht eigentlich das Kennzeichen der einseitig naturwissenschaftlichen Gedankenrichtung und der politischen Unbildung unseres Jahrhunderts ist. Für jene Beschränktheit, welche den Maßstab der Kulturhöhe allein in dem Umfang menschlicher Herrschaft über die Naturkräfte erblickt (Dübois-Reymond), hat er nur ein mitleidiges Lächeln. Denn er hat an den Thatsachen und Zusammenhängen der politischen und moralischen Welt gelernt, er hat es erlebt und innerlich empfunden, daß der Inhalt unseres Lebens noch durch ganz andere Dinge bestimmt ist, als durch die Herrschaft über die Natur.[1] Er hat ferner durch

[1] Wie übrigens Erner mit Recht bemerkt, sind die uralten Erfin-

die Erkenntnis dieser Zusammenhänge gelernt, nicht bloß der Vergangenheit, sondern auch der Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden. Er hat die Grundlagen gewonnen für die Erhebung zu jener höheren Stufe politischer Einsicht, welche mit sicherem Takte zu erkennen weiß, was politisch notwendig, was möglich und unmöglich ist, welche das, was „gemacht" werden kann, zu scheiden weiß von dem, was aus dem Leben des Volkes selbst erwächst und erwachsen muß. Eine Erklärung, wie sie Virchow in der berüchtigten Reichstagssitzung vom 23. März 1895 namens einer echt doktrinären Partei abgab, und worin es hieß, daß „Fürst Bismarck jene die Volkseinheit zersetzenden Interessenkämpfe entzündet habe, welche auf weite Volkskreise entsittlichend einwirken", — eine solche Behauptung und die ihr zu Grunde liegende Anschauungsweise erscheint ihm sofort als das, was sie ist, als das Produkt einer kindlich-naiven Entwicklungsstufe des politischen Denkens. Denn er hat gelernt, daß diese Interessenkämpfe so alt sind, wie die entwickelte bürgerliche Gesellschaft selbst, und nicht erst von einem Einzelnen „entzündet" zu werden brauchen.

Ob sich freilich alle diejenigen, welche berufen sind, den jugendlichen Geist zu dem unerschöpflichen Bildungsquell der Antike zu führen, hinlänglich klar darüber sind, was es heißt, Bürger des modernen Staates zu erziehen? Wir wollen hier nicht oft gehörte Klagen wiederholen. Aber soviel wird nicht geleugnet werden können: Wenn in der die preußische Schulkonferenz einleitenden Rede des Kultusministers die Schule für verpflichtet erklärt wird, mitzuwirken an der Erneuerung des Volkes auf den Gebieten, welche durch die Mächte des Umsturzes in Frage gestellt sind, wenn insbesondere der Bildungsstoff, welchen das Altertum und seine Geschichte für die politische Erziehung der Nation darbietet, voll und ganz ausgenützt werden soll, so setzt das auf Seiten der Lehrer

---

dungen des Wagens und des Buchstabens größere Thaten des menschlichen Geistes, als Eisenbahn und Telegraph.

eine historische Schulung voraus, welche wohl nur ein kleiner Teil unserer Philologen von der Universität mitbringt. Das gedächtnismäßige Kompendienwissen, mit welchem sich viele Kandidaten des philologischen Lehramts gerade auf dem geschichtlichen Gebiete begnügen, kann nicht entfernt das ersetzen, was man heutzutage von jedem Vertreter der Altertumswissenschaft an der Schule unbedingt verlangen muß: eine durch wissenschaftliches Geschichtsstudium begründete Einsicht in die Entwicklungsgesetze des Staates und der Gesellschaft.

Die Mängel einer einseitig sprachlich-litterarischen Bildung mochten sich weniger fühlbar machen in dem beschränkten Stillleben früherer Zeiten. Heute, wo die veränderte Weltstellung der Nation den Blick unendlich erweitert hat, wo die entscheidendsten Wandlungen auf allen Gebieten unseres nationalen Lebens in Volkswirtschaft, Gesellschaft und Staat, der entfesselte Klassenkampf ganz neue Aufgaben und Probleme in den Vordergrund gerückt haben, sind auch die Anforderungen an den Unterricht wesentlich höhere geworden.

Die Gegenwart verlangt von dem Philologen, daß er eine lebendige Anschauung habe von der Entwicklung der realen Mächte, die das antike Leben, wie alles Völkerleben beherrschen. Er muß die Geschichte der antiken Volkswirtschaft kennen, über die Art und Weise der sozialen Klassenbildung und die Rückwirkung der sozial-ökonomischen Prozesse auf das antike Staatsleben und auf die Gestaltung der politischen Institutionen, über den Verlauf der gesamten politischen Geschichte so unterrichtet sein, wie es vom heutigen Standpunkt staats- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnis aus möglich ist. Er muß auch das geistige und sittliche Leben der alten Völker in seinen Wechselbeziehungen mit all diesen realen Faktoren verstehen lernen. Nur dann wird er im stande sein, auch in einem modernen Geschlecht wieder ein bleibendes Interesse für die Antike zu erwecken, während dieses Interesse jetzt der Mehrzahl notwenig verloren gehen muß, weil die inneren Beziehungen zwischen antikem und modernem Leben vielfach fehlen, weil es durch den Unterricht nicht genügend

zum Bewußtsein kommt, daß die großen Existenzfragen, vor welche sich die moderne Gesellschaft gestellt sieht, auch das Leben und Denken der Alten auf das mächtigste bewegt haben.

Sollte es unberechtigt sein, von dem Lehrer der Antike zu verlangen, daß er nicht bloß ein Philologe im landläufigen Sinne des Wortes sei, sondern zugleich auf der Höhe historisch-politischer Anschauung stehe, auf welche ihn nur die moderne Geschichtswissenschaft erheben kann? Er bedarf dieser Schulung um so dringender, da ja die vertiefende Behandlung der alten Geschichte ganz wesentlich Sache der Klassikerlektüre ist. Die gesamte griechisch-römische Lektüre hat der Philologe zu einer Vorschule politischen Denkens zu machen. Hier ist ihm Gelegenheit geboten, an der Hand der unmittelbarsten Erzeugnisse geschichtlichen Lebens selbst, an der Hand der Litteraturwerke und einer Fülle individueller, unmittelbar beobachteter Züge, welche sich aus so zahlreichen und hochbedeutsamen Quellenwerken gewinnen lassen, seinen Schülern eine lebendige geschichtliche Anschauung zu vermitteln.

Von der möglichsten Belebung des klassischen Unterrichtes hängt die ganze Zukunft unserer höheren Bildung ab. Wie Treitschke mit Recht bemerkt, hat aller Lärm der Zeitungen die deutschen Gelehrtenschulen nicht so geschädigt, wie das Erlahmen des klassischen Unterrichtes selbst, das wir dem formalistischen Sinn so vieler Philologen verdenken. Oft habe er von ganz tüchtigen Studierenden das verzweifelte Geständnis hören müssen: in jedes Gebiet der Geschichte wollten sie sich mit Freuden vertiefen, nur nicht in das Altertum. Das sei ihnen durch die Schule gar zu sehr verleidet. An solchen Empfindungen kann in der That die Schule selbst nicht ganz schuldlos sein! Sie sind eine dringende Mahnung, daß sich die Philologie noch ungleich mehr als bisher mit einer lebendigen Anschauung der Wirklichkeit des Altertums erfüllen muß.

Möge die Philologie sich stets vor Augen halten, daß sie mitverantwortlich ist für die sittliche und geistige Gesundheit jener gebildeten Minderheit, auf der — nach dem treffenden Wort des

Altreichskanzlers — die Zukunft der Staaten in erster Linie beruht. Ist doch diese Aufgabe ethischer und intellektueller Erziehung gerade gegenwärtig eine besonders verantwortungsvolle geworden, seitdem sich innerhalb der sogen. „höheren“ und „gebildeten“ Klassen selbst gegenüber den großen Fragen staatlicher Wohlfahrtspolitik und des Volkslebens überhaupt immer deutlicher eine Scheidung der Geister bemerkbar macht, ein stetig wachsender Gegensatz zwischen den Vertretern der Geistesbildung einerseits und denen des neuen industriellen und merkantilen Besitzes andererseits. Während hier die Macht fest organisierter wirtschaftlicher Interessen überall Individuen in die Höhe bringt, welche viel zu wenig Abstraktionsgabe, Kausalitätsgefühl und wirkliche Bildung besitzen, um ihr Fabrikanten-, Banquier- oder Grundbesitzerinteresse von dem des Staates genügend zu trennen, zeigt sich immer deutlicher, daß in jener kleinen, akademisch gebildeten Minorität unvergleichlich mehr Staatsgefühl, mehr Sinn für soziale Gerechtigkeit, für die Aufgaben des Staates gegenüber den sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der schwächeren Klassen vorhanden ist, als dort.

Während wir jene Elemente überall am Werke sehen, in jeder Partei — möge sie heißen, wie sie wolle, — das ideale Element und die nationale Erwägung in den Hintergrund zu drängen, selbst die Wissenschaft den materiellen Interessen dienstbar zu machen, ist diese Minorität recht eigentlich dazu berufen, die im Kampfe der Interessen und Leidenschaft verdunkelte Staatsidee zur Geltung zu bringen. Wenn es je gelingen sollte, den sozialen Kämpfen der Gegenwart eine neue Wendung zu geben durch die Bildung einer großen Arbeiterpartei, die sich um das Königtum scharen und im Anschluß an dieses den Schutz gegen die Tyrannei des Mammons suchen würde, wie wäre dies anders möglich als unter der Voraussetzung, daß das Königtum eben zugleich die Aristokratie der Intelligenz hinter sich hat?

Daß eine wahrhaft staatliche Monarchie in dieser Aristokratie allezeit eine sichere, nie versagende Stütze finde, dazu kann die Schule wesentlich beitragen durch die Pflege der „Imponderabilien“,

deren Vorhandensein bei der gebildeten Minorität Bismarck als eine staatliche Notwendigkeit ersten Ranges bezeichnet hat. Wenn die Philologie sich allseitig darüber klar sein wird, welch ein unschätzbares Hilfsmittel zur Pflege dieser Imponderabilien sie am Altertum besitzt, wann es ihr immer deutlicher zum Bewußtsein kommen wird, daß der moderne Staat nicht gewillt ist, die Erziehung seiner Bürger bloßen Sprachmeistern anzuvertrauen, die nie über den Staat ernstlich nachgedacht haben, so wird der Staat auch eine stärkere Bürgschaft dafür erhalten, daß eine Schule, welche ihre Zöglinge fast bis an die Schwelle bürgerlicher Mündigkeit führt, den ihr zu Gebote stehenden Bildungsstoff auch wirklich so verwertet, wie es die Erziehung der Nation zu politischer Mündigkeit erfordert.

II.

Zur Methodik der Geschichte des Altertums.

Die Auffassung und Methode, welche die folgenden Abhandlungen beherrscht, ist die universalhistorische, wie sie zu Beginn des Jahrhunderts Niebuhr für die alte Geschichte begründet hat. Auf sie am Ende des Jahrhunderts unsere Wissenschaft mit erneuter Energie hinzuweisen, ist ein täglich mehr empfundenes Bedürfnis.[1] Es lag ja in der Natur der Sache, daß auf die genialen Konzeptionen Niebuhrs eine Epoche folgte, die vor allem bemüht war und noch bemüht ist, auf dem Wege der literarisch-kritischen und epigraphischen Forschung die Fundamente zu schaffen, welche der Niebuhrschen Geschichtschreibung noch fehlten. Aber man hat mit Recht bemerkt, daß wir über dieser — an sich ja unentbehrlichen — Hilfsarbeit in Gefahr geraten sind, die eigentlichen und höchsten Aufgaben der historischen Wissenschaft zu vergessen. Dazu kommt, daß die philologisch-antiquarische Betrachtung des antiken Lebens selbst heutzutage noch vielfach — zum Schaden ihres Erkenntnisgebietes — in einer nicht bloß thatsächlichen, sondern zum Teil grundsätzlich gewollten Isolierung und Beschränkung des Gesichtskreises befangen bleibt, statt die Probleme in dem großen Zusammen-

---

[1]) In letzter Zeit ist dieses Bedürfnis mit besonderer Entschiedenheit anerkannt worden von E. Meyer, „Gesch. des Altertums" II 32, und von Kaerst in seiner schönen Abhandlung über „Alexander den Großen und den Hellenismus". „Histor. Zeitschr." 1895, Bd. 74, S. 2 ff. — Ich freue mich dieser Übereinstimmung mit dem von mir längst vertretenen Standpunkt.

hang zu erfassen, in welchem allein eine allseitige und lebendige Erkenntnis geschichtlichen Lebens zu gewinnen ist. Für viele scheint auch heute noch das Wort Niebuhrs nicht vorhanden zu sein, daß zum vollen Verständnis der alten Geschichte eine vergleichende Kenntnis der menschlichen und bürgerlichen Dinge notwendig ist, die sich zu verschiedenen Zeiten nach gleichen Gesetzen zugetragen haben.

Die Altertumskunde hat ja unsere Kenntnis der antiken Zustände unendlich bereichert; aber es überwiegt doch immer noch viel zu sehr die beschreibende Methode, welche ihre Bilder nach wesentlich deskriptiv angelegten Kategorien entwirft und chronologisch aneinanderreiht. Diese Methode ist zu einer gewissen Virtuosität ausgebildet, viel weniger verbreitet ist dagegen die Fähigkeit zu jener allerdings ungleich schwierigeren, aber auch ungleich tiefer in das innerste Leben und Weben der Geschichte eindringenden Analyse, welche die den einzelnen Zuständen und Institutionen zu Grunde liegenden Entwicklungstendenzen, die ihre innere Struktur bedingenden Entwicklungsreihen nachzuweisen im stande ist,[1]) eine Analyse, die eben eine universalgeschichtliche Kenntnis der typischen Entwicklungsstufen von Recht und Volkswirtschaft, von Staat und Gesellschaft voraussetzt, welche die Menschheit überhaupt im Gange der Geschichte durchlaufen hat.

Nur wer diese universalgeschichtliche Kenntnis besitzt, vermag z. B. den Zusammenhang der typischen Erscheinungen des Rechts mit den typischen Kulturstufen zu erkennen, für welche es Geltung hat, vermag aus dem Vorhandensein dieser oder jener Entwicklungsstufen auf die Gesamtorganisation der Gesellschaft sichere Schlüsse zu ziehen.[2]) Nur wer so im Besonderen das Allgemeine zu sehen, aus der unendlichen Fülle geschichtlicher Erscheinungen überhaupt auf die in der Überlieferung so vielfach verdunkelte und entstellte Einzelerscheinung und den Einzelverlauf der Dinge zurückzuschließen

---

[1]) Vgl. zur Charakteristik dieser Methode Lamprecht in der Besprechung von Inama-Sterneggs deutscher Wirtschaftsgeschichte. Jahrbücher für Nationalök. u. Stat. 1895. S. 294 ff.

[2]) Vgl. Liszt, Über den Begriff der Rechtsvergleichung.

vermag, wird sich eine wirklich lebendige Vorstellung bilden können von jenem ewigen Fluß wirtschaftlicher, sozialer, rechtlicher, politischer Umformungen, deren jeweiliges Nebeneinander den Zustand des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens einer Epoche ausmacht.

Ohne diesen Sinn für Geschichte, der — um einen schönen Ausdruck von Sohm zu gebrauchen — der Forschung zugleich den Stachel und ihre Freiheit, die Kraft des Auges und den unermeßlichen Horizont gewährt, kommen wir nicht über eine gewisse „Schematisierung des empirischen Lebens"[1]) hinaus, kommen wir häufig gar nicht dazu, alle die Fragen an die Quellen zu stellen, die an sie gestellt und von ihnen beantwortet werden können. Wie oft vermißt man an den philologischen Arbeiten gerade das, was den Rechts- und Verfassungshistoriker, den Nationalökonomen, Kulturhistoriker und Politiker am meisten interessieren würde!

Der historische Sinn und die universalhistorischen, staats- und sozialwissenschaftlichen Kenntnisse, die er voraussetzt, sind eben nur als die Frucht einer strengen systematischen Schulung zu erwerben, die auch der Philologe durchgemacht haben muß, wenn er sich an der Erforschung historischer Phänomene beteiligen will. Er kann den Anforderungen der modernen, entwicklungsgeschichtlichen Methoden einfach nicht genügen, wenn er nicht selbst zum Historiker wird — eine Wahrheit, die, so einleuchtend sie ist, leider noch immer nicht allgemein anerkannt wird. Ebenso ist es bei der heutigen Entwicklung der historischen Wissenschaft ein vergebliches Beginnen, als Forscher der sprachlich-literarischen Seite des Altertums und der historisch-politischen gleichzeitig gerecht werden zu wollen.

Allerdings! Wie der Forscher auf dem Gebiete der alten Geschichte zugleich einer strengen philologischen Schulung bedarf, so wird auch der Philologe, dem es ernst ist mit dem höchsten Ideale seiner Wissenschaft, mit dem Streben nach einer einheitlichen Gesamtanschauung der antiken Kulturwelt, die Ergebnisse der historischen Erforschung des Altertums in möglichst weitem Umfang sich

[1]) Nach dem treffenden Ausdruck von Knies, Politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkt. (2) S. 110.

anzueignen suchen. Allein was für diesen Austausch der Ergebnisse gilt, gilt nicht für die Forschung selbst. Eine Trennung der im engeren Sinne sogenannten philologischen und der historischen Forschungsarbeit ist angesichts der unendlich gestiegenen Anforderungen der modernen Wissenschaft und der engen Schranken, die nun einmal der Kraft des Einzelnen gesteckt sind, bis zu einem gewissen Grade wenigstens unvermeidlich geworden.

Wie Paul Cauer in der Vorrede zu seinem ausgezeichneten Buch über die Grundfragen der Homer-Kritik treffend bemerkt hat: „Getrennt marschieren und vereint schlagen, ist auch hier der richtige Grundsatz, wenn nur jede einzelne Kolonne das Ihrige thut, um die Fühlung mit den neben ihr herziehenden zu erhalten.“ Wir beklagen es mit ihm, daß diese Pflicht so oft versäumt wird, daß Männer, die auf benachbarten Gebieten arbeiten, also einander aufs beste ergänzen könnten, statt dessen in heftiger Polemik sich ereifern, einer dem andern das Recht und die Bedeutung der Aufgabe, die er sich gerade gewählt hat, abstreiten: eine Praxis, welche die Forscher und die einzelnen Zweige der Forschung gegenseitig isoliert und die Wissenschaft einer Fülle befruchtender Anregung beraubt, die herüber und hinüber wirken könnte.

Nach alledem muß es als eine unbegreifliche und beklagenswerte Verirrung bezeichnet werden, wenn Wilamowitz neuerdings derjenigen Auffassung der alten Geschichte, welche dieses Gebiet von der allgemeinen historischen Forschung nicht trennen lassen will, geradezu die Existenzberechtigung abspricht![1]) Für die Philologie soll es nach seiner Meinung schlechthin unerträglich sein, was er doch gleichzeitig für die Naturwissenschaft als notwendig anerkennt, daß sich „immer noch neue Disziplinen abgliedern, deren Vertreter sehr bald ein gesondertes Sachverständnis beanspruchen und anerkannt erhalten“. Auf dem Gebiete des Mittelalters und der neueren Zeit sei es allerdings unvermeidlich, daß sich die Erforschung von Sprache und Litteratur, die sich dann Philologie nennt, und

[1]) In der Göttinger Festrede von 1892.

die Geschichte von einander scheiden;[1]) auf dem Gebiete der klassischen Altertumswissenschaft aber könne die Philologie unmöglich den Emanzipationsgelüsten einzelner Disziplinen oder besser vereinzelter Historiker u. s. w. nachgeben.

Welche Verwirrung der Begriffe! Eine Forschung, welche alle Hilfsmittel moderner Erkenntnis in den Dienst der Altertumswissenschaft stellt, welche das auf anderen Gebieten gewonnene empirische Material, die verfeinerten und vervollkommneten Beobachtungsmethoden der modernen Geisteswissenschaften zur Bereicherung und Vertiefung unserer Erkenntnis der Antike verwertet, eine solche Forschung sollte sich von der Philologie „emanzipieren“ wollen? In der That ein ermutigendes Schauspiel! Während draußen überall Unbildung und Banausentum wirklich Ernst macht mit jener Emanzipation, rechtet man hier im Heiligtum der Wissenschaft mit denjenigen, welche dem modernen Geistesleben selbst die Waffen entnehmen, um wirklichen Emanzipationsgelüsten mit Erfolg zu begegnen. Man rechtet mit denen, die ihre ganze Kraft daran setzen, den unerschöpflichen Reichtum der antiken Kultur zu erschließen und damit dem modernen Bewußtsein eben das nahe zu bringen, was es fordert, aber infolge einer idealisierenden oder formalistischen Betrachtungsweise an der Antike so oft vermißte: ein reiches Volksleben!

„Diesen Reichtum muß der Philologe selbst sehen lernen,“ sagt Wilamowitz. Gewiß! Aber warum sollte er die Hilfe derer verschmähen, die ihm dies Sehen erleichtern, in vielen Dingen überhaupt erst ermöglichen?[2])

[1]) Wilamowitz erkennt hier die Scheidung an, weil die mittelalterliche und neuere Kultur infolge des Zusammenwirkens vieler gleichberechtigter nationaler Kulturen unendlich reicher ist, als die antike und kaum noch wie jene als eine Einheit zu erfassen ist. Dies ist richtig. Allein ist nicht auch die antike Kultur eine viel zu reiche und vielseitige, als daß ihre Erforschung in dem Sinne eine einheitliche Disziplin sein könnte, wie dies Wilamowitz noch für möglich hält?

[2]) Wilamowitz hat ja vollkommen Recht, wenn er sagt: „Weil die antike Kultur eine Einheit ist trotz aller Wandlungen des Lebens und des

Man hat von meinem unvergeßlichen Lehrer Brunn gesagt, daß er der künstlerischen Erforschung des Altertums die Augen geöffnet und sie sehen gelehrt habe. Wodurch anders hat er dies erreicht, als daß er über die frühere spekulativ-ästhetische und philologische Betrachtungsweise hinausschritt und ein selbständiges Arbeitsverfahren schuf, welches dem einzelnen Kunstwerk seine Stellung in dem allgemeinen Zusammenhang der geschichtlichen Entwicklung der Kunst anwies, eine Methode, welche den künstlerischen Aufbau des Kunstwerkes, seine einzelnen Motive und den kompositionellen Zusammenhang im ganzen betrachten lehrte und damit erst das tiefere Verständnis des Kunstwerkes überhaupt, seines geistigen und poetischen Gehaltes ermöglichte? Nur eine Wissenschaft, welche sich nicht mehr mit der Rolle einer philologischen Hilfsdisziplin begnügte, sondern sich der selbständigen Bedeutung ihres Forschungsgebietes als eines wichtigen Bestandteiles der Kultur- und Geistesentwicklung der Menschheit überhaupt bewußt geworden war, nur sie konnte Schöpfungen wie Brunns „Götterideale" zu Tage fördern!

Und was von der Archäologie, das gilt genau ebenso von der alten Geschichte. Die Methode ist hier wie dort eine ganz analoge, und es bedarf nur eines Hinweises auf das Verhältnis zwischen griechischer und orientalisch-ägyptischer Kunst, auf Brunns Erörterung über die sixtinische Madonna u. dgl. m., um sofort zu erkennen, daß wir auch das universalhistorische Prinzip, welches sich uns als notwendiges Postulat der historischen Wissenschaft ergeben hat, mit der Archäologie teilen.[1]) Wenn schon die Geschichte der

Geistes, kann eine jede ihrer Erscheinungen in ihrem individuellen Leben nur vom Ganzen her verstanden werden und trägt jede kleinste Erscheinung ihren Zug bei zum Verständnis des Ganzen, aus dem sie ward, in dem sie fortwirkt. Weil das Objekt eins ist, ist die Philologie eine Einheit." Allein diese notwendige Einheitlichkeit der philologischen Gesamtanschauung ist vollkommen verträglich mit dem Auseinandergehen der Forschung in einzelne Disziplinen, die ein gesondertes Sachverständnis beanspruchen.

[1]) Gilt doch dieses Prinzip auch für die Philologie selbst in ausgedehntem Maße! Vgl. die schönen Bemerkungen von Usener, „Philologie und Geschichtswissenschaft", S. 17 ff.

antiken Kunst nicht von der allgemeinen Kunstgeschichte zu trennen ist, wie viel weniger die Geschichte der antiken Staaten und Völker von der allgemeinen Geschichtswissenschaft! Beide Disziplinen sind mündig und damit erst wahrhaft schöpferisch geworden, indem sie sich aller Beschränkung entwanden und sich auf ihre eigenen Füße stellten. Sind etwa Niebuhr, Grote, Duncker, Nitzsch Philologen im Sinne von Wilamowitz gewesen?

Niemand leugnet, daß der gebildete Musiker durch diese seine Bildung befähigt ist, Thatsachen der Tonwelt wahrzunehmen, von denen das ungeschulte Ohr keine Ahnung hat, daß er einen „Sinn“ besitzt, der ihm ein für andere nicht vorhandenes Stück Welt erschließt. Ebensowenig leugnet man, daß durch eindringende Beschäftigung mit Sprachen der Sprachsinn, mit Rechtsverhältnissen der juristische Sinn auf eine ähnliche Stufe der Ausbildung gebracht werden kann. Warum soll es beim historischen Sinn anders sein? Warum soll die durch unablässige Beobachtung ungezählter sozialer Thatsachen erworbene Einsicht des Historikers in deren Zusammenhang und in die Wirkungsweise der sie bewegenden Kräfte nicht auch beanspruchen dürfen, als „gesondertes Sachverständnis“ anerkannt zu werden?

Wer es nicht schon längst aus den historisch-politischen Urteilen des sonst so hervorragenden Gelehrten wüßte, welche die Kritik des Historikers oft in bedenklichem Grade herausfordern, dem müßte dies durch und durch geschichtswidrige Ankämpfen gegen den Geist der fortschreitenden Wissenschaft [1]) deutlich zeigen, wie sehr die an und für sich ja glänzende Begabung von Wilamowitz jenen sicheren historischen Takt vermissen läßt, der für den Philologen unentbehrlich ist. [2])

---

[1]) Wilamowitz versündigt sich an dem, was Dilthey in seiner „Einleitung in die Geisteswissenschaften“ als eine der ersten Anforderungen an den modernen Gelehrten bezeichnet, daß er nämlich der Vielseitigkeit, zu welcher die moderne Geisteswissenschaft sich thatsächlich entwickelt hat, mit gesundem Blick für die Vernunft der Geschichte gerecht werde.

[2]) Übrigens gerät Wilamowitz mit sich selbst in Widerspruch, wenn

Wer sich gegen die Bedürfnisse der modernen Wissenschaft verschließt, wird der lebendigen Gegenwart nicht gerecht!

Das ist ja nun aber recht eigentlich das Lebensprinzip aller historischen Wissenschaft, daß sie in steter Fühlung mit dem wirklichen Leben bleibt. „Die Geschichtsforschung“ — sagt Sohm — „hängt an der Gegenwart.“ Die Vergangenheit läßt sich nicht bloß im Staube der Studierstube lebendig machen. Der Geschichtschreiber muß selbst einen Hauch von dem wirklichen Leben an sich verspürt haben, das rings um ihn sproßt und blüht, kämpft und strebt. Es mag paradox klingen, wenn man einmal gesagt hat, der beste Historiker sei der, welcher die Gegenwart am besten versteht. Aber ist nicht die glänzende historische Übersicht über die nationale Vergangenheit, jene „Archäologie“, die Thukydides seiner Zeitgeschichte vorausschickt, zugleich der erste kritische Versuch zu einer lebendigen Veranschaulichung der älteren Epochen der nationalen Geschichte? Ist diese großartige Leistung nicht erst dadurch möglich geworden, daß Thukydides aus der in genialer Beobachtung der Gegenwart gewonnenen Einsicht die Konsequenzen für die Vergangenheit zog? Er wurde der Begründer „wahrer Geschichte“,[1]) indem er in der eindringenden Beschäftigung mit den staatlichen Problemen der Gegenwart die Gesichtspunkte für seine geschichtliche Forschung gewann. „In seinem politischen Sinn wurzelt Thukydides' historisches Urteil.“[2]) Jeder, der sich die psychologische Eigenart historiographischer Thätigkeit klar gemacht hat, weiß, daß nur die

---

er in der schönen Gedächtnisrede auf Lagarde von Lachmann und den Philologen seinerzeit sagt: „Sie waren noch des frohen Glaubens, daß der Einzelne in ungeheurer Anstrengung das Unmögliche zwingen könnte. Sie waren wohl größere und glücklichere Gelehrte, als wir Nachfahren. Aber das Ziel hoffen wir sicherer zu erreichen, indem wir uns bescheiden, indem an die Stelle der übermenschlichen Einzelleistung die organisierte Arbeitsgenossenschaft tritt.“ Wozu also der Hader mit Archäologen und „alten“ Historikern?

[1]) Nach der Bemerkung Kants, „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“. Werke IV, 155.

[2]) Nach dem schönen Wort von Schöll, „Die Anfänge einer politischen Literatur bei den Griechen“. S. 26.

beständige bewußte oder unbewußte Vergleichung mit dem wirklich beobachteten, im Denken und Empfinden des Historikers sich reflektierenden realen Leben der Zeit eine geschichtliche Reproduktion der Vergangenheit ermöglicht, durch welche dieselbe dem eigenen, wie dem Verständnis Anderer wirklich lebendig wird.

Allerdings liegt in dieser psychologischen Notwendigkeit, von dem uns Geläufigen aus das Entlegene zu erschließen, die große Gefahr, daß die Erscheinungen der Vergangenheit mit dem unzutreffenden Maßstab der Gegenwart gemessen werden, daß in das Altertum etwas hineingetragen wird, was ihm in Wirklichkeit fremd war.[1]) Allein gerade der historisch geschulte Geist, der neben dem Bilde der Zeit zugleich das einer ganzen Reihe anderer, typischer Entwicklungsphasen in sich aufgenommen hat und stets gleichzeitig mit überschaut, wird der genannten Gefahr am wenigsten erliegen. Denn durch die Analyse der heterogensten geschichtlichen Typen, durch die stete Gewöhnung, von genetischem Standpunkt aus in die innere Struktur der verschiedenartigsten wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen und politischen Gebilde einzudringen, sie als das Produkt wechselnder Zeitverhältnisse verstehen zu lernen, ist sein Auge ebensosehr geschult, das von der Gegenwart Abweichende zu sehen, wie das Verwandte. Gerade er hat gelernt, den Lebensbedingungen

[1]) Auch der „Philologe" ist gegen diese Gefahr nicht gefeit, wie die Festrede von Wilamowitz recht drastisch beweist. Hier wird behauptet, daß „die Einheitsbewegungen Italiens und Deutschlands, welche vor unsern Augen zum Ziele gelangten, unsere Augen geschärft haben, so daß der Punkt gefunden werden konnte, von dem aus betrachtet die scheinbar divergierenden Linien der hellenischen Kulturentwickelung sich nach einem Ziele richten". Ein Satz, aus dem sich für Wilamowitz als das „Wesentliche der griechischen Geschichte" ergibt, daß „die Athener nach den Siegen über Asien zielbewußt und opfermutig darnach gestrebt haben, ihrer Nation die Einheit zu erkämpfen, und daß sie für die Einheit und Ehre der Nation in den peloponnesischen Krieg gezogen" sind. „Mit dem Sturz des attischen Reiches war es um den nationalen Staat geschehen, geschehen für immer; das ist die große Tragödie der attischen Geschichte." — Dagegen kann der Philologe allerdings mit Recht sagen: das ist alte Geschichte in falscher, moderner Beleuchtung.

jeder Zeit gerecht zu werden, sein Urteil über die Vergangenheit nicht durch modernes Empfinden und Denken beeinflussen zu lassen.

Übrigens vergißt man bei dem gedankenlosen Widerspruch gegen die hier angedeutete Richtung geschichtlicher Forschung, daß der universalhistorisch gebildete Geist gerade in der Gegenwart selbst die Jahrhunderte der Vergangenheit gewissermaßen aufgerollt vor seinen Blicken liegen hat, indem er die Verschiedenheit der wirtschaftlichen und sozialen, der politischen und geistigen Kulturstufen erfaßt, auf welchen die einzelnen Länder und Völker der Erde zur Zeit sich nebeneinander befinden. Ist nicht die Periode des volkstümlichen Heldengesanges, die jenseit des homerischen Epos liegt, noch heute bei asiatischen Nomadenstämmen lebendig? Haben wir nicht jetzt noch zu dem patriarchalischen Haushalt des homerischen Priamos und zu der geschlossenen Hauswirtschaft des hellenischen Mittelalters ein lebendiges Seitenstück in den Hausgemeinschaften der Südslaven, und ließen sich nicht diese Parallelen ins Ungemessene vervielfältigen?

Man hat die Art und Weise, wie uns Niebuhr die alte Geschichte anschauen gelehrt, als „Betrachtung der Antike im modernen Freilicht" bezeichnet, anerkennend zwar, aber nicht ganz ohne inneres Widerstreben. Und doch ist sie allein im stande, die falsche Beleuchtung zu beseitigen, in welche das antike Geschichtsbild durch die Einseitigkeit eines nicht universalhistorisch geschulten Vorstellungsvermögens immer wieder gerückt wird, und die dunklen Schatten aufzuhellen, die auf manchen Partien nur deshalb liegen, weil es an der richtigen Fragestellung gefehlt hat, die den Quellen auch da eine Antwort abgewinnt, wo sie für eine ungeschulte Beobachtung stumm bleiben.

Das Verhältnis des Historikers zu seiner Zeit hat aber auch noch eine andere Seite. Man hat mit Recht bemerkt, daß vom Standpunkte einer thätigen Gegenwart aus der Historiker gewissermaßen als der Archivar seiner Zeitgenossen erscheint, der aus den reichen Schreinen der Vergangenheit darzureichen hat, was eben jetzt zum Verständnis des Vorhandenen und Zukünftigen dienen

kann.[1]) Dadurch erhebt er sich über den bloßen Antiquar. Möge die Geschichtsforschung über ihren anderen Aufgaben auch diese nicht außer acht lassen, allezeit eingedenk dessen, was Goethe in „Dichtung und Wahrheit“ an Schöpflin, dem Verfasser der „Alsatia illustrata“ gerühmt hat: „Er gehörte zu den glücklichen Menschen, welche Vergangenheit und Gegenwart zu vereinigen geneigt sind, die dem Lebensinteresse das historische Wissen anzuknüpfen verstehen.“ Wenn uns das Altertum lebendig werden soll, so kann dies nur durch eine Forschung geschehen, die selbst mitten inne steht im lebendigen Strome modernen Geisteslebens. In diesem Sinne ist es vornehmlich gemeint, wenn die folgenden der alten Geschichte gewidmeten Aufsätze zusammengefaßt sind unter der Bezeichnung: „Aus Altertum und Gegenwart.“[2])

Wir haben aber auch noch eine besondere Veranlassung, gerade jetzt den Standpunkt der modernen Geschichtswissenschaft auf dem Gebiete der antiken Welt mit besonderem Nachdruck zur Geltung zu bringen. Dem Beispiele der anderen Disziplinen folgend ist die klassische Philologie Deutschlands eben damit beschäftigt, die Ergebnisse der philologisch-historischen Erforschung der alten Welt in einem großen encyklopädischen Werke zusammenzufassen, welches nach der Erklärung seines Herausgebers eine „Kodifizierung unseres gegenwärtigen Besitzstandes an Kenntnis des klassischen Altertums“ darstellen wird.

Soll dieses Ziel erreicht werden, so müssen wir ein Werk erhalten, in dessen geschichtlicher Auffassung und Darstellung antiken Lebens die geistigen Strömungen der Zeit und die gewaltigen methodologischen Fortschritte zum Ausdruck kommen, welche auf

---

[1]) Lamprecht in der Einleitung zu seiner „Deutschen Geschichte“.

[2]) „Nur die Männer“ — sagt Arnold Schäfer — „haben in der Erkenntnis des Altertums die Meisterschaft errungen, welche mit klarem Blick und rechtem Anteil ihre eigene Zeit erfaßten und mit dem Bewußtsein arbeiteten, daß sie der Mit- und Nachwelt zu dienen hätten.“ — „Die Bedeutung der alten Geschichte für die Gegenwart.“ (Historische Aufsätze und Festreden.)

allen Gebieten der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, der Sozial- und Rechtsgeschichte, wie auch der Geschichte des geistigen Lebens die historische Anschauung so unendlich bereichert und vertieft haben. Nur so wird die Realencyklopädie des klassischen Altertums zugleich ein würdiges geschichtliches Denkmal der Gegenwart sein.

Grundbedingung ist freilich die völlige Emanzipation von jenen schablonenhaften und mechanischen Vorstellungen, welche sich in der Philologie als Rudimente einer älteren und unhistorischen Auffassung bis in die Gegenwart erhalten haben.

Die verhängnisvollste dieser Vorstellungen ist der Begriff der sogenannten Antiquitäten, der das, was oben als Schematisierung des empirischen Lebens bezeichnet wurde, förmlich herausfordert. Es war daher gewiß nicht kleinliche Nörgelei, — die nach meinem Gefühl gegenüber einem so verdienstlichen, an die Arbeitskraft, die Entsagungs- und Aufopferungsfähigkeit des Herausgebers die größten Anforderungen stellenden Unternehmen geradezu verächtlich wäre —, sondern sachlich gerechtfertigt und durch die Liebe zur gemeinsamen Sache veranlaßt, wenn ich in der Vorrede zur „Geschichte des antiken Sozialismus“ mein lebhaftes Bedauern aussprach, daß Wissowa nicht schon bei der Aufstellung des Arbeitsprogrammes für die Encyklopädie mit diesem rückständigen Begriffe gebrochen hat.

In der systematischen Übersicht über den gesamten Kulturbestand der antiken Welt, die Wissowa dem Arbeitsprogramm zu Grunde legt, erhalten die Gebiete des Rechtes, des Staates, der Familie und der Gesellschaft („Privatleben“) ihren Platz angewiesen unter den sogenannten Antiquitäten zusammen mit einem Wuste von anderen Dingen, welche die Lehre von den „Altertümern“ unter diesem Namen zusammenfaßt: Chronologie, Astrologie, Magie, Zauberei, Botanik, Landwirtschaft, Theater, Spiele u. s. w.: eine Zusammenstellung, welche für den Historiker, der nun einmal „nichts Unlebendiges denken kann“, einfach unerträglich ist. Der Staat, das großartigste Organ der Kultur zur Erziehung des Menschengeschlechtes, in *einer* Rubrik mit Spiel, Magie und Zauberei!

Ich möchte sagen: schon der bloße Anblick dieser Liste beleidigt das Auge des Historikers. Wenn ferner Mythologie und Kultus, Archäologie und Kunstgeschichte eine selbständige Stellung im System erhalten, warum gehören dann Verfassungsgeschichte und Staatsrecht zu den Antiquitäten oder das ganze große Gebiet der sozialen Erscheinungen und der Volkswirtschaft, von welch letzterer merkwürdigerweise nur die Landwirtschaft eigens genannt wird?

Kann man es dem Historiker verdenken, wenn ihm Zweifel aufsteigen, ob bei dieser Auffassung die Erscheinungen der sozialen Welt wirklich — im modernen Sinne — zu ihrem Rechte kommen werden, ob hier überall jene lebendige Auffassung im Sinne heutiger staats- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnis zur Geltung kommen wird, welche — besonders durch die Vermittlung der Geschichtswissenschaft — doch auch bereits in die Philologie Eingang gefunden hat?

Sehen wir, ob der erste Band der Realencyklopädie diese Bedenken rechtfertigt oder nicht! Jeder Vertreter der alten Geschichte, der seine Wissenschaft in dem oben entwickelten Sinne auffassen gelernt hat, wird sich das große Werk sofort daraufhin ansehen, wie es sich zu einem der bedeutendsten sozialökonomischen und politischen Probleme stellt, das hier zur Sprache kommen mußte, zur Agrarfrage und ihrer Gestaltung in der antiken Welt.

Justus Möser hat einmal den Gedanken ausgesprochen, daß es den Deutschen erst dann gelingen würde, das Problem einer Nationalgeschichte in wahrhaft befriedigender Weise zu lösen, wenn dereinst die Geschichtschreibung im stande wäre, die Veränderungen, welche den nationalen Boden und seine Eigentümer betroffen haben, mit all ihren Ursachen und Wirkungen klar zu überschauen.[1])

Die Forderung, welche hier an den vaterländischen Geschichtschreiber gestellt wird, gilt in ähnlicher Weise für jede andere Volksgeschichte. Denn unter den großen sozialen Problemen, die von den Anfängen historischen Lebens an bis auf den heutigen Tag das

---

[1]) In der Vorrede zur „Osnabrückischen Geschichte".

häusliche und öffentliche Interesse der Menschen beherrscht haben, ist keines inniger mit der gesamten geschichtlichen Existenz und der Kulturentwicklung der Völker verknüpft, ist keines an so vielen entscheidenden Wandlungen und Krisen ihres nationalen Daseins beteiligt gewesen, wie die Frage der sozialen Ordnung des Grundbesitzes. Die Stellung, welche das Grundeigentum im Volks- und Staatsleben einnimmt, die Art seiner Erwerbung, Nutzung und Verteilung, die politische Berechtigung oder die wirtschaftliche und soziale Macht, die sich mit demselben verbindet, übt den tiefstgreifenden Einfluß auf die Gestaltung des Rechtes, der Gesellschaft und des Staates, auf das Wohl und Wehe des ganzen Volkes. „Die Grundbesitzfrage", sagt L. v. Stein,[1]) „ist die Grundlage der Geschichte Europas, und sie bildet in derselben einen der mächtigsten Faktoren der Gesittung."

Auch die Altertumswissenschaft, soweit sie das Ideal einer wirklichen Volksgeschichte im Auge behielt, hat die Aufgabe, die hier an die geschichtliche Forschung herantritt, keineswegs außer acht gelassen. Seitdem Niebuhr uns gelehrt, das Altertum aus der Schattenwelt in die wirkliche Welt zu übertragen, seitdem wir erkannt haben, daß die antiken Völker von denselben Lebensfragen auf das tiefste bewegt wurden, die noch heute jeden Patrioten beschäftigen, ist man stets bemüht gewesen, den Zusammenhang zwischen der politischen und der sozialökonomischen Entwicklung und vor allem die innige Verflechtung der Geschicke des nationalen Bodens mit den Schicksalen des Volkes immer klarer und deutlicher zur Anschauung zu bringen.

Auch die Alten, Hellenen wie Römer, haben die Bedeutung dieser für sie wichtigsten aller sozialen Fragen klar erkannt und vollauf gewürdigt. Die Fragen der Agrarverfassung stehen nicht bloß in der Theorie, sondern auch in der sozialen Politik im Vordergrunde des Interesses. Wie könnte eine Realencyklopädie des klassischen Altertums sich der Aufgabe entziehen, eine systema-

[1]) „Die drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft." S. 11.

tische Orientierung über diese fundamentale Seite des antiken Lebens zu geben?

Der erste Band mußte also unbedingt einen Sammelartikel über antike Agrargeschichte oder Agrarverfassung bringen, ähnlich dem, welchen das Handwörterbuch der Staatswissenschaften für Mittelalter und Neuzeit bietet. Dieser Artikel mußte in Kürze skizzieren, wie sich unter dem Einfluß verschiedener Naturverhältnisse, Rechtsanschauungen und nationaler Unterschiede die Agrarverfassung bei Griechen und Römern gestaltet hat. Es mußte orientiert werden über das Vorkommen der gebundenen und der freien Agrarsysteme, der kommunistischen oder individualistischen Verfassungen des agrarischen Arbeitslebens, über die verschiedenen Formen der Siedlung und Bodenteilung (Hof- und Dorfsystem), über die Entwicklung des Bodeneigentums von der Gebundenheit zur Freiheit u. s. w. Es mußten die typischen Erscheinungen der Bodenzersplitterung (Parzellierung) und des Latifundienwesens nach Ursache und Wirkung dargelegt, endlich die Stellung der staatlichen Praxis und der Staatslehre zur Agrarfrage wenigstens in Kürze angedeutet werden. Auch die verschiedenen Formen des Verhältnisses zwischen Besitzer und Bebauer des Bodens, Hörigkeit, Erb- und Zeitpacht, Plantagensystem mit Ackersklaverei, Anteilwirtschaft konnten in diesem Zusammenhang zur Sprache kommen. Jedenfalls mußte — sei es hier oder in einem besonderen Artikel — ein geschichtlicher Gesamtüberblick über die verschiedenen Formen der Anteilwirtschaft gegeben werden von den attischen und lakonischen Teilbauern bis auf den Kolonat der Kaiserzeit. Wenn man bedenkt, daß z. B. der Artikel Ära 60 Spalten, ala 46, Aberglaube 64, Alchemie 17, Amazonen 34 Spalten einnimmt, so ist es gewiß nicht unberechtigt, wenn man über Erscheinungen von so eminenter geschichtlicher und aktueller Bedeutung, wie die eben erwähnten, nicht nur nebenbei in anderem Zusammenhang oder gelegentlich und lückenhaft unter einzelnen Stichwörtern unterrichtet werden will, sondern eine selbständige und zusammenhängende Behandlung fordert.

Wie wird nun die Encyklopädie diesem Verlangen gerecht?

Wird der Kultur- und Rechtshistoriker, der Wirtschafts- und Sozialhistoriker, der Philologe und Politiker, der sich über die Stellung des Altertums zu diesen bedeutsamen Problemen unterrichten will, den Aufschluß finden, den er erwarten darf?

Wir müssen die Frage leider mit nein beantworten! Zwar wird dem Ackerbau ein längerer Abschnitt gewidmet, aber derselbe beschränkt sich durchaus auf die technische Seite, ganz entsprechend der Art und Weise, wie dieses Gebiet in den herkömmlichen Darstellungen der Privataltertümer behandelt zu werden pflegt. Eine sozialgeschichtliche Behandlung des Agrarwesens von den angedeuteten Gesichtspunkten aus fehlt ganz und gar; — eine Lücke, die man immer schmerzlich empfinden wird, wenn auch in den später zu erwartenden besonderen Artikeln über die Einzelbegriffe des Gebietes ein noch so großer Teil des Fehlenden nachgeholt werden sollte. Denn — wie Wissowa selbst sehr richtig betont hat — nicht unter den einzelnen Stichworten, sondern eben nur in Kollektivartikeln kann eine Darlegung der allgemeinen Zusammenhänge gegeben werden. Warum fehlt endlich ein Artikel über die für die Geschichte der sozialen Frage so wichtige sozialrevolutionäre Forderung des *γῆς ἀναδασμός*, über deren Bedeutung und Auftreten in der Geschichte wir doch ebensosehr Aufschluß erwarten, wie über die *χρεῶν ἀποκοπή*, der wenigstens einige Zeilen gewidmet werden? Wäre eine Definition und eine genaue Statistik dieser Erscheinung nicht ebenso wichtig, wie die Statistik der Aale oder der alae, die an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt?

Wenn ich mich frage: — Woher kommen diese Mängel bei einem Unternehmen, das von einem ausgezeichneten Philologen geleitet ist, und für das eine erlesene Schar vortrefflicher, ja zum Teil hervorragender Mitarbeiter bereits ganz Vorzügliches geleistet hat? —, so habe ich immer nur wieder die eine in meinem Buch ausgesprochene Erklärung, die Wissowa in dem Vorwort als Mißverständnis schroff zurückgewiesen hat: Es ist die — in einem älteren Stadium der Philologie wurzelnde — Auffassung des antiken Kulturlebens mit ihrer mechanischen Scheidung von Staats-, Rechts-

und Privataltertümern, welche auch hier noch nachwirkt und eine umfassende sozialwissenschaftliche Behandlung der zahlreichen Probleme nicht aufkommen läßt, in denen diese drei Gebiete unauflöslich ineinander greifen.

Wissowa sagt, er habe den bequemen konventionellen Ausdruck „Antiquitäten" beibehalten, weil er keinen anderen gewußt habe. Darauf ist zu erwidern, daß das Festhalten solch konventioneller Begriffe keineswegs so gleichgültig ist, wie er anzunehmen scheint. Sie sind nur zu häufig ein Symptom des Vorhandenseins gewisser konventioneller Anschauungen, die vom heutigen Standpunkte der geschichtlichen Wissenschaft aus geradezu als falsch und irreführend erscheinen.

Man sehe sich nur einmal die auch von Wissowa festgehaltenen Begriffe des „Staats- und Privatlebens" näher an! Diese Begriffsscheidung entsprach den Anschauungen einer Zeit, in der man sich das Volk in äußerlich mechanischer Weise als ein Aggregat von Individuen vorstellte, in der auch der Staat ausschließlich als auf einer Summe von Individuen ruhend gedacht wurde. Hier der Staat, dort das Individuum! Also Staatsleben — Privatleben! Wenn alle Lehre vom menschlichen Gemeinleben, wie sie sich in der damaligen Wissenschaft gestaltet hatte, Staatslehre war, so war dies in der That eine zutreffende Gliederung des Stoffes. Heutzutage aber besteht keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber, daß diese Anschauung der lebendigen Wirklichkeit nicht entfernt gerecht wurde.

Über dem ausschließlichen Gegensatz von Individuum und Staat übersah die Doktrin jene große Lebenssphäre, die zwischen dem Leben der Einzelnen und dem des Staates in der Mitte liegt. Es fehlte das Verständnis für die Kollektivbewegungen, aus denen der Anteil des Einzelnen selten mit Bestimmtheit herauszulösen ist, für die gesellschaftlichen Gebilde und ihre Entwicklungsgesetze, das Verständnis für den bestimmenden Einfluß, der von dieser Sphäre, besonders von den in der Gesellschaft bestehenden wirtschaftlichen Machtverhältnissen auf das Leben des einzelnen Menschen, wie des

Staates ausgeht: eine einseitig politische und individualistische Auffassungsweise, von der sich die moderne Wissenschaft immer mehr emanzipiert hat, je tiefere Einblicke sie in das gewann, was wir als das Wesen und das Leben der Gesellschaft bezeichnen.

Die Überwindung dieser individualistischen Anschauung, das Eintreten des Begriffes der Gesellschaft in den Gesichtskreis der Forschung, die große Bedeutung, welche die soziale Auffassung und die sozialgeschichtliche Methode für alle historischen Disziplinen gewonnen hat, ist wohl der bedeutsamste und folgenreichste Fortschritt, den die Geschichtswissenschaft und das Verständnis des Menschen überhaupt in neuerer Zeit gemacht hat. Die Wissenschaft vom Menschen ist mehr und mehr zur Wissenschaft von der menschlichen Gesellschaft geworden. Eine Wandlung, der sich kein Gebiet der Geisteswissenschaften mehr entziehen kann.

Ich frage: Wird jemand, der diesen Fortschritt in seiner ganzen Bedeutung erkannt hat, an dem rückständigen philologischen Begriff der Privataltertümer oder des Privatlebens der Griechen und Römer noch festhalten? Ist dieser Begriff, der eigentlich nur auf Leben und Sitte des Hauses und der Familie paßt, auch auf die großen gesellschaftlichen Lebenskreise, die gesellschaftlichen Zustände und Gestaltungen, auf die großen Organisationsfragen der Volkswirtschaft anwendbar, mit denen es die Sozialwissenschaft zu thun hat? Gehören etwa in die Rubrik „Privataltertümer" die großen Fragen des Gemeinschaftlebens der Völker, die Arbeiterfrage, die Handwerkerfrage, die Frauenfrage, die Frage des „Proletariats" und die Wohnungsfrage, die Grundeigentumsfrage auf dem platten Lande, wie in den großen Städten, Fragen, welche sämtlich in einer Realencyklopädie eine zusammenfassende Behandlung verlangen? Ebenso ergeben sich Schwierigkeiten bei den großen ökonomischen Entwicklungsstufen, deren Begriffsbestimmung die politische Ökonomie der Gegenwart immer klarer herausgearbeitet hat. Der ältere Typus ökonomischer Entwicklung, die geschlossene Hauswirtschaft (Oikenwirtschaft, Rodbertus) mag ja in die Lehre vom Privatleben passen. Wie steht es aber mit dem ökonomischen Typus

der Stadtwirtschaft, dessen Charakteristik wir ebenfalls von der Realencyklopädie erwarten? Wer sich nach der Analyse dieses Typus, welche wir Schönberg, Schmoller, Bücher verdanken, das Wesen desselben klar gemacht hat, kann ihn unmöglich in dieselbe Rubrik verweisen, wie die geschlossene Hauswirtschaft. Aber auch in die Kategorie der Staatsaltertümer paßt er nicht. Denn einerseits hat das Hellenentum neben dem politischen Korrelat der Stadtstaatwirtschaft, dem Stadtstaat, doch noch umfassendere politische Schöpfungen und, wie z. B. im attischen Reich und im achäischen Bunde, Ansätze zu größeren territorialwirtschaftlichen Gestaltungen aufzuweisen; andererseits handelt es sich um eine Erscheinung des Wirtschaftslebens, welche doch nicht im Rahmen des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes behandelt werden kann.

Hat man bei der Inangriffnahme der Realencyklopädie alle diese Fragen durchdacht und eine befriedigende Lösung gefunden? Wenn nicht, so kann ich nur wiederholen: Man ist sich bei dem großen Unternehmen der Forderungen, welche die moderne Geschichtswissenschaft an eine wirkliche Realencyklopädie stellt, nicht hinlänglich bewußt; und ich kann die Befürchtung nicht unterdrücken, daß das Unternehmen den Aufgaben, welche man vom Standpunkt moderner Geschichtserkenntnis aus an die Altertumswissenschaft stellen muß, nicht in genügender Weise gerecht werden wird.

Diese Befürchtung wächst, wenn man erwägt, daß man das ganze ungeheure Arbeitsgebiet, dessen Ausdehnung ich hier nur flüchtig angedeutet habe, einem einzigen Manne anvertraut hat! Das „Privatleben der Griechen und Römer“ hat A. Mau übernommen, der Bearbeiter der zweiten Auflage von Marquardts „Römischen Privataltertümern“. Dieses Buch hat sich durch fleißige Zusammenstellung des Materials ein großes Verdienst erworben, aber von einer sozialwissenschaftlichen, d. h. wahrhaft geschichtlichen Auffassung der Dinge ist es doch sehr weit entfernt! Hiefür nur ein drastisches Beispiel! Unter der Rubrik „Familie“ wird auch das „Haus“ behandelt und demgemäß die Darstellung im wesentlichen auf eine Statistik und Beschreibung der Räume des Familien-

hauses beschränkt. Daß das Haus der geschichtlichen Betrachtung noch andere Seiten darbietet, die weit über den Kreis der Einzelfamilie hinausragen, daß sich an die Geschichte des Hauses eine Fülle von rechtlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Problemen, insbesondere die große soziale Frage der Wohnungsnot knüpft, davon erhält man keine Ahnung. Die großstädtische Verteuerung der Wohnungen, die Frage nach der Expansionskraft der antiken Städte, die Rückwirkung des kapitalistischen Bauluxus und der großstädtischen Verschönerungspolitik auf die Wohnungsnot, der Baustellenwucher, die Entwicklung des Mietkasernensystems und der damit zusammenhängenden Mißstände, das gewerbsmäßige Hausbesitzer- und Vermietertum, die kapitalistische Konzentrierung des großstädtischen Häuser- und Bodenbesitzes, die Verteuerung des Wohnens durch Mittelspersonen, alle diese Dinge, die doch für das Privatleben der Römer von recht großer Bedeutung waren, werden von Marquardt ignoriert.

Wenn irgendwo, so hatte hier der Bearbeiter des Werkes eine klaffende Lücke auszufüllen, falls er der modernen sozialwissenschaftlichen Auffassung zu ihrem Rechte verhelfen wollte. Mau hat dies nicht gethan! Wird er es in der Realencyklopädie thun? Wenn ich mir diese Unterlassung und die Lücken vergegenwärtige, welche die Encyklopädie auf dem Gebiete der sogenannten Privataltertümer schon jetzt aufweist, so darf ich — bei aller Hochschätzung der anerkannten wissenschaftlichen Verdienste des vortrefflichen Philologen und Archäologen Mau — doch wohl als Historiker die Frage aufwerfen: Ist sich der Bearbeiter der Bedeutung und der unermeßlich verwickelten Natur der geschichtlichen Probleme völlig bewußt, welche das von ihm übernommene Gebiet umfaßt? Drängt nicht schon die Übertragung eines solchen Arbeitsgebietes an einen Einzelnen die Befürchtung auf, daß wir es hier mit der traditionellen einseitig philologischen Auffassung zu thun haben, mit jener Anschauung von der Einheit der Philologie, welche der unendlichen Vielheit und Mannigfaltigkeit geschichtlicher Erscheinungen nicht gerecht zu werden vermag? Wer die umfassende ethnologische,

nationalökonomische, sozialwissenschaftliche Schulung besitzt, welche das moderne geschichtliche Bewußtsein und der Standpunkt der modernen Geisteswissenschaften bei dem Darsteller des antiken Volkslebens und der antiken Gesellschaft voraussetzt, der würde sich ja von vornherein darüber klar sein, daß eine derartige Aufgabe für die Kraft eines Einzelnen zu groß ist.

Fragt man nun, wie wir uns die Fortsetzung der Encyklopädie von modern wissenschaftlichem Standpunkte aus denken, so hätten wir gerade von den nächsten Bänden die reichste und vielseitigste Belehrung über die verschiedensten Gebiete des Volkslebens zu erwarten. Wir verlangen Artikel über Arbeiter (freie und unfreie Arbeiterklasse, Arbeitseinstellung, Aufstände der unfreien Arbeiter), Arbeitslöhne, Arbeitsteilung, Arbeitsvertrag, Armenwesen und Armenpolitik, Ausfuhrverbote, Bankwesen (nach dem Muster von Merkels Artikel über die Banken im Altertum im Handwörterbuch der Staatswissenschaften), Bauwesen (Theorie und Praxis des Städtebaues), Baupolizei, Bestattungswesen, Bauernstand, Bergbau (allgemein rechtliche und polizeiliche Verhältnisse, Bergwerksarbeiter, Statistik des Bergbaues), Bevölkerungswesen und Bevölkerungspolitik (nach dem Muster des Artikels von Eduard Meyer über die Bevölkerung des Altertums a. a. O.), Bildungswesen, Bodenrente (Grundrente), Buchhandel, Bürgertum und Bürgerrecht, Communismus, die Frau in Familie und Gesellschaft und in der sozialen Theorie, Fremdenpolizei, Freizügigkeit, Fremdenrecht, Geld, Getreidehandel und Teuerungspolitik u. s. w.

Alle diese Probleme müssen im Geiste der modernen staats- und sozialwissenschaftlichen Forschung, der modernen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte behandelt werden, nicht nach der konventionellen Schablone, welche in der Lehre von den Antiquitäten üblich ist. Nur so kann es der Encyklopädie gelingen, den wirklichen Reichtum antiken Lebens dem modernen Bewußtsein zu vermitteln.

Natürlich kann dafür, daß dieses Ziel erreicht wird, nicht ein

Einzelner verantwortlich gemacht werden. Der Leiter des Unternehmens, dessen Verdienst ja ohnehin nicht warm genug gepriesen werden kann, hat das Mögliche gethan, wenn er die Forderungen der modernen Wissenschaft zu den seinigen macht; die Befriedigung dieser Forderungen wird Sache derjenigen sein, welche die Ausführung übernommen haben.

III.

Zur geschichtlichen Beurteilung Homers.

Ein Beitrag zur homerischen Frage mag wohl manchem Leser an dieser Stätte befremdlich erscheinen. Allein es handelt sich bei dem Werke, das zu den folgenden Ausführungen Anlaß gegeben,[1] um eine literarische Erscheinung, welche gerade für den Historiker von hohem Interesse ist. Der Verfasser ist an die homerische Frage von rein geschichtlichen Gesichtspunkten aus herangetreten. Es war ihm ursprünglich nur um die geschichtliche Ausbeutung der Epen für die Erkenntnis der ältesten griechischen Verfassungsverhältnisse zu thun, für die wir an ihnen eine Quelle von unschätzbarem Werte besitzen. Das Epos als Quelle für die griechische Urgeschichte ist der eigentliche Gegenstand seiner Forschung; und das Ziel, zu welchem ihm dieselbe den Weg bahnen soll, ist die Darstellung der staatlichen und gesellschaftlichen Zustände des homerischen Zeitalters, welche er für den 2. Band des vorliegenden Werkes in Aussicht stellt.

Indem er aber die Frage nach der Bedeutung der homerischen Gedichte als einer Quelle historischer Forschung aufwirft, sieht er sich notwendig zu einer Beantwortung der literarischen Probleme gedrängt, von denen die richtige Beurteilung dieser Quelle selbst abhängt. Die Verwertung des in Homer enthaltenen Stoffes für die Rekonstruktion der geschichtlichen Zustände von Althellas wird

[1]) L. Erhardt, Die Entstehung der homerischen Gedichte. 1894.

stets bedingt und beeinflußt sein von den Anschauungen, die man sich über die Entstehungsgeschichte des Epos gebildet hat.

Wer das homerische Epos als das einheitliche Werk Eines Dichters betrachtet, wird notwendig zu ganz anderen geschichtlichen Folgerungen gelangen, als diejenigen, welche dasselbe aus einzelnen, ursprünglich für sich bestehenden, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verfaßten Liedern spät zusammengefügt denken, überhaupt in dem Epos den Niederschlag einer Jahrhunderte umfassenden Thätigkeit der Aöden sehen. Ebenso wird derjenige, der uralte im Munde und Geiste des Volkes lebende Sagenüberlieferungen als Quelle des Epos annimmt, dem letzteren eine ganz andere Bedeutung für die Geschichte zuerkennen, als derjenige, welcher den Stoff des Epos, die Sage, als individuelle Schöpfung der epischen Dichter selbst betrachtet. Den Konsequenzen der einmal angenommenen Theorie — und ohne eine solche würde die Verwertung des geschichtlichen Stoffes des Epos die reine Willkür sein — vermag sich hier niemand zu entziehen. Daher hat sich auch gerade die Geschichtschreibung immer wieder von neuem mit der homerischen Frage beschäftigt, weil dieselbe zugleich eines der bedeutsamsten historischen Probleme ist. Wie ihr von Historikern, Grote, Niese, Seeck, eigene kritische Untersuchungen gewidmet worden sind, so nimmt sie in den neueren Werken über griechische Geschichte bei Busolt, Beloch, Eduard Meyer eine hervorragende Stelle ein.

Aber auch noch in anderer Beziehung ist das Buch Erhardts von allgemeinem geschichtlichen Interesse. Die richtige Erkenntnis des Epos ist ihm bedingt durch die Auffassung desselben als „Volksepos“, und er kommt damit auf eine der wichtigsten Fragen aller Geschichtschreibung, die Frage nach dem Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit, nach dem Verhältnis des individuellen Empfindens, Denkens, Handelns zu jenem Allgemeinen, das man als Volksgeist, Geist der Zeit u. dgl. bezeichnet hat. Inwieferne erzeugt jede Gemeinschaft einen ihr eigentümlichen Gesamtgeist und wie vermag sie denselben zu bethätigen? Wie weit geht die Abhängigkeit der

Individuen, welche die Träger des geschichtlichen Handelns, des poetischen und künstlerischen Schaffens sind, von diesem Gesamtgeist? Was kommt insbesondere in dem Gebiete der Dichtung auf den Anteil der gestaltenden Individuen, was ist „Volksgut", d. h. unmittelbar aus dem Schatze der Ideen und Empfindungen entsprungen, die der Einzelne als Erbteil seines Volkstums, seiner sozialen Gruppe u. s. w. mitgebracht? Wie weit wird dies unreflektiert Volkstümliche, dem Einzelnen durch den Nationalgeist „unbewußt Verliehene" durch die Individualität weiter entwickelt oder umgestaltet?

Die erste Voraussetzung einer richtigen Beantwortung dieser Fragen ist auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete eine klare Ansicht von dem Entstehen und dem Wesen der Volksdichtung, des „Volksepos".

Die moderne Homer-Forschung steht dem Begriff des Volksepos vielfach mißtrauisch und ablehnend gegenüber. Und bis zu einem gewissen Grade mit gutem Recht! Man denke nur an die Unsumme verschwommener und unausgereifter Vorstellungen, die uns in der Geschichte dieses Begriffes entgegentreten: an Vicos essi popoli Greci erano quell' Omero, an Blackwells und Woods Phantasien über Homer, den „Naturdichter", an Herders „wetterleuchtende" Ideen über Homer, den „Volksdichter und Günstling der Zeit", an die mystische Lehre der Romantiker und der ihnen nahestehenden Begründer der Germanistik über das Epos, das „mehr entstanden und gewachsen, als entworfen und ausgeführt ward" (Friedrich Schlegel), über das Epos, das „sich selbst dichten, von keinem Dichter geschrieben werden muß" (Jakob Grimm), endlich an Steinthals Spekulationen über das „dynamische" Epos und die „organische" Epik,[1]) — und was dergleichen Konstruktionen mehr sind, die nur zu leicht die reale Anschauung des geschichtlichen Lebens trüben.

Hier helfen nicht vage Theoreme, sondern nur die exakte litteraturgeschichtliche Forschung, der ja auch die Vertreter der

[1]) Womit übrigens das Berechtigte in Steinthals Erörterungen über das Volksepos keineswegs verkannt werden soll!

Theorie des Volksepos ihr Bestes verdanken. Zunächst haben die erhaltenen Epen selbst Zeugnis abzulegen für die Entstehung und Entwicklung des epischen Gesanges und der Sagengeschichte, und wo dies Zeugnis versagt und sichere Rückschlüsse auf die unbekannte Vorgeschichte des Epos nicht möglich sind, da tritt eine andere Erkenntnisquelle ergänzend ein, die unser Jahrhundert in so reichem Maße erschlossen hat: die vergleichende Beobachtung der thatsächlichen Entwicklung der epischen Volkspoesie bei jenen Völkern der Neuzeit, bei denen bis tief in unser Jahrhundert herein die epische Poesie im Munde des Volkes noch lebendig war (und es teilweise noch ist), bis sie schriftlich aufgezeichnet ward.

Es ist ein wesentlicher Mangel der modernen Homer-Forschung, daß sie dieses gerade für die geschichtliche Seite der homerischen Frage so überaus wichtige Material bei weitem noch nicht in dem Umfang herangezogen und verwertet hat, in welchem es uns jetzt vorliegt. Obwohl schon Steinthal seine Theorie des Epos auf das finnisch-esthnische und serbische Volksepos gestützt hat,[1]) ist die neueste Untersuchung über die Entstehungsgeschichte des homerischen Epos in der hier eingeschlagenen Richtung über Steinthal nicht hinausgegangen. Erhardt begnügt sich mit dem Hinweis auf die Analogie des finnisch-esthnischen Volksepos, dagegen bleibt auch bei ihm die Volkspoesie der Serben, die Volksepik der Großrussen und der nördlichen Türkenstämme unverwertet, obwohl sich aus dieser Volkslitteratur überaus lehrreiche Aufschlüsse über die Geschichte des epischen Gesanges gewinnen lassen.

Angesichts dieser neuerschlossenen Erkenntnisquelle erscheint es als kein allzu kühner Gedanke, daß wir durch eine systematische Vergleichung der Thatsachen zu einer allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Volksepos[2]) gelangen werden, von der aus ein helles

---

[1]) „Das Epos“, Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft 5, 1 ff. 1868.

[2]) In dem Sinne, wie Hildebrand in seiner geistvollen Rektoratsrede von dem „Problem einer allgemeinen Entwicklungsgeschichte des Rechts und der Sitte“ gesprochen hat. (Graz, 1894.)

Licht auch auf die Entwicklungsgeschichte der epischen Poesie bei denjenigen Völkern fallen dürfte, bei welchen dieselbe einer mehr oder minder dunklen Vergangenheit angehört. Schon jetzt vermögen wir durch exakte Beobachtung und sorgfältige Sammlung zahlreicher Thatsachen verschiedene Entwicklungsphasen festzustellen, welche je nach den gegebenen geschichtlichen Verhältnissen der epische Gesang zu durchlaufen pflegt.

So tritt uns bei den Serben und bei den Karakirgisen die älteste Stufe, auf der sozusagen jeder Beliebige im Volke dichtet und singt, die Volksepik im echtesten und eigentlichsten Sinne des Wortes in voller Anschaulichkeit entgegen. Der Sammler der serbischen Volkslieder, Wuk Stephanowitsch, führt uns in Gegenden der illyrischen Berglandschaften, wo noch in unserem Jahrhundert fast in jedem Haus die Gusle — ein geigenartiges rohes Streichinstrument mit einer Saite — zu finden war, zu welchem die Lieder rezitativisch abgesungen werden und mit welchem damals noch jedermann, der Vornehme wie der Geringe, von Jugend auf vertraut war. Im Familienkreise werden — wie bei uns zum Vorlesen — Einzelne, vorzugsweise Männer und Greise, aufgefordert, zur Laute zu singen oder auch die Lieder ohne Begleitung zu rezitieren. Auch pflegt sie auf diese Art die Jugend von den Alten zu lernen.[1]) So kannten Vater, Großvater und Oheim des Sammlers die Heldenlieder auswendig, die beiden letzteren hatten selbst mehrere gedichtet. Andere Lieder erhielt er aus dem Munde von Bauern, Krämern, fürstlichen Dienstknappen und von Heiduken, d. h. Räubern. v. Pirch, ein preußischer Offizier, der in den dreißiger Jahren in Serbien reiste, erzählt, daß der ihn bewirtende Knjäs einen seiner Dienstknappen herbeirief, um dem Gast auf dessen Wunsch vorzusingen, ihm aber ohne Umstände die Gusle aus der Hand nahm, als er nicht recht sang, und das begonnene Lied auf das schönste selber vortrug.[2])

---

[1]) Die Überlieferung ist eine durchaus mündliche. Keiner von den Sängern, welche Wuk als Quelle anführt, konnte lesen oder schreiben.

[2]) Talvj, Volkslieder der Serben 1^2, XXI.

Ganz ähnlich sehen wir bei jenen liederreichen, redegewandten Nomadenstämmen Asiens, deren Volkslitteratur Radloff zum ersten Mal aufgezeichnet hat,[1]) noch heutigen Tages den epischen Gesang als echte Volkspoesie im Munde des Volkes leben. Wie hier die Kunst des Improvisierens gewissermaßen Gemeingut ist und jeder nur irgend in Liederweisen Geübte die anwesenden Gäste in gebundener Rede, in improvisierten Lobgesängen zu ehren vermag, so ist auch die Kunst der epischen Erzählung und der historische Gesang überall bei Hoch und Niedrig verbreitet und in ganz allgemeiner Übung.[2])

Dieser epische Volksgesang der Serben und Karakirgisen wurzelt in psychologischen und geschichtlichen Ursachen, in der dichterischen Begabung des Volkes und in einer bewegten kriegerischen Vergangenheit. Beide Voraussetzungen finden wir auch bei den Griechen. Daß ihre eminente poetische Anlage eine reiche lyrische Volkspoesie erzeugt hat, durch welche alles Erleben und Empfinden des Volkes, alles Menschenschicksal von der Wiege bis zur Bahre im Liede seinen Ausdruck fand, das ist bekannt,[3]) und daß andererseits kaum ein günstigerer Boden für die Entstehung des epischen Volksgesanges, des Heldenliedes denkbar ist, als die hellenische Vorzeit mit ihrem kriegerischen Thatendrang und kühnen Seefahrermut, mit dem gewaltigen kriegerischen Vorwärtsdrängen der hellenischen Nationalität nach Osten und den jahrhundertelangen Kämpfen um den Besitz der Inseln und Küsten des ägäischen Meeres, das hätte man niemals verkennen sollen. Sollte sich die Volkspoesie einer derartigen Nation und bei solcher Vergangenheit auf das rein lyrische Gebiet beschränkt haben? Die Kunde der Gotenzüge von der Ostsee zum Schwarzen Meere hat sich im historischen Liede fortgepflanzt,[4])

---

[1]) Proben der Volkslitteratur der nördlichen türkischen Stämme. Bes. Teil V: Der Dialekt der Karakirgisen. Petersburg, 1885.

[2]) Radloff a. a. O. Vorrede IV.

[3]) Was Talvy XXXVII von dem Volkslied des Serben sagt, „der seine Poesie lebt", das gilt genau ebenso von dem Griechen.

[4]) Jordanis c. 4: in priscis eorum carminibus pene historico ritu

besungenen erkennbare Spuren des alten Heldengesanges erhalten haben.

Da Erhardt auch auf diese Frage nicht eingegangen ist, ohne deren Beantwortung die Theorie von der Entstehung des homerischen Epos aus der Volksepik in der Luft schwebt, so seien hier einige Bemerkungen über die Spuren alter Volksepik im homerischen Epos gestattet. Dieselben sind deutlich genug, um erkennen zu lassen, daß es auch in Althellas eine Zeit gegeben hat, wo sozusagen jedermann die Thaten der Helden der Vorzeit zu singen verstand.[1] Eine Erinnerung an dieses Zeitalter echter Volksepik ist es ganz unverkennbar, wenn bei Homer die Kampfgenossen selbst — Achill, Hektor [illegible] — Herz und Mut laben mit der tönenden Leier und dem Sang zum Preise der Helden".[2])

Die von Niese angenommene Möglichkeit, daß dieses ἀείδειν [illegible] einzig und allein nur Lyrik gewesen sei — etwa im [illegible] des athenischen Skolions auf Harmodios und Aristogeiton [illegible] — wird durch das Epos selbst ausgeschlossen. Beruft sich doch schon die Ilias[3]) auf die Kunde, welche man aus den Liedern von den Helden der Vorzeit schöpfen könne: — οὕτω καὶ [illegible] κτλ.: und in dem Liede von Meleager, welches sich an diese Erklärung anschließt, lassen sich die Spuren [illegible] und volkstümlichen [illegible] unverkennbar [illegible]. [illegible] heißt es in der Odyssee[5]) von dem Sänger der Phäaken: [illegible] ἀνῆκεν ἀειδέμεναι [illegible] und [illegible] eines zwischen [illegible] [6])

[1]) [illegible] Übereinstimmung mit einem [illegible]

[2]) [illegible]

[3]) [illegible] Volksdichtung [illegible] homerischen [illegible]

[4]) [illegible]

[5]) [illegible] homerischen [illegible]

[6]) [illegible] derjenigen

dazu geführt hat, allen und jeden Einfluß einer Volkspoesie auf die Überlieferung der älteren römischen Geschichte, auch der republikanischen, in Abrede zu stellen. Trotz der bedeutsamen Äußerungen Catos und Varros über die bei den Gastmählern gesungenen carmina antiqua hat man sich der von Nitzsch mit Recht als „unglaublich banausisch" bezeichneten Ansicht Corssens angeschlossen und den Glauben an die Existenz einer historischen Poesie der Römer einfach als ein Stück Romantik beiseite gesetzt. Die Niebuhr'sche Vergleichung dieser alten Gedächtnislieder mit der serbischen und griechischen Liederpoesie sollte Dilettantismus sein; und nun sehen wir, wie in der Gegenwart die feinsinnigsten Kenner der litterarischen wie der politischen Geschichte des Altertums denselben Gedanken wieder aufnehmen! Nach der Ansicht Eduard Meyers [1]) „gehören die altrömischen laudes clarorum virorum zu den Liedern historischen Inhalts, welche überall einen Hauptbestandteil des epischen Liedes bilden", und Ribbeck erklärt in der Geschichte der römischen Dichtung: [2]) „Daß die Lieder von den Ruhmesthaten der Vorfahren, alte Tischlieder, den Keim zu jener reichen Sagenbildung der römischen Vorzeit geschaffen haben, welche in die Geschichtsbücher übergegangen sind, ist eine Vermutung Niebuhrs, welcher die größte innere Wahrscheinlichkeit nicht abzusprechen ist. Den Späteren war die unbezweifelte Kunde von jenen patriotischen Heldenliedern überliefert."

Wenn sich uns immer wieder ein solches Ergebnis selbst bei den Römern aufdrängt, dem „ernsthaften Bauern- und Hirtenvolk, dessen berechnender, nüchterner Verstand für Sang und Spiel von Haus aus wenig aufgelegt" gewesen sein soll,[3]) so wird man auf die Dauer unmöglich den Hellenen eine historische Volkspoesie absprechen können, um so weniger, als sich hier noch für jeden Un-

---

[1]) Geschichte des Altertums 2, 397.

[2]) 1, 8.

[3]) Ribbeck a. a. O. Eine Anschauung, die allerdings in dieser Allgemeinheit kaum aufrecht zu erhalten sein dürfte, wenn wir eine genauere Kenntnis des altitalischen Volkstums besäßen.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] homerischen [illegible] [illegible] [illegible] hinter [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible]

[illegible] Entwicklungsphase [illegible] neben der ersten [illegible] — mit anderen [illegible] — die [illegible] zum Verkommen [illegible] Standes berufsmäßiger Sänger.

Auch da, wo [illegible] bei Gelegenheit ein [illegible] zu machen oder zu [illegible] weiß, werden einzelne Individuen sich durch ein besonderes [illegible] Talent auszeichnen. Die Fortschritte in der Kunst des Versbaues, in der Gestaltung und Veränderung des Stoffes, welche in ihrem Liede zum Ausdruck kommen, der größere Liederschatz, über den sie verfügen, all das erhebt sie mehr oder minder über die Masse der Volksgenossen hinaus. Sie erscheinen diesen gegenüber als das, was die Finnen unter ihren Runoniekat, d. h. Liedermeistern oder Liederkünstlern, verstehen. Von da ist es dann nur noch ein kleiner Schritt zu jener zweiten Entwicklungsphase der Volksepik, in der dieser Meistergesang zu einem besonderen Berufe, zum Mittel des Erwerbes wird.

Es vollzieht sich hier auf dem Gebiete des geistigen Schaffens etwas ganz Ähnliches, wie auf dem des materiellen Lebens. Der Fortschritt der Kultur führt zur Arbeitsteilung, die Entwicklung der Technik zur Entstehung eines gelernten Handwerkerstandes. Wie wir bei Homer die wirtschaftliche Arbeit sich zu der des Schmiedes, des Thonarbeiters und Zimmermannes, des Bogners und Lederarbeiters u. s. w. differenzieren sehen, wie sich die besonderen Be-

rede gestellt werden, daß eine andere Deutung der Stelle ebensogut denkbar ist.

rufe des Herolds, des Sehers, des Arztes herausgebildet haben, so begegnen wir hier auch dem Sänger von Beruf, dem von seiner Kunst lebenden, gelernten Aöden. Besonders diejenigen, welchen die Natur anderen Erwerb versagte, die Blinden, greifen zum Sängerhandwerk, das ihnen nicht nur Brot, sondern auch Gewinn und Ehre verheißt. Man denke an Demodokos, den blinden Sänger der Phäaken, an Homer und den Aöden von Chios (im Hymnus auf Apoll), an die blinden Pfleger des Heldengesanges im germanischen Mittelalter, z. B. Bernlef den Friesen (gegen Ende des 8. Jahrhunderts), der nach der vita Liudgeri „seinen Nachbarn überaus wert war, weil er die Thaten der Väter und die Kämpfe der Könige nach der Sitte seines Volkes wohl zu singen wußte",[1]) — an die blinden Liedersänger der Serben, denen Wuk einen großen Teil seiner Lieder verdankte und die hier so sehr als Träger der Volkspoesie erschienen, daß die Bezeichnung Slijepac, d. h. der Blinde, auch auf solche Volkssänger übertragen wurde, die nicht blind sind.

Diese Aöden sind ursprünglich gewiß das gewesen, was sie noch bei Homer heißen: δημιοεργοί, Leute, die für die Gesamtheit schaffen. Selbst Kinder des Volkes, seinem Empfinden nahestehend, aus seinem Ideen- und Sagenschatze schöpfend, waren sie ursprünglich gewiß auch echte und rechte Volkssänger, überall im Kreise der Volksgenossen bei Spiel und Fest willkommen und begehrt. Mit welcher Wärme gedenkt bei Homer ein einfacher Hirte[2]) des „göttlichen Sängers, der uns durch Lieder erfreut". Er kann sein Entzücken über die Erzählung des unbekannt in seiner Hütte eingekehrten Odysseus nicht besser schildern, als durch einen Vergleich mit dem Mann, dessen Augen gespannt an den Lippen des Sängers hängen, des Sängers

„der von den Göttern
Lernt im begeisterten Sinn die menschenerfreuenden Lieder,
Voll unersättlicher Gier horcht jeder seinem Gesang auf."

---

[1]) M. G. SS. II. 412. Vgl. auch den Gesang der Blinden über Siegfrieds Härtung im Drachenberg. Titurel 24, 25.

[2]) Eumäus in der Odyssee XVII, 385.

Freilich macht sich auch hier alsbald ein Moment geltend, dessen Einfluß uns bereits oben entgegengetreten, die fortschreitende Differenzierung der Gesellschaft durch die soziale Klassenbildung. Wir sehen aus dem Epos selbst, wie frühzeitig in Hellas die alte Wehrgemeinde der Urzeit ihre Bedeutung verloren hat, wie sich in den fortgeschritteneren Landschaften über der Masse der Gemeinfreien überall eine ritterliche Aristokratie erhob, der reicher Besitz an Grund und Boden und an dienenden Arbeitskräften die Möglichkeit freiester ritterlicher Muse und heitersten Lebensgenusses gewährte, wie endlich aus den Stammeshäuptlingen der Urzeit jene mächtigen Fürsten geworden waren, deren Königsburgen mit der Pracht orientalisch-ägyptischer Fürstensitze wetteiferten. In den monumentalen Schöpfungen der mykenischen Epoche, die den geschichtlichen Hintergrund des homerischen Epos bildet und deren Glanz es feiert, spiegelt sich eine schroffe soziale Ungleichheit wieder, eine üppige orientalisierende Klassenherrschaft, die große Massen für die Befriedigung der Prunksucht weniger verbrauchte.[1]) Und ähnliches gilt bis zu einem gewissen Grade noch für eine verhältnismäßig viel spätere Zeit. Würde ein moderner Leser des Epos urplötzlich durch Zauberhand in das Megaron eines jonischen Basileus versetzt, in dem gerade ein homerischer Sänger ein neu erfundenes Lied vortrüge, so würde, wie Helbig mit Recht bemerkt hat, der konventionelle Stil und die bunte Farbenpracht, die sich allenthalben dem Blicke darstellen, der Eindruck erwecken, als ob er sich nicht in einer griechischen Versammlung, sondern vielmehr zu Ninive am Hofe des Sanherib oder zu Tyrus im Palaste des Königs Hiram befände.

Daß diese Wandlungen an dem alten volksmäßigen Gesang nicht spurlos vorübergehen konnten, leuchtet ein. Mit der höheren Kultur und Bildung und mit dem Bewußtsein, durch diese Bildung, durch die ganze Art der Lebensauffassung und Lebensführung über dem Volke zu stehen, vollzog sich auch im Empfindungsleben

[1]) S. den Aufsatz „Aus dem hellenischen Mittelalter".

der zur Herrschaft gelangten Klasse eine Wandlung, unter der die naive Unbefangenheit und mit ihr jene primitive poetische Kraft, aus der der frische Strom echter Volksepik quillt, notwendig leiden mußte. Der Adel verlernt es, selbst zu singen, er zieht es vor, sich von anderen vorsingen zu lassen. Bei den Festen und Gelagen der Edlen, wie am Hofe des Fürsten wird der Sänger unentbehrlich. Aus weiter Ferne wird er berufen, hier winkt ihm Gold und Ehre. Und indem der Sänger diesem Rufe folgt, sich ganz in den Dienst der Herren und Fürsten stellt, wird er selbst und sein Gesang in mancher Beziehung ein anderer, als er es vor dem Volke war. Da die Wirkung seines Liedes eine um so sicherere und nachhaltigere sein mußte, je inniger sich dasselbe den Verhältnissen der Zuhörerschaft anpaßte, so erhielt bei den Gelagen der edlen Herren und am Hofe des Fürsten sein Gesang vielfach eine andere Färbung, als im Kreise der Volksgenossen.

Wir können diese unter dem Einfluß einer aristokratischen Gesellschaftsordnung sich vollziehende Entwicklung der Volksepik bei den Griechen nicht mehr im einzelnen verfolgen, so klar uns auch das Ergebnis dieses Prozesses im homerischen Epos vor Augen liegt. Daß aber dieser Prozeß sich aus der von dem Sänger ganz naturgemäß beabsichtigten Wirkung auf die Hörer mit psychologischer Notwendigkeit ergab, können wir noch an der Volksepik anderer Völker deutlich sehen. Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung die Schilderung, welche Radloff von den kirgisischen Aöden gegeben hat. Wenn dieselben ausschließlich eine Zuhörerschaft von Armen und Leuten aus dem Volke vor sich haben, schlagen sie gelegentlich ganz den Ton an, wie der bäuerliche Poet von Askra. Gleichwie in dem Epos Hesiod's die Erbitterung des Volkes über die Gewaltsamkeit und den junkerlichen Übermut der Geschenke nehmenden *βασιλεῖς* sich Luft macht, so schieben diese Sänger mitten in ihren Vortrag scharfe und bittere Bemerkungen über die Anmaßung der Vornehmen und Reichen ein, die ihre Wirkung nie verfehlen. Sind aber unter den Hörern Vornehme und Reiche selbst, so weiß sich der Aöde ganz und gar den Anschauungen und Interessen dieser

letzteren anzuschmiegen. Überaus geschickt werden Lobeserhebungen ihrer Geschlechter in das Lied verflochten, werden mit Vorliebe solche Episoden gesungen, von denen der Sänger erwarten darf, daß sie ganz besonders den Beifall der Vornehmen erregen werden.[1])

Dieselbe Anpassungsfähigkeit im Sinne der herrschenden Klasse haben die Aöden bewiesen, welchen die kunstmäßige Ausbildung der epischen Poesie bei den Griechen zu verdanken ist. Es fragt sich, ob auf der Entwicklungsstufe des aristokratischen Mittelalters der Hellenen, in das uns Ilias und Odyssee versetzen, hervorragende Sänger überhaupt noch für die große Masse des Volkes vorhanden waren. Sie mochten es auf der Wanderschaft nicht verschmähen, auch beim gemeinen Manne einzukehren; ihr eigentlicher Platz ist jedoch in den Palästen der Edlen und Fürsten, aus deren Leben und Sinnesart der Heldengesang seine Nahrung sog.[2]) Die Masse des Volkes ist im Grunde für sie nur soweit da, als es jene interessiert. Die Art und Weise, wie sie der Menge gedenken, ist ganz der Gefühls- und Sprechweise der Herren abgelauscht. Neben jenen, den *ἀγαθοί*, *ἄριστοι*, *ἀριστῆες*, sind auch für den Sänger die übrigen Volksgenossen zu „Gemeinen", *κακοί*, *χέρηες*, geworden[3]), die „weder im Kriege zu rechnen, noch im Rate". Dagegen wird der Edle „gleich einem Gotte geehrt im Volke", wie es mit einer stereotypen Wendung heißt (*θεὸς ὣς τίετο δήμῳ*). Wiederholt begegnen wir wahrhaft abstoßenden Zügen der Erniedrigung und Unterwürfigkeit der Masse des Volkes und verächtlicher Behandlung von Seiten der Herren.[4]) Ein getreuer Reflex der thatsächlichen

---

[1]) Radloff a. a. O. XIX.

[2]) Darin stimme ich überein mit der Anschauung Eduard Meyers (G. d. A. 2, 387), von der ich allerdings insoferne abweiche, als Meyer diese Stellung der Aöden als das Ursprüngliche, von Anfang an Gegebene betrachtet. Vor die große Masse des Volkes seien sie überhaupt erst in einer späteren Zeit getreten. Warum sollen aber die griechischen Aöden nicht anfänglich ebenso auch für das Volk gesungen haben, wie die der Kirgisen?

[3]) So in der Ilias und Odyssee passim.

[4]) Wie geflissentlich nimmt der Dichter die Partei der Herren gegen-

sozialen Entwicklung! Geflissentlich sehen wir ferner die Aöden um den Glanz der Häuser bemüht, deren Gunst sie erfahren. Die ebenfalls ganz stereotypen, zuweilen höchst unpoetischen Kampfszenen mit ihrer Vorführung eintöniger Namenreihen (z. B. Ilias VI, 5—36) verdanken ihren Ursprung zum Teil gewiß dem Bedürfnis der alten Adelsgeschlechter, Ahnen zu besitzen, die schon vor Troja mitgekämpft. Wie bezeichnend ist endlich der adelige Musterstaat, in welchem der epische Gesang das Gesellschaftsideal der jonischen Aristokraten poetisch verkörpert hat, die Phäakenstadt, in der eine genußliebende Aristokratie herrlich und in Freuden lebt![1])

Indem aber so der Heldengesang mit der führenden Klasse des Volkes auf das engste verwächst, ihren Geist, ihre Sitte, ihr Empfinden wiederspiegelt, hört er keineswegs auf, Volksepik zu sein. Im Gegenteil! Gerade darin, daß der Heldengesang die Mächte, welche das gesamte nationale Dasein auf allen Gebieten des staatlichen und sozialen Lebens beherrschten und als solche ja auch im Empfinden des Volkes Wurzel geschlagen hatten,[2]) rückhaltlos auf sich wirken ließ, zeigt er deutlich, wie sehr in dieser Poesie das Allgemeine überwog, wie hier der Einzelne noch wesentlich als Glied einer Gesamtheit schuf.[3]) Daher ist er auch berufen, vor allem

über dem Volksredner Thersites! Wie jammervoll läßt er (II 333) die Haltung des Volks erscheinen!

[1]) Wir dürfen wohl erwarten, daß Erhardt, der auch auf diese Frage, überhaupt auf den ganzen geschilderten Entwicklungsprozeß nicht eingeht, die Spuren von Klassenanschauungen im Epos klarlegen wird, wenn er zur geschichtlichen Verwertung des Epos kommt.

[2]) Man erinnere sich nur, welch' achtunggebietende Stellung selbst nach den Zeiten schnödester Klassenherrschaft noch in dem demokratischen Athen die edlen Geschlechter behauptet haben!

[3]) Diese Charakteristik würde auch dann zutreffen, wenn Hermann Grimm (Homer S. 30 ff.) mit seiner Ansicht recht hätte, daß die homerische Schilderung der Götterwelt und ihres kleinlichen, würdelosen Treibens, ihres leichtherzigen Spieles mit dem Schicksale der Menschen Ausdruck einer „heimlichen Kritik“ der aristokratischen Klassenherrschaft und persönlicher Erlebnisse sei, ähnlich wie die Schilderung des Löwen und der Seinigen in Goethes Reinecke Fuchs. — Sieht doch Grimm selbst in dieser Kritik nur den Aus-

das wiederzugeben und weiterzubilden, was er von Vor- und Mitwelt empfangen. Der nationale Mythus, die nationale Sage und Geschichte ist der ewig frische Jungbrunnen, aus dem das Lied des Sängers quillt. Er schöpft aus der Oime, dem „Gang" der Sage, d. h. aus der Sagentradition, die all' seinen Zuhörern geläufig war. Wie hätte sich überhaupt das Heldenlied zu der vollendetsten und zugleich volkstümlichsten Epik der Welt entwickeln können ohne den innigsten Kontakt mit dem gesamten nationalen Leben und Empfinden, ohne das Vorhandensein eines gemeinsamen Schatzes uralter Volksüberlieferungen,[1]) ohne den Hintergrund der Geschichte, bedeutsamer geschichtlicher Thaten, die, zur lebendigen Sage geworden, im Gedächtnis des Volkes sich fortpflanzten und noch nach Jahrhunderten immer wieder von neuem ihren reizvollen Zauber auf Phantasie und Gemüt des Volkes zu üben vermochten!

Man verkennt die Entstehungsbedingungen der großen Epik durchaus, wenn man gemeint hat, es habe bei den Griechen überhaupt keinen allgemein bekannten Sagenstoff, den der Dichter voraussetzen konnte, und daher auch vor unserer heutigen Ilias und Odyssee keine volkstümliche Sage vom trojanischen Kriege gegeben.[2]) Bei

druck einer allgemeineren Empfindung. Er meint: So wie der Durchschnittsbürger des 18. Jahrhunderts mit Trauer, zugleich aber doch nicht ohne Bewunderung das Treiben der höher geborenen Klasse betrachtete, der er nichts Verderbliches wünschte und deren Übermut er hinnahm, ebenso erscheine Homers heimliche Kritik mit voller Unterordnung in Einklang gebracht. — Übrigens dürfte die geistvolle Vermutung Grimms kaum Zustimmung finden. Das „kindische Regiment der Olympier" erklärt sich zur Genüge aus anderen Motiven.

[1]) Vgl. z. B. über das Nachwirken uralten Volksglaubens bei Homer Rohde, Psyche S. 1 ff. und Schwartz, Nachklänge prähistorischen Volksglaubens im Homer 1894.

[2]) Dies ist die Ansicht Nieses. S. a. a. O. S. 33. Auch in Bezug auf die Götterwelt geht Niese soweit, zu behaupten, daß in der Ilias „alle olympischen Scenen nicht ursprünglich" sind (S. 105). Und doch steht meines Erachtens nichts fester, als daß der Glaube an den Olymp als Wohnort der Götter, zusammen mit allen anschaulichen Vorstellungen und festgewordenen Beiwörtern, die sich daraus ergeben hatten, von den Äolern schon aus ihrer

dieser Annahme, nach welcher die Vorstellung vom trojanischen Kriege überhaupt erst mit jenen Gedichten aufgekommen und durch sie geschaffen sein soll,[1]) würde für uns die Entwicklung einer Epik, aus der eine Ilias entstehen konnte, ein psychologisches und geschichtliches Rätsel!

Man braucht ja nicht so weit zu gehen, wie es neuerdings von Seite Dörpfelds in seinen Schlußfolgerungen aus den neuesten Ausgrabungen auf Hissarlik geschehen ist,[2]) d. h. man braucht nicht an Geschichtlichkeit und urkundliche Treue in dem Sinne zu denken, als ob sich im Heldengesang eine ins Einzelne gehende geschichtliche Kunde erhalten hätte. Es mag berechtigten Zweifeln begegnen, wenn man jetzt die in der Ilias als besonderes Kennzeichen der Mauern Trojas hervorgehobenen wohlgeglätteten Steine in den ebenfalls schön geglätteten und äußerst sorgfältig gefügten Steinen der gewaltigen Burgmauer, sowie der Hausmauern der „sechsten Stadt“ von Hissarlik wiederfindet, wenn man bei der Erhöhung, welche der Boden dieser sechsten Stadt gegen die Mitte zu zeigt, ohne weiteres an die analoge Erhöhung denkt, deren in der homerischen Schilderung der Pergamos von Troja Erwähnung geschieht,[3]) oder wenn man in der Lage der derselben sechsten Schicht angehörigen Fundamente von Gebäuden und in der Dreiteilung ihrer Räume

---

thessalischen Heimat mit nach Kleinasien gebracht worden sind. Vgl. die treffenden Bemerkungen P. Cauers, Grundfragen der Homerkritik S. 143 f. 222.

[1]) Niese a. O. S. 38. 46.

[2]) Mitteil. des d. arch. Inst. in Athen Bd. 18 (1893) S. 199 ff. — Troja 1893. Bericht über die i. J. 1893 in Troja veranstalteten Ausgrabungen.

[3]) „Die Pergamos von Troja — sagt Dörpfeld (a. O. S. 56 ff., die VI. Schicht und die homerische Pergamos) — war nach Homer keine ebene Burg, denn neben den Wohnungen lag ἐν ἀκροτάτῃ πόλει (Il. XXII, 172) ein Altar des Zeus. Es gab also nach der Ansicht des Dichters einen höchsten Punkt in der Burg, wo der Altar des Zeus und vielleicht auch die beiden Tempel der Athena und des Apollon lagen. Daß aber in der VI. Burg thatsächlich der mittlere und der nördliche Teil höher lag als die übrigen, ist eingehend besprochen. Auch ist für die spätere Zeit das Vorhandensein eines Tempels an dieser Stelle festgestellt.“

eine Bestätigung der Topographie des homerischen Troja findet. Von alle dem kann man absehen [1]) und doch zugeben, daß der Stoff des epischen Gesanges seinem Kerne nach in echter Volkssage und in wirklicher geschichtlicher Erinnerung wurzelt, wenn auch die überwiegende Masse dieses Stoffes und die Art seiner Gestaltung der freien Phantasie der Sänger ihren Ursprung verdankt.

Die Reaktion gegen die noch heute von Curtius, Wilamowitz u. a. vertretene Richtung, welche möglichst viel Sage in Geschichte umsetzen möchte, war ja an sich durchaus berechtigt, aber sie hätte doch nie zu einer Auffassung führen sollen, welche die epischen Schilderungen des Glanzes der Fürsten von Argos und Mykene nicht aus den Erinnerungen an eine große Vergangenheit, sondern als Reflex der gleichzeitigen Zustände der dorischen Staatenwelt erklärt: eine Auffassung, welche die erste große Epoche der nationalen Kulturentwicklung aus der Geschichte streicht und damit den historischen Boden beseitigt, in welchem die Epik der Hellenen wurzelt. [2]) Es ist in hohem Grade erfreulich, daß gegenüber dieser übergroßen Skepsis der modernen Kritik, die durch so hervorragende Gelehrte wie Niese und Beloch vertreten ist, und deren Einfluß auch der Verfasser dieses Aufsatzes sich seinerzeit nicht hat entziehen können, ein Forscher von dem Range Eduard Meyers den Mut gefunden hat, die Zerstörung Trojas durch einen Heereszug peloponnesischer Fürsten oder durch den König von Mykene und seine Mannen als historischen Kern der epischen Sage anzuerkennen. [3])

Es braucht diese Annahme ja allerdings noch nicht das letzte Wort der Geschichte zu sein! Wenn es richtig ist, — was wir

---

[1]) Allerdings hat es m. E. alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß die von Dörpfeld ausgegrabene — der mykenischen Zeit angehörige — Festung, ein würdiges Seitenstück zu Tiryns, wirklich mit dem homerischen Troja identisch ist, wie Dörpfeld annimmt.

[2]) Es sei hier gestattet, an ein schönes Wort von Jakob Grimm zu erinnern: „Wer dem Epos den historischen Hintergrund nimmt, der benimmt ihm das, was ihm den frischen Erdgeruch verleiht." Gedanken über Mythus, Epos und Geschichte S. 85.

[3]) Geschichte des Altertums 2, 207.

jetzt allen Grund haben anzunehmen —, daß der epische Gesang unter „Argos" ursprünglich nur das thessalische verstand, wenn also der Agamemnon der echten und ältesten Sage ein thessalischer Fürst war und erst in späterer Zeit, als die Pflege des epischen Gesanges bereits auf die Jonier übergegangen war, nach dem Peloponnes versetzt und zum König von Mykene gemacht wurde,[1]) so ist nur die andere — neuerdings wieder von P. Cauer vertretene — Ansicht möglich, daß die Sage vom Troerkrieg in der äolischen Kolonisation wurzelt.[2]) Allein wenn hier auch in Einer Hinsicht die Meinungen noch auseinandergehen, das bleibt doch als gemeinsames Ergebnis bestehen: die Troersage hat einen thatsächlichen Kern; und diesen geschichtlichen Kern bildet ein Ereignis, das sich im Laufe der sogenannten mykenischen Periode abgespielt hat.[3])

Wer dies zugibt, braucht deshalb noch lange nicht, wie Niese meint, anzunehmen, daß die Ilias nichts sei, als Geschichte in Versen.

Aber nicht bloß den allgemeinen Rahmen, den historischen Hintergrund des Heldengesanges fanden die Sänger als etwas Gegebenes vor, auch der Stoff, mit dem sie diesen Rahmen ausfüllten, war keineswegs ihr ausschließliches Eigentum. So wenig es einem Zweifel unterliegen kann, daß eine Reihe von Gestalten des Heldengesanges ihr Dasein nur der individuellen dichterischen Phantasie verdankt, ebenso gewiß ist es, daß eine große Anzahl anderer im letzten Grunde in der Göttersage, in dem Mythenschatze des Volkes wurzelt.[4]) So ist z. B. die Sage von dem Raube der Helena

---

[1]) Busolt, Griech. Gesch. I² 223. P. Cauer, Grundfragen S. 153 ff.

[2]) P. Cauer a. O. S. 136 ff.

[3]) Daß auch die äolische Kolonisation im nordwestlichen Kleinasien der mykenischen Zeit angehört, kann nach den einleuchtenden Erörterungen von E. Meyer, G. d. A. II 217 ff. kaum mehr zweifelhaft sein, wenn auch die bleibende Festsetzung der Äolier am Hellespont und Ida erst später erfolgt ist.

[4]) Freilich fehlt es oft an genügenden Kriterien um zu entscheiden, was alter mythischer Bestand, was freie poetische Erfindung ist. Man vgl.

ursprünglich rein mythisch gewesen, bevor sie aus der Götterwelt in die Sphäre des Menschlichen übertragen und mit der Erzählung von dem Heereszuge gegen Troja verknüpft wurde. Auch Achill war eine Gestalt des Mythus, bevor er zu dem Heros wurde, in dessen Thaten sich die Eroberung von Lesbos, Tenedos und der teutantrischen Küste wiederspiegelten.[1])

Eben diese Verbindung mythischer und historischer, also volkstümlicher Elemente bildet ein Hauptmoment in der Entwicklung des epischen Gesanges. Jedenfalls darf man diesen volkstümlichen Bestandteil des Heldengesanges nicht übersehen, wenn man einen Weg finden will, der von den Liedern der Aöden zu den großen einheitlichen Epen der Ilias und Odyssee führt. Wäre die Heldensage ausschließlich das Werk der einzelnen Sänger gewesen, hätte sie also einen durchaus individuellen Ursprung gehabt, so ist jedenfalls schwer abzusehen, wie diese rein individuelle Thätigkeit zu jener inneren Übereinstimmung in der Gestaltung der epischen Stoffe führen konnte, ohne welche die Entwicklung der Aödik zu einer Epik im großen Stile für uns ein Rätsel bliebe. Schöpften dagegen die Sänger aus einer bereits im Gedächtnis aller lebenden und allen geläufigen Sagentradition, waren gewisse große Züge der Handlung gegeben, die ihnen bei der Ausgestaltung des Einzelnen stets vor Augen schwebten, auf die sie wenigstens äußerlich Rücksicht nahmen, so wird es uns weitaus verständlicher, wie für die Aödenpoesie jenes Maß von Einheitlichkeit und Übereinstimmung erreichbar war, durch welche sie die Grundlage jener großen Epik werden konnte.

Diese Einheit bildende Tendenz ist, wie Erhardt mit Recht bemerkt, das Merkmal der echten Volksepik. Sie entspricht eben durchaus dem Wesen der traditionellen Gedächtnispoesie, die in aller Sinn lebt und daher große Züge einer einheitlichen, dem Gedächtnis

nur z. B. die verschiedene Beurteilung der Odysseussage bei Wilamowitz, Homer. Unters. S. 114 und E. Meyer S. 103 f.

[1]) Vgl. über diese Verbindung geschichtlicher Erinnerungen mit der Gestalt Achills E. Meyer a. a. O. S. 206.

Aller sich leicht einprägenden Handlung verlangt. Und was andererseits diese Tendenz zu wirken vermag, das bezeugen die großen Volksepen der neueren Zeit, die Nibelungen, das Rolandslied und der finnische Kalewala. Besonders an dem erst in unserem Jahrhundert aufgezeichneten finnischen Volksepos haben wir es noch unmittelbar vor Augen gehabt. Hier sehen wir, wie in der Menge der Stoffe sich Einer — die Sage vom Raube des Sampo — hervorhebt, welcher bedeutend genug war, um die Einbildungskraft des Volkes vor allen anderen zu erfüllen, wie dann dieser Stoff zum Mittelpunkt des Gesanges wurde, um den sich alle anderen Begebenheiten organisch gruppierten. Wir sehen, wie dann infolge dieser Einheit bildenden Tendenz die verschiedenen epischen Gesänge sich durch ihren Sammler und Diaskeuasten zu einem großen einheitlichen Epos verarbeiten ließen, das an Umfang hinter den homerischen Gedichten nicht zurücksteht.[1])

Warum sollte die Kraft, welche in der finnischen Volksdichtung die Sage vom Raube des Sampo gezeigt hat, bei einem für die erzählende Poesie so eminent veranlagten Volke, wie den Hellenen, der Sage vom Raube der Helena, vom Zorne Achill's, von der Heimkehr und Rache des Helden gefehlt haben? Daß in der That auch an der Entstehung der Einheit der homerischen Dichtung bis zu einem gewissen Grade wenigstens ein ähnlicher Entwicklungsprozeß Anteil hatte, daß sie nicht ausschließlich das Werk Eines Dichters ist, das hat die bisherige kritische Analyse der homerischen Epen zur Genüge dargethan.

Übrigens vermag sich die Annahme eines engen Zusammenhanges zwischen der Aödenpoesie und dem homerischen Epos noch auf ein anderes Moment zu berufen, welches bei aller echten Volksepik in gleicher oder ähnlicher Weise wiederkehrt, weil es aus den überall gleichen Bedürfnissen des mündlichen Vortrages sich mit Notwendigkeit ergibt. Zur Unterstützung des Gedächtnisses und

[1]) Vgl. Krohn, Die Entstehung der einheitlichen Epen (mit besonderer Beziehung auf das finnische Epos). Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachw. 1880.

Erleichterung des Vortrages schafft sich nämlich der epische Gesang einen besonderen Apparat, eine Reihe von technischen Hilfsmitteln, welche dem Sänger einen Ruhepunkt gewähren, um seine Gedanken zu sammeln und weiterzuentwickeln, wie wir das noch jetzt da, wo die Volksepik in voller Blüte steht, bei den epischen Sängern der Karakirgisen genau beobachten können. Mit Recht erinnert Radloff, dem wir diese Beobachtungen verdanken, an den Improvisator auf dem Klavier.[1]) Wie dieser verschiedene ihm bekannte Läufe, Übergänge, Motive nach der Eingebung des Augenblicks in ein Stimmungsbild zusammenfügt und so das Neue aus dem ihm geläufigen Alten zusammenstellt, so auch der Sänger epischer Lieder. Er hat infolge langer Übung, wie Radloff sich ausdrückt, ganze Reihen von Vortragsteilen gewissermaßen in Bereitschaft, die er je nach dem Gange der Erzählung in passender Weise zusammenfügt. Solche Vortragsteile sind die Schilderungen gewisser Vorfälle und Situationen, wie z. B. die Geburt oder das Aufwachsen eines Helden, Preis der Waffen, Vorbereitung zum Kampfe, das Getöse der Schlacht, Unterredung der Helden vor dem Kampfe, die Schilderung von Persönlichkeiten und Rossen, Preis der Schönheit der Braut, Beschreibung des Wohnsitzes, der Jurte, eines Gastmahls, Aufforderung zum Mahl, Tod eines Helden, Totenklage, Schilderung eines Landschaftsbildes, des Anbruches der Nacht oder des Tages u. s. w. Auch versteht der Sänger all diese Bildteile in sehr verschiedener Weise zu besingen. Er kann ein und dasselbe Bild in wenigen kurzen Strichen zeichnen, er kann ausführlicher sein oder in epischer Breite eine sehr detaillierte Schilderung geben. Je größer die Zahl der Bildteilchen ist, die dem Sänger zur Verfügung stehen, desto mannigfaltiger wird sein Gesang, desto länger vermag er zu singen, ohne die Zuhörer durch die Eintönigkeit seiner Bilder zu ermüden. Die Masse der Bildteilchen und die Geschicklichkeit in der Zusammenfügung ist der Maßstab für die Fertigkeit des Sängers. Sie allein erklärt es, wie ein geschickter Sänger

[1]) Auch Erhardt erinnert daran, daß die Epik in gewisser Beziehung ihre „Analogie in Gesang und Musik finde“.

jedes beliebige Thema, jede gewünschte Erzählung aus dem Stegreif vortragen kann, wenn ihm nur der Gang der Ereignisse klar ist.[1])

Was dem karakirgisischen Sänger der Reichtum an solchen Bildern und Episoden, das leistet in der finnischen Volksepik unter anderem jene eigentümliche Art, denselben Gedanken mehrfach zu variieren, wie man sie das ganze Kalewala-Epos hindurch verfolgen kann. Und so wird man Spuren einer ähnlichen Technik in allen Epen finden, die aus dem volksmäßigen Heldengesang hervorgegangen sind.[2]) Durch die Überarbeitungen und Redaktionen, durch die individuelle künstlerische Thätigkeit, der wie die Epik im großen Stil verdanken, mögen diese Spuren noch so sehr verwischt worden sein, ganz vertilgt sind sie nirgends. Daß sie uns gerade in der homerischen Dichtung so vielfach entgegentreten, ist ein neuer Beweis für ihren Ursprung aus der Aödenpoesie. Wie groß ist bei Homer die Masse des Konventionellen und Typischen, der immer wiederkehrenden Ausdrücke in der Schilderung der gewöhnlichen Begebnisse und Handlungen des heroischen Lebens, der Opfer, Gastmähler, Versammlungen u. s. w., der ständigen Formeln und Beiwörter und anderer Wiederholungen, die ihren Ursprung zum Teil gewiß dem Bedürfnis des mündlichen Vortrages verdanken.[3]) Wie bezeichnend ist es für die ganze Entwicklung des epischen Gesanges, daß der schon aus der älteren, äolischen Epoche desselben vererbte Schatz von Formen und Formeln von den jüngeren, jonischen Sängern immer wieder benützt wurde, obwohl sie für viele dieser Formen gar kein lebendiges Verständnis mehr hatten![4])

Überwog doch das traditionelle, gedächtnismäßige Element im

---

[1]) Radloff a. a. O. S. XVI f.

[2]) Über die Wiederholungen in den russischen Heldengedichten vgl. Wollner, Untersuchungen über die Volksepik der Großrussen S. 11 f.

[3]) Vgl. Schnorr v. Carolsfeld, Über einige Ähnlichkeiten zwischen den homerischen Gedichten und der Volkspoesie. Jahrbb. f. kl. Phil. 91, 805 f.

[4]) Vgl. die Ausführungen von Cauer über die Vorgeschichte des epischen Stils a. O. S. 269 ff.

Heldengesang zuletzt in dem Grade, daß, während einzelne Dichter zu umfassenden, über das Einzellied weithinausführenden Dichterwerken fortschritten, die poetische Produktion auf dem Gebiete der alten Liederpoesie selbst mehr und mehr aufhörte. Wie überall, so versiegten auch hier im Laufe der Zeit im Zusammenhang mit der Verfeinerung der Kultur und dem Schwinden der alten naiven Sitte und Denkweise die Triebkräfte, aus denen der alte volksmäßige Gesang seine Nahrung gezogen. Er erstarrte zuletzt in schulmäßiger Technik, indem an die Stelle der Aöden die Rezitatoren, die Rhapsoden traten, die in der Regel nur noch überliefertes Gut gedächtnismäßig fortpflanzten. Die dritte und letzte Entwicklungsstufe der volkstümlichen Epik, auf der dann auch die abschließende literarische Bearbeitung des epischen Gesanges erfolgt ist.

Indem wir aber so den Zusammenhang des homerischen Epos mit einer volkstümlichen Sängerpoesie anerkennen, in der das Traditionelle und Typische einen großen Spielraum einnahm, sind wir doch andererseits nicht gewillt, jener modernen Geschichtsbetrachtung zu folgen, welche das Individuum und die individuelle Leistung am liebsten ganz aus der Geschichte verdrängen, den Einzelnen nur noch als ein Werkzeug in der Hand seiner sozialen Gruppe, als ein Organ des „Gesamtgeistes“ sei es dieser engeren Gruppe, sei es des Stammes, des Volkes u. s. w. gelten lassen möchte. Denn wo anders hat der Geist der sozialen Gruppe, des Volkes u. s. w. seinen Sitz, wo anders sind seine Quellen zu suchen, als in den Einzelgeistern, in den Individuen? Wie kann daher eine Auffassung, für welche die Individuen möglichst hinter den Gruppen, hinter der Gesamtheit verschwinden, dem wirklichen geschichtlichen Leben gerecht werden? Dies wird man nur dann, wenn man sich stets die Wechselbeziehungen zwischen Individuum und Gesamtheit vor Augen hält, wenn man neben dem, was der Einzelne dem Geist der Gruppe, der Nation verdankt, auch das zu seinem Rechte kommen läßt, was durch Verarbeitung, Umgestaltung, Weiterbildung des überkommenen Gutes als individuelle That des Einzelnen entsteht.

Gerade die Gegenwart ist nur zu geneigt, die Berechtigung dieser Forderung zu verkennen. War die genannte Einseitigkeit in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durch den romantischen Sinn für das Unmittelbare, „lebendig" Naturwüchsige gefördert worden, so ist jetzt im Zeitalter des Sozialismus und der Massenbeobachtung die — bis zu einem gewissen Grade ja berechtigte — Abneigung gegen die „individualistische" Darstellung der Geschichte, gegen den „Kultus der Heroen" hinzugekommen und beginnt bereits auch die geschichtliche Auffassung des Altertums zu beeinflussen.

„Es hat den Anschein — sagt Nitzsch in der deutschen Geschichte — als trete die Bedeutung der großen Persönlichkeiten für die allgemeine Auffassung immer mehr zurück hinter die der universalen Kräfte und Bewegungen der Geschichte. Was als die eigentliche Aufgabe historischer Forschung und Darstellung betont wird, die Geschichte der allgemeinen Zustände und ihrer Veränderungen, das beruht im tiefsten Grunde auf der skeptischen Reaktion gegen die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeit, ihrer Entschlüsse und ihrer Thaten. Auch in dem weiten Umfange der historischen Überlieferung hat in diesem Sinne ein Kampf ums Dasein für jene Gewaltigen begonnen, deren Existenz in der Erinnerung der Jahrtausende für immer gesichert schien."

Wenn Carlyle seiner Zeit von Athen und Rom gesagt hat, daß sie ihr Werk nicht durch laute Abstimmungen und Debatten der Massen, sondern durch die weise Einsicht und Herrschaft der Wenigen vollbracht hätten, so beginnt in der neuesten Zeit diese Einseitigkeit auch auf dem Gebiete der alten Geschichte in ihr Gegenteil umzuschlagen. Die neueste griechische Geschichte (von Beloch) erklärt ohne weiteres: „Wer in der Einzelpersönlichkeit, in den „großen Männern" die treibende Kraft der historischen Entwicklung sieht, statt in den Volksmassen, deren Bestrebungen sich in jenen Männern verkörpern, der thut besser, seine Hand von der alten Geschichte zu lassen." Ein Standpunkt, der — bis zu einem gewissen Grade wohlberechtigt — in der Übertreibung z. B. zu der schwer begreiflichen Konsequenz geführt hat, daß in dieser, sonst

von echt historischem Geiste beseelten, durch Weite des Blickes ausgezeichneten Geschichte der Griechen bei der Darstellung der Perserkriege eine Persönlichkeit wie Themistokles ganz in den Hintergrund tritt, daß es der Geschichtschreiber gar nicht mehr der Mühe für wert gehalten hat, auf die Ideen dieses genialsten Staatsmannes der Epoche näher einzugehen.

Auch der Theorie vom Volksepos kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie immer wieder der Versuchung erlegen ist, die Bedeutung der Individualität in der Geschichte zu unterschätzen. Erhardt erklärt es geradezu für die Aufgabe dieser Theorie, „das Individuum aus dem Mittelpunkt der geistigen Welt zu verdrängen“. Obwohl er einräumen muß, daß es Zeiten gibt, in denen „die Geschichte der Gesamtheit sich zum großen Teile nur in dem Wirken der einzelnen leitenden Persönlichkeiten zu spiegeln scheint“, sind es für ihn doch nur „die ganzen Völker, auf denen Fortschritt und Entwicklung in der Geschichte beruht“, weshalb ihm auch „alle Geschichte Völkergeschichte ist“. Also ein Cäsar hat für die Geschichte und den geschichtlichen Fortschritt in Wirklichkeit so gut wie nichts zu bedeuten!

Es ist ein seltsamer Widerspruch, daß Erhardt bei dieser Auffassung überhaupt noch einen Unterschied in den geschichtlichen Epochen macht und von den eben genannten Zeiten solche unterscheidet, in denen „der Einzelne völlig in der Gesamtheit aufgeht“. Als solche nennt Erhardt die Blütezeit des römischen Freistaates, die Zeit der punischen und Samniterkriege, der niederländischen und der deutschen Freiheitskämpfe. Hier sollen nach seiner Ansicht selbst die größten Männer nichts gewesen sein, als „besonders glänzende Verkörperungen des damals in der Gesamtheit lebenden Geistes“, alle Individualität nichts als ein „Widerschein der Volksindividualität“. Wäre das richtig, dann hätte es in diesen Zeiten überhaupt keine wirklichen Individualitäten gegeben, sondern eben nur Individuen. Und damit glaubt Erhardt ganzen großen Geschichtsepochen, wie dem gerade an Individualitäten so überaus reichen Zeitalter der Freiheitskriege, Persönlichkeiten wie Appius Claudius

dem Censor, Scipio Africanus, Wilhelm von Oranien, Stein, Fichte, Scharnhorst und so vielen anderen gerecht zu werden? Das sollen alles Individuen gewesen sein, die „völlig in der Gesamtheit aufgingen"? Weiß Erhardt nicht, wie groß gerade im Zeitalter der punischen Kriege die Sehnsucht des römischen Volkes nach einem politischen Genie war, das den wahrhaft genialen Feldherrn und Staatsmännern Karthagos, einem Hamilkar Barkas und Hannibal gewachsen gewesen wäre?[1])

Erhardt meint, der Einzelne, auch der Höchstbegabte, sei doch immer nur ein Kind seines Volkes und seiner Zeit, ja das Genie sei dies sogar in besonderem Maße, und eben darin beruhe seine Größe. Als Repräsentant der höchsten und größten Ideen der Zeit werde es zugleich zum Repräsentanten seines Volkstums und seiner Zeit. — Also Schiller, der, um mit Viktor Hehn zu reden, der poetisch vollendete Ausdruck des 18. Jahrhunderts war, und Goethe, der zu dem Geiste desselben Jahrhunderts in so entschiedenen Gegensatz trat, sind beide „Repräsentanten" derselben Zeit. Ein Goethe ist für Erhardt sogar mehr als die übrigen Mitlebenden ein Kind seines Volkes und seiner Zeit! Dabei zitiert Erhardt einen Ausspruch W. v. Humboldt's, des „Begründers der ideellen Geschichtsauffassung" über das Maß, um welches die „große Ökonomie der Geistesentwicklung" dem Einzelnen über den Geist seiner Nation sich zu erheben gestattet. Als ob von einer solchen Erhebung über den Geist der Nation überhaupt noch die Rede sein könnte, wenn selbst das größte Genie nichts ist als nur ein Kind seines Volkes!

Was soll übrigens die Berufung auf die „ideelle" Geschichtsauffassung W. v. Humboldt's? Diese Auffassung hatte ihre Berechtigung gegenüber dem äußerlichen Pragmatismus des 18. Jahrhunderts, theilt aber ihrerseits in hohem Grade die Schwächen der eigenen Zeit. Wenn Humboldt „den Erklärungsgrund unserer heutigen Bildungsstufe in den nationellen geistigen Individualitäten

[1]) Mit Recht wird daher gerade das Zeitalter der punischen Kriege und Scipio Africanus für die geschichtliche Bedeutung des Genies angeführt von Schilder: Über die Bedeutung des Genies in der Geschichte (1894) S. 25.

sucht", so ist das trotz des berechtigten Kerns solcher Anschauungsweise ebenso einseitig, wie die Schlußfolgerung, die Erhardt aus diesem Satze zieht, daß alle Geschichte nur Geschichte der Völker ist. Ebensowenig ist die von Erhardt geteilte Ansicht Humboldts richtig, daß es kein erfolgreiches Eingreifen in den Drang der Begebenheiten gebe, als mit hellem Blick das Wahre in der jedesmal herrschenden Ideenrichtung zu erkennen und sich mit festem Sinn daran anzuschließen. Sollte es wirklich niemals große Persönlichkeiten gegeben haben, die eben durch ihre machtvolle Initiative gewisse Ideenrichtungen erst zu herrschenden gemacht, die trägen Massen erst in Fluß gebracht haben? Persönlichkeiten, deren Größe gerade darin besteht, daß sie weniger Söhne, als vielmehr Führer ihrer Zeit gewesen sind?

Wer wollte leugnen, daß die Lehre vom „Milieu", wie sie z. B. der geniale Taine verkündet, die Erkenntnis des Kausalzusammenhanges geschichtlicher Erscheinungen in hohem Grade gefördert hat! Allein ebenso gewiß ist es, daß die Aufdringlichkeit des modernen „Naturalismus", der diese Lehre immer wieder von neuem bis zum Überdruß ausschlachtet, zu einer Auffassung der Dinge geführt hat, die nicht minder extrem und einseitig ist, wie die frühere, rein individualistische. Und trotz der Lehre vom Milieu bleibt es doch ein wahres Wort: „Von dem Himmel muß er kommen, aus der Götter Schoß der Genius"! —

Auch die Verse aus dem „Wallenstein":

> „Denn wer den Besten seiner Zeit genuggethan,
> Der hat gelebt für alle Zeiten!"

glaubt Erhardt heranziehen zu können und knüpft unmittelbar daran die Schlußfolgerung: „Die Geschichte bezeugt es uns also, daß es einen Volksgeist gibt." So wenig wir das Letztere leugnen, so entschieden müssen wir dagegen Einspruch thun, daß der Volksgeist in dieser Weise mit dem Denken und Empfinden der „Besten" der Zeit in Verbindung gebracht werde.

Nicht minder einseitig sind die Schlüsse, welche Erhardt in dem Bemühen, das „Individuum aus dem Mittelpunkt der geistigen

Welt zu verdrängen", aus dem Wesen der wissenschaftlichen Arbeit, der Sprachentwicklung und der Poesie gezogen hat.

Es ist ja richtig, wenn Erhardt meint, viele Völker und Geschlechter hätten daran gearbeitet, den großen Schatz des Wissens und Erkennens zu erwerben, den das heutige Geschlecht sein Eigen nennt, und diesen Schatz zu bewahren und zu mehren bedürfe es wiederum der gemeinsamen Arbeit und selbstlosen Hingabe Vieler. Allein ist das, was „Völker und Geschlechter" erarbeitet haben, in Wirklichkeit nicht eben die Arbeit der Individuen? Und ist diese Arbeit wirklich nur eine gemeinsame und nicht oft genug gerade da, wo sie am wertvollsten ist, die ureigenste That der schöpferischen Persönlichkeit? Erhardt erinnert an Newton, der sich selbst mit einem Kinde verglich, das mit einer Muschel aus dem Ozean des Wissens schöpft. Ein an sich ganz zutreffender Vergleich! Nur sind eben die Unzähligen, die aus dem Ozean des Wissens schöpfen, nicht alle Newtons! Und wenn er und seinesgleichen über den Durchschnitt der „Mitschöpfenden" emporragen wie Riesen über Kindern, wenn Millionen Menschen um dieselben Vorgänge, Verhältnisse, Bücher herumschleichen können, bis der geistig hoch stehende Kopf erscheint, der mit einer genialen That das Rätsel erschließt und neue Ziele weist, wie kann es da richtig sein, daß gerade in der Wissenschaft das Individuelle ganz zurücktritt?

Als ob niemals ein Thukydides sein *κτῆμα εἰς ἀεί* geschrieben hätte, als ob niemals an einem Hegel, Niebuhr, Mommsen, Ranke und so vielen Anderen die Macht der wissenschaftlichen Individualität über ganze Wissensgebiete und Zeitalter erlebt worden wäre und täglich erlebt würde!

Wenn Erhardt zur Begründung dieser neuesten demokratisierenden und nivellierenden Geschichtsauffassung hinzufügt, daß das, was der Einzelne schaffen soll, nicht seine eigene Wahl sei, sondern die ihm durch Zeit und Geschick seiner Begabung gemäß überwiesene Aufgabe, daß hier wie in allen Dingen die wahre geistige Freiheit des Menschen im Erkennen und Vollbringen des Notwendigen bestehe, so erscheint auch in diesen Sätzen wieder jene Mischung

von Wahrem und Falschem, welche für die ganze Argumentation überhaupt bezeichnend ist. Wir wären damit wieder glücklich bei den Anschauungen angelangt, durch welche seinerzeit die Geschichte „zum Rang einer Wissenschaft" erhoben und „die Halle der Wissenschaft zum Tempel der Demokratie" gemacht werden sollte.[1]) Anschauungen, welche in Droysens Historik längst eine klassische Widerlegung erfahren haben. Was hier gegen Buckle gesagt ist, könnte nicht besser auch gegen die Theorie Erhardts gesagt werden.

Droysen erkennt zwar die Richtigkeit des von einem neueren Philosophen ausgesprochenen Satzes an: „Wenn man alles, was ein einzelner Mensch ist und hat und leistet, A nennt, so besteht dieses A aus a + x, indem a alles umfaßt, was er durch äußere Umstände von seinem Land, Volk, Zeitalter u. s. w. hat, und das verschwindend kleine x sein eigenes Zuthun, das Werk seines freien Willens ist." „Aber", fügt der Historiker seinerseits hinzu, „wie schwindend klein dieses x immer sein mag, es ist von unendlichem Wert, sittlich und menschlich betrachtet allein von Wert.[2]) Die

[1]) Wenn sich auch Erhardt dieses Zusammenhanges nicht bewußt ist, die Konsequenz seines Standpunktes ist doch die oben angedeutete. Man vergleiche nur, wie der moderne Sozialismus diesen Standpunkt formuliert hat! „Die Ideen", sagt Bebel (Die Frau und der Sozialismus S. 290 f.) „sind nicht ein Produkt, das . . . in dem Kopfe eines Einzelnen entspringt, sondern ein Produkt, das durch das gesellschaftliche Leben und Weben, den ‚Zeitgeist', im Kopfe des Einzelnen erzeugt wird. — Jeder denkt, wie der Geist der Zeit d. h. seine Umgebung und ihre Erscheinungen ihn zu denken zwingen. — Die Ideen sind also das Produkt gesellschaftlichen Zusammenwirkens, gesellschaftlichen Lebens."

[2]) Diese allerdings nicht ganz glückliche Wendung ist natürlich nicht so zu verstehen, als ob durch das „sittlich-menschliche" Werturteil auch derjenige Wert bestimmt würde, den die durch a und x ausgedrückten Erscheinungen für die wissenschaftliche Geschichtserkenntnis haben. Es ist daher unberechtigt, wenn P. Hinneberg (Die philosophischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft. H. Z. 63, 33 f.) Droysen eine „Verkürzung des Thatbestandes" vorwirft. Als ob Droysen bei jener Argumentation hätte in Abrede stellen wollen, daß die menschlichen Handlungen und ihre Vollstrecker neben dem sittlichen auch einen Erkenntniswert haben!

Es ist ja vollkommen richtig, wenn Hinneberg meint, daß „viele von

Farben, der Pinsel, die Leinwand, die Raphael brauchte, waren aus Stoffen, die er nicht geschaffen; dieses Material zeichnend und malend zu verwenden, hatte er von den und den Meistern gelernt; die Vorstellungen von der heiligen Jungfrau, von den Heiligen, von den Engeln fand er vor in der kirchlichen Überlieferung; das und das Kloster bestellte ein Bild bei ihm gegen angemessene Belohnung. Aber daß auf diesen Anlaß, aus diesen materiellen und technischen Bedingungen, auf Grund solcher Überlieferungen und Anschauungen die Sixtina wurde, das ist in der Formel A gleich $a + x$ das Verdienst des verschwindend kleinen x. Und ähnlich überall!"

Wir kommen damit auf die Kunst, in deren Entwicklung Erhardt eine weitere Stütze seiner Theorie findet. Zu den Zeiten der punischen Kriege und der Freiheitskriege, in denen nach seiner Ansicht die Bedeutung des Einzelnen ganz aufgeht in der Bedeutung des Volkes, findet er eine unmittelbare Parallele in den Zeiten des echten Volksgesanges, in denen die gesamte dichterische Begabung, die in einem Volke vorhanden ist, zusammenwirke ohne besonderes Hervortreten von Individualitäten. In solchen Epochen bringe die Gesamtheit selbst, das Volk unter bestimmten günstigen Vorbedingungen dichterische Werke hervor, die eben als die gemeinsame Schöpfung Vieler eine eigentümliche Größe und Schönheit erlangen, wie sie kein Einzelner, auch nicht das größte Genie je erreichen könnte. Wenn sich auch Sänger und Dichter, denen göttliche Begabung verliehen, aus der Menge hervorheben, so komme es dabei

---

denen, deren Geschichte nur mit wenig Zeilen auf einem Grabstein geschrieben stand, rein sittlich betrachtet mit tausenden von edlen Zügen in der menschlichen Erinnerung fortzuleben verdienten gegenüber etwa jenen römischen Cäsaren, deren Blutthaten uns zu erzählen die Historie nicht müde wird". Es ist ebenso richtig, daß „nicht alle diese x, nicht alle auf Freiheit des Willens beruhenden Thaten der Menschheit, auch wenn sie uns vollinhaltlich überliefert wären, für den wissenschaftlichen Historiker individuellen Erkenntniswert haben". Allein was berechtigt uns, aus der Argumentation Droysens zu schließen, daß diese auf der Hand liegende Wahrheit dem Geschichtschreiber des Hellenismus entgangen ist?

doch auf die Einzelnen fast so wenig an, wie bei der Sprachbildung. Wie in der Sprache die Summe von Sprachsinn, die im Volke vorhanden ist, in die Erscheinung trete, so konzentriere sich im epischen Gesange eben die dichterische Begabung des Volkes. Denn alles Größte und Schönste wachse aus dem Volkstum hervor. Wie Poesie und Sprache eine allgemeine Gabe der höher entwickelten Menschheit überhaupt und der Mensch von Natur ein singendes Wesen sei, so sei unter günstigen Vorbedingungen auch die Gesamtheit selbst, ohne das Eingreifen einzelner individueller Genies im stande, die Schöpfung der großen organischen Epopöe zu vollbringen, die zwar in gewissen äußeren Mängeln ihre eigentümliche Entstehung verrate, aber dafür auch durch unvergleichliche dichterische Vorzüge sich vor aller anderen Poesie auszeichne. Gerade in der großen Epopöe trete das, was als Schöpfung Einzelner bezeichnet werden könne, gegen das Ganze so völlig zurück, daß das Volksepos noch in viel eigentlicherem Sinne als Schöpfung der Gesamtheit, des universellen Volksgeistes erscheint, als jene kleinen Erzeugnisse, wie sie der epische Volksgesang in Gestalt des Einzelliedes kennt.

Natürlich stehen Erhardt auch für diese seine Auffassung der epischen Produktion wirkliche oder angebliche Äußerungen von Meistern der Dichtkunst selbst zu Gebote. Mit Befriedigung verzeichnet er u. a. einen Ausspruch, den Soret Goethe in den Mund legt: „Im Grunde sind wir alle kollektive Wesen, wir mögen uns stellen wie wir wollen. Denn wie Weniges haben und sind wir, das wir im reinsten Sinne unser Eigentum nennen. Wir müssen alle empfangen und lernen sowohl von denen, die vor uns waren, als von denen, die mit uns sind." — Was können aber solche Äußerungen beweisen? Doch nicht, daß die Gesamtheit selbst, das Volk dichterische Werke hervorbringt? Denn derselbe Goethe sagt ja mit Bezug auf die Herder'sche Vorstellung von Natur- und Volkspoesie, daß unter allen Völkern, früheren und späteren, doch immer nur der Dichter Dichter gewesen ist. Wie gesund individualistisch ist Goethes Widerwille gegen die Vorstellung von einem Zustand, wo

„Nichts mehr zu unterscheiden ist, wo wir alle
Von Einem Strom vermischt dahingerissen
Im Ozean uns unvermerkt verlören.“

Erhardt konnte auf seine Ansicht von der unmittelbaren Beteiligung der „Gesamtheit“, des „Volkes“ an der Entstehung unserer großen Epen nur darum kommen, weil er die geschichtlichen Entwicklungsstufen des epischen Gesanges nicht scharf unterschieden hat. Er gibt zu, daß die Hauptträger des Gesanges, dessen Niederschlag nach seiner Ansicht die Epen bilden, berufsmäßige Sänger waren. Allein sie sollen das nur in derselben Weise gewesen sein, wie die Priester die Opferer des Volkes, neben denen jeder Hausvater sein eigenes Opfer darbrachte. Denn wie der Gesang Achill's zum Ruhme der Helden beweise, habe man ja ebenso auch im Volke gesungen. So richtig das Letztere ist, so gewiß ist es nach dem oben über die Entwicklung des epischen Gesanges Bemerkten, daß hier zeitlich Auseinanderliegendes vermengt wird. Wenn es eine Zeit gegeben hat, in der sozusagen jeder Hausvater sich am Heldengesange beteiligte, so ist dieselbe sicherlich weit älter, als die Epoche, in der die berufsmäßigen Aöden die Hauptträger des Gesanges geworden waren. Neben der berufsmäßigen Sängerpoesie muß der alte epische Volksgesang mehr und mehr verstummt sein, und seine Blüte liegt ohne Zweifel hinter der Entstehungsepoche der großen Epen weit zurück. Er kann daher auch an der Entstehung derselben nicht mehr direkt beteiligt gewesen sein, sondern eben nur die Sängerpoesie.

Das beweist schon die Sprache! Die Sprache der homerischen Gesänge ist nicht die des Volkes, sondern eine künstliche, eine Litteratursprache, die als solche nirgends gesprochen wurde, die nur als das Ergebnis einer in engeren Kreisen gepflegten, durchaus bewußten Kunstübung zu verstehen ist. Wenn die jonischen Aöden ihren jonischen Zuhörern von zum Teil äolischen Helden in einer Sprache sangen, die halb äolisch, halb jonisch war, so ist das — um einen treffenden Vergleich von Cauer zu gebrauchen — ungefähr ebenso, wie wenn niederdeutsche Rezitatoren dem Schiffer-

doch auf die Einzelnen fast so wenig an, wie bei der Sprachbildung. Wie in der Sprache die Summe von Sprachsinn, die im Volke vorhanden ist, in die Erscheinung trete, so konzentriere sich im epischen Gesange eben die dichterische Begabung des Volkes. Denn alles Größte und Schönste wachse aus dem Volkstum hervor. Wie Poesie und Sprache eine allgemeine Gabe der höher entwickelten Menschheit überhaupt und der Mensch von Natur ein singendes Wesen sei, so sei unter günstigen Vorbedingungen auch die Gesamtheit selbst, ohne das Eingreifen einzelner individueller Genies imstande, die Schöpfung der großen organischen Epopöe zu vollbringen, die zwar in gewissen äußeren Mängeln ihre eigentümliche Entstehung verrate, aber dafür auch durch unvergleichliche dichterische Vorzüge sich vor aller anderen Poesie auszeichne. Gerade in der großen Epopöe trete das, was als Schöpfung Einzelner bezeichnet werden könne, gegen das Ganze so völlig zurück, daß das Volksepos noch in viel eigentlicherem Sinne als Schöpfung der Gesamtheit, des universellen Volksgeistes erscheint, als jene kleinen Erzeugnisse, wie sie der epische Volksgesang in Gestalt des Einzelliedes kennt.

Natürlich stehen Erhardt auch für diese seine Auffassung der epischen Produktion wirkliche oder angebliche Äußerungen von Meistern der Dichtkunst selbst zu Gebote. Mit Befriedigung verzeichnet er u. a. einen Ausspruch, den Soret Goethe in den Mund legt: „Im Grunde sind wir alle kollektive Wesen, wir mögen uns stellen wie wir wollen. Denn wie Weniges haben und sind wir, das wir im reinsten Sinne unser Eigentum nennen. Wir müssen alle empfangen und lernen sowohl von denen, die vor uns waren, als von denen, die mit uns sind.“ — Was können aber solche Äußerungen beweisen? Doch nicht, daß die Gesamtheit selbst, das Volk dichterische Werke hervorbringt? Denn derselbe Goethe sagt ja mit Bezug auf die Herder'sche Vorstellung von Natur- und Volkspoesie, daß unter allen Völkern, früheren und späteren, doch immer nur der Dichter Dichter gewesen ist. Wie gesund individualistisch ist Goethes Widerwille gegen die Vorstellung von einem Zustand, wo

„Nichts mehr zu unterscheiden ist, wo wir alle
Von Einem Strom vermischt dahingerissen
Im Ozean uns unvermerkt verlören.“

Erhardt konnte auf seine Ansicht von der unmittelbaren Beteiligung der „Gesamtheit“, des „Volkes“ an der Entstehung unserer großen Epen nur darum kommen, weil er die geschichtlichen Entwicklungsstufen des epischen Gesanges nicht scharf unterschieden hat. Er gibt zu, daß die Hauptträger des Gesanges, dessen Niederschlag nach seiner Ansicht die Epen bilden, berufsmäßige Sänger waren. Allein sie sollen das nur in derselben Weise gewesen sein, wie die Priester die Opferer des Volkes, neben denen jeder Hausvater sein eigenes Opfer darbrachte. Denn wie der Gesang Achill's zum Ruhme der Helden beweise, habe man ja ebenso auch im Volke gesungen. So richtig das Letztere ist, so gewiß ist es nach dem oben über die Entwicklung des epischen Gesanges Bemerkten, daß hier zeitlich Auseinanderliegendes vermengt wird. Wenn es eine Zeit gegeben hat, in der sozusagen jeder Hausvater sich am Heldengesange beteiligte, so ist dieselbe sicherlich weit älter, als die Epoche, in der die berufsmäßigen Aöden die Hauptträger des Gesanges geworden waren. Neben der berufsmäßigen Sängerpoesie muß der alte epische Volksgesang mehr und mehr verstummt sein, und seine Blüte liegt ohne Zweifel hinter der Entstehungsepoche der großen Epen weit zurück. Er kann daher auch an der Entstehung derselben nicht mehr direkt beteiligt gewesen sein, sondern eben nur die Sängerpoesie.

Das beweist schon die Sprache! Die Sprache der homerischen Gesänge ist nicht die des Volkes, sondern eine künstliche, eine Litteratursprache, die als solche nirgends gesprochen wurde, die nur als das Ergebnis einer in engeren Kreisen gepflegten, durchaus bewußten Kunstübung zu verstehen ist. Wenn die jonischen Aöden ihren jonischen Zuhörern von zum Teil äolischen Helden in einer Sprache sangen, die halb äolisch, halb jonisch war, so ist das — um einen treffenden Vergleich von Cauer zu gebrauchen — ungefähr ebenso, wie wenn niederdeutsche Rezitatoren dem Schiffer-

wohl an der holsteinischen oder mecklenburgischen Küste die Schicksale süddeutscher Herrengeschlechter des Mittelalters in einer aus Platt und Schwäbisch gemischten Sprache vortragen würden. Kann man da noch von einer Volkspoesie in dem Sinne reden, wie es Erhardt thut? Kann man die Erzeugnisse dieser Sängerpoesie als Schöpfungen der Gesamtheit des universellen Volksgeistes bezeichnen? Allerdings sind sie zugleich wahrhaft volkstümliche und volksmäßige Poesie, und die Aöden sind in der That Volkssänger, aber sie sind es nicht mehr in dem Sinne, wie es der singende Held des Epos gewesen, und ihr Gesang ist nicht mehr der Volksgesang, welcher der ältesten Periode der Volksepik ihr Gepräge gegeben.

Daher ist nun auch das einzelne Dichterindividuum keineswegs so bedeutungslos gewesen, wie dies Erhardt annimmt. So stark das traditionelle Element in der Sängerpoesie überwog, davon kann doch keine Rede sein, daß es bei der Entwicklung dieser Poesie auf den Einzelnen fast so wenig angekommen sei, wie bei der Sprachbildung. Zwar sind die Namen der Dichter verklungen. Aber dies beweist nicht, daß es der Sängerpoesie an gefeierten Namen gefehlt hat, und noch weniger, daß die Entwicklung derselben zur großen Epopöe „ohne das Eingreifen einzelner individueller Genies“ vor sich gegangen und einzig und allein das Werk der Gesamtheit sei. Auch in der Volksepik anderer Völker, z. B. derjenigen der alten Iren, sind die Namen der Dichter für immer verloren gegangen; trotzdem wird uns häufig in den Sagen selbst von berühmten Dichtern und von ihrer Kunst berichtet.[1]

Wenn es auf den einzelnen Sänger so wenig ankam, wenn es überhaupt keine „individuell hervortretenden“ Sänger gegeben hat, wie Erhardt meint, woher dann die „ehrfürchtige“ Bewunderung, die nach Homers eigenem Ausdruck den Lieblingen der Musen gezollt ward[2]), woher der Ruhm, dessen sich der hervorragend Begabte zu erfreuen hatte?[3]) In der That erschien sich auch der

[1]) Vgl. Windisch, Verhandl. der 33. Philologenvers. Gera, S. 27.

[2]) Od. VIII, 479.

[3]) Der Sänger der Phäaken, Demodokos, heißt der „weitberühmte“

Sänger selbst keineswegs als ein so völlig bedeutungsloser Punkt neben zahllosen anderen, daß er gänzlich aufgehört hätte, sich als dichterische Individualität zu fühlen. Er empfand die Begeisterung und Inspiration, deren er für die poetische Gestaltung des Stoffes bedurfte, als eine persönliche Begnadigung durch die Gottheit.[1]) Eben darum ist ja ein Demodokos „hochgepriesen vor den Sterblichen allen".[2]) Bei aller Abhängigkeit von der Überlieferung, von Ort und Zeit, bei allem Zurücktreten der Person des Dichters hinter dem volkstümlichen Inhalt seiner Dichtung ist er doch soweit entfernt, sich ausschließlich als Kollektivwesen zu fühlen, daß er sich gerade die eigene schöpferische Thätigkeit zum Ruhme anrechnet. Das *αὐτοδίδακτος δ' εἰμί*[3]) des Phemios spricht doch wirklich deutlich genug! Und welcher Steigerung man dieses Selbstgefühl für fähig hielt, dafür haben wir ein hübsches Beispiel an der Sage von dem Sänger Thamyris, der die Musen selbst zum Wettkampf herausfordert und zur Strafe seiner Liederkunst und des Augenlichtes beraubt wird.[4])

Es fehlt also bereits in der epischen Überlieferung selbst nicht an Spuren jener energischen Bethätigung der Künstlerpersönlichkeit, welche uns am Ende der Epoche bei dem blinden Sänger von

---

ἀοιδὸς περίκλυτος Od. VIII, 83. 367. 521, ebenso Phemios in Ithaka I, 326. Wie Christ (Gr. Ltg. [2] S. 21) mit Recht bemerkt, ist es nicht ausgeschlossen, daß Demodokos eine geschichtliche Persönlichkeit war.

[1]) Od. I, 349. VIII, 63. 73. 488. Vgl. über die Stellung des Dichters zur Muse Brugmanns sprachwissenschaftliche Erörterung des Begriffes *μοῦσα*. Indogermanische Forschungen. 1893. S. 255 f.

[2]) Od. VIII, 487: *Δημόδοκ' ἔξοχα δή σε βροτῶν αἰνίζομ' ἁπάντων*. Vgl. 497, wo Odysseus dem Sänger verspricht, er werde es umher verkündigen unter den Menschen, daß ein waltender Gott ihm des Gesanges hehre Gabe verliehen.

[3]) Od. XXII, 347. Von höchstem Interesse ist die ganz ähnliche Erklärung des Kirgisensängers gegenüber Radloff: „Ich habe keines meiner Lieder erlernt; alles entquillt meinem Innern, aus mir heraus." A. a. O. XVII.

[4]) Allerdings findet sich diese Sage in der jüngsten Partie der Ilias, im Schiffskatalog (II, 594 ff.), allein sie ist doch schwerlich erst mit diesem selbst im siebenten Jahrhundert entstanden.

Chios entgegentritt. Wir dürfen daher auch das, was dieser epische Sänger in dem Hymnus auf Apollo von sich und seinem Liede sagt, ohne Bedenken als ein urkundliches Zeugnis dafür in Anspruch nehmen, wie im Laufe der Zeit doch auch in der Sängerpoesie die dichterische Persönlichkeit und das Bewußtsein individuellen künstlerischen Schaffens sich geltend gemacht hat. „Gedenkt meiner fortan" — ruft der Sänger den Jungfrauen des heiligen Eilandes Delos zu, —

„Und wenn künftig einer der erdbewohnenden Menschen
Wandernd daher euch fragt, gleich mir auch erprobt im Dulden:
Jungfrauen, welcher der Männer ist euch als der lieblichste Sänger
Hieher genaht und welcher erfreute das Herz euch am meisten?
Dann antwortet mir alle zumal in erfreulichem Einklang:
Er, der erblindete Mann, der wohnt in der felsigen Chios.
Sein Lied wird fortan das schönste bleiben von allen." [1])

Dieser wandernde Sänger von Chios, der so stolzen Mutes sein Lied als ein *κτῆμα εἰς ἀεί* proklamiert, ist für Thukydides und Aristophanes identisch mit Homer.[2]) Eine Anschauung, die für uns natürlich wertlos ist, die aber doch einen richtigen Kern in sich schließt. Unter den Sängern, die an der Entwicklung der Epik zur großen homerischen Epopöe beteiligt waren, müssen in der That dichterische Persönlichkeiten ersten Ranges gewesen sein. Wenn wir mit Uhland den „Ordner" des Nibelungenliedes, wie es uns als ein Ganzes vorliegt, einen Dichter nennen müssen, wenn der Schöpfer des Kalewala selbst ein hervorragender Runensänger war, wie kann da eine Ilias und Odyssee „ohne das Eingreifen eines individuellen überlegenen Dichtergenies" zu stande gekommen sein? Wie sehr auch hier die Einheit bildende Tendenz des epischen Ge-

---

[1]) Hymnus *εἰς Ἀπόλλωνα* V. 169 f.:

τίς δ' ὔμμιν ἀνὴρ ἥδιστος ἀοιδῶν
ἐνθάδε πωλεῖται, καὶ τέῳ τέρπεσθε μάλιστα;
ὑμεῖς δ' εὖ μάλα πᾶσαι ὑποκρίνασθ' εὐφήμως
τυφλὸς ἀνήρ, οἰκεῖ δὲ Χίῳ ἔνι παιπαλοέσσῃ.
τοῦ πᾶσαι μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί.

[2]) Thuk. III, 104. Aristoph., Vögel 575.

sanges vorgearbeitet haben mag, wie viel von anderen überkommenes poetisches Gut in unseren Epen verarbeitet, wie viel auf nachträglicher Eindichtung beruhen mag, der Plan selbst, der geniale Gedanke, den Streit zwischen Achill und Agamemnon zum Mittelpunkt einer in wenigen Tagen sich abspielenden Handlung zu machen, und ebenso der ursprüngliche Plan der Odyssee sind sicher in dem Kopfe einzelner hochbegabter und bewußt schaffender Dichter entstanden.

Erhardt glaubt allerdings aus historischen und ästhetischen Gründen das Gegenteil annehmen zu müssen. Er meint, die Art und Weise, wie in der Ilias ein einzelner Held als Hauptgegenstand der Darstellung aus dem vorhandenen Sagenschatze herausgegriffen und mit seinem Siege die Handlung abgeschlossen wird, sei einzig und allein aus der Entstehungsgeschichte des Achilleus-Mythus zu erklären. Da der epische Gesang ursprünglich an die Mythen von dem Kampfe der Lichthelden und Dämonen angeknüpft habe, so sei der ursprünglich eben als kämpfender und siegender Lichtheld gedachte Achill ganz naturgemäß der Held der Handlung für das Volksepos gewesen.

Die Möglichkeit zugegeben, daß die Gestalt Achills auf diese Weise in den Mittelpunkt der Liederpoesie gerückt wurde, schließt das irgendwie die Annahme aus, daß diejenige Handlung, in deren Mittelpunkt die große Epopöe den Helden stellt, auf individueller dichterischer Anordnung beruht? Erhardt muß selbst zugeben, daß in der Ilias der mythische Ausgangspunkt völlig in den Hintergrund getreten ist, daß die Handlung der Ilias eine ganz andere ist, als die des Göttermythus. Und der Dichter, der die Gestalt eines Hektor schuf, würde sich in der That höchlich verwundert haben, wenn man ihn belehrt hätte, daß der Held, den er unserem Herzen so nahe bringt, eigentlich ein finsterer Dämon gewesen sei! Wenn aber der epischen Dichtung der von Erhardt angenommene geschichtliche Zusammenhang mit dem Mythus völlig aus dem Bewußtsein entschwunden war, wie kann da die Stellung Achills im Mythus für den dichterischen Aufbau der epischen Handlung in der Ilias irgendwie in Betracht gekommen sein?

Nun meint freilich Erhardt, ein einzelner Dichter hätte gar nicht auf die Idee kommen können, einen Abschnitt, wie die Handlung der Ilias ihn bietet, aus dem Sagencyklus herauszugreifen. Im Vordergrunde des Interesses stehe in der Ilias die belagerte Stadt Troja. Andeutungen auf ihre schließliche Zerstörung finden sich überall. Und da „sollte ein einzelner Dichter, der seinen Stoff frei wählte, sich die Ausmalung der Zerstörung Trojas als Mittelpunkt seines Epos haben entgehen lassen“?

Dagegen ist zunächst zu bemerken: Die Andeutungen der Ilias über den Untergang Trojas beweisen keineswegs, daß für die epischen Sänger und ihre Zuhörer der Ausgang des Krieges dieselbe Bedeutung gehabt hat, die das spätere Altertum und wir ihm beilegen. Die — schon von den Alexandrinern gestrichene — Prophezeiung des Zeus (XV, 71) ist nach dem einhelligen Urteil der neueren Kritik jüngeren Ursprungs, also jedenfalls nicht hinreichend beglaubigt, um als Zeugnis für die der Ilias zu Grunde liegende Gesamtansicht zu dienen. Was aber die anderen Stellen betrifft, in denen auf die endliche Niederlage der Troer hingedeutet wird, die Äußerungen Agamemnons (IV, 163 ff.), Hektors (VI, 447 ff.), Andromaches (XXIV, 725 ff.), so lassen sich dieselben zur Genüge aus der jeweiligen subjektiven Stimmung der Redenden erklären, als Ausdruck sei es trotziger Zuversicht oder banger Befürchtungen, beweisen also nicht, daß die Zerstörung der Stadt auch dem Dichter bekannt war, ihm als Endergebnis des Kampfes vor Augen stand.[1]) Die Ilias hindert demnach durchaus nicht, mit Müllenhoff[2]) u. a. anzunehmen, daß die ursprüngliche Sage vom Troerkrieg noch nichts über die Einnahme der Stadt enthielt.

Diese Ansicht kann für sich geltend machen, daß wiederholte Versuche der Lesbier, sich im Skamandrosthale festzusetzen, vergeblich gewesen sind, daß also die Ilias, wenn sie mit Hektors Fall abschließt und den Wettstreit beider Völker unentschieden läßt, darin

---

[1]) Vgl. zu diesen Stellen Niese a. O. S. 35 und Cauer a. O. S. 140 ff.
[2]) Deutsche Altertumskunde I² 29.

unwillkürlich die historischen Verhältnisse zum Ausdruck bringe, aus denen das Epos hervorgegangen sei. „Es ist ganz in der Ordnung, — sagt Wilamowitz von diesem Gesichtspunkt aus, — daß die Kämpfe vor Troja und nicht Trojas Fall der Hauptinhalt des Epos sind.“ [1])

Wer wollte in Abrede stellen, daß diese Auffassung möglicherweise das Richtige trifft? Aber selbst die andere Möglichkeit zugegeben, daß die Zerstörung Ilions schon einen Bestandteil der alten Sage bildete, daß „die Ἰλίου πέρσις stofflich ebenso alt ist, als die Ἰλιάς“,[2]) was ist damit für die Anschauung Erhardts gewonnen? Wir haben dann nicht mehr eine Frage der historischen, sondern der rein ästhetischen Beurteilung vor uns; und über die können die Meinungen noch mehr auseinandergehen, als über jene!

Erhardt führt auch hier wieder als Zeugen für seine Theorie Goethe an, der in Dichtung und Wahrheit „gestehe“, er hätte als Knabe an der Ilias sehr auszusetzen gehabt, daß sie uns von der Eroberung Trojas keine Nachricht gibt und so stumpf mit dem Tode Hektors endige. Schade, daß Erhardt, der auf dieses Urteil des Knaben Goethe so großen Wert legt, nicht das unmittelbar darauf folgende „Geständnis“ mitteilt, daß der Oheim, gegen den der Knabe diesen Tadel äußerte, ihn auf den Virgil verwies, und daß dann Virgil der Forderung des Knaben vollkommen Genüge gethan habe! So steht es mit dem ästhetischen Wert dieses jugendlichen Urteils! Gesteht übrigens nicht Goethe selbst, daß er sich Homer gegenüber „alle Augenblick einmal wieder auf einem subjektiven Urteil finde“?[3]) Und hat er demgemäß nicht auch seine Meinung fortwährend geändert? Während er zu Zeiten, wo er mehr Wolfs Ansichten auf sich wirken ließ, immer „wieder aufs neue großen Respekt vor den letzten Redakteurs empfand, denen wir unsere Redaktion schuldig sind“, vermag er zu anderer Zeit wieder

[1]) Homer. Unters. S. 407. Eine Ansicht, der sich auch Cauer S. 138 ff. anschließt.

[2]) Nach der Ansicht E. Meyers, G. d. A. II, 207.

[3]) An Schiller, 16. Mai 1798.

— besonders in seinen späteren Jahren — Homer „nur als Ganzes zu denken" und meint gegenüber Wolfs zerstörender Kritik, die homerische Dichtung „habe die Wunderkraft, wie die Helden Walhalls, die sich des Morgens in Stücke hauen und Mittags sich wieder mit heilen Gliedern zu Tische setzen"![1]) Man sieht, „sogar ein Dichter wie Goethe", um mit Erhardt zu reden, ist als Autorität für die denkbar verschiedensten Auffassungen Homers zu haben.[2])

Jedenfalls steht soviel fest, daß der Mann Goethe das Urteil des Knaben, eine Ilias müsse auch mit der Zerstörung Trojas schließen, belächelt hat; und es ist daher von vornherein gegenstandslos, wenn Erhardt zur Bestätigung dieses Urteils noch weiter anführt, daß die kyklischen Dichter sich gerade dem genannten Stoffe mit Vorliebe zugewandt haben. Es beweist das auch durchaus nicht, daß die Kykliker die ersten epischen Dichter gewesen sind, welche die Wahl des Stoffes nach individuellen Gesichtspunkten getroffen haben. Es beweist höchstens, daß ihre Wahl durch andere Gesichtspunkte bestimmt wurde als die der Vorgänger, daß z. B. das stoffliche Interesse bei ihnen das Interesse an der künstlerischen Komposition überwog, und was man sonst zur Erklärung anführen mag.

Und warum soll der Schluß der Ilias mit einem individuell gedachten Plan unvereinbar sein? Wenn die Anschauung, welche in der obenerwähnten Prophezeiung des Zeus zum Ausdruck kommt, wirklich für die Entstehung unserer Ilias in Betracht kam, so bedeutete ja der Tod Hektors zugleich den Fall der Stadt. Jene Verkündigung bezeichnet Hektors Fall als den entscheidenden Wendepunkt, von dem an das Verderben unabwendbar über die Troer hereinbricht (εἰς ὅ κ' Ἀχαιοί Ἴλιον αἰπὺ ἕλοιεν). Und dazu würden die letzten Verse unserer Ilias sehr gut passen! Wir würden hier sehen, wie das hereinbrechende Verderben seine Schatten vorauswirft in der Sorge der eilig das Totenmal aufrichtenden Troer, es möchten noch vor der Vollendung dieses Werkes die Achäer zum

---

[1]) Äußerung gegen Eckermann, 1. Februar 1827.

[2]) Vgl. über diese Wandlungen Bernays, Goethes Briefe an Friedrich August Wolf S. 83 ff.

Angriff heranstürmen! Wäre das nicht ein von feinster poetischer Berechnung zeugender Abschluß? Erhardt selbst kommt zu dem Ergebnis, daß mit der Darstellung des Falles Hektors die im ersten Gesange des Epos geschürzte Handlung zu Ende geführt ist. Was noch folge, die Bestattung des Patroklos und seine Leichenfeier, sowie die Lösung von Hektors Leiche durch Priamos, seien gleichsam nur zwei Anhänge, welche die Handlung in glücklichster Weise erweiterten; und so klänge das ganze Epos in zwei das Gemüt beruhigenden und versöhnenden Gesängen harmonisch aus! Wie kann man bei solcher Auffassung von der künstlerischen Einheit der Ilias diese Einheit einzig und allein als „die That der Gesamtheit" anerkennen und grundsätzlich die Möglichkeit leugnen, daß hier doch vielleicht auch individuelle dichterische Kraft wirksam gewesen ist?

Ein Forscher wie P. Cauer, der sich mit dem Standpunkte Erhardts nahe berührt, ist doch in Bezug auf den Gesang von der „Lösung Hektors" zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen. Während nach Erhardt dieser Gesang ursprünglich eine selbständige Rapsodie mit eigener einheitlicher Handlung war, die wie die anderen Gesänge oder Lieder „eine mehr oder weniger selbständige Entwicklung innerhalb des durch die Idee der Menis gegebenen Gesamtrahmens" gehabt hatte, ist nach P. Cauer die *῞Εκτορος λύτρα* von einem „großen Dichter" von vorneherein für ihren jetzigen Platz und für den bestimmten Zusammenhang gedichtet. „Es ist diesem Dichter gelungen, nicht eine Episode zu schaffen oder einen Anhang, der ebensogut entbehrt werden könnte, sondern einen organischen Fortsatz der Haupthandlung selbst, die nun wie ein notwendiger Abschluß empfunden wird."[1])

Auch wir sind ja mit Erhardt darin einig, daß unsere heutige Ilias und Odyssee der Niederschlag einer Jahrhunderte umfassenden Thätigkeit der Aöden ist. Allein daraus folgt noch lange nicht, daß die Einheit dieser Gedichte auf die Weise zu stande gekommen ist, wie es sich die etwas mystische Lehre vom Volksepos vorstellt,

---

[1]) S. 278.

doch auf die Einzelnen fast so wenig an, wie bei der Sprachbildung. Wie in der Sprache die Summe von Sprachsinn, die im Volke vorhanden ist, in die Erscheinung trete, so konzentriere sich im epischen Gesange eben die dichterische Begabung des Volkes. Denn alles Größte und Schönste wachse aus dem Volkstum hervor. Wie Poesie und Sprache eine allgemeine Gabe der höher entwickelten Menschheit überhaupt und der Mensch von Natur ein singendes Wesen sei, so sei unter günstigen Vorbedingungen auch die Gesamtheit selbst, ohne das Eingreifen einzelner individueller Genies im stande, die Schöpfung der großen organischen Epopöe zu vollbringen, die zwar in gewissen äußeren Mängeln ihre eigentümliche Entstehung verrate, aber dafür auch durch unvergleichliche dichterische Vorzüge sich vor aller anderen Poesie auszeichne. Gerade in der großen Epopöe trete das, was als Schöpfung Einzelner bezeichnet werden könne, gegen das Ganze so völlig zurück, daß das Volksepos noch in viel eigentlicherem Sinne als Schöpfung der Gesamtheit, des universellen Volksgeistes erscheint, als jene kleinen Erzeugnisse, wie sie der epische Volksgesang in Gestalt des Einzelliedes kennt.

Natürlich stehen Erhardt auch für diese seine Auffassung der epischen Produktion wirkliche oder angebliche Äußerungen von Meistern der Dichtkunst selbst zu Gebote. Mit Befriedigung verzeichnet er u. a. einen Ausspruch, den Soret Goethe in den Mund legt: „Im Grunde sind wir alle kollektive Wesen, wir mögen uns stellen wie wir wollen. Denn wie Weniges haben und sind wir, das wir im reinsten Sinne unser Eigentum nennen. Wir müssen alle empfangen und lernen sowohl von denen, die vor uns waren, als von denen, die mit uns sind.“ — Was können aber solche Äußerungen beweisen? Doch nicht, daß die Gesamtheit selbst, das Volk dichterische Werke hervorbringt? Denn derselbe Goethe sagt ja mit Bezug auf die Herder'sche Vorstellung von Natur- und Volkspoesie, daß unter allen Völkern, früheren und späteren, doch immer nur der Dichter Dichter gewesen ist. Wie gesund individualistisch ist Goethes Widerwille gegen die Vorstellung von einem Zustand, wo

„Nichts mehr zu unterscheiden ist, wo wir alle
Von Einem Strom vermischt dahingerissen
Im Ozean uns unvermerkt verlören.“

Erhardt konnte auf seine Ansicht von der unmittelbaren Beteiligung der „Gesamtheit“, des „Volkes“ an der Entstehung unserer großen Epen nur darum kommen, weil er die geschichtlichen Entwicklungsstufen des epischen Gesanges nicht scharf unterschieden hat. Er gibt zu, daß die Hauptträger des Gesanges, dessen Niederschlag nach seiner Ansicht die Epen bilden, berufsmäßige Sänger waren. Allein sie sollen das nur in derselben Weise gewesen sein, wie die Priester die Opferer des Volkes, neben denen jeder Hausvater sein eigenes Opfer darbrachte. Denn wie der Gesang Achill's zum Ruhme der Helden beweise, habe man ja ebenso auch im Volke gesungen. So richtig das Letztere ist, so gewiß ist es nach dem oben über die Entwicklung des epischen Gesanges Bemerkten, daß hier zeitlich Auseinanderliegendes vermengt wird. Wenn es eine Zeit gegeben hat, in der sozusagen jeder Hausvater sich am Heldengesange beteiligte, so ist dieselbe sicherlich weit älter, als die Epoche, in der die berufsmäßigen Aöden die Hauptträger des Gesanges geworden waren. Neben der berufsmäßigen Sängerpoesie muß der alte epische Volksgesang mehr und mehr verstummt sein, und seine Blüte liegt ohne Zweifel hinter der Entstehungsepoche der großen Epen weit zurück. Er kann daher auch an der Entstehung derselben nicht mehr direkt beteiligt gewesen sein, sondern eben nur die Sängerpoesie.

Das beweist schon die Sprache! Die Sprache der homerischen Gesänge ist nicht die des Volkes, sondern eine künstliche, eine Litteratursprache, die als solche nirgends gesprochen wurde, die nur als das Ergebnis einer in engeren Kreisen gepflegten, durchaus bewußten Kunstübung zu verstehen ist. Wenn die jonischen Aöden ihren jonischen Zuhörern von zum Teil äolischen Helden in einer Sprache sangen, die halb äolisch, halb jonisch war, so ist das — um einen treffenden Vergleich von Cauer zu gebrauchen — ungefähr ebenso, wie wenn niederdeutsche Rezitatoren dem Schiffer-

volk an der holsteinischen oder mecklenburgischen Küste die Schicksale süddeutscher Herrengeschlechter des Mittelalters in einer aus Platt und Schwäbisch gemischten Sprache vortragen würden. Kann man da noch von einer Volkspoesie in dem Sinne reden, wie es Erhardt thut? Kann man die Erzeugnisse dieser Sängerpoesie als Schöpfungen der Gesamtheit, des universellen Volksgeistes bezeichnen? Allerdings sind sie zugleich wahrhaft volkstümliche und volksmäßige Poesie, und die Aöden sind in der That Volkssänger, aber sie sind es nicht mehr in dem Sinn, wie es der singende Held des Epos gewesen, und ihr Gesang ist nicht mehr der Volksgesang, welcher der ältesten Periode der Volksepik ihr Gepräge gegeben.

Daher ist hier auch das einzelne Dichterindividuum keineswegs so bedeutungslos gewesen, wie dies Erhardt annimmt. So stark das traditionelle Element in der Sängerpoesie überwog, davon kann doch keine Rede sein, daß es bei der Entwicklung dieser Poesie auf den Einzelnen fast so wenig angekommen sei, wie bei der Sprachbildung. Zwar sind die Namen der Dichter verklungen. Aber dies beweist nicht, daß es der Sängerpoesie an gefeierten Namen gefehlt hat, und noch weniger, daß die Entwicklung derselben zur großen Epopöe „ohne das Eingreifen einzelner individueller Genies“ vor sich gegangen und einzig und allein das Werk der Gesamtheit sei. Auch in der Volksepik anderer Völker, z. B. derjenigen der alten Iren, sind die Namen der Dichter für immer verloren gegangen; trotzdem wird uns häufig in den Sagen selbst von berühmten Dichtern und von ihrer Kunst berichtet.[1])

Wenn es auf den einzelnen Sänger so wenig ankam, wenn es überhaupt keine „individuell hervortretenden“ Sänger gegeben hat, wie Erhardt meint, woher dann die „ehrfürchtige“ Bewunderung, die nach Homers eigenem Ausdruck den Lieblingen der Musen gezollt ward[2]), woher der Ruhm, dessen sich der hervorragend Begabte zu erfreuen hatte?[3]) In der That erschien sich auch der

[1]) Vgl. Windisch, Verhandl. der 33. Philologenvers. Gera, S. 27.

[2]) Od. VIII, 479.

[3]) Der Sänger der Phäaken, Demodokos, heißt der „weitberühmte“

Sänger selbst keineswegs als ein so völlig bedeutungsloser Punkt neben zahllosen anderen, daß er gänzlich aufgehört hätte, sich als dichterische Individualität zu fühlen. Er empfand die Begeisterung und Inspiration, deren er für die poetische Gestaltung des Stoffes bedurfte, als eine persönliche Begnadigung durch die Gottheit.[1]) Eben darum ist ja ein Demodokos „hochgepriesen vor den Sterblichen allen“.[2]) Bei aller Abhängigkeit von der Überlieferung, von Ort und Zeit, bei allem Zurücktreten der Person des Dichters hinter dem volkstümlichen Inhalt seiner Dichtung ist er doch soweit entfernt, sich ausschließlich als Kollektivwesen zu fühlen, daß er sich gerade die eigene schöpferische Thätigkeit zum Ruhme anrechnet. Das *αὐτοδίδακτος δ' εἰμί*[3]) des Phemios spricht doch wirklich deutlich genug! Und welcher Steigerung man dieses Selbstgefühl für fähig hielt, dafür haben wir ein hübsches Beispiel an der Sage von dem Sänger Thamyris, der die Musen selbst zum Wettkampf herausfordert und zur Strafe seiner Liederkunst und des Augenlichtes beraubt wird.[4])

Es fehlt also bereits in der epischen Überlieferung selbst nicht an Spuren jener energischen Bethätigung der Künstlerpersönlichkeit, welche uns am Ende der Epoche bei dem blinden Sänger von

---

ἀοιδὸς περίκλυτος Od. VIII, 83. 367. 521, ebenso Phemios in Ithaka I, 326. Wie Christ (Gr. Ltg. [2] S. 21) mit Recht bemerkt, ist es nicht ausgeschlossen, daß Demodokos eine geschichtliche Persönlichkeit war.

[1]) Od. I, 349. VIII, 63. 73. 488. Vgl. über die Stellung des Dichters zur Muse Brugmanns sprachwissenschaftliche Erörterung des Begriffes *μοῦσα*. Indogermanische Forschungen. 1893. S. 255 f.

[2]) Od. VIII, 487: *Δημόδοκ' ἔξοχα δή σε βροτῶν αἰνίζομ' ἁπάντων*. Vgl. 497, wo Odysseus dem Sänger verspricht, er werde es umher verkündigen unter den Menschen, daß ein waltender Gott ihm des Gesanges hehre Gabe verliehen.

[3]) Od. XXII, 347. Von höchstem Interesse ist die ganz ähnliche Erklärung des Kirgisensängers gegenüber Radloff: „Ich habe keines meiner Lieder erlernt; alles entquillt meinem Innern, aus mir heraus.“ A. a. O. XVII.

[4]) Allerdings findet sich diese Sage in der jüngsten Partie der Ilias, im Schiffskatalog (II, 594 ff.), allein sie ist doch schwerlich erst mit diesem selbst im siebenten Jahrhundert entstanden.

Chios entgegentritt. Wir dürfen daher auch das, was dieser epische Sänger in dem Hymnus auf Apollo von sich und seinem Liede sagt, ohne Bedenken als ein urkundliches Zeugnis dafür in Anspruch nehmen, wie im Laufe der Zeit doch auch in der Sängerpoesie die dichterische Persönlichkeit und das Bewußtsein individuellen künstlerischen Schaffens sich geltend gemacht hat. „Gedenkt meiner fortan“ — ruft der Sänger den Jungfrauen des heiligen Eilandes Delos zu, —

„Und wenn künftig einer der erdbewohnenden Menschen
Wandernd daher euch fragt, gleich mir auch erprobt im Dulden:
Jungfrauen, welcher der Männer ist euch als der lieblichste Sänger
Hieher genaht und welcher erfreute das Herz euch am meisten?
Dann antwortet mir alle zumal in erfreulichem Einklang:
Er, der erblindete Mann, der wohnt in der felsigen Chios.
Sein Lied wird fortan das schönste bleiben von allen.“ [1])

Dieser wandernde Sänger von Chios, der so stolzen Mutes sein Lied als ein *κτῆμα εἰς ἀεί* proklamiert, ist für Thukydides und Aristophanes identisch mit Homer.[2]) Eine Anschauung, die für uns natürlich wertlos ist, die aber doch einen richtigen Kern in sich schließt. Unter den Sängern, die an der Entwicklung der Epik zur großen homerischen Epopöe beteiligt waren, müssen in der That dichterische Persönlichkeiten ersten Ranges gewesen sein. Wenn wir mit Uhland den „Ordner“ des Nibelungenliedes, wie es uns als ein Ganzes vorliegt, einen Dichter nennen müssen, wenn der Schöpfer des Kalewala selbst ein hervorragender Runensänger war, wie kann da eine Ilias und Odyssee „ohne das Eingreifen eines individuellen überlegenen Dichtergenies“ zu stande gekommen sein? Wie sehr auch hier die Einheit bildende Tendenz des epischen Ge-

[1]) Hymnus *εἰς Ἀπόλλωνα* V. 169 f.:
τίς δ' ὔμμιν ἀνὴρ ἥδιστος ἀοιδῶν
ἐνθάδε πωλεῖται, καὶ τέῳ τέρπεσθε μάλιστα;
ὑμεῖς δ' εὖ μάλα πᾶσαι ὑποκρίνασθ' εὐφήμως
τυφλὸς ἀνήρ, οἰκεῖ δὲ Χίῳ ἔνι παιπαλοέσσῃ.
τοῦ πᾶσαι μετόπισθεν ἀριστεύουσιν ἀοιδαί.

[2]) Thuk. III, 104. Aristoph., Vögel 575.

sanges vorgearbeitet haben mag, wie viel von anderen überkommenes poetisches Gut in unseren Epen verarbeitet, wie viel auf nachträglicher Eindichtung beruhen mag, der Plan selbst, der geniale Gedanke, den Streit zwischen Achill und Agamemnon zum Mittelpunkt einer in wenigen Tagen sich abspielenden Handlung zu machen, und ebenso der ursprüngliche Plan der Odyssee sind sicher in dem Kopfe einzelner hochbegabter und bewußt schaffender Dichter entstanden.

Erhardt glaubt allerdings aus historischen und ästhetischen Gründen das Gegenteil annehmen zu müssen. Er meint, die Art und Weise, wie in der Ilias ein einzelner Held als Hauptgegenstand der Darstellung aus dem vorhandenen Sagenschatze herausgegriffen und mit seinem Siege die Handlung abgeschlossen wird, sei einzig und allein aus der Entstehungsgeschichte des Achilleus-Mythus zu erklären. Da der epische Gesang ursprünglich an die Mythen von dem Kampfe der Lichthelden und Dämonen angeknüpft habe, so sei der ursprünglich eben als kämpfender und siegender Lichtheld gedachte Achill ganz naturgemäß der Held der Handlung für das Volksepos gewesen.

Die Möglichkeit zugegeben, daß die Gestalt Achills auf diese Weise in den Mittelpunkt der Liederpoesie gerückt wurde, schließt das irgendwie die Annahme aus, daß diejenige Handlung, in deren Mittelpunkt die große Epopöe den Helden stellt, auf individueller dichterischer Anordnung beruht? Erhardt muß selbst zugeben, daß in der Ilias der mythische Ausgangspunkt völlig in den Hintergrund getreten ist, daß die Handlung der Ilias eine ganz andere ist, als die des Göttermythus. Und der Dichter, der die Gestalt eines Hektor schuf, würde sich in der That höchlich verwundert haben, wenn man ihn belehrt hätte, daß der Held, den er unserem Herzen so nahe bringt, eigentlich ein finsterer Dämon gewesen sei! Wenn aber der epischen Dichtung der von Erhardt angenommene geschichtliche Zusammenhang mit dem Mythus völlig aus dem Bewußtsein entschwunden war, wie kann da die Stellung Achills im Mythus für den dichterischen Aufbau der epischen Handlung in der Ilias irgendwie in Betracht gekommen sein?

Nun meint freilich Erhardt, ein einzelner Dichter hätte gar nicht auf die Idee kommen können, einen Abschnitt, wie die Handlung der Ilias ihn bietet, aus dem Sagencyklus herauszugreifen. Im Vordergrunde des Interesses stehe in der Ilias die belagerte Stadt Troja. Andeutungen auf ihre schließliche Zerstörung finden sich überall. Und da „sollte ein einzelner Dichter, der seinen Stoff frei wählte, sich die Ausmalung der Zerstörung Trojas als Mittelpunkt seines Epos haben entgehen lassen"?

Dagegen ist zunächst zu bemerken: Die Andeutungen der Ilias über den Untergang Trojas beweisen keineswegs, daß für die epischen Sänger und ihre Zuhörer der Ausgang des Krieges dieselbe Bedeutung gehabt hat, die das spätere Altertum und wir ihm beilegen. Die — schon von den Alexandrinern gestrichene — Prophezeiung des Zeus (XV, 71) ist nach dem einhelligen Urteil der neueren Kritik jüngeren Ursprungs, also jedenfalls nicht hinreichend beglaubigt, um als Zeugnis für die der Ilias zu Grunde liegende Gesamtansicht zu dienen. Was aber die anderen Stellen betrifft, in denen auf die endliche Niederlage der Troer hingedeutet wird, die Äußerungen Agamemnons (IV, 163 ff.), Hektors (VI, 447 ff.), Andromaches (XXIV, 725 ff.), so lassen sich dieselben zur Genüge aus der jeweiligen subjektiven Stimmung der Redenden erklären, als Ausdruck sei es trotziger Zuversicht oder banger Befürchtungen, beweisen also nicht, daß die Zerstörung der Stadt auch dem Dichter bekannt war, ihm als Endergebnis des Kampfes vor Augen stand.[1]) Die Ilias hindert demnach durchaus nicht, mit Müllenhoff[2]) u. a. anzunehmen, daß die ursprüngliche Sage vom Troerkrieg noch nichts über die Einnahme der Stadt enthielt.

Diese Ansicht kann für sich geltend machen, daß wiederholte Versuche der Lesbier, sich im Skamandrosthale festzusetzen, vergeblich gewesen sind, daß also die Ilias, wenn sie mit Hektors Fall abschließt und den Wettstreit beider Völker unentschieden läßt, darin

---

[1]) Vgl. zu diesen Stellen Niese a. O. S. 35 und Cauer a. O. S. 140 ff.
[2]) Deutsche Altertumskunde I² 29.

unwillkürlich die historischen Verhältnisse zum Ausdruck bringe, aus denen das Epos hervorgegangen sei. „Es ist ganz in der Ordnung, — sagt Wilamowitz von diesem Gesichtspunkt aus, — daß die Kämpfe vor Troja und nicht Trojas Fall der Hauptinhalt des Epos sind.“ [1])

Wer wollte in Abrede stellen, daß diese Auffassung möglicherweise das Richtige trifft? Aber selbst die andere Möglichkeit zugegeben, daß die Zerstörung Ilions schon einen Bestandteil der alten Sage bildete, daß „die Ἰλίου πέρσις stofflich ebenso alt ist, als die Ἰλιάς“,[2]) was ist damit für die Anschauung Erhardts gewonnen? Wir haben dann nicht mehr eine Frage der historischen, sondern der rein ästhetischen Beurteilung vor uns; und über die können die Meinungen noch mehr auseinandergehen, als über jene!

Erhardt führt auch hier wieder als Zeugen für seine Theorie Goethe an, der in Dichtung und Wahrheit „gestehe“, er hätte als Knabe an der Ilias sehr auszusetzen gehabt, daß sie uns von der Eroberung Trojas keine Nachricht gibt und so stumpf mit dem Tode Hektors endige. Schade, daß Erhardt, der auf dieses Urteil des Knaben Goethe so großen Wert legt, nicht das unmittelbar darauf folgende „Geständnis“ mitteilt, daß der Oheim, gegen den der Knabe diesen Tadel äußerte, ihn auf den Virgil verwies, und daß dann Virgil der Forderung des Knaben vollkommen Genüge gethan habe! So steht es mit dem ästhetischen Wert dieses jugendlichen Urteils! Gesteht übrigens nicht Goethe selbst, daß er sich Homer gegenüber „alle Augenblick einmal wieder auf einem subjektiven Urteil finde“?[3]) Und hat er demgemäß nicht auch seine Meinung fortwährend geändert? Während er zu Zeiten, wo er mehr Wolfs Ansichten auf sich wirken ließ, immer „wieder aufs neue großen Respekt vor den letzten Redakteurs empfand, denen wir unsere Redaktion schuldig sind“, vermag er zu anderer Zeit wieder

---

[1]) Homer. Unters. S. 407. Eine Ansicht, der sich auch Cauer S. 138 ff. anschließt.

[2]) Nach der Ansicht E. Meyers, G. d. A. II, 207.

[3]) An Schiller, 16. Mai 1798.

— besonders in seinen späteren Jahren — Homer „nur als Ganzes zu denken" und meint gegenüber Wolfs zerstörender Kritik, die homerische Dichtung „habe die Wunderkraft, wie die Helden Walhalls, die sich des Morgens in Stücke hauen und Mittags sich wieder mit heilen Gliedern zu Tische setzen"![1]) Man sieht, „sogar ein Dichter wie Goethe", um mit Erhardt zu reden, ist als Autorität für die denkbar verschiedensten Auffassungen Homers zu haben.[2])

Jedenfalls steht soviel fest, daß der Mann Goethe das Urteil des Knaben, eine Ilias müsse auch mit der Zerstörung Trojas schließen, belächelt hat; und es ist daher von vornherein gegenstandslos, wenn Erhardt zur Bestätigung dieses Urteils noch weiter anführt, daß die kyklischen Dichter sich gerade dem genannten Stoffe mit Vorliebe zugewandt haben. Es beweist das auch durchaus nicht, daß die Kykliker die ersten epischen Dichter gewesen sind, welche die Wahl des Stoffes nach individuellen Gesichtspunkten getroffen haben. Es beweist höchstens, daß ihre Wahl durch andere Gesichtspunkte bestimmt wurde als die der Vorgänger, daß z. B. das stoffliche Interesse bei ihnen das Interesse an der künstlerischen Komposition überwog, und was man sonst zur Erklärung anführen mag.

Und warum soll der Schluß der Ilias mit einem individuell gedachten Plan unvereinbar sein? Wenn die Anschauung, welche in der obenerwähnten Prophezeiung des Zeus zum Ausdruck kommt, wirklich für die Entstehung unserer Ilias in Betracht kam, so bedeutete ja der Tod Hektors zugleich den Fall der Stadt. Jene Verkündigung bezeichnet Hektors Fall als den entscheidenden Wendepunkt, von dem an das Verderben unabwendbar über die Troer hereinbricht (*εἰς ὅ κ' Ἀχαιοί Ἴλιον αἰπὺ ἕλοιεν*). Und dazu würden die letzten Verse unserer Ilias sehr gut passen! Wir würden hier sehen, wie das hereinbrechende Verderben seine Schatten vorauswirft in der Sorge der eilig das Totenmal aufrichtenden Troer, es möchten noch vor der Vollendung dieses Werkes die Achäer zum

---

[1]) Äußerung gegen Eckermann, 1. Februar 1827.

[2]) Vgl. über diese Wandlungen Bernays, Goethes Briefe an Friedrich August Wolf S. 83 ff.

Angriff heranstürmen! Wäre das nicht ein von feinster poetischer Berechnung zeugender Abschluß? Erhardt selbst kommt zu dem Ergebnis, daß mit der Darstellung des Falles Hektors die im ersten Gesange des Epos geschürzte Handlung zu Ende geführt ist. Was noch folge, die Bestattung des Patroklos und seine Leichenfeier, sowie die Lösung von Hektors Leiche durch Priamos, seien gleichsam nur zwei Anhänge, welche die Handlung in glücklichster Weise erweiterten; und so klänge das ganze Epos in zwei das Gemüt beruhigenden und versöhnenden Gesängen harmonisch aus! Wie kann man bei solcher Auffassung von der künstlerischen Einheit der Ilias diese Einheit einzig und allein als „die That der Gesamtheit" anerkennen und grundsätzlich die Möglichkeit leugnen, daß hier doch vielleicht auch individuelle dichterische Kraft wirksam gewesen ist?

Ein Forscher wie P. Cauer, der sich mit dem Standpunkte Erhardts nahe berührt, ist doch in Bezug auf den Gesang von der „Lösung Hektors" zu einem ganz anderen Ergebnis gekommen. Während nach Erhardt dieser Gesang ursprünglich eine selbständige Rapsodie mit eigener einheitlicher Handlung war, die wie die anderen Gesänge oder Lieder „eine mehr oder weniger selbständige Entwicklung innerhalb des durch die Idee der Menis gegebenen Gesamtrahmens" gehabt hatte, ist nach P. Cauer die *Ἕκτορος λύτρα* von einem „großen Dichter" von vorneherein für ihren jetzigen Platz und für den bestimmten Zusammenhang gedichtet. „Es ist diesem Dichter gelungen, nicht eine Episode zu schaffen oder einen Anhang, der ebensogut entbehrt werden könnte, sondern einen organischen Fortsatz der Haupthandlung selbst, die nun wie ein notwendiger Abschluß empfunden wird." [1])

Auch wir sind ja mit Erhardt darin einig, daß unsere heutige Ilias und Odyssee der Niederschlag einer Jahrhunderte umfassenden Thätigkeit der Aöden ist. Allein daraus folgt noch lange nicht, daß die Einheit dieser Gedichte auf die Weise zu stande gekommen ist, wie es sich die etwas mystische Lehre vom Volksepos vorstellt,

---

[1]) S. 278.

ganz zu schweigen von der Lachmannschen Liedertheorie! Je tiefer die neuere Forschung in die Entwicklungsgeschichte des epischen Gesanges eindringt, um so mehr sieht sie sich zu der Annahme genötigt, daß den beiden uns erhaltenen Werken bereits eine Reihe größerer Dichtungen vorangegangen ist. Der Fortschritt in der Entwicklung dieser Epik kann nur so gedacht werden, daß sich in der Reihe der Sänger Einzelne erhoben, welche die Fähigkeit besaßen, einen weiteren Zusammenhang der Handlung mit der Phantasie zu umfassen und so statt einzelner Lieder größere Kompositionen zu schaffen, aus denen dann durch weiteres allmähliges Wachstum unsere Ilias und Odyssee hervorgegangen sind.[1]) Ist aber der Gedanke, ein Epos nach größerem Plane anzulegen und die Verwirklichung dieses Gedankens in den unserer Ilias und Odyssee zu Grunde liegenden Dichtungen nicht recht eigentlich Bethätigung der Individualität?

Selbst ein so entschiedener Vertreter der Theorie des Volksepos, wie Radloff, für den das „Gesamtepos" nichts als eine Kompilation der vom Volke geschaffenen und gesungenen Teilbilder ist, kam durch die unbefangene exakte Beobachtung einer noch lebendigen Volksepik zu dem Ergebnis, daß es zur Schöpfung umfassender Epen einer Individualität bedarf, die in sich den Stoff der epischen Periode zu einem Ganzen verarbeiten kann, eines echten Aöden, der die einzelnen in seinem Inneren fertig vorhandenen Teilbilder nach einem künstlerisch entworfenen Plane aneinander zu fügen versteht.[2]) — Auf dieser Basis wird sich wohl eine gegenseitige Annäherung der extremen Standpunkte erreichen lassen, wenn man nur nicht wie Radloff einseitig an der Voraussetzung festhält, daß der Dichter nur das Organ ist, welches das vom Volke Gesungene wiedergibt. Und warum sollte auch der Schöpfer einer Epopöe sich nicht selbst an der dichterischen Gestaltung des Stoffes im einzelnen beteiligt haben, wenn er doch, wie Radloff selbst an-

[1]) Vgl. zu dieser Auffassung Wilamowitz a. O. 406 und P. Cauer a. O. 125. 271.

[2]) A. a. O. XXV.

nimmt, „als wirklicher Aöde an der Schöpfung der Episode noch mitzuarbeiten vermochte“?

Allerdings wäre es ein vergebliches Beginnen, „in der Entwicklungsreihe der Epen, (die Ilias und Odyssee voraussetzen), Homer als Person zu fixieren“.[1]) Aber für die Erkenntnis des Individuellen in der epischen Dichtung gibt es doch Anhaltspunkte genug!

Tritt uns nicht z. B. in dem außergewöhnlichen Maß von Reflexion und bewußter Technik, wie sie die Teichoskopie zeigt, die Individualität ihres Dichters deutlich entgegen? Oder das Meisterstück schlauer Volksberedsamkeit, das wir an der Rede des Odysseus im zweiten Gesang der Ilias (284 ff.) besitzen; die nur dem großen Redner eigentümliche Kunst, alles zuzugeben, um die Gemüter in die Hand zu bekommen, während — echt shakespearisch — ein eingeworfener Zwischensatz in versteckter Wendung das entkräftet, was der Hauptsatz enthält, — ist das nicht so individuell wie möglich?

Man vergesse doch nicht, daß, — wie Rohde treffend bemerkt hat[2]) — in einer Zeit, in der noch alle höchsten Geisteskräfte ihren Gesamtausdruck in der Poesie fanden und andererseits ein mächtiger Priesterstand fehlte, die Dichter und Sänger sozusagen die Lehrer des Volkes waren, und daß diese hellsten Köpfe demjenigen griechischen Stamme angehörten, der später die Naturwissenschaft und die Philosophie „erfand“, der in Verstandeskultur und freier Ausbildung der menschlichen Geisteskräfte allen anderen voranging. Wie weit mußte hier die innere Freiheit des Individuums von den überkommenen konventionellen Schranken bereits gediehen sein, wenn „in dieser Frühzeit griechischer Bildung eine solche Freiheit von ängstlichem Wahn auf einem Gebiete erreicht werden konnte, in dem der Wahn seine festesten Wurzeln zu haben pflegt“.[3]) Man braucht ja die freisinnige, hie und da schon fast ins Frivole verfallende homerische Theologie nicht in der Weise, wie dies Rohde thut, mit

[1]) Nach dem treffenden Ausdruck von Wilamowitz.
[2]) Psyche S. 40.
[3]) Rohde ebd. S. 35.

dem Einen „großen Dichtergenius" Homer in Verbindung zu bringen. Gibt doch Rohde selbst zu, daß in der von Furcht und im Grunde auch von Ehrfurcht freien Art, wie Homer über die Götter spricht, ein gut Stück jonischer Stammesart zum Ausdruck kommt! Aber darin hat Rohde gewiß Recht, daß die Freiheit, ja fast Freigeistigkeit, mit der in den epischen Dichtungen alle Dinge und Verhältnisse der Welt aufgefaßt werden, nicht Eigentum eines ganzen Volkes oder Volksstammes gewesen sein kann.

Und so könnten wir noch manch andere Züge des Epos anführen, welche von der Entwicklung der Individualität zeugen und welche nicht in dem Sinne volksmäßig entstanden sind, wie dies Radloff und Erhardt annehmen? Letzterer versperrt sich selbst den Weg zur Erkenntnis dieses Individuellen, weil er zu einseitig von dem Gedanken ausgeht, daß „alles Größte und Schönste aus dem Volkstum hervorwachse". Die vollendetsten Partien des Epos sind es für ihn nicht deshalb, weil sie Erzeugnisse des dichterischen Genies Einzelner, sondern weil sie die gemeinsame Schöpfung Vieler seien! Die herrliche Presbeia z. B. soll „nur dadurch zu so hoher Vollendung gebracht" worden sein, weil sie „schon im epischen Zeitalter eines der beliebtesten und häufigst gesungenen Stücke" gewesen sei![1])

Wie sagt doch Goethe, auf den sich diese Theorie fortwährend beruft? „Was ein vorzügliches Individuum hervorbringt, ist doch auch Natur."[2]) Und wie hätte er sich wohl zu der Lehre gestellt, daß durch die gemeinsame Thätigkeit Vieler poetische Werke von einer Größe und Schönheit geschaffen werden können, die für das mächtigste Genie unerreichbar sei? Erinnert nicht diese Lehre von

[1]) Wie stimmt diese Ansicht z. B. zu der Beobachtung Krohns über den Kalewala, Gesang 36 V. 133 ff.? Ein Stück von höchster poetischer Schönheit, aber freilich auch exceptioneller Stellung in der finnischen Epik. Mit Recht bemerkt Krohn dazu, daß die poetisch schöneren Fassungen sich keineswegs immer besser festsetzen und mehr verbreiten, als die weniger gelungenen. (Ztschr. f. Völkerpsychologie u. Sprachwissensch. 18, 67.) Leicht begreiflich! Verstand ist eben stets bei Wenigen gewesen; wie sollte es mit dem Kunstverständnis anders sein?

[2]) Eckermanns Gespräche mit Goethe, 31. Januar 1827.

den Wunderwirkungen der „konzentrierten poetischen Kraft des Volkes“ lebhaft an die Theorie von der in der souveränen Massenmehrheit konzentrierten Einsicht des Volkes, von dem allezeit weisen Volkswillen, an der Goethe in den Wanderjahren eine so treffende Kritik geübt hat? Auch wäre gerade Goethe der Letzte gewesen, Volkstümlichkeit, volksmäßigen Ursprung und höchste Vollendung eines Werkes in der Weise zu identifizieren, wie dies jene moderne Lehre gethan hat. Sagt er doch von sich selbst: „Meine Sachen können nicht populär werden. Wer daran denkt und dafür strebt, ist in einem Irrtum. Sie sind nicht für die Masse geschrieben, sondern nur für einzelne Menschen, die etwas Ähnliches wollen und suchen und die in ähnlichen Richtungen begriffen sind.“[1]) In der That hat die Geschichte nur zu sehr den bekannten Ausspruch bestätigt, daß Goethe kein Dichter des Volkes, sondern der Dichter der oberen Zehntausend, d. h. der geistig Oberen ist.

Allerdings lehrt uns die Geschichte, daß alle wahrhaft großen und unsterblich gewordenen Künstler und Dichter auf das Innigste mit ihrem Volkstum verwachsen waren. Aber nicht minder lehrt diese Geschichte, daß sie alle zugleich in sich selbst wurzeln, selbständige Künstlerpersönlichkeiten gewesen sind.[2]) Insbesondere ist es das Verhältnis zur Natur, in dem sich ihre künstlerische Individualität offenbart. Sie sehen die umgebende Außenwelt mit Augen an, wie sie der großen Mehrheit der Menschen nicht beschieden sind; sie sehen mehr aus der Natur heraus oder in sie hinein, als die Augen der gewöhnlichen Sterblichen.

Und trifft dies nicht recht eigentlich auf die homerische Poesie zu? Wer sich die ganze Fülle genialer Naturbeobachtung vergegenwärtigt, wie sie z. B. den bei Homer im einzelnen ausgeführten[3])

---

[1]) Ebenda, 11. Oktober 1828.

[2]) In Beziehung auf die darstellende Kunst vgl. die geistvollen Ausführungen von Woermann: Was uns die Kunstgeschichte lehrt. 1894.

[3]) Nur diese kommen hier in Betracht. Denn der einfache Vergleich gehört bereits dem Volksgesang an, während das ausgeführte Gleichnis wesentlich Kunstpoesie ist.

Gleichnissen zu Grunde liegt, der wird hier gerade die Wirksamkeit individueller künstlerischer Anschauung erkennen und nicht eine urkundliche Manifestation der „dichterischen Schöpferkraft des Volksgeistes“. In diesen homerischen Bildern prägt sich ebenso die wahre echte Natur aus, wie die künstlerische Persönlichkeit.

Wenn das für einen so wichtigen Bestandteil des epischen Liedes gilt, wie könnte man da der Ansicht Erhardts beistimmen, daß es bei der Schöpfung der Lieder selbst auf die Einzelnen so wenig ankomme, wie bei der Sage? Der Sage! Als ob nicht auch sie, ja sie recht eigentlich dem Einfluß individueller, künstlerischer Thätigkeit unterworfen wäre! Allerdings entspringt die Sage und schöpft der Dichter und Künstler aus dem Bewußtsein des Volkes. Allein — um mit dem geistvollen Verfasser von „Bild und Lied“ zu reden,[1]) — der Quell der Sage hat die Zauberkraft, das Bild des echten Sängers, des echten Bildners, der aus ihm schöpft, in sich aufzunehmen und festzuhalten solange, bis ein Größerer naht, der das alte Bild verdrängt und sein eigenes an die Stelle setzt. Auch die Sage befindet sich in ewigem Fluß. Lied und Bild wirken mächtig auf das Volksbewußtsein; und wie oft nimmt die Tradition diejenige Form an, welche ihr die schöpferische Dichterkraft gibt. Wie oft wird die dichterische Umbildung des Stoffes selbst zur Volksvorstellung und verdrängt sowohl die historische Wahrheit, wie die volkstümliche Legende! Wenn es auch unserer Zeit, in der die Volkssage nicht mehr wahrhaft lebendig ist, einigermaßen schwer fallen mag, sich diesen Vorgang klar zu veranschaulichen, so hätte man doch am allerwenigsten bei Homer verkennen sollen, in welchem Umfang sich neben und an Stelle der Volkstradition eine noch viel mächtigere poetische Tradition entwickeln kann, welche eben das Werk der Dichter ist.[2])

---

[1]) Karl Robert S. 7 ff.

[2]) Es beruht auf völliger Verkennung der geschichtlichen Entwicklung, wenn Welcker (Epischer Cyklus 2, 11) die Ansicht aufstellte, „in den natürlichen Organismus der Sage habe der einzelne Dichter ungefähr soweit eingegriffen, wie ein sinniger Gärtner das natürliche Wachstum der Pflanze

Es ist ja psychologisch vollkommen begreiflich, wenn Forscher, deren Arbeitsfeld in den Anfängen der Kultur, auf prähistorischem oder ethnographischem Gebiete liegt, leicht zu einer extrem sozialistischen Auffassung der Geschichte gelangen. Sie haben es eben mit Zeiten und Gebieten zu thun, wo in der That die individuelle Bethätigung noch eine geringe Rolle spielt.[1]) Und zu diesen Epochen gehört ja auch die Blütezeit des volksmäßigen Heldengesanges, deren unmittelbares Erzeugnis nach Erhardts Ansicht die homerische Poesie sein soll. Allein diese Voraussetzung trifft, wie wir sahen, bei Homer keineswegs zu. Sie verkennt auch die relative Jugend unseres Homer, die neuerdings besonders von Wilamowitz[2]) scharf und klar hervorgehobene Thatsache, daß das älteste Denkmal der europäischen Litteratur verhältnismäßig so gar unursprünglich ist; ebensowenig ursprünglich, wie die Kulturwelt, in die es uns einführt.[3])

Wer daher die Entstehungsgeschichte von Ilias und Odyssee vom Standpunkte einer einseitig soziologischen Geschichtsbetrachtung aus beurteilt, muß notwendig zu falschen, der thatsächlichen geschichtlichen Entwicklung widersprechenden Ergebnissen gelangen. Gerade an der Geschichte der Epik zeigt es sich deutlich, wie unendlich die Mannigfaltigkeit historischer Wechselwirkungen, die Fülle historischer Kräfte ist, wie wenig die wirkliche Geschichte die Willkür verträgt, mit der die Theorie diesen Reichtum geschichtlichen Lebens begrenzt.

---

nach seinen Gedanken regelt und gestaltet". Diese merkwürdigerweise selbst von Bonitz (über den Ursprung der homerischen Gedichte [2] S. 33) geteilte Anschauung hat die ganze Beurteilung der Sagendichtung in falsche Bahnen gelenkt und die oben erwähnte schroffe Reaktion in diametral entgegengesetztem Sinne hervorgerufen.

[1]) Vgl. den Bericht über die interessanten Auseinandersetzungen zwischen Lehmann und Lamprecht über sozialistische und individualistische Geschichtsauffassung in der Zeitschr. f. Kulturgeschichte 1 (1894), 249.

[2]) Homerische Untersuchungen S. 292.

[3]) Gegen die noch immer weitverbreiteten Vorurteile über den primitiven Charakter der homerischen Kultur vgl. die folgende Abhandlung über die Feldgemeinschaft bei Homer.

So bedeutungsvoll in der Geschichte der Epik **die großen Kollektiv**erscheinungen, Nation, Stamm, Klasse u. s. w. **hervortreten**, mit denen der Soziologe arbeitet, so wenig lassen **sich die persönlichen** Kräfte ignorieren, die hier gewaltet haben. Die **Geschichte der** Menschheit ist eben weder die Geschichte der **Persönlichkeiten**, zu der sie der extreme Individualismus macht, noch die **Geschichte der** Völker, wie der extreme Sozialismus und Erhardts **Theorie vom** Volksepos behauptet. Vielmehr ist eine wahrhaft **geschichtliche Anschauung** nur erreichbar durch die Kombination der **Massenbeobachtung** mit der Erforschung des Individuellen.

IV.

Die Feldgemeinschaft bei Homer.

Die Ideen des modernen Sozialismus über die auf einer „höheren“ Stufe menschheitlicher Entwicklung zu erwartende Vergesellschaftung der Produktion und den Sieg des Gemeinschaftsprinzips über die individualistischen Lebensformen der heutigen Gesellschaft haben naturgemäß ein lebhaftes Interesse für jene Frühepochen der Geschichte hervorgerufen, wo der gesellschaftliche Instinkt, der Sozialtrieb des Menschen in der That mancherlei Sozialgebilde von mehr oder weniger kommunistischem Gepräge erzeugt hat. Ebenso natürlich ist es, daß das subjektive Interesse, das man diesen Erscheinungen entgegenbrachte, der Wunsch, möglichst viel Kommunismus in der Geschichte verwirklicht zu sehen, vielfach dazu geführt hat, in die Vergangenheit eine Auffassung hineinzutragen, die der geschichtlichen Wirklichkeit nicht entspricht.

Bezeichnend für diesen Standpunkt ist die dem bekannten Werke Morgans (Ancient society) entnommene Prophezeihung, mit der ein Hauptvorkämpfer des Sozialismus, Fr. Engels sein Buch über den Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates abschließt: „Demokratie in der Verwaltung, Brüderlichkeit in der Gesellschaft, Gleichheit der Rechte, allgemeine Erziehung, werden die nächste höhere Stufe der Gesellschaft einweihen, zu der Erfahrung, Vernunft und Wissenschaft stetig hinarbeiten. Sie wird eine Wiederbelebung sein — aber in höherer Form —

der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der alt
Gentes."

Es leuchtet ohne Weiteres ein, daß wir es hier viel mehr m
rationalistischer Konstruktion, als mit exakter geschichtlicher Forschu
zu thun haben. Aber auch die ernste Wissenschaft hat sich d
Zuge der Zeit nicht ganz zu entziehen vermocht. Auch sie ist v
derartigen Einseitigkeiten nicht frei geblieben: Die Fülle von Th
sachen, welche die vergleichende Rechts- und Wirtschaftsgeschichte f
die Beurteilung primitiver Kulturstufen an die Hand gibt, hat vi
fach dazu verführt, bloßen Analogieschlüssen für die Ausfüllu
der Lücken unseres Wissens einen Wert und eine Bedeutung b
zulegen, wie sie nur einem streng historischen Beweisverfahren z
kommen kann. Man hat geglaubt auf dem Wege der Vergleichu
gewisse allgemeine Gesetze und damit den Schlüssel für die E
kenntnis der agrarischen Entwicklung des einzelnen Volkes gefund
zu haben. Und zwar sind es gerade die in der Agrargeschichte d
verschiedensten Völker nachgewiesenen gemeinwirtschaftlichen und ko
munistischen Züge, welche man in diesem Sinne verwertet hat. S
haben zur Aufstellung des Satzes geführt, daß der Kollektivbe
von Grund und Boden als eine urgeschichtliche Erscheinung v
allgemeiner Geltung angesehen werden könne,[1]) oder — wie e
anderer Vertreter derselben Richtung[2]) sich ausdrückt — daß m
darin „eine notwendige Entwicklungsphase der Gesellschaft und e
Art von Universalgesetz erblicken müssen, welches in der Bewegu
der Grundeigentumsformen waltet".[3])

Dieses Gesetz kann als erwiesen nur insoferne anerkan

[1]) Maine, Lectures on the early history of institutions, p. 1.

[2]) Laveleye, De la propriété et des ses formes primitives[4] 18
S. 2. Vgl. auch Viollet, Le charactère collectif des premières proprié

werden, als man dabei die ersten Anfänge wirtschaftlicher Entwicklung — ohne Rücksicht auf die erreichte Stetigkeit des Wohnens — oder nur einen Teil des Grund und Bodens im Auge hat. Wenn man demselben jedoch, wie z. B. Laveleye eine allgemeine Gültigkeit auch für die Zeiten voller Seßhaftigkeit zuschreibt und zugleich für dieses fortgeschrittenere Stadium die allgemeine Fortdauer des Kollektiveigentums auch am Pflugland annimmt, so beruht das auf einer zu frühen Verallgemeinerung, wie sie sich ja bei der einseitigen Anwendung des vergleichenden Verfahrens leicht einstellt.

Wir verkennen den unschätzbaren Wert der vergleichenden Methode keineswegs. Ein streng induktives Verfahren, welches die unbekannten Zustände eines Volkes durch Rückschlüsse aus den bekannteren Verhältnissen von Ländern mit verwandter Bevölkerung zu erhellen sucht, steht von vornherein weit über der in der Altertumswissenschaft ja noch immer recht häufigen Deduktion aus vagen allgemeinen Vorstellungen, bei denen man die reale Anschauung mehr oder minder vermißt, sowie auch über jener äußerlichen Verwertung der geschriebenen Quellen, deren letztes Ergebnis auf den Satz hinauskommt: quod non est in fontibus, non est in mundo.[1]) Allein wenn man sich die Verschiedenartigkeit der Erscheinungen vergegenwärtigt, welche man zur Entscheidung unserer Frage zu verwerten pflegt: die germanische Feldgemeinschaft, die Agrarverfassung der indischen Dorfgemeinde, den Gemeindekommunismus des russischen Mir, den Familienkommunismus der südslavischen Hausgemeinschaft und den Stammkommunismus der keltisch-irischen Klanverfassung, so wird man es von vornherein für verfehlt erachten, aus der Fülle dieser eigenartigen sozialökonomischen Gebilde, die zudem nicht einmal alle primitiv, sondern teilweise gewiß späteren Ursprunges sind, eine bei allen indogermanischen Völkern nach ihrer Seßhaftwerdung gleichmäßig auftretende Urform

---

[1]) In dieser Hinsicht steht vorliegende Arbeit in prinzipiellem Gegensatz zu der Methode, welche Büchsenschütz in dem sonst so verdienstlichen Buche über „Besitz und Erwerb im griechischen Altertum“ befolgt hat.

der Eigentumsordnung erschließen zu wollen.[1]) Diese Mannigfaltigkeit der Entwicklung gestattet für Völker, bei denen die Spuren der ursprünglichen Agrarverfassung so sehr verwischt sind, wie bei den Hellenen, doch gar zu verschiedene Annahmen! Die Vergleichung läßt uns hier einerseits im Dunkeln darüber, mit welcher Form der kollektiven Bodennutzung das betreffende Volk etwa begonnen haben mag, mit dem Gesamteigentum des Familien-[2]) oder des Sippenverbandes, andererseits schließt sie die Möglichkeit keineswegs aus, daß auch hier schon von dem Momente an, wo die persönlichen Geschlechtsverbände zu dinglichen Ortsgemeinden wurden, die einzelnen Familienhäupter ein dauerndes und erbliches Besitzrecht an einzelnen Stücken des Ackerbodens zugewiesen bekamen, wie dies z. B. allem Anscheine nach bei den Germanen der Fall war.

Nicht minder problematisch sind die analogen Schlüsse, welche man aus der — durch die vergleichende Geschichtsforschung allerdings zur Genüge festgestellten — familienhaften Struktur der primitiven Ortsgemeinden, aus dem bei den verschiedenartigsten Völkern noch klar erkennbaren Zusammenhang zwischen Geschlechtsgenossenschaft und Ansiedlungsgemeinde gezogen hat. Nichts könnte den

[1]) Vgl. z. B. die scharfe Kritik dieser Methode bei Fustel de Coulanges: Le problème des origines de la propriété foncière. Revue des questions historiques 1889, S. 349 ff. — Freilich geht Fustel de Coulanges auf der anderen Seite viel zu weit, wenn er La Cité antique[12] S. 62 ff. aus Religion und Kultus beweisen zu haben glaubt, daß bei Hellenen und Italikern schon die ursprüngliche Agrarverfassung auf dem Prinzip des Privateigentums beruhte. Er übersieht, daß die Ideen und Institutionen, mit denen er operiert, meist schon das Ergebnis entwickelten seßhaften Lebens sind, also für die primitiven Anfänge nichts beweisen.

[2]) So einfach liegt die Sache doch nicht, wie z. B. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte[2] S. 571, und Kraus, Sitte und Brauch der Südslaven S. 24, annehmen, indem sie ohne weiteres die südslavische Hausgemeinschaft als „indogermanische Institution“ hinstellen. — Selbst Engels gibt zu: „Ob die wirtschaftliche Einheit die gens war oder die Hausgenossenschaft oder eine zwischen beiden liegende kommunistische Verwandtschaftsgruppe; oder ob je nach den Bodenverhältnissen alle drei Gruppen vorkamen, darüber wird sich noch lange streiten lassen. A. a. O. S. 143.

wahren Thatbestand und die Grenzen unseres Wissens mehr verdunkeln, als jene doktrinären Annahmen, welche aus dem Wesen des — keineswegs überall in völlig identischen Formen sich ausprägenden — Genossenschaftsbegriffes in Beziehung auf die notwendigen Lebensäußerungen einer solchen Genossenschaft die weitgehendsten Folgerungen ziehen und dann die rein theoretischen Ergebnisse derselben als thatsächliche Momente des sozialökonomischen Lebens der Vorzeit hinstellen.

Auf vorschnellen Analogieschlüssen beruht es jedenfalls, wenn Mommsen im Hinblick auf den Zusammenhang zwischen Geschlechtsgenossenschaft und Dorfmark — ganz im Sinne Laveleyes — behauptet, daß die hellenische, wie die italische Dorfmark überall in ältester Zeit „gleichsam als Hausmark“, d. h. nach einem System strengster Feldgemeinschaft bewirtschaftet wurde, als deren wesentliche Züge er Gemeinsamkeit des Besitzes, gemeinsame Bestellung des Ackerlandes und Verteilung des gemeinsam erzeugten Ertrages unter die einzelnen dem Geschlechte angehörigen Häuser annimmt.[1]) Bevor wir einen so völligen Kommunismus im Grundbesitz und Arbeitsertrag und zugleich die Allgemeinheit dieser Einrichtung als Thatsache hinnehmen könnten, müßten uns doch noch ganz andere Anhaltspunkte zu Gebote stehen, wie sie ja Mommsen selbst wenigstens für die altrömische Dorfgemeinde aus der römischen Rechtsgeschichte zu gewinnen gesucht hat.[2])

Damit ist in der That der Weg gewiesen, der zu einem wissenschaftlich begründeten geschichtlichen Urteil führen kann. Es

---

[1]) R.G. I[8] 36, 182.

[2]) Allerdings nicht mit dem Erfolg, daß dadurch die Bestimmtheit des Urteils in der R.G. gerechtfertigt würde! Die im Staatsrecht III, 25 f. und 793 versuchte positive Beweisführung äußert sich über die „Samtwirtschaft“ des „ursprünglichen Feldbaues“ doch weit vorsichtiger; — was freilich Laveleye nicht gehindert hat, Mommsens Vermutungen ohne weiteres als gesicherte Ergebnisse für die Bestätigung seiner Theorie über das „Ureigentum“ zu verwerten.

der Eigentumsordnung erschließen zu wollen.[1]) Diese Mannigfaltigkeit der Entwicklung gestattet für Völker, bei denen die Spuren der ursprünglichen Agrarverfassung so sehr verwischt sind, wie bei den Hellenen, doch gar zu verschiedene Annahmen! Die Vergleichung läßt uns hier einerseits im Dunkeln darüber, mit welcher Form der kollektiven Bodennutzung das betreffende Volk etwa begonnen haben mag, mit dem Gesamteigentum des Familien-[2]) oder des Sippenverbandes, andererseits schließt sie die Möglichkeit keineswegs aus, daß auch hier schon von dem Momente an, wo die persönlichen Geschlechtsverbände zu dinglichen Ortsgemeinden wurden, die einzelnen Familienhäupter ein dauerndes und erbliches Besitzrecht an einzelnen Stücken des Ackerbodens zugewiesen bekamen, wie dies z. B. allem Anscheine nach bei den Germanen der Fall war.

Nicht minder problematisch sind die analogen Schlüsse, welche man aus der — durch die vergleichende Geschichtsforschung allerdings zur Genüge festgestellten — familienhaften Struktur der primitiven Ortsgemeinden, aus dem bei den verschiedenartigsten Völkern noch klar erkennbaren Zusammenhang zwischen Geschlechtsgenossenschaft und Ansiedlungsgemeinde gezogen hat. Nichts könnte den

[1]) Vgl. z. B. die scharfe Kritik dieser Methode bei Fustel de Coulanges: Le problème des origines de la propriété foncière. Revue des questions historiques 1889, S. 349 ff. — Freilich geht Fustel de Coulanges auf der anderen Seite viel zu weit, wenn er La Cité antique[12] S. 62 ff. aus Religion und Kultus bewiesen zu haben glaubt, daß bei Hellenen und Italikern schon die ursprüngliche Agrarverfassung auf dem Prinzip des Privateigentums beruhte. Er übersieht, daß die Ideen und Institutionen, mit denen er operiert, meist schon das Ergebnis entwickelten seßhaften Lebens sind, also für die primitiven Anfänge nichts beweisen.

[2]) So einfach liegt die Sache doch nicht, wie z. B. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte[2] S. 571, und Kraus, Sitte und Brauch der Südslaven S. 24, annehmen, indem sie ohne weiteres die südslavische Hausgemeinschaft als „indogermanische Institution" hinstellen. — Selbst Engels gibt zu: „Ob die wirtschaftliche Einheit die gens war oder die Hausgenossenschaft oder eine zwischen beiden liegende kommunistische Verwandtschaftsgruppe; oder ob je nach den Bodenverhältnissen alle drei Gruppen vorkamen, darüber wird sich noch lange streiten lassen. A. a. O. S. 143.

Vaterlande [illegible] ssens mehr ver-
soziale [illegible] aus dem Wesen
Was [illegible] Formen sich aus-
dieser [illegible] ung auf die aus-
die Erinnerung [illegible] enschaft die weit-
ja gerade [illegible] theoretischen Er-
schärfsten [illegible] sozialökonomischen
dem [illegible]
welchem [illegible] wenn
Sache [illegible] Geschlechts-
lung des [illegible] — be-
setzen!

[illegible] Dorfmark überall in
[illegible] d. h. nach einem System
dividualismus [illegible] urde, als deren wesentliche
[illegible] s, gemeinsame Behel-
[illegible] ung des gemeinsam er-
[illegible] nen dem Geschlechte un-
[illegible] evor wir einen so völligen
[illegible] rbeitsertrag und zugleich die
[illegible] Thatsache hinnehmen könnten,
[illegible] Anhaltspunkte zu Gebote stehen,
[illegible] stens für die altrömische Dorf-
[illegible] echtsgeschichte zu gewinnen ge-

[illegible] der Weg [illegible] zu einem
[illegible] kann. Es

[illegible]

gilt vor Allem das Material, welches das einzelne Volk in Wirtschaft, Recht und Sitte, sowie in litterarischen Zeugnissen hinterlassen hat, auf seine Beweiskraft hin zu prüfen. Denn wenn auch schon für die Entscheidung dieser Vorfrage eine umfassende Kenntnis der vergleichenden Wirtschaftsgeschichte unentbehrlich ist, so können doch die Erfahrungen, welche die geschichtliche Analogie für die Rekonstruktion einer in der Überlieferung verdunkelten Vergangenheit an die Hand gibt, erst dann in richtiger Weise zur Geltung kommen, wenn eben durch die kritische Analyse des vorliegenden Materiales nach allen Seiten hin festgestellt ist, inwieweit der Boden, auf dem wir stehen, die für einen Wiederaufbau nötige Tragfähigkeit besitzt oder nicht. Erst hier wird mit Erfolg die Kombination der Thatsachen einsetzen und die Betrachtung derselben nach der Seite ihrer praktischen wirtschaftlichen und agrarpolitischen Bedeutung.

Zu dem wichtigsten für unsere Frage in Betracht kommenden Material gehört dasjenige, welches in dem ältesten Denkmal der europäischen Litteratur, in dem homerischen Epos, enthalten ist. Das Epos ist es, von dem man gemeint hat, daß es uns einen Einblick in Zeiten gestattet, in welchen das Kollektiveigentum die normale und regelmäßige Form des Eigentums war, in denen die hellenische Agrargemeinde „denselben Typus“ (le même type d' institutions) repräsentierte, wie die kommunistische Dorfgemeinde des russischen Mir.[1])

Wenn wir diese Auffassung, in der man eine neue Bestätigung des angeblichen Gesetzes über die Entwicklung der Grundeigentumsformen zu besitzen glaubt, einer näheren Prüfung unterziehen,[2]) so ist zunächst soviel ohne Weiteres zuzugeben, daß eine

[1]) A. Esmein, La propriété foncière dans les poëmes homériques. Nouvelle revue historique de droit français et étranger 1890, S. 821 ff. Auf ähnlichem Standpunkt steht auch Ridgeway, The homeric landsystem. Journal of hellenic studies VI, S. 319 ff.

[2]) Eine solche Prüfung fehlte bis jetzt. Selbst Fustel de Coulanges ist in seinen Recherches sur le droit de propriété chez les Grecs nicht

Form agrarischen Gemeinbesitzes bei Homer in der That unverkennbare Spuren hinterlassen hat. Diese Spuren finden sich in den Schilderungen des patriarchalischen Familienlebens, denen wir eben in Epos begegnen.

Welcher Leser der Ilias erinnert sich nicht mit Vergnügen der Erzählung von dem patriarchalischen Haushalt am Hofe des greisen Troerfürsten, der fast die ganze Nachkommenschaft desselben in einer gemeinschaftlichen Wirtschaft vereinigt? [1])

-- im Innern (des schönen Palastes)
Waren von glänzendem Stein fünfmal zehn Zimmer erbauet,
Eins ganz dicht an dem andern, und Priamos' Söhne, des Herrschers,
Ruhten darinnen mit ihren vermähleten Frau'n auf dem Lager.
Dann auch waren im Innern des Hofs an der anderen Seite
Zwölf umdachte Gemächer von glänzendem Stein für die Töchter;
Eines dem anderen nah und es ruheten drinnen des Königs
Priamos' Schwiegersöhne vereint mit den würdigen Frauen. [2])

Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß dem Dichter bei dieser Schilderung wirkliche Thatsachen alten Familienrechtes und alter Familiensitte vorgeschwebt haben. Stimmen doch die wichtigsten Züge der Darstellung mit einer Institution überein, die wir bei den verschiedensten Völkern nachweisen können, und die bei den Südslaven vielfach bis in die Neuzeit ein wesentliches Element der Agrarverfassung gebildet hat. Der Hof des Priamos ist unverkennbar ein Abbild der sogenannten Hausgemeinschaften d. h. Vereinigungen von Abkömmlingen desselben Stammvaters, Blutsverwandten zweiten bis dritten Grades, welche in demselben

---

auf die hier erörterten Probleme eingegangen. Die Bemerkungen über Homer wiederholen nur Allbekanntes. Vgl. Nouvelles recherches sur quelques problèmes d'histoire, S. 10 ff. — Erst nach dem Erscheinen dieses Aufsatzes hat Paul Guiraud in seinem großen Werke, La propriété foncière en Grèce jusqu' à la conquête Romaine 1893, p. 38 ff. die Frage der Feldgemeinschaft bei Homer eingehender behandelt.

[1]) VI, 243 ff.

[2]) Vgl. auch die Schilderung des Hauses Nestors in der Odyssee, bes. III, 413.

Gehöfte wohnen, Grund und Boden gemeinschaftlich besitzen und von dem Ertrag gemeinsamer Arbeit gemeinsam leben.[1])

Wo sich dieser Kollektivbesitz noch findet ist er zugleich ein Symptom dafür, daß sich patriarchalisches Familienleben in besonderer Kraft und Reinheit erhalten hat. Was die Organisation selbst betrifft, so wird jedem Mitgliede der Hausgemeinschaft vom Starjesina (dem Familienhaupt) die entsprechende Arbeit zugeteilt. Während die erwachsenen Männer und Frauen die Feldwirtschaft betreiben, backen die älteren Frauen das Brot, die jungen Snase sorgen für das Kochen, die jüngeren Knaben oder Mädchen treiben das Vieh auf die Weide, wenn sie nicht in die Schule gehen. Die Frauen lösen sich in ihren Verrichtungen jede Woche ab, während welcher sie den inneren Hausdienst, dann das Kochen, Brotbacken und die Reinhaltung des Hauses besorgen ... Auch die vollständige Anfertigung der Leinenzeuge und der Wäsche gehört zu den Obliegenheiten der Weiber; einige Grundparzellen liefern hiezu den nötigen Flachs ... Die durch das heilige Familienband so eng verknüpften Hausgenossen bilden eine Art von gemütlicher und fröhlicher Gesellschaft, so daß das Beisammenleben für sie eine besonders anziehende Kraft besitzt.

Mit dieser Schilderung des Baron Rojacsich stimmt durchaus überein, was Kanitz von den Serben erzählt: „Der Abend findet die Familie um die große Feuerstelle, am lustig brennenden Feuer im Hause des Starjesina versammelt. Die Männer schnitzen und bessern an Werkzeugen und Geräten für Feld und Haus. Die älteren ruhen von der Arbeit aus, rauchen und besprechen das für den nächsten Tag zu Schaffende, oder Angelegenheiten des Dorfes und des Landes. Die Frauen gruppieren sich still arbeitend im

[1]) Vgl. z. B. die Schilderung der südslavischen Zadruga, Zudrina (Verfreundung) oder Bratstvo (Brüderschaft, Phratrie) bei Kraus, Sitte und Brauch der Südslaven, S. 64 ff., über die communautés de familles im mittelalterlichen Frankreich, die joint family in Indien Laveleye 487 ff., S. 365 ff., über die Hausgemeinschaften der Kelten Seebohm, Die englische Dorfgemeinde u. s. w., S. 126 ff. (D. Ueb. v. Bunsen).

Kreise neben ihnen; die kleinen munteren Sprößlinge spielen zu den Füßen der Eltern oder bitten den Großvater, ihnen vom Car Trojan oder Marko Kraljevic zu erzählen. Dann nimmt wohl der Starjesina oder einer der anderen Männer die mit einer Saite bespannte Gusle von der Wand. Ihre begleitenden monotonen Töne hallen durch den weiten Raum. Den Sagen folgen Heldenlieder und solche, welche in feuriger Sprache die einstige Not des Vaterlandes erzählen und seine Befreiungskämpfe verherrlichen. So wird das Haus des Starjesina zum gemütlichen Sammelpunkte der ganzen Familie. An seinem Herde entzündet sich die Liebe des Einzelnen für die alten Traditionen der Familie und des Volkes, und die hellodernde Begeisterung der Gesamtheit für Freiheit und Vaterlandswohl."

Es kann wie gesagt kaum zweifelhaft sein, daß in der Frühzeit des hellenischen Mittelalters, wo der Heldengesang ebenso blühte, wie bei den Serben,[1] wo das (im nächsten Aufsatz geschilderte) System der geschlossenen Hauswirtschaft die Signatur des Wirtschaftslebens noch vorwiegend bestimmte und die Kraft des patriarchalischen Familienzusammenhaltes noch ungebrochen war, der soziale Typus der Hausgemeinschaft nicht gefehlt hat.

Aber der vereinzelte Lichtstrahl, der mit dieser Erkenntnis auf die gesellschaftlichen Zustände von Althellas fällt, vermag leider das allgemeine Dunkel nur wenig zu erhellen. Wir wissen nicht einmal, ob das homerische Bild der Hausgemeinschaft der Niederschlag von Erinnerungen an eine kommunistische Familienordnung der Vorzeit ist oder ob es im Hinblick auf den Volksbrauch der eigenen Zeit der Sänger entstand. Die Hausgemeinschaft muß also hier gar nicht einmal mit Notwendigkeit als ein primitives Institut angesehen werden. Sie kann wohl dadurch entstanden sein, daß gleich bei der ursprünglichen Aufteilung des Landes die Ackerlose nicht unter die Einzelnen, sondern unter die in Hausgemeinschaft zusammenlebenden Familien verteilt wurden. Allein daneben bleibt

[1]) S. die vorige Abhandlung.

doch immer die Möglichkeit eines sekundären Ursprunges bestehen, d. h. die Hausgemeinschaft kann auch dadurch entstanden sein, daß bei der Aufteilung jedem anteilberechtigten Genossen eine wirtschaftliche Einheit, eine Hufe als Anteil an der gemeinen Feldflur überwiesen wurde, daß diese Einheiten aber von Anfang an als unteilbar galten, und daher bei wachsender Bevölkerung zuletzt mehrere Familien zusammen eine Hufe bewirtschafteten.

So war es z. B. in Sparta infolge der Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit des *κλῆρος* eine nicht ungewöhnliche Erscheinung, daß mehrere Brüder im gemeinschaftlichen Besitz des Familiengutes zusammenhausten.[1]) In der That finden wir die Hausgemeinschaft vielfach gerade in Ländern mit älterer Kultur,[2]) weil hier eben infolge der Verdichtung der Bevölkerung der Zwang zum Zusammenwohnen mehrerer Familien auf Einer Hufe sich mit ganz besonderer Stärke geltend machen mußte, solange man sich nicht zur Naturalteilung entschließen konnte.[3])

---

[1]) Polybius XII, 6.

[2]) Z. B. in Rom vgl. Plutarch Ämilius Paulus c. 5, Crassus c. 1. Auch in Attika scheint sie noch im 4. Jahrh. trotz der freien Teilbarkeit des Grundbesitzes nicht ganz selten gewesen zu sein. Vgl. Jevons, Kin and Custom (Journal of philology XVI, 102 ff.), dessen Vorstellungen über die Verbreitung der Hausgemeinschaft im späteren Hellas allerdings stark übertrieben sind. Er nimmt vielfach fälschlich Hausgemeinschaft an, wo nur Vermögensgemeinschaft bezeugt ist. S. z. B. Demosthenes Leochar. p. 1083 § 10 und § 18. Ebenso verkehrt ist es, wenn englische Forscher Hausgemeinschaften da sehen, wo es sich unzweifelhaft nur um die engere Familie handelt. So hat z. B. Ridgeway a. a. O.: The Homeric landsystem (Journal of hellenic studies VI 319) daraus, daß Charondas die Familiengenossen als *ὁμοσίπυοι*, Epimenides als *ὁμόκαποι* bezeichnet (Aristot. Pol. I, 1, 6. 1252b) den Schluß gezogen, die beiden hätten das Institut der Hausgemeinschaft im Auge gehabt. Als ob nicht schon die einfache Familie aus „Speise-" und „Hufe-" (oder Herd-?) Genossen bestände!

[3]) Vgl. die treffende Bemerkung Nasses (Göttinger gel. Anz. 1881, S. 275) über die Verbreitung der Hausgemeinschaft im Mittelalter, wo dieselbe z. B. in dem länger kultivierten und dichter bevölkerten Frankreich viel häufiger war, als in Deutschland mit seinem Überfluß an unbekanntem und unbesiedeltem Land.

Aber selbst wenn es völlig sicher wäre, daß schon die älteste hellenische Gemeinde nicht einen Verband von Einzelfamilien, sondern von kommunistischen Hausgemeinschaften darstellte, so würde damit für die Erkenntnis der Gemeindeverfassung, der agrarischen Gemeindeordnung wenig gewonnen sein. Es würde daraus noch lange nicht folgen, daß der für die Hausgemeinschaft charakteristische Familienkommunismus im Besitz und Arbeitsertrag ursprünglich auch das beherrschende Prinzip der Agrargemeinde war, d. h. daß die gesamte Feldmark anfänglich als Gemeingut bewirtschaftet wurde, dessen gemeinsam erarbeiteter Ertrag nach Familiengruppen zur Verteilung kam. Im Gegenteil würde gerade die Existenz der Hausgemeinschaft innerhalb der Dorfgemeinschaft eher dafür sprechen, daß die Gemeinde von Anfang an der Sonderwirtschaft kleinerer wirtschaftlicher Einheiten innerhalb des allgemeinen genossenschaftlichen Verbandes einen gewissen Spielraum ließ; eine Sonderwirtschaft, die ja selbst mit einem Gesamteigentum der Gemeinde vereinbar war, wenn man nur die unter den Hausgemeinschaften verteilte Feldflur periodisch neu verloste.

Nur unter einer Voraussetzung ließen sich für die Annahme, daß die kommunistische Agrargemeinde eine notwendige Durchgangsphase der sozialen Entwicklung der Hellenen gebildet habe, genügende Wahrscheinlichkeitsmomente gewinnen, wenn nämlich die auch von neueren Gelehrten [1]) vielfach geteilte Ansicht des Aristoteles berechtigt wäre, daß die hellenische Dorfgemeine (κώμη) sich überall erst aus dem Hause entwickelt habe, gewissermaßen als Kolonie des Hauses entstanden sei. [2])

An sich wäre eine solche Entstehung des Dorfes ja keineswegs undenkbar. Der Geschichtsschreiber der Slaven z. B. hat uns einen derartigen Prozeß sehr anschaulich geschildert. [3]) Nach ihm baute der alte Böhme sein Haus inmitten der ihm eigentümlich gehörenden

[1]) Z. B. von Jevons a. a. O. S. 94.

[2]) Pol. I, 1 (p. 1252 b) *μάλιστα δ' ἔοικε κατὰ φύσιν ἡ κώμη ἀποικία οἰκίας εἶναι.*

[3]) Palacky: Geschichte von Böhmen I, S. 168.

Grundstücke (dědiny). „Seine Nachkommen bewirtschafteten das väterliche Erbe oft mehrere Generationen hindurch gemeinschaftlich und ungeteilt. Faßte das Haus ihre vermehrte Zahl nicht länger, so wurden in dessen Nähe andere Häuser angebaut und so entstanden die ältesten Slavendörfer des Landes." — Hätte die hellenische Dorfgemeinde dieselbe Entstehungsgeschichte gehabt, so würden wir allerdings mit höchster Wahrscheinlichkeit sagen können, daß man, so lange das patriarchalische Gemeingefühl sich stark erhielt, auch für das zum Dorf erweiterte Haus an den Lebensnormen der Hausgemeinschaft festgehalten haben wird. Angesichts der großen Beharrlichkeit der agrarischen Zustände in Zeiten reiner Naturalwirtschaft würde man wohl kaum irre gehen, wenn man annähme, daß das auf ursprünglichem Familiengut entstandene Geschlechtsdorf noch lange nicht nur Trägerin des Grundeigentums, sondern zugleich eine geschlossene wirtschaftliche Einheit blieb, die gemeinsame Dorfflur gemeinsam bewirtschaftete. Sehen wir doch z. B. bei den Südslaven selbst in neuerer Zeit, wo die Tendenz zur völligen Auflösung des Verbandes der Hausgemeinschaft sehr stark hervortritt, die Teilung noch häufig in der Form sich vollziehen, daß zwar das gemeinsame Zusammenwohnen aufhört und die einzelnen Familien in eigenen Gehöften jede für sich wirtschaften, daß jedoch die Grundstücke auch weiterhin gemeinschaftlich bebaut werden. —[1])

Der Versuch, auf diesem Wege von der Thatsache der Hausgemeinschaft aus zu der vermuteten kommunistischen Struktur der Dorfgemeinschaft zu gelangen, muß nun aber leider als ein aussichtsloser bezeichnet werden. Die Annahme, von der er ausgeht, daß die Hellenen ihr Land in Einzelhöfen und nicht nach dem Dorfsystem besiedelt hätten, steht im Widerspruch mit den Ergebnissen zahlreicher Untersuchungen über die Geschichte der beiden Systeme, die zur Genüge gezeigt haben, daß bei den meisten indogermanischen Völkern die weitaus überwiegende primitive Art der Ansiedlung das Dorfsystem gewesen ist und die Niederlassung nach Einzelhöfen

---

[1]) Kraus a. a. O. S. 114.

als primitive Siedlungsform nur da auftritt, wo die natürlichen Produktionsbedingungen die gesellschaftliche Niederlassung erschwerten oder wo besondere Stammesneigungen derselben entgegenstanden.[1]) Daher wird man auch vom Standpunkt moderner wirtschafsgeschichtlicher Erkenntnis aus an der Anschauung des Thukydides festhalten müssen, daß das Dorf von Anfang an die herrschende Form des Wohnens und Wirtschaftens in Hellas gewesen ist (*κατὰ κώμας δὲ τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ* I, 10, 2). In der That ist gerade für die ländlichen Gebirgskantone des Nordwestens, in deren Zuständen sich nach dem Urteil des Thukydides das Bild der hellenischen Vorzeit am getreuesten widerspiegelte, für Lokris, Ätolien, Akarnanien das Dorfsystem als regelmäßige Siedlungsform ausdrücklich bezeugt.[2])

Nun hat man allerdings gemeint, daß neben dem Institut der Hausgemeinschaft im homerischen Epos noch eine Reihe anderer Thatsachen vorliegen, die mehr oder minder auf eine Zeit streng gemeinschaftlicher Organisation der Gemeinde hinweisen sollen.[3])

Man hat in dieser Hinsicht zunächst die bekannte Stelle der Ilias (XII 421 ff.) geltend gemacht, wo das Ringen der um die Brustwehr des Schiffslagers kämpfenden Hellenen und Troer mit dem hartnäckigen Streit zweier Bauern verglichen wird, die um die Grenze ihrer Äcker hadern:

> — wie zwei Männer im Streit sind wegen der Grenzung
> Und mit dem Maß in der Hand auf gemeinsamer Scheide des Feldes

---

[1]) Vgl. meine Ausführungen gegen die der aristotelischen Ansicht entsprechende Mommsen'sche Auffassung von der Entstehung des italischen Geschlechtsdorfes; Anfänge Roms S. 52 ff. Dazu die treffliche Erörterung Geigers über die Niederlassungen des Awestavolkes: Ostiranische Kultur im Altertum, S. 407 ff. Kraus, über die Südslaven a. a. O. S. 23.

[2]) Thuk. I, 4, 3 und III, 94, 3. Vgl. auch über die Allgemeinheit des Dorfsystems im heutigen Griechenland. Philippson, Über Besiedlung und Verkehr in Morea. Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1888, S. 450.

[3]) So besonders Ridgeway a. a. O. und Esmein a. a. O.

Miteinander stets hadern auf wenigem Raum um die Gleichung,
Also schied auch jene die Brustwehr.[1])

Das volle Verständnis dieser Schilderung soll — wie man gemeint hat — nur dann möglich sein, wenn man der hier vorausgesetzten Agrarverfassung mindestens das zuschreibt, was im System der mittelalterlichen Feldgemeinschaft als das „gemeine" oder „offene" Feld (Common Field, Open Field) bezeichnet wird.[2]) Nach diesem System waren ursprünglich nur die Wohnstätten, d. h. Haus und Hof, mit dem Gartenland dauernd eingefriedigt und der Privatrechtssphäre ausschließlich vorbehalten, nicht aber die in Gemenglage über die Dorfflur zerstreuten Anteile der Hufe am Ackerlande, das in gewissem Sinne immer das blieb, was Homer an unserer Stelle nennt: eine *ἐπίξυνος* d. h. *ἐπίκοινος ἄρουρα*, „gemeines Feld". Denn Acker und Wiesen unterlagen nicht nur der gemeinsamen durch den Flurzwang geregelten Dorfwirtschaft, sondern auch einer gewissen gemeinsamen Nutzung der Dorfgenossen. Die Sondernutzung des Einzelnen dauerte nur solange, als die Zeit der Bestellung und Bebauung währte. Nach der Ernte fielen die Einfriedigungen der Felder und trat das Recht Aller zum gemeinschaftlichen Viehauftrieb, zur Stoppel- und Brachweide in Kraft. — Also eine Agrargemeinschaft, die allerdings an sich das Privateigentum am Ackerland nicht mehr ausschließt, dasselbe jedoch noch wesentlichen Einschränkungen zu Gunsten der Gesamtheit unterwirft und daher vielfach als Überrest einer ursprünglich noch strengeren Gemeinschaft aufgefaßt worden ist.

Man hat nun die Bemerkung gemacht, daß der Vergleich zwischen dem von den Kriegern umstrittenen Wall und der strittigen Feldgrenze ein besonders treffender wäre, wenn wir unter dem Aus-

---

1) *Ἀλλ' ὥς τ' ἀμφ' οὔροισι δύ' ἀνέρε δηριάασθον*
μέτρ' ἐν χερσὶν ἔχοντες, ἐπιξύνῳ ἐν ἀρούρῃ
ὤ τ' ὀλίγῳ ἐνὶ χώρῳ ἐρίζητον περὶ ἴσης,
ὣς ἄρα τοὺς διέεργον ἐπάλξιες·

2) Das ist die Ansicht von Ridgeway (a. a. O. S. 319 ff.), der die *ἐπίξυνος* (d. h. *ἐπίκοινος*) *ἄρουρα* in diesem Sinne auffaßt. Auch Passow s. v. betrachtet dieselbe als Gemeindefeld.

druck ἀμφ' οὔροισι jene Grenzraine verstehen würden, wie sie die einzelnen Teilstücke einer unter dem Flurzwang stehenden Feldmark von einander zu scheiden pflegen.[1]) Wir könnten unsererseits hinzufügen, daß unter dieser Voraussetzung der Vergleich auch dem Gesichtskreis des Volkes besonders naheliegend erscheinen würde. Denn bei einer solchen Feldgemeinschaft kann es nur zu leicht, wenn der alte Gemeingeist im Schwinden begriffen ist, zu unaufhörlichen Grenzstreitigkeiten und dauernden Störungen des öffentlichen Friedens kommen, da die durch die Gemenglage der Ackerstreifen herbeigeführte Zerstückelung des ländlichen Besitzes sehr viele Grenzraine nötig macht und so dem Bestreben rücksichtsloser und anmaßender Nachbarn, durch fortwährendes Abpflügen von den Rainen ihre Felder zu vergrößern, reichliche Nahrung gewährt.[2]) Auch der Ausdruck „ἐρίζητον περὶ ἴσης" würde auf diese Weise eine besonders prägnante Bedeutung erhalten. Denn bei der genannten Flurteilung kommt das Prinzip der Gleichberechtigung sehr entschieden zum Ausdruck. Um jeder Hufe auch annähernd gleichwertige Anteile am Kulturboden zu verschaffen und in Beziehung auf Lage der Feldstücke zum Wirtschaftshofe, Beschaffenheit des Bodens und äußere Bedingungen seiner natürlichen Fruchtbarkeit alle Anteilberechtigten gleichzustellen, ist hier die gesamte Feldflur in größere Abteilungen (Gewanne oder Breiten) geteilt, die ihrerseits wieder, um jede Hufe an verschiedenen Gewannen zu beteiligen, durch die genannten Raine in Ackerstreifen von gleicher Größe zerlegt sind. Hier drehen sich also in der That die Flurstreitigkeiten von Grenznachbarn um das gleiche Recht am Ackerland der Gemeinschaft ἐπιξύνῳ ἐν ἀρούρῃ—περὶ ἴσης.

Allein so schön sich bei dieser Auffassung alles zusammenfügen würde, so zwingend ist sie doch nicht, daß wir auf ihr irgendwie weiterbauen könnten. Weist doch eine Stelle der Ilias selbst

---

[1]) Ridgeway a. a. O. S. 323. Vgl. die übereinstimmende Bemerkung Esmeins a. a. O. S. 833: Ne voilà-t-il pas l'image exacte de la propriété collective?

[2]) Vgl. z. B. Seebohm-Bunsen a. a. O. S. 12.

auf die Möglichkeit einer ganz anderen Deutung hin! XXI 403 ff., wo es von der mit Ares kämpfenden Athene heißt:

„Da trat jene zurück und den zackigen, dunkelen Feldstein
Hob sie mit nervigter Rechten empor, der dort im Gefild lag,
Einst als Grenze der Fluren gesetzt von den Männern der Vorzeit.“ [1])

Als Flurgrenze (*οὖρος ἀρούρης*) erscheint hier nicht das Merkmal der alten Feldgemeinschaft, der Rain, sondern schon genau so, wie in den späteren Zeiten der griechisch-römischen Welt, der Grenzstein (terminus); und es ist doch wohl kaum gestattet, ohne einen zwingenden Grund die frühere Stelle des Gedichtes auf eine andere Form der Grenzbezeichnung zu deuten. Selbst wenn sich nachweisen ließe, daß diese Stelle einem älteren Bestandteil der Dichtung angehört, als die des 21. Buches, und wenn man damit einen Zeitraum gewonnen hätte, in dem sich etwa der Übergang von der Flurgemeinschaft zum vollen und arrondierten Eigentum vollzogen haben könnte, selbst dann würde man Bedenken tragen müssen, ohne sonstige Anhaltspunkte der ersten Stelle eine andere Erklärung zu geben, als die, welche durch die zweite nahegelegt wird. Auch erscheint ja die Schilderung des Grenzstreites bei dieser Deutung keineswegs unzutreffend, zumal wenn man die Worte *ὀλίγῳ ἐνὶ χώρῳ ἐρίζητον* in Betracht zieht. Man müßte sich dann die Scene so denken, daß der Dichter die Teilung eines gemeinsamen Privatbesitzes im Auge hatte, bei der die von entgegengesetzten Seiten des abzuteilenden Grundstückes ausgehenden Parteien mit den Meßstangen — *ὀλίγῳ ἐνὶ χώρῳ* — aufeinanderstoßen und sich nun über die Stelle des Grenzsteines nicht einigen können, wobei es sich naturgemäß eben nur um einen kleinen Raum handeln kann.

Wenn wir demnach darauf verzichten, aus der Form der Flurteilung bei Homer Schlüsse auf die alte Agrarverfassung zu ziehen, so werden wir uns nach anderen agrarischen Erscheinungen umsehen müssen, um ein Beweismoment für die Fortdauer der Flurgemeinschaft in den Zeiten des epischen Gesanges zu gewinnen.

Ein solches Zeugnis für die Flurgemeinschaft hat man in

---

[1]) *τόν ῥ' ἄνδρες πρότεροι θέσαν ἔμμεναι οὖρον ἀρούρης.*

der schönen Schilderung finden wollen, welche der Dichter in der Beschreibung des Schildes Achills von dem ländlichen Leben der Zeit entwirft. Da heißt es Il. XVIII, 541 ff. von dem Bildner des Schildes:

Weiter schuf er darauf ein Brachfeld, locker und fruchtbar,
Breit, zum Dritten gepflügt; und darauf viel ackernde Männer,
Welche die Joch' in dem Kreis stets hierhin trieben und dorthin.
Immer, so oft sie, gewendet, des Fruchtlands Grenzen erreichten,
Nahte ein Mann, den Pokal mit dem lieblichen Wein in den Händen,
Gab ihn den Pflügern, und diese, zurück zu den Furchen gewendet,
Strebten von neuem die Grenze der üppigen Flur zu erreichen.

Man hat gemeint,[1]) dies weite Brachfeld (*νειὸς εὐρεῖα*) und die Masse der Pflüger (*πολλοὶ ἀροτῆρες ἐν αὐτῇ*) erinnern augenfällig an jene großen Flurabteilungen (Gewanne) einer in Feldgemeinschaft bestellten Dorfmark, auf denen bekanntlich alle Arbeiten des Dorfes zu gleicher Zeit verrichtet werden mußten.

In der That, wenn man die homerische Schilderung mit ähnlichen Darstellungen aus den Zeiten der mittelalterlichen Feldgemeinschaft vergleicht, so ergibt sich eine merkwürdige Übereinstimmung. Ich erinnere an ein bekanntes englisches Gedicht, die „Vision of Piers the plowman".[2]) In diesem Gedichte des „Ackersmannes Piers" wird ganz wie bei Homer ein „schönes Feld voll von Leuten" erwähnt, wo der Dichter „allerhand Männer" arbeiten sieht. Einige wandeln hinter dem Pfluge, andere bewegen sich hin und her beim Säen und Setzen u. s. w. Es ist ein Bild der Flurgemeinschaft, welche sämtliche Teilhaber eines Gewanns des Common Field zwang, mit dem Pflügen ihrer Ackerparzellen zu gleicher Zeit zu beginnen.

Allein wenn nun auch die homerische Schilderung auf die Feldgemeinschaft eben so gut passen würde, wie dieses mittelalter-

[1]) Ridgeway a. a. O. S. 330. Auch Esmein S. 834 findet in der Darstellung des Schildes „wenn auch nicht die juristischen, so doch die ökonomischen Merkmale des Kollektiveigentums". Nous trouvons, meint er S. 833, ce régime terrien pittoresquement représenté sur le bouclier d'Achille.

[2]) Vgl. Seebohm-Bunsen a. a. O. S. 13.

liche Gedicht, welches dieselbe thatsächlich im Auge hat, folgt daraus, daß der antike Dichter sich die Sache notwendig so vorgestellt haben muß? Kann er nicht ebensogut an die über zahlreiche Arbeitskräfte verfügende Wirtschaft der großen Herrengüter gedacht haben, deren Ackerland nach den Schilderungen des Epos teilweise sehr ausgedehnt und wohl arrondiert erscheint?[1]) Man vergleiche nur die unmittelbar sich anreihende Beschreibung einer Erntescene!

Zwar fehlen auch hier keineswegs die Züge des Bildes, welches der Erntetag auf einem mittelalterlichen Gewann gewährt. Wie auf dem vom Ackersmann Piers geschilderten Felde arbeitende Landleute, Bäcker, Brauer, Fleischer erscheinen, Köche „heiße Pasteten", Wirte Wein und Braten ausbieten, ist auf dem homerischen Erntefeld eine Reihe von Schnittern, Garbenbindern, ährenlesenden Knaben thätig, daneben wird unter einer Eiche ein geschlachteter großer Stier für die Arbeitenden zum Mahle bereitet und Weiber sind mit der Herstellung von Mehlspeisen beschäftigt;[2]) auch der Weinausschank wäre vom Dichter gewiß erwähnt worden, wenn er dies Motiv nicht soeben bei der Bestellungsscene verwendet hätte. — Würden diejenigen, welche die Dorfgemeinschaft bei Homer gefunden zu haben glauben, einen Moment zaudern, in der Erntescene das anschaulichste Bild gemeinschaftlicher Dorfwirtschaft zu sehen, wenn der Dichter nicht zufällig oder vielmehr aus einem bestimmten poetischen Motiv,[3]) mitten unter die Arbeitenden den Grundherrn gestellt und damit als Schauplatz dieser Scene eine große Gutswirtschaft bezeichnet hätte?[4]) Oder sollte der Dichter

---

[1]) Vgl. z. B. das sehr charakteristische Gleichnis XI, 67:
Οἳ δ', ὥστ' ἀμητῆρες ἐναντίοι ἀλλήλοισιν
ὄγμον ἐλαύνωσιν ἀνδρὸς μάκαρος κατ' ἄρουραν
πυρῶν ἢ κριθέων· τὰ δὲ δράγματα ταρφέα πίπτει
ὣς Τρῶες καὶ Ἀχαιοὶ ἐπ' ἀλλήλοισι θορόντες
δῄουν κτλ.

[2]) Jl. XVIII, 550 ff.

[3]) Siehe unten S. 19.

[4]) — *βασιλεὺς δ' ἐν τοῖσι σιωπῇ*
σκῆπτρον ἔχων ἑστήκει ἐπ' ὄγμου γηθόσυνος κῆρ.

gerade hier den Herrn noch aus einem andern als einem rein poetischen Grunde genannt haben; etwa, wie man gemeint hat,[1]) um ausdrücklich dem Herrenland der Erntescene den anderen ländlichen Schauplatz als Bauernland gegenüberzustellen?

Man legt besonderes Gewicht darauf, daß das Ernteland der ersten Scene als ein τέμενος[2]) und der Gutsherr als βασιλεύς bezeichnet wird. Es könne sich also hier nur um den König und das regelmäßige Attribut des homerischen Königtums, die Krondomäne handeln, für welche eben der Name τέμενος schlechtweg gebraucht wird. Nun sei es ferner die Absicht des Dichters, auf dem Schild die verschiedenen Seiten des bürgerlichen Daseins in einer Reihe von Einzelgemälden in der Weise zu veranschaulichen, daß die einzelnen Stände und Klassen des Volkes in gewissen charakteristischen Situationen dargestellt werden: der Fürst auf seinem τέμενος, die zum Gericht versammelten „Volksältesten" (γέροντες) v. 503 ff. und die ebenfalls im Thing vereinigten Gemeinfreien (λαοὶ δ' εἰν ἀγορῇ . . . ἀθρόοι) v. 497 f. Da eben das, was den König vor den Geronten spezifisch auszeichne, der Besitz des τέμενος sei, so habe der Dichter für seine Charakteristik des Königs als passendsten Zug eine Scene auf der königlichen Domäne gewählt, als Gegenstück zugleich zu der in einer anderen Schildabteilung dargestellten Dorfwirtschaft der Gemeinen.

Ich muß gestehen, daß der Dichter, wenn er wirklich die Absicht gehabt hätte, die Stellung des Königtums gegenüber den Edlen und Gemeinen zu charakterisieren, mit der Hervorhebung eines ausschließlich wirtschaftlichen Momentes, der materiellen Ausstattung des Königtums, nach meinem Gefühl einen recht unglücklichen Griff gethan hätte; — ganz abgesehen davon, daß das τέμενος zwar ein notwendiges, aber keineswegs ausschließliches Attribut des Königtums war.[3]) Allein der Dichter hat offenbar die ihm zugeschriebene

---

[1]) Ridgeway a. a. O. S. 336.

[2]) Ἐν δ' ἐτίθει τέμενος βαθυλήϊον· κτλ.

[3]) Vgl. Il. IX, 578 XX, 184 über die Verleihung eines τέμενος für hervorragende Verdienste.

Absicht gar nicht gehabt. Es sind keineswegs die sozialen Klassen des Volkes, welche den leitenden Gedanken für die Komposition des Schildes und das eigentliche Teilungsprinzip für die Gliederung abgeben, sondern vielmehr eine Reihe von Erscheinungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, die mit der Klassenscheidung an und für sich gar nichts zu thun haben.[1]) So stellt der zweite Kreis des Schildes in zwei Abteilungen eine Stadt im Frieden und eine andere im Kriege dar; wobei die letztere Abteilung sich wieder in drei Scenen gliedert: 1. Die Mauer mit den Verteidigern, 2. Überfall der Herden, 3. Kampf der beiden Heere. Wo fände sich aber nur die geringste Spur davon, daß die so überaus verschiedene Rolle, welche bei Homer gerade im Kampfe die Fürsten und Edlen gegenüber den Gemeinen spielen, von dem Dichter besonders hervorgehoben wäre, wie es doch dem Charakter des ritterlichen Epos vor Allem entsprochen hätte? Und ganz das Gleiche gilt für die Scenen aus der friedlichen Stadt! Es werden uns hier in verschiedenen Bildern Episoden des Hochzeitsfestes und eine Gerichtsscene auf dem Markte vorgeführt, also Vorkommnisse aus dem Leben des Gesamtvolkes, an denen alle Klassen ohne Unterschied beteiligt sein können, weshalb es auch selbstverständlich ist, daß z. B. bei der Beschreibung der Gerichtsversammlung eben die verschiedenen Beteiligten, die streitenden Parteien, die richtenden Geronten, die Herolde, der Umstand der Freien der Reihe nach aufgeführt werden. Die einzelnen Gruppen selbst werden nur soweit charakterisiert, als es für das Verständnis und die lebendige Veranschaulichung des Vorganges unbedingt nötig ist.

Daß das Grundmotiv des Dichters nicht die Schilderung sozialer Typen ist, zeigt gerade die Darstellung des ländlichen Lebens im dritten Kreis des Schildes recht deutlich. Dieselbe gliedert sich nicht nach den sozialen Verhältnissen der Landwirtschaft, sondern nach den Gesichtspunkten des Wirtschaftsbetriebes, nach der

---

[1]) Vgl. Brunn, Rhein. Mus. N. F. V, 240 ff. und Abh. der bayer. Ak. philos. philolog. Cl. XI, 3, S. 10 ff. (1868).

Verschiedenheit der Jahreszeiten und der verschiedenen Art der Bodennutzung (Ackerbestellung, Ernte, Weinlese, Weidetrift). Das Feld der ersten Scene wird nicht als Dorfflur einer fürstlichen Domäne, einem τέμενος βασιλήιον gegenübergestellt, wie man auf Grund einer offenbar falschen Lesart in den Text hineinerklärt hat, sondern als Brachfeld (νειός) einem τέμενος βαθυλήϊον, dem Acker, auf dem die Saat hoch aufgesproßt ist.

Dieses Beiwort ist übrigens zugleich ein Beweis dafür, daß hier τέμενος gar nicht in dem ausschließlichen Sinne von Krongut gemeint sein kann, sondern ganz allgemein eine Feldflur überhaupt bezeichnet. Daß aber gerade bei der Beschreibung des Erntefelds auch der Gutsherr genannt wird, der angesichts der verschiedenen Bedeutung des Wortes βασιλεύς nicht notwendig der König zu sein braucht, das erklärt sich aus einem rein poetischen Motiv. Die Erscheinung des glücklichen Gutsherrn, dem die helle Freude am Erntesegen aus dem Antlitz strahlt, gehört dichterisch so notwendig in das Erntebild, daß es kaum begreiflich ist, wie man hier dem Dichter statt eines so überaus naheliegenden Motives einen nüchternen staatsrechtlichen Gesichtspunkt unterschieben kann. Oder hätte der Dichter den Herrn schon bei den Bestellungsarbeiten des Frühlings auftreten lassen sollen, auf die Gefahr hin, ihn in der unpoetischen Rolle des Aufsehers zu zeigen? Er konnte ja das Walten des sorgsamen Herrn ungleich feinsinniger auch schon hier veranschaulichen, ohne ihn zu nennen. Und daß er dies in der That gethan, dafür scheint mir die Person des Schenken zu sprechen, der jedem der Pflüger, wenn er am Ende der Furche angelangt ist, einen Becher Weines reicht und sie dadurch zu lebhaftem Wetteifer anspornt. Die Art und Weise, wie der Dichter diese psychologische Wirkung des Weinausschankes hervorhebt, läßt deutlich erkennen, daß dieselbe der Zweck des letzteren ist, also von jemand ausgehen muß, der ein Interesse an der raschen Ausführung der Feldarbeit hat. Und das kann doch eben nur der Gutsherr sein, der mit dienenden Arbeitskräften wirtschaftet! Der Schenk auf dem Brachfeld handelt daher gewiß eben so im Herrendienst, wie die

dienenden Herolde und Weiber auf dem Erntefeld. Er ist unverkennbar als Seitenstück zu diesen gedacht, wie sich ja ähnliche Parallelismen in der Komposition der Schildbeschreibung auch sonst finden.

Man könnte nach alledem höchstens noch an die Möglichkeit denken, daß der Dichter etwa an eine feldgemeinschaftlich organisierte hörige Bauernschaft gedacht hat. Allein auch das würde für unsere Frage nichts beweisen. Denn in diesem Falle könnte, wie im Mittelalter so oft, der herrschaftliche Verband die Quelle des feldgemeinschaftlichen Verhältnisses sein, was einen zwingenden Schluß auf die primitive Grundeigentumsform der Vorzeit von vorneherein ausschließt.

Nun enthält aber zu allem Überfluß die Schilderung des Brachfeldes noch ein Moment, welches in seiner Bedeutung allerdings bisher nicht erkannt ist, das aber meines Erachtens für die ganze Frage entscheidend sein dürfte. Das Brachfeld wird nämlich als locker (μαλακή) und dreimal gepflügt (τρίπολος) bezeichnet. Es war also einerseits tief umgebrochen, hatte eine tiefe Krume;[1]) andererseits war das Umbrechen des Feldes ein mehrmaliges; das hier beschriebene Pflügen könnte möglicherweise sogar als die vierte Furche betrachtet werden.[2]) Diese energische Bearbeitung des Brachfeldes zeigt uns, daß die homerische Landwirtschaft bereits zu dem System der vollen oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, der reinen, der schwarzen Brache übergegangen war, ein System, bei dem von einer Benutzung des Brachfeldes als Viehweide wenig mehr die Rede sein konnte. Wo bleibt da das offene Feld der alten Feldgemeinschaft und der gemeine Weidegang der Dorfgenossen?

In der That erscheint Acker und Weidewirtschaft bei Homer schon scharf getrennt. Die letztere beginnt für ihn da, wo die

[1]) Thaer, Der Schild des Achill in seinen Beziehungen zur Landwirtschaft. Philologus 1870, S. 590 ff.

[2]) Vgl. auch die sehr gründliche Brache bei Hesiod: Werke und Tage v. 400 ff.

Ackerung aufhört, ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς.[1]) Es ist bereits dieselbe fortgeschrittene Form der Wirtschaft, wie wir sie in einer viel späteren Zeit, z. B. in den Idyllen Theokrits wiederfinden, dessen Schilderungen in wesentlichen Punkten mit den homerischen übereinstimmen.[2])

Aber selbst wenn sich in den Zeiten des epischen Gesanges — was sehr wohl möglich, ja höchst wahrscheinlich ist[3]) — neben dem hier geschilderten jüngeren Wirtschaftssystem in einzelnen Landschaften eine alte Feldgemeinschaft mit Flurzwang und gemeinem Weidegang erhalten hätte und für uns noch nachweisbar wäre, was würde damit für die wesentlich soziale Frage nach dem Charakter der agrarischen Eigentumsordnung viel gewonnen sein? Wir würden damit nur eine Form der Feldgemeinschaft festgestellt haben, die mit dem Sondereigentum am Ackerland sehr wohl vereinbar ist —, sogar unter der Voraussetzung, daß bei dieser Feldgemeinschaft der „κλῆρος" des Einzelnen, wie man gemeint hat, nur einen wechselnden Losanteil an der Dorfmark bedeutete. Zahlreiche Beispiele der neueren Wirtschaftsgeschichte haben gezeigt, daß keinerlei Art von Wechselland Privateigentum hindert, daß trotz völlig freiem Eigentum die Äcker von Jahr zu Jahr oder periodisch eine andere vom Los bestimmte Lage im Gewann bekommen können.[4]) Die wahre und eigentliche — auf dem Prinzip des Gesamteigentums beruhende — Feldgemeinschaft bedürfte also immer noch eines besonderen Nachweises.

Nun hat man freilich sichere Spuren auch dieses Systems in den homerischen Gedichten finden wollen, Spuren einer Rechts-

---

[1]) Vgl. Thaer a. a. O. S. 606.

[2]) Vgl. bes. für die Trennung von Acker- und Weidewirtschaft 21, 6—17 bes. v. 14 πάντεσσιν νομοὶ ὧδε τεθηλότες αἰὲν ἔασι, für das Brachfeld v. 25: τριπόλοις . . . ἐν νειοῖσιν . . . καὶ τετραπόλοισιν.

[3]) Ebenso wie in Altitalien! Vgl. Weber, Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, 106 ff.

[4]) Vgl. die treffende Bemerkung von Meitzen: Die Individualwirtschaft der Germanen. Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 1883, S. 9.

dienenden Herolde und Weiber auf dem Erntefeld. Er ist unverkennbar als Seitenstück zu diesen gedacht, wie sich ja ähnliche Parallelismen in der Komposition der Schildbeschreibung auch sonst finden.

Man könnte nach alledem höchstens noch an die Möglichkeit denken, daß der Dichter etwa an eine feldgemeinschaftlich organisierte hörige Bauernschaft gedacht hat. Allein auch das würde für unsere Frage nichts beweisen. Denn in diesem Falle könnte, wie im Mittelalter so oft, der herrschaftliche Verband die Quelle des feldgemeinschaftlichen Verhältnisses sein, was einen zwingenden Schluß auf die primitive Grundeigentumsform der Vorzeit von vorneherein ausschließt.

Nun enthält aber zu allem Überfluß die Schilderung des Brachfeldes noch ein Moment, welches in seiner Bedeutung allerdings bisher nicht erkannt ist, das aber meines Erachtens für die ganze Frage entscheidend sein dürfte. Das Brachfeld wird nämlich als locker (*μαλακή*) und dreimal gepflügt (*τρίπολος*) bezeichnet. Es war also einerseits tief umgebrochen, hatte eine tiefe Krume;[1]) andererseits war das Umbrechen des Feldes ein mehrmaliges; das hier beschriebene Pflügen könnte möglicherweise sogar als die vierte Furche betrachtet werden.[2]) Diese energische Bearbeitung des Brachfeldes zeigt uns, daß die homerische Landwirtschaft bereits zu dem System der vollen oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, der reinen, der schwarzen Brache übergegangen war, ein System, bei dem von einer Benützung des Brachfeldes als Viehweide wenig mehr die Rede sein konnte. Wo bleibt da das offene Feld der alten Feldgemeinschaft und der gemeine Weidegang der Dorfgenossen?

In der That erscheint Acker und Weidewirtschaft bei Homer schon scharf getrennt. Die letztere beginnt für ihn da, wo die

---

[1]) Thaer, Der Schild des Achill in seinen Beziehungen zur Landwirtschaft. Philologus 1870, S. 590 ff.

[2]) Vgl. auch die sehr gründliche Brache bei Hesiod: Werke und Tage v. 400 ff.

Ackerung aufhört, ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιῆς.[1]) Es ist bereits dieselbe fortgeschrittene Form der Wirtschaft, wie wir sie in einer viel späteren Zeit, z. B. in den Idyllen Theokrits wiederfinden, dessen Schilderungen in wesentlichen Punkten mit den homerischen übereinstimmen.[2])

Aber selbst wenn sich in den Zeiten des epischen Gesanges — was sehr wohl möglich, ja höchst wahrscheinlich ist[3]) — neben dem hier geschilderten jüngeren Wirtschaftssystem in einzelnen Landschaften eine alte Feldgemeinschaft mit Flurzwang und gemeinem Weidegang erhalten hätte und für uns noch nachweisbar wäre, was würde damit für die wesentlich soziale Frage nach dem Charakter der agrarischen Eigentumsordnung viel gewonnen sein? Wir würden damit nur eine Form der Feldgemeinschaft festgestellt haben, die mit dem Sondereigentum am Ackerland sehr wohl vereinbar ist —, sogar unter der Voraussetzung, daß bei dieser Feldgemeinschaft der „κλῆρος" des Einzelnen, wie man gemeint hat, nur einen wechselnden Losanteil an der Dorfmark bedeutete. Zahlreiche Beispiele der neueren Wirtschaftsgeschichte haben gezeigt, daß keinerlei Art von Wechselland Privateigentum hindert, daß trotz völlig freiem Eigentum die Äcker von Jahr zu Jahr oder periodisch eine andere vom Los bestimmte Lage im Gewann bekommen können.[4]) Die wahre und eigentliche — auf dem Prinzip des Gesamteigentums beruhende — Feldgemeinschaft bedürfte also immer noch eines besonderen Nachweises.

Nun hat man freilich sichere Spuren auch dieses Systems in den homerischen Gedichten finden wollen, Spuren einer Rechts-

---

[1]) Vgl. Thaer a. a. O. S. 606.

[2]) Vgl. bes. für die Trennung von Acker- und Weidewirtschaft 21, 6—17 bes. v. 14 πάντεσσιν νομοὶ ὧδε τεθηλότες αἰὲν ἔασι, für das Brachfeld v. 25: τριπόλοις . . . ἐν νειοῖσιν . . . καὶ τετραπόλοισιν.

[3]) Ebenso wie in Altitalien! Vgl. Weber, Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, 106 ff.

[4]) Vgl. die treffende Bemerkung von Meitzen: Die Individualwirtschaft der Germanen. Jahrb. f. Nationalök. u. Stat. 1883, S. 9.

ordnung, die von dem Gedanken der strengsten Feldgemeinschaft beherrscht war und ein privates Grundeigentum noch nicht kannte.[1])

Man hat nämlich beweisen zu können geglaubt, daß wenigstens in der Ilias die zur Bezeichnung des vererblichen Eigentums gewählten Begriffe *κτέατα*, *κτῆσις*[2]) und die verwandten Bezeichnungen *κτέρας*, *κτήματα* nur für bewegliches Gut, niemals auch für Grundbesitz gebraucht würden, ein Sprachgebrauch, der unverkennbar auf eine Zeit hinweise, die ein vererbliches Eigentumsrecht am Grund und Boden noch nicht kannte.

Nun ist es allerdings richtig, daß wenigstens das Wort *κτήματα* an einer Reihe von Stellen der Ilias nur in dem Sinne von fahrender Habe verstanden werden kann,[3]) und daß das Wort *κτέρας* an den beiden einzigen Stellen, in denen es vorkommt, sich ebenfalls auf Mobilien bezieht.[4])

Folgt nun aber daraus mit Notwendigkeit, daß die genannten Worte in der Entstehungszeit der betreffenden Partien der Ilias immer und überall nur in diesem besonderen Sinne und nicht auch in dem allgemeinen von Besitztum überhaupt gebraucht werden konnten, während doch in der Odyssee beide Bedeutungen unmittelbar neben einander vorkommen? Könnte es nicht rein zufällig sein, daß sich in der Ilias eben nur der erstere Gebrauch mit voller Sicherheit konstatiern läßt?[5]) Und wenn man sich dieser Möglichkeit verschließen sollte, muß dann das, was für *κτῆμα* und *κτέρας* gilt, ohne Weiteres auch auf *κτῆσις* und *κτέατα* Anwendung finden? Wir haben nirgends den geringsten Anhaltspunkt dafür,

---

1) Z. B. Ridgeway a. a. O. S. 326 ff.

2) Vgl. V, 154 und 158.

3) Vgl. Il. III, 70, 72, VII, 350, 363, XIII, 626 mit Bezug auf die von Paris mit der Helena entführten Schätze, IX, 382 (*ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται*). — An der einzigen homerischen Stelle, wo der Singular *κτῆμα* vorkommt, in der Odyssee XV, 19 bezeichnet es ebenfalls ein Stück der fahrenden Habe (*μή νύ τι σεῦ ἀέκητι δόμων ἐκ κτῆμα φέρηται*).

4) Ilias X, 216 auf ein Schaf, XXIV, 235 auf einen Becher.

5) Übrigens fehlt es auch in der Ilias nicht an Stellen, wo *κτήματα* sehr wohl die allgemeine Bedeutung haben kann: V, 480 f. und IX, 400.

daß die mannigfachen von dem Epos zur Bezeichnung des Besitzes verwandten Formen, deren Stammwort ja ganz allgemein den Erwerb überhaupt bezeichnet,[1]) in einer verhältnismäßig so späten Zeit noch die gleiche beschränkte Bedeutung gehabt haben. Für *κτῆσις* dürfte die gegenteilige Annahme sogar die wahrscheinlichere sein;[2]) und noch weniger besteht eine Veranlassung, die Begriffe, welche die Ilias für die Bezeichnung von Arm und Reich verwendet, *ἀκτήμων* (IX 126, 168) und *πολυκτήμων* (V. 613) ausschließlich auf bewegliches Gut zu beziehen. Ersteres wird schon durch den a. a. O. beigefügten Zusatz *χρυσοῖο* in seiner allgemeinen Bedeutung hinlänglich gekennzeichnet, und daß es sich mit *πολυκτήμων* nicht anders verhält, beweist der Umstand, daß es sich mit dem weiteren Beiwort *πολυλήιος* verbunden findet (V. 613). Bedeutet das letztere „reich an Saaten", so würde die betreffende Stelle eben so aufzufassen sein, daß zuerst der Reichtum

---

[1]) Wenn Ridgeway Gewicht darauf legt, daß weder in Ilias noch Odyssee *κτάομαι* von Landerwerb gebraucht wird, so beweist das natürlich gar nichts. Das Wort kommt mit einem bestimmten Objekt überhaupt nur an 4 Stellen der Odyssee vor XIV, 4 und 450 (von Sklaven), 193 (von einem Weib) und XX, 265 (von Hausbesitz). Als ob damit die Gegenstände des Erwerbes erschöpft wären! In der Ilias vollends findet sich nur die ganz allgemeine Anwendung IX, 400 und 402. — Übrigens ist nicht abzusehen, was die Berufung auf die Odyssee soll, die nur das volle Privateigentum am Boden kennt, und wo z. B. *κτεατίζω* ausdrücklich vom Landeserwerb gebraucht wird (XXIV, 207).

[2]) Vgl. Il. XIV, 489 ff.

υἱὸν Φόρβαντος πολυμήλου, τόν ῥα μάλιστα
Ἑρμείας Τρώων ἐφίλει καὶ κτῆσιν ὄπασσεν.

Wer wollte hier in dem „*κτῆσιν ὄπασσεν*" mit R. a. a. O. S. 327 nur eine Umschreibung von *πολύμηλος* sehen? Oder hat etwa Nestor bei seiner Mahnung an die bedrängten Achäer (XIV, 663: *ἐπὶ δὲ μνήσασθε ἕκαστος παίδων ἠδ' ἀλόχων καὶ κτήσιος ἠδὲ τοκήων*) auch nur beweglichen Besitz im Auge gehabt! Oder gar Achill, wenn er klagt, daß es seinem Sohn nicht beschieden sei, von Patroklos in die Besitzungen des Vaters eingeführt zu werden? XIX, 332:

— καί οἱ δείξειας ἕκαστα
κτῆσιν ἐμὴν δμῶάς τε καὶ ὑψερεφὲς μέγα δῶμα.

im allgemeinen hervorgehoben und dann nach einer Hauptseite hin näher bestimmt werden soll.[1]) Hängt aber *πολυλήιος* nicht mit *λήιον*, sondern mit *ληίς* (Beute) zusammen, so würde die Verbindung *πολυκτήμων πολυλήιος* nur die verschiedene Form des Erwerbes bezeichnen, nicht die Verschiedenheit der Besitzesformen, ähnlich wie IX 406 *ληϊστοί* und *κτητοί* gegenübergestellt werden.

Dieselbe Vieldeutigkeit haben überhaupt alle Stellen der Epen, an denen man untrügliche Zeugnisse für das Kollektiveigentum der Gemeinde zu besitzen glaubt.

In der Ilias XV, 495 ermahnt Hektor die Seinen zu todesmutigem Ausharren, indem er sie darauf hinweist, daß sie ja Weib und Kind, Haus und Gut (*κλῆρος*) ungeschädigt hinterlassen würden, falls die Achäer abzögen. Man hat diese Worte als ein Versprechen aufgefaßt, dahingehend, daß den Hinterbliebenen der gefallenen Krieger der Losanteil an der gemeinen Mark in demselben Umfang verbleiben solle, wie ihn bisher die Väter besessen. *Κλῆρος* soll hier ein von dem Vorhandensein arbeitsfähiger Familienglieder abhängiger und daher durch den Tod des Familienhauptes unter Umständen verloren gehender Nutzungsanteil am gemeinen Felde sein, wie dies z. B. Ridgeway annimmt.[2]) Es bedarf kaum der Bemerkung, daß eine solche Interpretation höchstens dann einige Berechtigung hätte, wenn eine wahre Feldgemeinschaft für die Zeiten der Ilias bereits anderweitig nachgewiesen wäre.

Damit erledigt sich auch der Hinweis auf die Klage der Andromache über das kummervolle Geschick ihres verwaisten Knaben dem „Andere die Felder wegnehmen" würden.[3]) Es ist reine Will-

---

[1]) Vgl. die analoge Charakteristik des Reichtums im allgemeinen und nach einer besonderen Seite hin in der S. 129 Anmerkung 2 angeführten Iliasstelle XIV, 489.

[2]) S. 331.

[3]) Il. XXII, 489

αἰεί τοι τούτῳ γε πόνος, καὶ κήδε' ὀπίσσω,
ἔσσοντ'· ἄλλοι γάρ οἱ ἀπουρήσουσιν ἀρούρας·

für, wenn man in dieser Wegnahme der Felder nicht — was doch das Nächstliegende wäre —, einen Akt der Vergewaltigung sieht, sondern die „Anwendung der primitiven Sitte",[1]) der gemäß der Grundbesitz des Verstorbenen, der nur Unmündige hinterließ, an die Gemeinschaft zurückgefallen sein soll.

Dieselbe gewaltsame Interpretationskunst hat sich an jener schönen Stelle der Odyssee versucht, wo der ländliche Hof des greisen Laërtes geschildert wird, den er „fern von der Stadt" (*νόσφι πόληος*) persönlich bewirtschaftet. Dieser Hof soll jenseits der Flurgrenzen der Feldmarkgenossenschaft durch Okkupation im Ödland der Allmende entstanden und daher ein Beweisstück dafür sein, daß damals noch ähnlich wie im deutschen Mittelalter vor dem Ausbau des Landes — ganz allgemein weite Strecken unbebauten Kulturbodens im Gemeinbesitz waren, an denen jeder Markgenosse durch Rodung und Kultivierung ein individuelles Anrecht erwerben konnte: Die einzige Möglichkeit der Entstehung von Privateigentum an Grund und Boden, welche Esmein — neben den gleich zu erwähnenden Schenkungen aus Gemeingut — für die Zeit des Epos gelten lassen will.[2]) Bei dem Hofe des Laërtes sei der „Rechtstitel des Erwerbes" einzig und allein die persönliche Arbeit, wie er es auch in den Zeiten strengster Feldgemeinschaft für das Haus ist, welches sich der Einzelne mit eigener Hand erbaut.

Und woraus soll all dies folgen? Einzig aus der Äußerung des Dichters, daß der Hof „entfernt" lag, und daß der greise Besitzer „ihn selber erworben nach Überstehung vieler Mühsal!" Warum kann aber die Mühsal, deren hier der Dichter mit einer bei ihm ganz stereotypen Wendung gedenkt, nicht etwa auch „des Kriegs mühselige Arbeit" sein, wie der alte unbefangene Voß ganz aus dem Geiste des Liedes heraus übersetzt hat? Und was die entfernte Lage des Hofes betrifft, ist sie nicht durch die ganze Situation hinlänglich motiviert, ja geradezu gefordert?[3])

[1]) So Esmein S. 829.

[2]) a. a. O. S. 844.

[3]) Dasselbe gilt für das „*ἀπόπροθι πίονας ἀγρούς*" (Il. XXIII, 833).

Ebensowenig wie das Gehöfte des Laërtes kann die „fern an der Grenze der Flur“ (*ἀγροῖ ἐπ' ἐσχατιῆς*) gelegene Baumpflanzung, auf der nach Odyssee XVIII, 358 einer der Freier dem als Bettler verkleideten Odysseus mit höhnischen Worten Beschäftigung anbietet, für die Frage der Feldgemeinschaft beweisend sein. Man denkt dabei ebenfalls an eine Neuanlage in der Allmende und sieht darin ein Symptom für das Bestreben, mit Hilfe von abhängigen Arbeitskräften durch Rodung und Kultivierung von Gemeingründen neben den nur zu periodischer Nutznießung überlassenen Anteilen an der bebauten Feldmark Grundstücke zu vollem Eigentum zu erwerben.[1])

Wir geben ohne Weiteres zu, daß auf diesem Wege im frühen hellenischen Mittelalter ebenso, wie im germanischen, zahlreiches Privateigentum aus Gemeingründen entstanden sein wird,[2]) allein was beweist das Recht der freien Rodung im Ödland für die Eigentumsordnung der kultivierten Feldmark? Dieses Recht ist in Deutschland unter der Herrschaft der von Anfang an auf dem Prinzip des Individualeigentums beruhenden Hufenverfassung bis tief ins Mittelalter hinein geübt worden. Ja es ist von diesem Recht in größerer Allgemeinheit und mit umfassenderem wirtschaftlichen Erfolg eigentlich erst dann Gebrauch gemacht worden, als sich eben unter dem Einfluß des Privateigentums die Zahl der Grundbesitzer vermehrt hatte, welche durch wirtschaftliche Überlegenheit die Menge

---

Übrigens kehrt diese Wendung in ganz stereotyper Weise wieder. Vgl. Od. IV, 757.

[1]) Esmein S. 844.

[2]) In dem waldreichen Cypern ist dies sogar noch in verhältnismäßig später Zeit geschehen, wie Strabo XIV, 5, § 5 nach Eratosthenes berichtet: *φησὶ δ' Ἐρατοσθένης τὸ παλαιὸν ὑλομανούντων τῶν πεδίων, ὥστε κατέχεσθαι δρυμοῖς καὶ μὴ γεωργεῖσθαι, μικρὰ μὲν ἐπωφελεῖν πρὸς τοῦτο τὰ μέταλλα, δενδροτομούντων πρὸς τὴν καῦσιν τοῦ χαλκοῦ καὶ τοῦ ἀργύρου, προσγενέσθαι δὲ καὶ τὴν ναυπηγίαν τῶν στόλων, ἤδη πλεομένης ἀδεῶς τῆς θαλάσσης καὶ μετὰ δυνάμεων· ὡς δ' οὐκ ἐξενίκων, ἐπιτρέψαι τοῖς βουλομένοις καὶ δυναμένοις ἐκκόπτειν καὶ ἔχειν ἰδιόκτητον καὶ ἀτελῆ τὴν διακαθαρθεῖσαν γῆν.*

der Gemeinfreien überragten und den Ausbau des Landes mit größerer Energie, weil mit besseren und zahlreicheren Arbeitsmitteln in Angriff nehmen konnten.[1])

Daß es auch in der Welt des Epos bereits größeren privaten Grundbesitz gegeben haben muß, vermag selbst die größte Voreingenommenheit kaum zu leugnen. In der Ilias z. B. VI, 194 überweisen die Lykier dem Bellerophon auserlesene Grundstücke Ackerlandes und Baumpflanzung — offenbar zu vollem Eigen. XX, 184 fragt Achill den Äneas, ob ihm etwa die Troer ein solches Stück Landes in Aussicht gestellt, wenn er ihn töte. IX, 575 versprechen die Ältesten und Priester der Ätoler dem Meleager für seinen Beistand in der fettesten Flur ein stattliches Gut, 50 Morgen, zur Hälfte Rebengefilde, zur Hälfte Ackerland.

Freilich sind es gerade diese Stellen, welchen man ein neues Argument für das Vorherrschen der Feldgemeinschaft entnimmt. Es ist Gemeingut, welches hier durch Schenkung in den Besitz Einzelner übergeht und das geschenkte Grundstück wird wenigstens an den beiden erstgenannten Stellen als ἔξοχον ἄλλων bezeichnet, was eben die Aussonderung desselben aus dem der Feldgemeinschaft unterworfenen Land bedeuten soll.[2])

Aber auch hier zeigt sich bei näherem Zusehen sofort das Illusorische der ganzen Auffassungsweise. Es ist nämlich nicht die Agrargemeinde, sondern stets die ganze Völkerschaft, die staatliche Gemeinschaft, welche diese Eigentumsübertragungen vollzieht. Wie können dieselben also für die Frage der Feldgemeinschaft beweisend sein? Und was das ἔξοχον ἄλλων betrifft, warum soll es etwas anderes bedeuten, als ein τέμενος περικαλλές, wie zu allem Überfluß das geschenkte Grundstück an der letztgenannten Stelle ausdrücklich bezeichnet wird?

Das ist das Material, auf Grund dessen man behauptet, daß es in der Welt des Epos, unter der Herrschaft der weitaus über-

---

[1]) Vgl. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland, 45 ff.

[2]) Esmein S. 838.

wiegenden Feldgemeinschaft nur zwei Möglichkeiten zum Erwerb von Privateigentum an Grund und Boden gegeben habe: Rodung und Neubruch einerseits und Übertragung auf Grund besonderer Verdienste um die Gesamtheit andererseits.

Nicht besser steht es mit der inneren Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht: Gegen sie spricht schon der ganze soziale Aufbau der homerischen Welt, die Existenz eines zahlreichen ritterlichen Adels, welche ohne die Ausbildung des Privateigentums an Grund und Boden und ohne eine lange Rückwirkung desselben auf die soziale Klassenschichtung nicht zu erklären ist. War doch diese Wirkung eine so intensive, daß wenigstens in der Odyssee die Bezeichnung für Reich und Arm (πολύκληρος-ἄκληρος) dem Grundbesitz entnommen wird. Auch erscheint hier die individualistische Ausgestaltung des Eigentumsrechtes bereits bis zur freien Teilbarkeit des Grund und Bodens,[1]) ja selbst bis zu einem Erbrecht der Frau an demselben[2]) fortgeschritten! Alles Thatsachen, die gewiß einen sehr langen Prozeß der Eigentumsentwicklung voraussetzten. —

Nun hat allerdings Mommsen gemeint, der hellenische Ackerbau müsse schon deshalb anfänglich nach dem System der Feldgemeinschaft betrieben worden sein, weil in Hellas, wie in Italien, nicht Grund-, sondern Viehbesitz der Ausgangs- und Mittelpunkt alles Privatvermögens war.[3]) Und Laveleye hat im Hinblick auf die große Bedeutung, welche das Vieh in der homerischen Volkswirtschaft als Tauschmittel gehabt habe, den Satz aufgestellt, daß noch in den Zeiten des Epos der Grund und Boden wenigstens zum größeren Teile Gesamtbesitz gewesen sein müsse. Denn das Vieh hätte nicht als Tauschmittel dienen können, wenn nicht der

---

[1]) Od. XIV, 208.

[2]) Od. XIV, 211 ff. ἠγαγόμην δὲ γυναῖκα πολυκλήρων ἀνθρώπων κτλ. bezeichnet die Frau des Erzählers zwar nicht mit direkten Worten als Erbin des väterlichen Grundeigentums, aber mittelbar geht dies doch aus dem ganzen Zusammenhang deutlich hervor.

[3]) R.G. I[8] 20.

größte Teil des Landes Gemeinweide gewesen wäre, auf welche Jeder das Recht hatte, sein Vieh zu treiben.[1])

Allein diese Schlußfolgerungen, die wohlberechtigt sind, soweit sie nur die Anfänge des nationalen Wirtschaftslebens im Auge haben,[2]) leiden an dem Fehler, daß die hier zu Grunde liegenden Vorstellungen von dem Übergewicht der Viehzucht in der Volkswirtschaft des homerischen Zeitalters ohne Zweifel stark übertrieben sind. Laveleye übersieht, daß bei Homer einerseits das Vieh vielfach schon nicht mehr als Tauschmittel, sondern häufig nur noch als Wertmesser zur Preisbestimmung fungiert, und daß andererseits neben dem Vieh der Gebrauch der Metalle — des Goldes, Erzes, Eisens — als Tauschmittel vollkommen eingebürgert erscheint. Ein Gebrauch, der im kleinasiatischen Koloniallands um so älter und allgemeiner gewesen sein wird, als ja gerade in Vorderasien die Metalle schon seit uralter Zeit für das Bedürfnis des Verkehrs in handliche Formen gebracht waren, und der letzte entscheidende Fortschritt, durch welchen das gewogene Metall zum Geld wurde, eine Erfindung des kolonialen Hellas oder seines lydischen Hinterlandes gewesen ist.[3]) An den ältesten Stätten des epischen Gesanges hat sie wenn nicht schon im achten, so doch sicherlich im Anfang des siebenten Jahrhunderts Eingang gefunden,[4]) nachdem ohne Zweifel Jahrhunderte vorbereitender Entwicklung vorangegangen waren. Selbst im 9. oder 10. Jahrhundert kann also das blühende Jonien Kleinasiens und der Inseln nicht mehr auf der primitiven Stufe des Verkehrs gestanden haben, wie sie Laveleye voraussetzt.

Es ist ja psychologisch vollkommen begreiflich, wenn in der

---

[1]) Laveleye a. a. O. S. 369 f.

[2]) Daß in der Periode der hellenischen Volkswirtschaft, in welcher die „Viehwährung" in allgemeiner Geltung war, in der That ein großer Teil des Grund und Bodens Gemeinweide gewesen sein muß, ist ja klar. Denn der Gebrauch dieses „Geldes" erklärt sich nur durch die leichte kostenfreie Konservierung bei „freier Weide". Allein wie weit mag diese Periode in dem Entstehungsgebiet des Epos zurückliegen!

[3]) Hultsch, Griech. und röm. Metrologie (2. A.) 165 f.

[4]) Brandis, Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien u. s. w., 202.

wiegenden Feldgemeinschaft nur zwei Möglichkeiten zum Erwerb von Privateigentum an Grund und Boden gegeben habe: Rodung und Neubruch einerseits und Übertragung auf Grund besonderer Verdienste um die Gesamtheit andererseits.

Nicht besser steht es mit der inneren Wahrscheinlichkeit dieser Ansicht: Gegen sie spricht schon der ganze soziale Aufbau der homerischen Welt, die Existenz eines zahlreichen ritterlichen Adels, welche ohne die Ausbildung des Privateigentums an Grund und Boden und ohne eine lange Rückwirkung desselben auf die soziale Klassenschichtung nicht zu erklären ist. War doch diese Wirkung eine so intensive, daß wenigstens in der Odyssee die Bezeichnung für Reich und Arm (*πολύκληρος-ἄκληρος*) dem Grundbesitz entnommen wird. Auch erscheint hier die individualistische Ausgestaltung des Eigentumsrechtes bereits bis zur freien Teilbarkeit des Grund und Bodens,[1]) ja selbst bis zu einem Erbrecht der Frau an demselben[2]) fortgeschritten! Alles Thatsachen, die gewiß einen sehr langen Prozeß der Eigentumsentwicklung voraussetzten. —

Nun hat allerdings Mommsen gemeint, der hellenische Ackerbau müsse schon deshalb anfänglich nach dem System der Feldgemeinschaft betrieben worden sein, weil in Hellas, wie in Italien, nicht Grund-, sondern Viehbesitz der Ausgangs- und Mittelpunkt alles Privatvermögens war.[3]) Und Laveleye hat im Hinblick auf die große Bedeutung, welche das Vieh in der homerischen Volkswirtschaft als Tauschmittel gehabt habe, den Satz aufgestellt, daß noch in den Zeiten des Epos der Grund und Boden wenigstens zum größeren Teile Gesamtbesitz gewesen sein müsse. Denn das Vieh hätte nicht als Tauschmittel dienen können, wenn nicht der

---

[1]) Od. XIV, 208.

[2]) Od. XIV, 211 ff. *ἠγαγόμην δὲ γυναῖκα πολυκλήρων ἀνθρώπων κτλ.* bezeichnet die Frau des Erzählers zwar nicht mit direkten Worten als Erbin des väterlichen Grundeigentums, aber mittelbar geht dies doch aus dem ganzen Zusammenhang deutlich hervor.

[3]) R.G. I^8 20.

größte Teil des Landes Gemeinweide gewesen wäre, auf welche Jeder das Recht hatte, sein Vieh zu treiben.[1])

Allein diese Schlußfolgerungen, die wohlberechtigt sind, soweit sie nur die Anfänge des nationalen Wirtschaftslebens im Auge haben,[2]) leiden an dem Fehler, daß die hier zu Grunde liegenden Vorstellungen von dem Übergewicht der Viehzucht in der Volkswirtschaft des homerischen Zeitalters ohne Zweifel stark übertrieben sind. Laveleye übersieht, daß bei Homer einerseits das Vieh vielfach schon nicht mehr als Tauschmittel, sondern häufig nur noch als Wertmesser zur Preisbestimmung fungiert, und daß andererseits neben dem Vieh der Gebrauch der Metalle — des Goldes, Erzes, Eisens — als Tauschmittel vollkommen eingebürgert erscheint. Ein Gebrauch, der im kleinasiatischen Kolonialland um so älter und allgemeiner gewesen sein wird, als ja gerade in Vorderasien die Metalle schon seit uralter Zeit für das Bedürfnis des Verkehrs in handliche Formen gebracht waren, und der letzte entscheidende Fortschritt, durch welchen das gewogene Metall zum Geld wurde, eine Erfindung des kolonialen Hellas oder seines lydischen Hinterlandes gewesen ist.[3]) An den ältesten Stätten des epischen Gesanges hat sie wenn nicht schon im achten, so doch sicherlich im Anfang des siebenten Jahrhunderts Eingang gefunden,[4]) nachdem ohne Zweifel Jahrhunderte vorbereitender Entwicklung vorangegangen waren. Selbst im 9. oder 10. Jahrhundert kann also das blühende Jonien Kleinasiens und der Inseln nicht mehr auf der primitiven Stufe des Verkehrs gestanden haben, wie sie Laveleye voraussetzt.

Es ist ja psychologisch vollkommen begreiflich, wenn in der

---

[1]) Laveleye a. a. O. S. 369 f.

[2]) Daß in der Periode der hellenischen Volkswirtschaft, in welcher die „Viehwährung“ in allgemeiner Geltung war, in der That ein großer Teil des Grund und Bodens Gemeinweide gewesen sein muß, ist ja klar. Denn der Gebrauch dieses „Geldes“ erklärt sich nur durch die leichte kostenfreie Konservierung bei „freier Weide“. Allein wie weit mag diese Periode in dem Entstehungsgebiet des Epos zurückliegen!

[3]) Hultsch, Griech. und röm. Metrologie (2. A.) 165 f.

[4]) Brandis, Münz-, Maß- und Gewichtswesen in Vorderasien u. s. w., 202.

Phantasie des modernen Menschen die Zustände, in die uns die homerische Dichtung einführt, einen Charakter der Urwüchsigkeit annehmen, der ihnen in dieser Weise nicht eigen war. Auf der Höhe städtischer Zivilisation, vor der die Natur immer weiter zurückweicht in die Einsamkeit von Meer und Gebirge, in dem beengenden großstädtischen Dasein der Gegenwart, das eine lebendige Vertrautheit mit der Natur nicht mehr aufkommen läßt, erscheint uns Homer mit seinem offenen Sinn für alle Vorgänge in der Natur, mit seiner unmittelbaren und gemütlichen Anteilnahme an dem Leben und Weben der Natur unwillkürlich jugendlicher, als wenn wir ihn nach dem Maßstab seiner Zeit beurteilen würden. Eine Empfindung die noch verstärkt wird durch jenes Gefühl, dem Göthe in den treffenden Worten Ausdruck verliehen hat: „Noch auf den heutigen Tag haben die homerischen Gesänge die Kraft uns wenigstens für Augenblicke von der furchtbaren Last zu befreien, welche die Überlieferung von mehreren tausend Jahren auf uns gewälzt hat."

Gerade dem Empfinden des modernen Menschen drängt sich das Bild des „Naturdichters" Homer immer wieder von neuem auf. In der Geschichtsphilosophie des modernen Sozialismus wird das homerische Epos geradezu als ein Hauptbestandteil des Erbes bezeichnet, „welches die Griechen aus der Barbarei hinübernahmen in die Zivilisation." Es ist ein Denkmal der „Oberstufe der Barbarei", welche nach dieser Geschichtsauffassung der Kultur vorhergeht.[1])

Sehr häufig wird auch bei geschichtlichen Schlußfolgerungen aus den Lebensformen, in denen sich die Helden des Epos bewegen, außer Acht gelassen, wie oft der epische Stil altertümliche Züge des Lebens und der Sitte konventionell festgehalten hat, die in der Zeit der Sänger wenig oder keine Realität mehr besaßen. Nur weil man das konventionelle Moment in der epischen Darstellung nicht immer genügend würdigt, hat man sich die wirtschaftlichen

---

[1]) Engels, Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates (4) S. 8.

Zustände dieser Zeit häufig unentwickelter vorgestellt, als sie in Wirklichkeit waren.[1]) Bewußt oder unbewußt schiebt sich das Bild eines primitiven, überwiegend auf Viehzucht basierten Wirtschaftslebens dem Erklärer unter und trübt den Blick in einer Weise, daß man in diesem Sinne sogar noch mehr in die Dichtung hineinliest, als dieselbe für die genannte Anschauung ohnehin schon bietet.

Um z. B. zu beweisen, daß im Epos bei der Aufzählung des Reichtums angesehener Leute die Herden fast immer den wichtigsten Teil desselben bilden, wird Ilias XIV, 124 angeführt, wo unter dem Besitz des Tydeus die „Schafherden obenanstehen" sollen.[2]) Die Stelle lautet;

Er wohnte
Reich an Gut in dem Haus, und der waizengesegneten Fluren
Hat er genug und mit Bäumen bepflanzt rings Gärten in Menge,
Viel auch Schafe besaß er u. s. w.

Man sieht: „obenan" steht die kostbare bewegliche Habe im Hause, dann folgt das Kulturland und zuletzt das Vieh, woraus wir nun freilich unsererseits keinen Schluß auf die geringere Wertschätzung des letzteren ziehen möchten, da die Reihenfolge bei solchen Aufzählungen ja sehr leicht zugleich durch rein formelle, insbesondere metrische Gründe bestimmt sein kann. Nicht minder unzulässig ist die Berufung auf Odyssee II, 75, wo der Dichter selbst Schafherden und Kleinodien unmittelbar neben einander gestellt haben soll.[3]) Bekanntlich erklärt dort Telemach vor dem Volke, daß es für ihn vorteilhafter wäre, wenn dieses und nicht die Freier seinen Besitz an liegenden Gütern und Herden (*κειμήλιά τε πρόβασίν τε*)

---

[1]) Man übersieht zu häufig die relative Jugend unseres Homer gegenüber seinem Stoffe; und doch darf am wenigsten der Wirtschaftshistoriker vergessen, daß — wie schon oben S. 103 betont wurde — das älteste Denkmal der europäischen Litteratur verhältnismäßig sogar u n u r s p r ü n g l i c h ist!

[2]) So Büchsenschütz a. a. O. S. 208.

[3]) Nach der Ansicht von Büchsenschütz ebd. Als ob das fürstliche Domanium von Ithaka eine einzige große S c h a f weide Sütherländscher Art gewesen wäre und die Gestalten des biedern Eumäos und Philoitios, des tückischen Melanthios nie existiert hätten!

aufzehren würde, weil er dann wenigstens Hoffnung auf Ersatz haben könnte. „Mein liegendes Gut und was weidet", übersetzt treffend der alte Voß, den keine vorgefaßte Meinung an der getreuen Wiedergabe des Sinnes gehindert hat. Gänzlich unzutreffend ist endlich das Argument, welches man aus Od. XIV 100 f. entnimmt,[1]) weil hier Eumäus, um eine Anschauung von dem Reichtum des Odysseus zu geben, ausschließlich die Herden aufzählt. Als ob dies vom Standpunkt des Hirten nicht das Nächstliegende wäre! Daß sein Herr anders dachte, zeigt die Klage Telemachs über den Verlust der fruchtbaren Ackerfluren durch die Freier zur Genüge. (*ἐσθίεταί μοι οἶκος, ὄλωλε δε πίονα ἔργα*) IV 318.

Wer wollte überhaupt aus solchen individuell bedingten Äußerungen ohne Weiteres den Gesamtcharakter des Wirtschaftslebens einer mehrere Jahrhunderte und sehr verschiedenartige Wirtschaftsgebiete umspannenden Epoche erschließen! Oder war etwa auf dem gebirgigen Felseneiland Ithaka das Verhältnis zwischen Ackerbau und Viehzucht dasselbe, wie auf dem üppigen Fruchtboden der weiten Thalgelände Äoliens und Joniens? Wie wenig wird doch die übliche Auffassungsweise einer Dichtung gerecht, welche ein so feines Gefühl für die Verschiedenheit der Naturbedingungen zeigt, durch die der Standort der Wirtschaftszweige bestimmt wird. Das Epos, das überhaupt eine Fülle wirtschaftsgeographischer Charakteristik bietet, schildert eben das Wirtschaftsleben auf Ithaka im wesentlichen so, wie es der vorausgesetzten Landesnatur entsprach. Nach dem Urteil eines so hervorragenden Geographen, wie Partsch,[2]) ist der Naturcharakter der Insel allenthalben so treffend, mit so feiner Abwägung der Vorzüge und Schattenseiten wiedergegeben, daß in dieser frischen, echten Lokalfärbung ein wesentlicher Reiz des Heldengedichtes liegt.[3]) Auch über die kultur- und wirtschafts-

[1]) Büchsenschütz a. a. O.

[2]) Kephallenia und Ithaka. Ergänzungsheft 98 zu „Petermanns Mitteilungen", S. 61.

[3]) Daß das Ithaka Homers keineswegs das schattenhafte willkürliche Phantasiegebilde eines nur mit Kleinasiens Ufern vertrauten Dichters ist,

geographische Schilderung wird man in der Hauptsache wenigstens nicht anders urteilen können. Ich erinnere nur an den höchst anschaulichen Vergleich zwischen der relativ beschränkten, auf karg bemessene Naturgaben angewiesenen Inselwirtschaft und der reichen Landeskultur in der gesegneten Fruchtebene Lakedämon![1]) Wenn also die Viehzucht in der Odyssee, soweit Ithaka ihr Schauplatz ist, besonders in den Vordergrund tritt, so handelt es sich hier um eine örtlich bedingte[2]) Erscheinung, welche auf die Zustände der hellenischen Welt im allgemeinen kein Licht wirft.

Übrigens läßt gerade das homerische Ithaka deutlich erkennen, wie wenig „primitiv" wir uns den volkswirtschaftlichen Hintergrund der Odyssee zu denken haben. Die — allerdings etwas emphatische — Schilderung des Wein- und Getreideertrages der Insel[3]) und die Charakteristik von Telemachs Erbe[4]) zeigt uns bereits damals die Bevölkerung des Eilands auch um Ackerbau und Rebenkultur eifrig bemüht.[5]) Schon in den Zeiten des epischen Gesanges haben also in dem Landschaftsbild Ithakas die emsig gepflegten Weinterrassen und die sorgfältig bestellten Fluren der Thalgründe nicht gefehlt, welche dort heute das Auge des Beschauers erfreuen.

---

hat gegen den bekannten Radikalismus Herchers (Homer und das Ithaka der Wirklichkeit: Hermes I, 263 ff.) die Untersuchung von Partsch zur Genüge festgestellt.

[1]) Od. IV, 602 ff.

[2]) Die Erörterung von Partsch über die Topographie Ithakas, insbesondere über die Hochfläche Marathia hat es völlig klargelegt, daß, wie die Hauptschauplätze der Dichtung überhaupt, so auch gerade das Weiderevier des Eumäus mit großer Treue der Wirklichkeit entnommen sind.

[3]) Daß Od. XIII, 244 *ἐν μὲν γάρ οἱ σῖτος ἀθέσφατος* eine poetische Übertreibung enthält, wird man Hercher ohne weiteres zugeben. Daß er aber aus dieser poetischen Licenz übereilte Schlüsse gezogen hat, ist nach den Mitteilungen von Partsch über die Ergiebigkeit der anbaufähigen Teile Ithakas (S. 96) ebenso unzweifelhaft.

[4]) IV, 318 Einen Bestandteil des Erbes bilden die *πίονα ἔργα*.

[5]) Eine Bemühung, die, wie der Dichter treffend bemerkt, trotz des beschränkten Terrains infolge der Gunst des Klimas mit reichem Erfolg gekrönt war, v. 244 f.

Ja man kann sagen, auch die Weidewirtschaft, wie sie die Dichtung schildert, enthält unverkennbare Spuren einer fortgeschritteneren Stufe wirtschaftlicher Entwicklung. Wohl zeugt sie noch von einer ausgedehnten Bewaldung der Höhen, die den Schweinen reichliche Eichelmast sicherte, schon sind jedoch auch umfassende Strecken dem Weidegang der Ziege verfallen. Die Insel wird geradezu als ein Land der Ziegenweide bezeichnet,[1]) was darauf schließen läßt, daß einerseits an den Berglehnen bereits die Entholzung begonnen, andererseits in den Niederungen der gartenartige Anbau entschiedene Fortschritte gemacht hatte. Denn die Ziege, die nicht, wie das Rind, fetter Wiesen, überhaupt weiter Räume bedarf,[2]) sondern sich mit dem wilden Strauchwerk der heißen Felsabhänge begnügt, ist in den Gebirgslandschaften des Südens recht eigentlich das Haustier des gartenmäßigen Anbaues.[3]) Erst mit dieser Kulturart findet sie ihre eigentliche Stelle und nützliche Verwendung. Und Ähnliches gilt von dem Maultier, dessen Einführung — eben wegen seiner größeren Genügsamkeit — gleichfalls mit dem Umsichgreifen der Baumzucht enge verknüpft war. Seine Verwendung als Arbeitstier — bei der Feldbestellung sowohl, wie bei der Beförderung von Lasten — erscheint schon in der Welt der Ilias allgemein verbreitet und ist in der Odyssee (IV 637) gerade für Ithaka bezeugt. —

Die Ansicht, nach welcher noch in der Entstehungszeit des Epos ganz allgemein in Hellas Viehwirtschaft und Allmendenbesitz das Übergewicht besaß, steht nun aber ferner auch im Widerspruch mit der Thatsache, daß die hellenische Staatenwelt in der Gestalt, wie sie die homerischen Gedichte voraussetzen, bei weitem nicht in dem Grade auf kulturlosem Boden entstanden war, wie etwa die altgermanische.[4]) Daß das hellenische Mutterland schon in sehr

---

[1]) IV, 605, XIII, 246 αἰγίβοτος ἀγαθή.

[2]) Dies wird als Ursache der ausgedehnten Ziegenzucht Ithakas von Homer ausdrücklich angeführt, Od. IV, 605.

[3]) Vgl. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere u. s. w. (4) S. 110.

[4]) Übrigens ist selbst hier die Entwicklung eine raschere gewesen, als man gewöhnlich annimmt. Lamprecht (Deutsche Wirtschaftsgeschichte I, 12)

alter Zeit stark bevölkert und dementsprechend kultiviert war, bezeugen zur Genüge die zahlreichen Überreste dieser Kultur, sowie die Auswanderermassen, die das ägäische Meer und die Gestade Kleinasiens dem hellenischen Volkstum gewonnen haben. Dies koloniale Hellas vollends, die Wiege des epischen Gesanges, ist recht eigentlich auf uraltem Kulturboden erwachsen. Vielfach also fanden die Stämme, auf denen die Staatenbildung des historischen Hellas beruht, das Werk der Landeskultur bereits mehr oder minder fortgeschritten. Andererseits muß dies Werk von ihnen mit großer Energie weitergeführt worden sein. Die Zersplitterung in eine Fülle kleiner Volksgemeinden, denen die Beschränktheit ihrer Gebiete die Notwendigkeit einer möglichsten Nutzbarmachung derselben besonders nahelegte, war dem raschen Ausbau des Landes ungemein günstig. Die kolonisatorische Kraft, welche die Verteilung des nationalen Bodens unter so viele kleine Kulturzentren entfesselte, zeigte sich in der That so überaus wirksam, daß es der mächtig anwachsenden Bevölkerung schon sehr bald in der Heimat zu enge geworden ist. Welch' eine gewaltige Fülle überschüssiger Volkskraft vermochte die hellenische Welt seit dem achten Jahrhundert aus ihrem Schoß zu entsenden, um die Gestade des Mittelmeeres mit hellenischen Siedlungen zu bedecken!

Es ist in dieser Hinsicht äußerst bezeichnend, daß in den Kyprien, einer Dichtung des siebenten Jahrhunderts, welche den jüngeren Bestandteilen der Odyssee noch gleichzeitig ist, die in der Ilias erwähnte *βουλή* des Zeus auf ein bevölkerungspolitisches Motiv zurückgeführt wird, auf die weise Absicht des Gottes, die Erde vom Drucke der Übervölkerung zu befreien! (*σύνθετο κουφίσσαι ἀνδρῶν παμβώτορα γαῖαν*).

In der That ist nach allgemeiner Volksanschauung die Landes-

---

bemerkt mit Recht, daß trotz der großen Betonung des Viehstandes in den Volksrechten die Viehzucht damals doch nicht mehr im Brennpunkt des Wirtschaftslebens stand, daß sie sich schon in wesentlichen Punkten abhängig zeigt von der Kultur des Landes, vom Anbau der Felder und der Ausnützung von Wiese, Weide und Feld.

kultur in Hellas eine so uralte gewesen, daß die schwierigsten Kulturarbeiten auf mythische Heroen zurückgeführt werden konnten, daß in vielen Landschaften die Idee von der Ursprünglichkeit des Getreidebaues zu Hause war und sich aufs Innigste mit den ältesten mythischen Traditionen verflocht.[1]) Schon für die Ilias ist die Erde die „vielernährende" (*χθὼν πουλυβότειρα, γαῖα πολύφορβος*), und dem entspricht die Intensität des Anbaues, von der die Schilderungen der Epen überall Zeugnis ablegen. Nicht nur, daß im Ackerbau der Erhaltung und Vermehrung der Bodenfruchtbarkeit durch sorgfältige Düngung und Brachpflügung Rechnung getragen wird,[2]) sondern man ist auch in der Ausnützung des Bodens bereits bei einer entwickelten Gartenkultur angelangt. Die edle Baumzucht, an sich schon ein Kriterium uralter Kultur, sehen wir bereits in der Ilias vom Obst- und Weinbau bis zur Ölkultur[3]) fortgeschritten. Acker und Pflanzung erscheinen so sehr als koordinierte Kulturzweige, daß z. B. unter den Kennzeichen des barbarischen Urzustandes der Cyklopen die Unbekanntschaft mit der Baumzucht ebenso betont wird, wie die mit dem Ackerbau.[4]) Äußerst bezeichnend für das Gefühl auch der wirtschaftlichen Überlegenheit, welches den in diese Naturwildnis verschlagenen Kulturmenschen erfüllt, ist das Bedauern des Odysseus über die Nichtbestellung des für Pflug und Pflanzung so sehr geeigneten Bodens und der zuversichtliche Ausspruch, daß das Cyklopenland, wenn es durch den Schiffsverkehr mit den Städten der Menschen in Verbindung gebracht werden könnte, bald in eine wohlbebaute Kulturlandschaft umgewandelt sein würde.[5]) Das kann nur aus den Empfindungen einer Zeit heraus

[1]) Preller, Demeter und Persephone, S. 283.

[2]) Ilias XXIII, 174.

[3]) Vgl. die von Neumann-Partsch, Phys. Geogr. v. Griechenland S. 413 aufgeführten Stellen der Ilias, die in Verbindung mit den in den prähistorischen Ansiedlungen von Santorin entdeckten Ölmühlen das hohe Alter der Ölgewinnung und wohl auch der Veredlung des Ölbaumes gegen die bekannte Ansicht Hehns zur Genüge beweisen.

[4]) Od. IX, 108 *Οὔτε φυτεύουσιν χερσὶν φυτόν, οὔτ' ἀρόωσιν.*

[5]) Od. IX, 125 (*οὐδ' ἄνδρες . . . ἔνι*) . . .

gedacht sein, in welcher der innere Ausbau des Landes im wesentlichen vollendet war und für welche die landschaftliche Physiognomie bereits durch das — Unland und Wald weit zurückdrängende — Kulturland wohlgepflegter Fruchtgärten und Ackerfluren entscheidend bestimmt wurde.[1])

Aus alledem geht zur Genüge hervor, in welch' weitem Umfang schon in der Entstehungszeit des Epos der bleibende persönliche Besitz aus dem gemeinsam benützten Lande ausgeschieden sein muß. Die allgemeine Verbreitung der edlen, von Beschaffenheit und Güte der persönlichen Arbeit in hohem Grade abhängigen Kulturen des Weinbaues und der Baumzucht ist ein untrügliches Symptom der uralten Entwicklung des Privateigentums an Grund und Boden, ohne welche diese „individuellen" Kulturen nicht gedeihen können. Aber auch der Ackerbau war sicherlich im großen und ganzen den feldgemeinschaftlichen Formen entwachsen. Die Ansprüche einer wachsenden Bevölkerung an die Intensität des Anbaues, an die Produktivität der Arbeitsleistung waren offenbar schon zu hohe, der Trieb nach individuellem Erwerb und selbständiger Bewegung zu sehr entwickelt, als daß — in den fortgeschritteneren Landschaften wenigstens — eine gemeinwirtschaftliche Organisation des Ackerbaues dem Bedürfnis der Zeit noch zu genügen vermocht hätte. In der That gehört nach der Anschauung der Odyssee wenigstens zu den ersten Akten menschlicher Ansiedlung die Austeilung der Fluren und zwar unverkennbar zu individuellem Eigentum.[2])

Haben wir aber hier eine Epoche ausgebildeter Privatwirt-

οἵ κέ σφιν καὶ νῆσον ἐϋκτιμένην ἐκάμοντο·
οὐ μὲν γάρ τι κακή γε, φέροι δέ κεν ὥρια πάντα·
ἐν μὲν γὰρ λειμῶνες ἁλὸς πολιοῖο παρ' ὄχθας
ὑδρηλοί, μαλακοί· μάλα κ' ἄφθιτοι ἄμπελοι εἶεν,
ἐν δ' ἄροσις λείη· μάλα κεν βαθὺ λήϊον αἰεὶ
εἰς ὥρας ἀμῷεν· ἐπεὶ μάλα πῖαρ ὑπ' οὖδας.

[1]) Vgl. zur Charakteristik der homerischen Kulturlandschaft Od. IX, 131 ff., XVII, 297 ff. und — ganz analog — auch schon Ilias V, 87 ff., XXI, 257 ff.

[2]) Od. VI, 10.

schaft vor uns, so wird man weiter annehmen dürfen, daß sich schon damals ein energisches Bestreben geltend gemacht hat, den Grund und Boden *überhaupt* in eine festere rechtliche Verbindung mit den Einzelwirtschaften zu setzen, d. h. auch das der Viehzucht dienende Land der Gemeinwirtschaft möglichst zu entziehen.

Diese Annahme bestätigt sich, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die steigende Intensität der Landwirtschaft auch nach dieser Seite hin ihre Wirkungen geübt hat.

Die homerische Volkswirtschaft ist z. B. weit über jene Entwicklungsstufe hinausgeschritten, auf der — wie bei den Germanen der taciteischen Zeit — noch kein Bedürfnis nach abgesonderten *Wiesen* bestand (Germ. 26: prata non separant), wo das Ackerland selbst in den Dreeschjahren für den von Wald und Weide nicht gedeckten Futterbedarf aufzukommen hatte. Das Pflugland brachte ohne Zweifel in den Jahren des Anbaues regelmäßig nur Ackerfrüchte, und daß es auch im Brachjahre keine hinreichende Weidenutzung bot, haben wir bereits an der Form der Brache gesehen. Dies Feldsystem, der gartenmäßige Anbau, die durch die Landesnatur bedingte Irrigation bewirkte hier ganz dieselbe Trennung von Kulturland und ewiger Weide, wie wir sie bis auf den heutigen Tag unter analogen Verhältnissen in so vielen südlichen Ländern wiederfinden. In dem Grade aber, als sich der Feldbau den Bedürfnissen der Viehzucht entzogen, sich von denselben unabhängiger gestellt hatte, war natürlich Wiesenkultur und Weide an Bedeutung gestiegen, zumal da gleichzeitig der intensivere Anbau mit seinen vermehrten Ansprüchen an Düngung und Feldarbeit auf eine Vermehrung des Groß- und Arbeitsviehes hindrängte[1]) und so eine

[1]) Bezeichnend für diese Bedeutung der Viehzucht ist Il. XVIII, 575 *ἀπὸ κόπρου ἐπεσσεύοντο νομόνδε κτλ.* Od. X, 411 *ἐς κόπρον.* Od. XVII, 297 ff.

ἐν πολλῇ κόπρῳ, ᾗ οἱ προπάροιθε θυράων,
ἡμιόνων τε βοῶν τε, ἅλις κέχυτ' ὄφρ' ἂν ἄγοιεν
δμῶες Ὀδυσσῆος τέμενος μέγα κοπρίσσοντες.

erhöhte Futterproduktion notwendig machte. Daher treten schon im Epos bedeutsame Spuren jenes lebhaften Interesses an der Wiesenkultur und guten Weiden hervor, welches spätere Zeiten diesem Zweige der hellenischen Landwirtschaft in so hohem Grade gewidmet haben. Die Art und Weise, wie im Epos wiederholt die Schönheit und Trefflichkeit der Wiesen hervorgehoben wird (*λειμῶνες ὑδρηλοὶ, μαλακοί* Od. IX, 132 f. *ἀνθεμόεντες* Il. II, 467, Od. XV, 159), die rühmenden poetischen Beinamen, welche einer Reihe von Örtlichkeiten infolge ihres Reichtums an guten Wiesen beigelegt werden,[1]) zeugen von dem Werte, welchen die Wirtschaft jener Zeit bereits auf diese Kulturart gelegt hat. Wie bedeutsam ist vollends von dem genannten Gesichtspunkt aus das schöne Naturgemälde in der Ilias XII, 275 ff., in welchem die „Gefilde voll Klee" neben „üppigen Fluren" geradezu als typischer Bestandteil des Landschaftsbildes erscheinen.[2])

Von einer Zeit, in welcher die Tendenz zur Ausbildung individuellen Eigentums und zu intensiverer Wirtschaft bereits so stark war, wird man nicht annehmen dürfen, daß sie sich damit begnügte, dem Bedürfnis nach besonderer Wiesenkultur durch Vermehrung der **Gemeinwiesen** abzuhelfen, etwa in der Weise, daß man die besseren Teile der Gemeinweide während der Zeit des Graswuchses einhegte und dem gemeinen Viehtrieb verschloß. Wenn wir in **den** Perioden der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte, über welche wir durch agrarische Urkunden im einzelnen unterrichtet sind, ähnliche Motive

---

Vgl. auch betreffs der Ansprüche an die Arbeitsleistung pflügender Ochsen Od. XVIII, 373 *τῶν τε σθένος οὐκ ἀλαπαδνόν*. Il. V, 703 *βόε ἶσον θυμὸν ἔχοντε*. Wertschätzung der *βόες εὐρυμέτωποι* (Il. XXIII, 495) offenbar wegen der Vorteile der breiten Stirn fürs Joch.

[1]) So heißt Antheia im südlichen Peloponnes *βαθύλειμος*, tiefwiesig, hoch mit Gras bewachsen Il. IX, 151. Hira ebd. *ποιήεις* grasreich, ebenso die Insel Doulichion Il. XVI, 396, die übrigens gleichzeitig als weizenreich, *πολύπυρος*, gerühmt wird (150). Pteleon in Thessalien und der böotische Asopos treten mit dem Beinamen *λεχεποίης* auf (reich an üppigen Wiesen) Il. II, 697, IV, 385.

[2]) — *καὶ πεδία λωτοῦντα καὶ ἀνδρῶν πίονα ἔργα.*

mit innerer Notwendigkeit dahin wirken sehen, daß die Wiesen — wie z. B. in Deutschland schon in der Karolingerzeit[1]) — immer mehr aus dem Gemeindeland ausscheiden und zum Gegenstand eines Sondereigentums und selbständiger Bewirtschaftung werden, so wird man für die Verhältnisse, welche das Epos voraussetzt, mit Sicherheit das Gleiche behaupten dürfen. Sind doch die Wiesen im südlichen Europa ein so kostbarer Besitz, daß sie durch Bewässerung zu mindestens dreifacher Produktivität, d. h. also zu dreifach höherem Kapitalwert, als die Äcker gebracht werden können.

Aber nicht bloß sie sind schon damals zum Vermögensobjekt der Sonderwirtschaft geworden, auch bei dem übrigen, Viehnahrung produzierenden Terrain — sei es Wald oder Weide — muß dies in größerem oder geringerem Umfang der Fall gewesen sein. Bei der völligen Unzulänglichkeit unserer Kenntnis ist allerdings kein Gewicht darauf zu legen, daß uns nirgends das Vorhandensein von Markgründen bezeugt ist, auf denen sämtliche Gemeindegenossen ein Nutzungsrecht ausübten.[2]) Dagegen scheint es mir für die Beurteilung der Frage nicht ohne Wert, daß das Epos z. B. von Fürsten und Edlen der Inseln erzählt, welche große Herden auf dem Festland halten.[3]) Entweder hat der Dichter Privatweiden im Auge, dann bedürfte es überhaupt keines Beweises mehr dafür, daß die Auflösung der Gemeindeländereien in Privateigentum bereits begonnen hatte. Oder es handelt sich bei der Sitte um das Recht des Viehauftriebs, die ἐπινομία, auf fremden Gemeinweiden, so würde daraus folgen, daß man wenigstens an dem ursprünglichen gemeinwirtschaftlichen Nutzungssystem des Allmendebesitzes nicht mehr allgemein festhielt. Denn solche Genossenschaften von gleichberechtigten Märkern werden wohl kaum das Recht zu gemeiner Nutzung mit Fremden geteilt haben. Es hätte das durch-

---

[1]) Vgl. Inama-Sternegg, DWG. I S. 405 ff.

[2]) Es ist eine für die älteste Zeit geradezu undenkbare Annahme, wenn Büchsenschütz (a. a. O. S. 312) meint, solche Gemeindetriften mit gemeiner Weidenutzung scheine es überhaupt nicht gegeben zu haben!

[3]) Od. IV, 636 und 640, XIV, 100.

aus den Grundsätzen der Abgeschlossenheit nach außen widersprochen, welche sich für die Organisation einer Genossenschaft mit gleichem Nießbrauchsrecht aller Mitglieder naturgemäß ergeben.[1]) Die genannte Sitte würde also voraussetzen, daß die Allmendewirtschaft teilweise bereits zu einem jüngeren Nutzungssystem fortgeschritten war: zur periodischen Verpachtung der Gemeinweiden mit Zulassung Einheimischer, wie Fremder. Ein System, welches uns für spätere Zeiten urkundlich bezeugt ist.[2])

Übrigens macht es schon die Massenhaftigkeit und Mannigfaltigkeit des Herdenbesitzes, der bei Homer in den Händen Einzelner konzentriert erscheint, von vornherein undenkbar, daß die Weidewirtschaft noch ausschließlich auf die Beteiligung an gemeinsamen Marknutzungen angewiesen war, weil die sorgfältige Weidehutung, welche bereits die homerische Wirtschaft auszeichnet, dabei gar nicht durchführbar gewesen wäre.

Wenn es aber nicht zweifelhaft sein kann, daß schon damals größere Teile der ursprünglichen Allmenden wenigstens der Sonderwirtschaft dienstbar gemacht waren, so gewinnt zugleich die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß bis zu einem gewissen Grade auch das Sondereigentum sich in derselben Richtung entwickelt haben wird. Vollends zur Gewißheit wird dies, wenn man sich die Kulturanlagen auf den Weiderevieren vergegenwärtigt, wie sie im Epos geschildert werden. Ein solches Weiderevier hat seinen Mittelpunkt in dem ausdrücklich als Privatbesitz bezeichneten[3]) Hirtengehöfte, von dem der Hof des Eumäus eine lebendige Vorstellung gibt: eine schöne, stattliche Meierei an auserlesener Stelle mit Steinmauern und Eichenpallisaden umgeben, mit ausgedehnten Stallungen und Wohnungen des offenbar sehr zahlreichen Personals, von denen

---

[1]) Vgl. z. B. Laveleye, S. 136, über die Schweizer Allmenden.

[2]) Z. B. durch die Inschrift von Orchomenos C. I. Gr. n° 1569, wo eine Weidegerechtigkeit für 220 Pferde und Rinder und 1000 Schafe einem Privatmann überlassen wird. Über die analogen Fortschritte der Allmendewirtschaft in den schweizerischen Urkantonen vgl. Laveleye S. 136 f.

[3]) Od. XIV, 32, cf. XV, 504.

die des Oberhirten sogar einer Veranda (πρόδομος) nicht entbehrt. Daß es sich hier aber nicht, wie man glauben könnte, um gu... außergewöhnliche Verhältnisse handelt, zeigt die Darstellung ... Landwirtschaft auf dem Schild des Achill, wo ganz ähnlich... lagen als Zubehör der Schaftrift erscheinen.[2]) Eine so sta... vestierung von Arbeit im Weideland, die Besetzung des... so beträchtlichen, auf Dauer berechneten Wirtschaftsgebäu... unverkennbar darauf hin, daß diese Darstellung kein der ... Nutzung unterworfenes oder auch nur zeitweilig verpachte... land, sondern den integrierenden Bestandteil einer gr... wirtschaft im Auge hatte.[3]) .

Neben der Tendenz zur Begründung freien Privat... hier offenbar auch schon eine aristokratische Gestaltun... schaft, die Entwicklung der auf Kosten der Allgemein... um sich greifenden Grundherrschaft ihre Wirkung ge...

---

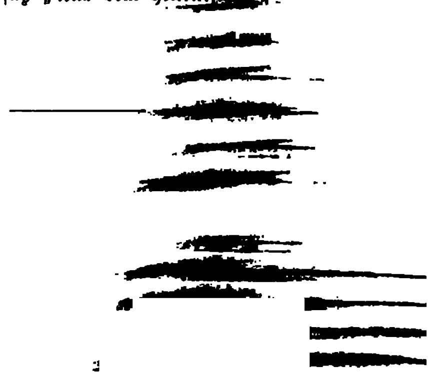
[1]) Od. XIV, 5 f., XXIV, 150.

[2]) Il. XVIII, 585:

Ἐν δὲ νομὸν ποίησε περικλυτὸς ἀμφιγυήεις
ἐν καλῇ βήσσῃ, μέγαν οἰῶν ἀργεννάων,
σταθμούς τε κλισιάς τε κατηρεφέας ἰδὲ ...

[3]) Wenn freilich Thaer der Ansicht ist, daß auf de... überhaupt nur ein einziges großes Landgut nach seinen ... schaftszweigen (ἄρουρα, κῆπος, λειμών, νόμος) dargestellt ... 591), so ist dafür ein Beweis nicht zu erbringen.

[4]) S. den nächsten Aufsatz „Aus dem hellenis...



V.

Aus dem hellenischen Mittelalter.[1])

Die sozialphilosophische Romantik des späteren Griechentums hat bekanntlich die Bestätigung für ihre Ideale von sozialer Gleichheit und sozialem Frieden in der Vergangenheit des eigenen Volkes gesucht. Die aus der übersättigten Kultur der Gegenwart herausstrebende sentimentale Sehnsucht nach einem Zustande unverfälschten Naturlebens erzeugte die Vorstellung von einem friedlichen, mit der Not der Armut und dem Reichtum unbekannten, von allem Interessenstreit freien Hirtendaseins der Vorzeit, das durch die künstliche Ausgestaltung der Kultur seinen Untergang gefunden.[2])

Die sentimentale Idylle dieses Naturzustandes beruhte in doppelter Hinsicht auf falschen Voraussetzungen: Einmal auf einer ganz unhistorischen Ansicht von der Jugendlichkeit der Nation und

---

[1]) Diese bereits vor längerer Zeit niedergeschriebene und jetzt nur erweiterte und verbesserte Abhandlung war ursprünglich für eine „soziale Geschichte Griechenlands“ bestimmt, deren Ausführung infolge der Inangriffnahme meiner Geschichte des antiken Sozialismus unterblieben ist. Ich bemerke dies, weil mit einigen meiner Ergebnisse E. Meyer in seiner Geschichte des Altertums (Bd. 2) übereinstimmt. Daß E. Meyer von sich aus in einigen wichtigen Punkten zu gleichen Anschauungen gekommen ist, wie ich, ist ein erfreulicher Beweis für die Richtigkeit der hier befolgten Methode, wenn es auch natürlich neben der Übereinstimmung an Meinungsverschiedenheiten nicht fehlt!

[2]) Vgl. den Aufsatz VI: „Über das romantische Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen“, und meine „Geschichte“ I S. 110 ff.

dann auf übertriebenen Vorstellungen von der ökonomischen Gleichheit primitiver Gesellschaftszustände. Welch' ungemessene Zeiträume mögen verstrichen gewesen sein zwischen jener Urzeit, in der die Hellenen aus dem Mutterschoße der indogermanischen Völkerfamilie sich losgelöst hatten, und der Besiedlung ihrer historischen Wohnsitze am Mittelmeer! Die Hellenen in Hellas waren von Anfang an nichts weniger als ein Volk, das gewissermaßen eben erst aus der Hand der Natur hervorgegangen, wie sich das die nationale Sage von dem Urhellenen Deukalion vorstellte; — sie hatten vielmehr bereits eine lange Vergangenheit hinter sich. Andererseits mag man sich die sozialökonomischen Zustände des ältesten Hellas noch so wenig entwickelt denken, eine Verwirklichung des Gleichheitsideals, wie es der Lehre vom Naturzustande vorschwebte, würde man selbst hier nicht gefunden haben.

So enge auch damals noch das Gemeinschaftsleben innerhalb des Stammes- oder Sippenverbandes gewesen sein mag; sobald einmal ein Sondereigen an der Fahrhabe, an den Herdentieren der Weiden, an Gerät und Hausrat, an Schmuck und Waffen anerkannt wurde, — und dies war bekanntlich schon in der indogermanischen Urzeit der Fall[1]) —, war auch die Möglichkeit gegeben, daß der Einzelne die Kopfzahl seines Viehes beliebig vermehrte und sich dadurch an Wohlstand über die Genossen erhob, während andererseits das wechselvolle Schicksal, welchem dies lebende Kapitel des Hirten unterworfen ist, die Sorglosigkeit, mit der der Naturmensch dem Augenblicke lebt und die Ansammlung genügender Vorräte für Mensch und Tier vernachlässigt, nur zu leicht den Wohlhabenden zum Bettler machen konnte.[2])

Mit dieser natürlichen Tendenz zur Entwicklung sozialer Ungleichheit verband sich aber schon frühzeitig ein zweites in derselben

[1]) Vgl. die Übersicht über die Terminologie für Eigentum, Besitz, Reichtum in den indogermanischen Sprachen bei Schrader, Linguistisch-historische Forschungen zur Handelsgeschichte und Warenkunde I S. 59 ff.

[2]) Vgl. z. B. die Beobachtungen Middendorfs über die Nomaden des Ferghanathals, in den Memoiren der Petersburger Akademie 1881 S. 335 ff.

Richtung wirkendes Moment: die Möglichkeit, fremde Arbeit zur Steigerung der wirtschaftlichen Kraft des Einzelnen und zu persönlichen Diensten nutzbar zu machen. Wenn die Griechen später vielfach geglaubt haben, daß es bei ihnen in ältester Zeit keine Unfreien gegeben habe,[1]) so übersahen sie, daß sich die Unbekanntschaft mit der Sklaverei nur unter den allerprimitivsten Lebensverhältnissen, bei Jäger- und Fischervölkern findet, weil hier eben an eine entsprechende Verwertung der unfreien Arbeit in der Regel nicht zu denken ist. Dagegen entwickelt schon die Viehzucht und noch mehr der Ackerbau das Bedürfnis nach dienenden Arbeitskräften, welches auf niedrigen Wirtschaftsstufen am besten durch unfreie Menschen befriedigt werden konnte.[2]) Besonders den Ackerbau überläßt ein noch halbnomadisches, nur widerwillig zur Bodenbestellung sich bequemendes Volk, wie es die ältesten Hellenen allem Anscheine nach waren, am liebsten anderen, Frauen, Greisen und Knechten. Und es ist insofern wohl begründet, wenn der Prophet von dem Pfluge gesagt hat, daß, wo nur dies Werkzeug hingedrungen sei, es stets auch die Knechtschaft mit sich geführt habe. War aber einmal das Bedürfnis nach unfreier Arbeit erwacht, so ergab sich seine Befriedigung von selbst auf mannigfachem Wege: vor allem durch Not und Gewalt. Die durch den Verlust der Herden Verarmten, die in Kampf und Fehde Unterlegenen fanden eben durch die Knechtschaft die Rettung ihres Daseins. An die Stelle der ursprünglichen Sitte, den besiegten Feind zu erschlagen oder den Göttern zu opfern, trat immer allgemeiner die Verknechtung, welche die Arbeitskraft des Besiegten dem Sieger erhielt. —

Daß diese Herrschaft über unfreie Arbeitskräfte die Entwicklung der Ungleichheit unter den Freien selbst fördern mußte, leuchtet ein. Besonders werden die Führer des Volkes, die Geschlechts- und Stammeshäuptlinge in der Lage gewesen sein, sich dieses

---

[1]) Vgl. z. B. Herodot VI, 137 Pherekrat. bei Athenäus VI p. 263 b. Dagegen Philochoros in Macrob. Saturnal. I, 10.

[2]) Daher führt Mommsen, R.G. I⁸ S. 17 die Sklaverei als rechtliche Institution mit gutem Grund bis in die indogermanische Urzeit zurück.

Mittels zur Mehrung ihres Besitzes und ihres Ansehens zu bedienen. Wohl mochte jeder freie Stammesgenosse selbst jenen sich gleichstehend dünken, thatsächlich ist doch gewiß schon dieser Zeit die Erkenntnis nicht erspart geblieben, daß ungleicher Besitz ungleiche Macht bedeutet.

Werden wir annehmen dürfen, daß ein solches Volk, wenn es nun zu voller Seßhaftigkeit und zur endgültigen Verteilung des nationalen Bodens überging, diese Teilung auf dem Fuße vollkommener Gleichheit durchgeführt hat?

Darüber kann ja allerdings kein Zweifel bestehen, daß, was die große Masse der Freien betrifft, die den einzelnen Familien oder Individuen zugewiesenen Landanteile durchschnittlich von annähernder Gleichheit gewesen sind. Die Bezeichnung der Hufen als *κλῆροι*, welche unverkennbar auf eine Teilung durchs Los hinweist, nötigt zu der Annahme, daß dieselben ursprünglich ein gewisses Normalmaß des Landeigentums darstellten, welches etwa der Leistungsfähigkeit und den Bedürfnissen der Durchschnittsfamilie entsprochen haben wird.[1]) Allein das schließt keineswegs aus, daß Einzelne, und zwar nicht nur die Häuptlinge, sondern auch Andere, welche die Masse an Besitz und Ansehen überragten, einen bevorzugten Anteil erhielten. Wenn in der Ilias die Sitte erwähnt wird, verdiente Helden von Seiten der Gesamtheit in ähnlicher Weise wie den Fürsten mit reichlichem Landbesitz, mit einem *τέμενος* auszustatten, so wurzelt dieser Brauch offenbar in uralter Gewohnheit des Volkes.[2]) Es wird bei den Hellenen nicht anders gewesen sein, als bei den Germanen der taciteischen Zeit, die den Grund und Boden ebenfalls „nach der sozialen Wertschätzung" (secundum dignationem Tac. Germ. 26) geteilt haben. Noch weniger ist natürlich zu bezweifeln, daß bei den späteren Landteilungen, nach den letzten Wanderungen und Ansiedlungen, durch welche das ge-

---

[1]) Aus den Angaben über den Ertrag der spartiatischen Landlose schließt E. Meyer (G. d. A. II S. 297), daß dieselben ungefähr die Größe einer deutschen „Hufe" (30—40 Morgen) gehabt hätten.

[2]) IX, 578 ff. XX, 184.

schichtliche Hellas seine Gestalt erhielt, der Verschiedenheit des Ansehens, des Besitzes, der Macht Rechnung getragen wurde.

Mit dem definitiven Abschluß der Landteilung und der Ausbildung des Privateigentums am Grund und Boden begann nun aber der angedeutete Entwicklungsprozeß der Ungleichheit und Unfreiheit in der Gesellschaft mit erneuter und vermehrter Kraft seine Wirksamkeit zu erweisen. Sowie der Boden zum Eigentum ward, wurde er auch alsbald von jener Bewegung ergriffen, welche das Güterleben beherrscht und durch die Art und Weise, wie sie den Übergang des Eigentums aus einer Hand in die andere vermittelt, die ursprüngliche Verteilung in kürzerer oder längerer Zeit wesentlich umzugestalten vermag. War einmal die Möglichkeit gegeben, durch Erbschaft, Vertrag, Heirat u. s. w. mehrere Hufen in Einer Hand zu vereinigen, so mußte selbst die weitgehendste Gleichheit in Bälde durchbrochen werden. Ja es konnte vielfach nicht ausbleiben, daß sich im Laufe der Zeit durch die Vermehrung der ursprünglich nur ausnahmsweise vorhandenen größeren Besitzungen eine höhere wirtschaftliche Klasse über den einfachen Hufenbesitzern erhob.[1])

Dazu kamen die tiefgreifenden Wirkungen, welche das Wachstum der Bevölkerung auf die Verteilung der Güter zur Folge hatte. Der Besitzer eines κλῆρος, der mehrere Söhne hatte, konnte nicht jedem eigenen Landbesitz hinterlassen. Die wirtschaftliche Lage der Familie mußte sich daher notwendig verschlechtern, solange nicht etwa die Möglichkeit bestand, aus unbebautem oder Ödland den Bestand der Hufe zu vermehren, für die Nachkommenschaft, für welche dieselbe nicht mehr ausreichte, neuen Kulturboden zu gewinnen. Daß aber diese Quelle neuen Landeserwerbes in vielen Landschaften schon in ziemlich früher Zeit zu versiegen begann, zeigen die Schilderungen des homerischen Epos, die ganz aus den Empfindungen einer Zeit heraus konzipiert sind, in welcher der innere Ausbau des Landes im wesentlichen vollendet war, und für

[1]) Vgl. die geistvolle Schilderung dieses Prozesses bei Lorenz v. Stein, Die Entwicklung der Staatswissenschaft bei den Griechen. Sitzungsber. der Wiener Akad. (phil. hist. Kl.) 1879 S. 255 ff.

welche die landschaftliche Physiognomie bereits durch das — Unland und Wald weit zurückdrängende — Kulturland wohlgepflegter Fruchtgärten und Ackerfluren entscheidend bestimmt wurde.[1]) Wenn, — wie die Kyprien beweisen,[2]) — die Verdichtung der Bevölkerung schon im siebenten Jahrhundert als förmliche Übervölkerung empfunden wurde, so müssen damals die Zeiten, wo es noch anbaufähige Markgründe oder herrenloses Land genug gab, um den Nahrungsspielraum der Bevölkerung ihrem Wachstum entsprechend zu erweitern, längst der Vergangenheit angehört haben.[3])

Ein bedeutsames Symptom dieser wirtschaftlichen Thatsache sind die Siedlungsverhältnisse derjenigen Landschaften, welche das Epos schildert. Während im germanischen Mittelalter die Großen des Volkes ihre Herrenhöfe und Burgen mit Vorliebe in unbewohnten und erst durch Rodung zu gewinnenden Gegenden aufbauten, sehen wir bereits in der Welt des hellenischen Epos die Edlen vielfach im Mittelpunkt des Gaues zusammenwohnen.[4]) Die zahlreichen homerischen *πόλεις* und *πτολίεθρα*, welche „die Edlen schirmen“,[5]) mochten meist nur kleine befestigte Orte von wesentlich

---

[1]) S. die Abh. IV über „die Feldgemeinschaft bei Homer“.

[2]) Sie führen die in der Ilias erwähnte *βουλή* des Zeus auf die weise Absicht des Gottes zurück, die Erde vom Drucke der Übervölkerung zu befreien! (*σύνθετο κουφίσσαι ἀνδρῶν παμβώτορα γαῖαν*).

[3]) Wenn wir auf der Insel Cypern die Möglichkeit und das Recht der freien Rodung und Besitzergreifung noch in historischer Zeit finden, so ist das eine lokale Ausnahme, die für die allgemeine Auffassung der hellenischen Volkswirtschaft nicht in Betracht kommt. Eratosthenes (bei Strabo XIV p. 684), der uns davon Kunde gibt, hat übrigens selbst bemerkt, daß hier die Okkupation von Ödland zu freiem Eigentum erst dann zugelassen wurde, als man in anderer Weise der undurchdringlichen Waldwildnis der Insel nicht Herr werden konnte (- *ὡς δὲ οὐκ ἐξενίκουν, ἐπιτρέψαι τοῖς βουλομένοις καὶ δυναμένοις ἐκκόπτειν καὶ ἔχειν ἰδιόκτητον καὶ ἀτελῆ τὴν διακαθαρθεῖσαν γῆν*).

[4]) In der Odyssee erscheint es bereits als eine Ausnahme, daß der alte Laertes ständig *ἐπ' ἀγροῦ νόσφι πόληος* wohnt und nie nach der Stadt kommt. Od. XI, 187; XXIV, 212.

[5]) *ἀριστήων, οἵ τε πτολίεθρα ῥύονται.* Ilias IX, 396.

agrarischem Charakter sein, sie bezeugen aber immerhin einen gewissen Fortschritt in der Konzentrierung des Wohnens.[1]) Und daß diese Konzentrierung zum Teil schon sehr frühzeitig und lange vor Homer eingetreten ist, das zeigt das „weitstraßige" Mykene, an dessen Königsburg sich ein ganzer Komplex von Gemeinden anschloß. Ferner beweisen die Kuppelgräber, um welche sich die Gräber dieser Gemeinden gruppierten, daß hier vornehme Geschlechter gehaust haben müssen, daß also ein Teil des Adels schon frühzeitig seine Stadthäuser gehabt oder in der Stadt selbst gewohnt hat.[2]) Eine solche Gestaltung der Siedlungsverhältnisse läßt auf eine Verdichtung der Bevölkerung schließen, welche für eine innere Kolonisation in größerem Stil gewiß keinen Raum mehr übrig ließ.

Wenn demnach — in den fortgeschrittensten Kantonen wenigstens — für die Masse der Freien die Landesmark frühzeitig zu enge ward, so blieb nichts übrig, als durch eine intensivere Ausnützung des Bodens die Ernährung einer größeren Kopfzahl auf der Hufe zu ermöglichen, eine Tendenz, die, wie wir schon aus der Odyssee sehen,[3]) bald auch zu einer Teilung derselben geführt hat. Es entstand der kleine Grundbesitz neben dem großen.

---

[1]) Vgl. die charakteristischen Stellen Ilias IX, 154; Odyssee II, 259; VI, 191, 195; VII, 26; X, 85.

[2]) Anderer Ansicht ist E. Meyer, Gesch. d. Alt. II S. 333. Er meint, daß „bei Homer die Adeligen von den Stadtleuten geschieden werden". Ich finde die dafür angeführten Stellen nicht beweisend (Od. II, 22, 75 ff., 127; XIII, 222). Wenn — nach E. Meyers eigener Ansicht (a. O. S. 168) — in den Kuppelgräbern der mykenischen Gemeinden „die Geschlechtshäupter oder ein aus der Ortschaft hervorgegangenes Fürstengeschlecht bestattet waren", so können doch in der „Stadt" nicht so ausschließlich rein bäuerliche Besitzer gewohnt, so kann sich auch der Adel nicht so lange dem Zuge nach der Stadt entzogen haben, wie E. Meyer annimmt. — Odyss. XXIV, 413, 418, 468, 535, wo uns das Zusammenwohnen der Edlen κατὰ πόλιν deutlich entgegentritt, ist allerdings recht jungen Ursprunges.

[3]) XIV, 208. Der hier vorliegenden Anschauung ist das Institut des Anerbenrechtes fremd. Das väterliche Gut wird unter die Erben geteilt. Im siebenten Jahrhundert sind die Dinge bereits soweit gediehen, daß es für den

Aber auch das vermochte nicht zu hindern, daß zuletzt eine Klasse von Freien heranwuchs, die entweder zu wenig besaßen, um ihre Arbeitskraft auf der eigenen Scholle genügend zu verwerten, oder die überhaupt kein Stück Land mehr ihr Eigen nennen konnten. Eine Entwicklung, die dann ihrerseits wieder ein neues Moment der Unfreiheit in ihrem Schoße barg. Denn in einer auf der Naturalwirtschaft beruhenden Gesellschaftsordnung, in welcher der Grundbesitz die unentbehrliche Voraussetzung einer selbständigen Existenz bildete, war der Landlose notwendig zugleich ein abhängiger Mann. Er mußte sich einem fremden Willen unterwerfen, indem er sich entweder als Lohnarbeiter (Thete) bei einem Grundbesitzer verdang, oder — im günstigeren Fall — von demselben gegen Grundzins und Dienste Land zur Bebauung erhielt. So mehrten sich neben den Höfen der größeren Besitzer die Hütten der abhängigen Leute, der Häusler, Kathsassen, Insten (*οἰκέες*,[1]) *πελάται*, *προσπελάται*).[2]) Und diese Abhängigkeitsverhältnisse nahmen ganz naturgemäß in der Regel einen dauernden Charakter an. Bei der durch die Naturalwirtschaft bedingten Unbeweglichkeit a l l e r Verhältnisse mit ihren unvermeidlichen Beschränkungen der Freizügigkeit, die durch die Kleinheit der Territorien und die Unsicherheit eines unentwickelten Rechtslebens noch vermehrt wurden, war eine nur auf die Verwendung der Arbeitskraft angewiesene Existenz

Bauern rätlich erscheint, nur Einen Sohn zu hinterlassen. S. Hesiod Ἔργα v. 376: *μουνογενὴς δὲ παῖς εἴη πατρώϊον οἶκον φέρβεμεν κτλ.*

[1]) Im Stadtrecht von Gortyn passim. wo der Ausdruck allerdings für Hörige gebraucht wird, aber er ist gewiß ebenso auch für freie Häusler gebraucht worden, wie das Wort *πελάται* und *προσπελάται*, welches daneben ebenfalls für Hörige vorkommt (Theopomp bei Athen. VI p. 271).

[2]) Die antiken Erklärungen des Wortes: *ἐπεὶ τὸ πέλας ἐγγύς· οἷον ἔγγιστα διὰ πενίαν προσιόντες* und die andere: *οἱ παρὰ τοῖς πλησίον ἐργαζόμενοι καὶ θῆτες* (Photius s. v.) treffen den Kern der Sache nicht ganz. Es ist vielmehr auszugehen von der Verbindung der B e h a u s u n g e n dieser abhängigen Leute mit dem herrschaftlichen Gute. Allerdings ist dann das Wort ebenso wie *οἰκεύς* ganz allgemein für dienende Leute überhaupt gebraucht worden.

eine viel zu ungewisse, als daß der besitzlose Freie nicht selbst das Bedürfnis empfunden haben sollte, in einem herrschaftlichen Verband eine dauernde Sicherung seines Daseins zu suchen. Selbst in den fortgeschritteneren Zeiten, welche das Epos schildert, verpflichtete sich der landwirtschaftliche Lohnarbeiter dem Herrn offenbar in der Regel mindestens auf ein Jahr.[1]) Auch hatte ja der letztere ganz das gleiche Interesse, da die angedeuteten Lebensverhältnisse einer rein naturalwirtschaftlichen Epoche, insbesondere das System des Naturallohns von selbst die Entwicklung einer fluktuierenden Arbeiterbevölkerung ausschlossen, die es ermöglicht hätte, freie Taglöhnerarbeit jederzeit leicht und dem Bedürfnis entsprechend zu erhalten. Bei dieser Lage der Dinge mußte die Unterwerfung freier Leute unter ein Herrschaftsverhältnis in der Regel geradezu erblich werden, besonders bei Zinsleuten, denen naturgemäß alles daran lag, die übertragene Scholle ihren Kindern zu hinterlassen.

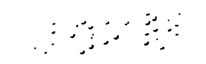
Nun brauchte ja allerdings diese Abhängigkeit den Stand und die rechtliche Freiheit an und für sich nicht zu beeinträchtigen. Aber der Freie, der sich ihr unterwarf, erlitt zunächst gewiß eine empfindliche Einbuße in der gesellschaftlichen Schätzung seiner Persönlichkeit, zumal dadurch, daß er die Abhängigkeit teilte mit unfreien Knechten und den auf Zinshufen angesiedelten Leibeigenen oder „behausten" Sklaven,[2]) deren wirtschaftliche Lage ja ganz dieselbe war, wie die seinige. Er, dessen Name jetzt in steter Verbindung mit dem des Sklaven genannt wurde (θῆτές τε δμῶές τε!),[3]) dessen Willensfreiheit durch die thatsächliche Gebundenheit seiner Existenz wesentlich beschränkt war, konnte nicht mehr beanspruchen, im Kreise der Thinggenossen, in der Versammlung der Gemeinde die gleiche Stellung einzunehmen, wie der durch seinen Besitz un-

---

[1]) Jl. XXI, 444: θητεύσαμεν εἰς ἐνιαυτόν. Od. XVIII, 360: ἔνθα κ' ἐγὼ σῖτον μὲν ἐπηετανὸν παρέχοιμι, wo dies dauernde Verhältnis offenbar als ein Vorteil für den Theten hingestellt wird.

[2]) Die wir bei Homer ebenso finden, wie in der Germania des Tacitus. Siehe unten.

[3]) Odyss. IV, 644.



abhängige Mann oder gar der Herr, in dessen Dienst und Schutz er sich begeben hatte und von dessen wirtschaftlichem Wohlwollen er abhängig war. Hatte er nicht mit dem Besitze fast ebensosehr allen sozialen Halt verloren, wie der vaterlandslose Beisasse, der — mißachtet und gelegentlich auch schnöder Behandlung ausgesetzt — in derselben dienenden Stellung sein Leben fristete, wie er?[1]) Und wie konnte es da andererseits ausbleiben, daß diese Klasse dienender Leute, zumal wenn die Abhängigkeit sich durch Generationen vererbt hatte, vielfach auch eine Minderung ihres Rechtes erfuhr, daß das natürliche Bestreben der Herren, ihre freien Gutsinsassen ebenso bleibend an den Boden zu fesseln, wie die Unfreien, mehr oder minder erfolgreich war?

Der Verlauf dieser Entwicklung entzieht sich allerdings unserer Kenntnis, allein sie ist uns deswegen kaum weniger gewiß. Denn sie erscheint als der notwendige Ausdruck jenes allgemeinen Gesetzes geschichtlicher Entwicklung, vermöge dessen die ursprünglich nur wirtschaftlichen Klassen — ohne eine genügende Gegenwirkung der Staatsgewalt — noch immer zu Rechtsklassen geworden sind. Die Klassenbildung bleibt nicht bei der Erzeugung wirtschaftlicher Klassen stehen, sondern enthält stets zugleich die weitere Tendenz, aus dem wirtschaftlichen Unterschiede zuletzt einen rechtlichen zu machen. In einer Zeit, in der das ökonomische Bedürfnis nach persönlichen Diensten und nach Arbeitskräften in der Produktion, insbesondere in der Bodenproduktion am besten durch unfreie Menschen befriedigt werden konnte, und wo andererseits die staatliche Rechtsordnung noch lange nicht so fest gefügt war, daß auch der, welcher zu schwach war, sich selbst zu schützen, mit Sicherheit auf den Schutz der Gesamtheit hätte rechnen dürfen, in einer solchen Zeit mußte der wirtschaftlich Abhängige und Unfreie vielfach auch rechtlich unfrei werden.

Wurde doch dieser Prozeß durch Sitte und Recht geradezu

---

[1]) ἀτίμητος μετανάστης! Il. IX, 648; XVI, 59. Dem Dichter erscheint das Schicksal der ländlichen Feldarbeiter als der Gipfel menschlichen Elends. Ilias XXI, 42 ff. Odyss. XI, 489.

gefördert! In solchen Zeiten der Frühkultur, denen uneingeschränkter Egoismus auf der einen Seite, Mißachtung der Persönlichkeit auf der andern ihr Gepräge gibt, hat das Recht eine unbegrenzt dispositive Natur. Wie die Germanen der taciteischen und einer noch späteren Zeit, konnte in Althellas z. B. der Schuldner Leib und Leben, Freiheit und Ehre verpfänden. Er konnte den Gläubiger ermächtigen, ihn im Falle der Säumnis in die Knechtschaft abzuführen, ihn aller persönlichen und bürgerlichen Ehre zu berauben; und in derselben Weise konnte der Hausvater die Freiheit von Weib und Kind verpfänden. Wir erfahren aus der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, daß noch im siebenten Jahrhundert die armen Teilbauern der attischen Großgrundbesitzer, wenn sie mit der Ablieferung der Pachtbeträge im Rückstand blieben, den Herren mit Leib und Leben verfielen, sie selbst und ihre Söhne.[1]) Von ihnen heißt es in der Elegie, in der sich Solon ihrer Befreiung rühmt, daß sie der „Knechtschaft Fesseln trugen in Furcht sich beugend vor dem harten Sinn des Herrn".[2]) So ragen die Zustände, die zur Entstehung eines hörigen[3]) Bauerntums geführt haben, noch bis in die historischen Zeiten hinein. Sie selbst sind natürlich uralt!

---

[1]) Aristot. a. O. c. 2: . . . *εἰ μὴ τὰς μισθώσεις ἀποδιδοῖεν ἀγώγιμοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ παῖδες ἐγίγνοντο, καὶ δεδεμένοι τοῖς δανείσασιν ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἦσαν μέχρι Σόλωνος.*

[2]) Aristot. a. O. c. 12:

τοὺς δ' ἐνθάδ' αὐτοῦ δουλίην ἀεικέα
ἔχοντας, ἤθη δεσποτῶν τρομευμένους
ἐλευθέρους ἔθηκα.

[3]) Daß die attischen Kleinbauern, die Aristoteles a. O. c. 2 als *πελάται καὶ ἑκτήμοροι* bezeichnet, teilweise in Hörigkeit versunken waren, kann nicht zweifelhaft sein. Daher ist die Definition bei Pollux III, 82, der *πελάται* und *θῆτες* in Bezug auf die Rechtsstellung identifiziert, gewiß nicht zutreffend.

Daß das Wort *πελάτης* in der That immer einen bedenklichen Beigeschmack der Unfreiheit gehabt hat, zeigt die Art und Weise, wie es direkt auf Hörigkeits- und Schutzverhältnisse angewandt wird. Vgl. Theopomp a. O., Dionys von Halikarnaß I, 81, 83; II, 9 (mit Bezug auf die römischen Klienten), Plutarch Romulus 13, Agis 6, Moralia p. 649[e] (*Βοιωτίου θεοῦ πελάτης καὶ παράσιτος*). Ob wir freilich berechtigt sind, *πελάται* ohne

Indem sich nun so aus diesen Zuständen heraus durch die elementaren Kräfte des Wirtschaftslebens selbst mit innerer Notwendigkeit in den Händen einer Klasse größerer Grundbesitzer neben dem *sachlichen* Herrschaftsrecht über den Boden ein entsprechendes *persönliches* über zahlreiche in der Bodenproduktion thätige Arbeitskräfte entwickelte, erwuchs aus dem größeren Grundeigentum die *Grundherrschaft*. Eine Thatsache von weittragendster Bedeutung für das gesamte soziale und politische Leben des Volkes!

Bis dahin hatte die Gleichförmigkeit des Besitzes und eine gewisse Gleichheit des Besitzesmaßes bei der großen Menge der freien Volksgenossen eine Ähnlichkeit der Verhältnisse, der Gesinnungen und der Interessen zur Folge gehabt, welche eine eigentliche Standesbildung nicht hatte aufkommen lassen. Wenn auch die Unterschiede von Reich und Arm, von Vornehm und Gering nicht fehlten, so waren sie doch zu vereinzelt gewesen, als daß sie ein wirksames Ferment sozialer Gliederung hätten abgeben können. Das änderte sich, als aus der zunehmenden Zahl dienender und zinspflichtiger Landarbeiter einerseits und größerer Grundbesitzer andererseits zwei Gesellschaftsklassen neben der Masse der gemeinen Freien erwuchsen, von denen die eine unter das Niveau der gemeinen Freiheit herabsank, die andere weit über dasselbe emporstieg. Die wirtschaftliche Überlegenheit mußte ja im Laufe der Zeit auch in sozialer und politischer Hinsicht zur Geltung kommen. Wie ganz anders gestaltete sich jetzt das Verhältnis der freien Volksgenossen untereinander, seitdem den einfachen Hufnern und den kleinen Stellenbesitzern, die im Schweiße ihres Angesichts mit eigener Hand den Boden bearbeiteten, eine kraftvoll aufstrebende Klasse gegenüberstand, der ihr Besitz es gestattete, arbeitslos von den Erträgnissen dienender Leute zu leben, sich in freier Muße dem Waidwerk und der Waffenübung, den Angelegenheiten der Gemeinschaft zu widmen! Es konnte nicht ausbleiben, daß das Bewußtsein einer höheren Lebensthätigkeit,

---

weiteres als „Hörige“ zu übersetzen, wie dies Kaibel und Kießling in der deutschen Bearbeitung der Ἀθην. πολ. thun, lasse ich dahingestellt.

einer durch diese gesteigerten persönlichen Befähigung, insbesondere größerer Wehrhaftigkeit, das Gefühl der im Besitze liegenden sozialen Macht und endlich die Vererblichkeit all' dieser wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorzüge von Geschlecht zu Geschlecht eine stetig sich erweiternde Kluft zwischen dieser Klasse und der großen Menge der Freien erzeugte. So entsprang aus der Ehre und Auszeichnung, die ererbter Besitz verleiht,[1]) eine neue Standesform, der Adel. Die „ἀφνειοί“, die „παχεῖς“ (die „Fetten“, „Schweren“) wurden so zugleich die ἀγαθοί, ἄριστοι, ἀριστῆες, die Führer und Pfleger des Volkes, ἡγήτορες ἠδὲ μέδοντες. Sie heißen im Liede die μάκαρες,[2]) geradeso wie die ritterlichen Herren des germanischen Mittelalters dem Chronisten die richen seligen lude sind. Ihnen gegenüber wurden die übrigen Volksgenossen zu „Gemeinen“, κακοί, χέρηες,[3]) während sie die „Wohlgeborenen“ (εὐπατρίδαι, patricii) sind, die schon ihre Abstammung über die Gemeinen erhebt.

Doch ist es nicht bloß das stille Walten wirtschaftlicher Kräfte, welches auf die soziale Schichtung der Bevölkerung ständebildend gewirkt hat. Noch eine Reihe anderer Faktoren hat den Prozeß wesentlich beschleunigt. So vor allem die mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Kultur Hand in Hand gehenden, durch die Überreste der mykenischen Zeit und durch das Epos bezeugten Fortschritte in der Kriegführung und Waffentechnik. Die zu Wagen in den Kampf ziehenden Krieger, wie wir sie schon in der mykenischen Epoche finden, konnte nur der größere Besitz stellen. Auch auf dem bäuerlichen Mittelbesitz mochte die zunehmende Kostspieligkeit der Schutzwaffen, deren Entwicklung zuletzt bis zur Wappnung des ganzen Körpers, zur vollständigen Metallrüstung fortschritt,[4]) vielfach

---

[1]) Aus dem ὄλβω τε πλούτῳ τε μεταπρέπειν (Il. XVI, 696) oder κεκάσθαι (XXIV, 535). Vgl. Odyss. XIV, 205 ὅς τοτ' ἐνὶ Κρήτεσσι θεὸς ὣς τίετο δήμῳ ὄλβῳ τε πλούτῳ τε.

[2]) Il. XI, 68; XXIV, 377. Odyss. I, 21.

[3]) Ilias und Odyss. passim.

[4]) Vgl. über diese Fortschritte Helbig, Das homerische Epos aus den Denkmälern erklärt (2) 1887 S. 343 ff. Beloch, Gr. G. I S. 80 ff. E. Meyer,

schwer gelastet haben; für den kleinen Bauern vollends waren sie von vorneherein unerschwinglich. Die Unterschiede in der Wehrhaftigkeit, die dadurch entstanden, waren für den kleinen Mann um so verhängnisvoller, als in einer Zeit unentwickelten staatlichen Rechtsschutzes alles auf die persönliche Wehrfähigkeit ankam, und der Schwache, der Person und Besitz nicht selbst zu verteidigen vermochte, nur zu oft rettungslos die Beute des Mächtigen wurde. Daß da — ganz ähnlich wie im germanischen Mittelalter — viele freie Volksgenossen sich der Bürde und den Gefahren des freien Standes entzogen und sich unter den Schutz eines Mächtigen stellten, kann kaum zweifelhaft sein.[1])

Auch hat gewiß hier, wie dort, oft genug unmittelbarer Zwang, rohe Gewalt mitgewirkt, den kleineren Freien besitz- oder rechtlos zu machen. Noch im homerischen Epos reflektieren sich die Zustände einer Epoche, in der man um der Sicherheit willen allgemein in Waffen ging.[2]) Man denke an die privatrechtliche Auffassung des Strafrechts und die bedeutsame Rolle, welche im älteren Hellas die Blutrache als allgemein anerkanntes Rechtsmittel gespielt hat, an die Klagen des Epos über die Schutzlosigkeit der des Vaters beraubten Waisen, die stets in Gefahr seien, durch Andere von dem ererbten Grund und Boden verdrängt zu werden,[3]) wenn ihnen

G. d. A. II S. 170 ff. Letzterer bemerkt mit Recht, daß besonders durch den aus dem Orient entlehnten Streitwagen zwischen dem Adeligen und dem gemeinen Mann eine weite Kluft geschaffen wurde. Wenn er freilich hinzufügt, daß die Entwicklung des Adels wesentlich auf diesem Momente beruhte, so wird wohl die Bedeutung des Streitwagens etwas überschätzt. Vgl. die Bemerkungen über den Gebrauch des Streitwagens bei Roßbach, Zum ältesten Kriegswesen, Philol. 1892, S. 1 ff. — Zur Geschichte der Metallrüstung s. bes. Reichel, Homerische Waffen, 1894; dazu P. Cauer, Grundfragen der Homerkritik S. 204 f.

[1]) Auch E. Meyer a. O. S. 305 ist der Ansicht, daß wesentlich auf diesem Wege ein großer Teil der Landbevölkerung unfrei oder wenigstens politisch rechtlos und vom Adel abhängig geworden ist.

[2]) Thukyd. I, 5, 3.

[3]) Ilias XXII, 489 sieht es Penelope als unabwendbare Folge des Todes Hektors voraus, daß ihrem Sohne ἄλλοι ἀπουρίσσουσιν ἀρούρας.

keine Helfer zur Seite stünden,[1]) insbesondere keine Blutsverwandten, „welchen der Mann im Streite vertraut, wie heftiger Kampf sich erhebe“;[2]) — man denke an die wilde Raub- und Fehdelust der alten Zeit, welche eine stetige Gefahr für Freiheit und Eigentum bildete.[3]) Gilt doch noch den Hellenen Homers Raub so wenig als eine Schande, daß der Ruf, ein großer Räuber zu sein, ein Anrecht auf Ehre bei den Zeitgenossen und auf Nachruhm bei dem Sänger gab! Den Ahn des Odysseus, Autolykos, preist das Epos, daß er hochberühmt gewesen sei unter den Menschen durch Diebssinn und Hinterlist, die Gabe eines gnädigen Gottes![4]) — Wo eine solche Freiheit der Vergewaltigung herrschte und das Recht des Stärkeren so mannigfaltige Gelegenheit fand, sich mit Erfolg zu bethätigen, da hat sich die Ansammlung größeren Bodenbesitzes ohne Zweifel oft genug auf dem Wege der Gewalt vollzogen, ebenso wie die Vermehrung der unfreien Arbeitskräfte, die zum Teil geradezu als Zweck der zahllosen Fehden und Raubzüge erscheint.[5])

Am intensivsten aber hat wohl in dieser Richtung gewirkt jenes mächtige Ringen der Stämme um Landgewinn, welches ganze Bevölkerungen aus der Heimat trieb, ganze Landschaften in die

---

[1]) ᾧ μὴ ἄλλοι ἀοσσητῆρες ἔωσιν. Od. IV, 164.

[2]) Ebd. XVI, 114.

[3]) Man denke nur an die Piraterie, die auch Fürsten nicht verschmähten (Il. XL, 28), und an den nicht selten in großem Stil betriebenen Viehraub βοηλασία (a. O. XI, 672). Vgl. die Darstellung auf dem Schild Achills (XVIII, 520 ff.) sowie Odyss. XXI, 15 (Viehraub der Messenier in Ithaka, 300 Schafe mit dem Hirten!), Il. XI, 670. Viehraub der Epeer gegen die Pylier. Odyss. XXIII, 327, wo Odysseus die charakteristische Äußerung thut: μῆλα δ' ἅ μοι μνηστῆρες ὑπερφίαλοι κατέκειραν πολλὰ μὲν αὐτὸς ἐγὼ ληΐσσομαι.

[4]) Od. XIX, 395.

[5]) Od. I, 397 sagt Telemach:

αὐτὰρ ἐγὼν οἴκοιο ἄναξ ἔσομ' ἡμετέροιο
καὶ δμώων οὕς μοι ληίσσατο δῖος Ὀδυσσεύς.

cf. Ilias XVIII, 28 Δμωαὶ δ' ἃς Ἀχιλλεὺς ληίσσατο. Odyss. XVII, 441:

Ἔνθ' ἡμέων πολλοὺς μὲν ἀπέκτανον ὀξέϊ χαλκῷ
τοὺς ἄναγον ζωοὺς σφίσιν ἐργάζεσθαι ἀνάγκῃ.

Hand neuer Bewohner, oder wenigstens neuer Herren brachte. Denn das soziale Ergebnis dieser Eroberungen, Umsiedlungen, Kolonisationen ist in der Regel die Entstehung massenhafter Abhängigkeitsverhältnisse, eine streng aristokratische Gliederung der Gesellschaft gewesen. Wenn die Sieger auch einen Teil der unterworfenen Landesbevölkerung in ihrem Privatbesitz unangetastet ließen und sich diesem gegenüber mit einem öffentlich rechtlichen Unterthanenverhältnis begnügten, so ist doch stets auch ein mehr oder minder großer Bruchteil des Grund und Bodens den alten Eigentümern entzogen und — soweit man sie auf ihrer Scholle ließ — der Erobererklasse ein von dem der Unterworfenen verschiedenes höheres Recht auf diesen Grundbesitz eingeräumt worden. Aus den Scharen der Sieger erwuchs so ein Herrenstand, das von ihnen eingezogene Land wurde unfrei und seine Bebauer in ein Verhältnis der Hörigkeit, wenn nicht der Sklaverei herabgedrückt. —

Aus solch' verschiedenartigen Motiven erklärt es sich, daß in der hellenischen Welt schon in sehr früher Zeit die überwiegend mit Ackersklaven oder Hörigen wirtschaftende Grundherrschaft eine große Ausdehnung gewonnen hat. Allerdings nicht überall, wie ja auch die geschilderten ständebildenden Momente keineswegs sämtlich überall und nicht immer in gleich intensiver Weise wirksam gewesen sind. Die Mannigfaltigkeit der hellenischen Landesnatur, die Verschiedenartigkeit der für die Entwicklung des Volkslebens maßgebenden geographischen Verhältnisse hat auch den Prozeß der Klassenbildung auf das stärkste beeinflußt. Große und rasche Fortschritte hat derselbe natürlich besonders da gemacht, wo der reichere Fruchtboden ausgedehnterer Flußniederungen oder die günstigere Verkehrslage der Entwicklung der Produktion und damit der Ansammlung des Besitzes, der Organisation größerer Wirtschaften förderlich war. Während sich an der verkehrsärmeren Westküste und in den abgeschlossenen Hochthälern, auf dem kargeren Boden und den Weidetriften der Gebirgskantone, in Akarnanien, Ätolien, Lokris, Phocis u. a., in den Hochlandschaften des Peloponnes die soziale Gleichheit eines einfachen Hirten- und Bauernlebens in weitgehendem

Umfange erhielt und die Differenzierung der Gesellschaft in der Regel über ein Großbauerntum kaum hinauskam, zeigen sich uns um so schroffere soziale Gegensätze in denjenigen Landschaften, die, wie z. B. die Ostküste und das koloniale Hellas, vom Strome der Kultur, wie von der allgemeinen geschichtlichen Bewegung überhaupt am stärksten berührt wurden, die zum großen Teil auch das Geschick der Eroberung erfahren hatten. Hier finden wir das platte Land auf weite Strecken hin nicht mehr von Freien bebaut, sondern von den an die Scholle gefesselten Hörigen des herrschenden Standes, z. B. in Thessalien,[1] in Argos,[2] Sikyon,[2] Lakonien, auf Kreta,[1] in Byzanz,[3] Syrakus[4] und Heraklea am Pontus.[5] Auch scheint in diesen Kolonialgebieten, wo die Grundherrschaft sich über eine Bevölkerung von ursprünglich nicht hellenischer Nationalität erhob, neben der milderen Form der Hörigkeit von Anfang an die reine Ackersklaverei besonders verbreitet gewesen zu sein, wie uns dies z. B. für Chios ausdrücklich bezeugt ist.[6]

---

[1]) Die Penesten die „Arbeiter“ (v. homer. *πένεσθαι-πονεῖν*) oder die „armen Leute“ in mittelalterl. Sinn? Aus dem Namen *Θεσσαλοικέται* ist für die Beurteilung ihrer Stellung nichts zu entnehmen. Wenn man denselben in „Thessalikten“ umgeschrieben, weil die Penesten unmöglich *οἰκέται* heißen könnten, und wenn man in diesem Wort eine Bestätigung der Tradition über die Entstehung der Penestie durch vertragsmäßige Unterwerfung gesucht hat (Schömann I, 143), so fällt diese Argumentation jetzt durch den Hinweis auf das Stadtrecht von Gortyn, wo die bisher unter dem Namen *κλαρῶται* oder *ἀφαμιῶται* bekannten Hörigen des dorischen Herrenstandes auf Kreta als *οἰκεῖς* bezeichnet werden.

[2]) Stef. Byz. s. v. *Χίος*: *οὗτοι δὲ πρῶτοι ἐχρήσαντο θεράπουσιν, ὡς Λακεδαιμόνιοι τοῖς Εἵλωσι καὶ Ἀργεῖοι τοῖς Γυμνησίοις καὶ Σικυώνιοι τοῖς Κορυνηφόροις κτλ.*

[3]) Athen. VI p. 271: *Φύλαρχος δὲ . . . καὶ Βυζαντίους φησὶν οὕτω Βιθυνῶν δεσπόσαι ὡς Λακεδαιμονίους τῶν εἱλώτων.*

[4]) Suidas II p. 43: *Καλλικύριοι οἱ ἀντὶ τῶν γεωμόρων ἐν Συρακούσαις γενόμενοι πολλοί τινες τὸ πλῆθος . . . ὅμοιοι τοῖς Λακεδαιμονίων εἵλωσι κτλ.*

[5]) Pollux III, 83, wo diese, wie in Byzanz und Syrakus, aus der unterworfenen Landesbevölkerung hervorgegangenen Leibeigenen *Μαριανδυνοί* heißen.

[6]) Daß die unfreien Bauern in Chios bloß Hörige im Sinne der

Es ist uns nicht mehr vergönnt, im Einzelnen die sehr verschiedenartigen Wege zu verfolgen, die in den verschiedenen Teilen der hellenischen Welt zu solchen Ergebnissen geführt haben.[1]) Es muß uns genügen, daß diese Ergebnisse einerseits in den genannten Thatsachen des sozialen Lebens zahlreicher Landschaften mehr oder minder klar vor Augen liegen,[2]) und daß sie andererseits gewissermaßen mit Lapidarschrift eingezeichnet sind in den Boden des Landes.

Heloten waren, wie Stef. Byz. a. O. behauptet, kann nach der bestimmten Erklärung Theopomps bei Athen. VI p. 265 nicht aufrecht erhalten werden, wenn auch Theopomp darin Unrecht hat, daß die Ackersklaverei hier nur durch den käuflichen Erwerb von Barbaren entstanden sei. Daß sie übrigens auch hier uralt ist, gibt er selbst zu.

[1]) Ich übergehe daher die für die sozialen Fragen der geschichtlichen Zeiten von Hellas ohnehin ziemlich bedeutungslosen Hypothesen, die man über die Entstehung der bäuerlichen Unfreiheit in den einzelnen Kantonen aufgestellt hat. Wenn Niese meint, daß dieselbe „da überwiegt, wo die Stadt sich zum Mittelpunkt der Landschaft entwickelt, und da zurücktritt, wo die Bevölkerung auf dem Lande zerstreut wohnte" (Hist. Ztschr. a. O. S. 78), so reicht diese Beobachtung, wie Niese selbst zugeben muß, für die Erklärung der lokalen Erscheinungen nicht aus. Wenn z. B. nach Niese die spartanische Helotie nur die natürliche Folge der straffen Vereinigung aller Bürger in der Stadt sein soll, wie erklärt sich die analoge Hörigkeit in anderen Staaten, wo der Synoikismos nicht entfernt so konsequent war? Der Satz: „Weil die Spartiaten in der Stadt leben müssen, muß die ländliche Bevölkerung deren Unterhalt besorgen", — fordert nur die Frage heraus: Warum dieses Müssen, dieser Zwang? Und die wahrscheinlichste Antwort auf diese Frage bleibt doch immer die, daß eben das durch Unterwerfung geschaffene Herrschaftsverhältnis einer Minderheit gegenüber einer zahlreichen abhängigen Bevölkerung das Motiv für die lokale Konzentrierung der gesamten Herrenklasse war, daß also nicht erst diese „für das Verhältnis der Heloten bestimmend wurde".

[2]) Natürlich ist die Hörigkeit und Ackersklaverei von Anfang an noch viel verbreiteter gewesen, als unser lückenhaftes Quellenmaterial erkennen läßt. So können z. B. die mit verächtlichen Namen bezeichneten Bauern Korinths (die *κυνόφαλοι*, Hesych. II, 555), Epidauros' (die *κονίποδες*, Plut. Qu. gr. 1), Megaras u. s. w. ursprünglich sehr wohl Hörige gewesen sein, ohne daß wir das aus den Angaben der Quellen mit voller Sicherheit zu erkennen vermögen.

In den Gräbern und den monumentalen Überresten ihrer Wohnstätten hat die alte Landesbevölkerung der dem ägäischen Meere zugewandten Kultur- und Stirnseite von Hellas von dem südlichen Peloponnes bis nach Thessalien hin unschätzbare Zeugen ihres Daseins hinterlassen, welche uns einen Blick in eine Kulturwelt thun lassen, deren Schöpfungen nur unter der Voraussetzung bedeutender Klassenunterschiede und einer weitgediehenen Konzentrierung des Besitzes erklärlich werden. Ein rohes Naturvolk zu den Arbeitsleistungen und zu der Gesittung zu erziehen, wie wir sie in der „mykenischen" Kulturperiode finden, wäre ohne eine starke aristokratische Ungleichheit der Güterverteilung, dies unentbehrliche Instrument alles technischen und geistigen Fortschrittes, unmöglich gewesen.

Wie hoch müssen sich vor allem die zur Königsgewalt erstarkten Führer des Volkes über die Masse der Gemeinfreien erhoben haben, wenn sie im stande waren, Schöpfungen ins Leben zu rufen, wie sie — zumal nach Schliemanns großartigen Entdeckungen — an den alten Herrschersitzen von Mykene, Tiryns und Orchomenos zu Tage getreten sind! Was die Lebenden gewesen, zeigen die Behausungen der Toten, die Fürstengräber auf der Akropolis von Mykene, wo die Leichen von Kopf bis zu Füßen in Gold gehüllt und mit einer Fülle von kostbarem Zierrat und Waffenschmuck umgeben waren, die Kuppelgräber vor der Burg von Mykene, bei Argos und zu Orchomenos mit ihren teilweise großartigen Dimensionen, insbesondere das sogenannte Schatzhaus des Atreus mit seinem einst so prunkvollen Erz- und Marmorschmuck und der Grabbau der Herren von Orchomenos mit der monumentalen nach ägyptischen Mustern gearbeiteten Prachtdecke der Grabkammer und der reichen Erzzier des Kuppelraums. Noch bedeutsamere Zeugen sind die Fürstenburgen selbst: die gewaltigen aus Riesenblöcken geschichteten Ringmauern von Tiryns, von Mykene und Gulas am Kopaissee, insbesondere die großartigen Fortifikationen von Tiryns mit ihren Gallerien und Magazinen, sowie die Palastbauten, deren auf der Hochburg von Tiryns und zu Mykene ausgegrabenen

Überreste uns unmittelbar in die Wohnung der Herrscher, in eine fürstliche Hofhaltung jener Zeit einführen. Überall treten uns in der ebenso stattlichen, wie rationell gegliederten Bauanlage, mit ihren zahlreichen Gemächern und säulengeschmückten Höfen die Merkmale einer fortgeschrittenen Kultur entgegen, das Streben nach einer schönen und anmutigen Ausgestaltung des Lebens. Reste uralter Wandmalerei zeugen von der Verwendung des herrlichen Kunstelementes der farbigen Dekoration, die einen stimmungsvollen Hintergrund schuf zu dem reichen und mannigfaltigen Zierrat des Lebens, von dem uns die mykenischen Gräberfunde noch eine Vorstellung gewähren, zu den blinkenden, mit Gold eingelegten Waffen der Männer, dem Goldschmuck der Frauen, dem Gold- und Silbergeschirr der Tafel und den sonstigen zahlreichen Erzeugnissen der Kleinkunst. Es ist vollkommen zutreffend, wenn man diese Hauptstätten mykenischer Kultur in gewissem Sinne den ägyptisch-vorderasiatischen Residenzen Memphis, Babylon u. a. an die Seite gestellt, wenn man die Mauern von Tiryns an Großartigkeit mit den Pyramiden verglichen hat.[1] Findet sich doch schon bei Homer eine Parallele zwischen dem Reichtum des böotischen Orchomenos und dem des ägyptischen Thebens.[2] Ja wir dürfen die Analogie ohne Zweifel noch weiter verfolgen und die Vermutung aussprechen, daß auch die sozialökonomischen Grundlagen dieser Kulturblüte des östlichen Hellas in mancher Hinsicht an dessen ägyptisch-orientalische Vorbilder erinnert haben werden.

Nun spiegelt sich in den monumentalen Schöpfungen jener älteren Kulturen die schroffste soziale Ungleichheit wieder, ein harter Druck, der große Volksmassen als Werkzeug für die Befriedigung der Prunksucht Weniger verbrauchte. Wer wollte bezweifeln, daß auch der Glanz des althellenischen Fürstentums als das Symptom einer Herrschaft über bedeutende wirtschaftliche sowohl, wie soziale Kräfte zu betrachten ist? Die fürstlichen Erbauer der

[1] Nach dem Vorgange des Pausanias Dörpfeld bei Schliemann, Tiryns S. 202.

[2] Ilias IX, 381.

Paläste von Tiryns und Mykene, die uns so lebhaft an die Bauten der alten Königsstädte erinnern, mochten hinsichtlich des äußeren Machtbereiches noch so tief unter den Herrschern des Ostens stehen, ihre Stellung innerhalb des Volkes selbst mochte eine wesentlich andere sein, insoferne wenigstens bestand gewiß eine Analogie, als dem sachlichen Herrschaftsrecht, welches diese Fürsten und Herren über beträchtliche Teile des Grund und Bodens besaßen, notwendig ein nicht minder umfassendes persönliches Herrschaftsrecht entsprochen haben muß.

Dieser Schluß ergibt sich aus der einfachen Erwägung, daß auch damals noch das Leben sich durchaus im Rahmen der Naturalwirtschaft bewegte. Wenngleich die Funde eine bedeutende Anhäufung edler Metalle in einzelnen Händen bezeugen, so war doch der Verkehr noch lange nicht zum Gebrauch eines eigentlichen Geldes fortgeschritten; ein Beweis dafür, daß die selbständige Produktivkraft des Kapitals nur unvollkommen entwickelt, Grundbesitz und menschliche Arbeitskraft noch immer fast die einzigen Güterquellen waren. In einer Zeit aber, wo Arbeit und Bodenprodukte den Hauptgegenstand des Umsatzes bildeten und die Masse der Bevölkerung eigentlich nur aus zwei Klassen, aus Grundbesitzern und aus Arbeitern, bestand, die ihrerseits mit ihrer ganzen Existenz in einer Weise vom Grundbesitz abhingen, daß eine Minderung ihrer Freiheit vielfach unvermeidlich war, — in einem solchen Zeitalter der natürlichen Gebundenheit der besitzlosen Arbeit wird man nicht erwarten dürfen, großen Landbesitz überwiegend mit freien Lohnarbeitern bewirtschaftet zu sehen. Noch weniger wird man sich angesichts dieser wirtschaftlichen Verhältnisse und des unentwickelten Angebots fluktuierender freier Arbeitskräfte zu der Annahme entschließen können, daß es freie Volksgenossen waren, die den Fürsten die Grabesdome gewölbt, die Paläste und die Riesenmauern ihrer Burgen aufgerichtet haben. Diese Schöpfungen sind vielmehr das Symptom einer Organisation der Gesellschaft, in der die Unfreiheit bereits breiten Boden gewonnen hatte, in der es insbesondere den fürstlichen Grundherrn möglich war, zahlreiche dienende Kräfte

einem einheitlichen Herrscherwillen zu unterwerfen und für solche Arbeiten in Masse zu verbrauchen.[1]) Wenn nach der Sage der Hellenen das fabelhafte Riesengeschlecht der Cyklopen die Mauern von Tiryns und Mykene aufgetürmt haben soll, so kann man auch hier wohl sagen: „Es sproßt der Stamm der Riesen aus Bauernmark hervor.“ Die Unfreiheit, sei es Knechtschaft oder Leibeigenschaft und Hörigkeit ist die soziale Voraussetzung dieser gewaltigen, wie für die Ewigkeit geschaffenen Werke.

Man vergegenwärtige sich nur den wahrhaft verschwenderischen Verbrauch von Menschenkräften, dem dieselben ihr Dasein verdanken! Die Mauern der Burg bei Kopai haben eine Dicke von 5—7 m,[2]) die Riesenblöcke der Burgmauer von Tiryns zeigen mehrfach eine Höhe von 1—1,50 m und eine Länge von 2,90—3,20 m, während ihre Tiefe auf 1,20—1,50 m geschätzt wird. Einen solchen roh zugerichteten Block, dessen Gewicht 12—13000 kg betragen mag, auf dem engen und hochgelegenen Bauplatz fluchtgerecht zu versetzen, war nach dem Urteil eines modernen Architekten[3]) nur mit einem großen Arbeiterheere möglich. Welch einen Aufwand von technischen Hilfsmitteln und von Menschenkräften muß es ferner gekostet haben, den gewaltigen Monolithen, der im Palast von Tiryns den Boden der Badestube bildet und das kolossale Gewicht

[1]) Für die Richtigkeit dieser Schlußfolgerung dürfte wohl der Umstand sprechen, daß E. Meyer gleichzeitig mit mir zu derselben Ansicht gekommen ist. Allerdings geht er noch etwas weiter, als ich, wenn er meint, daß den Königen die große „Masse des Volkes“ (λαοί, im Gegensatz zum späteren δῆμος) „sei es als Leibeigene, sei es als frohnpflichtige Bauern, vollständig unterthan war“, daß sie die Volkskraft überhaupt „in ähnlicher Weise anspannen und auf Einen Zweck konzentrieren konnten, wie die Pharaonen im Nilthal“ (G. d. A. II 167). Ebenso allgemein drückt sich Busolt (G. G. I² 6) aus. Auch nach ihm sind es die „Unterthanen“ überhaupt, deren Kräfte jene Fürsten allem Anscheine nach in der Weise orientalischer Herrscher rücksichtslos in Anspruch nahmen. — Diese Ansicht dürfte — wie gesagt — etwas zu weit gehen.

[2]) Lolling in dem Reisehandbuch für Griechenland (2) 190.

[3]) Adler bei Schliemann a. O. XIV.

von 20000 kg besitzt, heranzuschaffen und auf solcher Höhe zu versetzen![1]) Endlich die monumentalen Behausungen der Toten! Die gewaltigen Kuppelgewölbe selbst, wie die einzelnen Bauteile, z. B. die Pforte des argivischen Kuppelgrabes am Heräon mit ihrem 7000 kg schweren Deckstein und der ungeheure, sauber behauene Innenstein der Oberschwelle des sogenannten Schatzhauses des Atreus mit seinem Gewicht von 122000 kg, eine Steinmasse von 9 m Länge, 3 m Tiefe und 1 m Dicke! Welch' ein Verbrauch von Arbeitskraft, bis diese gewaltige Masse auf allen Seiten bearbeitet, auf ihren hohen Standort gebracht und auf ihrer Unterlage sicher versetzt war![2])

Es erweckt eine unrichtige Vorstellung, wenn neuerdings die Reaktion gegen die Bewunderung der baulichen Schöpfungen von Mykene und Tiryns zu der Behauptung geführt hat, daß die „aus Holz und Lehm gebauten Königspaläste mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten herzustellen waren", und daß selbst der Bau des größten Kuppelgrabes „keinen höheren Aufwand erforderte, als der Bau eines dorischen Steintempels mittlerer Größe".[3]) Als ob neben den allerdings aus Bruchstein und Lehmziegeln aufgeführten Palastmauern, auf welche diese Charakteristik ja zutrifft, Bauglieder von der Mächtigkeit, wie sie sich in den Kuppelgräbern, in den Fortifikationen und — an der erwähnten Stelle — auch im Palaste von Tiryns finden, gar nicht vorhanden wären! Gerade diese letzteren und der Arbeitsaufwand, den sie gekostet haben, sind das Entscheidende. Ein Blick auf diese gewaltigen Bauglieder genügt, um zu erkennen, daß die genannten Kuppelgräber und die Burgmauern von Tiryns, namentlich die Gallerien, einen weit größeren Aufwand an äußerer, mechanisch-konstruktiver Kraft erforderten, als ein dorischer Tempel, bei dem sich das Bauganze aus viel geringeren und einfacheren Baugliedern zusammensetzte und

[1]) Adler a. O. XXIV.

[2]) Vgl. das technische Urteil des Architekten Adler a. O. XLIII.

[3]) So Beloch, Griech. Gesch. I. 46.

daher der Anspruch an die mechanisch-technische Kraftleistung von vorneherein ein ungleich geringerer war.[1])

Irreführend ist es auch, wenn gegenüber den — allerdings oft übertriebenen — Vorstellungen von der Macht und Größe des mykenischen Königtums, zu denen der übermächtige Eindruck der Burgbauten viele moderne Beschauer verführt hat, neuerdings geltend gemacht wird, daß „in einer Zeit des Kampfes Aller gegen Alle der Schutz vor feindlichen Angriffen das dringendste aller Bedürfnisse ist, dessen Befriedigung alle zu Gebote stehenden Mittel dienstbar gemacht werden", daß daher selbst „kleinere Gemeinden sehr wohl im stande waren, solche Bauten aufzuführen".[2])

Dieser Gesichtspunkt wäre zulässig, wenn Mykene und Tiryns in der uns erhaltenen Gestalt große Gauburgen gewesen wären, hinter deren Wallringen die Landesbevölkerung Schirm und Zuflucht in Kriegsgefahr gefunden hätte; — während sie in Wirklichkeit doch vor allem der Macht und Sicherheit des Einen dienten, dessen Herrscherwohnung den Burgraum einnahm. Nicht sowohl davon, was die Gesamtheit der Volksgenossen leisten konnte, geben sie Kunde, sondern von dem, was ihre fürstlichen Erbauer vermochten. Und noch mehr, als der Burgenbau, bei dem doch immerhin ein öffentliches Interesse mitwirkte, geben solche Kunde die Grabesdome, in denen recht eigentlich die Machtstellung ihrer Erbauer zum Ausdruck kommt, und die daher einer späteren Zeit, mit ihren andersgearteten staatlichen Verhältnissen, durchaus fremd sind.

Allerdings darf man den stummen Zeugen nicht mehr Aufschlüsse abzwingen wollen, als es der Natur der Dinge nach möglich ist. Die Steine sind vieldeutig! Und man kann daher in den Rückschlüssen auf die politische und soziale Physiognomie der Entstehungszeit der Denkmäler nicht vorsichtig genug sein. Wie verschiedenartig sind z. B. die modernen Urteile über die Palastbauten des mykenischen Königtums! In Schliemanns Biographie heißt es

---

[1]) Nach einer Bemerkung meines Kollegen Flasch.

[2]) Beloch a. O.

von der Palastanlage zu Tiryns: „Diese Aufeinanderfolge von Thoren gemahnt an die Lebensweise eines Fürsten, der wie ein Sultan abgeschieden von seinem Volke lebt und erst nach Überwindung der verschiedenen Stufen von Wächtern und Hofchargen erreichbar ist.“[1]) Dagegen besteht nach E. Meyers Ansicht das Charakteristische des mykenischen Palastes gerade darin, daß er eben nicht, wie „orientalische Königsschlösser“, wie „ein moderner Sultanspalast von der Außenwelt vollständig abgeschlossen ist“. Er „öffnet sich der Außenwelt, ist dem Zusammenleben des Herrschers mit den Häuptern seines Volkes bestimmt und aus dem Bauernhof erwachsen“.[2])

Fest steht allerdings das Eine: von einer großen Einheitlichkeit und Überlegenheit der Herrschermacht zeugen die mykenischen Denkmäler; und es ist schwer begreiflich, wie die an sich wohlberechtigte Skepsis gegen die hergebrachten Anschauungen von der hellenischen Vorzeit nicht einmal das mehr zugeben will, daß man „das alte Königtum als Monarchie auffaßt“.[3])

Richtig ist an diesem Standpunkt nur soviel, daß man zwischen diesem Königtum der mykenischen Epoche und der späteren aristokratischen Entwicklungsphase des hellenischen Staatslebens keine allzu scharfe Scheidelinie ziehen darf. Denn schon die mykenische Monarchie zeigt unverkennbar eine starke Beimischung aristokratischer Elemente. Die Denkmäler geben nicht bloß Kunde von der Macht der Fürsten, sondern auch von dem Dasein kleinerer Herren, die an wirtschaftlichen Machtmitteln zwar hinter jenen zurückstanden, aber das Niveau einer gemeinfreien Existenz um ein Beträchtliches überragten. Ich nenne die Grabkammern bei Nauplia, die Kuppelgräber bei Volo in Thessalien, bei Pharis in Lakonien und bei

[1]) S. 81.

[2]) G. d. A. II, 165.

[3]) So Niese (Götting. Gelehrt. Anz. 1894 S. 899) in der Rezension von Belochs Griechischer Geschichte. Niese bezeichnet es geradezu als einen Grundfehler der historischen Anschauungsweise Belochs, daß für diesen das althellenische Königtum eine Monarchie ist.

Menidi (Acharnä) in Attika, sowie die Felsengräber bei Spata in Attika, die sich durch ihren Reichtum an Schmucksachen und sonstigen Kunsterzeugnissen als Bestattungsstätten prachtliebender Geschlechter erweisen. Es tritt uns in diesen Denkmälern eine Aristokratie entgegen, die eine bedeutende wirtschaftliche Kraft repräsentierte; und da diese Kraft in einem Zeitalter der Naturalwirtschaft nur in größerem Grundbesitz wurzeln konnte, so sind sie zugleich Symptome einer Entwicklung, welche bereits eine weite Kluft zwischen Bauer und Edelmann geschaffen hatte. —

Das Bild, welches sich so, wenn auch nur in einzelnen hervorstechenden Zügen von der sozialen Physiognomie der fortgeschrittensten hellenischen Kulturlandschaften gegen Ende des zweiten Jahrtausends v. Chr. zeichnen ließ, wird uns übrigens noch lebendiger, wenn wir die allgemeinen wirtschaftstheoretischen Schlußfolgerungen aus den Monumenten durch die positiven Einzelthatsachen ergänzen, welche die ältesten litterarischen Zeugnisse, die Epen, für die sozialgeschichtliche Erkenntnis des hellenischen Mittelalters darbieten. Denn wenn auch das Epos um Jahrhunderte jünger ist, als die „mykenischen" Denkmäler, so stimmen doch die gesellschaftlichen und staatlichen Zustände, die sich in der epischen Poesie reflektieren, in wichtigen Grundelementen mit denen der mykenischen Kulturperiode überein.[1])

---

[1]) Daher kann ich mich auch nicht entschließen, die mykenische Epoche so strenge von den Zeiten der „homerischen" Kultur zu unterscheiden, wie dies z. B. E. Meyer thut, obwohl er selbst zugibt, wie „lebendig" die mykenische Kultur in Kleinasien nachgewirkt hat (G. d. A. II, 291 f.). Ich rechne im Gegensatz zu ihm auch die mykenische Epoche zum griechischen Mittelalter, indem ich — wie Lamprecht in seiner deutschen Geschichte — unter „Mittelalter" dasjenige Zeitalter nationaler Entwicklung verstehe, welches von den Anfängen seßhaften Ackerbaues bis auf jene Zeit reicht, in der die Geldwirtschaft zur Ebenbürtigkeit oder zum Übergewicht der geldwirtschaftlichen Entwicklung gegenüber den vorhandenen agrarischen Wirtschaftsmächten und zu einer vorher unbekannten Bewegungsfreiheit der Individuen führt.

Wie P. Cauer, Grundfragen der Homerkritik S. 171 mit Recht bemerkt, ist es schon deshalb unmöglich, mit E. Meyer einen so scharfen Ein-

Auch im Liede hat sich die Kunde von einem Fürstentum erhalten, welches, wie das mykenische, sich durch eine bedeutende Konzentrierung wirtschaftlicher Machtmittel auszeichnete. Abgesehen von freiwilligen und unfreiwilligen Abgaben und Leistungen des Volkes, die nach Äußerungen, wie Od. I, 392 f., den Reichtum des Fürsten beträchtlich mehren halfen, erscheint derselbe regelmäßig im Besitze eines Krongutes (τέμενος), dessen Wert und Umfang wiederholt gepriesen wird.[1]) Auch wird das Fürstentum als die höchste Gewalt im Staate überall in der Lage gewesen sein, mehr oder minder umfassende Rechte an dem im Besitz der Gesamtheit gebliebenen Lande zur Geltung zu bringen, an den weiten Strecken der Wald- und Weideländereien, wofür wir an den ausgedehnten Weiderevieren des Fürsten von Ithaka noch ein Beispiel besitzen. Ja wir begegnen in den Epen wenigstens einzelnen Fürsten, die über ganze Distrikte samt der darauf ansässigen — allem Anscheine nach unterjochten — Bevölkerung wie über Privateigentum verfügen können. So verspricht Agamemnon als Brautschatz für seine Tochter dem Achill sieben wohlhabende Ortschaften mit zahlreichen Zinspflichtigen.[2]) Andererseits erscheint es Menelaos ein Leichtes, seinem Lieblingswunsch, die Übersiedlung seines alten Waffengefährten Odysseus nach Lacedämon zu verwirklichen; er ist jederzeit in der Lage, über den für die Schadloshaltung eines so begüterten Fürsten

---

schnitt zu machen, weil der Versuch E. Meyers, das Leben der mykenischen Epoche zu schildern, in reichem Maße Elemente verwertet, die erst das Epos uns darbietet. „Beide Perioden berühren sich eben vielfach und die Quellen, aus denen unsere Kenntnis geschöpft wird, — Denkmäler und Kleinfunde auf der einen Seite, Homers Erzählungen auf der andern — ergänzen sich in so erwünschter Weise, daß wir gar nicht anders können, als herüber- und hinübergreifen, um die ältere Stufe des Daseins durch die jüngere und diese wieder durch jene uns anschaulich zu machen." Dies schließt übrigens nicht aus, daß auch Unterschiede vorhanden sind, die man sorgfältig zu beobachten hat!

[1]) Il. VI, 194 heißt es ἔξοχον ἄλλων, XII, 313 und Od. XVII, 299 μέγα, Il. XII, 314 καλόν.

[2]) Il. IX, 149.

und seiner Mannen notwendigen Grundbesitz zu verfügen und zu dem Zweck sogar die Einwohner einer ganzen Ortschaft einfach wo andershin zu verpflanzen.[1]) Auch geht aus der betreffenden Stelle unzweideutig hervor, daß hier diesem Eigentumsrecht des Königs eine ganze Reihe von Gemeinden unterworfen gedacht wird, ein Gebiet, wo er als unbeschränkter Grundherr über Land und Leute schaltet.[2]) Dies mögen Ausnahmeverhältnisse sein; sicherlich aber war der Fürst immer der größte Grundbesitzer im Lande.[3])

Auch der Anteil, den neben dem Fürsten der Adel an dem nationalen Boden gewonnen, erscheint nach den Andeutungen des Epos als ein sehr beträchtlicher. Daß Adel mit *ὄλβος* und *πλοῦτος* verbunden sei, ist eine so selbstverständliche Vorstellung für das Epos, daß bei der Charakteristik adeliger Männer die Begriffe *ἀφνειός τ' ἀγαθός τε* ganz formelhaft gebraucht werden.[4]) Und wie der Dichter im Lobe der Helden, besonders der Gefallenen mit Vorliebe auf diesen Vorzug hinzuweisen pflegt,[5]) so lieben es die im Epos auftretenden Edlen, sei es bei erstmaligen Begegnungen oder, wo es darauf ankommt, sich persönlich Geltung zu verschaffen, durch die Berufung auf den Adel nicht bloß, sondern ganz besonders

[1]) Od. IV, 175 ff.

[2]) Ich kann angesichts dieser Stellen nicht die Ansicht E. Meyers teilen, daß „die Schilderungen der homerischen Epen von den Zuständen der mykenischen Zeit ungefähr ebensoweit abstehen, wie der Ritterstaat des Nibelungenliedes von dem germanischen Staate der Völkerwanderung oder dem vielleicht noch richtiger zu vergleichenden Reiche Karls des Großen". A. a. O. S. 167.) Eine Parallele, die mir überhaupt nicht recht deutlich geworden ist.

[3]) Daher gilt dies *πλούτῳ κεκάσθαι* im Epos vor allem von den Fürsten. Il. XXIV, 534. cf. V, 544. In Sparta erscheint das Königtum noch in einer Zeit, in der es von seiner ursprünglichen Machtfülle unendlich viel eingebüßt hatte, im Besitze bedeutenden Domaniallandes im Gebiete vieler Periökengemeinden, dessen Insassen den „Königsschoß" *φόρος βασιλικός* entrichteten. Plato Alkib. p. 123. Xenophon, Staat der Lak. 15, 3.

[4]) Z. B. Il. XIII, 664; XVII, 576. cf. Odyss. XVIIII, 127: *ἐΰν τ' ἔμεν ἀφνειόν τε.*

[5]) Il. XVI, 596 von einem Gefallenen: *ὄλβῳ τε πλούτῳ τε μετέπρεπε Μυρμιδόνεσσιν.* VI, 14: *ἀφνειὸς βιότοιο.*

auf den Reichtum ihrer Vorfahren sich zu legitimieren,[1]) wobei mitunter in naivster Weise die einzelnen Bestandteile des Familiengutes, das Acker- und Gartenland, das Vieh u. s. w. aufgeführt werden.[2])

Ungleich wichtiger freilich, als die allgemeinen und unbestimmten Angaben über die „Menge von Saatfeldern und Baumpflanzungen", die das Epos als Besitztum Einzelner nennt, wären ziffernmäßige Anhaltspunkte für die Beurteilung des Maßstabes, den man in jener Zeit an den Begriff eines größeren Gutes anlegte. Und es könnte ja allerdings scheinen, als ob wir einen solchen Anhaltspunkt besäßen, nämlich in der bekannten Stelle der Ilias IX, 576 f., wo die Ältesten der Ätoler dem edlen Meleager für die Rettung aus Feindeshand als „große Gabe" (μέγα δῶρον) ein „auserlesenes Gut" (τέμενος περικαλλές) halb Reben-, halb Ackerland des besten Bodens darbieten. Dieses Gut wird ausdrücklich bezeichnet als ein πεντηκοντόγυον d. h. fünfzig γύαι groß. Allein diese Bezeichnung ist leider nicht so klar, wie es für unsere Frage wünschenswert wäre, da die Überlieferung über die Größe des genannten Feldmaßes eine überaus verworrene ist und geradezu unlösbare Widersprüche enthält.[3])

---

[1]) Vgl. z. B. die Äußerung des Hermes als angeblichen Therapons Achills vor Priamus: πατὴρ δέ μοί ἐστι Πολύκτωρ. ἀφνειὸς μὲν ὅ γ' ἐστί, γέρων δὲ δή, ὡς σύ περ ὧδε. Il. XXIV, 398. cf. 377: μακάρων δ' ἐξ ἐσσι τοκήων.

[2]) So begründet Diomedes Ilias XIV, 121 den Anspruch, im Rate der Achäer — obwohl der Jüngste — mit seiner Rede beachtet zu werden, nicht nur durch den Hinweis auf seine edlen Ahnen, sondern auch durch eine ausführliche Aufzählung des reichen väterlichen Besitzes:

> Ἀδρήστοιο δ' ἔγημε θυγατρῶν, ναῖε δὲ δῶμα
> ἀφνειὸν βιότοιο, ἅλις δέ οἱ ἦσαν ἄρουραι
> πυροφόροι, πολλοὶ δὲ φυτῶν ἔσαν ὄρχατοι ἀμφίς
> πολλὰ δέ οἱ πρόβατ' ἔσκε: κέκαστο δὲ πάντας Ἀχαιοὺς
> ἐγχείῃ.

Bezeichnend ist es auch, daß selbst das Moment der kriegerischen Tüchtigkeit hier erst nach dem Besitz erwähnt wird.

[3]) Vgl. die Zusammenstellung der — übrigens sehr späten — Quellen bei Hultsch, Griech. und Röm. Metrologie (2) S. 40 ff.

Nun kann zwar meines Erachtens über die ursprüngliche Bedeutung dieses Maßes ein Zweifel kaum bestehen. Denn da γύης identisch ist mit dem Namen eines Pflugteils (des Krummholzes), so müssen wir nach allen Analogien annehmen, daß eben nach letzterem auch das Stück Land benannt wurde, welches mit Hilfe Eines Krummholzes d. h. mit Einem Pfluge an Einem Tage gepflügt werden konnte. Es ist also meines Erachtens begrifflich dasselbe Maß, wie das italische jugum, jugerum, das „Joch“, nur daß dieses nach einem anderen Teil des Ackerwerkzeuges genannt ist;[1]) und so wird denn in der That schon von antiken Autoren der γύης auch als „ζεῦγος“ bezeichnet.[2]) Bestimmt sich aber so die ursprüngliche Größe des γύης nach der Leistung des Ackergerätes, so steht für die genauere Feststellung die weitere Thatsache zu Gebote, daß in Hellas das Normalmaß für ein „Gewende“ (πλέθρον homer. πέλεθρον!) d. h. für die Länge der Furche, welche der Pflugstier in Einem Ansatze zieht, bis er wieder umwendet, 100′ betrug, wie der altitalische vorsus, und daß man daraus als entsprechendes Flächenmaß das □-Plethron ableitete. Zur Pflügung dieser Fläche genügte ein halbes Tagewerk, und es ist daher kaum zu bezweifeln, daß man das Doppelplethron oder das ganze Tagewerk zu einem besonderen Flächenmaß machte,[3]) welches dann ein längliches Viereck von 200′ Länge und 100′ Breite bildete (20000 □′ = 0,19 ha) und eben den Namen γύης erhielt. Wir würden also auf Grund dieser Berechnung für das τέμενος πεντηκοντόγυον der Ilias eine Fläche von 9,5 ha, etwa 38 römischen jugera, erhalten.

---

[1]) Auf den γύης trifft demnach zu, was Eustathios fälschlich dem Odyssee XVIII, 371 f. erwähnten τετράγυον zuschreibt: διάστημά τι ὅσον ἦν ἀροτριᾶν, ὡς εἰκός, δι' ἡμέρας τοὺς ἀγαθοὺς ἐργάτας καὶ χρωμένους βουσὶν ὁμοίοις.

[2]) Eustathios zu Il. IX, 575. cf. Etym. M. unter γύης.

[3]) Zu dieser Schlußfolgerung halte ich mich berechtigt angesichts der Analogie des römischen jugerum. Die Römer bestimmten ihren actus (= vorsus) nach dem Duodezimalsystem auf 120′, gewannen daraus den □actus, das halbe Tagewerk, und aus diesem wieder durch Verdopplung das jugerum.

Allein wenn dieses Ergebnis auch insoferne einen gewissen Wert hat, weil es wenigstens den Mindestbetrag darstellt, den wir für ein derartiges Gut annehmen müssen,[1]) so verliert es doch für unsere Frage an Bedeutung dadurch, daß es durchaus zweifelhaft bleibt, ob gerade hier γύης in seinem ursprünglichen Sinn gebraucht ist. Denn wir haben es mit einem Ackermaß zu thun, dessen Größe vielfach geschwankt hat, da für den Gebrauch des Wortes offenbar schon frühe auch der allgemeinere Begriff einer bebauten Fläche überhaupt (γύη Nebenform zu γαῖα) maßgebend wurde. Daher die Bezeichnung γύη neben γύης und die Anwendung auf sehr verschiedenartige Flächen, die den Umfang eines Tagewerkes weit übertrafen. Nach dem Schol. zu Od. VII, 113 z. B., wo den ausgedehnten und mannigfaltigen Pflanzungen des Alkinoos nur eine Größe von vier γύαι zugeschrieben wird, soll hier unter γύης ein Ackermaß von 12 Plethren zu verstehen sein, was in der That alle Wahrscheinlichkeit für sich hat; und in einer allerdings viel späteren aber auf ältere Landvermessungen zurückführenden agrarischen Urkunde (der tabula Heracleensis) erscheint sogar ein γύης, der nach der Ansicht von Hultsch eine Größe von 48 Plethren hatte, also genau soviel, wie der ὄρχατος τετράγυος des Alkinoos.[2]) Legen wir auch nur das kleinere der letztgenannten Ackermaße als Maßstab an die Iliasstelle an, — und warum sollte hier nicht möglicherweise dasselbe Maß zu Grunde liegen können, wie in der Odyssee? — so würde sich für unser Gut die stattliche Größe von 57 ha = 228 r. Morgen ergeben.

Doch sei dem, wie ihm wolle, sicherer als derartige Berech-

---

[1]) Freilich ist dieser Mindestbetrag ein sehr bescheidener! Das πεντηκοντόγυον würde demgemäß einer alten deutschen Hufe (30—40 Morgen) an Größe entsprochen haben. Der Ertragswert würde allerdings bei den anderen Produktionsverhältnissen ein wesentlich höherer gewesen sein. — Völlig unmöglich ist der von Guiraud (La propriété foncière en Grèce p. 64 f.) berechnete Minimalwert von 3,15 ha.

[2]) Hultsch a. O. S. 41 u. 668. Eine Ansicht, die allerdings nicht unbestritten ist.

nungen sind jedenfalls die Schlüsse, welche sich aus den Andeutungen des Epos über die Entwicklung und den Umfang der Wirtschaft auf den größeren Gütern ergeben. Wie bezeichnend ist in dieser Hinsicht z. B. das schöne Bild in der Ilias (XI, 67), wo die gegeneinander rückenden Schlachtlinien der Troer und Danaer mit den Reihen der Schnitter verglichen werden, „die einander begegnend Schwaden dahinmähen in dem Gefild' des begüterten Mannes".[1]) Auch die in der Schildbeschreibung (Il. XVIII, 540 ff.) enthaltene prächtige Schilderung des Lebens und Treibens auf den Feldern der großen Gutswirtschaften bietet ähnliche charakteristische Züge, so z. B. die Bemerkung über die Menge der pflügenden Feldarbeiter (*πολλοὶ ἀροτῆρες*), über das Fest nach der Ernte, bei welcher der Schnitter so viele sind, daß zu ihrer Bewirtung ein „gewaltiger Stier" geschlachtet wird u. dgl. m. Ferner beweisen die vielfachen Äußerungen des Epos über den Herdenreichtum Einzelner, in denen gewiß die thatsächlichen Verhältnisse der Zeit, insbesondere die Fortschritte der Schafzucht zum Ausdruck kommen,[2]) daß neben dem eigentlichen Kulturboden die grundherrliche Wirtschaft sich im 9. und 8. Jahrhundert auch bereits über große Strecken der Viehnahrung

---

[1]) *Οἱ δ' ὥστ' ἀμητῆρες ἐνάντιοι ἀλλήλοισιν*
ὄγμον ἐλαύνωσιν ἀνδρὸς μάκαρος κατ' ἄρουραν πυρῶν
ἢ κριθέων.

[2]) Z. B. Il. II, 705: *Ἰφίκλου υἱὸς πολυμήλου Φυλακίδαο.* II, 106: *πολύαρνι Θυέστῃ.* XIV, 490: *Φόρβαντος πολυμήλου.* cf. auch XI, 244 über die Brautgabe des Iphidamas:

πρῶθ' ἑκατὸν βοῦς δῶκεν, ἔπειτα δὲ χίλι' ὑπέστη
αἶγας ὁμοῦ καὶ ὄϊς, τά οἱ ἄσπετα ποιμαίνοντο,

eine Stelle, die sich allerdings auf Thracien bezieht, aber doch auch für die allgemeine Auffassung der Dichtung nicht ohne Bedeutung ist. Vgl. z. B. Il. XI, 677:

ληΐδα δ' ἐκ πεδίου συνελάσσαμεν ἤλιθα πολλήν.
πεντήκοντα βοῶν ἀγέλας, τόσα πώεα οἰῶν,
τόσσα συῶν συβόσια, τόσ' αἰπόλια πλατέ' αἰγῶν,
ἵππους δὲ ξανθὰς ἑκατὸν καὶ πεντήκοντα
πάσας θηλείας, πολλῇσι δὲ πῶλοι ὑπῆσαν.

Dazu Od. XIV, 100 f.

erzeugenden Gebiete, des Wald-, Wiesen- und Weidelands ausgedehnt hatte.

Dabei ist nicht bloß der Umfang der Viehwirtschaft, z. B. der großen, weite Räume beanspruchenden Schafzüchtereien von Bedeutung, sondern auch die Art des Betriebes. Der rationelle Betrieb der Viehwirtschaft, wie wir ihn aus zahlreichen Angaben des Epos über Aufzucht, Haltung und Nutzung des Groß- und Kleinviehes kennen lernen, insbesondere der offenbar längst vollzogene Übergang von der Produktion mageren Viehes zur Milchverarbeitung, auf deren Ausdehnung die Schilderung einer großen Milcherei in der Odyssee (IX, 188 ff.) einen Schluß zuläßt,[1]) die Ausbildung der Mastwirtschaft in allen Zweigen der Viehzucht,[2]) endlich die umfassenden Rindviehbestände, die unverkennbar darauf hindeuten, daß sich vielfach schon ein weit besseres Ebenmaß zwischen Arbeitsvieh und Kleinvieh herausgebildet hatte, als es unter primitiveren Verhältnissen möglich war, all' diese Intensitätsfortschritte sind zugleich Symptome von Verbesserungen in der Organisation der Arbeit, in der Bodenbenützung,[3]) in der allgemeinen Betriebsweise der Landwirtschaft überhaupt, die zum Teil gewiß mit der Entwicklung der größeren Güterwirtschaft enge zusammenhängen. Ähnliches gilt von der Rossezucht der homerischen Edelhöfe, die für den Adel dieser Zeit in vielen Landschaften nicht bloß ein notwendiges Erfordernis zur Behauptung der Waffenfähigkeit war, sondern zugleich auch Luxuszwecken diente und daher schon damals zu hohen und feinen Leistungen fortgeschritten war.[4]) Daß eine solche Pferde-

---

[1]) Vgl. auch zur Charakteristik der Milchwirtschaft Il. XVI, 642.

[2]) Od. XIV, 13 f.; XVII, 180; XX, 163 u. 186; XXIII, 304.

[3]) Über die Fortschritte der Wiesenkultur s. den Aufsatz IV: „Über die Feldgemeinschaft bei Homer“ S. 144 f.

[4]) Vgl. Ilias VIII, 189; XXIII, 281 und die zahlreichen Stellen, welche Schönheit und Leistungen des Rosses feiern; dazu die Erwähnung ausgezeichneter Rossezüchter ib. V, 640; XXIII, 347 und die Benennung der Edlen nach dem Roß z. B. *ἱππόδαμος* (passim). *Ἵππασος* XI, 450, *ἀνέρες ἱπποκορυσταὶ* II, 1, *Ἱπποκόων* (Rossekenner) X, 518, *Ἱππόθους* II, 840, *Ἱππόλοχος* VI, 206, *Ἱππόμαχος* XII, 189, *Ἱππονοῦς* XI, 303.

zucht, die — nach den Bemerkungen des Epos über Rosseherden[1] und Rosseweiden zu schließen[2] — nicht selten auch in Beziehung auf die Zahl in größerem Stil betrieben wurde, nur größeren Gutswirtschaften möglich war, ist nicht zu bezweifeln, wie sie denn auch schon von den Alten als Hauptsymptom einer starken Konzentrierung des Besitzes bezeichnet wird.[3] Machen wir doch ganz dieselbe Beobachtung im germanischen Mittelalter! So werden in einem karolingischen Kapitular den caballarii, den Pferdebesitzern, die übrigen Volksgenossen als pauperiores gegenübergestellt,[4] und wir finden in unserem früheren Mittelalter hervorragende Pferdezuchtgebiete gerade da, wo sich der Adel mit reichem Besitztum in weit höherem Grade als anderwärts über den kleinen Landwirt erhob.[5] Wenn daher in den Epen verschiedene Landschaften mit dem Beinamen *ἱππόβοτος*, „rossenährend", auftreten,[6] wenn hier oder in anderen Quellen von gewissen Landschaften gerühmt wird, daß sie seit alter Zeit in der sorgsamen Aufzucht und Abrichtung edler Pferde, überhaupt in der Pferdezucht sich hervorgethan, wie z. B. Thessalien, Böotien, Sikyon, Epidaurus, Elis, Sicilien, besonders Agrigent und Syrakus, Sybaris, Kyrene, das kleinasiatische Äolien und Jonien, Euböa u. a. so schließen wir daraus überall auf das Emporkommen einer grundbesitzenden ritterlichen Aristokratie, die in wirtschaftlicher Hinsicht die Masse des Volkes weit überragte.

---

1) Herden Il. IV, 500; XI, 680; XX, 221. Od. IV, 635; XXI, 22.

2) Weiden Od. IV, 635; XXI, 347.

3) Arist. Pol. VI, 3 § 1 p. 1289 b: *καὶ τῶν γνωρίμων εἰσὶ διαφοραὶ καὶ κατὰ τὸν πλοῦτον καὶ τὰ μεγέθη τῆς οὐσίας οἷον ἱπποτροφίας. — τοῦτο γὰρ οὐ ῥάδιον μὴ πλουτοῦντας ποιεῖν· διόπερ ἐπὶ τῶν ἀρχαίων χρόνων ὅσαις πόλεσιν ἐν τοῖς ἵπποις ἡ δύναμις ἦν, ὀλιγαρχίαι παρὰ τούτοις ἦσαν.* VII, 4 § 3 p. 1321 a: *αἱ δ' ἱπποτροφίαι τῶν μακρὰς οὐσίας κεκτημένων εἰσίν.* Vgl. Isokrates von Gespann 33. Dazu Herodot VI, 35 und 125.

4) L. L. I, 149 (v. J. 807 c. 7).

5) Vgl. Inama-Sternegg, D. WG. I, 168.

6) „Argos" (d. h. ursprünglich Thessalien passim, *Τρίκκη* Il. IV, 202, Elis Od. XXI, 349.

Über welch' ausgedehnten Landbesitz z. B. die Ritterschaft der „Hippoboten" von Chalkis verfügte, beweist die bedeutsame Thatsache, daß, als am Ende des sechsten Jahrhunderts deren Güter der siegreichen athenischen Demokratie zum Opfer fielen, das eingezogene Land hinreichte, um mindestens 2000 Bauernstellen zu errichten;[1]) und dabei blieb noch ein wahrscheinlich beträchtliches Stück als Tempelgut und Staatsdomäne unverteilt.[2])

Die geschilderten Fortschritte der großen Güterwirtschaft haben ferner einen sehr bedeutsamen architektonischen Ausdruck gefunden in der umfassenden schon bei Homer bezeugten Umbildung des ländlichen Baustiles, in welcher sich der Prozeß der aristokratischen Klassenbildung in ähnlicher Weise widerspiegelt, wie die sozialpolitische Machtstellung des alten Stammfürstentums in dem mykenischen Burgen- und Palästebau. Neben dem alten Bauernhause, welches die ganze Wirtschaft, Wohnung, Stallung und Scheune unter Einem Dache vereinigte,[3]) erscheinen jetzt stattliche Herrenhöfe, die einen ganzen Komplex von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden darstellten und auf denen die ländliche Ökonomie von dem Herrenhause mehr und mehr sich abtrennte und auf eigenen Vorwerken konzentrierte. Während im Bauernhause Herr und Gesinde unter Einem Dache patriarchalisch zusammenwohnten, sehen wir hier die dienenden Leute in kleineren Nebenwohnungen untergebracht und in völlig gesonderter Wirtschaft, wie uns dies z. B. in der Odyssee, in der Schilderung des Landgutes des Laertes anschaulich entgegentritt.[4])

---

[1]) Die Zahl gibt der hier gut unterrichtete Älian V. H. VI, 1. Weniger glaubwürdig ist die Zahl 4000 bei Herodot V, 77. Vgl. Kirchhoff Abh. der Berl. Ak. 1873 S. 18 und U. Köhler, Mitt. d. d. arch. Inst. 1884 S. 121.

[2]) Wahrscheinlich mindestens ein Zehntel. S. Thuk. III, 50, wonach in Lesbos von 3000 Losen 300 den Göttern vorbehalten blieben.

[3]) Über dies altgriechische Bauernhaus, dessen getreues Abbild das von Galen geschilderte pergamenische und das altsächsische Bauernhaus ist, vgl. Nissen, Pompejanische Studien 600 f.

[4]) XXIV, 205 ff.: τάχα δ' ἀγρὸν ἵκοντο
καλὸν Λαέρταο τετυγμένον . . .

Die Räume des Wohnhauses selbst dehnen sich aus, dank der umfassenden Verwendung des neuen dem Osten entlehnten architektonischen Elementes der Säule, welche zugleich eine größere bauliche Ausnützung des Hofraumes, die Anlage von Hallen im Hofe für die mannigfaltigen, stetig wachsenden Bedürfnisse der Wirtschaft ermöglichte. —

Aus alledem geht auch hervor, daß sich in der Hand des begüterten Adels mit der ausgedehnten Verfügung über Grund und Boden gleichzeitig eine solche über zahlreiche dienende Arbeitskräfte verband.

Wenn man von einer fortschreitenden Volkswirtschaft im allgemeinen sagen kann, daß sie die Tendenz zeigt, die gleiche Bodenfläche mit immer mehr Kapital und Arbeit zu versehen, so gilt dieses Entwicklungsgesetz auch für die antike Welt, nur mit der Modifikation, daß dieselbe — infolge der Sklavenwirtschaft — viel mehr, als die Neuzeit, diese stärkere Intensität des Landbaues durch Arbeits- viel weniger durch Kapitalzusatz zu erreichen suchte.[1]) Während z. B. der Bau des Pfluges keine irgend nennenswerten Fortschritte machte, rechnete man in einer Zeit hochentwickelter Wirtschaft auf jeden Pflüger drei gewöhnliche Arbeiter d. h. für Kornfelder vier- bis fünfmal soviel außerordentliche Hilfe, als man z. B. in England anfangs dieses Jahrhunderts auf derselben Fläche anwandte.[2]) Wenn in den Geoponicis schon für 20 Schafe ein Hirt nebst Hirtenknaben verlangt wird,[3]) so mag das vielleicht auf unrichtiger Überlieferung beruhen, aber es ist doch z. B. für das Attika des vierten Jahrhunderts ein Fall bezeugt, wo auf eine Herde von 50 feinwolligen Schafen ein Hirte kam.[4]) In Epirus

---

ἔνθα οἱ οἶκος ἔην, περὶ δὲ κλίσιον θέε πάντῃ,
ἐν τῷ σιτέσκοντο καὶ ἵζανον ἠδὲ ἴαυον
δμῶες ἀναγκαῖοι, τοί οἱ φίλα ἐργάζοντο.

[1]) Vgl. Roscher, Ansichten der Volkswirtschaft I³, 16. System II, § 23.

[2]) Columella II, 13. Roscher a. O. 17.

[3]) XVIII, 1, 75.

[4]) Demosthenes geg. Euerg. u. Mnesib. 52.

bildete das sogar die Regel; auch wurde hier andererseits auf 100 grobwollige Schafe ebenfalls ein Hirte gerechnet,[1]) während neuerdings für 1800 Schafe 5 Hüter genügen. Im Epos deutet schon die Bezeichnung des Schweinehirten Eumäos und des Rinderhirten Philoitios als „ὄρχαμοι ἀνδρῶν“ auf das zahlreiche Personal, welches auch nach der Vorstellung des Dichters die Viehzucht beanspruchte,[2]) wie er denn in der That im Gehege des Eumäos noch Platz hat für vier andere Hirten und einen Aufseher (ῥυτὴρ σταθμῶν).[3]) Ebenso zeugen die genannten homerischen Schilderungen der Erntearbeiten[4]) von einem starken Aufwand von Arbeitskräften und einer ziemlich fortgeschrittenen Arbeitsgliederung.

In derselben Richtung wirkte ferner das älteren Kulturstufen ja überhaupt eigentümliche Bestreben, die Befriedigungsmittel der Bedürfnisse des Hauses möglichst in der eigenen Wirtschaft zu erzeugen. Wenn sich auch bereits in der Zeit des Epos eine Reihe von Handwerken und Gewerbsbetrieben von der Hauswirtschaft abgelöst und zu Nahrungsgewerben des Marktes entwickelt hatten,[5])

---

[1]) Varro d. r. r. II, 2, 20. cf. Cato d. r. r. X.

[2]) XIV, 21; XX, 185.

[3]) XIV, 24; XVII, 156. Die Zahl 4 ist allerdings schablonenhaft gebraucht, wie Il. XVIII, 578 beweist, wo (in der Schildbeschreibung) eine Rinderherde ebenfalls mit 4 Hirten erscheint. Aber die Dichtung muß sich doch bei diesen Zahlen innerhalb der Grenzen der Wahrscheinlichkeit halten, wie sie eben durch die thatsächlichen Verhältnisse des Wirtschaftslebens bestimmt wurden.

[4]) Il. XI, 67 ff.; XVIII, 542 u. 550 ff.

[5]) Wobei ich allerdings die Frage aufwerfen möchte, ob nicht etwa die bei Homer genannten Handwerker: der Schmied, der Zimmermann, der Lederarbeiter, Bogner u. s. w., die gleich dem Arzt, dem Boten, Ausrufer (Herold!) und Sänger als δημιοεργοί bezeichnet werden, ursprünglich nur Gemeindefunktionäre gewesen sind, wie unsere Dorfhirten oder die gewerblichen Arbeiter der indischen Dorfgemeinschaft, die auch als Demiurgen in diesem Sinne für Alle arbeiten und dafür von Allen ernährt werden. Die Entwicklung der Demiurgen zu einem freien Nahrungsgewerbe des Marktes wäre dann erst als eine zweite Phase in der Geschichte des gewerblichen Berufsstandes anzusehen.

so hatten sie doch für die regelmäßigen Bedürfnisse des eigentlichen Haushalts noch keine Bedeutung gewonnen. Wir befinden uns hier noch in der Periode der geschlossenen Hauswirtschaft, der Oikenwirtschaft, wie sie Rodbertus genannt hat, die sich eben dadurch kennzeichnet, daß sich der ganze Kreislauf der Wirtschaft von der Produktion bis zur Konsumtion im geschlossenen Kreise des Hauses vollzieht. Die dem regelmäßigen Konsumtionsbedarf der Hausangehörigen dienenden Produkte durchlaufen ihren ganzen Werdegang von der Gewinnung des Rohstoffes bis zur Genußreife in der gleichen Wirtschaft und gehen ohne Zwischenstufe in den Konsum über.[1])

Zunächst produzierte die Acker-, Garten- und Viehwirtschaft im wesentlichen für das Haus; wie denn der Konsum ihrer Erzeugnisse bei dem menschen- und bedürfnisreichen Leben an den Herrenhöfen ein außerordentlich reichlicher gewesen sein muß. Ebenso gewiß ist, daß bei diesen Erzeugnissen in einem wohlbestellten οἶκος der gesamte Produktionsprozeß sich vollständig innerhalb desselben abspielte. Die beschwerliche Arbeit des Mahlens[2]) und offenbar auch des Backens des Brotes[3]) ist bei Homer Sache des weiblichen Gesindes; auch das Kämmen und Krämpeln der Wolle,[4]) das Spinnen

---

[1]) K. Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft S. 16. Allerdings übertreibt Bücher die Stellung der geschlossenen Hauswirtschaft im antiken Wirtschaftsleben, wenn er meint, daß dasselbe überhaupt nie die Stufe erreicht habe, wo „die Gegenstände des täglichen Bedarfes einem regelmäßigen Austausch unterlagen", daß also im ganzen Altertum, ebenso wie im früheren Mittelalter nur „seltene Naturprodukte, gewerbliche Erzeugnisse von hohem spezifischem Werte die wenigen Handelsartikel gebildet hätten" (S. 37). Letzteres trifft, wie die Geschichte der mykenischen Keramik beweist, schon für das hellenische Mittelalter nicht mehr zu. S. zu der Frage jetzt E. Meyer, Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums 1895 S. 1 ff.

[2]) Od. VII, 104; XX, 106.

[3]) Ein Zeugnis dafür bietet wahrscheinlich die Erwähnung der γρηῦς καμινώ Od. XVIII, 27, wie Riedenauer (Handwerk und Handwerker in den homerischen Zeiten S. 190) mit Recht bemerkt hat.

[4]) Od. XVIII, 316; XXII, 423.

und Weben, bis zur Herstellung von feinen Buntwirkereien, wird im Hause von Sklavinnen oder Tagelöhnerinnen betrieben,[1]) die beiden letzteren Arbeiten unter persönlicher Beteiligung der Frauen des Hauses,[2]) die selbst niedrigere Geschäfte, wie z. B. das Reinigen von Kleidern und Stoffen nicht verschmähen.[3]) Ferner ist die einfache Technik der Ledererzeugung,[4]) wie sie die Ilias schildert,[5]) ohne Zweifel auf den ländlichen Höfen selbst geübt worden, desgleichen — neben der handwerksmäßigen Herstellung besserer Arbeiten — die Verarbeitung des Leders zu Schuhwerk u. s. w.,[6]) wie sich denn noch der hesiodeische Bauer die filzgefütterten Winterschuhe von Rindsleder, den Mantel von Bocksleder selbst angefertigt hat.[7]) Auch die Gefäße für den Hausbedarf und für die Bergung des Wein- und Ölertrages werden auf Besitzungen, auf denen sich Thonerde vorfand, vielfach von den eigenen Arbeitskräften hergestellt worden sein, ebenso wie das Baumaterial für die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, bei deren Errichtung wir ebenfalls die Leute der Grundherrschaft mitwirken sehen.[8])

Diese geschlossene Hauswirtschaft setzte bei umfassenderem Besitz eine ziemliche Arbeitsgliederung voraus, zumal als seit der Berührung mit dem Orient die Bedürfnisse sich zu erweitern und zu verfeinern begannen. Die Spezialisierung der Arbeit aber und die Befriedigung erweiterter Bedürfnisse ließ sich um so leichter ermöglichen, je zahlreicher die Arbeitskräfte waren, die dem οἶκος zur Verfügung standen.[9]) Und zwar mußten diese Arbeitskräfte

[1]) Ilias XII, 433.

[2]) Vgl. die Stellen bei Riedenauer a. O. S. 77 u. 191.

[3]) Il. XXII, 154. Od. VI, 85.

[4]) Nicht der Gerberei. cf. Thaer a. O. S. 601.

[5]) XVIII, 289.

[6]) Od. IV, 24.

[7]) W. u. T. 540 ff.

[8]) Das stattliche Gehöfte des Eumäos z. B. ist von den Sklaven selbst erbaut XIV, 5.

[9]) Dies verkennen alle diejenigen, die sich — wie Büchsenschütz (Besitz und Erwerb im griechischen Altertum), Guiraud u. a. — keine klare Vor-

dauernd mit dem Hause verbunden d. h. sie mußten wo möglich Sklaven oder Hörige sein. Nur so konnte man einzelne technische Verrichtungen, wie das Mahlen des Getreides, die Besorgung des Viehes, die Bestellung des Ackers, das Weben, Spinnen u. s. w. Einzelnen für ihr ganzes Leben übertragen und sie für diesen Dienst besonders ausbilden.

Daher zeichnet sich die homerische Gutswirtschaft, ähnlich wie die germanisch-mittelalterliche, durch ein auffallendes Übergewicht unfreier Hausdiener aus. Die Organe der autonomen Wirtschaft des *οἶκος*, die *οἰκέται* sind wesentlich Unfreie, auf denen eben damals fast die ganze Arbeit des Hauses lastete. Neben ihnen tritt die freie Lohnarbeit, als deren Repräsentanten man die sogenannten *θῆτες* zu betrachten pflegt, durchaus in den Hintergrund; und oft genug mag damals auch die Stellung dieser Theten nur die von Halbfreien gewesen sein.[1]) Wenn der als Bettler verkleidete Odysseus sich rühmt, dereinst ein begüterter Mann gewesen zu sein, der in Fülle besessen, was eine behagliche Lebensstellung voraussetze, so hebt er dabei ausdrücklich den großen Sklavenbesitz hervor, über den er geboten,[2]) ein deutlicher Beweis dafür, daß eine ausgedehnte Verfügung über unfreie Arbeitskräfte als die selbstverständliche

---

stellung von der wirtschaftlichen Autonomie des *οἶκος* gebildet haben. Vgl. dagegen Bücher a. O. S. 22 f.

[1]) Wenn von Freien, die sich um Lohn (*μισθῷ ἐπὶ ῥητῷ*) verdingen, das Wort *θητεύειν* gebraucht wird (z. B. Ilias XVIII, 357; XXI, 443), so ist dies noch kein Beweis dafür, daß das Verhältnis der Theten immer und überall, in Zeiten der Naturalwirtschaft ebenso, wie in denen der entwickelten Geldwirtschaft den Charakter eines freien Kontratsverhältnisses bewahrte. Strabo z. B. (XII, 542) gebraucht *θητεύειν* auch von der Arbeit Leibeigener: . . . *καθάπερ Κρησὶ μὲν ἐθήτευεν ἡ μνώα καλουμένη σύνοδος, Θετταλοῖς δὲ οἱ πενέσται.* Die Schlüsse allerdings, die z. B. von Buttmann in diesem Sinne aus der Etymologie des Wortes gezogen worden sind, sind nicht beweiskräftig.

[2]) Odyss. XVII, 422 f.:

ἦσαν δὲ δμῶες μάλα μυρίοι, ἄλλα δὲ πολλά,
οἷσίν τ' εὖ ζώουσι καὶ ἀφνειοὶ καλέονται.

Voraussetzung eines großen Wirtschaftsbetriebes galt.[1]) Und wie wäre auch ohne eine starke Nachfrage die frühzeitige Entwicklung des Sklavenhandels möglich gewesen, von der sich ebenfalls bereits im Epos so vielfache Spuren finden?[2])

Dabei ist es von Interesse, zu beobachten, wie die Durchführung eines einheitlichen Organisationsplanes, das Bestreben, die produktive Kraft der Wirtschaft möglichst zu heben, in größeren landwirtschaftlichen Betrieben zu einer Gliederung der unfreien Organe des οἶκος führten, welche wenigstens einem Teile derselben die Möglichkeit sozialen Aufsteigens gewährte. Durch die Entwicklung des gartenmäßigen Anbaues und durch die Erweiterung der Bedürfnisse des Herrenhofes war die Wirtschaft des οἶκος vielfach zu einer Differenzierung der Produkte fortgeschritten, welche es wünschenswert machte, bei gewissen Spezialkulturen an die Stelle des Eigenbetriebes mit Sklaven und Lohnarbeitern eine Betriebsform zu setzen, welche den Arbeiter an dem Gedeihen der Pflanzungen persönlich interessierte und dadurch deren Ergiebigkeit steigerte. Damit hängt es offenbar zusammen, daß wir neben den auf dem Herrenhofe wohnenden Unfreien auch behauste Unfreie (servi casati nach mittelalterlichem Rechtsausdruck) finden, denen bestimmte Teile des Herrenlandes zu selbständiger Bewirtschaftung überlassen waren; wie z. B. dem Sklaven Dolios, der mit seiner zahlreichen Familie einen Weinberg bewirtschaftete.[3]) Eine Erscheinung, die genau so im germanischen Mittelalter wiederkehrt, wo es auch gerade die gartenmäßigen Kulturen sind, die vineae dominicae, die in dieser Weise an unfreie Knechte übertragen wurden. Leider gibt das Epos keine

---

[1]) Wenig bedeuten allerdings die ziffernmäßigen Angaben des Epos, z. B. die fünfzig δμωαί im Palaste des Odysseus (Od. XXII, 421) und des Alkinoos (VII, 183), noch weniger die modernen Versuche, den Sklavenbestand auf dem fürstlichen Domanium von Ithaka zu berechnen, wie es z. B. Richard (De servis apud Homerum p. 19) versucht hat.

[2]) Ilias VII, 475; XXI, 40, 78 ff., 102; XXII, 45; XXIV, 751. Odyss. XIV, 115, 449 ff.; XV, 482; XX, 383.

[3]) Odyssee IV, 736; vgl. XXIV, 387.

Auskunft über die Bedingungen der Übertragung. Allein dieselben sind gewiß keine anderen gewesen, als unter den ganz analogen mittelalterlichen Verhältnissen. Um das Interesse des Kolonen an dem ebenso bedeutenden, wie leicht zerstörbaren Kapital zu verbürgen, welches die perennierenden Kulturpflanzen, Weinstöcke, Öl- und Feigenbäume, sowie die Hilfsanlagen, Terrassen, Pfähle, Gehege u. s. w. repräsentierten, wurde der Ertrag zwischen Herr und Kolon geteilt. Es ist das System des Teilbaues,[1]) wie es sich in einem naturalwirtschaftlichen Zeitalter von selbst ergab und uns daher auch in Hellas gleich in den Anfängen der beglaubigten Geschichte entgegentritt, so z. B. bei den Teilbauern oder „Sechstlern" (*ἐκτήμοροι*)[2]) des attischen Grundadels und den messenischen Halbbauern Spartas.[3]) — Ein Verhältnis, das den Sklaven wirtschaftlich gleichstellte mit den in Abhängigkeit geratenen Freien und daher gewiß vielfach auch zu einer Verbesserung seiner Rechtstellung, zu einem Aufsteigen in die Klasse der Hörigen geführt hat.[4])

---

[1]) Über die Bedeutung der Weinkultur für die Entwicklung des Teilbaues vgl. Inama-Sternegg, D. Wirtschaftsgesch. I, 366 und Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I (2) 907 ff.

[2]) So genannt offenbar deswegen, weil sie 1/6 (nicht 5/6!) des Ertrages an den Grundherrn abgaben, wie schon Aristoteles *Ἀθην. πολ.* c. 1 erkannt hat: *ἐπὶ ταύτης γὰρ τῆς μισθώσεως εἰργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς.* Vgl. die — die Frage wohl endgültig entscheidende — Erörterung von Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athenen und ihre neuesten Beurteiler (1891) S. 45 ff. — Der Name *ἐκτήμοροι* ist nach Analogie der mittelalterlichen Bezeichnung tertiatores zu beurteilen (die 1/3 der Ernte abgaben), sowie nach dem Teilbau a la quinta (Abgabe von 1/5) in der Campagna Roms und dem portugisischen Namen quinta für den Bauernhof (von derselben Abgabe).

[3]) Über diese Halfenwirtschaft der spartanischen Heloten s. Tyrtäos fr. 6 u. 7.

[4]) Die Überlassung eines Gütchens für geleistete Dienste, wie sie Eumäos Odyss. XIV, 62 ff. erwähnt, scheint geradezu mit Freilassung verbunden gewesen zu sein. — Aus XIV, 452 geht ferner hervor, daß Eumäos ein peculium besitzt, das ihm sogar den Ankauf eines Sklaven auf eigene Rechnung gestattet.

Es ist eine empfindliche Lücke unserer Erkenntnis, daß uns jeder Anhaltspunkt fehlt, diese sozialökonomischen Erscheinungen, in denen sich die Vielseitigkeit der Oikenwirtschaft von neuem kundgibt, weiter zu verfolgen.

Dagegen sei hier noch auf ein anderes Symptom dieser Vielseitigkeit hingewiesen, nämlich auf die sozialgeschichtlich höchst interessante Thatsache, daß das Epos dieselbe geradezu in einer typischen Persönlichkeit verkörpert hat: in Odysseus, der in gleicher Weise geschickt ist als Schnitter und Pflüger,[1]) als Schiffsbauer und Tischler,[2]) als gewandter Diener bei allen häuslichen Verrichtungen, welche nur immer „edlere Männer vom Dienste Geringerer fordern".[3]) Diese merkwürdige Gestalt des ritterlichen Epos ist die Verkörperung der — von der geschlossenen Hauswirtschaft geforderten — ausgebreiteten technischen Arbeitsgeschicklichkeit, einer Vielseitigkeit des Könnens und Verstehens, von der sich der Kulturmensch der Neuzeit nur schwer eine rechte Vorstellung machen kann.[4]) Die Selbstgenügsamkeit des *οἶκος* ist so sehr Prinzip der ganzen Wirtschaft, daß sich sogar Edle und Personen fürstlichen Standes gelegentlich zu gewöhnlicher Handarbeit herbeiließen, ja in solcher Selbsthilfe eine gewisse Genugthuung fanden. So sehen wir in der Ilias einen Sohn des Troerfürsten beschäftigt, junge Baumzweige abzuschneiden, um sich selbst einen Wagenstuhl zu flechten;[5]) ein anderer, Paris, hat sich — allerdings unter Mitwirkung kundiger Bauleute — seine Wohnung selber erbaut.[6]) Die Freier auf Ithaka, die doch über ein zahlreiches Dienstpersonal verfügen,[7]) sehen wir Arbeiten, wie das Abhäuten von Tieren und sonstige

---

[1]) Od. XIII, 365.

[2]) Od. V, 243; XXIII, 189.

[3]) XV, 320.

[4]) Vgl. K. Bücher a. O. S. 18.

[5]) Il. XXI, 37.

[6]) a. O. VI, 314.

[7]) Im Gefolge derer von Dulichion erscheinen 6 Diener (Od. XVI, 248), die von Ithaka bringen 2 fertige Köche mit (a. O. 253).

Auskunft über die Bedingungen der Übertragung. Allein dieselben sind gewiß keine anderen gewesen, als unter den ganz analogen mittelalterlichen Verhältnissen. Um das Interesse des Kolonen an dem ebenso bedeutenden, wie leicht zerstörbaren Kapital zu verbürgen, welches die perennierenden Kulturpflanzen, Weinstöcke, Öl- und Feigenbäume, sowie die Hilfsanlagen, Terrassen, Pfähle, Gehege u. s. w. repräsentierten, wurde der Ertrag zwischen Herr und Kolon geteilt. Es ist das System des Teilbaues,[1]) wie es sich in einem naturalwirtschaftlichen Zeitalter von selbst ergab und uns daher auch in Hellas gleich in den Anfängen der beglaubigten Geschichte entgegentritt, so z. B. bei den Teilbauern oder „Sechstlern" (*ἑκτήμοροι*)[2]) des attischen Grundadels und den messenischen Halbbauern Spartas.[3]) — Ein Verhältnis, das den Sklaven wirtschaftlich gleichstellte mit den in Abhängigkeit geratenen Freien und daher gewiß vielfach auch zu einer Verbesserung seiner Rechtstellung, zu einem Aufsteigen in die Klasse der Hörigen geführt hat.[4])

---

[1]) Über die Bedeutung der Weinkultur für die Entwicklung des Teilbaues vgl. Inama-Sternegg, D. Wirtschaftsgesch. I, 366 und Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I (2) 907 ff.

[2]) So genannt offenbar deswegen, weil sie 1/6 (nicht 5/6!) des Ertrages an den Grundherrn abgaben, wie schon Aristoteles *Ἀϑην. πολ.* c. 1 erkannt hat: *ἐπὶ ταύτης γὰρ τῆς μισϑώσεως εἰργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς.* Vgl. die — die Frage wohl endgültig entscheidende — Erörterung von Gomperz, Die Schrift vom Staatswesen der Athenen und ihre neuesten Beurteiler (1891) S. 45 ff. — Der Name *ἑκτήμοροι* ist nach Analogie der mittelalterlichen Bezeichnung tertiatores zu beurteilen (die 1/3 der Ernte abgaben), sowie nach dem Teilbau a la quinta (Abgabe von 1/5) in der Campagna Roms und dem portugisischen Namen quinta für den Bauernhof (von derselben Abgabe).

[3]) Über diese Halfenwirtschaft der spartanischen Heloten s. Tyrtäos fr. 6 u. 7.

[4]) Die Überlassung eines Gütchens für geleistete Dienste, wie sie Eumäos Odyss. XIV, 62 ff. erwähnt, scheint geradezu mit Freilassung verbunden gewesen zu sein. — Aus XIV, 452 geht ferner hervor, daß Eumäos ein peculium besitzt, das ihm sogar den Ankauf eines Sklaven auf eigene Rechnung gestattet.

Es ist eine empfindliche Lücke unserer Erkenntnis, daß uns jeder Anhaltspunkt fehlt, diese sozialökonomischen Erscheinungen, in denen sich die Vielseitigkeit der Oikenwirtschaft von neuem kundgibt, weiter zu verfolgen.

Dagegen sei hier noch auf ein anderes Symptom dieser Vielseitigkeit hingewiesen, nämlich auf die sozialgeschichtlich höchst interessante Thatsache, daß das Epos dieselbe geradezu in einer typischen Persönlichkeit verkörpert hat: in Odysseus, der in gleicher Weise geschickt ist als Schnitter und Pflüger,[1]) als Schiffsbauer und Tischler,[2]) als gewandter Diener bei allen häuslichen Verrichtungen, welche nur immer „edlere Männer vom Dienste Geringerer fordern".[3]) Diese merkwürdige Gestalt des ritterlichen Epos ist die Verkörperung der — von der geschlossenen Hauswirtschaft geforderten — ausgebreiteten technischen Arbeitsgeschicklichkeit, einer Vielseitigkeit des Könnens und Verstehens, von der sich der Kulturmensch der Neuzeit nur schwer eine rechte Vorstellung machen kann.[4]) Die Selbstgenügsamkeit des οἶκος ist so sehr Prinzip der ganzen Wirtschaft, daß sich sogar Edle und Personen fürstlichen Standes gelegentlich zu gewöhnlicher Handarbeit herbeiließen, ja in solcher Selbsthilfe eine gewisse Genugthuung fanden. So sehen wir in der Ilias einen Sohn des Troerfürsten beschäftigt, junge Baumzweige abzuschneiden, um sich selbst einen Wagenstuhl zu flechten;[5]) ein anderer, Paris, hat sich — allerdings unter Mitwirkung kundiger Bauleute — seine Wohnung selber erbaut.[6]) Die Freier auf Ithaka, die doch über ein zahlreiches Dienstpersonal verfügen,[7]) sehen wir Arbeiten, wie das Abhäuten von Tieren und sonstige

---

[1]) Od. XIII, 365.

[2]) Od. V, 243; XXIII, 189.

[3]) XV, 320.

[4]) Vgl. K. Bücher a. O. S. 18.

[5]) Il. XXI, 37.

[6]) a. O. VI, 314.

[7]) Im Gefolge derer von Dulichion erscheinen 6 Diener (Od. XVI, 248), die von Ithaka bringen 2 fertige Köche mit (a. O. 253).

Vorbereitungen zum Mahle, persönlich übernehmen.[1]) Die Stiere auf deren Häuten sie beim Spiele vor dem Hause lagern, haben sie selbst geschlachtet.[2]) Etwas ganz gewöhnliches ist ferner die Beteiligung an landwirtschaftlichen Geschäften, z. B. an der Beaufsichtigung der Herden.[3]) Der greise Fürst Laertes ist in allen Zweigen der Gartenbestellung wohlerfahren, wenn auch natürlich die Art und Weise, wie er sich's auf seinem ländlichen Hofe sauer werden läßt, in seiner besonderen Lage begründet ist.[4]) Dieselbe landwirtschaftliche Kenntnis darf Odysseus ohne weiteres bei den stolzen Edelleuten voraussetzen, die ihm die Gattin umwerben. Allen Ernstes fordert er in der Freierversammlung den, der ihm seine Bettlerrolle vorgeworfen, zum Wettkampf in der Arbeit des Schnitters und Pflügers heraus;[5]) eine Herausforderung, die auf die adeligen Hörer des Sängers komisch hätte wirken müssen, wenn eine gewisse praktische Erfahrung in diesen Dingen des Edelmannes unwürdig erschienen wäre.[6])

Wir haben eben in diesem homerischen Adel eine Aristokratie vor uns, die mit ritterlicher Lebensweise zugleich ein lebhaftes ökonomisches Interesse verband. Ihre *αὐτοδιακονία*, welche später die Stoa allzu einseitig im Sinne ihrer *αὐτάρκεια* gedeutet hat, ist der Ausdruck eines energischen Strebens, sich den Anforderungen

---

[1]) II, 300 u. 323; XVII, 182; vgl. auch VII, 5 von den Brüdern Nausikaas, welche die Maultiere ausspannten, mit denen sie von der Wäsche zurückkam, und selbst die Gewänder ins Haus trugen.

[2]) I, 108.

[3]) So finden wir Il. V, 313 Anchises bei den Herden, XX, 188 Äneas, XI, 106 die Söhne des Priamos (auf dem Ida), VI, 421 die sieben Brüder der Andromache.

[4]) XXIV, 244 ff.

[5]) XVIII, 365.

[6]) Es ist also nicht ganz zutreffend, wenn Roscher (Politik S. 85) meint, die Herleitung aller höheren Technik rc. von Hephästos dem körperlich verkrüppelten, oftmals verhöhnten und gemißhandelten Techniker der Götterwelt, sei für die volkwirtschaftlichen Ansichten Homers überhaupt charakteristisch.

gewachsen zu zeigen, welche die Leitung einer vielseitig entwickelten herrschaftlichen Wirtschaft an den Gutsherrn stellte. Daher erscheint auch im Epos der Jüngling erst dann zum Manne gereift, wenn er Erfahrung in der Wirtschaft und die Fähigkeit zur selbständigen Leitung derselben erworben.[1]) Er lernt keineswegs bloß „Speere werfen und die Götter ehren". Auch wird dieser eigenen Wirtschaftsführung der Edlen, der sorgfältigen Beaufsichtigung der Landwirtschaft wiederholt gedacht.[2]) Wie bezeichnend ist die Scene in dem Erntebilde des Achilleusschildes, wo der Herr selbst mitten unter seinen Feldarbeitern dargestellt wird, „die Freude im Herzen"![3]) Diese Grundherrn sind eben nicht bloß Krieger, sondern auch Landwirte, welche in der Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes einen wichtigen Lebenszweck sahen und daraus fortwährend neue Kraft zur Stärkung ihrer Stellung in Staat und Gesellschaft zu gewinnen suchten.

Wenn selbst in dem Idealbild, welches das Epos von der ritterlichen Welt entwirft, das wirtschaftliche Moment so stark hervortritt, wie viel mehr muß dies noch in der Wirklichkeit der Fall gewesen sein! Jedenfalls war es der energischen Arbeit an der Entwicklung und Steigerung der wirtschaftlichen Kräfte ganz wesentlich mitzuverdanken, daß die Edelhöfe eine so hervorragende Bedeutung für das gesamte nationale Leben gewannen. Durch sie wurde der Adel befähigt, die lebendigen Kräfte der Nation überhaupt in seinen Dienst zu ziehen, wie uns das besonders deutlich in der Entwicklung der Volksepik entgegentritt, die ja aufs engste mit dem herrschenden Stande verwuchs, überall sein Leben, sein Empfinden, seine Sitte wiederspiegelt.[4])

---

[1]) Odyss. XIX, 160: *ἤδη γὰρ ἀνὴρ οἷός τε μάλιστα οἴκου κήδεσθαι κτλ.*

[2]) Das *ἔργα ἐποπτεύειν, ἐπὶ ἔργα ἰδεῖν.* Vgl. z. B. Od. XVI, 140, 144; dazu IV, 640. Von den Söhnen eines ithakesischen Edlen heißt es: *δύο δ' αἰὲν ἔχον πατρώϊα ἔργα.* Od. II, 22.

[3]) Ilias XVIII, 555 f.:

— βασιλεὺς δ' ἐν τοῖσι σιωπῇ
σκῆπτρον ἔχων ἑστήκει ἐπ' ὄγμου γηθόσυνος κῆρ.

[4]) S. den Aufsatz S. 69 ff.: „Zur geschichtlichen Beurteilung Homers."

Auch hier zeigt sich derselbe als eine siegreich aufstrebende, zur Überwindung aller anderen sozialen Faktoren berufene Macht. Während auf seinem Dasein der volle Sonnenglanz der homerischen Dichtung ruht, ist von freien Bauern nirgends die Rede. In den Gleichnissen, auf dem Achilleusschilde u. s. w. überall nur große Herden, große Landbesitzer! Ebenso liegt die an ergreifenden Momenten ohne Zweifel reiche Geschichte des Unterganges der Gemeinfreiheit, auf deren Trümmern sich die ritterliche Welt des Epos erhob, völlig im Dunkeln. Genug, wenn es gelingt, diesen tragischen Prozeß wenigstens in seinem allgemeinsten Verlauf und in seiner geschichtlichen Notwendigkeit zu verstehen!

VI.

Das romantische Element im Kommunismus und Sozialismus der Griechen.

Seit den Zeiten des großen Bruderkrieges zeigt uns das antike Hellas — bei hoher materieller und geistiger Kultur — ein Bild hoffnungsloser sozialer Zersetzung und Auflösung. Nicht nur in den wirtschaftlich fortgeschrittensten Staaten, in den Zentren des Handels und der Industrie, sondern auch in Ackerbaustaaten, wie Sparta, macht sich eine stetig zunehmende Tendenz zur Verschärfung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegensätze bemerkbar. Während die Konzentrierung des Kapitals immer größere Fortschritte macht, ist der Mittelstand vielfach im Rückgang begriffen.[1]) Das Wachstum der Geldmacht hat auch hier seine furchtbare Kehrseite in dem Pauperismus und der Proletarisierung ganzer Volksschichten. Dabei finden wir in allen Klassen der Bevölkerung eine die besseren Triebe mehr und mehr überwuchernde Begier nach Gewinn und Genuß, rücksichtslose Ausbeutung und ausschweifende Spekulation, Verbitterung und gegenseitige Entfremdung der verschiedenen Gesellschaftsklassen durch Klassenneid und Klassenhaß, der auch dem poli-

[1]) Ich weise auch hier ein Mißverständnis meiner Ausführungen in der Gesch. d. a. K. u. S. zurück, welches sich bei Szanto a. a. O. findet. Ich habe nirgends von einem „Verschwinden" des Mittelstandes gesprochen, wie mir Szanto unterschiebt.

tischen Parteikampf nicht selten das Gepräge blutigster Gewaltsamkeit gibt.[1])

Es leuchtet ein, daß ein Volk von so eminenter geistiger Energie, wie es die Hellenen waren, diese Gestaltung der Dinge nicht in stumpfer Resignation über sich ergehen lassen konnte. Das Jahrhundert, welches alle Kräfte der Zersetzung zur Entwicklung brachte, ist auch recht eigentlich das philosophische Jahrhundert der griechischen Geschichte, eine Epoche gewaltiger Geistesarbeit, welche der Widersprüche im inneren und äußeren Leben der Nation Herr zu werden, den Weg zu ihrer Lösung zu zeigen suchte.

Die Richtung, in welcher sich diese sozialphilosophische Gedankenarbeit bewegte, war durch die angedeuteten Verhältnisse des Lebens selbst vorgezeichnet. An Stelle des übermächtig gewordenen wirtschaftlichen Egoismus sollen wieder mehr die sozialen Motive zur Geltung kommen, die Menschen zum sozialen Handeln erzogen werden, zu einer Thätigkeit, welche sich nicht einseitig auf das eigene Dasein richtet, sondern stets zugleich Thätigkeit im Dienste des Ganzen sein will. So soll aus dem Kampfe, der Staat und Gesellschaft zu zersprengen drohte, der Weg gezeigt werden zum sozialen Frieden. Und damit verband sich naturgemäß eine Kritik der bestehenden Gesellschaft, die sich gegen all' das wendete, was hier den sozialen Kampf entfesselt oder verschärft hatte, gegen die Auswüchse der materiellen Kultur und des Reichtums und die ganze Art seiner Verteilung. Eine Kritik, die nach dem Gesetz der psychischen Reaktion alsbald zu extremer Negierung, zur grundsätzlichen Bekämpfung der kapitalistischen Volkswirtschaft selbst führte.

Man sah, wie gerade mit der fortschreitenden Ausbildung und zunehmenden Macht des Privatkapitals die Auflösung der alten Sitte und Sittlichkeit, steigender Egoismus, größere Genußsucht, immer schamlosere Arten des Gelderwerbes und der Auswucherung des wirtschaftlich Schwachen Hand in Hand gingen. Man sah durch

---

[1]) Vgl. die Niedermetzelung der Besitzenden durch den Pöbel von Argos 370. Isokrates Philipp. § 20.

die einseitige Anhäufung des Besitzes in den Händen Einzelner bei gleichzeitiger Verkümmerung Anderer Klassengegensätze entstehen, deren korrumpierende Einflüsse die höchsten Interessen von Staat und Gesellschaft gefährdeten. Man empfand es in den Kreisen aller tiefer Denkenden auf das schmerzlichste, daß gerade der durch die Entwicklung der kapitalistischen Geldwirtschaft herbeigeführte materielle Fortschritt für die idealen, ethischen Interessen vielfach Rückschritt und Verfall bedeutete. Was lag da näher als der Gedanke, daß eben in diesem materiellen Fortschritt und in der Entwicklung des Reichtums an und für sich schon die Ursache aller sozialen Krankheitserscheinungen zu suchen sei? Unter dem übermächtigen Eindruck, den die Erkenntnis des unleugbaren Zusammenhanges zwischen diesen Erscheinungen einerseits und dem Kapitalismus und Pauperismus andererseits auf die Gemüter hervorbrachte, traten andere, für die Beurteilung der Dinge nicht minder bedeutsame Momente unwillkürlich in den Hintergrund. Man übersah, daß die Wurzeln des Guten und Bösen unendlich viel tiefer liegen als in irgend einer Verfassung der Volkswirtschaft, daß die Quellen des physischen und moralischen Elends unerschöpflich sind. Und so machte man denn für die Schattenseiten des sozialen Lebens der Zeit allzu einseitig jenes wirtschaftliche Moment verantwortlich, welches so viele moralisch und materiell in Fesseln schlug, d. h. eben das Kapital.

Indem man aber so von einer einseitig ökonomischen Beurteilung der sozialen Zustände ausging und daher nicht minder einseitige Hoffnungen für Menschenglück und Menschenwohl an die heilende Kraft einer Umgestaltung der Wirtschaftsordnung knüpfte, mußte die Theorie mit innerer Notwendigkeit zu einem mehr oder minder radikalen Bruch mit dem ganzen bestehenden Wirtschaftssystem, bis zur Aufstellung eines völlig neuen Prinzips für die Ordnung des wirtschaftlichen Güterlebens fortschreiten. War die letzte Ursache aller sozialen Übelstände der Gegensatz von Arm und Reich, so konnte in der That eine idealistische Gesellschaftsphilosophie nicht vor der Forderung zurückschrecken, daß die bestehenden Formen des Kapitalerwerbes und die Grundlagen der Kapitalbildung, aus

denen sich dieser Gegensatz täglich neu erzeugte, zu beseitigen und durch andere zu ersetzen seien.

Daraus ergab sich ein prinzipieller Widerspruch gegen die herrschende Auffassung des Institutes des Privateigentums und das ganze Eigentums- und Verkehrsrecht. Ein Widerspruch der im einzelnen ja vielfach das Richtige traf, aber doch — bei der Einseitigkeit des Ausgangspunktes — in der Verfolgung einer an sich berechtigten Tendenz viel zu weit führte.

War durch die ganze bisherige Entwicklung — wenigstens in den Industrie- und Handelsstaaten — die Kapitalbildung und der Kapitalerwerb möglichst begünstigt, das Privateigentum an beweglichen und unbeweglichen Gütern auf das schärfste ausgebildet und — innerhalb gewisser durch die Natur der Stadtstaatwirtschaft bedingter Grenzen — zu einem Rechte freiesten Gebrauches der Güter entwickelt worden, war überhaupt durch die im Wesen der Geldwirtschaft liegende Beweglichkeit aller Verkehrs- und Lebensverhältnisse der menschlichen Selbstsucht reichste Gelegenheit geschaffen worden, sich zur Geltung zu bringen, so führte jetzt der Rückschlag gegen die auflösenden Wirkungen dieser Vorherrschaft individualistischer Tendenzen zu einer Überspannung des Sozialprinzips, zu dem Verlangen nach einer Fesselung des Privateigentums und des Einzelwillens, welche nicht nur der Bethätigung eines unsittlichen Egoismus, sondern auch dem legitimen Kapitalerwerb, ja schon dem Erwerbstrieb und damit der Kapitalbildung überhaupt die weitgehendsten Schranken auferlegt hätte. Und wenn sich insbesondere als das Resultat des entfesselten Interessenkampfes eine übermäßige Ungleichheit der Vermögensverteilung ergeben hatte, so trat man jetzt den auf dem Boden dieser Ungleichheit entstandenen Disharmonien nicht nur mit der Forderung einer gerechteren, der harmonischen Ausgestaltung des Volks- und Staatslebens günstigeren Vermögensverteilung entgegen, sondern man ging in der Überspannung dieser an sich tiefberechtigten Forderung so weit, eine möglichste Nivellierung der wirtschaftlichen Unterschiede überhaupt zu verlangen.

So, meinte man, würde das Privateigentum seiner anti-sozialen Wirkungen entledigt und der Widerstreit der individuellen Interessen gegen die der Allgemeinheit in die engsten Grenzen gebannt werden.

Wie hätte man aber hoffen dürfen, das genannte Ziel vollkommener zu erreichen als dadurch, daß man die letzten Konsequenzen dieses ganzen Ideenganges zog und bis zur Negation des Privateigentums selbst fortschritt?

Solange ein Privateigentum an den wirtschaftlichen Gütern besteht, solange wird immer demjenigen Teile der Gesellschaft, dem ein solches Eigentum zufällt, ein anderer gegenüberstehen, der sich von demselben mehr oder minder ausgeschlossen sieht. Es wird für den Erwerbstrieb und den wirtschaftlichen Egoismus immer ein Objekt der Bethätigung übrig bleiben, welches den sittlichen Interessen Abbruch thun kann. Wer daher schon den bloßen Nichtbesitz ebenso als ein soziales Krankheitssymptom ansah, wie die allzugroße Konzentration des Besitzes, wer jede Entartung des Erwerbstriebes und des Selbstinteresses von vornherein unmöglich machen wollte, der mußte dem Urgrunde aller Besitzlosigkeit, dem Besitze selbst den Krieg erklären; sein Ideal mußte ein Zustand der Dinge sein, in welchem es ein persönliches Eigentum überhaupt nicht mehr gibt.

Aber nicht bloß dem Wirtschaftsrecht der bestehenden Gesellschaft wird der Krieg erklärt, sondern auch ihrer ganzen wirtschaftlichen Kultur. Unter dem lebhaften Eindruck der Erfahrung, daß die durch die merkantile und industrielle Entwicklung gesteigerte Intensität des Lebens, die durch den materiellen Fortschritt überhaupt begünstigte Verallgemeinerung und Verschärfung des Kampfes um die Existenz und um die Erhöhung der Existenz die egoistischen Triebkräfte überall gesteigert, die Selbstsucht intensiver und rücksichtsloser gemacht, wird die Rückkehr zu möglichst einfachen und unentwickelten Formen der Volkswirtschaft gefordert, zu einem Zustand, der sich mit der Produktion des „Notwendigen“ begnügt und durch möglichste Annäherung an die Naturalwirtschaft der Bethätigung

denen sich dieser Gegensatz täglich neu erzeugte, zu beseitigen und durch andere zu ersetzen seien.

Daraus ergab sich ein prinzipieller Widerspruch gegen die herrschende Auffassung des Institutes des Privateigentums und das ganze Eigentums- und Verkehrsrecht. Ein Widerspruch der im einzelnen ja vielfach das Richtige traf, aber doch — bei der Einseitigkeit des Ausgangspunktes — in der Verfolgung einer an sich berechtigten Tendenz viel zu weit führte.

War durch die ganze bisherige Entwicklung — wenigstens in den Industrie- und Handelsstaaten — die Kapitalbildung und der Kapitalerwerb möglichst begünstigt, das Privateigentum an beweglichen und unbeweglichen Gütern auf das schärfste ausgebildet und — innerhalb gewisser durch die Natur der Stadtstaatwirtschaft bedingter Grenzen — zu einem Rechte freiesten Gebrauches der Güter entwickelt worden, war überhaupt durch die im Wesen der Geldwirtschaft liegende Beweglichkeit aller Verkehrs- und Lebensverhältnisse der menschlichen Selbstsucht reichste Gelegenheit geschaffen worden, sich zur Geltung zu bringen, so führte jetzt der Rückschlag gegen die auflösenden Wirkungen dieser Vorherrschaft individualistischer Tendenzen zu einer Überspannung des Sozialprinzips, zu dem Verlangen nach einer Fesselung des Privateigentums und des Einzelwillens, welche nicht nur der Bethätigung eines unsittlichen Egoismus, sondern auch dem legitimen Kapitalerwerb, ja schon dem Erwerbstrieb und damit der Kapitalbildung überhaupt die weitgehendsten Schranken auferlegt hätte. Und wenn sich insbesondere als das Resultat des entfesselten Interessenkampfes eine übermäßige Ungleichheit der Vermögensverteilung ergeben hatte, so trat man jetzt den auf dem Boden dieser Ungleichheit entstandenen Disharmonien nicht nur mit der Forderung einer gerechteren, der harmonischen Ausgestaltung des Volks- und Staatslebens günstigeren Vermögensverteilung entgegen, sondern man ging in der Überspannung dieser an sich tiefberechtigten Forderung so weit, eine möglichste Nivellierung der wirtschaftlichen Unterschiede überhaupt zu verlangen.

So, meinte man, würde das Privateigentum seiner antisozialen Wirkungen entledigt und der Widerstreit der individuellen Interessen gegen die der Allgemeinheit in die engsten Grenzen gebannt werden.

Wie hätte man aber hoffen dürfen, das genannte Ziel vollkommener zu erreichen als dadurch, daß man die letzten Konsequenzen dieses ganzen Ideenganges zog und bis zur Negation des Privateigentums selbst fortschritt?

Solange ein Privateigentum an den wirtschaftlichen Gütern besteht, solange wird immer demjenigen Teile der Gesellschaft, dem ein solches Eigentum zufällt, ein anderer gegenüberstehen, der sich von demselben mehr oder minder ausgeschlossen sieht. Es wird für den Erwerbstrieb und den wirtschaftlichen Egoismus immer ein Objekt der Bethätigung übrig bleiben, welches den sittlichen Interessen Abbruch thun kann. Wer daher schon den bloßen Nichtbesitz ebenso als ein soziales Krankheitssymptom ansah, wie die allzugroße Konzentration des Besitzes, wer jede Entartung des Erwerbstriebes und des Selbstinteresses von vornherein unmöglich machen wollte, der mußte dem Urgrunde aller Besitzlosigkeit, dem Besitze selbst den Krieg erklären; sein Ideal mußte ein Zustand der Dinge sein, in welchem es ein persönliches Eigentum überhaupt nicht mehr gibt.

Aber nicht bloß dem Wirtschaftsrecht der bestehenden Gesellschaft wird der Krieg erklärt, sondern auch ihrer ganzen wirtschaftlichen Kultur. Unter dem lebhaften Eindruck der Erfahrung, daß die durch die merkantile und industrielle Entwicklung gesteigerte Intensität des Lebens, die durch den materiellen Fortschritt überhaupt begünstigte Verallgemeinerung und Verschärfung des Kampfes um die Existenz und um die Erhöhung der Existenz die egoistischen Triebkräfte überall gesteigert, die Selbstsucht intensiver und rücksichtsloser gemacht, wird die Rückkehr zu möglichst einfachen und unentwickelten Formen der Volkswirtschaft gefordert, zu einem Zustand, der sich mit der Produktion des „Notwendigen“ begnügt und durch möglichste Annäherung an die Naturalwirtschaft der Bethätigung

des wirtschaftlichen Egoismus und .Spekulationsgeistes die engsten Grenzen ziehen soll.[1])

So führt die Predigt des sozial-ethischen Fortschrittes zugleich zu einem Rückschritt. Während kühne soziale Idealbilder unendlich weit über alles geschichtlich Gewordene in eine bessere Zukunft hinausweisen, schweift andererseits der Blick zurück in die Vergangenheit, die, je mehr sie sich von dem „künstlichen" Bau der gegenwärtigen Gesellschaft entfernt, je primitiver, „naturgemäßer" sie ist, um so mehr die Vermutung für sich zu haben scheint, daß bereits hier das Ideal Wirklichkeit gewesen. Die Zustände der Vergangenheit werden zum Gegenstand sozial-philosophischer Konstruktion, romantischer Verklärung und Vergeistigung. Man sucht das ersehnte Neue in dem Alten und trägt so die Ideale des eigenen Herzens in die Vergangenhtit hinein, um gegen die verdorbene und verkehrte Gegenwart die ganze Autorität der Tradition heraufbeschwören zu können.

Überaus bezeichnend ist in dieser Hinsicht die in Platos „Gesetzen" enthaltene Vorstellung von einem glücklichen Naturzustand, in welchem die gefährlichen Konsequenzen des Privateigentums noch nicht hervorgetreten sein sollen, weil bei der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung alle notwendigen Bedürfnisse mit Leichtigkeit ihre Befriedigung gefunden, alle Menschen die gleiche Möglichkeit gehabt hätten, sich in den Besitz der unentbehrlichen Güter zu setzen. In diesen glücklichen Anfängen der heutigen Menschheit, in denen der Besitz der Einen noch nicht die Ausschließung der Anderen von den Gütern der Erde bedeutete, gab es auch, wie Plato meint, noch keine Rivalität, keinen wirtschaftlichen Daseinskampf unter den Menschen. In ihrer einfachen Hirtenexistenz ahnten sie noch nichts von den sittlichen Verheerungen der Erwerbsgier und des Konkurrenzkampfes, wie sie mit der Entwicklung städtischer Kultur Hand in Hand gehen.[2]) Daher empfanden sie nur Liebe und Wohlwollen

---

[1]) Vgl. z. B. Plato in den „Gesetzen" 743de, 847c, 919c.

[2]) Leg. 3, 677b: *Καὶ δὴ τοὺς τοιούτους γε ἀνάγκη που τῶν ἄλλων ἀπείρους εἶναι τεχνῶν καὶ τῶν ἐν τοῖς ἄστεσι πρὸς ἀλλήλους μηχανῶν*

für einander. Sie kannten eben weder den Mangel der Armut, welcher die Menschen notgedrungen in einen feindlichen Gegensatz zu einander bringt, noch auch den Reichtum.[1] „Eine Gemeinschaft aber, der Reichtum sowohl wie Dürftigkeit ferne ist, möchte sich wohl der größten Sittenreinheit erfreuen; denn hier erzeugt sich kein Frevel und kein Unrecht, keine Scheelsucht und kein Neid."[2] Es ist ein Zustand seliger Unschuld, der zwar hinter der Zivilisation späterer Zeiten zurückstand, aber dieselben in Beziehung auf die grundlegenden sozialen Tugenden, sittliche Selbstbeschränkung und Gerechtigkeitssinn, weit übertraf,[3] und dem andererseits die Schattenseiten, Krieg, innerer Zwist, Rechtshändel und alle die Kunstgriffe, die der Mensch zum Schaden des Mitmenschen ersann, vollkommen fremd waren.

Es leuchtet ein, daß auch für diejenige Beurteilungsweise, aus welcher die sentimentale Idylle dieses unschuldigen Naturzustandes entsprang, ganz wesentlich das Zurücktreten des Privateigentums als Quelle menschlichen Elends erscheinen mußte. Wenn nur die völlige Bedeutungslosigkeit des Privateigentums das höchste Glück der Menschheit verbürgt, so hatte dieses Glück eben von dem Moment an ein Ende, wo infolge der Zunahme der Bevölkerung und der Bedürfnisse der gemeinsame Naturfonds den Charakter der Unerschöpflichkeit verlor und die Aneignung der Güter durch den

---

εἴς τε πλεονεξίας καὶ φιλονεικίας, καὶ ὅσ' ἄλλα κακοτεχνήματα πρὸς ἀλλήλους ἐπινοοῦσιν.

[1]) Leg. 3, 679 a b: *Πρῶτον μὲν ἠγάπων καὶ ἐφιλοφρονοῦντο ἀλλήλους δι' ἐρημίαν, ἔπειτα οὐ περιμάχητος ἦν αὐτοῖς ἡ τροφή· νομῆς γὰρ οὐκ ἦν σπάνις κτλ. — πένητες μὲν δὴ διὰ τὸ τοιοῦτον σφόδρα οὐκ ἦσαν οὐδ' ὑπὸ πενίας ἀναγκαζόμενοι διάφοροι ἑαυτοῖς ἐγίγνοντο· πλούσιοι δ' οὐκ ἄν ποτε ἐγένοντο ἄχρυσοί τε καὶ ἀνάργυροι ὄντες, ὃ τότε ἐν ἐκείνοις παρῆν.*

[2]) Ebenda: *ᾗ δ' ἄν ποτε ξυνοικίᾳ μήτε πλοῦτος ξυνοικῇ μήτε πενία, σχεδὸν ἐν ταύτῃ γενναιότατα ἤθη γίγνοιτ' ἄν· οὔτε γὰρ ὕβρις οὔτ' ἀδικία, ζῆλοί τε αὖ καὶ φθόνοι οὐκ ἐγγίγνονται.*

[3]) Die Menschen des Naturzustandes heißen *σωφρονέστεροι καὶ ξύμπαντα δικαιότεροι* ebenda 679 e.

Einzelnen immer mehr als Ausschließung oder Verkürzung Anderer empfunden wurde. Wenn der auf diese Weise entstehende Wettbewerb um die wirtschaftlichen Güter zugleich das Grab der Sittlichkeit und des sozialen Friedens sein soll, so ist eben die wesentliche Entstehungsursache aller Demoralisation das Privateigentum, welches diesen Wettbewerb entfesselt. Es ist daher ebenso für diese Lehre vom Naturzustand, wie für Platos bekannte Ansichten über die beglückenden Wirkungen des Kommunismus zutreffend, wenn Aristoteles die Grundanschauung Platos dahin kennzeichnet, daß nach ihr der Ursprung aller Übel eben im Privateigentum liege.[1] Jedenfalls ist die Lehre vom Naturzustand in ihrer weiteren Ausbildung damals ebenso wie später im 18. Jahrhundert bei der prinzipiellen Negation des Privateigentums, bei der Proklamierung der Gütergemeinschaft als des allein wahren und naturgemäßen Zustandes angelangt.

Eine bedeutsame Stellung nimmt in dieser Frage der bekannte Schüler des Aristoteles ein, Dikäarch von Messana, der in seiner griechischen Kulturgeschichte bei der Darstellung der stufenweisen Entwicklung der Zivilisation nicht nur die Lehre vom Naturzustande im allgemeinen verwertete,[2] sondern auch insbesondere die Entwicklung des Privateigentums als einen Abfall von diesem glücklichen Zustand, von dem „Gesetze der Natur“ zu erweisen suchte.

[1] Pol. II, 2, 5. 1263b: εὐπρόσωπος μὲν οὖν ἡ τοιαύτη νομοθεσία καὶ φιλάνθρωπος ἂν εἶναι δόξειεν· ὁ γὰρ ἀκροώμενος ἄσμενος ἀποδέχεται, νομίζων ἔσεσθαι φιλίαν τινὰ θαυμαστὴν πᾶσι πρὸς ἅπαντας, ἄλλως τε καὶ ὅταν κατηγορῇ τις τῶν νῦν ὑπαρχόντων ἐν ταῖς πολιτείαις κακῶν ὡς γινομένων διὰ τὸ μὴ κοινὴν εἶναι τὴν οὐσίαν, λέγω δὲ δίκας τε πρὸς ἀλλήλους περὶ συμβολαίων καὶ ψευδομαρτυριῶν κρίσεις καὶ πλουσίων κολακείας. ὧν οὐδὲν γίνεται διὰ τὴν ἀκοινωνησίαν ἀλλὰ διὰ τὴν μοχθηρίαν κτλ.

[2] Daß Dikäarch mit seiner Lehre vom Naturzustand eine bereits ziemlich verbreitete Theorie wiedergibt, zeigt seine ausdrückliche Bemerkung: ταῦτα οὐχ ἡμεῖς ἀλλ' οἱ τὰ παλαιὰ ἱστοροῦντες διεξελθόντες εἰρήκασιν. F. H. G. 2, 233. Graf (Ad aureae aetatis fabulam symbola (Leipziger Studien 8, 45) schließt aus diesen Worten, daß Dikäarch auf eine eigene Meinung in der Frage verzichte; m. E. kaum mit Recht.

Das Leben der Menschen im Naturzustand ist für diesen Vorläufer Rousseaus,[1]) ebenso wie für Plato, eitel Friede und Eintracht, und er motiviert dies damit, daß bei der Bedürfnislosigkeit einer Gesellschaft, die hauptsächlich von Früchten lebte und noch nicht einmal die Zähmung der Tiere kannte, noch kein Besitz vorhanden war, der als nennenswerter Gegenstand des Begehres und des Kampfes hätte in Betracht kommen können.[2]) Eine Auffassung, welche der Urzeit allerdings den Begriff des Privateigentums nicht direkt abspricht, aber doch einen Zustand voraussetzt, in welchem dasselbe ohne alle Bedeutung ist. — Erst das Streben nach „überflüssigen Gütern“ und der damit verbundene Übergang zu Viehzucht und Ackerbau entfesselte den Kampf unter den Menschen infolge des widerstreitenden Interesses derjenigen, welche den Besitz an diesen Gütern zu erwerben, und derer, welche den schon gewonnenen Besitz zu behaupten suchen.[3]) Und mit diesem Wettbewerb menschlicher

---

[1]) Es ist wohl von Interesse, hier darauf hinzuweisen, daß Dikäarch die Gesellschaftstheorie Rousseaus direkt beeinflußt hat. Vgl. die ausdrückliche Erwähnung Dikäarchs in dem bekannten Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes (Petits chefs-d'oeuvre de Rousseau 1864 p. 111). Allerdings citiert hier Rousseau nicht das ausführliche Dikäarchfragment des Porphyrius, sondern nur das kurze Fragment bei Hieron. adv. Jovin 9, 230 (F. H. G. 234 [2]), wo nur die Ernährungs-, nicht die Eigentumsfrage berührt wird, aber es wäre doch zu verwundern, wenn er nicht auch jenes gekannt hätte, mit dessen Inhalt seine eigenen Ausführungen sich so nahe berühren. — Auch in der Auffassung des Prometheusmythus trifft Rousseau mit seinen antiken Vorläufern zusammen. Vergl. Norden, Philos. Ansichten über die Entstehung des Menschengeschlechtes, seine kulturelle Entwicklung und das goldene Zeitalter, Jbb. f. Phil. 19. Suppl. 1893 S. 417.

[2]) Porphyr. De abstin. 4, 1, 2 (F. H. G. 2, 233). Dieselbe Auffassung vertritt Dikäarchs Landsmann Theokrit 12, 15:

Ἀλλήλους δ' ἐφίλησαν ἴσῳ ζύγῳ ἦ ῥα τότ' ἦσαν,
Χρύσειοι πάλιν ἄνδρες, ὅτ' ἀντεφίλησ' ὁ φιληθείς.

[3]) *ἤδη* (*ἐπειδή*?) *γὰρ ἀξιόλογα κτήματα ἦν ὑπάρχοντα, οἱ μὲν ἐπὶ τὸ παρελέσθαι φιλοτιμίαν ἐποιοῦντο, ἀθροόμενοί τε καὶ παρακαλοῦντες ἀλλήλους, οἱ δὲ ἐπὶ τὸ διαφυλάξαι.* Schade, daß uns nicht Dikäarch selbst, sondern nur das Excerpt des Porphyrius erhalten ist, dessen Unvollständigkeit

Einzelnen immer mehr als Ausschließung oder Verkürzung Anderer empfunden wurde. Wenn der auf diese Weise entstehende Wettbewerb um die wirtschaftlichen Güter zugleich das Grab der Sittlichkeit und des sozialen Friedens sein soll, so ist eben die wesentlichste Entstehungsursache aller Demoralisation das Privateigentum, welches diesen Wettbewerb entfesselt. Es ist daher ebenso für diese Lehre vom Naturzustand, wie für Platos bekannte Ansichten über die beglückenden Wirkungen des Kommunismus zutreffend, wenn Aristoteles die Grundanschauung Platos dahin kennzeichnet, daß nach ihr der Ursprung aller Übel eben im Privateigentum liege.[1] Jedenfalls ist die Lehre vom Naturzustand in ihrer weiteren Ausbildung damals ebenso, wie später im 18. Jahrhundert bei der prinzipiellen Negation des Privateigentums, bei der Proklamierung der Gütergemeinschaft als des allein wahren und naturgemäßen Zustandes angelangt.

Eine bedeutsame Stellung nimmt in dieser Frage der bekannte Schüler des Aristoteles ein, Dikäarch von Messana, der in seiner griechischen Kulturgeschichte bei der Darstellung der stufenweisen Entwicklung der Zivilisation nicht nur die Lehre vom Naturzustande im allgemeinen verwertete,[2] sondern auch insbesondere die Entwicklung des Privateigentums als einen Abfall von diesem glücklichen Zustand, von dem „Gesetze der Natur“ zu erweisen suchte.

---

[1]) Pol. 2, 2 § 8 (1263b): *εὐπρόσωπος μὲν οὖν ἡ τοιαύτη νομοθεσία καὶ φιλάνθρωπος ἂν εἶναι δόξειεν· ὁ γὰρ ἀκροώμενος ἄσμενος ἀποδέχεται, νομίζων ἔσεσθαι φιλίαν τινὰ θαυμαστὴν πᾶσι πρὸς ἅπαντας, ἄλλως τε καὶ ὅταν κατηγορῇ τις τῶν νῦν ὑπαρχόντων ἐν ταῖς πολιτείαις κακῶν ὡς γενομένων διὰ τὸ μὴ κοινὴν εἶναι τὴν οὐσίαν, λέγω δὲ δίκας τε πρὸς ἀλλήλους περὶ συμβολαίων καὶ πλουσίων κολακείας. ὧν οὐδὲν γίνεται διὰ τὴν ἀκοινωνησίαν ἀλλὰ διὰ τὴν μοχθηρίαν κτλ.*

[2]) Daß Dikäarch mit seiner Lehre vom Naturzustand eine bereits ziemlich verbreitete Theorie wiedergibt, zeigt seine ausdrückliche Bemerkung: *καὶ ταῦτα οὐχ ἡμεῖς, ἀλλ' οἱ τὰ παλαιὰ ἱστορίᾳ διεξελθόντες εἰρήκασιν.* F. H. G. 2, 233. Graf: Ad aureae aetatis fabulam symbola (Leipziger Studien 8, 45) schließt aus diesen Worten, daß Dikäarch auf eine eigene Meinung in der Frage verzichte; m. E. kaum mit Recht.

Das Leben der Menschen im Naturzustand ist für diesen Vorläufer Rousseaus,[1]) ebenso wie für Plato, eitel Friede und Eintracht, und er motiviert dies damit, daß bei der Bedürfnislosigkeit einer Gesellschaft, die hauptsächlich von Früchten lebte und noch nicht einmal die Zähmung der Tiere kannte, noch kein Besitz vorhanden war, der als nennenswerter Gegenstand des Begehres und des Kampfes hätte in Betracht kommen können.[2]) Eine Auffassung, welche der Urzeit allerdings den Begriff des Privateigentums nicht direkt abspricht, aber doch einen Zustand voraussetzt, in welchem dasselbe ohne alle Bedeutung ist. — Erst das Streben nach „überflüssigen Gütern" und der damit verbundene Übergang zu Viehzucht und Ackerbau entfesselte den Kampf unter den Menschen infolge des widerstreitenden Interesses derjenigen, welche den Besitz an diesen Gütern zu erwerben, und derer, welche den schon gewonnenen Besitz zu behaupten suchen.[3]) Und mit diesem Wettbewerb menschlicher

---

[1]) Es ist wohl von Interesse, hier darauf hinzuweisen, daß Dikäarch die Gesellschaftstheorie Rousseaus direkt beeinflußt hat. Vgl. die ausdrückliche Erwähnung Dikäarchs in dem bekannten Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes (Petits chefs-d'oeuvre de Rousseau 1864 p. 111). Allerdings citiert hier Rousseau nicht das ausführliche Dikäarchfragment des Porphyrius, sondern nur das kurze Fragment bei Hieron. adv. Jovin 9, 230 (F. H. G. 234 [2]), wo nur die Ernährungs-, nicht die Eigentumsfrage berührt wird, aber es wäre doch zu verwundern, wenn er nicht auch jenes gekannt hätte, mit dessen Inhalt seine eigenen Ausführungen sich so nahe berühren. — Auch in der Auffassung des Prometheusmythus trifft Rousseau mit seinen antiken Vorläufern zusammen. Vergl. Norden, Philos. Ansichten über die Entstehung des Menschengeschlechtes, seine kulturelle Entwicklung und das goldene Zeitalter, Jbb. f. Phil. 19. Suppl. 1893 S. 417.

[2]) Porphyr. De abstin. 4, 1, 2 (F. H. G. 2, 233). Dieselbe Auffassung vertritt Dikäarchs Landsmann Theokrit 12, 15:

Ἀλλήλους δ' ἐφίλησαν ἴσῳ ζύγῳ ἦ ῥα τότ' ἦσαν,
Χρύσειοι πάλιν ἄνδρες, ὅτ' ἀντεφίλησ' ὁ φιληθείς.

[3]) *ἤδη (ἐπειδή?) γὰρ ἀξιόλογα κτήματα ἦν ὑπάρχοντα, οἱ μὲν ἐπὶ τὸ παρελέσθαι φιλοτιμίαν ἐποιοῦντο, ἀθροόμενοί τε καὶ παρακαλοῦντες ἀλλήλους, οἱ δὲ ἐπὶ τὸ διαφυλάξαι.* Schade, daß uns nicht Dikäarch selbst, sondern nur das Excerpt des Porphyrius erhalten ist, dessen Unvollständigkeit

Habgier, des „gegenseitigen Mehrhabenwollens" geht dann Hand in Hand Unrecht und Gewalt, Verfeindung und Fehde.

Man sieht: es ist im wesentlichen bereits dieselbe Auffassung, auf welcher die Geschichtskonstruktion des modernen Sozialismus beruht. „Mit der (auf der Einführung des Grundeigentums und des Metallgeldes beruhenden) Grundverfassung — sagt Engels [1]) — hat die Zivilisation Dinge vollbracht, denen die alte (kommunistische) Gentilverfassung nicht im Entferntesten gewachsen war. Aber sie hat sie vollbracht, indem sie die schmutzigsten Triebe und Leidenschaften der Menschen in Bewegung setzte und auf Kosten seiner ganzen übrigen Anlagen entwickelte. Die platte Habgier war die treibende Seele der Zivilisation von ihrem ersten Tag bis heute. Reichtum und abermals Reichtum und zum dritten Male Reichtum . . . ihr einzig entscheidendes Ziel."

Ganz besonders scharf gefaßt erscheint diese Anschauung von den verhängnisvollen Folgen der Entwicklung des Privateigentums in einer allerdings späten, an Posidonius sich anlehnenden Formulierung Senekas, der aber gewiß von Posidonius im wesentlichen schon der älteren Litteratur entnommen ist.[2]) „Die Habsucht," heißt es hier, „hat die brüderlichen Bande zerrissen, welche die Menschen ursprünglich vereinigte, solange sie unverdorben dem Gesetze der Natur folgten. Aber dieser Abfall hat ihnen keinen Gewinn gebracht. Denn sie (die Erwerbsgier) ist selbst für die, welche sie am meisten bereicherte, nur eine Quelle der Armut ge-

---

und tendenziöse Einseitigkeit die Dikäarchische Auffassung nur unvollkommen erkennen läßt. Insbesondere tritt bei Porphyrius seinem Zweck gemäß die angeblich verhängnisvolle Bedeutung des Übergangs zur Fleischnahrung in einer Weise gegenüber der Eigentumsfrage hervor, wie dies bei Dikäarch wohl kaum der Fall war. In diesem Punkte hat Graf gewiß richtig gesehen. Vgl. über die Excerpiermethode des Porphyrius auch Bernays, Theophrasts Schrift über die Frömmigkeit. (Passim.)

[1]) Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 4. Aufl. S. 186.

[2]) Vielleicht Dikäarch selbst? Vgl. Dümmler, Zu den historischen Arbeiten der ältesten Peripatetiker (Rh. Mus. 1887 S. 195).

wurden. Man hörte auf, Alles zu besitzen, als man ein Eigentum begehrte.“¹)

Wir sind um so mehr berechtigt, diese Formulierung des Problems für unsere Frage heranzuziehen, als es sich hier um Vorstellungen handelt, deren Spuren sich in der stoischen Schule bis zum Stifter der Lehre, dem Zeitgenossen Dikäarchs, zurückführen lassen. Schon die Ethik des Cynismus, an welche sich die ältere Stoa so eng anschloß, predigte die Rückkehr zur Selbstgenügsamkeit der ersten Menschen, die sie zugleich als einen Zustand wahrer Freiheit pries.²) Auch der ganz im Geiste des Cynismus gedachte Idealstaat Zenos³) ist offenbar von der Idee des Naturzustandes eingegeben. Dieser Staat, in dem es keine Tempel, keine Gerichtshöfe, keine Gymnasien, kein Geld geben sollte,⁴) der die völlige Weibergemeinschaft⁵) und möglichste Gleichstellung der Geschlechter verwirklichen⁶) und die allgemeine Nivellierung der Menschen bis zu einer Lebensgemeinschaft steigern sollte, die ausdrücklich mit dem Gemein-

¹) Seneka ep. 90 (§ 38): Quid hominum illo genere felicius? in commune rerum natura fruebantur. Sufficiebat illa ut parens in tutelam omnium: haec erat publicarum opum secura possessio, quidni ego illud locupletissimum mortalium genus dixerim in quo pauperem invenire non posses? Irrupit in res optime positas avaritia et, dum seducere aliquid cupit atque in suum vertere, omnia fecit aliena et in angustum ex immenso redacta paupertatem intulit et multa concupiscendo omnia amisit.

²) Vgl. zu der Äußerung des Diogenes über die *ἐλευθερία ἡ ἐπὶ Κρόνου* Weber: De Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore (Leipziger Studien 10, 18).

³) Über diesen s. Wellmann, Die Philosophie des Stoikers Zenon. Jahrbl. f. kl. Phil. 1873 S. 437 ff.

⁴) Diog. Laert. 7, 32. Vgl. die Erklärung des Diogenes gegen den Gebrauch des Metallgeldes bei Athen. 4, 159c. (Knöchelgeld! s. Gomperz eine verschollene Schrift des Stoikers Kleanthes. Zeitschrift f. österr. Gymn. 1878 S. 254.

⁵) Diog. ebenda. Vgl. 131 über Chrysippus, der ebenfalls diese Gemeinschaft gefordert hat.

⁶) Ebenda 33.

schaftsleben einer Herde[1]) verglichen wird,[2]) dieser Staat der Liebe, der Freiheit und Eintracht[3]) sollte gewiß auch den allgemeinen Verzicht auf das Privateigentum verwirklichen, als die vollendete Verkörperung jener Selbstgenügsamkeit, jener *αὐτάρκεια*, wie sie eben dem cynisch-stoischen Ideal eines wahrhaft freien und naturgemäßen Lebens entsprach.[4])

Wie hätte diese Lehre die „Freiheit" des Naturzustandes mit dem Institut des Privateigentums vereinbar halten können? Die Gütergemeinschaft ist ja nur der vollendetste Ausdruck jenes allmächtigen Triebes nach Gemeinschaft, welcher nach der Lehre der Stoa alle Vernunftwesen verbindet, und vermöge dessen „man nicht für sich leben kann, ohne für Andere zu leben".[6]) Wenn dies Gesetz der Natur, das zugleich das der Vernunft ist, ein derartiges Aufgehen des einzelnen Individuums in der Lebensgemeinschaft des Ganzen fordert,[7]) wie hätte die Stoa — im Anschluß an die Volks-

[1]) Hier wird vollster Ernst gemacht mit dem platonischen Bilde von den „Menschenherden, die in den (besten) Staaten nach den Anordnungen der Gesetzgeber weiden" (*ἀνθρώπων ἀγέλαις, ὁπόσαι κατὰ πόλιν ἐν ἑκάσταις νομεύονται κατὰ τοὺς τῶν γραψάντων νόμους. Πολ.* 295e).

[2]) Plutarch, De Alex. fort. 1, 6: *εἷς δὲ βίος ᾖ καὶ κόσμος ὥσπερ ἀγέλης συννόμου νόμῳ κοινῷ συντρεφομένης.*

[3]) Athenäus 13, 561c: *ἐν τῇ πολιτείᾳ ἔφη* (*Ζήνων*)· *τὸν Ἔρωτα θεὸν εἶναι συνεργὸν ὑπάρχοντα πρὸς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν.* Vgl. ebenda die Auffassung des Eros als *φιλίας καὶ ἐλευθερίας ἔτι καὶ ὁμονοίας παρασκευαστικός.*

[4]) Vgl. Chrysippus *περὶ φύσεως* bei Plutarch, De stoicorum rep. 20: *τὸν σοφόν, εἰ τὴν μεγίστην οὐσίαν ἀποβάλοι, δραχμὴν μίαν ἐκβεβληκέναι δόξειν,* und *περὶ πολιτείας* ebenda 21: *οὐδὲν ἡδονῆς ἕνεκα πράξειν, οὐδὲ παρασκευάσεσθαι τοὺς πολίτας.* Er selbst ist allerdings für das Privateigentum. Cic. Fin. 3, 20.

[5]) Inwieweit freilich diese Richtung an die Realisierbarkeit ihrer gesellschaftlichen Ideale glaubte, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. In Beziehung auf die älteste, unmittelbar an den Cynismus sich anschließende Stoa nimmt allerdings Hirzel einen solchen Glauben an. (Die Entwicklung der stoischen Philosophie. Unters. zu Ciceros philos. Schriften 2, 271.)

[6]) Seneca ep. 47, 3; alteri vivas oportet, si vis tibi vivere.

[7]) Ebenda 95, 52: membra sumus corporis magni, natura nos

sage vom goldenen Zeitalter — die absolute Herrschaft des Naturrechtes in der glücklichen Urzeit des Menschengeschlechtes lehren können, ohne damit zugleich dem ökonomischen Individualismus des nach ihrer Ansicht aus dem Verderbnis der Welt entsprungenen positiven Rechtes das Ideal eines wirtschaftlichen Gemeinschaftslebens entgegenzustellen?

Diese sozialistische Lehre vom Naturzustand ist die völlige Umkehrung einer gegnerischen, rein individualistischen Auffassung des Naturzustandes als des rücksichtslosen Gewalt- und Überlistungskrieges der Starken gegen die Schwachen.[1]) Doch stimmt sie mit dieser letzteren Doktrin insofern überein, als auch sie aus ihrer Anschauung über das wahrhaft „Naturgemäße“ praktische Konsequenzen für die Gestaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zieht. Freilich in durchaus entgegengesetztem Sinne! Während der extreme Individualismus den freien Konkurrenzkampf als eine Forderung des Naturrechtes proklamierte, will der naturrechtliche Sozialismus im Gegenteil die möglichste Beseitigung der Rivalität, des Wettstreites um die wirtschaftlichen Güter, in welchem er nur eine Quelle sittlichen Elends und sozialen Unfriedens zu erblicken vermochte.

Offenbar von diesem Gesichtspunkt aus meint Plato, indem er an die volkstümliche Auffassung des unschuldsvollen Naturzustandes als eines goldenen Zeitalters unter der Herrschaft des Kronos anknüpft, daß für die bürgerliche Gesellschaft der einzige Weg aus Unheil und Elend darin bestehe, daß sie „auf alle mögliche Art die Lebensweise, wie sie nach der Sage unter Kronos bestanden,[2])

cognatos edidit. Der Weise ist niemals bloß Privatmann. Cic. Tusc. 4, 23, 51.

[1]) Plato, Gorgias 483d.

[2]) Dieselbe ward schon im „Staatsmann“ (271e) als ein Zustand des absoluten Friedens charakterisiert, der *εἰρήνη*, *αἰδὼς*, *εὐνομία*, *ἀφθονία*, *δίκη*, vgl. ebenda *ἀστασίαστα καὶ εὐδαίμονα τὰ τῶν ἀνθρώπων ἀπειργάζετο γένη*. Wenn also Plato Leben und Sitte des sagenhaften saturnischen Zeitalters als Muster hinstellt, so ist das im Ergebnis dasselbe, als wenn er unmittelbar an seine Theorie vom Naturzustand angeknüpft hätte.

nachahme und dem, was sich Unsterbliches in uns befindet (d. h. der Vernunft), gehorsam, das häusliche und öffentliche Leben zu gestalten sucht, als Gesetz vorzeichnend, was die Vernunft festsetzt.[1])

Daß die Verwirklichung dieses Vernunftrechtes, welches so zugleich als das wahrhaft naturgemäße Recht erscheint, einen radikalen Bruch mit dem Bestehenden bedeutete, wird von Plato selbst an der genannten Stelle unzweideutig ausgesprochen. Im Rahmen der Staats- und Gesellschaftsordnung der Wirklichkeit, über welche nicht das Vernunftrecht waltet, sondern das „endlose und unersättliche Übel" menschlicher Begierden, gibt es nach Plato kein Mittel der Rettung.[2]) Der Absolutismus des Naturrechts und der unverfälschten Natursittlichkeit tritt den vermeintlich künstlichen Ordnungen der verfälschten Wirklichkeit hier ebenso schroff ablehnend gegenüber, wie in der neueren Philosophie. An Stelle des schlechten, von der Selbstsucht und der Unwissenheit diktierten positiven Rechtes soll ohne weiteres das durch die Vernunft gefundene Naturrecht zum staatlichen Gesetze werden.

So läuft die ganze Anschauungsweise stets auf eine Vergewaltigung des realen Lebens hinaus! Durch eine selbstgeschaffene, in der radikalen Abwendung von der wirklichen Welt wurzelnde Idealwelt will die Spekulation die lebendige Wirklichkeit überwinden. Was freie That von Geist und Phantasie ist, nimmt die Truggestalt einer beweisenden Wissenschaft an, die mit souveräner Willkür das Leben meistert und die Zauberformel zur Auflösung all' seiner Disharmonien gefunden zu haben glaubt. Und doch welch' unüberbrückbare Kluft scheidet die nüchterne Realität der Dinge von dem Wahnideale dieser Sozialphilosophie, von dem Gedankenreich des sozialen Glückes, durch dessen Übertragung aus seliger Urzeit in die Gegenwart aller Kampf und alle Not ihren Frieden und

---

[1]) Leg. 730e: *ἀλλὰ μιμεῖσθαι δεῖν ἡμᾶς οἴεται πάσῃ μηχανῇ τὸν ἐπὶ τοῦ Κρόνου λεγόμενον βίον, καὶ ὅσον ἐν ἡμῖν ἀθανασίας ἔνεστι, τούτῳ πειθομένους δημοσίᾳ καὶ ἰδίᾳ τάς τ' οἰκήσεις καὶ τὰς πόλεις διοικεῖν, τὴν τοῦ νοῦ διανομὴν ἐπονομάζοντας νόμον.*

[2]) Ebenda 714a.

ihre Versöhnung finden sollen, das aber in Wahrheit nichts ist als ein gewaltsam hervorgezaubertes Traumbild, zu dessen Erzeugung sich Spekulation und Dichtung die Hand gereicht. Sehen wir doch Plato selbst direkt zum Mythus greifen und an jene volkstümliche Romantik anknüpfen, wie sie in der Sage vom goldenen Zeitalter zum Ausdruck kam!

So ist in der That das, was nur ein Zwiespalt zwischen Leben und Vernunft sein soll, ein Zwiespalt zwischen Leben und Poesie. Die idealistische Abstraktion von dem geschichtlich Gewordenen vermag sich nicht in den Schranken einer wissenschaftlichen Anschauung zu halten, die sich zwar über das Wirkliche erhebt, aber dabei durchweg innerhalb des sinnlich Faßbaren und geschichtlich Möglichen stehen bleibt. Indem die Sozialtheorie — um mit Schiller zu reden — Hilfe bei der Imagination sucht gegen die Empirie und gegen die Wirklichkeit, verliert sie den Boden der Realität gänzlich unter den Füßen, so sehr sie gerade hier in der Natur und Wirklichkeit zu wurzeln glaubt.

Ist es zu verwundern, daß dieser spekulativen Begriffsdichtung sehr bald eine rein poetische, ja geradezu phantastische Behandlung der sozialen Probleme an die Seite tritt, daß die sozialpolitische Spekulation auch die Form der Poesie annimmt?

Es leuchtet ja auch von selbst ein, daß die Erörterungen der Theorie über die Bedingungen sozialen Glückes die Phantasie eines geistreichen Volkes auf das lebhafteste anregen mußten. Wenn einmal die große Frage nach der Möglichkeit einer Gesellschaftsordnung bejaht war, die auf völlig anderen Grundlagen als die bestehende ruhte, wenn sich selbst des wissenschaftlichen Denkens der Nation die Illusion bemächtigte, den Weg zur radikalen Heilung aller krankhaften Auswüchse der Gesellschaft zeigen zu können, so ist es begreiflich, daß sich bei einem künstlerisch so hoch begabten Volke sehr bald der unwiderstehliche Drang äußerte, diese Vorstellungen möglichst lebendig auszugestalten, seinem Interesse für jene gewaltigen Probleme in einer Form Ausdruck zu geben, welche Einbildungskraft und Gemüt in höherem Grade befriedigte, als abstrakte Unter-

des wirtschaftlichen Egoismus und Spekulationsgeistes die engsten Grenzen ziehen soll.[1])

So führt die Predigt des sozial-ethischen Fortschrittes zugleich zu einem Rückschritt. Während kühne soziale Idealbilder unendlich weit über alles geschichtlich Gewordene in eine bessere Zukunft hinausweisen, schweift andererseits der Blick zurück in die Vergangenheit, die, je mehr sie sich von dem „künstlichen" Bau der gegenwärtigen Gesellschaft entfernt, je primitiver, „naturgemäßer" sie ist, um so mehr die Vermutung für sich zu haben scheint, daß bereits hier das Ideal Wirklichkeit gewesen. Die Zustände der Vergangenheit werden zum Gegenstand sozial-philosophischer Konstruktion, romantischer Verklärung und Vergeistigung. Man sucht das ersehnte Neue in dem Alten und trägt so die Ideale des eigenen Herzens in die Vergangenhtit hinein, um gegen die verdorbene und verkehrte Gegenwart die ganze Autorität der Tradition heraufbeschwören zu können.

Überaus bezeichnend ist in dieser Hinsicht die in Platos „Gesetzen" enthaltene Vorstellung von einem glücklichen Naturzustand, in welchem die gefährlichen Konsequenzen des Privateigentums noch nicht hervorgetreten sein sollen, weil bei der geringen Dichtigkeit der Bevölkerung alle notwendigen Bedürfnisse mit Leichtigkeit ihre Befriedigung gefunden, alle Menschen die gleiche Möglichkeit gehabt hätten, sich in den Besitz der unentbehrlichen Güter zu setzen. In diesen glücklichen Anfängen der heutigen Menschheit, in denen der Besitz der Einen noch nicht die Ausschließung der Anderen von den Gütern der Erde bedeutete, gab es auch, wie Plato meint, noch keine Rivalität, keinen wirtschaftlichen Daseinskampf unter den Menschen. In ihrer einfachen Hirtenexistenz ahnten sie noch nichts von den sittlichen Verheerungen der Erwerbsgier und des Konkurrenzkampfes, wie sie mit der Entwicklung städtischer Kultur Hand in Hand gehen.[2]) Daher empfanden sie nur Liebe und Wohlwollen

---

[1]) Vgl. z. B. Plato in den „Gesetzen" 743de, 847c, 919c.

[2]) Leg. 3, 677b: *Καὶ δὴ τοὺς τοιούτους γε ἀνάγκη που τῶν ἄλλων ἀπείρους εἶναι τεχνῶν καὶ τῶν ἐν τοῖς ἄστεσι πρὸς ἀλλήλους μηχανῶν*

für einander. Sie kannten eben weder den Mangel der Armut, welcher die Menschen notgedrungen in einen feindlichen Gegensatz zu einander bringt, noch auch den Reichtum.[1] „Eine Gemeinschaft aber, der Reichtum sowohl wie Dürftigkeit ferne ist, möchte sich wohl der größten Sittenreinheit erfreuen; denn hier erzeugt sich kein Frevel und kein Unrecht, keine Scheelsucht und kein Neid."[2]) Es ist ein Zustand seliger Unschuld, der wohl hinter der Zivilisation späterer Zeiten zurückstand, aber dieselben in Beziehung auf die grundlegenden sozialen Tugenden, sittliche Selbstbeschränkung und Gerechtigkeitssinn, weit übertraf,[3]) und dem andererseits die Schattenseiten, Krieg, innerer Zwist, Rechtshändel und alle die Kunstgriffe, die der Mensch zum Schaden des Mitmenschen ersann, vollkommen fremd waren.

Es leuchtet ein, daß auch für diejenige Vorstellungsweise, aus welcher die sentimentale Idylle dieses unschuldigen Naturzustandes entsprang, ganz wesentlich das Institut des Privateigentums als Quelle menschlichen Elends erscheinen mußte. Wenn nur die völlige Bedeutungslosigkeit des Privateigentums das höchste Glück der Menschheit verbürgt, so hatte dieses Glück eben von dem Moment an ein Ende, wo infolge der Zunahme der Bevölkerung und der Bedürfnisse der gemeinsame Naturfonds den Charakter der Unerschöpflichkeit verlor und die Aneignung der Güter durch den

---

εἴς τε πλεονεξίας καὶ φιλονεικίας, καὶ ὁπόσ' ἄλλα κακουργήματα πρὸς ἀλλήλους ἐπινοοῦσιν.

[1]) Leg. 3, 679ab: *Πρῶτον μὲν ἠγάπων καὶ ἐφιλοφρονοῦντο ἀλλήλους δι' ἐρημίαν, ἔπειτα οὐ περιμάχητος ἦν αὐτοῖς ἡ τροφή· νομῆς γὰρ οὐκ ἦν σπάνις κτλ. — πένητες μὲν δὴ διὰ τὸ τοιοῦτον σφόδρα οὐκ ἦσαν οὐδ' ὑπὸ πενίας ἀναγκαζόμενοι διάφοροι ἑαυτοῖς ἐγίγνοντο· πλούσιοι δ' οὐκ ἄν ποτε ἐγένοντο ἄχρυσοί τε καὶ ἀνάργυροι ὄντες ὃ τότε ἐν ἐκείνοις παρῆν.*

[2]) Ebenda: *ᾗ δ' ἄν ποτε ξυνοικίᾳ μήτε πλοῦτος ξυνοικῇ μήτε πενία, σχεδὸν ἐν ταύτῃ γενναιότατα ἤθη γίγνοιτ' ἄν· οὔτε γὰρ ὕβρις οὔτ' ἀδικία, ζῆλοί τε αὖ καὶ φθόνοι οὐκ ἐγγίγνονται.*

[3]) Die Menschen des Naturzustandes heißen *σωφρονέστεροι καὶ ξύμπαντα δικαιότεροι* ebenda 679e.

Einzelnen immer mehr als Ausschließung oder Verkürzung Anderer empfunden wurde. Wenn der auf diese Weise entstehende Wettbewerb um die wirtschaftlichen Güter zugleich das Grab der Sittlichkeit und des sozialen Friedens sein soll, so ist eben die wesentlichste Entstehungsursache aller Demoralisation das Privateigentum, welches diesen Wettbewerb entfesselt. Es ist daher ebenso für diese Lehre vom Naturzustand, wie für Platos bekannte Ansichten über die beglückenden Wirkungen des Kommunismus zutreffend, wenn Aristoteles die Grundanschauung Platos dahin kennzeichnet, daß nach ihr der Ursprung aller Übel eben im Privateigentum liege.[1]) Jedenfalls ist die Lehre vom Naturzustand in ihrer weiteren Ausbildung damals ebenso, wie später im 18. Jahrhundert bei der prinzipiellen Negation des Privateigentums, bei der Proklamierung der Gütergemeinschaft als des allein wahren und naturgemäßen Zustandes angelangt.

Eine bedeutsame Stellung nimmt in dieser Frage der bekannte Schüler des Aristoteles ein, Dikäarch von Messana, der in seiner griechischen Kulturgeschichte bei der Darstellung der stufenweisen Entwicklung der Zivilisation nicht nur die Lehre vom Naturzustande im allgemeinen verwertete,[2]) sondern auch insbesondere die Entwicklung des Privateigentums als einen Abfall von diesem glücklichen Zustand, von dem „Gesetze der Natur" zu erweisen suchte.

---

[1]) Pol. 2, 2 § 8 (1263b): *εὐπρόσωπος μὲν οὖν ἡ τοιαύτη νομοθεσία καὶ φιλάνθρωπος ἂν εἶναι δόξειεν· ὁ γὰρ ἀκροώμενος ἄσμενος ἀποδέχεται, νομίζων ἔσεσθαι φιλίαν τινὰ θαυμαστὴν πᾶσι πρὸς ἅπαντας, ἄλλως τε καὶ ὅταν κατηγορῇ τις τῶν νῦν ὑπαρχόντων ἐν ταῖς πολιτείαις κακῶν ὡς γενομένων διὰ τὸ μὴ κοινὴν εἶναι τὴν οὐσίαν, λέγω δὲ δίκας τε πρὸς ἀλλήλους περὶ συμβολαίων καὶ πλουσίων κολακείας. ὧν οὐδὲν γίνεται διὰ τὴν ἀκοινωνησίαν ἀλλὰ διὰ τὴν μοχθηρίαν κτλ.*

[2]) Daß Dikäarch mit seiner Lehre vom Naturzustand eine bereits ziemlich verbreitete Theorie wiedergibt, zeigt seine ausdrückliche Bemerkung: *καὶ ταῦτα οὐχ ἡμεῖς, ἀλλ' οἱ τὰ παλαιὰ ἱστορίᾳ διεξελθόντες εἰρήκασιν.* F. H. G. 2, 233. Graf: Ad aureae aetatis fabulam symbola (Leipziger Studien 8, 45) schließt aus diesen Worten, daß Dikäarch auf eine eigene Meinung in der Frage verzichte; m. E. kaum mit Recht.

Das Leben der Menschen im Naturzustand ist für diesen Vorläufer Rousseaus,[1]) ebenso wie für Plato, eitel Friede und Eintracht, und er motiviert dies damit, daß bei der Bedürfnislosigkeit einer Gesellschaft, die hauptsächlich von Früchten lebte und noch nicht einmal die Zähmung der Tiere kannte, noch kein Besitz vorhanden war, der als nennenswerter Gegenstand des Begehres und des Kampfes hätte in Betracht kommen können.[2]) Eine Auffassung, welche der Urzeit allerdings den Begriff des Privateigentums nicht direkt abspricht, aber doch einen Zustand voraussetzt, in welchem dasselbe ohne alle Bedeutung ist. — Erst das Streben nach „überflüssigen Gütern" und der damit verbundene Übergang zu Viehzucht und Ackerbau entfesselte den Kampf unter den Menschen infolge des widerstreitenden Interesses derjenigen, welche den Besitz an diesen Gütern zu erwerben, und derer, welche den schon gewonnenen Besitz zu behaupten suchen.[3]) Und mit diesem Wettbewerb menschlicher

---

[1]) Es ist wohl von Interesse, hier darauf hinzuweisen, daß Dikäarch die Gesellschaftstheorie Rousseaus direkt beeinflußt hat. Vgl. die ausdrückliche Erwähnung Dikäarchs in dem bekannten Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes (Petits chefs-d'oeuvre de Rousseau 1864 p. 111). Allerdings citiert hier Rousseau nicht das ausführliche Dikäarchfragment des Porphyrius, sondern nur das kurze Fragment bei Hieron. adv. Jovin 9, 230 (F. H. G. 234 [2]), wo nur die Ernährungs-, nicht die Eigentumsfrage berührt wird, aber es wäre doch zu verwundern, wenn er nicht auch jenes gekannt hätte, mit dessen Inhalt seine eigenen Ausführungen sich so nahe berühren. — Auch in der Auffassung des Prometheusmythus trifft Rousseau mit seinen antiken Vorläufern zusammen. Vergl. Norden, Philos. Ansichten über die Entstehung des Menschengeschlechtes, seine kulturelle Entwicklung und das goldene Zeitalter, Jbb. f. Phil. 19. Suppl. 1893 S. 417.

[2]) Porphyr. De abstin. 4, 1, 2 (F. H. G. 2, 233). Dieselbe Auffassung vertritt Dikäarchs Landsmann Theokrit 12, 15:

Ἀλλήλους δ' ἐφίλησαν ἴσῳ ζύγῳ ἦ ῥα τότ' ἦσαν,
Χρύσειοι πάλιν ἄνδρες, ὅτ' ἀντεφίλησ' ὁ φιληθείς.

[3]) *ἤδη (ἐπειδή?) γὰρ ἀξιόλογα κτήματα ἦν ὑπάρχοντα, οἱ μὲν ἐπὶ τὸ παρελέσθαι φιλοτιμίαν ἐποιοῦντο, ἀθροόμενοί τε καὶ παρακαλοῦντες ἀλλήλους, οἱ δὲ ἐπὶ τὸ διαφυλάξαι.* Schade, daß uns nicht Dikäarch selbst, sondern nur das Excerpt des Porphyrius erhalten ist, dessen Unvollständigkeit

Habgier, des „gegenseitigen Mehrhabenwollens“ geht dann Hand in Hand Unrecht und Gewalt, Verfeindung und Fehde.

Man sieht: es ist im wesentlichen bereits dieselbe Auffassung, auf welcher die Geschichtskonstruktion des modernen Sozialismus beruht. „Mit der (auf der Einführung des Grundeigentums und des Metallgeldes beruhenden) Grundverfassung — sagt Engels [1]) — hat die Zivilisation Dinge vollbracht, denen die alte (kommunistische) Gentilverfassung nicht im Entferntesten gewachsen war. Aber sie hat sie vollbracht, indem sie die schmutzigsten Triebe und Leidenschaften der Menschen in Bewegung setzte und auf Kosten seiner ganzen übrigen Anlagen entwickelte. Die platte Habgier war die treibende Seele der Zivilisation von ihrem ersten Tag bis heute. Reichtum und abermals Reichtum und zum dritten Male Reichtum . . . ihr einzig entscheidendes Ziel.“

Ganz besonders scharf gefaßt erscheint diese Anschauung von den verhängnisvollen Folgen der Entwicklung des Privateigentums in einer allerdings späten, an Posidonius sich anlehnenden Formulierung Senekas, der aber gewiß von Posidonius im wesentlichen schon der älteren Litteratur entnommen ist.[2]) „Die Habsucht,“ heißt es hier, „hat die brüderlichen Bande zerrissen, welche die Menschen ursprünglich vereinigte, solange sie unverdorben dem Gesetze der Natur folgten. Aber dieser Abfall hat ihnen keinen Gewinn gebracht. Denn sie (die Erwerbsgier) ist selbst für die, welche sie am meisten bereicherte, nur eine Quelle der Armut ge-

---

und tendenziöse Einseitigkeit die Dikäarchische Auffassung nur unvollkommen erkennen läßt. Insbesondere tritt bei Porphyrius seinem Zweck gemäß die angeblich verhängnisvolle Bedeutung des Übergangs zur Fleischnahrung in einer Weise gegenüber der Eigentumsfrage hervor, wie dies bei Dikäarch wohl kaum der Fall war. In diesem Punkte hat Graf gewiß richtig gesehen. Vgl. über die Excerpiermethode des Porphyrius auch Bernays, Theophrasts Schrift über die Frömmigkeit. (Passim.)

[1]) Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 4. Aufl. S. 186.

[2]) Vielleicht Dikäarch selbst? Vgl. Dümmler, Zu den historischen Arbeiten der ältesten Peripatetiker (Rh. Mus. 1887 S. 195).

worden. Man hörte auf, Alles zu besitzen, als man ein Eigentum begehrte." [1])

Wir sind um so mehr berechtigt, diese Formulierung des Problems für unsere Frage heranzuziehen, als es sich hier um Vorstellungen handelt, deren Spuren sich in der stoischen Schule bis zum Stifter der Lehre, dem Zeitgenossen Dikäarchs, zurückführen lassen. Schon die Ethik des Cynismus, an welche sich die älteste Stoa so eng anschloß, predigte die Rückkehr zur Selbstgenügsamkeit der ersten Menschen, die sie zugleich als einen Zustand wahrer Freiheit pries. [2]) Auch der ganz im Geiste des Cynismus gedachte Idealstaat Zenos [3]) ist offenbar von der Idee des Naturzustandes eingegeben. Dieser Staat, in dem es keine Tempel, keine Gerichtshöfe, keine Gymnasien, kein Geld geben sollte, [4]) der die völlige Weibergemeinschaft [5]) und möglichste Gleichstellung der Geschlechter verwirklichen [6]) und die allgemeine Nivellierung der Menschen bis zu einer Lebensgemeinschaft steigern sollte, die ausdrücklich mit dem Gemein-

---

[1]) Seneka ep. 90 (§ 38): Quid hominum illo genere felicius? in commune rerum natura fruebantur. Sufficiebat illa ut parens in tutelam omnium: haec erat publicarum opum secura possessio, quidni ego illud locupletissimum mortalium genus dixerim in quo pauperem invenire non posses? Irrupit in res optime positas avaritia et, dum seducere aliquid cupit atque in suum vertere, omnia fecit aliena et in angustum ex immenso redacta paupertatem intulit et multa concupiscendo omnia amisit.

[2]) Vgl. zu der Äußerung des Diogenes über die *ἐλευθερία ἡ ἐπὶ Κρόνου* Weber: De Dione Chrysostomo Cynicorum sectatore (Leipziger Studien 10, 18).

[3]) Über diesen s. Wellmann, Die Philosophie des Stoikers Zenon. Jahrbl. f. kl. Phil. 1873 S. 437 ff.

[4]) Diog. Laert. 7, 32. Vgl. die Erklärung des Diogenes gegen den Gebrauch des Metallgeldes bei Athen. 4, 159 c. (Knöchelgeld! s. Gomperz eine verschollene Schrift des Stoikers Kleanthes. Zeitschrift f. österr. Gymn. 1878 S. 254.

[5]) Diog. ebenda. Vgl. 131 über Chrysippus, der ebenfalls diese Gemeinschaft gefordert hat.

[6]) Ebenda 33.

schaftsleben einer Herde[1]) verglichen wird,[2]) dieser Staat der Liebe, der Freiheit und Eintracht[3]) sollte gewiß auch den allgemeinen Verzicht auf das Privateigentum verwirklichen, als die vollendete Verkörperung jener Selbstgenügsamkeit, jener *αὐτάρκεια*, wie sie eben dem cynisch-stoischen Ideal eines wahrhaft freien und naturgemäßen Lebens entsprach.[4])

Wie hätte diese Lehre die „Freiheit" des Naturzustandes mit dem Institut des Privateigentums vereinbar halten können? Die Gütergemeinschaft ist ja nur der vollendetste Ausdruck jenes allmächtigen Triebes nach Gemeinschaft, welcher nach der Lehre der Stoa alle Vernunftwesen verbindet, und vermöge dessen „man nicht für sich leben kann, ohne für Andere zu leben".[6]) Wenn dies Gesetz der Natur, das zugleich das der Vernunft ist, ein derartiges Aufgehen des einzelnen Individuums in der Lebensgemeinschaft des Ganzen fordert,[7]) wie hätte die Stoa — im Anschluß an die Volks-

---

[1]) Hier wird vollster Ernst gemacht mit dem platonischen Bilde von den „Menschenherden, die in den (besten) Staaten nach den Anordnungen der Gesetzgeber weiden" (*ἀνθρώπων ἀγέλαις, ὁπόσαι κατὰ πόλιν ἐν ἑκάσταις νομεύονται κατὰ τοὺς τῶν γραψάντων νόμους. Πολ.* 295e).

[2]) Plutarch, De Alex. fort. 1, 6: *εἷς δὲ βίος ᾖ καὶ κόσμος ὥσπερ ἀγέλης συννόμου νόμῳ κοινῷ συντρεφομένης.*

[3]) Athenäus 13, 561c: *ἐν τῇ πολιτείᾳ ἔφη (Ζήνων)· τὸν Ἔρωτα θεὸν εἶναι συνεργὸν ὑπάρχοντα πρὸς τὴν τῆς πόλεως σωτηρίαν.* Vgl. ebenda die Auffassung des Eros als *φιλίας καὶ ἐλευθερίας ἔτι καὶ ὁμονοίας παρασκευαστικός.*

[4]) Vgl. Chrysippus *περὶ φύσεως* bei Plutarch, De stoicorum rep. 20: *τὸν σοφὸν, εἰ τὴν μεγίστην οὐσίαν ἀποβάλοι, δραχμὴν μίαν ἐκβεβληκέναι δόξειν,* und *περὶ πολιτείας* ebenda 21: *οὐδὲν ἡδονῆς ἕνεκα πράξειν, οὐδὲ παρασκευάσεσθαι τοὺς πολίτας.* Er selbst ist allerdings für das Privateigentum. Cic. Fin. 3, 20.

[5]) Inwieweit freilich diese Richtung an die Realisierbarkeit ihrer gesellschaftlichen Ideale glaubte, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden. In Beziehung auf die älteste, unmittelbar an den Cynismus sich anschließende Stoa nimmt allerdings Hirzel einen solchen Glauben an. (Die Entwicklung der stoischen Philosophie. Unters. zu Ciceros philos. Schriften 2, 271.)

[6]) Seneca ep. 47, 3; alteri vivas oportet, si vis tibi vivere.

[7]) Ebenda 95, 52: membra sumus corporis magni, natura nos

sage vom goldenen Zeitalter — die absolute Herrschaft des Naturrechtes in der glücklichen Urzeit des Menschengeschlechtes lehren können, ohne damit zugleich dem ökonomischen Individualismus des nach ihrer Ansicht aus dem Verderbnis der Welt entsprungenen positiven Rechtes das Ideal eines wirtschaftlichen Gemeinschaftslebens entgegenzustellen?

Diese sozialistische Lehre vom Naturzustand ist die völlige Umkehrung einer gegnerischen, rein individualistischen Auffassung des Naturzustandes als des rücksichtslosen Gewalt- und Überlistungskrieges der Starken gegen die Schwachen.[1]) Doch stimmt sie mit dieser letzteren Doktrin insofern überein, als auch sie aus ihrer Anschauung über das wahrhaft „Naturgemäße" praktische Konsequenzen für die Gestaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zieht. Freilich in durchaus entgegengesetztem Sinne! Während der extreme Individualismus den freien Konkurrenzkampf als eine Forderung des Naturrechtes proklamierte, will der naturrechtliche Sozialismus im Gegenteil die möglichste Beseitigung der Rivalität, des Wettstreites um die wirtschaftlichen Güter, in welchem er nur eine Quelle sittlichen Elends und sozialen Unfriedens zu erblicken vermochte.

Offenbar von diesem Gesichtspunkt aus meint Plato, indem er an die volkstümliche Auffassung des unschuldsvollen Naturzustandes als eines goldenen Zeitalters unter der Herrschaft des Kronos anknüpft, daß für die bürgerliche Gesellschaft der einzige Weg aus Unheil und Elend darin bestehe, daß sie „auf alle mögliche Art die Lebensweise, wie sie nach der Sage unter Kronos bestanden,[2])

---

cognatos edidit. Der Weise ist niemals bloß Privatmann. Cic. Tusc. 4, 23, 51.

[1]) Plato, Gorgias 483d.

[2]) Dieselbe ward schon im „Staatsmann" (271e) als ein Zustand des absoluten Friedens charakterisiert, der *εἰρήνη*, *αἰδὼς*, *εὐνομία*, *ἀφθονία*, *δίκη*, vgl. ebenda *ἀστασίαστα καὶ εὐδαίμονα τὰ τῶν ἀνθρώπων ἀπειργάζετο γένη*. Wenn also Plato Leben und Sitte des sagenhaften saturnischen Zeitalters als Muster hinstellt, so ist das im Ergebnis dasselbe, als wenn er unmittelbar an seine Theorie vom Naturzustand angeknüpft hätte.

nachahme und dem, was sich Unsterbliches in uns befindet (d. h. der Vernunft), gehorsam, das häusliche und öffentliche Leben zu gestalten sucht, als Gesetz vorzeichnend, was die Vernunft festsetzt.[1]

Daß die Verwirklichung dieses Vernunftrechtes, welches so zugleich als das wahrhaft naturgemäße Recht erscheint, einen radikalen Bruch mit dem Bestehenden bedeutete, wird von Plato selbst an der genannten Stelle unzweideutig ausgesprochen. Im Rahmen der Staats- und Gesellschaftsordnung der Wirklichkeit, über welche nicht das Vernunftrecht waltet, sondern das „endlose und unersättliche Übel" menschlicher Begierden, gibt es nach Plato kein Mittel der Rettung.[2] Der Absolutismus des Naturrechts und der unverfälschten Natursittlichkeit tritt den vermeintlich künstlichen Ordnungen der verfälschten Wirklichkeit hier ebenso schroff ablehnend gegenüber, wie in der neueren Philosophie. An Stelle des schlechten, von der Selbstsucht und der Unwissenheit diktierten positiven Rechtes soll ohne weiteres das durch die Vernunft gefundene Naturrecht zum staatlichen Gesetze werden.

So läuft die ganze Anschauungsweise stets auf eine Vergewaltigung des realen Lebens hinaus! Durch eine selbstgeschaffene, in der radikalen Abwendung von der wirklichen Welt wurzelnde Idealwelt will die Spekulation die lebendige Wirklichkeit überwinden. Was freie That von Geist und Phantasie ist, nimmt die Truggestalt einer beweisenden Wissenschaft an, die mit souveräner Willkür das Leben meistert und die Zauberformel zur Auflösung all' seiner Disharmonien gefunden zu haben glaubt. Und doch welch' unüberbrückbare Kluft scheidet die nüchterne Realität der Dinge von dem Wahnideale dieser Sozialphilosophie, von dem Gedankenreich des sozialen Glückes, durch dessen Übertragung aus seliger Urzeit in die Gegenwart aller Kampf und alle Not ihren Frieden und

---

[1] Leg. 730e: *ἀλλὰ μιμεῖσθαι δεῖν ἡμᾶς οἴεται πάσῃ μηχανῇ τὸν ἐπὶ τοῦ Κρόνου λεγόμενον βίον, καὶ ὅσον ἐν ἡμῖν ἀθανασίας ἔνεστι, τούτῳ πειθομένους δημοσίᾳ καὶ ἰδίᾳ τάς τ' οἰκήσεις καὶ τὰς πόλεις διοικεῖν, τὴν τοῦ νοῦ διανομὴν ἐπονομάζοντας νόμον.*

[2] Ebenda 714a.

ihre Versöhnung finden sollen, das aber in Wahrheit nichts ist als ein gewaltsam hervorgezaubertes Traumbild, zu dessen Erzeugung sich Spekulation und Dichtung die Hand gereicht. Sehen wir doch Plato selbst direkt zum Mythus greifen und an jene volkstümliche Romantik anknüpfen, wie sie in der Sage vom goldenen Zeitalter zum Ausdruck kam!

So ist in der That das, was nur ein Zwiespalt zwischen Leben und Vernunft sein soll, ein Zwiespalt zwischen Leben und Poesie. Die idealistische Abstraktion von dem geschichtlich Gewordenen vermag sich nicht in den Schranken einer wissenschaftlichen Anschauung zu halten, die sich zwar über das Wirkliche erhebt, aber dabei durchweg innerhalb des sinnlich Faßbaren und geschichtlich Möglichen stehen bleibt. Indem die Sozialtheorie — um mit Schiller zu reden — Hilfe bei der Imagination sucht gegen die Empirie und gegen die Wirklichkeit, verliert sie den Boden der Realität gänzlich unter den Füßen, so sehr sie gerade hier in der Natur und Wirklichkeit zu wurzeln glaubt.

Ist es zu verwundern, daß dieser spekulativen Begriffsdichtung sehr bald eine rein poetische, ja geradezu phantastische Behandlung der sozialen Probleme an die Seite tritt, daß die sozialpolitische Spekulation auch die Form der Poesie annimmt?

Es leuchtet ja auch von selbst ein, daß die Erörterungen der Theorie über die Bedingungen sozialen Glückes die Phantasie eines geistreichen Volkes auf das lebhafteste anregen mußten. Wenn einmal die große Frage nach der Möglichkeit einer Gesellschaftsordnung bejaht war, die auf völlig anderen Grundlagen als die bestehende ruhte, wenn sich selbst des wissenschaftlichen Denkens der Nation die Illusion bemächtigte, den Weg zur radikalen Heilung aller krankhaften Auswüchse der Gesellschaft zeigen zu können, so ist es begreiflich, daß sich bei einem künstlerisch so hoch begabten Volke sehr bald der unwiderstehliche Drang äußerte, diese Vorstellungen möglichst lebendig auszugestalten, seinem Interesse für jene gewaltigen Probleme in einer Form Ausdruck zu geben, welche Einbildungskraft und Gemüt in höherem Grade befriedigte, als abstrakte Unter-

suchungen und theoretische Konstruktionen. Diese Form war naturgemäß die der Erzählung. Der novellistische Trieb und die Lust, zu fabulieren, die in diesem Volke so mächtig waren, und die sich gerade seit dem vierten Jahrhundert in der stetig zunehmenden Fülle der geographisch-ethnographischen Fabelerzählung so charakteristisch äußern,[1]) konnten kaum einen anziehenderen Gegenstand für ihre Bethätigung finden, als die neuen und interessanten Aperçus über die bestmöglichen Bedingungen menschlichen Zusammenlebens. Eine Erzählung, welche diese Ideen exemplifizierte, welche die von Keinem erlebte Wirklichkeit einer glücklicheren Welt in einem greifbaren lebendigen Bilde vor das geistige Auge zu zaubern vermochte, durfte der allgemeinsten Teilnahme sicher sein. Hatte doch bereits die dramatische Litteratur, die Komödie, in der seit den *Πλοῦτοι* des Kratinus die Vorführung der paradiesischen Zustände des goldenen Zeitalters ein überaus beliebtes Thema war,[2]) sowie die platonische, mit gewaltiger Schöpferkraft konzipierte und bis ins Einzelnste durchgearbeitete Staats- und Gesellschaftstheorie der gestaltenden Einbildungskraft auf das mächtigste vorgearbeitet. So entstand jene Gattung erzählender Dichtung, die man als Staatsroman bezeichnet hat: die poetische Schilderung freigeschaffener Staats- und Gesellschaftszustände, die den armen Sterblichen in einem mehr oder minder sinnreich ersonnenen Idealbild ein Land der wahren Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit schauen ließ.[3])

---

[1]) Vgl. Rohde, Der griechische Roman und seine Vorläufer S. 172 ff.

[2]) Bergk, Commentat. de reliquiis Comoediae atticae antiquae p. 188 ff.

[3]) Plato sagt ausdrücklich, daß ihn der Wunsch, sein politisches Ideal in einer dichterischen Verkörperung lebendig vor sich zu sehen, zur Erdichtung der im Text erwähnten „Atlantis“ veranlaßt habe. Timäus 26 cd (Kritias zu Sokrates): *τοὺς πολίτας καὶ τὴν πόλιν ἣν χθὲς* [im Gespräch vom Staat] *ἡμῖν ὡς ἐν μύθῳ διῄεισθα σύ, νῦν μετενεγκόντες ἐπὶ τἀληθὲς δεῦρο θήσομεν ὡς ἐκείνην τήνδε οὖσαν, καὶ τοὺς πολίτας, οὓς διενοοῦ, φήσομεν ἐκείνους τοὺς ἀληθινοὺς εἶναι προγόνους ἡμῶν.* Vgl. ebenda S. 19 bc die Bemerkung des Sokrates: Wie man schöne Tiere, die man abgebildet oder lebendig in Ruhe gesehen habe, nun auch in Bewegung zu sehen wünsche,

Daß auch in diesen Staatsromanen von Anfang an eine entschieden kommunistische Tendenz zum Ausdruck kam, zeigt schon die romantische Erzählung Platos von einem uralten Idealzustand des athenischen Staates;[1]) und diese Tendenz würde uns ohne Zweifel bei den meisten übrigen Erzeugnissen der Art entgegentreten, wenn wir nicht von dem Inhalt derselben eine so außerordentlich dürftige Kunde hätten. So hat z. B. der allbekannte utopistische Roman des Euhemeros von Messana über die Fabelinsel Panchäa das Eigentumsproblem ausführlich, und zwar ganz in kommunistischem Sinne behandelt. Auf diesem glücklichen jenseits Arabiens gelegenen Eiland, in dessen Beschreibung der berühmte Landsmann und Zeitgenosse Dikäarchs seine umstürzenden Ideen über Religion und Gesellschaft niedergelegt hat, herrscht die allerstrengste Feldgemeinschaft. Die Bauern, die das Land bestellen, liefern alle Früchte des Feldes als Gemeingut an die Obrigkeit ab, und wer von ihnen sich als der beste Landwirt erwiesen hat, erhält bei der Verteilung der Bodenerzeugnisse ein besonderes Ehrengeschenk, indem von deu Priestern, in deren Hand die Leitung des Staates liegt, geprüft und bestimmt wird, wer der erste, wer der zweite sein soll u. s. f. bis zum zehnten, — alles zur Aufmunterung der Übrigen. — Ebenso liefern die Hirten die Opfertiere und die Produkte der Viehwirtschaft überhaupt zur gemeinsamen Verwendung ab, sei es stückweise, sei es nach dem Gewicht, mit der größten Gewissenhaftigkeit. Denn es ist überhaupt nicht gestattet, daß jemand etwas sein eigen nenne, außer Haus und Garten. Alle Erzeugnisse und Einkünfte nehmen die Priester in Empfang und teilen gerecht jedem mit, was ihm zukommt. Die Priester allein empfangen das Doppelte.[2])

---

so wünsche er die in den Gesprächen vom Staat im Zustand der Ruhe geschilderte Musterstadt in angemessener Bewegung, und namentlich im Kriege mit den Nachbarn, die Vorzüge ihrer Anlage und Einrichtung bethätigen zu sehen.

[1]) In dem leider unvollendet gebliebenen Kritias.

[2]) Diodor 5, 45: *οἱ δὲ γεωργοὶ τὴν γῆν ἐργαζόμενοι τοὺς καρποὺς*

Als Musterland des Kommunismus ist ohne Zweifel auch jener von einem unbekannten Schriftsteller Namens Jambulos geschilderte Inselstaat gedacht gewesen, von dessen wunderbaren Zuständen uns Diodor eine höchst interessante, aber freilich auch recht verworrene und — besonders in dem für uns wichtigsten Punkte — unvollständige Skizze hinterlassen hat.[1])

Der Roman des sozialen Wohlbefindens kommt hier in ganz phantastischer Weise zur Darstellung. Der Verfasser ist ein sozialphilosophischer Jules Verne, der uns in einem abenteuerlichen Reisebericht auf ein fernes glückseliges Eiland im Süden des indischen Ozeans versetzt. In diesem wundersamen Märchenland, das uns wie Prosperos Zauberinsel anmutet, haust in ursprünglicher Kraft, Schönheit und sittlicher Vollkommenheit ein glückliches Menschengeschlecht, das — im Genusse unerschöpflicher Naturschätze und durch außerordentliche Eigenschaften des Körpers und Geistes zu einer ungewöhnlichen Beherrschung der Naturkräfte befähigt — von dem physischen und sozialen Elend der übrigen Welt verschont geblieben ist und das sich selbst dem Ungemach von Krankheit und Alter und den Schrecken des Todes zu entziehen vermag.[2])

Über die sozial-ökonomischen und politischen Institutionen erfahren wir leider nur wenig, sei es, daß der Autor hier das Bild

---

ἀναφέρουσιν εἰς το κοινὸν, καὶ ὅστις ἂν αὐτῶν δοκῇ κάλλιστα γεγεωργηκέναι, λαμβάνει γέρας ἐξαίρετον ἐν τῇ διαιρέσει τῶν καρπῶν, κριθεὶς ὑπὸ τῶν ἱερέων ὁ πρῶτος καὶ ὁ δεύτερος καὶ οἱ λοιποὶ μέχρι δέκα, προτροπῆς ἕνεκα τῶν ἄλλων. Παραπλησίως δὲ τούτοις καὶ οἱ νομεῖς τά τε ἱερεῖα καὶ τἄλλα παραδιδόασιν εἰς τὸ δημόσιον, τὰ μὲν ἀριθμῷ τὰ δὲ σταθμῷ, μετὰ πάσης ἀκριβείας. καθόλου γὰρ οὐδὲν ἔξεστιν ἰδίᾳ κτήσασθαι πλὴν οἰκίας καὶ κήπου, πάντα δὲ τὰ γεννήματα καὶ τὰς προσόδους οἱ ἱερεῖς παραλαμβάνοντες τὸ ἐπιβάλλον ἑκάστῳ δικαίως ἀπονέμουσι, τοῖς δὲ ἱερεῦσι μόνοις δίδοται διπλάσιον.

[1]) 2, 55—60.

[2]) Sie sterben freiwillig auf einer Pflanze hingelagert, deren betäubender Duft sie durch einen sanften Schlaf in den Tod hinüberleitet. Vgl., was Lucian, der vielfach an Jambulos anknüpft, von der „Insel der Träume“ zu erzählen weiß. Ver. hist. 2, 33.

eines auf die einfachsten Ordnungen ursprünglichsten Naturrechtes sich beschränkenden Lebens im Sinne cynisch-stoischer Gesellschaftsideale[1]) geben wollte,[2]) oder daß der dürftige Auszug von Diodor darüber mit Stillschweigen hinweggeht. Doch teilt uns derselbe wenigstens so viel mit, daß in dem Musterstaat des Jambulos die strengste Frauengemeinschaft und gemeinsame Kindererziehung bestand. Letztere wird, um ein gleichmäßiges Wohlwollen Aller gegen Alle zu erzielen und sogar die Mütter im Ungewissen über die eigenen Kinder zu erhalten, so weit getrieben, daß eine öftere Vertauschung der Neugeborenen von seiten der Wärterinnen stattfindet.[3]) „Daher", fährt Diodor fort, „gibt es auch bei diesen Menschen keine Zwietracht, keinen Streit, ihr Leben verfließt in ununterbrochener Harmonie."[4])

Eine Darstellung, die offenbar den Text des Originals nur lückenhaft wiedergibt.[5]) Denn die Weiber- und Kindergemeinschaft erklärt den hier als Ergebnis derselben hingestellten Zustand absoluten sozialen Friedens keineswegs zur Genüge; und es darf daher mit Sicherheit angenommen werden, daß Jambulos auch von einer entsprechenden, auf der Gemeinsamkeit des Wirtschaftslebens beruhenden Organisation der Besitzverhältnisse gesprochen hat. Berichtet er doch im weiteren Verlauf von einer gemeinschaftlichen Regelung der Lebensweise und einer eigenartigen sozialistischen Organisation der Arbeit, neben der das Institut des Privateigentums kaum aufrecht zu erhalten wäre. Es gibt in seinem Staat,

---

1) S. oben S. 10 f.

2) Wie Rohde a. a. O. S. 231 vermutet.

3) 2, 58: *γυναῖκας δὲ μὴ γαμεῖν ἀλλὰ κοινὰς ἔχειν καὶ τοὺς γεννηθέντας παῖδας ὡς κοινοὺς τρέφοντας ἐπ' ἴσης ἀγαπᾶν.* Hier tritt uns die Umsetzung der Theorie in erdichtete Thatsachen recht deutlich entgegen. Denn dieselbe Praxis der Weiber- und Kindergemeinschaft fordert als Bedingung sozialer Eintracht schon Plato.

4) Ebenda: *διόπερ μηδεμίας παρ' αὐτοῖς γινομένης φιλοτιμίας ἀστασιάστους καὶ τὴν ὁμόνοιαν περὶ πλείστου ποιουμένους διατελεῖν.*

5) Über die Mängel des Diodor'schen Exzerpts vgl. im allgemeinen Rohde a. a. O. S. 226 ff.

ähnlich wie in der Utopia des Thomas Morus, keine Sonderung nach Berufsklassen. Die notwendigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten, ja sogar die Geistesarbeit und die Thätigkeit im Dienste des Staates werden abwechselnd in einer bestimmten Reihenfolge von Allen betrieben. Ja, der griechische Theoretiker geht in seinem Radikalismus der Gleichheit noch viel weiter, als der christliche Staatsmann, indem dieser letztere den Bürgern seines Idealstaates die niedrigsten Arbeiten durch Sklaven und gemietete Fremdlinge abnehmen läßt, während bei Jambulos die Bürger selbst einander abwechselnd bedienen. Wie wenig neben einer solchen *ἰσότης καὶ κοινωνία* die Gleichheit und Gemeinsamkeit des Besitzes gefehlt haben kann, zeigt recht deutlich das analoge Gesellschaftsideal des englischen Staatskanzlers, der trotz jener aristokratischen Anwandlung den Kommunismus als Konsequenz seines Grundgedankens nicht zu umgehen vermochte.

Zu gleichem Ergebnisse würden wir sicherlich gelangen, wenn wir aus den Schilderungen idealer Volkszustände in den Staatsromanen des Geschichtschreibers Theopomp [1]) und seines Zeitgenossen Hekatäus von Abdera [2]) genaueres Detail besäßen. Denn die Heiligkeit der Gesinnung und die absolute Gerechtigkeit, welche diese Autoren als Lebensprinzip ihres Idealstaates hinstellen, konnten sie unmöglich im Rahmen einer individualistischen Eigentumsordnung verwirklicht denken, am wenigsten Theopomp, in dessen Schlaraffia das Privateigentum überhaupt keine Bedeutung hat, da hier wie im goldenen Zeitalter und auf den Inseln der Seligen die Natur in unerschöpflicher Fülle ohne Arbeit alle Bedürfnisse befriedigt.

Es wirft ein bedeutsames Licht auf die geistige Physiognomie der Epoche, daß uns unter den Urhebern solcher Phantasiegebilde der Name Theopomps begegnet. Wie muß die Luft von Fabeleien

---

[1]) In der im achten Buch seines Geschichtswerkes enthaltenen Erzählung von der *Μερωπὶς γῆ*. F. H. G. 1, 289; vgl. Rohde S. 204 und in dem Aufsatz „Zum griechischen Roman“, Rhein. Mus. Bd. 48 (1893) S. 121 ff.

[2]) In seiner „kimmerischen Stadt“ F. H. Gr. 2, 356. Vgl. Rohde S. 209.

dieser Art erfüllt gewesen sein, wenn selbst die Geschichtschreibung dem Reize nicht widerstehen konnte, in ernsten Werken das große Problem der Zeit in rein dichterischem Gewande zu behandeln! [1]) Ist es zu verwundern, daß eine solche Geschichtschreibung auch in der Darstellung des wirklichen Lebens sich mehr oder minder frei gehen ließ, wo sich ihr ein Anknüpfungspunkt für ihre Spekulationen darbot. Auf die Frage, ob die bestehende Gesellschaftsordnung die allein mögliche oder berechtigte sei, vermochte man ja eine noch ungleich wirksamere Antwort zu geben, wenn man an der Hand der Geschichte selbst die Durchführbarkeit und Vernünftigkeit der Gleichheitsideale darlegen konnte. Die Thatsachen der Geschichte und des Völkerlebens allein konnten die Gegenprobe zu den allgemeinen Folgerungen der sozialen Theorie und damit den Beweis liefern, daß dieselben auch eine bestimmte Gestaltung vertrügen und wirklich lebensfähig seien. Eine Probe, die um so überzeugender wirkte, je schärfer und klarer der Allgemeinheit der Theorie hier die lebendige Einzelthatsache gegenübertrat, d. h. je mehr die Geschichte selbst zur Dichtung wurde. So schloß sich an die Schilderungen rein imaginärer Verhältnisse noch eine andere Spielart des Staats- und Gesellschaftsromanes an, der Roman in der Form einer idealisierten Wirklichkeit.

Mit welcher Freiheit man den gegebenen geschichtlichen Stoff in diesem Sinne verwertete, zeigt z. B. die Idealisierung der sogenannten Naturvölker, der wir in den ethnographischen Schilderungen der geschichtlichen Litteratur der Griechen, besonders bei Ephorus begegnen. Eine Anschauungsweise, für welche die Erlösung von den sozialen Krankheitserscheinungen einer hochentwickelten Kultur gleichbedeutend war mit der Rückkehr zum einfachsten Naturzustand, mußte ja das Interesse und die Einbildungskraft vor allem auf jene Völker an den Grenzen der Kulturwelt lenken, deren ganzes Dasein als getreues Abbild des Naturzustandes und der geträumten

---

[1]) Über die ganz ins Märchenhafte ausschweifenden Fabeleien Theopomps vgl. Rohde S. 205.

besseren Vergangenheit der Hellenen selbst erschien.[1]) Hier hatte man eine Wirtschaftsstufe vor sich, mit deren Armut und Bedürfnislosigkeit sich von selbst ein hohes Maß sozialer Gleichheit zwischen den freien Volksgenossen verband. Hier sah man demgemäß auch in den sozialen Gemeinschaften, welche den Charakter dieses primitiven Völkerlebens beherrschten, in Familien, Sippen, Stämmen noch ein außerordentlich starkes Gemeinschaftsgefühl[2]) lebendig, welches naturgemäß innerhalb dieser Kreise zu sehr weitgehenden Forderungen wirtschaftlicher Gerechtigkeit,[3]) zu einer Organisation der Besitzverhältnisse führte, die sich wenigstens bei den nomadisierenden Skythenstämmen als mehr oder minder ausgeprägter Kommunismus darstellte.[4]) Was hat nun aber die idealistische Sozialphilosophie der Griechen aus diesen Thatsachen gemacht?

Sie reden von den *νόμιμα βαρβαρικά*, deren Sammlung Historiker und Philosophen wetteifernd betrieben, in einem Ton, als ob hier die höchsten politischen und gesellschaftlichen Ideale des Hellenentums Fleisch und Blut gewonnen hätten![5]) In einer wahr-

---

[1]) *γῆς ἐπ' ἐσχάτοις ὅροις* wohnen die Mustervölker, die den Alten überhaupt als Vorbilder eines gerechteren und glücklicheren Menschentums erschienen, Skythen, Argimpäer, Issedonen, Geten, Illyrier, Britannier. Eine Anschauung, die noch in den römischen Vorstellungen über die Germanen nachwirkt. Nihil tale (Lasterhaftes) novere Germani, et sanctius vivitur ad Oceanum (Quintil.) declam maj. III p. 73 Burm. Vgl. Rohde, Zum griech. Roman a. a. O. 111.

[2]) Ein Vorbild, auf das in den politischen und sozial-reformerischen Tendenzschriften *περὶ ὁμονοίας* offenbar häufig hingewiesen wurde. — Mit Recht vermutet z. B. Dümmler (Prolegomena zu Platons Staat S. 46), daß Antiphon in seiner Schrift *περὶ ὁμονοίας* (nach Harpokration s. vv.) die *μακροκέφαλοι*, die *σκιάποδες* und die *ὑπὸ γῆν οἰκοῦντες* nur zu dem Zwecke erwähnte, um an ihnen die Durchführbarkeit seiner politischen Ideale zu erweisen.

[3]) Vgl. Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. Jahrb. f. Gesetzgeb., Verw. u. Volkswirtsch. 1881 S. 39.

[4]) Auf sie bezieht sich wohl zum Teil Aristoteles, Pol. 2, 2 § 1 p. 1263 a.

[5]) Eine interessante Anspielung auf die Rolle, welche die Naturvölker

scheinlich auf Posidonius, vielleicht auch schon auf Ephorus zurückzuführenden Schilderung der Skythen heißt es, daß ihnen die Natur gegeben, was die Griechen trotz aller Lehren ihrer Philosophen nicht zu erreichen vermöchten.[1]) Der rohe Maßstab wirtschaftlicher Gerechtigkeit, welchen das Gleichheitsgefühl einer niedrigen Kulturstufe und das Gemeinschaftsleben im engsten sozialen Kreise dem Naturmenschen aufdrängt, wird ohne weiters mit der hohen Idee der jedem das Seine gebenden Gerechtigkeit identifiziert, zu welcher sich eine viele Jahrhunderte alte moralische Kulturarbeit durchgerungen hat. Die *δικαιοσύνη* erscheint als Grundtrieb des skythischen Volkscharakters, als leitendes Motiv des ganzen Lebens dieser „gerechtesten aller Menschen",[2]) genau ebenso wie sie von Plato als Grundprinzip des Idealstaates oder von einem bekannten Schüler der Stoa, von Arat, als das Lebenselement einer seligen Urzeit hingestellt wird, in der Dike noch leibhaftig auf Erden waltete.[3]) Und an diesem Mustervolk der sozialen Gerechtigkeit muß sich denn natürlich all' das reichlich erfüllt haben, was der Idealismus der damaligen Sozialtheorie als notwendiges Ergebnis einer wahrhaft gerechten Lebensordnung ansah. Wenn Plato von den kommunistischen Einrichtungen seiner *εὔνομος πόλις* erwartet, daß dieselben allen Haß und Streit beseitigen würden, der sich an den Kampf

---

in der damaligen Theorie spielten, enthalten die Chorgesänge in den „Vögeln" des Aristophanes, der hier bei der Musterung von allerhand Fabelvölkern unter den Skiapodes plötzlich auf Sokrates und Chairephon stößt. v. 1470 ff., 1552 ff. Vgl. Dümmler a. a. O.

[1]) Justin 2, 2: prorsus ut admirabile videatur, hoc illis naturam dare, quod Graeci longa sapientium doctrina praeceptisque philosophorum consequi nequeunt, cultosque mores incultae barbariae collatione superari, tanto plus in illis proficit vitiorum ignoratio quam in his cognitio virtutis. Hat es doch selbst ein Plato nicht verschmäht, sich im Interesse der von ihm geforderten Gleichstellung von Mann und Weib auf das Beispiel der berittenen und wehrhaften Frauen der Sauromaten am Schwarzen Meere zu berufen! Leg. 7, 804.

[2]) Vgl. Ephorus bei Strabo 7, 473 F. H. Gr. 1, 256 ff. 76.

[3]) Phaenom. 100 f. Zu der Ansicht von der Verdrängung Dikes vgl. auch Hesiod Werke und Tage v. 223.

um den Besitz zu knüpfen pflegt,[1]) so erscheint einem Geschichtschreiber wie Ephorus dieses Ideal durch die eben als *εὐνομία* gepriesene[2]) Gesellschaftsordnung gewisser skythischer Stämme thatsächlich verwirklicht. Ihre gemeinwirtschaftlichen Institutionen schließen nach seiner Ansicht alle Erwerbsgier aus. Sie sind *οὐ χρηματισταὶ* und als solche frei von allen sozialen Übeln, welche Plato als Folgezustand des *χρηματισμός* beklagt.[3]) Haß, Neid und sklavische Furcht sind ihnen fremd.[4])

Ja Ephorus geht noch weiter. Nachdem die Spekulation über das „Gerechte" und den Naturzustand als wesentlichen Zug desselben auch die Schonung der Tiere und Enthaltung von Fleischnahrung hingestellt[5]) und die ältere Geschichtschreibung diesen Zug bereits für die idealisierende Schilderung nördlicher Fabelvölker adoptiert hatte,[6]) trägt Ephorus ebenfalls kein Bedenken, anzunehmen, daß die „frommen" Volksgenossen des weisen Anacharsis dasselbe Lebensideal verwirklicht hätten.[7]) Die alte Bezeichnung

---

[1]) Staat 5, 464d: *δίκαι τε καὶ ἐγκλήματα πρὸς ἀλλήλους οὐκ οἰχήσεται ἐξ αὐτῶν, ὡς ἔπος εἰπεῖν διὰ τὸ μηδὲν ἴδιον ἐκτῆσθαι πλὴν τὸ σῶμα τὰ δ' ἄλλα κοινά· ὅθεν δὴ ὑπάρχει τούτοις ἀστασιάστοις εἶναι, ὅσα γε διὰ χρημάτων ἢ παίδων καὶ ξυγγενῶν κτῆσιν ἄνθρωποι στασιάζουσιν; κτλ.*

[2]) A. a. O.

[3]) Staat 5, 465c.

[4]) Vgl. Nic. Damasc. (fr. 123 bei Müller, F. H. Gr. III) nach Ephorus: *Παρὰ τούτοις οὐδὲ εἷς οὔτε φθονῶν, ὥς φασιν, οὔτε φοβούμενος ἱστορήθη διὰ τὴν τοῦ βίου κοινότητα καὶ δικαιοσύνην·*

[5]) Vgl. Empedocles' Fragm. ed. Sturz 305.

[6]) Vgl. Hellanikus von Mitylene über die Hyperboräer F. H. Gr. 1, 58 fr. 96: *διδάσκεσθαι δὲ αὐτοὺς* — sc. *ἱστορεῖ* — *δικαιοσύνην μὴ κρεωφαγοῦντας ἀλλ' ἀκροδρύοις χρωμένους.*

[7]) Diese Ansicht des Ephorus hat ein späterer geographischer Dichter unter ausdrücklichem Hinweis auf diesen mit den Worten wiedergegeben:

Νομαδικὰ δ' ἐπικαλοῦμεν', εὐσεβῆ πάνυ,
ὡς οὐδὲ εἷς ἔμψυχον ἀδικῆσαι ποτ' ἄν,
οἰκοφόρα δ', ὡς εἴρηκε, καὶ σιτούμενα
γάλακτι, ταῖς Σκυθικαῖσί θ' ἱππομολγίαις.

Ephorus fr. 78 bei M. F. H. G. 1, 257.

dieser Nomaden als „Galaktophagen“ genügt ihm ohne weiters, der Geschichte diese Legende einzuverleiben, für die er sonst absolut keinen Anhaltspunkt hatte.[1])

Noch tiefgreifender sind die Folgerungen aus den populären Mißverständnissen, zu denen das bei einzelnen Völkern des Nordens beobachtete, aber in seinem ganzen Wesen nicht erkannte Institut der Polyandrie unter Familiengenossen, sowie die eigentümliche Stellung der Frauen im skythischen Ehe- und Erbrecht[2]) Veranlassung gab. Wenn nach skythischem, wie nach mongolischem Recht das Weib als Familieneigentum galt, auf welches die Söhne, wie auf jedes andere Familiengut ein Erbrecht besaßen, so wird daraus in der Vorstellung der Griechen jene weitgetriebene Weiber- und Kindergemeinschaft, wie sie z. B. die platonische und noch mehr die cynische Gesellschaftstheorie im Auge hatte.[3]) Eine Vorstellung, mit der sich dann natürlich von vornherein in derselben Weise, wie bei Plato, die Idee einer ungetrübten Harmonie der Gesellschaft, eines ungestörten sozialen Friedens verband. Wie schon Herodot von einem Nachbarvolk der Skythen berichtet hatte, daß es völlige Frauengemeinschaft habe, „damit Alle unter sich Brüder und Verwandte seien, die weder Neid noch Feindschaft gegen einander hegen“,[4])

---

[1]) Galaktophagen waren die nomadischen Skythen natürlich nicht insoferne, weil sie sich anderer, insbesondere Fleischnahrung, enthalten hätten, sondern weil Milch und Milchprodukte in ihrer Ernährung die Hauptrolle spielten. Eine Thatsache, die sich aus dem einfachen wirtschaftlichen Motiv erklärt, daß diese Skythen, wie die heutigen Kalmücken, mit dem Schlachten ihres Viehes höchst sparsam waren, daß sie dieses ihr einziges Kapital nur ungern angriffen. Dies hat Neumann (die Hellenen im Skythenland S. 314) richtig hervorgehoben, meint aber freilich irrtümlicherweise, daß auch Ephorus die Sache nicht anders aufgefaßt habe. Die idealisierende Tendenz der Schilderung des Ephorus ist damit völlig verkannt.

[2]) Vgl. über diese Institutionen Neumann a. a. O. S. 296.

[3]) Ephorus fr. 76 M.: *πρός τε ἀλλήλους εὐνομοῦνται κοινὰ πάντα ἔχοντες τά τε ἄλλα καὶ γυναῖκας καὶ τέκνα καὶ τὴν ὅλην συγγένειαν.* — fr. 78: *ζῶσιν δὲ τήν τε κτῆσιν ἀναδεδειχότες κοινὴν ἁπάντων τήν τε σύνολον οὐσίαν.*

[4]) 4, 104: *Ἀγάθυρσοι . . . ἐπίκοινον τὴν γυναικῶν τὴν μῖξιν*

so weiß auch Ephorus von seinen Galaktophagen zu erzählen, daß bei ihnen infolge derselben Gemeinschaft jeder ältere Mann Vater, jeder jüngere Sohn, jeder gleichalterige Bruder genannt worden sei,[1]) genau entsprechend der Sitte im platonischen Idealstaat.[2]) Kein Wunder, daß Ephorus bei seinem Mustervolk auch auf wirtschaftlichem Gebiete ein Ideal sozialer Gerechtigkeit verwirklicht sieht, welches hinter den kühnsten Träumen der sozialökonomischen Metaphysik seines Jahrhunderts nicht zurückbleibt. Wir begegnen in der Schilderung des skythischen Volkslebens bei Ephorus der unklaren Idee des reinen Kommunismus, der Vorstellung von einem Gesellschaftszustand, in dem alles und jedes Privateigentum — am Grund und Boden sowohl, wie am Gebrauchs- und Nutzvermögen — fehlt, und die wirtschaftliche Lebenslage und die Bedürfnisbefriedigung für alle Individuen oder Familien die absolut gleiche ist. Selbst Plato, dessen kommunistisches Ideal hier offenbar mit Vorbild war, hat an die Möglichkeit einer vollkommenen Verwirklichung dieses Kommunismus nicht zu glauben gewagt. Er beschränkt ihn — als allgemein gültige Lebensnorm — nicht bloß auf eine besondere Klasse der Bevölkerung seines Idealstaates, sondern gibt auch bei dieser die Möglichkeit zu, daß Abweichungen von dem rein kommunistischen Prinzip unvermeidlich werden könnten.[3]) Ephorus kennt

---

ποιεῦνται, ἵνα κασίγνητοί τε ἀλλήλων ἔωσι καὶ οἰκήϊοι ἐόντες πάντες μήτε φθόνῳ μητ' ἔχθεϊ χρέωνται ἐς ἀλλήλους.

[1]) Bei Nikolaus Damascenus a. a. O. Vgl. Ephorus fr. 76 M. p. 213 Anmerkung 2.

[2]) Vgl. Rep. 5, 461. Daher bezeichnet Strabo 7, 3, 7 (S. 300) die Skythen im Sinne dieser Auffassung als *τὰς γυναῖκας πλατωνικῶς ἔχοντας κοινὰς καὶ τέκνα*. Diesen Zusammenhang zwischen Plato und Ephorus hat weiter verfolgt Riese (die Idealisierung der Naturvölker des Nordens in der griechischen und römischen Litteratur, Frankfurt, Progr. 1875), ohne freilich in Beziehung auf den Grad der Idealisierung bei Ephorus und seine thatsächlichen Anhaltspunkte die im Text hervorgehobenen Momente zu berücksichtigen. Ob auf Ephorus auch die Ideen des Cynismus eingewirkt haben, wie ich früher vermutete (s. m. Buch I, 122), ist mir nach den Ausführungen Rohdes über Theopomp (s. o. S. 214) wieder zweifelhaft geworden.

[3]) Rep. 6, 416: *Ὅρα δή, εἶπον ἐγώ, εἰ τοιόνδε τινὰ τρόπον δεῖ*

solche Bedenken nicht. Ihm macht es keine Schwierigkeit, ohne weiters ein ganzes Volk in einem solchen Zustand zu denken. Aus der einfachen und klaren Thatsache nomadischer Gemeinwirtschaft wird unter der Hand dieser Geschichtschreibung ein rein phantastischer Kommunismus, der nichts ist, als das Gedankengespinnst einer ungeschulten und verworrenen Spekulation über wirtschaftliche Dinge.

Von einer Geschichtschreibung, die sich selbst über Erscheinungen des gleichzeitigen Völkerlebens derartigen Selbsttäuschungen hingab, wird man nicht erwarten, daß sie sich ernstlich bemühte, der wirklichen Geschichte ins Auge zu sehen,[1] zumal, wo es sich um Zeiten handelte, deren Überlieferung ohnehin von der Legende völlig überwuchert wurde. Was die historische Phantasie auf einem Gebiete zu leisten vermochte, das für sie gewissermaßen ein unbeschriebenes Blatt war, dafür ist die gerade im vierten und dritten Jahrhundert so massenhaft anschwellende Litteratur über das „lykurgische“ Sparta ein überaus charakteristisches Beispiel. Es sei nur auf die bekannte Thatsache hingewiesen, daß man z. B. nach Plutarchs ausdrücklichem Zugeständnis[2] über Lykurgs Leben und Gesetzgebung absolut nichts Unbestrittenes wußte, und daß Plutarch trotzdem aus jener Litteratur die anschaulichste und in alle Einzelheiten eingehende Erzählung über den Gesetzgeber und sein Werk entnehmen konnte. Das sprechendste Zeugnis dafür, daß die Quellen dieser und anderer Erzählungen über die ideale Urzeit Spartas mehr oder minder ein romanhaftes Gepräge gehabt haben müssen, soweit sie nicht etwa selbst Staatsromane gewesen sind. Und wie hätte auch in einer Epoche, in der das republikanische Hellenentum aus einem rein politischen Interesse (in dem xenophontischen Staatsroman der Cyro-

---

αὐτοὺς ζῆν τε καὶ οἰκεῖν, εἰ μέλλουσι τοιοῦτοι ἔσεσθαι· πρῶτον μὲν οὐσίαν κεκτημένον μηδεμίαν μηδένα ἰδίαν, ἂν μὴ πᾶσα ἀνάγκη· κτλ.

[1]) Von der ganzen hier in Betracht kommenden Litteratur gilt, was Strabo (3, 147) von Posidonius sagt (vgl. fr. 48 Müller II): *οὐκ ἀπέχεται τῆς συνήθους ῥητορείας, ἀλλὰ συνενθουσιᾷ ταῖς ὑπερβολαῖς.*

[2]) Lykurg I.

pädie) selbst das Idealgemälde eines Königs schuf, der im Geiste der Nation lebendige bildnerische Trieb nicht aufs mächtigste angeregt werden sollen durch eine Staats- und Gesellschaftsordnung, welche mit den allerdringendsten Lebensfragen und Lebensinteressen, mit all' den genannten sozialpolitischen und wirtschaftsphilosophischen Ideen des Zeitalters die innigsten Berührungspunkte darbot?

Hier hatte man eine sozialpolitische Schöpfung vor sich, in welcher die sozialistische Grundanschauung der damaligen Staatslehre wesentliche ihrer Forderungen längst verwirklicht sah, in welcher die Suprematie des Staates in früherer Zeit wenigstens mit beispielloser Energie gewahrt erschien. Durch die Gleichheit und Strenge seines öffentlichen Erziehungssystems hatte dieser Staat die Entwicklung der heranwachsenden Generationen von den Einflüssen des Besitzes und seiner Verteilung möglichst unabhängig zu machen gewußt. Auch im Leben der erwachsenen Bürger hatte hier dasselbe Gemeinschafts- und Gleichheitsprinzip, welches dem Einzelnen und seinem Besitze weitgehende soziale Pflichten auferlegte, hatte das Prinzip der Unterordnung unter die Zwecke der Gesamtheit, welches dem Expansionstrieb des individuellen Egoismus überall hemmend entgegentrat, mit so intensiver Kraft sich bethätigt, daß selbst inmitten der Reize und Genüsse einer weit fortgeschrittenen Kulturwelt die soldatische Bedürfnislosigkeit und Einfachheit der alten Sitte verhältnismäßig sehr lange bewahrt blieb. Mit welch' gewaltiger Hand endlich hatte dieser „männerbändigende" [1]) Staat in das Güterleben selbst hineingegriffen und dasselbe durch zähes Festhalten an einem primitiven, die Kapitalbildung aufs äußerste erschwerenden Münzsystem, durch eine strenge Gebundenheit des Agrarbesitzes und die Ausschließung aller Erwerbsarbeit mit den Lebensbedingungen und Zwecken des Staates in Übereinstimmung zu erhalten gesucht!

Es leuchtet ein, daß eine Gesellschaftstheorie, für welche die Entfesselung der individuellen Kräfte, insbesondere des Erwerbs-

---

[1]) *δαμασίμβροτος*, nach Simonides vgl. Plutarch Ages. Kap. 1.

triebes und die Entwicklung des Reichtums gleichbedeutend war mit der Zerstörung des sozialen Glückes und der nationalen Sittlichkeit, nächst den Naturvölkern kein geeigneteres Objekt für die geschichtliche Exemplifizierung ihrer Ideale finden konnte als eben Sparta. An seinem Beispiele ließ sich die Möglichkeit einer Gesellschaftsordnung erweisen, in welcher das Privateigentum nicht nur den Privatzwecken des Individuums dienstbar war, sondern vor allem der soziale Charakter desselben gewahrt erschien. Hier ließ sich zeigen, daß auch die Eigentumsordnung der fortgeschrittensten und freiheitlichsten Gemeinwesen der hellenischen Welt noch nicht die letzte und vollkommenste sei, sondern daß das Privateigentum im Interesse einer harmonischen Entwicklung des Ganzen gewisse Einschränkungen oder Modifikationen erfahren müsse. Die spartanischen Institutionen boten ferner ganz ähnliche Anknüpfungspunkte für idealistische Fiktionen dar wie das Leben jener Naturvölker. Wenn man sich eine Epoche vorstellte, wo die geschilderten, im zeitgenössischen Sparta allerdings stark abgeschwächten oder in ihr Gegenteil verkehrten Tendenzen einer zentralistischen oder staatssozialistischen Politik[1]) in ursprünglicher Kraft und Reinheit wirksam waren, und wenn man sich bei der Ausgestaltung dieser Vorstellung im Einzelnen nur einigermaßen von den Ideen beeinflussen ließ, die man sich von dem sozialen Musterstaat gebildet hatte, so war es für ein Zeitalter sozialer Utopien ein Leichtes, Altsparta als Träger einer Eigentums- und Gesellschaftsordnung zu denken, welche selbst hinter platonischen und cynisch-stoischen Idealen nicht allzuweit zurückblieb und das Prinzip wirtschaftlicher Gleichheit und Gerechtigkeit in radikaler Weise verwirklichte.[2])

---

[1]) Vgl. die schöne Formulierung dieses Staatsgedankens bei Thukyd. 2, 2 in der Rede des spartanischen Königs Archidamos: *κάλλιστον γὰρ τόδε καὶ ἀσφαλέστατον πολλοὺς ὄντας ἑνὶ κόσμῳ χρωμένους φαίνεσθαι.*

[2]) Szanto (a. a. O. S. 312) wendet gegen diese Auffassung ein: „Zweifellos gibt es eine Reihe von Schriftstellern, die in der spartanischen Verfassung die Blüte menschlicher Weisheit erblicken. Aber daß deren wirklicher oder vermeintlicher Sozialismus oder vielmehr — worauf es hier an-

Sehr bezeichnend für diesen Prozeß der Idealisierung sind die Vorstellungen über den ethischen und sozialpolitischen Wert der altspartanischen Institutionen, wie sie in der griechischen Litteratur — besonders seit dem vierten Jahrhundert — zum Ausdruck kommen. Nach der Schrift vom Staate der Lacedämonier war hier jenes sittlich-schöne Leben, wie es die griechische Staatslehre als höchsten Zweck des Staates aufgestellt hat, in vollendetster Weise verwirklicht. Dank einer einzig dastehenden Pflege der sittlichen Interessen, ist Sparta nach dieser Anschauung eine Verkörperung der *ἀρετή* geworden, wie sonst kein Staat in der Welt. Seinen Institutionen wohnt eine geradezu unwiderstehliche Kraft inne, alle und jede Bürgertugend zur Entfaltung zu bringen,[1]) während die gefährlichsten sozialen Verirrungen, Erwerbsgier und Bereicherungssucht, hier von vornherein undenkbar sind.[2]) Natürlich muß ein solches Gemeinwesen auch verschont geblieben sein von dem Elend des Interessenkampfes und des Klassenhasses, das die übrige Welt zerrüttete; und es ist doch keine bloße Trivialität, sondern in der tiefen Sehnsucht nach sozialem Frieden begründet, wenn besonders dieser Friede, die „bürgerliche Eintracht“ unter den idealen Zügen des spartanischen Staatslebens hervorgehoben wird.

Isokrates ist es, der für uns als einer der Ersten diesen Ton

---

kommt — die intendierte (sic!) Gütergleichheit derselben dasjenige gewesen ist, was zu dieser Schätzung Anlaß bot, steht doch dahin.“ — Daß es allein den Anlaß bot, habe auch ich natürlich nicht behauptet. Daß es aber einen wesentlichen Anteil an dieser Schätzung hatte, glaube ich bewiesen zu haben.

[1]) C. 10. (*Λυκοῦργος*) *ἐν τῇ Σπάρτῃ ἠνάγκασε δημοσίᾳ πάντας πάσας ἀσκεῖν τὰς ἀρετάς. Ὥσπερ οὖν ἰδιῶται ἰδιωτῶν διαφέρουσιν ἀρετῇ οἱ ἀσκοῦντες τῶν ἀμελούντων, οὕτω καὶ ἡ Σπάρτη εἰκότως πασῶν τῶν πόλεων ἀρετῇ διαφέρει, μόνη δημοσίᾳ ἐπιτηδεύουσα τὴν καλοκαγαθίαν.*

[2]) C. 7. *Καὶ γὰρ δὴ τί πλοῦτος ἐκεῖ γε σπουδαστέος ἔνθα ἴσα μὲν φέρειν εἰς τὰ ἐπιτήθεια, ὁμοίως δὲ διαιτᾶσθαι τάξας ἐποίησε μὴ ἡδυπαθείας ἕνεκα χρημάτων ὀρέγεσθαι; κτλ.* — Ebenda: *Χρυσίον γε μὴν καὶ ἀργύριον ἐρευνᾶται, καὶ ἄν τί που φανῇ, ὁ ἔχων ζημιοῦται· Τί οὖν ἂν ἐκεῖ χρηματισμὸς σπουδάζοιτο, ἔνθα ἡ κτῆσις πλείους λύπας ἢ ἡ χρῆσις εὐφροσύνας παρέχει.*

angeschlagen hat. Die Art von Gleichheit und Freiheit, wie sie in Sparta verwirklicht worden sei, gewährte nach seiner Ansicht eine unbedingte Bürgschaft für die Aufrechthaltung inneren Friedens.[1] Und sein Schüler Ephorus hat dann denselben Gedanken wieder aufgenommen, indem er zugleich das Moment der wirtschaftlichen Gleichheit besonders hervorhob.[2] In der Erörterung des Polybius über den spartanischen Staat (6, 45), der ohne Zweifel die Meinung des Ephorus getreu wiedergibt,[3] heißt es von dem mythischen Gesetzgeber und sozialen Heiland Spartas, daß er auf Erden der Einzige gewesen, der das, worauf es im Staate hauptsächlich ankomme, richtig erwogen habe, nämlich die Wehrhaftigkeit und die bürgerliche Eintracht. In seinem Staate sei das Bestreben, mehr zu haben und mehr zu sein als Andere, mit der Wurzel ausgerottet, so daß die Spartaner von innerem Zwist dauernd verschont geblieben und bürgerlicher Zustände teilhaftig geworden seien, deren glückliche Harmonie in ganz Hellas nicht ihresgleichen habe.[4]

---

[1] Panathen. 178 (*τοὺς Σπαρτιάτας*) *παρὰ σφίσι μὲν αὐτοῖς ἰσονομίαν καταστῆσαι καὶ δημοκρατίαν τοιαύτην, οἵαν περ χρὴ τοὺς μέλλοντας ἅπαντα τὸν χρόνον ὁμονοήσειν.* Höchst bezeichnend für den historischen Sinn dieser Litteratur ist die Ansicht des Isokrates (Panathen. 153), daß das lykurgische Sparta eine Nachahmung des ältesten — Athen sei!

[2] Vielleicht ist er übrigens auch hier abhängiger von Isokrates, als man gewöhnlich glaubt. Vgl. z. B. die Wendung des Isokrates a. a. O. § 179: *ταῦτα δὲ πράξαντες* (sc. *οἱ Σπαρτιάται, τὸν δῆμον περιοίκους ποιήσαντες*) *τῆς χώρας ἧς προσῆκεν ἴσον ἔχειν ἕκαστον, αὐτοὺς μὲν λαβεῖν . . . τὴν ἀρίστην . . . τῷ δὲ πλήθει τηλικοῦτον ἀπονεῖμαι μέρος τῆς χειρίστης, ὥστ' ἐπινόμως ἐργαζομένους μόλις ἔχειν τὸ καθ' ἡμέραν.*

[3] Das beweist nicht nur der Umstand, daß Polybius als Hauptvertreter der im Text erwähnten Ansicht neben den gesinnungsverwandten Schriftstellern Plato, Kallisthenes und Xenophon den Ephorus noch einmal ganz besonders nennt, sondern auch der Vergleich der Polybius-Stelle mit Diodor 7, 14, 3; s. E. Meyer, Die Überlieferung über die lykurgische Verfassung (N. Rhein. Museum 41, 566). Forschungen z. a. Gesch. 1, 220.

[4] (*Ἔφορος, Ξενοφῶν* etc.) *πολὺν δή τινα λόγον ἐν ἐπιμέτρῳ διατίθενται, φάσκοντες τὸν Λυκοῦργον μόνον τῶν γεγονότων τὰ συνέχοντα τεθεωρηκέναι· δυοῖν γὰρ ὄντων, δι' ὧν σώζεται πολίτευμα πᾶν, τῆς πρὸς*

Eine ähnliche Idealisierung würde uns ohne Zweifel auch in den verlorenen politischen Schriften der Stoa entgegentreten, die den spartanischen Staat gewiß nicht bloß deshalb zum Gegenstand litterarischer Verherrlichung gemacht hat, weil er ihrer Lehre von der besten Verteilung der politischen Gewalten entsprach, sondern mindestens ebensosehr wegen der Berührung mit den sozial-ökonomischen Idealen der Stoa.[1]) In dem sechsten Buche des Polybius, dessen politische Erörterungen ganz von stoischem Geiste durchdrungen und teilweise unmittelbar aus der Litteratur der Stoa geschöpft sind,[2]) heißt es von dem spartanischen Staate u. a., daß hier die Vorzüge und Eigentümlichkeiten der besten Verfassungsarten so glücklich miteinander verbunden waren, daß niemals durch das Überwuchern eines Teiles das für die Gesundheit des Staates unentbehrliche Gleichgewicht aller politischen Faktoren gestört werden konnte;[3]) — und weiter: „Zur Bewahrung der Eintracht unter den Bürgern, zur Erhaltung des Gebiets und Sicherung der Freiheit hat Lykurg in Gesetzgebung und Voraussicht der Zukunft so meisterhaft gehandelt, daß man versucht ist, eher an göttliche, als menschliche Weisheit zu denken. Denn die Gleichheit der Güter, die Gemeinsamkeit desselben einfachen Lebenswandels mußte die Bürger zur Selbstverleugnung erziehen und dem Staate unerschütterlichen Frieden sichern.“[4]) Hier, meint Polybius, war die Selbstgenüg-

---

τοὺς πολεμίους ἀνδρείας καὶ τῆς πρὸς σφᾶς αὐτοὺς ὁμονοίας, ἀνῃρηκότα τὴν πλεονεξίαν, ἅμα ταύτῃ συνανῃρηκέναι πᾶσαν ἐμφύλιον διαφορὰν καὶ στάσιν· ᾗ καὶ Λακεδαιμονίους, ἐκτὸς ὄντας τῶν κακῶν τούτων κάλλιστα τῶν Ἑλλήνων τὰ πρὸς σφᾶς αὐτοὺς πολιτεύεσθαι καὶ συμφρονεῖν ταὐτά·

[1]) Vgl. oben S. 10 f. Das beweist übrigens schon die Schrift des Stoikers Sphärus: *περὶ Λακονικῆς πολιτείας*, deren Hauptzweck der war, dem Könige Kleomenes III. durch ein Idealgemälde Altspartas die historische Grundlage für seine Sozialreform zu schaffen.

[2]) Vgl. Scala, Die Studien des Polybius 1, 201 ff.

[3]) 6, 10.

[4]) 6, 48: *Ἡ μὲν γὰρ περὶ τὰς κτήσεις ἰσότης καὶ περὶ τὴν δίαιταν ἀφέλεια καὶ κοινότης σώφρονας μὲν ἔμελλε τοὺς κατ' ἰδίαν βίους παρασκευάσειν, ἀστασίαστον δὲ τὴν κοινὴν παρέξεσθαι πολιτείαν.*

samkeit Lebensprinzip,[1]) jene *αὐτάρκεια*, die wir bereits als stoisches Lebensideal kennen gelernt haben.[2])

Dieselben Anschauungen gibt endlich die analoge Darstellung in Plutarchs Lykurg-Biographie wieder, in der höchstens die Form Eigentum des Verfassers, aber gewiß kein einziger neuer Zug zu dem überlieferten Idealbild hinzugefügt ist. Es wird hier den lykurgischen Institutionen nachgerühmt, daß durch sie Überhebung und Neid, Luxus und die noch älteren und schlimmeren Krankheitserscheinungen der Gesellschaft: Armut und Reichtum aus dem Staate verbannt worden seien.[3]) Die Tendenz dieser Institutionen gehe dahin, daß alle Bürger gleichen Loses und gleicher Stellung miteinander leben sollen, daß sie nur einen Unterschied anerkennen sollen, den der Tugend.[4]) — Besonders das Institut des Eisengeldes hat nach dieser Auffassung Wunder gewirkt. Mit dem Gold- und Silbergeld soll eine Unsumme von Immoralität von vornherein in Wegfall gekommen sein. Diebstahl und Bestechung, Betrug und Raub seien völlig gegenstandslos geworden, weil es keine Werte gab, welche die Habsucht reizen konnten![5]) In ebenso naiv übertreibendem Ton wird — im Anschluß an eine Äußerung Theophrasts, also wieder eines Schriftstellers des vierten Jahrhunderts — von den Syssitien gerühmt, daß durch sie der Reichtum allen Reiz verloren habe und selber zur Armut geworden sei, daß Sparta

---

[1]) Ebenda: *περὶ τοὺς κατ' ἰδίαν βίους αὐτάρκεις αὐτοὺς παρεσκεύασε καὶ λίτους.*

[2]) Vgl. Plutarch c. 31: (*Λυκοῦργος*) *πρὸς τοῦτο συνέταξε καὶ συνήρμοσεν, ὅπως ἐλευθέριοι καὶ αὐτάρκεις γενόμενοι καὶ σωφρονοῦντες ἐπὶ πλεῖστον χρόνον διατελῶσιν.*

[3]) Lykurg 7 c. 8.

[4]) Ebenda: (*Λυκοῦργος*) — *συνέπεισε* — *ζῆν μετ' ἀλλήλων ἅπαντας ὁμαλεῖς καὶ ἰσοκλήρους τοῖς βίοις γενομένους, τὸ δὲ πρωτεῖον ἀρετῇ μετιόντας· ὡς ἄλλης ἑτέρῳ πρὸς ἕτερον οὐκ οὔσης διαφορᾶς οὐδὲ ἀνισότητος, πλὴν ὅσην αἰσχρῶν ψόγος ὁρίζει καὶ καλῶν ἔπαινος.*

[5]) Ebenda c. 9. Vgl. dieselbe Behauptung im Staate der Lac. c. 7: *Τό γε μὴν ἐξ ἀδίκων χρηματίζεσθαι καὶ ἐν τοῖς τοιούτοις διεκώλυσεν.* (*Λυκοῦργος.*)

das einzige Land sei, wo — wie das Sprichwort sage — der Reichtum keine Augen habe und daliege gleich einem Bilde ohne Seele und Leben.[1]) In der That ein Staatswesen, dessen Schöpfer wohl dieselbe Freude über sein Werk empfinden konnte wie Gott, als er den Kosmos schuf![2]) Und die Pythia hatte vollkommen recht, wenn sie in den — schon von Ephorus in sein Geschichtswerk aufgenommenen — Versen die den Spartanern gewährte *εὐνομία* als eine Gabe rühmt, wie sie keinem anderen irdischen Gemeinwesen zu teil werden würde.[3])

Man sieht, das traditionelle Bild Altspartas zeigt wesentliche Züge des Staatsromanes; und wenn man diese Dichtungsgattung im Sinne Schillers treffend als „sentimentale Idylle" bezeichnet hat, was ist der Musterstaat Sparta anderes als eine solche Idylle, als „die Ausführung eines poetischen Bildes, in welchem der Krampf, die Spannung, die Not der mangelhaften Wirklichkeit völlig abgeworfen wird und das reine Ideal des Denkers in freier und stolzer Gestalt sich als das echte Wirkliche darstellt"?[4]) Es ist vollkommen zutreffend, wenn Montesquieu — allerdings ohne sich der Tragweite seiner Worte bewußt zu sein — von der Lykurg-Biographie sagt, er habe angesichts der hier geschilderten Einrichtungen bei der Lektüre stets den Eindruck gehabt, als lese er die „Geschichte der Sevarambier", den bekannten Sozialroman von Vairasse.[5]) Die gleiche unbewußte Kritik enthält die Äußerung

---

[1]) Ebenda c. 10: *μεῖζον δὲ (ἦν) τὸ τὸν πλοῦτον ἄζηλον, ὥς φησὶ Θεόφραστος, καὶ ἄπλουτον ἀπεργάσασθαι τῇ κοινότητι τῶν δείπνων καὶ τῇ περὶ τὴν δίαιταν εὐτελείᾳ. Χρῆσις γὰρ οὐκ ἦν οὐδὲ ἀπόλαυσις οὐδὲ ὄψις ὅλως ἢ ἐπίδειξις τῆς πολλῆς παρασκευῆς ἐπὶ τὸ αὐτὸ δεῖπνον τῷ πένητι τοῦ πλουσίου βαδίζοντος· ὥστε τοῦτο δὴ τὸ θρυλούμενον ἐν μόνῃ τῶν ὑπὸ τὸν ἥλιον πόλεων τῇ Σπάρτῃ σώζεσθαι, τυφλὸν ὄντα τὸν πλοῦτον καὶ κείμενον, ὥσπερ γραφὴν ἄψυχον καὶ ἀκίνητον.*

[2]) Ebenda c. 29.

[3]) Diodor 7, 11.

[4]) Definition des Staatsromans bei Rhode S. 197.

[5]) Esprit des lois 4, 6. Eine Beobachtung, die ihn — dank seiner Quellengläubigkeit — nicht hindert, Sparta als die „vollkommenste wirkliche

Rousseaus im „Émile“ (l. I): der platonische Staat gelte für ein utopisches Hirngespinst; hätte aber Lykurg den seinigen bloß in einem Buche vorgeschlagen, so würde er (Rousseau) denselben noch für weit utopischer halten! [1])

In richtiger Erkenntnis der Berührungspunkte zwischen Theorie und Tradition, wenn auch ohne Ahnung von dem legendenhaften Charakter der letzteren, der eben diese Berührungspunkte erklärt, macht Plutarch die Bemerkung, daß das Ziel, welches einem Plato, Diogenes, Zeno u. a. bei ihren Theorien vorschwebte, durch den Gesetzgeber Spartas zur Wahrheit gemacht worden sei, indem er einen über alle Nachahmung erhabenen Staat ins Dasein gerufen und denen, welchen das Ideal des Weisen selbst für den Einzelnen unerreicht erschienen, eine ganze Stadt von Weisen vor Augen gestellt habe.[2])

Eine Stadt von Weisen! Was könnte bezeichnender sein für die Ideenverbindungen, aus denen der Idealstaat Sparta erwuchs! Wir sehen an dieser Wendung, wie das idealisierte Sparta zugleich als das politische Seitenstück, als Ergänzung zu dem individuellen Idealbild der Sittlichkeit diente, welches die griechische Moralphilosophie seit den Cynikern, insbesondere die Stoa, in dem Begriff des „Weisen“ geschaffen hat. Wie die stoische Ethik in diesem Begriff ein mit unmittelbarer Überzeugungskraft wirkendes Bild, ein „Kriterium“ besaß, dem sie die Norm für das individuelle Handeln entnahm, so ist das Ideal des altspartanischen Staates für sie ebenfalls ein solches Bild, welches das Kriterium der Wahrheit für die beste Gestaltung des staatlichen Gemeinschaftslebens enthielt.[3])

Republik“ der „erhabensten idealen Republik“, der platonischen, sowie dem kommunistischen Jesuitenstaat in Paraguai an die Seite zu stellen.

[1]) Quand on veut renvoyer au pays des chimères, on nomme l'institution de Platon. Si Lycurgue n'eût mis la sienne que par écrit, je la trouverais bien plus chimérique.

[2]) Ebenda c. 31: *Ὁ δὲ οὐ γράμματα καὶ λόγους, ἀλλ' ἔργῳ πολιτείαν ἀμίμητον εἰς φῶς προενεγκάμενος καὶ τοῖς ἀνύπαρκτον εἶναι τὴν λεγομένην περὶ τὸν σοφὸν διάθεσιν ὑπολαμβάνουσιν ἐπιδείξας ὅλην τὴν πόλιν φιλοσοφοῦσαν.* Vgl. übrigens schon Plato, Protagoras 342 d.

[3]) Übrigens hat schon Plato diesen Ton angeschlagen, indem er Sparta

Wenn aber der altspartanische Staat in diesem Maße den Forderungen des Vernunftrechtes entsprach, so lag darin zugleich für die Anschauung aller derer, die, wie die Stoa, in dem Gesetze der Vernunft das der Natur selbst erblickten, eine prinzipielle Übereinstimmung mit den Forderungen eines idealen Naturrechts. In der That berührt sich die Lehre vom Naturzustand mit den geschilderten Anschauungen über Altsparta so nahe wie möglich. Finden wir nicht die Hauptzüge desselben: die Bedeutungslosigkeit der wirtschaftlichen Güter, die Freiheit von jeder Pleonexie und allen Störungen des sozialen Friedens, die Genügsamkeit, Gleichheit und Brüderlichkeit, kurz die Harmonie des inneren und äußeren Lebens — in genauer wörtlicher Übereinstimmung in dem Bilde dieses idealen Musterstaates wieder? Daß hier ein Zusammenhang der Ideen besteht, erscheint mir unzweifelhaft. Ist es doch, wie wir sahen, schon von Plato direkt ausgesprochen worden, daß der beste unter den bestehenden Staaten derjenige sei, der in seinen Institutionen möglichst die Lebensformen des Naturzustandes nachahme,[1]) daß es die höchste Aufgabe der Staatskunst sei, eben jenen Idealen sich zu nähern, welche sich mit der Vorstellung eines glücklichen Urzustandes der Menschheit verbänden.[2]) Welcher Staat hätte sich rühmen können, dieses Ziel ernstlicher verfolgt zu haben, als Sparta?

Für den angedeuteten Einfluß der Lehre vom Naturzustand ist besonders charakteristisch die Art und Weise, wie die Vorstellungen über Sparta unmittelbar an das Leben der Naturvölker, ja sogar gewisser geselliger Tiere anknüpfen. Für eine Anschauungsweise, welche in dem „Naturgemäßen" die absolute Norm und Richtschnur aller menschlichen Ordnungen sah, lag es ja überaus nahe, sich auf

---

wenigstens in Beziehung auf die Grundlagen seiner Verfassung als einen geschichtlich gegebenen Musterstaat (*παράδειγμα γεγονός*) anerkennt, Leg. 692c.

[1]) Leg. 4, 731a: *Τῶν γὰρ δὴ πόλεων, ὧν ἔμπροσθε τὰς ξυνοικήσεις διήλθομεν, ἔτι προτέρα τούτων πάμπολυ λέγεταί τις ἀρχή τε καὶ οἴκησις γεγονέναι ἐπὶ Κρόνου μαλ' εὐδαίμων, ἧς μίμημα ἔχουσά ἐστιν ἥτις τῶν νῦν ἄριστα οἰκεῖται.*

[2]) Ebenda.

jene merkwürdigen Formen des Gemeinschaftslebens zu berufen, welche wir bei den „von Natur gesellschaftlichen“[1]) Tieren, wie z. B. bei den Bienen finden. Der Bienenstaat mit seiner strengen Unterordnung der Individuen unter die Zwecke der Gesamtheit, mit seinen sozialen Einrichtungen von mehr oder minder sozialistischem und kommunistischem Gepräge[2]) erschien auf diesem Standpunkt — als eine gottgewollte Naturordnung[3]) — zugleich als Vorbild für den Menschen selbst.[4]) Wenn der Mensch das, was hier der Instinkt des Tieres unter dem unmittelbaren Antrieb der „göttlichen Natur“ schuf, in seinem vernunftgemäßen Handeln nachbildete und zur Vollendung brachte, folgte er da nicht dem Gebote der großen Lehrmeisterin selbst? Je besser daher Staat und Gesellschaft geordnet sind, umsomehr werden sie nach dieser Anschauung in ihren Einrichtungen jenen Gebilden einer unverfälschten Natur gleichen, die den Romantiker wie ein leibhaftiger Überrest aus der glücklichen Urzeit selbst anmuteten, eine Auffassung, mit der wohl auch die Ansicht zusammenhängen wird, daß die Bienen und der Bienenstaat ihre Entstehung dem Zeitalter des Kronos zu verdanken hätten.[5])

So dürfen wir uns nicht wundern, daß man selbst die strengste und einseitigste, eben an den Tierstaat erinnernde Form, welche das Gemeinschaftsprinzip im stoischen Gesellschaftsideal annahm, ein

---

[1]) Cic. de off. 1, 2.

[2]) Daß dieselben von den Alten genau beobachtet waren, zeigt Virgils Georg. 4, 153:

Solae communes gnatos, consortia tecta
Urbis habent magnisque agitant sub legibus aevum.

[3]) Zeus selbst soll den Bienen ihre Natur gegeben haben. Virgil (ebenda v. 149), der auch hier selbstverständlich nur ältere Vorstellungen wiedergibt.

[4]) Wir finden noch einen Niederschlag dieser Anschauungsweise allerdings in etwas anderer Fassung in der späteren Litteratur, z. B. bei Didymus, Geop. 14, 3: *καὶ ἡ πολιτεία τούτου τοῦ ζώου προσέοικε ταῖς μάλιστα εὐνομουμέναις τῶν πόλεων.*

[5]) Saturni temporibus, wie es in Columellas (R. r. IX, 2) Citat aus Nikander, einem griechischen Autor des 2. Jahrhunderts v. Chr., heißt.

herdenartiges Gemeinschaftsleben, in Sparta verwirklicht fand. Nach Plutarchs Lykurg-Biographie waren die Spartaner mit ihrem Gemeinwesen verwachsen, wie die Bienen mit ihrem Stock.[1]) Sie werden geradezu als ein „vernunftbegabter Bienenschwarm von Bürgern" bezeichnet.[2])

Nicht minder nahe lag es bei der angedeuteten Ideenverbindung, Sparta und die Naturvölker unter Einem Gesichtspunkt zu betrachten. Wird doch schon bei Äschylus das Land der Skythen, der typischen Repräsentanten des Naturzustandes, und gemeinsam mit ihm Sparta als „Wohnsitz der Gerechtigkeit" gepriesen![3]) Und es liegt gewiß nur an der Lückenhaftigkeit unserer Überlieferung, daß wir diese Parallele nicht weiter verfolgen können.

Ja, schien nicht in diesem „Wohnsitz der Gerechtigkeit" die selige Urzeit eines unverfälschten Naturdaseins selbst wieder aufzuleben? In der That, wie den Schilderungen eines goldenen Zeitalters in der attischen Komödie und den platonischen Staatsidealen eine Reihe von Zügen des spartanischen Staats- und Volkslebens als Vorbild gedient hat,[4]) so hat ganz unverkennbar die geschichtsphilosophische Spekulation umgekehrt die theoretischen Anschauungen über den Naturzustand und eine naturgemäße Gesellschaftsordnung ohne weiters auf Sparta übertragen. In der Lykurg-Biographie Plutarchs werden z. B. die eigentümlichen Ehegebräuche Spartas

---

[1]) Vgl. dazu die oben S. 11 erwähnte Forderung Zenos: εἷς δὲ βίος ᾖ καὶ κόσμος ὥσπερ ἀγέλης συννόμου νόμῳ κοινῷ συντρεφομένης.

[2]) Plutarch a. a. O. Im Sinne dieser Auffassung sagt übrigens schon Plato (leg. 2, 666) von den Spartanern: οἷον ἀθρόους πώλους ἐν ἀγέλῃ νεμομένους φορβάδας τοὺς νέους κέκτησθε. Vgl. die Parallelen mit dem Bienenstaat Rep. 7, 520 b und 564 c.

[3]) Eumeniden 703 ff. heißt es vom Areopag:

τοιόνδε τοι ταρβοῦντες ἐνδίκως σέβας
ἔρυμά τε χώρας καὶ πόλεως σωτήριον
ἔχοιτ' ἂν οἷον οὔτις ἀνθρώπων ἔχει
οὔτ' ἐν Σκύθαισιν οὔτε Πέλοπος ἐν τόποις.

[4]) Vgl. Bergk, Comment. de reliquiis comoediae Atticae antiquae S. 197 ff. mit Bezug auf die Komödie des Kratinus vom „Reichtum".

ausdrücklich als „naturgemäße“ hingestellt.[1]) Ganz im Sinne des unschuldigen Naturzustandes, in dem es kein Blutvergießen und kein Töten der Tiere gab, und der Mensch sich mit einfacher vegetabilischer Nahrung begnügte, wird hier ferner der Lebensordnung des lykurgischen Staates die Absicht einer möglichsten Beschränkung, wenn nicht völligen Beseitigung der Fleischnahrung zugeschrieben. Es kommt in dieser Auffassung die an sich ja sehr berechtigte Ansicht zum Ausdruck, daß die soziale Not der Zeit und die Verschärfung der sozialen Gegensätze zum Teil wenigstens in einer falschen Lebensweise und deren Folgen: der Genußsucht, der fortwährenden Steigerung der Bedürfnisse und der enge damit zusammenhängenden allgemeinen Unzufriedenheit wurzle, daß die Rückkehr zu einfacheren, natürlicheren und gesunderen Lebensverhältnissen eine Hauptbedingung aller sozialen Reform sei. Und wie man von dieser richtigen Einsicht auch alsbald zur einseitigen Verherrlichung einer rein vegetarischen Lebensweise fortschritt,[2]) so sah man auch dieses Ideal in dem Staate, der ja thatsächlich auf eine natürliche und gesunde Lebensweise seiner Bürger am folgerichtigsten hingearbeitet hatte, mehr oder minder verwirklicht.[3])

Bei der Berechnung der Abgabe von Getreide und Früchten, welche die Spartaner von den Helotenhufen bezogen, soll nämlich der Gesetzgeber von der Ansicht ausgegangen sein, daß sie außer diesen Erzeugnissen des Bodens für die Erhaltung des Wohlbefindens

---

[1]) Zugleich aber auch als wahrhaft „politische“ *πραττόμενα πολιτικῶς*. c. 15.

[2]) Vgl. schon Plato Rep. II, 372 b. Auch hier berührt sich übrigens Altertum und Neuzeit in ihren Ideen unmittelbar. Vgl. z. B. die Schrift des Vegetarianers Heller: Elend und Zufriedenheit. Über die Ursachen und die Abhilfe der wirtschaftlichen Not.

[3]) Ebenda c. 8: *Ἀρκέσειν γὰρ ᾤετο τοσοῦτον αὐτοῖς τῆς τροφῆς, πρὸς εὐεξίαν καὶ ὑγιείαν ἱκανῆς ἄλλου δέ μηδενὸς δεησομένους.* Nach c. 12 enthalten sich wenigstens die Älteren der Fleischnahrung vollständig! *Τῶν δὲ ὄψων εὐδοκίμει μάλιστα παρ' αὐτοῖς ὁ μέλας ζωμὸς, ὥστε μηδὲ κρεαδίου δεῖσθαι τοὺς πρεσβυτέρους, ἀλλὰ παραχωρεῖν τοῖς νεανίσκοις, αὐτοὺς δὲ τοῦ ζωμοῦ καταχεομένους ἑστιᾶσθαι.*

und der Gesundheit keiner Nahrung weiter bedürften. Mit gutem Grunde hat daher auch das Evangelium des Vegetarianismus, die Schrift des Porphyrius von der Enthaltsamkeit, mit der aus Dikäarch entnommenen Schilderung des Naturzustandes eine Verherrlichung Spartas als desjenigen Staatswesens verbunden, in welchem sich die idealen Urzustände von Hellas verhältnismäßig am reinsten erhalten hätten.[1]) Eine Beobachtung, die der Neuplatoniker natürlich nicht als der Erste gemacht, sondern wohl schon bei seinem Gewährsmann Dikäarch gefunden hat, dessen — in Sparta begeistert aufgenommene — Lobschrift auf den spartanischen Staat gewiß von demselben Gedanken beherrscht war. Ja ich zweifle nicht, daß Dikäarch seinerseits damit nur einer Anschauung Ausdruck gab, die ihm in der vorhandenen Litteratur über die älteste griechische Geschichte ebenso fertig entgegentrat, wie die Lehre von der Entwicklung der hellenischen Menschheit aus dem Naturzustand selbst.

Übrigens waren in Sparta ja auch die idealen Voraussetzungen für eine Verwirklichung dieses Gesellschaftsideales in ganz hervorragender Weise gegeben. Dieselbe Freiheit von der Mühsal und Sorge der Arbeit, welche nach der Lehre vom Naturzustand die älteste Menschheit ihrer Bedürfnislosigkeit und ihrer Beschränkung auf die freiwillig dargebotenen Gaben der Natur verdankte, gewährte den Spartiaten die Organisation der Gesellschaft, welche dem Vollbürger alle Erwerbsarbeit abnahm und dieselbe auf die Schultern einer abhängigen, außerhalb der Gemeinschaft stehenden Bevölkerung abwälzte.[2]) Ein großer Teil der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die sich der Realisierung gesellschaftlicher Idealgebilde entgegenzu-

---

[1]) 4, 3, 5.

[2]) Vgl. Staat der Laced. c. 7: *Ἐναντία γὲ μὴν καὶ τάδε τοῖς ἄλλοις Ἕλλησι κατέστησεν ὁ Λυκοῦργος ἐν τῇ Σπάρτῃ νόμιμα· Ἐν μὲν γὰρ δήπου ταῖς ἄλλαις πόλεσι πάντες χρηματίζονται ὅσον δύνανται· ὁ μὲν γὰρ γεωργεῖ ὁ δὲ ναυκληρεῖ, ὁ δέ ἐμπορεύεται, οἱ δὲ καὶ ἀπὸ τεχνῶν τρέφονται, ἐν δὲ τῇ Σπάρτῃ ὁ Λυκοῦργος τοῖς μὲν ἐλευθέροις τῶν ἀμφὶ χρηματισμὸν ἀπεῖπε μηδενὸς ἅπτεσθαι, ὅσα δ' ἐλευθερίαν ταῖς πόλεσι παρασκευάζει, ταῦτα ἔταξε μόνα ἔργα αὐτῶν νομίζειν.*

stellen pflegen, kam hier von vornherein in Wegfall.[1]) Kein Wunder, daß die historische Spekulation das Ideal, welches sich auf diesem günstigen Boden in der Phantasie aufbauen ließ, auch fast bis in die letzten wirtschaftlichen Konsequenzen ausgebildet hat.

Eine völlig getreue Reproduktion des Naturzustandes konnte man ja allerdings selbst in der Eigentumsordnung dieses Mustervolkes nicht erblicken. Während dort der Boden und seine Früchte allen gemein gewesen, wie Luft und Sonnenlicht, war hier auf Grundlage eines fest geregelten Agrarsystems der Boden unter die Einzelnen verteilt und selbst dem von der Gemeinschaft ausgeschlossenen Bebauer des Ackers durch die glebae adscriptio ein individuelles Anrecht auf denselben eingeräumt. Aber soweit einem ungeschulten volkswirtschaftlichen Denken und einer ungezügelten Phantasie innerhalb dieser Schranken eine Annäherung an den Kommunismus der Urzeit erreichbar schien, so weit ist die im Zauberring der Romantik gefangene Historie des späteren Griechentums in ihrer Idealisierung der spartanischen Agrarverfassung thatsächlich gegangen. Für ihre Anschauungsweise war ja eine freie Entfaltung der sittlichen Ideen im Volks- und Staatsleben nur verbürgt bei möglichster Gleichheit der Lebenslage aller Bürger. Wie hätte sie also eine Gesellschaftsordnung, in der sie den höchsten Triumph der Sittlichkeit über die materiellen Interessen erblickte, ohne die weitgehendste Gleichheit der wirtschaftlichen Güter denken können? Und wo hätte der Doktrinarismus dieser Zeit sich bedacht, die logischen Folgerungen, die er aus dem Wesen einer solchen Gesellschaftsordnung in Beziehung auf ihre notwendigen Lebensäußerungen zog, sofort in angeblich geschichtliche Thatsachen[2]) um-

---

[1]) Schon Aristoteles hebt in seiner Kritik des platonischen Kommunismus mit Recht hervor, daß demselben viel weniger Schwierigkeiten da im Wege stehen, wo die Besitzer nicht zugleich Bebauer des Bodens sind. Pol. 2, 1 § 2, 1263 a: *ἑτέρων μὲν οὖν ὄντων τῶν γεοργούντων ἄλλος ἂν εἴη τρόπος καὶ ῥᾴων* sc. *κοινὴν ποιεῖν τὴν χώραν, αὐτῶν δ' ἑαυτοῖς διαπονούντων τὰ περὶ τὰς κτήσεις πλείους ἂν παρέχοι δυσκολίας· κτλ.*

[2]) Wie außerordentlich leicht sich die Legendenbildung auf diesem Ge-

zusetzen? So erscheint denn für diese Auffassung die Teilung des spartanischen Grund und Bodens ganz selbstverständlich wie eine „Teilung unter Brüdern"; und wenn in der Urzeit — um mit Justin (d. h. wahrscheinlich mit Ephorus) zu reden — eine Gemeinschaft des Besitzes bestanden hatte, als ob „Alle insgesamt nur Ein Erbe hätten",[1]) so konnten die Bürger des spartanischen Musterstaates soviel von sich rühmen, daß es auch unter ihnen keine Enterbten gab, daß jeder von ihnen den gleichen Anteil am „Bürgerland" als sein angeborenes Recht beanspruchen durfte.

Wie diese prinzipielle Gleichheit des Grundbesitzes im einzelnen durchgeführt war, ob es überhaupt möglich war, dieselbe bei der wechselnden Bürgerzahl aufrecht zu erhalten, ohne gleichzeitig die Zahl und Größe der Landhufen immer wieder von neuem zu ändern, darüber hat man sich natürlich wenig Gedanken gemacht. Man stellte sich die Sache sehr leicht und einfach vor. Wie im Staate der alten Peruaner jeder Familienvater bei der Geburt eines Kindes ein neues Stück Land zugewiesen erhielt,[2]) ebenso soll in Sparta jedem neugeborenen Knaben, dessen Aufziehung bei der Vorstellung in der Gemeindehalle (Lesche) von den Stammesältesten gebilligt war, eine Landhufe zuerkannt worden sein.[3]) Wodurch die Ältesten

---

diese vollzog, dafür bietet ein drastisches Beispiel auch die bei Justin (III, 2) erhaltene Angabe, daß das lykurgische Sparta von der Geldwirtschaft zum reinen Naturaltausch zurückgekehrt sei. (Lycurgus) emi singula non pecunia sed compensatione mercium jussit. Auri argentique usum velut omnium scelerum materiam sustulit. Der Urheber dieser Ansicht ging offenbar von dem Gedanken aus, daß ein Staat, in welchem der Erwerbstrieb mit all' seinen unsittlichen Konsequenzen radikal ausgerottet sein sollte, ein der Ansammlung fähiges Tauschmittel, irgend ein „Geld" überhaupt nicht zugelassen haben kann. Diese logisch korrekte Schlußfolgerung genügte, daraus eine geschichtliche Thatsache zu formulieren und sie als solche weiter zu überliefern.

[1]) 43, 1: veluti unum cunctis patrimonium esset! vgl. Plutarch, Lykurg 8: *ἡ Λακωνικὴ φαίνεται πᾶσα πολλῶν ἀδελφῶν εἶναι νεωστὶ νενεμημένων.*

[2]) Vgl. Steffen: Die Landwirtschaft bei den altamerikanischen Kulturvölkern S. 76 f.

[3]) Lykurg c. 16: *Τὸ δὲ γεννηθὲν οὐκ ἦν κύριος ὁ γεννήσας τρέφειν,*

in die Lage versetzt wurden, jedem Anspruch dieser Art zu genügen, wird uns nicht gesagt; wohl aber wissen wir, daß die Angabe in schroffem Widerspruch steht mit allem, was sonst über das spartanische Güterrecht überliefert ist. Denn es leuchtet ein, daß, wenn der Staat jeden neugeborenen Bürger mit einem *κλῆρος* ausstatten wollte, der ganze Grund und Boden jederzeit der Gesamtheit zur Verfügung stehen mußte, ein dauerndes Besitzrecht des Einzelnen, insbesondere jedes Erbfolgerecht von vornherein ausgeschlossen war,[1]) während doch derselbe Plutarch, der die genannte Legende unbedenklich wiedergibt, an anderer Stelle zugestehen muß, daß in Sparta seit uralter Zeit die Landlose regelmäßig auf dem Wege der Vererbung vom Vater auf den Sohn übergingen.[2]) Ebenso hätte es für eine nüchterne und unbefangene Betrachtung der Vergangenheit klar sein müssen, daß die Legende unvereinbar ist mit der thatsächlichen Entwicklung der sozialen Verhältnisse Spartas, mit der hier bis ins 7. Jahrhundert zurückzuverfolgenden wirtschaftlichen Ungleichheit unter den Bürgern.

Zu solch kritischen Erwägungen war aber freilich die Geschichtschreibung, auf die wir in diesen Fragen angewiesen sind, nicht imstande, am wenigsten diejenige, bei welcher uns die Legende von der prinzipiellen Gleichheit des spartanischen Grundbesitzes am

---

ἀλλ' ἔφερε λαβὼν εἰς τόπον τινὰ λέσχην καλούμενον, ἐν ᾧ καθήμενοι τῶν φυλετῶν οἱ πρεσβύτατοι καταμαθόντες τὸ παιδάριον, εἰ μὲν εὐπαγὲς εἴη καὶ ῥωμαλέον, τρέφειν ἐκέλευον, κλῆρον αὐτῷ τῶν ἐνακισχιλίων προσνείμαντες.

[1]) Daher begegnen wir im Inkareich neben der genannten Sitte gleichzeitig der strengsten Feldgemeinschaft. Die Felder gehörten hier dem ganzen Dorf und fielen stets wieder an die Gemeinde zurück, sie konnten weder veräußert noch vererbt werden. Alljährlich wurden sie von neuem verteilt, wobei der Einzelne bald mehr, bald weniger erhielt, je nachdem die Kopfzahl seiner Familie ab- oder zugenommen hatte. Vgl. Steffen a. a. O. S. 77.

[2]) Agis c. 5. Die Versuche, die Angabe Plutarchs so umzubeuten, daß der Widerspruch mit den Thatsachen wegfällt, z. B. die Erklärung Schömanns, Griech. Alt. I³ 271 (vgl. Hermann Ant. Lac. p. 188 ff., 194), thun nicht nur dem klaren Wortlaut Gewalt an, sondern verkennen auch den Zusammenhang der Vorstellungen, aus dem sie allein verstanden werden kann.

frühesten entgegentritt, das Geschichtswerk des Ephorus. Die allgemeine Auffassung des spartanischen Staates bei Ephorus, sowie seine Schilderung des scythischen Naturvolkes ist Beweises genug dafür, was die Rhetorik der isokratischen Schule in der Idealisierung geschichtlicher Zustände zu leisten vermochte. Der Schüler erscheint hier von denselben phantasievollen Glückseligkeitsvorstellungen, von denselben Illusionen über eine verlorene bessere Vergangenheit erfüllt, wie sie in den Schriften seines Lehrers zum Ausdruck kommen.

Man vergegenwärtige sich nur die Art und Weise, wie Isokrates die „gute alte Zeit" der athenischen Demokratie schilderte!

Dieses Altathen des Isokrates hat den Weg zum sozialen Frieden wirklich gefunden. Der Wettstreit der Parteien, der nicht fehlte, war hier nicht ein Kampf um die Macht oder die Ausbeutung der Herrschaft, sondern ein edler Wetteifer, sich gegenseitig mit Dienstleistungen für das gemeine Beste zuvorzukommen. Wo der Trieb zu genossenschaftlichem Zusammenschluß die Bildung von kleineren Verbänden und Vereinigungen veranlaßte, galt es noch nicht der einseitigen Förderung von Sonderinteressen, vielmehr fühlte sich jeder Einzelverband nur als Organ im Dienste des Volksinteresses.[1]) Ein Geist wechselseitigen Wohlwollens verband alle Klassen der Bevölkerung.[2]) Der Arme kannte noch keinen Neid gegen den Besitzenden und Reichen. Im Gegenteil! Die unteren Klassen sahen in dem Wohlstand der höheren eine Bürgschaft für ihr eigenes Gedeihen und waren daher ebenso eifrig bemüht, die Interessen derselben zu fördern, wie die eigenen.[3]) Die Besitzenden

---

[1]) Paneg. 79: *οὕτω δὲ πολιτικῶς εἶχον, ὥστε καὶ τὰς στάσεις ἐποιοῦντο πρὸς ἀλλήλους οὐχ ὁπότεροι τοὺς ἑτέρους ἀπολέσαντες τῶν λοιπῶν ἄρξουσιν, ἀλλ' ὁπότεροι φθήσονται τὴν πόλιν ἀγαθόν τι ποιήσαντες· καὶ τὰς ἑταιρείας συνῆγον οὐχ ὑπὲρ τῶν ἰδίᾳ συμφερόντων, ἀλλ' ἐπὶ τῇ τοῦ πλήθους ὠφελείᾳ.*

[2]) Areop. 31: *οὐ γὰρ μόνον περὶ τῶν κοινῶν ὡμονόουν, ἀλλὰ καὶ περὶ τὸν ἴδιον βίον τοσαύτην ἐποιοῦντο πρόνοιαν ἀλλήλων, ὅσην περ χρὴ τοὺς εὖ φρονοῦντας καὶ πατρίδος κοινωνοῦντας.*

[3]) Ebenda 32.

hinwiederum waren soweit entfernt, auf den Armen herabzusehen, daß sie in der Armut vielmehr einen öffentlichen Mißstand erblickten, der den Besitzenden selbst zum Vorwurf gereiche.[1]) Sie waren daher allzeit bereit, zur Bekämpfung der Not die Hand zu bieten, sei es, daß sie Grundstücke gegen billige Pacht an Dürftige überließen oder denselben durch Geldvorschüsse die Mittel zum Betriebe eines Gewerbes gewährten. Sie hatten ja auch nicht zu fürchten, daß ihnen die ausgeliehenen Kapitalien verloren gehen würden. Denn damals war das ausgeliehene Geld ebenso sicher, wie daheim im Schranke. — Hier lag in Wirklichkeit die Sache so, daß die Verfolgung der persönlichen Interessen des Einzelnen sich zugleich dem Wohle der Anderen förderlich erwies.[2]) Es verband sich mit der Sicherheit des Eigentums ein Gebrauch desselben, der es gewissermaßen zum Gemeingut aller Bürger machte, die einer Unterstützung bedurften,[3]) so daß es damals niemand gab, der so arm gewesen wäre, um den Staat durch Betteln beschämen zu müssen.[4]) In der richtigen Einsicht, daß die Not auch die Ursache der sittlichen Mißstände ist, hoffte man durch Beseitigung dieser „Wurzel der Übel" auch der letzteren Herr zu werden.[5])

In der That ein Zustand, dem zur Verwirklichung des „besten

---

[1]) Ebenda: *ὑπολαμβάνοντες αἰσχύνην αὑτοῖς εἶναι τὴν τῶν πολιτῶν ἀπορίαν ἐπήμυνον ταῖς ἐνδείαις.*

[2]) Ebenda 35: *ἅμα γὰρ τούς τε πολίτας ὠφέλουν καὶ τὰ σφέτερ' αὑτῶν ἐνεργὰ καθέστασαν.*

[3]) Ebenda: *κεφάλαιον δὲ τοῦ καλῶς ἀλλήλοις ὁμιλεῖν· αἱ μὲν γὰρ κτήσεις ἀσφαλεῖς ἦσαν, οἷσπερ κατὰ τὸ δίκαιον ὑπῆρχον, αἱ δὲ χρήσεις κοιναὶ πᾶσι τοῖς δεομένοις τῶν πολιτῶν.*

[4]) Ebenda 83: *τὸ δέ μέγιστον· τότε μὲν οὐδεὶς ἦν τῶν πολιτῶν ἐνδεὴς τῶν ἀναγκαίων, οὐδὲ προσαιτῶν τοὺς ἐντυγχάνοντας τὴν πόλιν κατῄσχυνε, νῦν δὲ πλείους εἰσὶν οἱ σπανίζοντες τῶν ἐχόντων.*

[5]) Ebenda 44: *τοὺς μὲν γὰρ ὑποδεέστερον πράττοντας ἐπὶ τὰς γεωργίας καὶ ἐμπορίας ἔτρεπον εἰδότες τὰς ἀπορίας μὲν διὰ τὰς ἀργίας γιγνομένας, τὰς δὲ κακουργίας διὰ τὰς ἀπορίας· ἀναιροῦντες οὖν τὴν ἀρχὴν τῶν κακῶν ἀπαλλάξειν ᾤοντο καὶ τῶν ἄλλων ἁμαρτημάτων τῶν μετ' ἐκείνην γιγνομένων.*

Staates" kaum mehr viel fehlt,[1]) und der selbst die Hoffnungen derjenigen rechtfertigen könnte, die an die Möglichkeit einer radikalen sittlichen Umwandlung des Menschengeschlechtes glauben und davon eine völlige Neugestaltung der Gesellschaft erwarten. Denn wenn die Möglichkeit erwiesen ist, die besitzenden Klassen soweit zu bringen, daß sie die Armut des Nächsten als persönlichen Makel betrachten, warum sollte da nicht noch eine weitere Stufe der Entwicklung denkbar sein, wo man es schon als eine Ungerechtigkeit empfinden wird, überhaupt reich zu sein, während Andere darben, wo jedermann freiwillig auf seinen Überfluß verzichten und Alles an Andere abtreten wird, was in deren Händen mehr nützen kann als in seinen eigenen?

Jedenfalls besteht eine unmittelbare Kontinuität zwischen dem Ideenkreise, aus dem dieses Idealbild Altathens bei Isokrates erwuchs, und den idealisierenden Anschauungen über den sozialen Musterstaat Sparta, wie sie in dem Geschichtswerk seines Schülers Ephorus zum Ausdruck kamen. Die Grundlage bilden hier wie dort dieselben sozialpolitischen Konstruktionen, nicht die echte Überlieferung.

Wie sehr diese ganze Geschichtschreibung unter dem Einfluß der Theorie stand, zeigt recht deutlich die Art und Weise, wie sie die Lehre vom Naturzustand in die Geschichte einführte. Wie unendlich leicht hat sie es sich doch gemacht, den Kernpunkt dieser Lehre, die Vorstellung von dem idyllischen Frieden primitiver Volkszustände, als geschichtlich zu erweisen! Nach dem Zeugnis Dikäarchs hat sich die Lehre vom Naturzustande äußerlich in der Weise entwickelt, daß man von den Mythen über das goldene Zeitalter das „allzu Fabelhafte" abstreifte und mit Hilfe derjenigen Elemente der mythischen Erzählung, welche sich vernünftigerweise als geschichtlich möglich denken ließen, eine neue Urgeschichte der

---

[1]) Für Isokrates ist hier in der That der „beste Staat" bereits verwirklicht. Er fragt allen Ernstes: *καίτοι πῶς ἂν γένοιτο ταύτης πλείονος ἀξία πολιτεία, τῆς οὕτω καλῶς ἁπάντων τῶν πραγμάτων ἐπιμεληθείσης.*

Menschheit konstruierte.[1]) Wer wollte andererseits bezweifeln, daß unter den Autoren, auf welche sich Dikäarch bei dieser Gelegenheit beruft, in erster Linie eben Ephorus stand, dessen geschichtliche Methode sich ja durch die flache Rationalisierung des Mythischen, durch dieselbe Verquickung von Fabel und Geschichte auszeichnet.[2])

Doch wozu bedarf es noch eines Hinweises auf die Schwächen dieser Geschichtschreibung? Wer die ganze Frage vom universalhistorischen Standpunkt aus betrachtet, der weiß, daß wir es hier mit einer jener Erscheinungen des menschlichen Geisteslebens zu thun haben, die sich — unabhängig von der erreichten Höhe der geschichtlichen Kritik — als das logische Ergebnis gewisser begriffsbildender Seelenvorgänge von selbst einzustellen pflegen. In allen bewegteren Zeiten, in denen die bestehenden sozialen und politischen Ordnungen berechtigten Bedürfnissen und Wünschen nicht mehr entsprechen und zu zerbröckeln beginnen, begegnet uns auch dieses Hinausstreben aus dem Zersetzungsprozeß des gegenwärtigen Lebens in die Welt der Ideale. In solchen Übergangsepochen ist es selbst für die strenge Forschung überaus schwierig, sich durch persönliche Wünsche und Hoffnungen nicht den Blick für jene schmale Linie trüben zu lassen, welche die wirkliche Welt von der begehrten scheidet, sich das reale Bild des wirtschaftlichen Lebens und seiner Kausalzusammenhänge nicht durch Idealbilder durchkreuzen zu lassen. Daher ist — von dem römischen Altertum ganz zu schweigen[3]) — auch die historische Spekulation des 19. Jahrhunderts aus ähn-

[1]) A. a. O.: Ἃ δὴ καὶ ἐξηγούμενος ὁ Δικαίαρχος τὸν ἐπὶ Κρόνου βίον τοιοῦτον εἶναί φησιν εἰ δεῖ λαμβάνειν μὲν αὐτὸν ὡς γεγονότα καὶ μὴ μάτην ἐπιπεφημισμένον, τὸ δὲ λίαν μυθικὸν ἀφέντας ... εἰς τὸ διὰ τοῦ λόγου φυσικὸν ἀνάγειν.

[2]) Strabo 9, 3 § 12 S. 423 vgl. 10, 4 § 8 S. 476.

[3]) Es bedarf ja kaum eines Hinweises auf die römische „Bastardhistorie“ des 4. Jahrhunderts d. St., die im wesentlichen auch nur ein „quasihistorischer Abklatsch“ der agrarpolitischen und sozialrevolutionären Bewegungen der gracchisch-sullanischen Zeit ist. Mommsen, Sp. Cassius, M. Manlius, Sp. Mälius, die drei Demagogen der älteren republikanischen Zeit. Röm. Forsch. 2, 153 ff. bes. S. 198 f.

lichen Motiven zu völlig analogen Anschauungen über die Vergangenheit gelangt, wie die des 4. Jahrhunderts v. Chr. Wir begegnen in unserem von sozialreformatorischen Geist durchdrungenen Zeitalter auf sozialpolitischem Gebiete geschichtlichen Konstruktionen, deren quellenmäßige Unterlage kaum weniger problematisch ist, als die Ansicht der Alten über die prinzipielle Gütergleichheit Spartas. Ich erinnere nur an die Rolle, welche die ostslawische Dorfgemeinschaft (der russische Mir) in der modernen Agrargeschichte gespielt hat. Dieser slawische Gemeindekommunismus verwirklicht die genannte Gütergleichheit durch einen periodischen γῆς ἀναδασμός nach der Kopfzahl in radikalster Weise, während die altgermanische Feldgemeinschaft — in den Zeiten der Seßhaftigkeit wenigstens — keine Spur von einem solchen System erkennen läßt. Trotzdem hat man vielfach, wie z. B. Laveleye, die germanische Dorfverfassung als das vollkommene Abbild der ostslawischen, die germanische Gemeinde als ein vollkommen „kommunistisch organisiertes“ Gemeinwesen[1]) hinstellen können! Die modernen Verkündiger des sozialistischen Evangeliums der Bodenverstaatlichung (nationalisation of land), der Rückgabe des Landes an das Volk reden in derselben Weise von „der Rückkehr zum alten Recht des Gemeinbesitzes am Boden“, wie die Sozialrevolutionäre der Zeiten des Agis und Kleomenes von der Rückkehr zu der wirtschaftlichen ἰσότης καὶ κοινωνία des lykurgischen Sparta.[2]) Und selbst ein Lorenz v. Stein wagt die Behauptung, daß bei den drei großen Kulturvölkern Europas, Hellenen, Italikern, Germanen, die Gemeinschaft alles Grundbesitzes die Grundlage des gesamten Rechtslebens gewesen sei. Infolge einer ähnlichen Ideenverbindung, wie wir sie bei Ephorus, Polybius, Plutarch fanden, erscheint ihm die prinzipielle „Gleichheit des Anteils an dem gemeinsamen Gut“ als die notwendige wirt-

---

[1]) So auch Kleinwächter, Zur Frage der ständischen Gliederung der Gesellschaft. Zeitschr. für Staatswissenschaft 1888 S. 318.

[2]) Vgl. z. B. die Monatsschrift zur Förderung einer friedlichen Sozialreform „Deutsch-Land“ 2, 20; Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft S. 51 in dem Anhang über die „Mark“.

schaftliche Verkörperung der „Gleichheit und Freiheit", welche nach ihm die Anfänge der Geschichte Europas charakterisiert. „Das Lebensprinzip der drei Völker ist die Freiheit des waffenfähigen Mannes, die zur Gleichheit des Besitzes der Einzelnen und zur Gemeinschaft in Besitz und Leistungen Aller wird, weil sie nur in der Gemeinsamkeit ihres Besitzes verwirklicht werden konnte. Erst die letztere war es, welche jedem Einzelnen die Kraft und das stolze Bewußtsein des Ganzen gab."[1]) Man sieht, die Idee einer glücklichen, leider zerstörten Gesellschaftsverfassung der Vorzeit, die Idealvorstellung einer Art prästabilierten Harmonie der Kräfte, um es kurz zu sagen, eines „goldenen Zeitalters",[2]) tritt hier mit demselben Anspruch auf, geschichtliche Thatsachen zu reproduzieren, wie die analogen sozialgeschichtlichen Konstruktionen der Alten.[3])

Das Ungeschichtliche und Übertriebene in dem angedeuteten Idealgemälde ist in Beziehung auf das germanische Altertum neuerdings zur Genüge klargelegt worden.[4]) Was die hellenische Welt betrifft, so wird nach dem Gesagten eines weiteren Beweises nur noch derjenige bedürfen, der mit Viollet,[5]) Laveleye,[6]) Stein[7]) u. a.

---

[1]) Die drei Fragen des Grundbesitzes und seine Zukunft S. 29 u. 37 f.

[2]) Der Ausdruck wird direkt gebraucht, um die Zustände des altgermanischen Staates zu charakterisieren, bei Lamprecht, Rhein. Studien S. 103 ff.

[3]) Wie weit die Analogie zwischen antiken und modernen Einseitigkeiten auf diesem Gebiet geht, dafür ist auch der Vorwurf bezeichnend, den B. Delbrück (die indogermanischen Verwandtschaftsnamen S. 215) Lamprechts Studien zur Sozialgeschichte der deutschen Urzeit macht, daß „diejenigen Schablonen, welche innerhalb des Rahmens der Naturvölker erarbeitet sind oder zu sein scheinen, allzu bereitwillig auf andere Völker übertragen werden, als ob wir noch in den Zeiten lebten, da die großen Epopöen der spekulativen Philosophie die Gemüter gefangen hielten."

[4]) v. Meitzen in dem Aufsatz „über die Individualwirtschaft der Germanen", Jahrbb. f. Nat.-Ök. u. Stat. 1883 S. 11 f.

[5]) Sur le caractère collectif des premières propriétés immobilières. (Bibl. de l'école des Chartes 1872 S. 465 ff.)

[6]) De la propriété et ses formes primitives[4] 1891 S. 370.

[7]) Stein, Die Entwicklung der Staatswissenschaft bei den Griechen. Sitzgsb. der Wiener Akademie (phil.-hist. Kl.) 1879 S. 255.

der Ansicht ist, daß „die antiken Dichter im goldenen Zeitalter einen alten Gesittungszustand schildern, dessen Andenken sich erhalten hatte". Wer so weit geht und schließlich mit Laveleye selbst den Idealstaat des Euhemerus als eine der wirklichen Geschichte angehörige Erscheinung anerkennt, weil seine Institutionen „die echten Züge der primitiven Agrarverfassung an sich trügen",[1]) für den sind diese Ausführungen nicht geschrieben.

[1]) Laveleye a. a. O.

VII.

Die Entstehung des Cäsarismus.

Der Cäsarismus ist weit älter als Cäsar. Die politischen Ideen, welche sich in der nach ihm benannten Monarchie verkörpern, hatten längst durch die militärische Tyrannis der Griechen und die Monarchien des Hellenismus einen klassischen Ausdruck gefunden. Wer daher diese große universalgeschichtliche Erscheinung in ihren Entstehungsmotiven erkennen und geschichtlich würdigen will, muß um mehrere Jahrhunderte über Cäsar zurückgehen bis auf jene Epoche der griechischen Geschichte, in welcher das republikanische Verfassungsleben der hellenischen Welt seine letzten Triebkräfte zur Entfaltung gebracht und in der vollentwickelten Demokratie einen Höhepunkt oder wenn man will einen Tiefpunkt erreicht hatte, jenseits dessen nur noch von Revolution oder Reaktion die Rede sein konnte. Aus den Verhältnissen dieser Zeit heraus ist das erwachsen, was wir Cäsarismus nennen.[1]) Aus ihnen muß er in seiner Entwicklung und in seinem Wesen begriffen werden.

Es sind sehr verschiedenartige und verwickelte Phänomene des sozialen, politischen und geistigen Lebens, die hier in Betracht kommen, und deren Beurteilung je nach dem Standpunkte des Beobachters eine sehr verschiedene ist. Besonders hat das Urteil über

---

[1]) Was in der sogenannten älteren Tyrannis an den Cäsarismus erinnert, ist zu vereinzelt und steht zu sehr außer Zusammenhang mit der späteren Entwicklung, als daß es hier in Betracht kommen könnte.

die Entwicklung der hellenischen Demokratien und ihre Bedeutung für die späteren Geschicke der hellenischen Staatenwelt große Wandlungen erfahren.

Während die vormärzliche Zeit vielfach geneigt war, die Erinnerungen an die französische Revolution mit dem Tendenzbilde zu verquicken, welches infolge der grundsätzlichen Opposition der Komödie und der philosophischen Staatslehre gegen die Demokratie aus dem Altertum selbst überliefert war, hat der Sieg des Liberalismus seit der Mitte des Jahrhunderts zu einer völlig entgegengesetzten Auffassung geführt. Jetzt traten die großen politischen Errungenschaften, welche in der That einen unverwelklichen Ruhmeslorbeer der hellenischen Demokratie bilden: die Ideen der individuellen Freiheit und der Gleichheit vor dem Gesetz, die Achtung vor der Persönlichkeit, die konstitutionelle Gesetzlichkeit — in den Vordergrund des Interesses. Hier fand man das leuchtende Vorbild für die Ideale, an denen sich die Zeit berauschte, und Grotes griechische Geschichte, in der diese Strömung den glänzendsten litterarischen Ausdruck fand, wurde das Evangelium für die politische Beurteilung der Demokratie.

Hatte sich eine frühere Zeit nicht genug thun können in Deklamationen gegen die Pöbelherrschaft, so sollte jetzt die Annahme eines wirklich zerstörenden Einflusses der Ochlokratie nichts weiter sein als ein Märchen, das ängstliche deutsche Philologenseelen in der Zeit der Revolution und der Karlsbader Beschlüsse ersannen, das aber seit Grotes und Droysens Untersuchungen als antiquiert zu betrachten sei. Die Sünden des „Pöbels“ d. h. der demokratischen Partei sollten nur die notwendige Folge dessen gewesen sein, was ihre Gegner, die Oligarchen, verbrochen hatten. Man konnte nicht leugnen, daß die durch die Demokratie zum Siege gelangten individualistischen Tendenzen den politischen und gesellschaftlichen Auflösungsprozeß der Nation wesentlich mit beschleunigt haben, allein man meinte echt doktrinär: Wenn diese Tendenzen, in denen sich doch zugleich auch der Kulturfortschritt manifestierte, zuletzt entarteten und „nicht zur vollen organischen Entwicklung gelangten“,

dies zum guten Teil der stolzen Verleugnung zuzuschreiben sei, welche sie seitens der Philosophie erfuhren![1]) Ähnlich wie der vulgäre Liberalismus unserer Zeit die ihm feindlichen Prinzipien der Bismarckischen Staatskunst verantwortlich macht für die Entfesselung des ökonomischen Interessenkampfes im politischen Parteileben der Gegenwart.

Es bedarf für ein modernes staatswissenschaftlich geschultes Denken keines Hinweises, daß diese Geschichtsauffassung des Liberalismus, so Großes er auch für die Erkenntnis des hellenischen Staatslebens geleistet hat, der geschichtlichen Wirklichkeit nicht entfernt gerecht wird. In der That hat sich die Gegenwart von dieser Auffassung wieder mehr und mehr emanzipiert. An die Stelle der rein formalen und einseitig politischen Anschauungsweise, für welche sich alles staatliche Leben in dem Spiele der politischen Institutionen erschöpft, ist neuerdings eine sozialgeschichtliche Analyse getreten, welche die politischen Institutionen und Ideen vor Allem auf ihre gesellschaftliche Brauchbarkeit prüft und die Wechselbeziehungen zwischen dem Staatsleben und den sozialen Mächten klarlegt. An diesem Maßstab gemessen haben sich die wichtigsten Voraussetzungen des doktrinären Liberalismus als Illusionen erwiesen. Welcher politisch Denkende teilt noch den naiven Glauben an die allheilende Kraft der formalen Freiheit und Gleichheit, an die Vortrefflichkeit des Mehrheitsprinzipes und der gegengewichtslosen Herrschaft des allgemeinen Stimmrechtes, das optimistische Vertrauen auf die sittliche und intellektuelle Reife sei es nun der Masse oder der „Besitzenden und Gebildeten"?

Es ist ein gewaltiger Umschwung der Anschauungen, dessen Folgen sich noch gar nicht absehen lassen. Jedenfalls ist jetzt freie Bahn gebrochen für eine wirklich allseitige, realpolitische Beurteilung des antiken Demokratismus und Republikanismus.

Wir sind gewiß weit davon entfernt, die Sünden der Pluto-

---

[1]) Vgl. E. Müller bei Oncken, Athen und Hellas I, 12. Ein Buch, in welchem die Grote'sche Lehre eine besonders enthusiastische Vertretung gefunden hat.

kraten und das Übertriebene in gewissen Vorstellungen von der „Pöbelherrschaft“ zu verkennen. Allein die Anschauung, daß die Demokratie gewissermaßen noch unausgeschöpft war für die größten Möglichkeiten, daß sie noch schöpferisch hätte wirken können, wenn sie sich nur organisch hätte ausleben dürfen, wenn nur ihre Kreise nicht durch die Machtgelüste der plutokratischen Klubs und die reaktionären Lehren der Philosophenschulen gestört worden wären, diese Anschauung ist gewiß ebenso ungeschichtlich wie der Pessimismus vormärzlicher Philologen, wobei übrigens zu bemerken ist, daß das angeblich von ängstlichen Philologenseelen ausgesonnene Märchen von der Pöbelherrschaft sich bereits bei einem Publizisten und Weltmann, wie Schlözer, bei Mitford und anderen Nichtphilologen findet, und daß in diesem Märchen von der vormärzlichen Philologie, besonders von Böckh an der Hand einer Fülle nüchterner Thatsachen doch auch ein sehr beträchtliches Stück geschichtlicher Wahrheit nachgewiesen ist. Auch die Demokratie trug in sich selbst Keime des Verfalles genug. Sie barg in sich unversöhnliche Gegensätze, für die allerdings der doktrinäre Liberalismus Grotes und seiner Schule kein Auge hatte, die aber nichtsdestoweniger von folgenschwerster Bedeutung gewesen sind.

Ein Blick auf die Geschichte des reinen Volksstaates läßt uns sofort erkennen, daß die Hoffnungen, welche man im fünften Jahrhundert auf die fortschreitende Demokratisierung der staatlichen Institutionen gesetzt hatte, durch die thatsächliche Entwicklung der Demokratie vielfach getäuscht wurden. Die als höchstes politisches Ideal proklamierte Idee, durch die jeweiligen Mehrheiten auf die Dauer einen wahrhaft „gerechten“, der Freiheit und Gleichheit Aller dienenden Staatswillen schaffen zu können, erwies sich als eine Illusion. Während auf der einen Seite das Freiheitsprinzip der Demokratie, die Emanzipation des individuellen Denkens und Handelns durch die Entfesselung aller im Volke schlummernden Kräfte einen großartigen Aufschwung auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens zur Folge gehabt, erzeugte sich auf der anderen Seite aus den Prinzipien der Demokratie selbst ein innerer Wider-

spruch, dessen sie nicht Herr zu werden vermochte, und der sie mit Naturnotwendigkeit schweren Krisen entgegentrieb. Selbst die glänzendste aller Demokratien, die von Athen, hat es erfahren müssen, daß die Freiheitsliebe der wirtschaftlich Stärkeren, der Besitzenden und Gebildeten, und der Gleichheitsdurst der niederen Massen auf die Dauer nicht zusammengehen können, weil eben die Freiheit stets die Tendenz in sich trägt, zur Herrschaft der Stärkeren über die Schwachen, die Gleichheit aber die, zur Freiheitsbeschränkung der Stärkeren zu entarten, weil Freiheit und Gleichheit — extrem gefaßt — sich gegenseitig ausschließen.

Es bildete sich in der Demokratie im Zusammenhange mit der kapitalistischen Entwicklung der Gesellschaft ein ebenso scharfer Gegensatz zwischen dem wohlhabenden Bürgertum und der niederen, zum Teil proletarischen Volksmasse, wie er zwischen den Oligarchen und dem freiheitlichen Mittelstand bestand. Es erwuchs aus und neben der alten politischen Demokratie eine soziale Demokratie in der stetig zunehmenden Masse derjenigen, deren Lage allerdings wie ein Hohn auf das Prinzip der Freiheit und Gleichheit erschien, einer Klasse, die sich eines Gegensatzes nicht bloß gegenüber den wenigen Plutokraten, sondern mehr und mehr auch gegenüber allen denen bewußt wurde, welche durch Besitz und soziale Lage wirklich frei waren.

Solange die Unterschiede des Vermögens geringer gewesen und der mittlere und kleine landwirtschaftliche Besitz der großen Mehrheit der Bevölkerung eine ausreichende ökonomische Existenz gewährt hatte, war man sich dieses Widerspruches innerhalb der demokratischen Gesellschaft noch nicht in dem Grade bewußt geworden. Allein er ist dann nur um so schroffer zu Tage getreten, je rascher und intensiver sich diese Verhältnisse mit dem zunehmenden Übergewicht kapitalistischer Tendenzen geändert haben. — Als das Kapital sich mancher Erwerbszweige, besonders des Grundbesitzes immer energischer zu bemächtigen begann, als das selbständige unverschuldete bäuerliche Eigentum vielfach zusammenschmolz und der Bauer teilweise wenigstens zum Proletarier wurde, als auch in den

städtischen Nahrungszweigen durch die Entwicklung des Großbetriebes und der Sklavenkonkurrenz die Abhängigkeit und Hoffnungslosigkeit der besitzlosen freien Arbeit stetig zunahm, da drängte sich in den Städten eine Bevölkerung zusammen, die sich zum Teil sehr entschieden als das Opfer eines sozialen Unrechtes fühlte und daher aus dem demokratischen Gleichheitsprinzip noch ganz andere Konsequenzen zog, als das freiheitlich gesinnte besitzende Bürgertum. Eine dem Pauperismus vielfach rettungslos verfallene Masse, der, wie Isokrates, der „Stimmführer der Gebildeten", treffend bemerkt, das Gemeinwesen gleichgültig war, wenn sie nur Brot hatte.[1])

Es leuchtet ein, wie sehr diese sozialen Gegensätze auch auf der Agora sich fühlbar machen mußten, als infolge der angedeuteten Konzentrierung der besitzlosen Elemente der Gesellschaft in der Volksversammlung die Zahl derer immer größer wurde, denen die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen eines unabhängigen Bürgertums fehlten, und für die daher die Gleichheitsforderung der Demokratie mit psychologischer Folgerichtigkeit zur Forderung einer wirtschaftlichen Ausgleichung führte. Wo hätten diese Elemente für ihre Wünsche und Begierden einen freieren Spielraum finden können, als in dem reinen Volksstaat, in welchem die Demokratisierung aller Institutionen und die politische Gleichheit in einer Weise verwirklicht war, wie heutzutage noch in keinem republikanischen Staatswesen, selbst nicht in Nordamerika? Mußte hier nicht — unter dem gleichzeitigen Druck der sozialökonomischen Verhältnisse — alsbald die soziale Frage auftauchen, nachdem die politische im Sinne des fortgeschrittenen Demokratismus gelöst war?

Wie an die Fersen des modernen Liberalismus der Kommunismus und Sozialismus sich ansetzte, so erging es der bürgerlichen Demokratie auch damals. Ihre politischen Schlagwörter: Freiheit und Gleichheit, erhielten durch die Forderung der Schuldenkassierung (*χρεῶν ἀποκοπή*) und der Neuverteilung des Grund und Bodens (*γῆς ἀναδασμός*) ja sogar der Gütergemeinschaft einen rein ökono-

[1]) Areopag. § 83.

mischen Inhalt. Wie ist die thatsächliche Entwicklung der Volkswirtschaft und Gesellschaft in Einklang zu bringen mit dem Ideale der Freiheit und Gleichheit, mit der Idee der rechtlichen Gleichwertigkeit der Bürger, die das formale Recht bereits verwirklicht hatte? Das ist die Frage, die je länger je mehr die Gemüter der Massen beschäftigte und die Antwort, die der Radikalismus auf diese Frage hatte, war damals wie heute: die formale Freiheit und Gleichheit muß gesteigert werden zur materiellen Gleichheit.

Allerdings sind die Saturnalien der Canaille (Mommsen), welche Aristophanes in seinen Ekklesiazusen (392) auf die Bühne brachte, eine Karikatur, aber bis zu einem gewissen Grade geben sie doch ein zutreffendes Bild von den kommunistischen Phantasien und Gelüsten, welche in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts im attischen Proletariate lebten.[1])

Von welchen Gesinnungen ein Teil dieses Bürgertums erfüllt war, zeigt die Geschichte der athenischen Volksgerichtsbarkeit, die Gemeinheit und die Rabulistik eines großen Teiles der gerichtlichen Beredsamkeit,[2]) z. B. die berüchtigte Argumentation, daß der reiche Angeklagte von den Geschworenen verurteilt werden müsse, damit aus dem konfiszierten Vermögen die Diäten der Richter bezahlt werden könnten;[3]) endlich die finanzielle Bedrückung der Besitzenden durch Gütereinziehungen und Steuern, überhaupt die Ausnützung

---

[1]) Vgl. die meisterhafte Analyse dieser glänzenden Satire auf den Kommunismus bei Dietzel, Beiträge zur Geschichte des Sozialismus und Kommunismus, Ztschr. für Litteratur u. Gesch. der Staatswissenschaft 1893 S. 373 ff. — Mit Recht wird hier darauf hingewiesen, daß diese Komödie einen viel ernsteren Hintergrund hatte, als die sozialistischen Utopien der Philosophie, auf welche man sie fälschlich bezogen hat.

Vgl. auch die Polemik gegen den Kommunismus in dem 388 aufgeführten Plutos des Aristophanes.

[2]) Über den vielfach recht pöbelhaften Ton der Volksberedsamkeit überhaupt s. die Zusammenstellung, welche Rohde im 48. Band des Rhein. Mus. (1893) S. 119 gegeben hat.

[3]) Aristoteles Pol. VII, 3, 3. 1320a. Lysias 27 gegen Epikr. 2 und 30 gegen Nikom. 22. Aristophanes Ritter 1557.

der Staatsgewalt zum Vorteile der besitzlosen Masse, wie sie z. B. der Verfasser der anonymen Schrift vom Staate der Athener nicht ohne gehässige Übertreibung, aber in der Hauptsache doch zutreffend geschildert hat. Das allgemeine Stimmrecht wird eben zu einem sozialen Machtmittel der stimmberechtigten Mehrzahl gegenüber der Minderzahl, eine sozial-demokratische Waffe gegen die sozial-aristokratische Gestaltung des Wirtschaftslebens.

Allerdings kommen in diesen Erscheinungen nicht bloß ochlokratische Gelüste zum Ausdruck, sondern die unvermeidlichen logischen Konsequenzen des demokratischen Prinzipes selbst. In der fortgeschrittenen Demokratie, welche tausende von Bürgern, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen waren, regelmäßig zu öffentlichen Funktionen heranzog, war eine materielle Entschädigung für diese Funktionen gar nicht zu umgehen, wenn die Selbstregierung des Volkes nicht eine bloße Phrase sein sollte. Ebenso begreiflich ist es, daß die Masse vom Staate eine Förderung ihrer wirtschaftlichen Interessen überhaupt erwartete, da die wirtschaftliche Hebung des Demos ja zugleich die Grundlagen der Demokratie verstärkte. Selbst ein der Demokratie feindlich gegenüberstehender Politiker, wie Aristoteles, erkennt dies als vollkommen berechtigt an. In dem noch lange nicht genug gewürdigten Abschnitt seiner Politik, welcher gewissermaßen die Pathologie und Therapie des Verfassungslebens behandelt, rät er den demokratischen Staatsmännern zu überaus weitgehenden Maßregeln sozialer Politik, um einen dauernden Wohlstand der großen Masse des Volkes herbeizuführen.[1]) Wenn es nach Lassalle der Staat sein soll, der mit seiner Kapitalmacht den Besitzlosen in ihrem Ringen nach wirtschaftlicher Selbständigkeit zu Hilfe kommt, wenn nach Louis Blanc der Staat der Bankier der Armen sein soll, so ist es etwas ganz Ähnliches, in gewissem Sinne nur noch Radikaleres, was Aristoteles von dem demokratischen Staatsmann verlangt, daß er nämlich die Überschüsse der Staatseinkünfte verwende, um möglichst vielen Besitzlosen die Mittel zum

[1]) VII, 3, 4. 1320a: *ἀλλὰ δεῖ τὸν ἀληθινῶς δημοτικὸν ὁρᾶν, ὅπως τὸ πλῆθος μὴ λίαν ἄπορον ᾖ.*

Erwerb eines Gütchens oder wenigstens zur Begründung eines Kramhandels, zur Übernahme einer kleinen Feldpachtung zu gewähren. Eine Politik, zu deren Unterstützung er weiterhin die Besitzenden auffordert, die noch übrige Masse der Unbemittelten „unter sich zu verteilen und Jedem durch Überlassung eines kleinen Betriebskapitals den Anreiz und die Möglichkeit zu selbständiger wirtschaftlicher Thätigkeit zu geben"!

Es leuchtet ein, daß auch dann, wenn die Demokratie nicht so weit ging, als ihr hier im Interesse ihrer Selbsterhaltung vorgeschlagen wurde, ihre finanziellen Ansprüche an den Staat sehr bedeutende waren, und daß sie mit psychologischer Notwendigkeit immer und immer wieder der Versuchung erliegen mußte, die Kosten des Systems durch mißbräuchliche Handhabung des Besteuerungsrechtes und der Justiz, durch Verteilung öffentlicher Gelder u. s. w. aufzubringen. Freilich ist es auf der anderen Seite ebenso klar, daß diese Praxis, welche Demades mit cynischer Offenherzigkeit den „Kleister der Demokratie" genannt hat,[1]) auf die Dauer ihren Zweck nicht erreichte. Der mühelos erworbene Gewinn, der dabei dem Proletariate zufiel, konnte nur demoralisierend wirken. Für eine dauernde wirtschaftliche Verbesserung seiner Lage ohnehin nicht genügend, ging er in der Regel im Genusse des Augenblicks wieder verloren und reizte nur die Begierden des Pöbels, ohne sie je befriedigen zu können. „Eine solche Art von Hilfe, sagt sehr treffend Aristoteles, ist für die Leute wie ein durchlöchertes Faß; kaum haben sie eine Unterstützung erhalten, so verlangen sie schon nach einer neuen.[2]) Denn die menschliche Begierde ist ihrer Natur nach grenzenlos und ihrer Befriedigung lebt ja die große Mehrzahl der Menschen. Zuerst sind ihnen zwei Obolen genug, wenn aber diese erst herkömmlich geworden sind, verlangen sie immer mehr und steigern ihre Forderungen bis ins Unendliche."[3])

---

[1]) *κόλλα τῆς δημοκρατίας!*

[2]) Pol. VII, 3, 4. 1320a: *λαμβάνουσι δὲ ἅμα, καὶ πάλιν δέονται τῶν αὐτῶν.*

[3]) Ebenda II, 4, 11. 1267a.

Von den Proletariern, die Aristophanes in der genannten Komödie mit unübertroffener Meisterschaft geschildert hat, will jeder „irgendwie am Gemeinbrei mitlöffeln". Unmittelbar der lebendigen Wirklichkeit ist die Figur des plebeischen Tartüffe abgelauscht, der mit frivoler Ironie erklärt, daß „nach Kräften mit teilnehmen muß am Vaterland der Gutgesinnte" (v. 392). Der Kommunismus des Mitgenießens aus fremder Schüssel ist diesen Proletariern in Fleisch und Blut übergegangen; freilich nur ein aktiver Kommunismus! Denn der Schwärmer, der mit dem sozialen Freiheits- und Gleichheitsprinzip wirklich Ernst machen und ihnen auch den passiven Kommunismus angewöhnen wollte, die Fähigkeit, Andere mitgenießen zu lassen, der würde seine liebe Not mit ihnen gehabt haben: Ein Zug, den Aristophanes mit feinster psychologischer Berechnung der Charakteristik seiner Proletarier hinzugefügt hat und der nicht minder wahr ist.

Man begreift, wie unsicher und gefährlich die Lage der Besitzenden werden konnte, wenn diese Volksinstinkte von gewissenlosen Demagogen und Sykophanten noch künstlich aufgestachelt wurden, wenn — um mit Plato[1]) zu reden — diese „stachelbewehrten Drohnen" in der Masse des arbeitenden Volkes „die Gelüste nach dem Honig nährten", der auf Kosten der Besitzenden zu erbeuten sei. Da konnte es wohl geschehen, daß schon der bloße Besitz des Reichtums genügte, um als Volksfeind verdächtig zu werden.

Daß ein Verfassungssystem, welches mit innerer Notwendigkeit unter der Maske der allgemeinen Gleichheit zu einer Tyrannei der wirklichen oder angeblichen Mehrheit führte, den steigenden Widerwillen der Minderheit herausfordern mußte, liegt auf der Hand. Und diese antidemokratische Strömung wird seit dem Ende des fünften Jahrhunderts eine so mächtige, daß in der uns erhaltenen Litteratur dieser Zeit — abgesehen von den Volksrednern selbst — sich selten mehr eine Stimme zu Gunsten der Demokratie vernehmen läßt. Das Alkibiades in den Mund gelegte Wort, daß

---

[1]) Pol. 565 a.

die Demokratie eine unter allen Verständigen anerkannte Thorheit geworden sei,[1]) entsprach offenbar der Stimmung immer weiterer Kreise. Plutarch weiß in seinem Leben Timoleons[2]) mit Bezug auf das damalige Sicilien geradezu von einem Abscheu gegen „marktbürgerliche" Verfassungen und gegen die Rednerbühne zu berichten.

Selbst in einem so wohlgeordneten Gemeinwesen, wie in Athen, dessen Verhältnisse unvergleichlich viel besser waren, als die der sicilischen Städte, zogen sich die besseren und höhergebildeten Elemente vielfach vom politischen Leben zurück und überließen das Feld den gewerbsmäßigen Politikern und Stellenjägern. Schon der thukydideische Perikles klagt über die „ruhigen Bürger" (*ἀπράγμονες*), die sich der staatlichen Mitarbeit entzögen. Daß aber diese keineswegs, wie der Redner der Demokratie meint,[3]) nur „unnütze" Menschen (*ἀχρεῖοι*) waren, beweist das Beispiel eines Sokrates und Plato, die sich grundsätzlich jeder ernstlichen Beteiligung am öffentlichen Leben Athens enthielten.[4]) Man sieht in der bekannten Erklärung des letzteren gegen die praktische Bethätigung in der Politik gewöhnlich nur den Pessimismus des weltscheuen Philosophen, aber die Erfahrungen der Gegenwart z. B. Herbert Spencers mit Plato genau übereinstimmende Schilderung der amerikanischen Demokratie und die Zurückhaltung der anständigen Menschen vom politischen Leben wird Platos Standpunkt doch noch in etwas anderem Lichte erscheinen lassen.[5])

Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß bei sehr Vielen, besonders bei den Angehörigen der besitzenden Klassen die politische Lauheit durch Egoismus und Mangel an Opferwilligkeit veranlaßt war. Dem Industrie- und Handelsstaat des vierten Jahrhunderts ist eben auch der durch den Kapitalismus großgezogene Typus des

---

[1]) Thukyd. VI, 89.

[2]) c. 22.

[3]) Thukyd. II, 40.

[4]) S. Plato, Apologie 31e; Republik 496c; Staatsmann 302.

[5]) Vergl. meine Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus I, 323.

Bourgeois nicht erspart geblieben, der den Staat von Allem weg haben will, was seinen Gewinntrieb einengt, der die Forderungen des staatlichen Lebens nur als Zwang und widerwillig ertragene Last empfindet und sich denselben möglichst zu entziehen sucht. Schon Lysias geißelt die Vaterlandslosigkeit dieser Elemente, die nur durch Geburt Bürger seien, ihrer Gesinnung nach aber jedes Land, in dem sie ihren wirtschaftlichen Vorteil finden, als Vaterland betrachten, weil sie nicht im Staate, sondern im Besitze ihr Vaterland sähen.[1]) Staats- und Vaterlandsgefühl ist für diese Vertreter des Kapitals eine theoretisch überwundene Beschränktheit geworden. Eine derartige Zurückhaltung der Besitzenden und Gebildeten war nicht ohne Gefahr für den Staat; sie entzog ihm zahlreiche Kräfte und überlieferte ihn erst recht der schrankenlosen Demokratie, da die Besoldung der öffentlichen Funktionen auch der ungebildeten Masse, ja selbst dem Proletariate einen unverhältnismäßigen Einfluß auf das öffentliche Leben verschaffte. Eine Gefahr, die Aristoteles in der Politik klar und scharf hervorgehoben hat.[2]) Der Staat bewegte sich auf einer abschüssigen Bahn; und wer sich die letzten Konsequenzen vergegenwärtigte, zu denen man auf diesem Wege kommen mußte, dem mochte wohl ein ähnliches Wort, wie das, das man Phokion zuschreibt, in den Mund kommen: „Wir sind verloren, wenn wir nicht verloren sind.“ Mehr als alles Andere hat die Furcht der Besitzenden der nordischen Monarchie die Wege nach Griechenland gebahnt!

Allerdings sind die Übelstände, an denen die fortgeschrittene Demokratie krankte, zum Teil solche, welche auch unter anderen Formen des republikanischen Verfassungslebens wiederkehrten. Selbst unter den gemäßigt demokratischen Verhältnissen, welche wir im nächsten Jahrhundert in den achäischen Bundesstaaten des Peloponnes finden, hat die Furcht vor der Begehrlichkeit der Massen wesentlich dazu beigetragen, die Besitzenden allen republikanischen

---

[1]) 31, 6.

[2]) VI, 5, 5. 1293a. Vgl. Bernays, Aristoteles über den Mittelstand. Hermes VI, 118 ff.

Traditionen zum Trotz ins Lager jener verhaßten Monarchie zu treiben. Und mit der sozialen Revolution, der sie durch diesen Schritt zu entgehen hofften, ist das damals rein plutokratische Sparta vorangegangen. Wir haben hier eben Verhältnisse vor uns, unter denen die Elemente der sozialen Zersetzung und Auflösung stets einen weiten Spielraum für ihre Bethätigung fanden, mochte die Form der Verfassung eine demokratische oder oligarchische sein.

So wie die Dinge in der republikanischen Staatenwelt von Hellas lagen, fehlte hier eine Organisation der Staatsgewalt, welche stark genug gewesen wäre, gegenüber den in der Gesellschaft vertretenen Sonderinteressen die Idee des Staates als des Vertreters des Gemeininteresses und der ausgleichenden Gerechtigkeit in genügender Weise zur Geltung zu bringen, den Egoismus der Gesellschaft den gemeinsamen Zwecken des Staatslebens zu unterwerfen. In dem auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhenden „Volksstaat“, wie in der Republik überhaupt, wo ja in Wirklichkeit die Souveränität der Gesellschaft oder vielmehr der jeweilig herrschenden Gesellschaftsklasse die eigentliche Grundlage der Staatsordnung bildet, sind die sozialen Mächte von vorneherein das ausschlaggebende Moment auch im öffentlichen Leben. Die Basis der Gesellschaftsordnung, der Besitz und seine Verteilung sind stets zugleich maßgebend für die staatliche Ordnung. Die ganze Entwicklung des politischen Lebens der hellenischen Republiken hing daher im letzten Grunde von der Entscheidung der Frage ab, welche von den verschiedenen sozialen Klassen, — die kapitalistische Minderheit, der Mittelstand, die nichts oder wenig Besitzenden, — den vorwaltenden Einfluß auf die Staatsgewalt zu erlangen vermochte.

Solch eine sich selbst überlassene, durch eine kraftvolle Repräsentation des Staatsgedankens nicht eingeschränkte Gesellschaft ist aber stets geneigt, sich in ihrem staatlichen Verhalten durch gesellschaftliche Sonderinteressen bestimmen zu lassen, den Besitz der Staatsgewalt den eigenen Zwecken dienstbar zu machen. Der Kampf der egoistischen Triebe, der in der Gesellschaft als wirtschaftlicher Konkurrenzkampf geführt wird, verpflanzt sich aus der sozialökono-

mischen Sphäre auf das staatliche Gebiet; und so sehen wir denn auch hier alle Gegensätze, welche die Gesellschaft erfüllten, stets auch im politischen Leben zum Ausdruck kommen.

Wie sehr man den Druck dieser Situation empfand, zeigt die — allerdings tendenziöse — Schilderung des Euripides:

„Drei Bürgerklassen gibt es: was die Reichen anbetrifft,
Sie nützen niemand, trachten nur für sich nach mehr.
Die Armen, die des Lebensunterhalts ermangeln
Sind ungestüm und richten — schnödem Neide zugewandt —
Auf die Begüterten der Scheelsucht Pfeile,
Getaucht in Zungengift verlockender Verleiter.
Der Mittelstand nur ist der wahre Bürgerstand
Für Zucht und Ordnung wachend, die das Volk gebot.“ [1])

Der Anspruch der politischen Parteien auf Beherrschung der Staatsgewalt war in der Regel nichts anderes als der Anspruch auf Durchsetzung sozialer Interessen, das mehr oder minder offen anerkannte Ziel des Parteikampfes kein anderes als die Ausnützung der Staatsgewalt im Sonderinteresse der einen Gesellschaftsklasse auf Kosten der anderen. Die Interessen des Güterlebens suchen überall in die Poren des Staatskörpers einzudringen; auch der Staat wird zum Tummelplatz roher sozialer Begierden.

Wo der Staat in solchem Maße den Naturtrieben der Gesellschaft preisgegeben war, mußte der öffentliche Geist in der That wie von selbst in den Wahn hineingeraten, das politische Recht sei vor allem ein individuelles Recht ohne Verpflichtung gegen das Ganze, die politische Herrschaft keine Pflichterfüllung für die Gesamtheit, sondern ein Mittel zur Befriedigung sozialer Gelüste. [2])

Man nahm es zuletzt wie etwas Selbstverständliches hin, politische Machtverhältnisse als soziale Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse aufgefaßt und ausgeübt zu haben. Das bekannte anonyme Pamphlet gegen die athenische Demokratie erklärt die Klassenherrschaft des Demos von dessen Standpunkt aus als völlig natur-

---

[1]) Schutzflehende 238 ff.

[2]) Vgl. die bezeichnende Äußerung in der Politik des Aristoteles III, 4, 6. 1279 a.

gemäß, da man es ja Niemand übel nehmen könne, wenn er vor allem für sich selbst sorge;[1]) und mit der offenherzigsten Unbefangenheit wird zugestanden, daß im umgekehrten Falle die Reichen ihre Herrschaft in demselben Geiste ausnützen würden.[2]) Eine Auffassung, der es vollkommen entspricht, wenn Aristoteles die beiden Grundformen des damaligen Verfassungslebens, Oligarchie und Demokratie als Regierungssysteme definiert, von denen das eine zum Vorteile der Reichen, das andere zum Vorteile der Armen geübt wird.[3]) Denn, wie Aristoteles weiter bemerkt, der Kampf zwischen Arm und Reich, zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der das hellenische Volks- und Staatsleben zerrüttete und vergiftete, konnte kein anderes Ergebnis haben, als daß die jeweilig siegreiche Partei viel mehr auf die Begründung einer Klassenherrschaft bedacht war, als einer die gemeinsamen Interessen Aller schützenden, die Sonderinteressen ausgleichenden staatlichen Ordnung (*πολιτεία κοινὴ καὶ ἴση*).[4]) Insoferne ist es — bei aller Übertreibung — doch in gewissem Sinne nicht so ganz unberechtigt, wenn Plato die auf solcher Grundlage erwachsenen Verfassungen geradezu als eine Negation der Staatsidee, als Werkzeuge der Zersprengung der bürgerlichen Gemeinschaft bezeichnet.[5])

Wo die höheren sozialen Gefühle dem Bewußtsein weiter Kreise in solchem Maße verloren gegangen waren, da mußte der Interessenkampf der Individuen und Gesellschaftsklassen vielfach zu einem über alle Schranken der Sittlichkeit und des Rechtes sich hinwegsetzenden Ringen unversöhnlicher Kräfte entarteten. In den wirtschaftlich und politisch fortgeschrittensten Staaten der hellenischen Welt finden wir auf der einen Seite eine plutokratisch gesinnte Minderheit, welche das Prinzip der Volkssouveränität, der Gesetzgebung durch das Volk, als eine unnatürliche Knechtung der Stär-

---

[1]) II, 20.
[2]) I, 16.
[3]) Pol. III, 5, 4. 1279b.
[4]) Ebenda VI, 9, 11. 1296a.
[5]) Leg. 715b.

keren, der sozial und geistig Höherstehenden, auf das drückendste empfand und stets bereit war, sich derselben mit allen Mitteln zu entledigen, auf der anderen Seite das „Volk", dessen demokratisches Bewußtsein ebenso einseitiger Individualismus im Interesse der Massen war, wie das oligarchische Prinzip in dem der Reichen. Wollte die Geldoligarchie überall die Emanzipation vom staatlichen Zwang, wo derselbe ihren Gewinntrieb beengte, so wollte der radikale Teil des Demos alles durch den Staat für die Masse. Ein Gegensatz, der sich immer mehr verschärfen mußte, je mehr infolge der kapitalistischen Entwicklung der Gesellschaft dasjenige Volkselement, welches berufen gewesen wäre, den schlimmsten Ausschreitungen und gewaltsamen Ausbrüchen des Klassenegoismus entgegenzuwirken, der Mittelstand, im Rückgang begriffen war, und die Kluft zwischen den Besitzenden und dem an Zahl und Begehrlichkeit stetig wachsenden Proletariat eine immer größere wurde.

Nichts könnte die vernichtenden Wirkungen dieser Verschärfung und Verbitterung der Klassengegensätze greller beleuchten, als das frevelhafte Losungswort mancher oligarchischer Geheimklubs jener Zeit: „Ich will dem Volke feindlich gesinnt sein und ihm durch meinen Rat nach Kräften schaden." [1]) Hier war die Zerstörung der geistig-sittlichen Gemeinschaft der Volksgenossen, die Zersetzung der gemeinsamen Ideen und Gefühle, welche das Volkstum zusammenhalten, in der That vielfach bis zu jenem Punkte gediehen, wo man in Wahrheit sagen konnte, was die Demagogie der Gegenwart den Massen predigt, daß die höheren Stände im Vaterland wie im Feindesland lebten als die geborenen Gegner des kleinen Mannes.

Überaus bezeichnend für diese Stimmung der Gemüter sind die Ausführungen des anonymen Oligarchen, dem wir das erwähnte geistvolle Pamphlet gegen die athenische Demokratie verdanken. „Überall in der Welt, meint er, sind die besten Männer Gegner

---

[1]) Aristoteles Pol. VIII, 7, 19. 1310a: *καὶ τῷ δήμῳ κακόνους ἔσομαι· καὶ βουλεύσω ὅ τι ἂν ἔχω κακόν.*

der Demokratie.[1]) — (Wie anderwärts der Adel der Geburt so repräsentiert für den plutokratischen Jargon die Aristokratie des Geldbeutels die ‚Edelsten‘ des Volkes!) — Natürlich! Bei ihnen, den ‚honetten‘ Leuten, findet man ja die wenigsten Ausschreitungen gegen Sitte und Recht und am meisten sittliche Tüchtigkeit, beim Volke dagegen die meiste Unwissenheit, Roheit und Schlechtigkeit, die unvermeidliche Folge seiner Armut.“ — „Übrigens ist die Demokratie — fährt der Verfasser ironisch fort — auf das Beste beraten, wenn sie auch die Schufte zum Wort kommen läßt. Denn wenn die rechtschaffenen Leute allein redeten und ratschlagten, so wäre das wohl für sie selbst und Ihresgleichen gut, aber schlimm für die Masse. Und die Masse weiß das auch sehr wohl! Eben darum läßt sie jeden beliebigen schuftigen Kerl reden; denn so unwissend und schlecht er sein mag, sein Eifer für die Demokratie läßt ihn wohl herausfinden, was für ihn und Seinesgleichen vorteilhaft ist. So erscheint er dem Volke nützlicher als alle Tugend und Bildung der guten Bürger, die dem Volke feindlich gesinnt sind.[2]) Das Volk will keine gute Verfassung, weil es unter einer solchen geknechtet (!) sein würde;[3]) es will frei sein und herrschen und an dem verkehrten Prinzip der Verfassung liegt ihm blutwenig. Denn worin du die Schlechtigkeit der Verfassung erblickst, darauf beruht gerade die Macht und Freiheit des Volkes. Bei einer anderen Verfassung, welche den honetten Leuten gestatten würde, die Gesetze in ihrem Sinne zu machen, würden die guten Bürger bald die Schufte unter der Fuchtel haben und die tollen Schreier weder im Rate, noch auf der Rednerbühne, noch in der Volksversammlung dulden. Bei einer solchen guten Verfassung würde das Los der Masse sehr bald die — Knechtschaft sein!“[4])

---

[1]) I, 4 ff.: *ἔστι δὲ ἐν πάσῃ γῇ τὸ βέλτιστον ἐναντίον τῇ δημοκρατίᾳ.*

[2]) I, 7: *οἱ δὲ γιγνώσκουσιν ὅτι ἡ τούτου ἀμαθία καὶ πονηρία καὶ εὔνοια μᾶλλον λυσιτελεῖ ἢ ἡ τοῦ χρηστοῦ ἀρετὴ καὶ σοφία καὶ κακόνοια.*

[3]) I, 8: *ὁ γὰρ δῆμος βούλεται οὐκ εὐνομουμένης τῆς πόλεως αὐτὸς δουλεύειν κτλ.*

[4]) I, 9: *ὑπὸ τούτων τοίνυν τῶν ἀγαθῶν τάχιστ’ ἂν ὁ δῆμος εἰς δουλείαν καταπέσοι.*

So sehr eine derartige Sprache ihre Entschuldigung finden mag in den Empfindungen einer Klasse, die allezeit Leben, Ehre, Vermögen ihrer Mitglieder durch die Unwissenheit, Unfähigkeit und Leidenschaftlichkeit der souveränen Volksjustiz gefährdet sah, so widerlich berührt doch auf der anderen Seite der brutale Klassenhochmut, für den der Mensch nur soweit etwas ist, als er etwas hat. Wenn man so den Besitzenden und Gebildeten die Herrenmoral predigte, welche das Wohl der Meisten einfach dem Wohle der Wenigen geopfert wissen will, wenn diese Herrenmoral für die Masse keine andere Bestimmung anerkannte, als diejenige, den durch die Muse des Besitzes zur vollen Entfaltung ihrer Anlagen und Kräfte befähigten ganzen Menschen dienstbar zu sein, — wie konnte man sich da beklagen, wenn die rohe und ungebildete Masse derer, die eben etwas haben wollten um etwas zu sein, ihrerseits dieselbe Neigung zeigte, in der Ausnützung der politischen Macht, welche ihr das allgemeine Stimmrecht und das Gewicht ihrer Zahl verlieh, soweit zu gehen, als nur immer möglich? Was that diese Masse im Grunde anderes, als die kapitalistische Bourgeoisie, von der Aristoteles treffend bemerkt hat: „Wenn man ihr den Staat ausliefert, wird sie sofort übermütig und läßt ihrer Gewinnsucht die Zügel schießen." [1]) So wird der politische Parteikampf mehr und mehr zu einem Kampf um den Besitz und daher mit der ganzen Leidenschaftlichkeit geführt, der diesem Kampfe eigen zu sein pflegt. Es ist nicht bloß ein Ringen in der politischen Arena, sondern nur zu häufig auch ein Kampf mit Faust und Schwert, dessen blutige Gewaltsamkeit den überall aufgespeicherten Zündstoff des Klassenhasses zu hellen Flammen entfachte und zu denselben furchtbaren Ausschreitungen führte, wie die Parteikämpfe der späteren römischen Republik, die französische Schreckensherrschaft und die Kommune.

---

[1]) *οἱ δ' ἐν ταῖς εὐπορίαις, ἂν ἡ πολιτεία διδῷ τὴν ὑπεροχήν, ὑβρίζειν ζητοῦσι καὶ πλεονεκτεῖν.* Pol. VIII, 6, 4. 1307a. Vgl. über den Charakter der Oligarchien seiner Zeit VII, 4, 6. 1321b: *τὰ λήμματα . . . ζητοῦσιν οὐχ ἧττον ἢ τὴν τιμήν, διόπερ οὐκ ἔχει λέγειν ταύτας εἶναι δημοκρατίας μικράς.*

Man denke nur an die Greuelscenen in dem Streite zwischen den Oligarchen und Demokraten Kerkyras (427) und an die klassische Schilderung, welche Thukydides im Hinblick auf diese und andere Auswüchse des Parteihaders von der Zerrüttung der nationalen Sittlichkeit durch den Geist der Selbstsucht unterworfen hat.[1]) Man denke an den sogenannten Skytalismos in Argos, wo im Jahre 370 der wütende Pöbel über die Besitzenden herfiel und 1500 Menschen mit Knütteln erschlagen wurden. „Das Volk von Argos," sagt Isokrates, „macht sich ein Vergnügen daraus, die reichen Bürger umzubringen, und freut sich, indem es das thut, so sehr, wie andere nicht einmal, wenn sie ihre Feinde töten."[2]) Von den Zuständen im Peloponnes überhaupt heißt es an einer anderen Stelle: „Man fürchtet die Feinde weniger als die eigenen Mitbürger. Die Reichen möchten ihren Besitz lieber ins Meer werfen, als den Armen geben, den Armen dagegen ist nichts ersehnter, als die Beraubung der Reichen. Die Opfer hören auf, an den Altären schlachten sich die Menschen. Manche Stadt hat jetzt mehr Emigranten, als früher der ganze Peloponnes."[3]) So scheiden die sozialen Gegensätze die Gesellschaft in zwei feindliche Teile, von denen der eine dem andern stets den Rückhalt streitig macht, den er am Staat für seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Existenz, für seinen Besitz und seine Freiheit hätte haben sollen. Die Elemente der Einheit sind soviel schwächer geworden, als die der Trennung, daß nicht selten die einander bekämpfenden Klassen sich zuletzt innerlich ferner stehen, als ganz Fremden und Feinden.

Plato meint, daß durch den geschilderten Gegensatz von Arm und Reich der Staat gewissermaßen in zwei sich feindlich gegenüberstehende Staaten zerfalle;[4]) und Aristoteles sagt ganz ähnlich von den Demagogen, daß sie durch ihren Kampf gegen die Besitzenden

---

[1]) III, 82.

[2]) Philipp. § 20.

[3]) Archidam. § 28.

[4]) Rep. 423a: *δύο μὲν γὰρ, κἂν ὁτιοῦν ᾖ, πολεμία ἀλλήλαις, ἡ μὲν πενήτων ἡ δὲ πλουσίων* (sc. *πολιτεία*).

den Einen Staat beständig in zwei spalten.[1]) Ja es findet sich hier bereits — und zwar bei Plato[2]) — Begriff und Wort des bellum omnium contra omnes des Hobbes (τὸ πολεμίους εἶναι πάντας πᾶσιν), in welchem die sozialistische Kritik der heutigen Gesellschaftsordnung das charakterische Kennzeichen der modernen Gesellschaft erblickt.

Nicht minder entschieden, als die philosophische Staatslehre, hat sich die Demokratie über die Unversöhnlichkeit der Gegensätze ausgesprochen, an denen die hellenische Gesellschaft krankte. „Gegenüber der Oligarchie — sagt der größte Vorkämpfer des demokratischen Prinzips, Demosthenes — handelt es sich für uns um eine Existenzfrage; und ich zögere nicht, es auszusprechen, daß es für uns besser wäre, mit allen Hellenenstaaten im Kriege zu leben, wenn es nur Demokratien sind, als mit einem oligarchischen Hellas in Frieden!“[3])

Wo die Zerklüftung der Gesellschaft so weit gediehen war, mußte sich ganz von selbst die Frage aufdrängen, ob es nicht möglich sei, über Plutokratie und Demokratie hinaus zu Formen staatlichen Lebens zu gelangen, welche Erlösung aus den inneren Kämpfen brächten. Die geschichtliche Entwicklung war längst an jenem psychologischen Punkte angelangt, wo sich die Sehnsucht nach einer wahren Staatsgewalt einzustellen beginnt, nach einer machtvollen Darstellung des Staatsgedankens, welche ein höheres Maß sozialen Friedens und sozialer Gerechtigkeit verbürgte.

Wie stark diese Sehnsucht war, zeigt einerseits der sozialistische Utopismus des vierten Jahrhunderts mit seinen Organisationsplänen zum Aufbau einer ganz neuen Staats- und Gesellschaftsordnung,[4]) andererseits das Auftreten monarchischer Ideen in der Litteratur und Wissenschaft.

---

[1]) Pol. VIII, 7, 19. 1310a: δύο γὰρ ποιοῦσιν ἀεὶ τὴν πόλιν μαχόμενοι τοῖς εὐπόροις κτλ.

[2]) Leg. I, 626c.

[3]) XV, 17 f.

[4]) S. darüber meine Gesch. d. ant. K. u. S. I, 264 ff.

Neben das vulgäre Tyrannenbild der demokratischen Doktrine beginnt sich ein anderes zu stellen. Schon in dem xenophontischen Dialog Hiero wird auch die Lichtseite dieser Staatsform wieder hervorgehoben und gezeigt, wie gerade der Alleinherrscher zum Wohlthäter seines Volkes werden kann. In der Kyrupädie wird das Musterbild des aufgeklärten Absolutismus entworfen und als Träger desselben — auch ein Zeichen der Zeit! — ein Barbarenfürst dargestellt.[1]) Auch in den Memorabilien kehren ähnliche Gedanken wieder.[2]) Gleichzeitig wird in noch umfassenderer Weise die Bedeutung der Monarchie dargelegt von Isokrates in dem bekannten, einem kyprischen Fürsten in den Mund gelegten Manifest (*Νικοκλῆς*) und dem für denselben Herrscher bestimmten Fürstenspiegel (*πρὸς Νικοκλέα*). Gegenüber dem oligarchischen, wie demokratischen Gleichheitsprinzip wird hier die Monarchie geradezu als die gerechteste Staatsform hingestellt, weil nur sie das suum cuique verwirklichen könne, wird ferner die moralische und technische Überlegenheit des lebenslänglichen auf Grund seines Könnens ernannten Beamtentums der Monarchie, der wahrhaften eben von letzterer geschaffenen Amtsgewalt gegenüber dem ephemeren republikanischen Beamtentum, sowie die in der Einheit des Staatswillens liegende größere militärische und politische Aktionsfähigkeit des Königtums gegenüber der Schwerfälligkeit republikanischer Institutionen nachgewiesen. Eine Auffassung, die zu dem Ergebnis kommt, die Monarchie als die für das gemeine Beste zuträglichste Staatsform zu proklamieren.[3])

---

[1]) Vielleicht gehört hierher auch die Schrift des Sokratikers Antisthenes: *Κῦρος ἢ περὶ βασιλείας*. (Ein Dialog s. Diogen. Laert. VI, 16.) Auf ihn oder wenigstens auf „kynische oder altstoische Dichtung" überhaupt führt Wilamowitz (in der Göttinger Festrede 1886 S. 12) die Parabel bei Dio (I p. 14 Dind.) zurück, welche die Gewinnung des Herakles für das Ideal des wahren Königtums darstellt, der *βασιλεία* im Gegensatz zur Tyrannis, welche „möglichst viel Glück und unter möglichst Vielen" zu verbreiten sucht" (*πλεῖστα καὶ πλείστους εὖ ποιεῖν*).

[2]) III, 2, 3; IV, 1, 2 bis 6, 12. Vgl. die Parallele mit dem Hirten III, 2, 1; I, 2, 32.

[3]) *ἡ μοναρχία κοινοτέρα ἐστίν.* Isokrat. Hel. enc. 36.

Zwar spricht hier der Sophist und derselbe Isokrates hat bei anderer Gelegenheit die Monarchie als eine für Hellenen ungeeignete Staatsform verworfen[1]) und die Volksherrschaft als die absolut beste Verfassung gepriesen![2]) Doch ist es immerhin bedeutungsvoll genug, daß mitten in der Demokratie eine solche Verherrlichung des Königtums von seiten eines athenischen Bürgers möglich war. Wichtiger ist es allerdings, weil aus einer tiefen persönlichen Überzeugung entsprungen, daß auch bei Plato monarchische Ideen wiederkehren. So wird in dem Dialog vom Staatsmann der Gedanke der verfassungsmäßigen Monarchie ausgesprochen.[3]) Die Regierungsform des platonischen Idealstaates kann unter Umständen sehr wohl eine monarchische sein.[4]) Und eine wirklich radikale Reform von Staat und Gesellschaft hat Plato nur auf dem Wege des Absolutismus für möglich gehalten. Gleich Rousseau und Saint Simon, Lassalle und Rodbertus ist der Philosoph Anhänger des Cäsarismus, wenn derselbe nur bereit ist, sich zum Träger seiner Reformgedanken zu machen; und die Beziehungen Platos zu der Tyrannis in Syrakus beweisen, wie mächtig dieser Zug der reformatorisch gesinnten Staats- und Sozialphilosophie zum Absolutismus gewesen ist.[5])

Ist doch die griechische Staatslehre bereits zu derjenigen Auffassung des Königtums durchgedrungen, in welcher dasselbe seine tiefste Daseinsberechtigung findet, zu der Idee des sozialen Königtums.[6]) Recht aus der Not der Zeit heraus wird von Aristoteles dem „wahren" Königtum, das dem „Gemeinwohl" dient, die Aufgabe zugewiesen, sowohl die Besitzenden, wie die Nichtbesitzenden gegen die Vergewaltigung durch eine Klassenherrschaft zu schützen.[7]) Selbst der Tyrannis wird die Fähigkeit zu einer der-

---

[1]) Phil. 107 f.

[2]) Areopag. 62, 70.

[3]) Im Staatsmann 302. S. oben S. 3 f.

[4]) S. meine „Geschichte" I, 288.

[5]) S. ebenda I, 477 ff.

[6]) S. oben S. 3 f.

[7]) Πολ. VIII, 3, 6. 1311 a.

artigen idealen Auffassung und praktischen Bethätigung des monarchischen Gedankens zuerkannt;[1]) wie denn überhaupt in dieser Litteratur unter der Voraussetzung einer guten Verwaltung und gesunden Organisation des sozialen Körpers eine ziemlich weitgehende Indifferenz gegen die äußere Form der Verfassung zu Tage tritt.

Nach platonisch-aristotelischer Anschauungsweise kommt alles darauf an, in welchem Geiste die Staatsgewalt ausgeübt wird. Wer die Fähigkeiten des echten Staatsmannes hat, der hat auch einen idealen Rechtstitel zur Herrschaft. Während der Demokrat schon um ihres verfassungswidrigen Ursprunges willen jede Diktatur als solche verwarf, erscheint hier der Inhaber einer Gewalt, die er dem gemeinen Besten dienstbar macht, nicht mehr als Tyrann. Von dem verfassungsmäßigen Ursprung der Regierungsgewalt wird gänzlich abgesehen. Zum Tyrannen wird der Alleinherrscher nicht mehr dann, wenn er seine Macht auf dem Wege der Gewalt begründet hat, sondern nur dann, wenn er einen selbstsüchtigen, gemeinschädlichen und gewaltsamen Gebrauch von ihr macht. In letzterem Falle wird auch der legitime König zum Tyrannen, während der „Tyrann“ im herkömmlichen demokratischen Sinne des Wortes, wenn sich seine Regierungsthätigkeit das Gemeinwohl zum Zwecke setzt, ein „wahrer“ König ist. Der Unterschied zwischen Königtum und Tyrannis beruht also nach dieser Auffassung lediglich in der verschiedenen Art und Weise, wie die monarchische Gewalt gehandhabt wird, nicht, wie man zu ihr gelangt ist.[2])

Wird doch sogar das, worin die Demokratie recht eigentlich ihren Ehrentitel sah, das Prinzip der „Herrschaft des Gesetzes“, welches nach demokratischer Anschauung den Volksstaat zum Rechtsstaat *κατ᾽ ἐξοχήν* machte,[3]) auf seine rationelle Brauchbarkeit hin

---

[1]) Ebenda VIII, 9, 19. 1315b.

[2]) Über diesen geschichtlich höchst charakteristischen Bedeutungswechsel des Begriffes „Tyrann“ vgl. Zeller, Über den Begriff der Tyrannis bei den Griechen. Ber. d. Berl. Ak. 1887 S. 1137 ff. und die dort angeführten Stellen.

[3]) *ὡς ὁ νόμος κελεύει . . . τοῦτο γάρ ἐστι δημοτικόν.*

einer zersetzenden Kritik unterworfen! Es wird — besonders von Plato — geltend gemacht, daß alle positive Satzung nur einen relativen Wert haben könne. Als ein Einfaches, welches seinem Wesen nach niemals mit dem Komplizierten sich decken wird, könne das geschriebene Gesetz nur mit groben Durchschnitten rechnen, niemals wirklich genügend auf das Individuelle eingehen. Keine Gesetzgebung sei im stande, im voraus zu bestimmen, „was für Alle das Beste und Gerechteste sei und, indem sie für Alle insgesamt Vorschriften gibt, genau jedem Einzelnen das ihm Angemessene (das suum cuique!) zuzuteilen.“ Ein Satz, aus dem dann der Schluß gezogen wird, daß die Unterwerfung der Regierenden unter das Gesetz nur ein Notbehelf sei, um das Interesse der Regierten gegen den Unverstand und Egoismus jener zu schützen, daß aber dieser Notbehelf in dem Momente überflüssig werde, wo die Regierung aus wahrhaften Staatsmännern besteht, gegen welche es eines solchen Schutzes nicht bedarf. Sollen ihnen die Fesseln geschriebener Satzungen angelegt werden, welche der praktischen Verwirklichung ihrer höheren Einsicht überall hindernd und störend in den Weg treten, einer Einsicht, die sich bei freier Bethätigung notwendig besser bewähren muß, als alles Gesetz?[1] Oder soll man gar die Gestaltung und den Bestand dieser gesetzlichen Normen von der Zustimmung der Masse abhängig machen, des „unwissenden und ohnmächtigen Haufens von Walkern, Schustern, Zimmerleuten, Schmieden, Bauern, Händlern und Krämern, die nie über Politik nachgedacht haben?“[2])

Wenn aber nur der Befähigte ein Recht zum Herrschen hat, mag er nun mit dem Willen des Volks oder gegen denselben regieren,[3]) so braucht die höchste staatsmännische Befähigung selbst vor dem denkbar gewaltsamsten und radikalsten Umsturz nicht zurückzuschrecken, wie ihn z. B. Plato der Begründung seines Sozial-

[1]) Vgl. über diese platonischen Anschauungen meine G. d. a. K. u. S. I, 296.

[2]) Xenophon Mem. III, 7. 5. Plato Staatsmann 294a ff.

[3]) Plato Staatsmann 291d ff.; 293c.

staates vorangehen läßt. Von einer Vergewaltigung kann nach dieser Ansicht überhaupt nicht die Rede sein. Während Oligarchie und Demokratie nur den herrschenden Teil des Volkes befriedigen könne, bei dem beherrschten dagegen nur Empfindungen des Widerwillens erwecke,[1]) während die Herrschaft unwissender und selbstsüchtiger Plutokraten oder Proletarier in jedem Falle ein harter Zwang sei, könne der Zwang, der vom echten Staatsmann kommt, gar nicht als solcher empfunden werden. Denn das Entscheidende ist ja dies, daß die staatliche Praxis das Richtige trifft, daß die Wohlfahrt des Volkes den Händen einer guten und weisen Regierung anvertraut ist.[2])

Es ist dieselbe Richtung auf den Staatsabsolutismus, welche wir im modernen Europa nach gleich schweren, die Autorität der öffentlichen Gewalten erschütternden Krisen eintreten sehen. Wie Hobbes im Zeitalter der englischen Revolution, so wurzelt die Staatsphilosophie seines antiken Vorgängers in dem des peloponnesischen Krieges. Es sind die Thatsachen und Erfahrungen des geschichtlichen Lebens selbst und der schwer empfundene Druck dieser Thatsachen, welche sich hier wie dort in den absolutistischen Ideen der politischen Denker reflektieren.

Die tiefgehende geistige Bewegung, welche sich in diesen Ideen wiederspiegelt, läßt zur Genüge erkennen, wie weit die Entfremdung gegenüber der bestehenden Staats- und Rechtsordnung in einzelnen Kreisen bereits gediehen war. Kein Wunder, daß auf der anderen Seite die Demokratie ihren Standpunkt nur um so entschiedener zur Geltung brachte. Der Gedanke, daß es ein Machtelement im Staate geben müsse, bis zu welchem das gesellschaftliche Interesse nicht mehr heranreicht, war ja mit dem Prinzip der Volkssouveränität absolut unvereinbar. Schon der erste Schritt auf diesem Wege, die Herstellung einer wahren, d. h. nicht bloß als das Mandat einer Mehrheit ausgeübten Amtsgewalt hätte für die Demokratie einen Abfall von ihrem Prinzip bedeutet; ja wir dürfen hinzufügen:

---

[1]) Plato Leg. 832c.

[2]) Plato Staatsmann 296de.

das Ziel war für die nationale hellenische Politie überhaupt so gut wie unerreichbar. Unter den engen Verhältnissen des hellenischen Stadtstaates, dessen Erhaltung für die Demokratie gleichbedeutend war mit der der nationalen Freiheit, war eine dauernde Emanzipation der Staatsgewalt von dem Einfluß der gesellschaftlichen Faktoren nicht möglich. Selbst der kühne, über alle Schranken der Wirklichkeit hinausstrebende reformatorische Geist eines Plato hat diese Schwierigkeit nicht zu bewältigen vermocht. Zwar hat er sich noch bei der Konstruktion des Idealstaates der Hoffnung hingegeben, einen Weg zeigen zu können, auf dem die Erhebung der Amtsgewalt zu voller Selbständigkeit erreichbar sei, aber später hat er diese Hoffnung bedeutend herabgestimmt und in dem Organisationsentwurf des „zweitbesten“ Staates den Verhältnissen des Stadtstaates soweit Rechnung getragen, daß er der — allerdings auf das grundangesessene Bürgertum beschränkten — Volksgemeinde nicht bloß einen Anteil an der gesetzgebenden und richterlichen Gewalt, sondern sogar — durch das Recht der Beamtenwahl — einen direkten Einfluß auf die Exekutive einräumte.[1]) Diese platonischen Konzessionen an den demokratischen Stadtstaat kennzeichnen klar und scharf die Grenzen, welche dem politischen Gestaltungsvermögen der Griechen auf dem Boden der gegebenen Zustände gezogen waren. Ist es da zu verwundern, daß für die Demokratie die Souveränität der Volksgemeinde das letzte Wort der Geschichte war?

Von einer Entwicklung war dabei freilich keine Rede mehr! In der That! Wenn man die glänzendsten Manifestationen des demokratischen Geistes miteinander vergleicht — in dem langen Zeitraum von den thukydideischen Reden des Perikles bis zu den Reden des Demosthenes — wird man vergeblich nach irgend einem Fortschritt des politischen Denkens suchen. Man hat den Eindruck einer völligen Stagnation! Die perikleische Staatsleitung hatte doch noch wahrhaft schöpferische Ideen gehabt! Auch mochte Perikles immerhin in seinem herrlichen Panegyrikus auf die Demokratie die

---

[1]) S. meine Gesch. d. a. K. u. S. I, 547 ff.

Herrschaft einer Mehrheit feiern, die sich der Leitung des größten staatsmännischen Genius der Zeit so willig und rückhaltlos hingab, daß durch diese Hingebung die Volksherrschaft fast den Charakter einer Monarchie anzunehmen schien![1]) Wie anders aber wirkt es, wenn ein Mann wie Demosthenes, dessen ganzes politisches Dasein ein beständiges Ringen mit der moralischen und intellektuellen Schwäche des Demos ist, die Demokratie als die einzig wahre Staatsverfassung, als die einzige wirkliche Politeia preist,[2]) wenn er auf alle anderen Verfassungs- und Regierungsformen als des freien Mannes unwürdig mit Verachtung herabsieht, obwohl die Demokratie seiner Zeit auch nicht einen einzigen großen und produktiven Gedanken mehr aufzuweisen hat!

Die Probleme, welche sich in der Not der Zeit der Staatslehre aufgedrängt hatten, scheinen für den letzten genialen Vorkämpfer der Demokratie nicht vorhanden zu sein. Für ihn ist ohne weiteres jede Monarchie eine Feindin der Freiheit und des Rechtes.[3]) Monarchie und Tyrannis in dem schlimmen Sinn, den die Zeit mit dem Begriff verband,[4]) werden als gleichbedeutend behandelt. Erstere ist nichts, als die auf die Spitze getriebene Oligarchie, die Erbfeindin aller volkstümlichen Interessen. — Ein Satz, der für die formalistische und ungeschichtliche Auffassung dieses doktrinären Liberalismus besonders charakteristisch ist. (Viele — Wenige — Einer!) — Daher kann es dem Fürsten ebenso, wie den Oligarchen gegenüber, da sie gleiche Ziele verfolgen,[5]) nur Eine Richtschnur

---

[1]) Thuk. II, 65: *κατεῖχε τὸ πλῆθος ἐλευθέρως, καὶ οὐκ ἤγετο μᾶλλον ὑπ' αὐτοῦ ἢ αὐτὸς ἦγεν. — ἐγίγνετό τε λόγῳ μὲν δημοκρατία, ἔργῳ δὲ ὑπὸ τοῦ πρώτου ἀνδρὸς ἀρχή.* Die „Monarchie des Genius", wie E. Curtius, Das Königtum bei den Alten (Altertum und Gegenwart Bd. III) das ganze Verhältnis bezeichnet.

[2]) Androt. 20, 45, 46, bes. 51.

[3]) *βασιλεὺς γὰρ καὶ τύραννος ἅπας ἐχθρὸν ἐλευθερίᾳ καὶ νόμοις ἐναντίον.* 2 Phil. 25.

[4]) S. o.

[5]) S. die für die Gleichstellung von Monarchie und Plutokratie bezeichnende Stelle der Rede v. d. Truggesandtschaft 184.

für das Denken und Handeln des Volksfreundes geben: unüberwindliches Mißtrauen.[1]) Nichts gibt es, gar nichts, was man eifriger zu verhüten suchen muß, als daß ein Einzelner mächtiger werde, denn die Masse.[2]) Der Bürger, der einem Fürsten unterthan wird, wird aus einem freien, sich selbst regierenden Mann (ἐλεύθερος καὶ αὐτόνομος) ein Sklave (δοῦλος).[3]) Dem Königtum schließen sich nur diejenigen an, die bei ihm ihren Vorteil suchen und die etwas Besseres sein wollen, als die Masse (οἱ μείζους τῶν πολλῶν οἰόμενοι δεῖν εἶναι).[4])

Man sieht, die Demokratie hat dem Sehnen der edelsten Geister nach einer machtvollen Darstellung des Staatsgedankens, nach einer über den sozialen und politischen Parteien stehenden Regierungsgewalt nichts entgegenzustellen als die liberale Phrase! Und dabei geriet sie noch in einen unlöslichen Widerspruch mit sich selbst! Während sie mit dem ganzen Pathos ihrer Überzeugung die absolutistischen Tendenzen bekämpfte, sah sie nicht, daß auch sie längst in den Bahnen wandelte, die sie an der Tyrannis mit Recht verabscheute.

An der egoistischen Ausnützung der politischen Gewalt im Interesse der Massenmehrheit und an der vielfachen Vergewaltigung der Minderheit haben wir ja bereits gesehen, wie sehr der Wille zur Freiheit und zum Recht auch da im Niedergang begriffen war, wo man sich rühmte, recht eigentlich Träger dieses Willens zu sein. Zwar dem Übergewicht des Reichtums und der immer drohender ihr Haupt erhebenden Monarchie gegenüber griffen die Volksmänner stets nur die harmonische Melodie des Rechtes. Aber ebenso laut tönt uns auf der anderen Seite die brutale der Macht entgegen, wo die Demokratie frei ihren eigenen Antrieben folgen durfte. Auch von ihr gilt, was man von dem Demokratismus der Gegenwart

---

1) 2 Phil. 23 f.

2) Ebenda 296.

3) 1. Olynth. 23.

4) V. d. Truggef. 295.

bemerkt hat: sie hatte zwei Saiten bereit, um je nach Bedarf bald jene, bald diese erklingen zu lassen.

Man kann sagen: mit einer Art Naturnotwendigkeit entwickelte sich ein absolutistisches Element auch in der Demokratie. Schon Droysen hat in seiner Erörterung über die athenische Volksgerichtsbarkeit[1]) darauf hingewiesen, daß die Art und Weise, wie sich hier der Souverän selbst, das souveräne Volk als Gericht konstituierte und zum Herrn der ganzen Rechtssprechung machte, etwas durchaus *Despotisches* an sich hat. Auch die Finanzverwaltung entwickelte sich in derselben Richtung. Das Theorikon, die Verteilung von Geldern zur Feier der Feste und Spiele nennt Böckh eine Verschwendung, welche verhältnismäßig nicht geringer war, als die eines üppigen Hofes. Das athenische Volk erscheint ihm in dieser Hinsicht wie ein Tyrann, die Theorikenkasse wie ein Privatschatz des Volkes. Es räumt den Vorstehern dieses Schatzes eine höchst einflußreiche Stellung ein, um demselben einen möglichst großen Bruchteil der Staatseinnahmen zuführen zu können — wie der Tyrann.[2]) Dasselbe gilt für die gesetzgebende Gewalt. Genau so, wie für den Despoten, ist für den souveränen Demos der eigene Wille das höchste Gesetz. Die Versammlung des Volkes kann durch ihren Beschluß zum Recht machen, was sie will. Wozu hätte sie sonst die souveräne Macht?[3]) Und was bedarf eine solche Gewalt widerstrebenden Tendenzen gegenüber noch irgend eine andere Begründung als den einfachen Apell an die *Macht* der großen Zahl derer, welche in dem System ihr Interesse zur Geltung bringen können? Der „Wille zur Macht“, der das einzelne tyrannische Individuum charakterisiert, prägt sich auch in dem Empfinden und

---

[1]) In der schönen Einleitung zu den „Wespen“ des Aristophanes.

[2]) Vgl. Staatshaushaltung der Athener I³ 225 und dazu die Bemerkung Fränkels II Anmerk. 248.

[3]) *κύριος ὁ δῆμος καὶ τῶν νόμων*! Aristoteles Pol. VI, 11, 8. 1298b. Vgl. Polybios VI, 57: . . . *θελήσει ὁ δῆμος* . . . *πᾶν καὶ τὸ πλεῖστον κτλ*. Übrigens heißt es schon bei Herodot III, 80: *ἐν τῷ πολλῷ ἔνι τὰ πάντα*.

Handeln des souveränen Volkes aus, des „vielköpfigen Despoten“, wie es schon Aristoteles genannt hat. Die äußerste Demokratie ist ihm geradezu eine Tyrannis![1])

Mit psychologischer Meisterschaft hat er in der Politik geschildert, wie das souveräne Volk „gleich einem Tyrannen“ schmeichlerisch umworben wird (ὥσπερ τυράννῳ τῷ δήμῳ χαριζόμενοι)[2]) und so die Radikalisierung aller politischen Institutionen immer größere Fortschritte macht, und wie dann das Volk sich in dieser Herrscherrolle gefällt. „Eine solche Art Volk, da es Monarch ist, sucht sich auch als Monarchen dadurch zu zeigen, daß es sich nicht von den Gesetzen beherrschen läßt, und wird so zu einem Despoten,[3]) so daß dann auch die Schmeichler bei ihm zu Ehren kommen; und es entspricht eine solche Volksherrschaft unter den Demokratien der Tyrannis unter den Monarchien.[4]) Darum ist auch der Charakter beider derselbe: beide unterdrücken despotisch alle Besseren, und die Volksbeschlüsse spielen hier die nämliche Rolle, wie dort die Befehle des Fürsten. Der Demagog ist hier dasselbe beim Volk, wie dort der Höfling beim Fürsten; wie jener Schmeichler des Volks, so dieser des Tyrannen, und beide haben bei beiden am meisten Einfluß: der Höfling beim Tyrannen und der Demagog bei dieser Art von Volksgemeinde.“

Es ist ein Beweis für die geniale Feinheit der Beobachtung, welche den größten Geschichtschreiber der Antike auszeichnet, daß er, der doch selbst auf dem Boden der demokratischen Verfassung stand, und durch den ihr Freiheits- und Gleichheitsideal die glänzendste litterarische Verherrlichung fand, an einer Reihe von Zügen zu veranschaulichen sucht, wie in der Demokratie eben die An-

---

[1]) *καὶ γὰρ ἡ δημοκρατία ἡ τελευταία τυραννίς ἐστιν.* Pol. VIII, 17, 18. 1312b.

[2]) II, 9, 3. 1274a.

[3]) VI, 4, 5. 1291b: *ὁ δ' οὖν τοιοῦτος δῆμος, ἅτε μόναρχος ὤν, ζητεῖ μοναρχεῖν διὰ τὸ μὴ ἄρχεσθαι ὑπὸ νόμου, καὶ γίνεται δεσποτικός κτλ.*

[4]) *καὶ ἔστιν ὁ δῆμος οὗτος ἀνάλογον τῶν μοναρχιῶν τῇ τυραννίδι.*

schauung vom Recht emporkommt, die dem Willen zur Macht gemäß ist. Zur Rechtfertigung der athenischen Seeherrschaft und der Herabdrückung der Bundesgenossen in ein Unterthanenverhältnis läßt Thukydides die diplomatischen Vertreter des demokratischen Athens in Sparta die Lehre vortragen, es sei immer die Ordnung gewesen, daß der Schwache durch den Starken niedergehalten wird. Noch niemals habe man sich durch die Rücksicht auf das Recht von einer und sei es auch gewaltsamen Vermehrung seines Besitzes und seiner Macht abhalten lassen, wenn sich die Gelegenheit dazu bot.[1]) — Nicht bloß einem Kleon, sondern sogar einem Perikles wird das Geständnis in den Mund gelegt, die Seeherrschaft Athens sei eine Gewaltherrschaft, eine Tyrannis, wie sie nach allgemeiner Anschauung nur durch einen Bruch des Rechtes erworben werden könne.[2]) — Aber gibt es überhaupt einen objektiven Maßstab für das, was Rechtens sein soll? Ist nicht Recht das, was der Inhaber der Gewalt dafür erklärt? Es ist die brutale Machttheorie, welche mit cynischer Offenherzigkeit von derselben Demokratie gepredigt wird, welche sich einst mit der idealen Rechtstheorie in die Geschichte eingeführt hatte. Die schmähliche Vergewaltigung der unglücklichen Insel Melos (im peloponnesischen Krieg) wird bei Thukydides von seiten Athens einfach durch den Hinweis auf das Recht des Stärkeren begründet. Die Menschen — heißt es da — folgen nur dem unwiderstehlichen Zwange der Natur, wenn sie das beherrschen, worüber sie Macht gewinnen können.[3]) „Dieses Gesetz haben wir weder selbst gegeben, noch sind wir die Ersten, die sich nach ihm richten. Wir haben es vorgefunden und werden es auch als etwas für alle Zukunft Bestehendes hinterlassen. So handeln wir denn

[1]) I, 76: *ὃν (sc. τὸν δίκαιον λόγον) οὐδείς πω παρατυχὸν ἰσχύϊ τι κτήσασθαι προθεὶς τοῦ μὴ πλέον ἔχειν ἀπετράπετο.*

[2]) III, 37: *τυραννίδα γὰρ ἔχετε τὴν ἀρχήν.* Vgl. II, 63: *ὡς τυραννίδα γὰρ ἤδη ἔχετε αὐτήν ἣν λαβεῖν μὲν ἄδικον δοκεῖ εἶναι, ἀφεῖναι δ' ἐπικίνδυνον.*

[3]) V, 105: *ἡγούμεθα . . . τὸ ἀνθρώπειον . . . ὑπὸ φύσεως ἀναγκαίας οὗ ἂν κρατῇ ἄρχειν.*

darnach, zumal wir recht gut wissen, daß jeder Andere, der die gleiche Macht besitzt, genau ebenso handeln würde, wie wir." Gegenüber diesem Naturgesetz gibt es auch keine Berufung auf ein angeblich höheres göttliches Recht.

Dasselbe Doppelgesicht zeigen die Reden des Demosthenes. Der verhaßten nordischen Monarchie wird der Zusammenbruch prophezeit, weil sich nur auf Wahrheit und Gerechtigkeit eine sichere Macht begründen lasse.[1]) Wo es sich dagegen um das Interesse der Demokratie handelt, wird echt machiavellistisch die Ethik aus der Politik hinausgewiesen. So wird z. B. die Frage, ob Athen berechtigt sei, die Plutokratie in Rhodos zu stürzen und die Wiederherstellung der Volksherrschaft zu erzwingen, einfach mit der Erwägung abgethan, daß es Schwäche wäre, wenn man in einer Welt, die nur auf Unrecht sinnt, in der Jeder gerade soweit Recht behält, als seine Macht reicht, allein die Fahne der Gerechtigkeit aufpflanzen wolle.[2]) Denn in der Politik sind es die Starken, welche das Recht für die Schwachen bestimmen.[3])

Allerdings verwahrt sich Demosthenes dagegen, daß man dieses Prinzip ohne weiteres auf die inneren Verhältnisse der Staaten übertrage. Im Rechtsstaat, was ja eben der Volksstaat sein will, sei durch das Gesetz Sonne und Wind gleich verteilt zwischen Starken und Schwachen.[3]) Allein wird das Recht des Stärkeren, wenn es auf einem Naturzwang beruht, überhaupt einen solchen Unterschied anerkennen? Was bedeutete für die souveränen Gelüste der Masse Recht und Gerechtigkeit! Mit unübertroffener Meisterschaft hat Aristophanes in seiner Kommunistenkomödie die schnöde Machttheorie geschildert, die in den Köpfen der damaligen Proletarier lebte. Die „Fäuste müssen helfen", wenn es ans Teilen geht.[4]) Jedenfalls waren die demokratischen Machthaber

---

[1]) 2. Olynth. 10.

[2]) Über die Freiheit der Rhodier 287: *ὁρῶ γὰρ ἅπαντας πρὸς τὴν παροῦσαν δύναμιν τῶν δικαίων ἀξιουμένους.*

[3]) Ebenda.

[4]) Ekklesiazusen 800 ff.

für die Minderheit nicht weniger οἱ τυραννεύοντες,[1]) als die Plutokraten für die Masse. Die Gewalt: Das ist trotz aller Phrasen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit[2]) die ultima ratio auch der demokratischen Logik.

Allerdings bringt die Demokratie hier ebenfalls nur das zum Ausdruck, was längst — um mit Helvetius zu reden — das Geheimnis aller Welt war. Schon Thukydides legt unbarmherzig die brutalen Machtinstinkte bloß, die sich hinter den schönklingenden Schlagwörtern aller Parteien, hinter dem „maßvollen Regiment der Gutgesinnten" ebenso, wie hinter der „Gleichheit Aller vor dem Gesetz" verbargen.[3]) Seit noch längerer Zeit war jene Aufklärungsphilosophie, welche die Bildung der Epoche beherrschte, an ihrem Teile thätig, das theoretische Facit aus dem Interessenspiel der politischen Kräfte zu ziehen. Und das Ergebnis war eben jene rein individualistische Machttheorie, welche in allem Recht nur den Reflex der jeweilig bestehenden Kräfte- und Interessengruppierung sieht. Das Naturrecht, wie es diese Lehre formuliert, steckt dem Einzelnen in der Befriedigung seiner selbstsüchtigen Triebe keine andere Grenze, als das Maß der eigenen Kraft. Die Machtentscheidungen des sozialen Daseinskampfes werden ganz in derselben Weise nach den Thatsachen der Tierentwicklung beurteilt, wie von jenen Modernen, welche die Souveränität des Egoismus als unabweisbares Postulat der natürlichen Zuchtwahl hinstellen. Es ist die einfache Übertragung des wilden Gewalt- und Überlistungskrieges im Tierreich auf die Interessenkämpfe der Gesellschaft, wenn es als Naturrecht proklamiert wird, daß das Besitztum

---

[1]) Ausdruck Xenophons für die korinthischen Demokraten Hell. IV, 4, 4.

[2]) Daß von diesen drei Grundforderungen der Demokratie keine weniger den thatsächlichen Volksinstinkten entspricht, als die letzte, die „κοινωνία", hat man schon im Altertum gefühlt. Plato, der die sozialistische Bruderschaftsschwärmerei in seinen Idealstaat herübernimmt, glaubt dieses Gefühl nur durch Zuhilfenahme der Religion zu einem dauerhaften machen zu können. S. meine Gesch. d. a. K. u. S. I, 471.

[3]) III, 82.

der Schwächeren und Geringeren eigentlich den Stärkeren d. h. den Besseren oder Fähigeren gehöre, daß jene mit dem zufrieden sein müssen, was ihnen diese übrig lassen.[1] Raubtiermoral, wie man treffend den ganzen Standpunkt bezeichnet hat!

So wird der selbstsüchtige Wille des Individuums auf den Thron gesetzt, die Gesellschaft in ihre Atome aufgelöst. Und was sich hier als Theorie gibt, das erscheint in seiner verhängnisvollen Bedeutung für die Praxis des Lebens in dem furchtbaren Urteil, welches ein so nüchterner Beobachter, wie Aristoteles, im Hinblick auf den Egoismus seines Zeitalters gefällt hat: „Immer sind es nur die Schwachen, welche nach Recht und Gleichheit rufen, die Starken aber fragen nichts nach diesen Dingen.“[2]

Wie im Kampfe ums Dasein in der Tierwelt immer der Stärkere es ist, der die Oberhand über den Schwachen gewinnt, so ist nach dieser Dogmatik des Egoismus das Recht stets auf dessen Seite, der die Macht hat. Die Regierungen machen mit vollem Rechte das zum Gesetz, was ihnen nützt; das sogenannte Gerechte ist nichts anderes als der Vorteil der Machthaber.[3] Nur Thoren und Schwächlinge werden sich daher durch das positive Gesetz verhindern lassen, stets ihren eigenen Nutzen zu verfolgen.

Die Mehrheit weiß recht wohl, daß sie schwach ist, und daß die einzige Bürgschaft für ihr Wohlsein in der Einschränkung der Starken liegt. Zu diesem Zwecke hat sie durch das willkürlich ausgedachte Gesetz das Naturrecht verdrängt. Die von Natur Stärkeren aber nimmt man von Jugend auf — wie junge Löwen — in Zucht, solange ihr Gemüt noch weich ist, und sucht sie durch allerlei Vorspiegelungen zu bethören und zur Anerkennung der Gleichberechtigung der Anderen zu erziehen. Wenn aber Einer, der eine ausreichend kräftige Natur besitzt, zum Manne wird, dann schüttelt er das alles ab, durchbricht den magischen Ideenkreis, in

[1]) Vgl. Plato, Gorgias 484 b.

[2]) Politik VII, 1, 14. 1318 b.

[3]) Plato Rep. 338 c: τὸ δίκαιον . . . τὸ τοῦ κρείττονος συμφέρον. Vgl. 338 c.

den man ihn künstlich gebannt hatte, sowie alle der Natur widerstrebenden Gesetze, um als Herr und Meister der Vielen aufzutreten und zu glanzvoller Erscheinung zu bringen, was von Natur Recht ist.[1]) So führt das „Recht" des königlichen Individuums, mit der ihm erreichbaren Macht die Mehrheit zu meistern und seinem souveränen Willen zu unterwerfen, mit logischer Folgerichtigkeit zur Tyrannis. Erst der Besitz der absoluten Gewalt ermöglicht die vollkommenste Organisation und den vollkommensten Genuß der Macht und erscheint eben darum auf dem Standpunkt dieser eudämonistisch-naturalistischen Moral als der Gipfel aller Glückseligkeit.[2])

Mit genialer Meisterschaft hat Plato in dem achten Buche der Politeia den Prozeß psychischer und sozialer Entartung geschildert, der — wo nicht andere Momente entgegenwirkten — mit psychologischer Notwendigkeit durch Plutokratie und Ochlokratie hindurch zum cäsaristischen Despotismus führte. Wenn Alles — von Oben wie von Unten — auf einen Zustand hindrängte, wo das entfesselte Subjekt das soziale Faustrecht, das Recht der Macht, zu üben vermöchte, da war es ja nur der naturgemäße Abschluß der ganzen Entwicklung, daß sich sehr häufig zuletzt der Stärkste d. h. derjenige, in welchem sich der Egoismus und die Selbstherrlichkeit des Individuums am reinsten verkörperte, der sich in der rücksichtslosen Geltendmachung des Eigeninteresses allen Anderen

---

[1]) Plato, Gorgias 484a.

[2]) Ebenda 469c. Isokrates, Panath. 242 ff. — Man könnte diesen Standpunkt nicht besser charakterisieren, als mit den Worten, in denen Nietzsche (im „Antichrist") die Quintessenz seiner „Herrenmoral" gibt:

„Was ist gut? — Alles, was das Gefühl der Macht, den Willen zur Macht, die Macht selbst im Menschen erhöht.

„Was ist schlecht? — Alles, was aus der Schwäche stammt.

„Was ist Glück? — Das Gefühl davon, daß die Macht wächst, daß ein Widerstand überwunden wird.

„Nicht Zufriedenheit, sondern mehr Macht; nicht Friede überhaupt, sondern Krieg; nicht Tugend, sondern Tüchtigkeit (Tugend im Renaissance-Stile, virtù, moralfreie Tugend)."

Gegner ermordet und — um mit Plato zu reden — „aufrecht stehen geblieben auf dem Sitze des Staatswagens, nachdem er viele Andere zu Boden geworfen"[1] — daß dieser Eine dem Kampfe der [illegible] und [illegible] ein Ende machte auf dem Grabe der Freiheit Aller.

Der [illegible] ist nun aber in der Regel derjenige, der die bewaffnete Macht hinter sich hat, zumal damals, wo das Heerwesen mehr und mehr einen Charakter annahm, der es zu einem vortrefflichen Werkzeug für die Bestrebungen kühner Usurpatoren machte. Derselbe Militarismus, der den Geist des Absolutismus groß gezogen, schmiedete auch die Waffe, mit der er seine Siege erfocht.

Wie schon Plato bemerkt, mußte der Kampf zwischen Armen und Reichen, die „denselben Raum bewohnend sich fortwährend befehden und nachstellen", notwendig auf die Wehrverhältnisse zurückwirken. Die Besitzenden hatten, wenn sie die Massen unter die Waffen riefen, stets zu befürchten, daß ihnen dieselben gefährlicher werden könnten, als der auswärtige Feind.[2] Dazu kam, daß infolge der industriellen und kommerziellen Entwicklung der militärische Geist und die Opferwilligkeit für kriegerische Zwecke wenigstens in den wirtschaftlich fortgeschrittensten Staaten mehr und mehr abnahm. Man entschloß sich immer schwerer zur vollen Ausnützung der bürgerlichen Wehrkraft und suchte — ganz entsprechend den kapitalistischen Tendenzen der Zeit — für das Fehlende einen Ersatz in der Anwerbung von Söldnern. Diese berufsmäßige Soldateska bot zugleich einen Ausweg, sich mit den gerade damals sehr bedeutenden Fortschritten der militärischen Technik und kunstmäßigen Kriegführung abzufinden, von denen sich die Bürgerwehren vielfach überholt sahen.

---

[1]) Plato 566d.

[2]) Rep. 551de. Ein hochbedeutsames Zeugnis für diese Rückwirkung der plutokratisch-proletarischen Spaltung der Gesellschaft besitzen wir an der Schrift des Äneas Taktikus über Städteverteidigung (um die Mitte des vierten Jahrhunderts). — Es ist bezeichnend, daß Bebel (Die Frau u. d. Sozialismus S. 233) bei der Charakteristik des modernen Klassenkampfes auch auf die genannte platonische Stelle hinweist.

Eine Umbildung der Wehrverfassung im Sinne der neuen Kriegstechnik hätte finanzielle und persönliche Ansprüche an die Bürger gestellt, denen sich eben nur ein hochentwickeltes Staatsgefühl oder der Zwang fügt. Sich selbst einen solchen Zwang aufzuerlegen, dazu besaß weder die besitzende Bourgeoisie, noch die große Masse die moralische Kraft. Auch hätte sich der republikanische Geist kaum mit der berufsmäßigen Organisation eines militärischen Beamtentums befreundet, welches allein im stande gewesen wäre, das Bürgerheer auf eine genügende Höhe militärischer Ausbildung zu bringen und auf dieser Höhe zu erhalten. In kurzsichtigem Egoismus, der lieber Andere ihre Haut zu Markte tragen läßt, und aus republikanischem Widerwillen gegen jede auf dem Prinzip der lebenslänglichen Berufsarbeit basierte Ämterverfassung vertraute man die Sicherheit und Ehre des Staates vaterlandslosen Condottieren und Reißläufern an, deren Leiber nach dem treffenden Ausspruch des Lysias demjenigen gehörten, der am besten zahlte, und deren Treue nicht länger vorhielt als die Kriegskasse.

Im Bunde mit den beiden anderen umsturzbereiten Volkselementen, mit den unterdrückten unfreien Arbeitern, auf denen der Egoismus der bürgerlichen Gesellschaft am stärksten lastete, und mit den haß- und neiderfüllten Pöbelmassen war diese Soldateska eine stetig wachsende Gefahr für den Bestand des republikanischen Staates, zumal da, wo noch die plutokratische Oligarchie bestand. Gewissenlose Demagogen und ehrgeizige Generale, die es verstanden, ihre Person zum Mittelpunkte der Hoffnungen dieser Massen zu machen, mochten getrost nach der Krone greifen. Diesen Elementen war ja jede Staatsform recht, welche ihren Begierden und Leidenschaften Befriedigung verhieß. Gerade für den rücksichtslosesten Despotismus, der ihnen wenigstens für den Augenblick das Meiste zu bieten hatte, waren sie am leichtesten zu haben.

Aber auch das entgegengesetzte Bedürfnis der besseren Volkselemente nach Erlösung von dem unerträglichen Druck einer ausgearteten anarchischen Demokratie und die Sehnsucht nach Ruhe um jeden Preis konnte zur Tyrannis führen, wenn sich der In-

haber der bewaffneten Macht der Gesellschaft als „Retter“ darbot, der dem Kriege Aller gegen Alle ein Ende machte. Man „mochte sich am Ende lieber noch von einem Löwen, als von hundert Schakalen oder gar von tausend Ratten Person und Habe aufzehren lassen“.[1] Eine Resignation, die man auch sonst in Republiken z. B. in Rom als Vorzeichen des Cäsarismus beobachten kann. Allerdings scheint diese Ursache der Tyrannis mehr Ausnahme gewesen zu sein. Die Regel ist offenbar das Emporkommen derselben auf dem Wege der proletarischen Revolution, die Verbindung des individuellen Ehrgeizes mit der in den Massen liegenden Kraft der Fäuste.

Dem Ursprung der neuen Gewalt entspricht es, daß ihre Träger nichts weniger als Monarchen in dem Sinne waren und sein wollten, wie es dem von der Theorie aufgestellten Fürstenideal und dem Bedürfnis der Zeit nach einer die widerstreitenden sozialen Interessen ausgleichenden und versöhnenden Macht entsprochen hätte. Aus dem wüsten Treiben der Klubs oder dem Kriegsleben hervorgegangen, zum Teil aus der Hefe des Volkes stammend zeichnen sich diese Fürsten zwar durch kühne Thatkraft und große Intelligenz aus, aber — mit wenig Ausnahmen — ebensosehr durch die absolute Gleichgültigkeit gegen Moral und Recht. Manche unter ihnen wie z. B. die großen sicilischen Tyrannen sind hochbedeutende Persönlichkeiten, die das, was Macchiavelli virtù nennt, nicht weniger glänzend repräsentieren, wie die Tyrannen der italienischen Renaissance, aber ebenso häufig erinnern sie an diese durch die

---

[1] Nach der treffenden Bemerkung Roschers, Politik 589. Über die Gleichgültigkeit der Zeit gegenüber den Verfassungsformen enthält die aristotelische Politik bezeichnende Äußerungen: Das Einzige, wozu nach der Ansicht des Aristoteles die Gegenwart noch Lust verspürt, ist die Ausübung der Herrschaft. Kann man aber nicht selbst herrschen, so kümmert man sich um nichts Anderes mehr und läßt sich, wenn man nicht zu sehr gestört wird, die Herrschaft Anderer ruhig gefallen. — Vgl. VI, 9, 12[a]. 1296 b: *ἤδη δὲ καὶ τοῖς ἐν ταῖς πόλεσιν ἔθος καθέστηκε μηδὲ βούλεσθαι τὸ ἴσον, ἀλλ' ἢ ἄρχειν ζητεῖν ἢ κρατουμένους ὑπομένειν.*

scelleratezza, wie sie einem Macchiavelli sehr wohl mit jener virtù verträglich erscheint.

Auch darin sind sie ganz die Erben der entarteten Demokratie. Die Neuerungs- und Nivellierungssucht der Demokratie hatte ja nichts übrig gelassen, was der Tyrannis Achtung einflößen konnte. Andererseits gab es gegenüber den ausschweifenden Träumen, an denen sich seit langem die Phantasie des Proletariats entzündete, kaum mehr irgend etwas Neues, was der Cäsarismus nicht hätte wagen dürfen. Und von den objektiven Schranken der Religion, des Rechtes und der Sittlichkeit hatte man sich ja längst auf den Höhen, wie in den Tiefen der Gesellschaft zu emanzipieren gelernt. Was Aristophanes seinen atheistischen Proletariern in den Mund legt:

„Nur *nehmen* muß man, thun's doch auch die Götter so;
Das kannst du schon an den Händen ihrer Statuen sehen;
Sobald wir beten, Gutes *geben* möchten sie uns,
So stehn sie da und halten die offenen Hände hin,
Als wollten sie nicht geben, sondern *bekommen* was;" —

das ist schon ganz ebenso blasphemisch, wie der freche Hohn, in welchem sich Dionys I. bei seinen Tempelräubereien gefiel.

So werden die blutigsten Proletarierphantasien durch diese oft wahrhaft dämonischen Despotengestalten zur furchtbaren Wirklichkeit. Mit dem Emporkommen eines Dionys und Agathokles von Syrakus, eines Euphron von Sikyon und Chäron von Pellene, eines Klearch von Heraklea, eines Nabis von Sparta und gewiß noch vieler Anderer verbanden sich soziale Revolutionen der scheußlichsten Art, Greuelscenen, bei denen Jeder, der nichts hatte, losschlug, weil er in jedem Reichen seinen Feind sah. Alles Bestehende wird da über den Haufen geworfen, und aus dem Ruin der alten entsteht eine ganz neue bürgerliche Gesellschaft, deren Halt und Mittelpunkt einzig und allein die Person ihres Schöpfers sein sollte. Der Ermordung oder Vertreibung der Begüterten, gegen welche alle Leidenschaften des Pöbels, der Soldateska und oft auch der zur Freiheit aufgerufenen Sklaven losgelassen wurden, folgte eine Neuverteilung der Häuser und Ländereien, die Kassierung der Schulden,

nicht selten sogar die zwangsweise Verbindung der Frauen und Töchter der Ermordeten und Vertriebenen mit Proletariern, Sklaven oder Soldaten.

Schon hier in seinen ersten Anfängen zeigt sich das Janushaupt des Cäsarismus, wie man es genannt hat, mit dem extrem monarchischen Antlitz einerseits und dem extrem demokratischen, ja ochlokratischen andererseits.

Man hat in diesem Doppelgesicht nicht mit Unrecht eine Stärke des Cäsarismus gesehen. Aber ebenso groß ist die Gefahr, die darin liegt. Die falsche Allmacht mit ihrer Verführung zu jeder Art des Genusses, die rücksichtslose Hingebung an alle egoistischen Triebe, auf der anderen Seite die Notwendigkeit, den niedrigen Instinkten derer gerecht zu werden, welche die Stützen der Macht bilden, endlich die Unsicherheit dieser Stützen, die Illegitimität, die den Fürsten vereinsamt und mit tausend Gefahren umgibt, all das drängt mit übermächtiger Gewalt darauf hin, aus ihm einen Tyrannen im schlimmen Sinn des Wortes zu machen. Daher tritt auch unter diesen nach Hunderten[1]) zählenden Tyrannen so selten das Bestreben hervor, etwas wirklich Bleibendes zu schaffen. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht in der Regel auf in der momentanen Behauptung und möglichst ergiebigen Ausbeutung der Gewalt.

In der That konnte im Rahmen des hellenischen Stadtstaates die militärische Tyrannis nur eine Durchgangsphase bilden. Der hellenische Staat, so wie er sich geschichtlich gestaltet hatte, stand nun einmal — darin hat Demosthenes vollkommen recht — in einem unvereinbaren Gegensatz zur monarchischen Gewalt. Unter den engen und beengenden Verhältnissen des Stadtstaates und unter den stetigen Gefahren, mit welchen die Leichtigkeit der Verbindung zwischen inneren und äußeren Feinden den Fürsten allezeit bedrohte, konnte die Diktatur unmöglich auf die Dauer feste Wurzel fassen.

---

[1]) Von den 224 Tyrannen, die Platz in seiner Geschichte der Tyrannis aufzählt, gehören nicht weniger als 128 der für uns hier in Betracht kommenden „jüngeren" Tyrannis an. Wie viele mögen bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung spurlos untergegangen sein!

Es liegt, wie Gibbon treffend bemerkt hat, in der Natur der militärischen Tyrannis, daß sie um so haltbarer ist, je größer das Staatsgebiet.

Das haben die bedeutendsten unter diesen Herrschern sehr wohl gewußt, und wir sehen sie daher — z. B. in Sicilien und in Thessalien — nicht ohne Erfolg bemüht, umfassendere territoriale Staatengebilde zu schaffen. Allein all diese Bestrebungen scheiterten zuletzt immer wieder teils an den inneren Schwächen der Tyrannis selbst, teils an der Unmöglichkeit, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln die der Zentralisierung und territorialen Zusammenfassung widerstrebenden Triebkräfte des griechischen Staatslebens auf die Dauer niederzuzwingen. Wenn der Cäsarismus sich über das Niveau der griechischen Tyrannis erheben und das, was an Entwicklungskeimen im Bösen wie im Guten in ihm lag, zur vollen Entfaltung bringen sollte, so bedurfte er eine ungleich breitere und sicherere Grundlage, als er sie sich im Rahmen der griechischen Staatenwelt zu schaffen vermochte. Er mußte eine ganz neue von den Grundbedingungen griechischen Staatslebens losgelöste Existenz gewinnen.

Diese universale Grundlage und die schrankenlose Fähigkeit, sich völlig frei auszuleben und auszugestalten, schuf ihm die Monarchie Alexanders des Großen und seiner Nachfolger. In der Person Alexanders kommt der cäsaristische Zug der Zeit, wie er sich in dem hundertfachen Auftreten der Tyrannis dokumentiert, zum glänzendsten und großartigsten Ausdruck. Die gigantische Idee der Universalmonarchie, die Politik der Nivellierung der nationalen Unterschiede, der Allmachtsschwindel, der bis zur Vergötterung des Herrschers fortschreitet, all das ist ausgesprochen cäsaristisch.

Allerdings hat der Sultanismus, zu dem sich hier der Cäsarismus auszuwachsen beginnt, bereits seine Vorbilder an den orientalischen Herrschern, deren Erbe die Alexandermonarchie antrat; auch haben bei der Politik der „Völkermischung“ große kulturpolitische Ideen mitgewirkt. Allein wenn man gemeint hat, die völlige Verleugnung der Traditionen des nationalen Volkskönigtums, in dem

darnach, zumal wir recht gut wissen, daß jeder Andere, der die gleiche Macht besitzt, genau ebenso handeln würde, wie wir." Gegenüber diesem Naturgesetz gibt es auch keine Berufung auf ein angeblich höheres göttliches Recht.

Dasselbe Doppelgesicht zeigen die Reden des Demosthenes. Der verhaßten nordischen Monarchie wird der Zusammenbruch prophezeit, weil sich nur auf Wahrheit und Gerechtigkeit eine sichere Macht begründen lasse.[1]) Wo es sich dagegen um das Interesse der Demokratie handelt, wird echt macchiavellistisch die Ethik aus der Politik hinausgewiesen. So wird z. B. die Frage, ob Athen berechtigt sei, die Plutokratie in Rhodos zu stürzen und die Wiederherstellung der Volksherrschaft zu erzwingen, einfach mit der Erwägung abgethan, daß es Schwäche wäre, wenn man in einer Welt, die nur auf Unrecht sinnt, in der Jeder gerade soweit Recht behält, als seine Macht reicht, allein die Fahne der Gerechtigkeit aufpflanzen wolle.[2]) Denn in der Politik sind es die Starken, welche das Recht für die Schwachen bestimmen.[3])

Allerdings verwahrt sich Demosthenes dagegen, daß man dieses Prinzip ohne weiteres auf die inneren Verhältnisse der Staaten übertrage. Im Rechtsstaat, was ja eben der Volksstaat sein will, sei durch das Gesetz Sonne und Wind gleich verteilt zwischen Starken und Schwachen.[3]) Allein wird das Recht des Stärkeren, wenn es auf einem Naturzwang beruht, überhaupt einen solchen Unterschied anerkennen? Was bedeutete für die souveränen Gelüste der Masse Recht und Gerechtigkeit! Mit unübertroffener Meisterschaft hat Aristophanes in seiner Kommunistenkomödie die schnöde Machttheorie geschildert, die in den Köpfen der damaligen Proletarier lebte. Die „Fäuste müssen helfen", wenn es ans Teilen geht.[4]) Jedenfalls waren die demokratischen Machthaber

---

[1]) 2. Olynth. 10.

[2]) Über die Freiheit der Rhodier 287: *ὁρῶ γὰρ ἅπαντας πρὸς τὴν παροῦσαν δύναμιν τῶν δικαίων ἀξιουμένους.*

[3]) Ebenda.

[4]) Ekklesiazusen 800 ff.

für die Minderheit nicht weniger *οἱ τυραννεύοντες*,[1]) als die Plutokraten für die Masse. Die Gewalt: Das ist trotz aller Phrasen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit[2]) die ultima ratio auch der demokratischen Logik.

Allerdings bringt die Demokratie hier ebenfalls nur das zum Ausdruck, was längst — um mit Helvetius zu reden — das Geheimnis aller Welt war. Schon Thukydides legt unbarmherzig die brutalen Machtinstinkte bloß, die sich hinter den schönklingenden Schlagwörtern aller Parteien, hinter dem „maßvollen Regiment der Gutgesinnten" ebenso, wie hinter der „Gleichheit Aller vor dem Gesetz" verbargen.[3]) Seit noch längerer Zeit war jene Aufklärungsphilosophie, welche die Bildung der Epoche beherrschte, an ihrem Teile thätig, das theoretische Facit aus dem Interessenspiel der politischen Kräfte zu ziehen. Und das Ergebnis war eben jene rein individualistische Machttheorie, welche in allem Recht nur den Reflex der jeweilig bestehenden Kräfte- und Interessengruppierung sieht. Das Naturrecht, wie es diese Lehre formuliert, steckt dem Einzelnen in der Befriedigung seiner selbstsüchtigen Triebe keine andere Grenze, als das Maß der eigenen Kraft. Die Machtentscheidungen des sozialen Daseinskampfes werden ganz in derselben Weise nach den Thatsachen der Tierentwicklung beurteilt, wie von jenen Modernen, welche die Souveränität des Egoismus als unabweisbares Postulat der natürlichen Zuchtwahl hinstellen. Es ist die einfache Übertragung des wilden Gewalt- und Überlistungskrieges im Tierreich auf die Interessenkämpfe der Gesellschaft, wenn es als Naturrecht proklamiert wird, daß das Besitztum

---

[1]) Ausdruck Xenophons für die korinthischen Demokraten Hell. IV, 4, 4.

[2]) Daß von diesen drei Grundforderungen der Demokratie keine weniger den thatsächlichen Volksinstinkten entspricht, als die letzte, die „*κοινωνία*", hat man schon im Altertum gefühlt. Plato, der die sozialistische Bruderschaftsschwärmerei in seinen Idealstaat herübernimmt, glaubt dieses Gefühl nur durch Zuhilfenahme der Religion zu einem dauerhaften machen zu können. S. meine Gesch. d. a. K. u. S. I, 471.

[3]) III, 82.

der Schwächeren und Geringeren eigentlich den Stärkeren d. h. den Besseren oder Fähigeren gehöre, daß jene mit dem zufrieden sein müssen, was ihnen diese übrig lassen.[1]) Raubtiermoral, wie man treffend den ganzen Standpunkt bezeichnet hat!

So wird der selbstsüchtige Wille des Individuums auf den Thron gesetzt, die Gesellschaft in ihre Atome aufgelöst. Und was sich hier als Theorie gibt, das erscheint in seiner verhängnisvollen Bedeutung für die Praxis des Lebens in dem furchtbaren Urteil, welches ein so nüchterner Beobachter, wie Aristoteles, im Hinblick auf den Egoismus seines Zeitalters gefällt hat: „Immer sind es nur die Schwachen, welche nach Recht und Gleichheit rufen, die Starken aber fragen nichts nach diesen Dingen.“[2])

Wie im Kampfe ums Dasein in der Tierwelt immer der Stärkere es ist, der die Oberhand über den Schwachen gewinnt, so ist nach dieser Dogmatik des Egoismus das Recht stets auf dessen Seite, der die Macht hat. Die Regierungen machen mit vollem Rechte das zum Gesetz, was ihnen nützt; das sogenannte Gerechte ist nichts anderes als der Vorteil der Machthaber.[3]) Nur Thoren und Schwächlinge werden sich daher durch das positive Gesetz verhindern lassen, stets ihren eigenen Nutzen zu verfolgen.

Die Mehrheit weiß recht wohl, daß sie schwach ist, und daß die einzige Bürgschaft für ihr Wohlsein in der Einschränkung der Starken liegt. Zu diesem Zwecke hat sie durch das willkürlich ausgedachte Gesetz das Naturrecht verdrängt. Die von Natur Stärkeren aber nimmt man von Jugend auf — wie junge Löwen — in Zucht, solange ihr Gemüt noch weich ist, und sucht sie durch allerlei Vorspiegelungen zu bethören und zur Anerkennung der Gleichberechtigung der Anderen zu erziehen. Wenn aber Einer, der eine ausreichend kräftige Natur besitzt, zum Manne wird, dann schüttelt er das alles ab, durchbricht den magischen Ideenkreis, in

[1]) Vgl. Plato, Gorgias 484 b.

[2]) Politik VII, 1, 14. 1318 b.

[3]) Plato Rep. 338 c: *τὸ δίκαιον . . . τὸ τοὺ κρείττονος συμφέρον.* Vgl. 338 c.

den man ihn künstlich gebannt hatte, sowie alle der Natur widerstrebenden Gesetze, um als Herr und Meister der Vielen aufzutreten und zu glanzvoller Erscheinung zu bringen, was von Natur Recht ist.[1]) So führt das „Recht" des königlichen Individuums, mit der ihm erreichbaren Macht die Mehrheit zu meistern und seinem souveränen Willen zu unterwerfen, mit logischer Folgerichtigkeit zur Tyrannis. Erst der Besitz der absoluten Gewalt ermöglicht die vollkommenste Organisation und den vollkommensten Genuß der Macht und erscheint eben darum auf dem Standpunkt dieser eudämonistisch-naturalistischen Moral als der Gipfel aller Glückseligkeit.[2])

Mit genialer Meisterschaft hat Plato in dem achten Buche der Politeia den Prozeß psychischer und sozialer Entartung geschildert, der — wo nicht andere Momente entgegenwirkten — mit psychologischer Notwendigkeit durch Plutokratie und Ochlokratie hindurch zum cäsaristischen Despotismus führte. Wenn Alles — von Oben wie von Unten — auf einen Zustand hindrängte, wo das entfesselte Subjekt das soziale Faustrecht, das Recht der Macht, zu üben vermöchte, da war es ja nur der naturgemäße Abschluß der ganzen Entwicklung, daß sich sehr häufig zuletzt der Stärkste d. h. derjenige, in welchem sich der Egoismus und die Selbstherrlichkeit des Individuums am reinsten verkörperte, der sich in der rücksichtslosen Geltendmachung des Eigeninteresses allen Anderen

---

[1]) Plato, Gorgias 484a.

[2]) Ebenda 469c. Isokrates, Panath. 242 ff. — Man könnte diesen Standpunkt nicht besser charakterisieren, als mit den Worten, in denen Nietzsche (im „Antichrist") die Quintessenz seiner „Herrenmoral" gibt:

„Was ist gut? — Alles, was das Gefühl der Macht, den Willen zur Macht, die Macht selbst im Menschen erhöht.

„Was ist schlecht? — Alles, was aus der Schwäche stammt.

„Was ist Glück? — Das Gefühl davon, daß die Macht wächst, daß ein Widerstand überwunden wird.

„Nicht Zufriedenheit, sondern mehr Macht; nicht Friede überhaupt, sondern Krieg; nicht Tugend, sondern Tüchtigkeit (Tugend im Renaissance-Stile, virtù, moralfreie Tugend)."

überlegen erwiesen und — um mit Plato zu reden — „aufrecht stehen geblieben auf dem Stuhle des Staatswagens, nachdem er viele Andere zu Boden gestreckt", — daß dieser Eine dem Kampfe der Leidenschaften und Interessen ein Ende machte auf dem Grabe der Freiheit Aller.[1])

Der Stärkste ist nun aber in der Regel derjenige, der die bewaffnete Macht hinter sich hat; zumal damals, wo das Heerwesen mehr und mehr einen Charakter annahm, der es zu einem vortrefflichen Werkzeug für die Bestrebungen kühner Usurpatoren machte. Dieselben Verhältnisse, die den Geist des Absolutismus groß gezogen, schufen auch die Waffe, mit der er seine Siege erfocht.

Wie schon Plato bemerkt, mußte der Kampf zwischen Armen und Reichen, die „denselben Raum bewohnend sich fortwährend befehdeten und nachstellten", notwendig auf die Wehrverhältnisse zurückwirken. Die Besitzenden hätten, wenn sie die Massen unter die Waffen riefen, stets zu befürchten, daß ihnen dieselben gefährlicher werden könnten, als der auswärtige Feind.[2]) Dazu kam, daß infolge der industriellen und kommerziellen Entwicklung der militärische Geist und die Opferwilligkeit für kriegerische Zwecke wenigstens in den wirtschaftlich fortgeschrittensten Staaten mehr und mehr abnahm. Man entschloß sich immer schwerer zur vollen Ausnützung der bürgerlichen Wehrkraft und suchte — ganz entsprechend den kapitalistischen Tendenzen der Zeit — für das Fehlende einen Ersatz in der Anwerbung von Söldnern. Diese berufsmäßige Soldateska bot zugleich einen Ausweg, sich mit den gerade damals sehr bedeutenden Fortschritten der militärischen Technik und kunstmäßigen Kriegführung abzufinden, von denen sich die Bürgerwehren vielfach überholt sahen.

---

[1]) Plato 566d.

[2]) Rep. 551de. Ein hochbedeutsames Zeugnis für diese Rückwirkung der plutokratisch-proletarischen Spaltung der Gesellschaft besitzen wir an der Schrift des Äneas Taktikus über Städteverteidigung (um die Mitte des vierten Jahrhunderts). — Es ist bezeichnend, daß Bebel (Die Frau u. d. Sozialismus S. 233) bei der Charakteristik des modernen Klassenkampfes auch auf die genannte platonische Stelle hinweist.

Eine Umbildung der Wehrverfassung im Sinne der neuen Kriegs-technik hätte finanzielle und persönliche Ansprüche an die Bürger gestellt, denen sich eben nur ein hochentwickeltes Staatsgefühl oder der Zwang fügt. Sich selbst einen solchen Zwang aufzuerlegen, dazu besaß weder die besitzende Bourgeoisie, noch die große Masse die moralische Kraft. Auch hätte sich der republikanische Geist kaum mit der berufsmäßigen Organisation eines militärischen Beamten-tums befreundet, welches allein im stande gewesen wäre, das Bürger-heer auf eine genügende Höhe militärischer Ausbildung zu bringen und auf dieser Höhe zu erhalten. In kurzsichtigem Egoismus, der lieber Andere ihre Haut zu Markte tragen läßt, und aus republi-kanischem Widerwillen gegen jede auf dem Prinzip der lebensläng-lichen Berufsarbeit basierte Ämterverfassung vertraute man die Sicherheit und Ehre des Staates vaterlandslosen Condottieren und Reißläufern an, deren Leiber nach dem treffenden Ausspruch des Lysias demjenigen gehörten, der am besten zahlte, und deren Treue nicht länger vorhielt als die Kriegskasse.

Im Bunde mit den beiden anderen umsturzbereiten Volks-elementen, mit den unterdrückten unfreien Arbeitern, auf denen der Egoismus der bürgerlichen Gesellschaft am stärksten lastete, und mit den haß- und neiderfüllten Pöbelmassen war diese Soldateska eine stetig wachsende Gefahr für den Bestand des republikanischen Staates, zumal da, wo noch die plutokratische Oligarchie bestand. Gewissen-lose Demagogen und ehrgeizige Generale, die es verstanden, ihre Person zum Mittelpunkte der Hoffnungen dieser Massen zu machen, mochten getrost nach der Krone greifen. Diesen Elementen war ja jede Staatsform recht, welche ihren Begierden und Leidenschaften Befriedigung verhieß. Gerade für den rücksichtslosesten Despotis-mus, der ihnen wenigstens für den Augenblick das Meiste zu bieten hatte, waren sie am leichtesten zu haben.

Aber auch das entgegengesetzte Bedürfnis der besseren Volks-elemente nach Erlösung von dem unerträglichen Druck einer aus-gearteten anarchischen Demokratie und die Sehnsucht nach Ruhe um jeden Preis konnte zur Tyrannis führen, wenn sich der In-

haber der bewaffneten Macht der Gesellschaft als „Retter" darbot, der dem Kriege Aller gegen Alle ein Ende machte. Man „mochte sich am Ende lieber noch von einem Löwen, als von hundert Schakalen oder gar von tausend Ratten Person und Habe aufzehren lassen".[1]) Eine Resignation, die man auch sonst in Republiken z. B. in Rom als Vorzeichen des Cäsarismus beobachten kann. Allerdings scheint diese Ursache der Tyrannis mehr Ausnahme gewesen zu sein. Die Regel ist offenbar das Emporkommen derselben auf dem Wege der proletarischen Revolution, die Verbindung des individuellen Ehrgeizes mit der in den Massen liegenden Kraft der Fäuste.

Dem Ursprung der neuen Gewalt entspricht es, daß ihre Träger nichts weniger als Monarchen in dem Sinne waren und sein wollten, wie es dem von der Theorie aufgestellten Fürstenideal und dem Bedürfnis der Zeit nach einer die widerstreitenden sozialen Interessen ausgleichenden und versöhnenden Macht entsprochen hätte. Aus dem wüsten Treiben der Klubs oder dem Kriegsleben hervorgegangen, zum Teil aus der Hefe des Volkes stammend zeichnen sich diese Fürsten zwar durch kühne Thatkraft und große Intelligenz aus, aber — mit wenig Ausnahmen — ebensosehr durch die absolute Gleichgültigkeit gegen Moral und Recht. Manche unter ihnen wie z. B. die großen sicilischen Tyrannen sind hochbedeutende Persönlichkeiten, die das, was Macchiavelli virtù nennt, nicht weniger glänzend repräsentieren, wie die Tyrannen der italienischen Renaissance, aber ebenso häufig erinnern sie an diese durch die

---

[1]) Nach der treffenden Bemerkung Roschers, Politik 589. Über die Gleichgültigkeit der Zeit gegenüber den Verfassungsformen enthält die aristotelische Politik bezeichnende Äußerungen: Das Einzige, wozu nach der Ansicht des Aristoteles die Gegenwart noch Lust verspürt, ist die Ausübung der Herrschaft. Kann man aber nicht selbst herrschen, so kümmert man sich um nichts Anderes mehr und läßt sich, wenn man nicht zu sehr gestört wird, die Herrschaft Anderer ruhig gefallen. — Vgl. VI, 9, 12[a]. 1296 b: *ἤδη δὲ καὶ τοῖς ἐν ταῖς πόλεσιν ἔθος καθέστηκε μηδὲ βούλεσθαι τὸ ἴσον, ἀλλ' ἢ ἄρχειν ζητεῖν ἢ κρατουμένους ὑπομένειν.*

scelleratezza, wie sie einem Machiavelli sehr wohl mit jener virtù verträglich erscheint.

Auch darin sind sie ganz die Erben der entarteten Demokratie. Die Neuerungs- und Nivellierungssucht der Demokratie hatte ja nichts übrig gelassen, was der Tyrannis Achtung einflößen konnte. Andererseits gab es gegenüber den ausschweifenden Träumen, an denen sich seit langem die Phantasie des Proletariats entzündete, kaum mehr irgend etwas Neues, was der Cäsarismus nicht hätte wagen dürfen. Und von den objektiven Schranken der Religion, des Rechtes und der Sittlichkeit hatte man sich ja längst auf den Höhen, wie in den Tiefen der Gesellschaft zu emanzipieren gelernt. Was Aristophanes seinen atheistischen Proletariern in den Mund legt:

„Nur *nehmen* muß man, thun's doch auch die Götter so;
Das kannst du schon an den Händen ihrer Statuen sehen;
Sobald wir beten, Gutes *geben* möchten sie uns,
So stehn sie da und halten die offenen Hände hin,
Als wollten sie nicht geben, sondern *bekommen* was;" —

das ist schon ganz ebenso blasphemisch, wie der freche Hohn, in welchem sich Dionys I. bei seinen Tempelräubereien gefiel.

So werden die blutigsten Proletarierphantasien durch diese oft wahrhaft dämonischen Despotengestalten zur furchtbaren Wirklichkeit. Mit dem Emporkommen eines Dionys und Agathokles von Syrakus, eines Euphron von Sikyon und Chäron von Pellene, eines Klearch von Heraklea, eines Nabis von Sparta und gewiß noch vieler Anderer verbanden sich soziale Revolutionen der scheußlichsten Art, Greuelscenen, bei denen Jeder, der nichts hatte, losschlug, weil er in jedem Reichen seinen Feind sah. Alles Bestehende wird da über den Haufen geworfen, und aus dem Ruin der alten entsteht eine ganz neue bürgerliche Gesellschaft, deren Halt und Mittelpunkt einzig und allein die Person ihres Schöpfers sein sollte. Der Ermordung oder Vertreibung der Begüterten, gegen welche alle Leidenschaften des Pöbels, der Soldateska und oft auch der zur Freiheit aufgerufenen Sklaven losgelassen wurden, folgte eine Neuverteilung der Häuser und Ländereien, die Kassierung der Schulden,

nicht selten sogar die zwangsweise Verbindung der Frauen und Töchter der Ermordeten und Vertriebenen mit Proletariern, Sklaven oder Soldaten.

Schon hier in seinen ersten Anfängen zeigt sich das Janushaupt des Cäsarismus, wie man es genannt hat, mit dem extrem monarchischen Antlitz einerseits und dem extrem demokratischen, ja ochlokratischen andererseits.

Man hat in diesem Doppelgesicht nicht mit Unrecht eine Stärke des Cäsarismus gesehen. Aber ebenso groß ist die Gefahr, die darin liegt. Die falsche Allmacht mit ihrer Verführung zu jeder Art des Genusses, die rücksichtslose Hingebung an alle egoistischen Triebe, auf der anderen Seite die Notwendigkeit, den niedrigen Instinkten derer gerecht zu werden, welche die Stützen der Macht bilden, endlich die Unsicherheit dieser Stützen, die Illegitimität, die den Fürsten vereinsamt und mit tausend Gefahren umgibt, all das drängt mit übermächtiger Gewalt darauf hin, aus ihm einen Tyrannen im schlimmen Sinn des Wortes zu machen. Daher tritt auch unter diesen nach Hunderten[1]) zählenden Tyrannen so selten das Bestreben hervor, etwas wirklich Bleibendes zu schaffen. Ihr ganzes Sinnen und Trachten geht in der Regel auf in der momentanen Behauptung und möglichst ergiebigen Ausbeutung der Gewalt.

In der That konnte im Rahmen des hellenischen Stadtstaates die militärische Tyrannis nur eine Durchgangsphase bilden. Der hellenische Staat, so wie er sich geschichtlich gestaltet hatte, stand nun einmal — darin hat Demosthenes vollkommen recht — in einem unvereinbaren Gegensatz zur monarchischen Gewalt. Unter den engen und beengenden Verhältnissen des Stadtstaates und unter den stetigen Gefahren, mit welchen die Leichtigkeit der Verbindung zwischen inneren und äußeren Feinden den Fürsten allezeit bedrohte, konnte die Diktatur unmöglich auf die Dauer feste Wurzel fassen.

[1]) Von den 224 Tyrannen, die Plaß in seiner Geschichte der Tyrannis aufzählt, gehören nicht weniger als 128 der für uns hier in Betracht kommenden „jüngeren“ Tyrannis an. Wie viele mögen bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung spurlos untergegangen sein!

Es liegt, wie Gibbon treffend bemerkt hat, in der Natur der militärischen Tyrannis, daß sie um so haltbarer ist, je größer das Staatsgebiet.

Das haben die bedeutendsten unter diesen Herrschern sehr wohl gewußt, und wir sehen sie daher — z. B. in Sicilien und in Thessalien — nicht ohne Erfolg bemüht, umfassendere territoriale Staatengebilde zu schaffen. Allein all diese Bestrebungen scheiterten zuletzt immer wieder teils an den inneren Schwächen der Tyrannis selbst, teils an der Unmöglichkeit, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln die der Zentralisierung und territorialen Zusammenfassung widerstrebenden Triebkräfte des griechischen Staatslebens auf die Dauer niederzuzwingen. Wenn der Cäsarismus sich über das Niveau der griechischen Tyrannis erheben und das, was an Entwicklungskeimen im Bösen wie im Guten in ihm lag, zur vollen Entfaltung bringen sollte, so bedurfte er eine ungleich breitere und sicherere Grundlage, als er sie sich im Rahmen der griechischen Staatenwelt zu schaffen vermochte. Er mußte eine ganz neue von den Grundbedingungen griechischen Staatslebens losgelöste Existenz gewinnen.

Diese universale Grundlage und die schrankenlose Fähigkeit, sich völlig frei auszuleben und auszugestalten, schuf ihm die Monarchie Alexanders des Großen und seiner Nachfolger. In der Person Alexanders kommt der cäsaristische Zug der Zeit, wie er sich in dem hundertfachen Auftreten der Tyrannis dokumentiert, zum glänzendsten und großartigsten Ausdruck. Die gigantische Idee der Universalmonarchie, die Politik der Nivellierung der nationalen Unterschiede, der Allmachtsschwindel, der bis zur Vergötterung des Herrschers fortschreitet, all das ist ausgesprochen cäsaristisch.

Allerdings hat der Sultanismus, zu dem sich hier der Cäsarismus auszuwachsen beginnt, bereits seine Vorbilder an den orientalischen Herrschern, deren Erbe die Alexandermonarchie antrat; auch haben bei der Politik der „Völkermischung“ große kulturpolitische Ideen mitgewirkt. Allein wenn man gemeint hat, die völlige Verleugnung der Traditionen des nationalen Volkskönigtums, in dem

die Macht Alexanders ursprünglich wurzelte, sei nur eine Anbequemung an die Sitten und Bedürfnisse seiner orientalischen Unterthanen gewesen, so verkennt man die innerste Natur dieses genialischen Gewaltmenschen durchaus. Dem cäsaristischen Grundzug seines Wesens waren eben die Formen orientalischer Herrschermacht von vorneherein innerlich verwandt.[1]) Wenn Mommsen im Hinblick auf gewisse Akte Cäsars bemerkt, daß die förmliche Monarchie nach logischer Konsequenz entweder von der sakralen Seite her auf den König-Gott oder von der juristischen Seite auf den König-Herrn hinführt,[2]) so lag die Vergötterung des Herrschers durchaus in der Richtungslinie, in welcher sich die Entwicklung des Cäsarismus seit langem bewegte. Es ist einfach die rücksichtslose und vor keiner Konsequenz zurückschreckende Folgerichtigkeit des Denkens und Handelns, welche nach der individualistischen Machttheorie der Zeit dem „königlichen" Individuum eignet, wenn Alexander in der grundsätzlichen Steigerung des Absolutismus über die letzten Rücksichten hinwegschritt, die letzten Schranken durchbrach, die der *φύσις τυραννική* bis dahin noch gesetzt waren. Und er konnte es, weil auf dem Boden der von ihm geschaffenen großstaatlichen Verhältnisse der „Wille zur Macht" einen Spielraum, die Person ihres Trägers einen Nimbus erhielt, der für den älteren Absolutismus der klein- und mittelstaatlichen Tyrannis unerreichbar war.[3])

Es wäre von Interesse zu erfahren, inwieweit neben dem rein individualistischen Machtprinzip in Alexanders Seele noch Raum

---

[1]) Die neueste Alexanderforschung beginnt das auch einzusehen. S. den schönen Aufsatz von Kaerst, Alexander der Große und der Hellenismus. Hist. Ztschr. 1895 (Bd. 38) S. 28.

[2]) Röm. Staatsrecht II (2) 716.

[3]) So einfach lagen die Dinge in dieser Hinsicht eben doch nicht, wie Wilamowitz behauptet, nach dessen Ansicht die Forderung göttlicher Ehren keinen hellenisch empfindenden Menschen habe entrüsten können! (Aristoteles I, 337 f.) Man vgl. nur z. B. Plutarch, Demetrius c. 12, 4; eine Stelle, auf die mich mein Kollege Römer aufmerksam gemacht hat. Wilamowitz sieht freilich in Vorgängen, wie sie hier berichtet werden, nichts als „die Opposition der Philister von Athen"!

blieb für jene andere von der Philosophie entwickelte Auffassung des „wahren" Königtums. Die Überlieferung mit ihrem einseitigen militärischen Interesse gibt keine Antwort auf diese Frage. Doch ist ja soviel gewiß, daß die umfassenden staatlichen Schöpfungen, die auf dem Boden der Alexandermonarchie erwuchsen, die großen Anforderungen, die sie an die Persönlichkeit der Regierenden stellten, immerhin einen gewissen Antrieb zu einer staatlichen Auffassung der Alleinherrschaft enthielten. Und es hängt gewiß damit zusammen, daß seit dem Emporkommen des makedonischen Königtums und den Staatengründungen der Generale Alexanders des Großen die Versuche einer theoretischen Begründung der Alleinherrschaft immer häufiger werden. Wie wir aus den zahlreich erhaltenen Titeln philosophischer Werke „über das Königtum" ersehen, haben sich die verschiedensten Schulen, Akademiker, Peripatetiker, Megarer und ganz besonders die Stoa wetteifernd um dies große Zeitproblem bemüht.

Wir besitzen Überreste einer Darstellung der *βασιλεία*,[1]) die aus der Epoche der hellenistischen Monarchien stammt und eine theoretische Formulierung und Begründung des Cäsarismus enthielt. Diese Begründung ist eine durchaus naturrechtliche: dem Legitimitätsprinzip wird das Prinzip der sozialen Auslese entgegengestellt, nach welchem nur der wirklich Hervorragende an die Spitze gelangen darf, damit die hervorragenden Kräfte hervorragend dem Ganzen dienen können. Nur die persönliche Befähigung macht den Herrscher, nicht Geburt und Erbrecht. Der Fürst muß im stande sein, selbst die Armee zu führen und die Regierungsgeschäfte selbständig zu leiten.[2]) Eben diese persönliche Befähigung legitimiere die Nachfolger Alexanders als die berufenen Nachfolger des makedonischen Königtums, dessen natürliche Erben infolge geistigen Un-

[1]) In Excerpten bei Suidas I, 244 Bkk. Vgl. dazu Köhler, Sitzber. der Berl. Ak. 1891 (I) S. 213.

[2]) A. a. O. *οὔτε φύσις οὔτε τὸ δίκαιον* (das Naturrecht!) *ἀποδιδοῦσι τοῖς ἀνθρώποις τὰς βασιλείας, ἀλλὰ τοῖς δυναμένοις ἡγεῖσθαι στρατοπέδου καὶ χειρίζειν πράγματα νουνεχῶς οἷος ἦν Φίλιππος καὶ οἱ διάδοχοι Ἀλεξάνδρου.*

archieen zurückzuschließen, wie es noch immer geschieht. Unter dem Eindruck der glänzenden Kulturblüte dieser Staaten übersieht man nur zu leicht, daß auch hier zwischen Theorie und Ausübung der öffentlichen Gewalt oft eine tiefe Kluft bestand. So ist es z. B. eine starke Überschätzung, wenn Wilamowitz von dem „völkerbeglückenden Zepter" der Ptolemäer spricht, wenn Mommsen deren Herrschaft mit der Monarchie Friedrichs des Großen vergleicht und sie als ein System schildert, welches „einen in täglicher Arbeit verwaltenden König" forderte und „auf das gleiche Wohlergehen aller Unterthanen gerichtet war".[1]) — Zwar lassen die tiefen Einblicke, die wir neuerdings in das innere Leben des ptolemäischen Ägyptens gewonnen haben, deutlich erkennen, daß die Verwaltung eine technisch musterhafte war. Allein von einer wahrhaft staatlichen d. h. allen Staatsangehörigen gerecht werdenden Auffassung der Monarchie war dieselbe doch sehr weit entfernt. Bei aller Schonung, welche unter den besseren Ptolemäern wenigstens die Staatsraison den Unterthanen zu teil werden läßt, wird eben doch in letzter Instanz nicht im Interesse der „Volksbeglückung", sondern im Interesse des Herrschers regiert. Mommsen selbst nennt die Verwaltung des damaligen Ägyptens die einer Domäne und erkennt damit an, daß die Ptolemäer eine wesentlich patrimoniale und privatrechtliche Auffassung ihrer Herrschaft hatten. Eine Domanialverwaltung arbeitet eben für den Herrn, genau so wie im orientalisch-ägyptischen Staat die Staatsmaschine zu allen Zeiten nur um des Herrschers Willen gearbeitet hat. Thatsächlich maßgebend war also bei dieser „Hellenisierung des alten Pharaonenstaates" die privatwirtschaftliche Anschauung, die man nicht besser charakterisieren kann, als mit den eigenen Worten Mommsens: „Zweck des Staates ist, einen möglichst großen Betrag aus dem Gebiete herauszuwirtschaften. Was Aristoteles dem Alexander empfahl, den Hellenen ein Herrscher (ἡγεμών), den Barbaren ein Herr zu sein, jene als Freunde und Genossen zu versorgen, diese wie die

[1]) R.G. V, 559 mit starker Überschätzung des realen Wertes des Namens εὐεργέτης.

Tiere und die Pflanzen zu nutzen, das haben die Ptolemäer in vollem Umfange durchgeführt." Wo bleibt aber da die friedericianische Auffassung, der „völkerbeglückende Zepter", die Theorie von dem ruhmvollen Knechtsdienst?

Auch in den übrigen Diadochenstaaten hat sich auf die Dauer keine höhere Auffassung der Monarchie zu behaupten vermocht. Nur zu oft tritt uns in der inneren wie in der äußeren Politik dieser Staaten eine rein persönliche, individualistische Anschauung von der höchsten Gewalt entgegen. Da ihre Existenz einzig und allein auf die materielle Macht gestellt war, so ist das Leben und Streben der Herrscher ein beständiges Ringen um die Verstärkung und Erweiterung der äußeren Machtstellung, das dann seinerseits wieder eine stetige Verfehdung der Machthaber zur Folge hatte — auf Kosten der Völker. Der Wille und das Interesse der zur Herrschaft gelangten Individuen ist thatsächlich das Entscheidende, Wohl und Wehe der Völker steht erst in zweiter Linie und ist im Grunde nur insoferne von Bedeutung, als das Gedeihen der Unterthanen zugleich den Ertrag der Herrschaft steigert. Immer und immer wieder bricht der ungebändigte Egoismus, die innere Roheit der Charaktere durch die feinen Formen hellenischer Bildung hindurch. Wie bezeichnend ist es, daß selbst die Theorie von der fürstlichen Gewalt nur soldatisches und Verwaltungstalent, aber keine sittlichen Eigenschaften, keine ἀρετή oder σοφία verlangt!

Aber selbst das, was die neue Monarchie als idealen Rechtstitel besaß, die persönliche Tüchtigkeit der Regenten, ging in dem entnervenden und entsittlichenden Besitz einer absoluten, von dem Gefühle der Verantwortlichkeit freien Gewalt mehr und mehr verloren; und die Theorie wußte auch dem Rechnung zu tragen, indem sie die Legitimität des Talentes wieder durch die der Geburt ersetzte. Die Begründer der neuen Dynastien sollten entweder — wie die Ptolemäer und Antigoniden — Nachkommen des makedonischen Königshauses sein, oder sie sollten gar den Göttern entstammen, wie die Seleuciden; oder man verband beides, Legitimität und göttliche Abkunft (wie auch wieder die Ptolemäer). Selbst die

Republiken haben sich willenlos dieser Tendenz gebeugt, — man denke nur an die Vergötterung des Demetrios in Athen!

Es ist gewiß nicht zufällig, daß in der unmittelbaren Umgebung der Diadochen von seiten des Euhemeros, eines Freundes Kassanders die Vergötterung des Menschen in ein System gebracht wurde. Wenn die Götter — wie Euhemeros in der heiligen Urkunde lehrte — ursprünglich nur menschliche Eroberer waren, warum sollten dann nicht auch die Machthaber der Gegenwart Götter werden können, wie Zeus? Es war noch eine bescheidene Zurückhaltung, wenn der Fürst darauf verzichtete, schon bei Lebzeiten als *θεός* verehrt zu werden, und sich mit der Bezeichnung eines *σύνναος τῷ θεῷ* begnügte, wie es z. B. die Attaliden in Pergamon thaten.

Die Auffassung des Herrschers als einer qualitativ über den Unterthanen stehenden und durch sich selbst zum Regiment berechtigten Persönlichkeit hat ihren denkbar extremsten Ausdruck gefunden. Das stolze Gefühl des ex me mea nata corona braucht sich nicht mehr auf die naturrechtliche Anwartschaft zu berufen, die dem Talent die suprema lex der salus publica gewährt. Dies selbstherrliche Bewußtsein bedarf überhaupt keiner Rechtfertigung mehr. Für den zum Genossen der Götter Gewordenen gibt es nur noch Ein höchstes Gesetz — den Willen des Herrschers.

Man sieht: das Cäsarentum Roms hatte in Beziehung auf die grundsätzliche Auffassung des Cäsarismus zu seinen hellenischen Vorbildern nichts Neues mehr hinzuzufügen!

VIII.

Die Wohnungsnot der antiken Großstädte.

Unter den sozialökonomischen Krankheitserscheinungen, denen wir im Gefolge großstädtischer Zivilisation begegnen, ist eine der schlimmsten diejenige, welche wir als Wohnungsnot bezeichnen. Es ist eine Volkskrankheit, die nicht nur das physische Wohlsein und das Behagen des Menschen empfindlich stört, sondern auch für die sittliche Gesundheit des Volkes große Gefahren in sich birgt. Die Ausübung all der Tugenden, die wir in dem Worte Häuslichkeit zusammenfassen, „dieser Brunnenstube aller politischen Tugenden", wird durch sie aufs äußerste erschwert, die Erziehung zu solchen Tugenden vielfach geradezu unmöglich gemacht. „Was für die Besseren ein schwer empfundenes Unglück, ist für die sittlich Schwächeren eine ununterbrochene schwere Versuchung und Abstumpfung." (Roscher.)

Allerdings ist die Bedeutung der Wohnungsfrage je nach dem Himmelsstrich, nach Landes- und Volksnatur eine außerordentlich verschiedene. Wohnungszustände, die unter mitteleuropäischen Verhältnissen bereits als äußerst drückende und unzulängliche empfunden würden, können unter einem südlichen Himmel und bei den Gewohnheiten südlichen Lebens noch als normale erscheinen. In Mittel- und Unteritalien genügt in den Handwerkerkreisen bereits eine bottega mit Schlaf- und höchstens noch Kochraum dem Bedürfnis einer ganzen Familie, und auch die besser gestellten Klassen

behelfen sich hier mit weit weniger Räumen, als in Mitteleuropa, wo die gesellschaftlichen Ansprüche so viel höhere sind.

Wie groß wird vollends der Unterschied, wenn man die antiken Verhältnisse in Betracht zieht! Die Masse derjenigen, für welche infolge des außerhäuslichen Lebens des Altertums das Wohnungsbedürfnis wesentlich mit dem nach einem Nachtlager zusammenfiel, und die Masse der Wohnungen, welche bloßen Schlafstellencharakter hatten, war hier gewiß eine verhältnismäßig weit größere, als in den modernen Großstädten. Aber auch ein großer Teil der besseren Stände verlangte von der Wohnung kaum viel mehr, als daß sie Schutz gegen die Witterung bot und das unentbehrlichste Mobiliar enthielt. Man sehe sich nur die pompejanischen Häuser mit ihren Zimmerchen an und — was die wenig bemittelten Volksklassen betrifft — die tabernae, die in Pompeji zugleich als Wohnung dienten![1]) Wie notdürftig mögen vollends die Räume gewesen sein, mit welchen die unfreie Bevölkerung, also ein überaus großer Bruchteil der städtischen Volksmasse, vorlieb nehmen mußte!

Wenn wir nun aber trotz alledem, trotz den überaus bescheidenen Anforderungen, welche die große Mehrzahl der Bevölkerung an Behaglichkeit und Räumlichkeit der Wohnungen stellte, trotz der — der Volkssitte entsprechenden — niedrigen Norm des häuslichen Lebens in Rom und anderwärts den Symptomen einer drückend empfundenen Wohnungsnot begegnen, wie groß muß da die Fülle sozialen Elendes gewesen sein, das sich hinter dem schimmernden Glanze der Weltstädte der römischen Kaiserzeit verbarg!

In Rom treten uns diese Symptome schon frühzeitig entgegen, als es die Höhe seiner weltstädtischen Entwicklung noch lange nicht erreicht hatte. Bereits zur Zeit Catos wurde über die Unerschwinglichkeit der Mieten geklagt, und wir hören von einem depossedierten Könige Ägyptens, der sich damals in Rom aufhielt, daß er sich infolge derselben genötigt sah, eine kleine, ärmliche Wohnung in einem hochgelegenen Stockwerk zu beziehen.[2]) In den

[1]) S. Nissen, Pompejanische Studien S. 600.

[2]) Diodor 31, 18. -- Der Text aller die antike Wohnungsfrage be-

sozialpolitischen Kämpfen der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit bildete die von der Demagogie aufgeworfene Frage des Mietzinserlasses oder der Mietzinsreduktion ein äußerst wirksames Agitationsmittel,[1]) eine Erscheinung, die lebhaft an die von seiten der modernen Sozialdemokratie beliebte agitatorische Ausbeutung der Wohnungsnot moderner Großstädte erinnert und daher auf das Vorhandensein analoger Übelstände in der antiken Großstadt schließen läßt. — Gefördert freilich wurde diese Frage um nichts, wenn das demokratische Cäsarentum die Willkürakte jener sozialen Demagogen seinerseits wiederholte und Cäsar, wie später Oktavian nach dem Triumph ihrer Sache zum Schrecken der Hausbesitzer z. B. Ciceros (vgl. de off. II, 23) einen einjährigen Erlaß aller kleinen Mieten bis zum Betrag von ca. 440 Mark dekretierten.[2])

Im Gegenteil machte die Verteuerung der Wohnungen mit der großen Bevölkerungszunahme der beginnenden Kaiserzeit nur noch weitere Fortschritte. Juvenal mag übertreiben, wenn er meint, daß man in Sora oder Frusino ein stattliches Haus mit Gärtchen um das gleiche Geld kaufen könne, das in Rom die Jahresmiete für ein finsteres Loch verschlinge;[3]) aber seine Äußerung über die hohen Preise auch der armseligsten Wohnungen (magno hospitium miserabile!)[4]) findet doch ihre Bestätigung durch die von Gellius bezeugte hohe Rente der städtischen Grundstücke,[5]) die große Ausdehnung der Obdachlosigkeit in Rom und andere Momente, aus denen sich indirekt auf eine intensive Wohnungsnot zurückschließen läßt.

Voran steht in dieser Hinsicht die durch mehrfache Belege zu

---

treffenden Stellen ist abgedruckt in meinem Buche, Die Übervölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung städtischer Zivilisation dargestellt, 1884. S. ebenda weiteres Detail über die Frage, sowie über die geschichtlichen Ursachen der übermäßigen Menschenanhäufung in den Großstädten der Kaiserzeit.

[1]) Cassius Dio 42, 22 u. 32. Cäsar b. c. III, 21.

[2]) Sueton Cäsar 38. Cassius Dio 42, 51 u. 48, 9.

[3]) III, 223 f.

[4]) III, 166.

[5]) Noct. att. XV, 1.

erweisende Preissteigerung des für den Hausbau verfügbaren Grund und Bodens, eine Folge jenes volkswirtschaftlichen Gesetzes, daß, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenwirken, die großstädtische Einwohnerschaft in ungleich stärkerer Proportion zunimmt, als die Erweiterung der Wohnfläche. Wenn trotz aller Bemühungen moderner Baupolizei die übermäßige Ausbeutung des Wohnareals durch Stockwerkbau und Verkleinerung der Wohnräume möglichst zu verhüten, dennoch alle unsere Großstädte mehr oder minder unter jenem Mißverhältnis leiden, so muß dies in Rom in noch höherem Grade der Fall gewesen sein, da einerseits erst unter August ein schüchterner Anfang gemacht wurde, den städtischen Grundeigentümern und Häuserspekulanten in genannter Hinsicht eine gewisse Schranke aufzuerlegen, und dieselben auch dann noch im Vergleich zur Neuzeit einen sehr weiten Spielraum behielten, da ferner andererseits die antiken Großstädte nicht dieselbe Expansionskraft besaßen, wie die der Gegenwart.

Aus Gründen, die ich an genanntem Ort dargelegt habe,[1]) schloß nämlich die Eigenart des antiken Straßenverkehrs die Entwicklung von Kommunikationsmitteln aus, wie sie die Neuzeit zur Unschädlichmachung großstädtischer Entfernungen geschaffen hat. Die Verbindung zwischen der Peripherie des städtischen Weichbildes mit den Mittelpunkten des geschäftlichen Lebens im Herzen der Stadt war daher eine zu schwiriege, als daß hier die Spekulation genügenden Antrieb gefunden hätte, ausgedehnte vorstädtische Bauflächen in dem Grade zur Konkurrenz heranzuziehen, wie sie dies heute thut. Und so fehlte denn das hauptsächlichste Gegengewicht gegen jene übermäßige Ausnutzung und eine zu Monopolpreisen sich steigernde Verteuerung des städtischen Baugrundes.

Welch ein Hindernis für die gesunde Entwicklung der Großstadt, wenn sie auf jenem Punkte ihres Wachstums angelangt ist, wo sie naturgemäß dazu geführt wird, die eigentliche City mehr und mehr zu Magazinen, Comptoirs, Läden u. s. w. auszunutzen

---

[1]) In meinem Buche S. 78 ff.

die Macht Alexanders ursprünglich wurzelte, sei nur eine Anbequemung an die Sitten und Bedürfnisse seiner orientalischen Unterthanen gewesen. So verkennt man die innerste Natur dieses genialischen Gewaltmenschen durchaus. Dem absolutistischen Grundzug seines Wesens waren eben die Formen orientalischer Herrschermacht von vornherein innerlich verwandt.[1] Wenn Mommsen im Hinblick auf gewisse Akte Cäsars bemerkt, daß die förmliche Monarchie nach logischer Konsequenz entweder von der sakralen Seite her auf den König-Gott oder von der juristischen Seite auf den König-Herrn hinführt,[2] so lag die Vergötterung des Herrschers durchaus in der Richtungslinie, in welcher sich die Entwicklung des Cäsarismus seit langem bewegte. Es ist einfach die rücksichtslose und vor keiner Konsequenz zurückschreckende Folgerichtigkeit des Denkens und Handelns, welche nach der individualistischen Machttheorie der Zeit dem „königlichen“ Individuum eignet, wenn Alexander in der grundsätzlichen Steigerung des Absolutismus über die letzten Rücksichten hinwegschritt, die letzten Schranken durchbrach, die der *φύσις τυραννική* bis dahin noch gesetzt waren. Und er konnte es, weil auf dem Boden der von ihm geschaffenen großstaatlichen Verhältnisse der „Wille zur Macht“ einen Spielraum, die Person ihres Trägers einen Nimbus erhielt, der für den älteren Absolutismus der klein- und mittelstaatlichen Tyrannis unerreichbar war.[3])

Es wäre von Interesse zu erfahren, inwieweit neben dem rein individualistischen Machtprinzip in Alexanders Seele noch Raum

---

[1]) Die neueste Alexanderforschung beginnt das auch einzusehen. S. den schönen Aufsatz von Kaerst, Alexander der Große und der Hellenismus. Hist. Ztschr. 1895 (Bd. 38) S. 28.

[2]) Röm. Staatsrecht II (2) 716.

[3]) So einfach lagen die Dinge in dieser Hinsicht eben doch nicht, wie Wilamowitz behauptet, nach dessen Ansicht die Forderung göttlicher Ehren keinen hellenisch empfindenden Menschen habe entrüsten können! (Aristoteles I, 337 f.) Man vgl. nur z. B. Plutarch, Demetrius c. 12, 4; eine Stelle, auf die mich mein Kollege Römer aufmerksam gemacht hat. Wilamowitz sieht freilich in Vorgängen, wie sie hier berichtet werden, nichts als „die Opposition der Philister von Athen“!

blieb für jene andere von der Philosophie entwickelte Auffassung des „wahren“ Königtums. Die Überlieferung mit ihrem einseitigen militärischen Interesse gibt keine Antwort auf diese Frage. Doch ist ja soviel gewiß, daß die umfassenden staatlichen Schöpfungen, die auf dem Boden der Alexandermonarchie erwuchsen, die großen Anforderungen, die sie an die Persönlichkeit der Regierenden stellten, immerhin einen gewissen Antrieb zu einer staatlichen Auffassung der Alleinherrschaft enthielten. Und es hängt gewiß damit zusammen, daß seit dem Emporkommen des makedonischen Königtums und den Staatengründungen der Generale Alexanders des Großen die Versuche einer theoretischen Begründung der Alleinherrschaft immer häufiger werden. Wie wir aus den zahlreich erhaltenen Titeln philosophischer Werke „über das Königtum“ ersehen, haben sich die verschiedensten Schulen, Akademiker, Peripatetiker, Megarer und ganz besonders die Stoa wetteifernd um dies große Zeitproblem bemüht.

Wir besitzen Überreste einer Darstellung der *βασιλεία*,[1]) die aus der Epoche der hellenistischen Monarchien stammt und eine theoretische Formulierung und Begründung des Cäsarismus enthielt. Diese Begründung ist eine durchaus naturrechtliche: dem Legitimitätsprinzip wird das Prinzip der sozialen Auslese entgegengestellt, nach welchem nur der wirklich Hervorragende an die Spitze gelangen darf, damit die hervorragenden Kräfte hervorragend dem Ganzen dienen können. Nur die persönliche Befähigung macht den Herrscher, nicht Geburt und Erbrecht. Der Fürst muß im stande sein, selbst die Armee zu führen und die Regierungsgeschäfte selbständig zu leiten.[2]) Eben diese persönliche Befähigung legitimiere die Nachfolger Alexanders als die berufenen Nachfolger des makedonischen Königtums, dessen natürliche Erben infolge geistigen Un-

---

[1]) In Excerpten bei Suidas I, 244 Bkk. Vgl. dazu Köhler, Sitzber. der Berl. Ak. 1891 (I) S. 213.

[2]) A. a. O. *οὔτε φύσις οὔτε τὸ δίκαιον* (das Naturrecht!) *ἀποδιδοῦσι τοῖς ἀνθρώποις τὰς βασιλείας, ἀλλὰ τοῖς δυναμένοις ἡγεῖσθαι στρατοπέδου καὶ χειρίζειν πράγματα νουνεχῶς οἷος ἦν Φίλιππος καὶ οἱ διάδοχοι Ἀλεξάνδρου.*

vermögens sich für die Krone untauglich erwiesen hätten.[1]) Die neue Monarchie habe einen idealen Rechtstitel: das Interesse des Staates. Dieses wird als ausschlaggebend bezeichnet. Denn „das Gemeinwesen steht nicht im Eigentum des Königs, sondern umgekehrt das Königtum ist ein gemeines Gut des Staates“.[2]) So wird die Monarchie aus den Zwecken des staatlichen Lebens selbst begründet. Sie will nach ihrer Bedeutung und ihrem Wert für die möglichst vollkommene Erreichung dieser Zwecke gewürdigt sein.

Wir wissen, daß wenigstens teilweise auch die neuen staatlichen Gewalten selber dieser Auffassung entgegenkamen. Der stärksten moralischen Stütze, der Legitimität, entbehrend, suchten sie naturgemäß Anschluß da, wo sich ihnen die ehrenvollste Bundesgenossenschaft darbot, bei der geistigen Bildung der Zeit. Manche dieser Fürsten z. B. die Antigoniden standen in vielfachen persönlichen Beziehungen zur Philosophie und ihren Vertretern. Sie legten Wert darauf, ihre Gewalt vor diesem geistigen Forum zu legitimieren. Der Cäsarismus verzichtet vor diesem Forum auf die einseitige Betonung seiner Rechte und erhebt sich zur Anerkennung seiner Pflichten, die den Rechten ausdrücklich vorangestellt werden. Die Auffassung des Fürsten als des ersten Dieners des Staates begegnet uns schon hier, bei Antigonos Gonatas, der das Königtum als einen „ruhmvollen Dienst“ (*ἔνδοξος δουλεία*) bezeichnet hat.[3])

Eine andere Frage ist freilich, inwieweit die praktische Bethätigung der Gewalt dieser theoretischen Auffassung entsprach. Jedenfalls wäre es sehr gewagt, aus solchen Äußerungen ohne weiteres auf den thatsächlichen Charakter der hellenistischen Mon-

---

[1]) *τὸν γὰρ υἱὸν κατὰ φύσιν οὐδὲν ὠφέλησεν ἡ συγγένεια διὰ τὴν τῆς ψυχῆς ἀδυναμίαν, τοὺς δὲ μηδὲν προσήκοντας βασιλεῖς γενέσθαι σχεδὸν ἁπάσης τῆς οἰκουμένης.*

[2]) *ὅτι ἡ βασιλεία κτῆμα τῶν κοινῶν, ἀλλ' οὐ τὰ δημόσια τῆς βασιλείας κτήματα.*

[3]) Älian Var. hist. II, 20.

archieen zurückzuschließen, wie es noch immer geschieht. Unter dem Eindruck der glänzenden Kulturblüte dieser Staaten übersieht man nur zu leicht, daß auch hier zwischen Theorie und Ausübung der öffentlichen Gewalt oft eine tiefe Kluft bestand. So ist es z. B. eine starke Überschätzung, wenn Wilamowitz von dem „völkerbeglückenden Zepter" der Ptolemäer spricht, wenn Mommsen deren Herrschaft mit der Monarchie Friedrichs des Großen vergleicht und sie als ein System schildert, welches „einen in täglicher Arbeit verwaltenden König" forderte und „auf das gleiche Wohlergehen aller Unterthanen gerichtet war".[1]) — Zwar lassen die tiefen Einblicke, die wir neuerdings in das innere Leben des ptolemäischen Ägyptens gewonnen haben, deutlich erkennen, daß die Verwaltung eine technisch musterhafte war. Allein von einer wahrhaft staatlichen d. h. allen Staatsangehörigen gerecht werdenden Auffassung der Monarchie war dieselbe doch sehr weit entfernt. Bei aller Schonung, welche unter den besseren Ptolemäern wenigstens die Staatsraison den Unterthanen zu teil werden läßt, wird eben doch in letzter Instanz nicht im Interesse der „Volksbeglückung", sondern im Interesse des Herrschers regiert. Mommsen selbst nennt die Verwaltung des damaligen Ägyptens die einer Domäne und erkennt damit an, daß die Ptolemäer eine wesentlich patrimoniale und privatrechtliche Auffassung ihrer Herrschaft hatten. Eine Domanialverwaltung arbeitet eben für den Herrn, genau so wie im orientalisch-ägyptischen Staat die Staatsmaschine zu allen Zeiten nur um des Herrschers Willen gearbeitet hat. Thatsächlich maßgebend war also bei dieser „Hellenisierung des alten Pharaonenstaates" die privatwirtschaftliche Anschauung, die man nicht besser charakterisieren kann, als mit den eigenen Worten Mommsens: „Zweck des Staates ist, einen möglichst großen Betrag aus dem Gebiete herauszuwirtschaften. Was Aristoteles dem Alexander empfahl, den Hellenen ein Herrscher (ἡγεμών), den Barbaren ein Herr zu sein, jene als Freunde und Genossen zu versorgen, diese wie die

[1]) R.G. V, 559 mit starker Überschätzung des realen Wertes des Namens εὐεργέτης.

Tiere und die Pflanzen zu nutzen, das haben die Ptolemäer in vollem Umfange durchgeführt." Wo bleibt aber da die friedericianische Auffassung, der „völkerbeglückende Zepter", die Theorie von dem ruhmvollen Knechtsdienst?

Auch in den übrigen Diadochenstaaten hat sich auf die Dauer keine höhere Auffassung der Monarchie zu behaupten vermocht. Nur zu oft tritt uns in der inneren wie in der äußeren Politik dieser Staaten eine rein persönliche, individualistische Anschauung von der höchsten Gewalt entgegen. Da ihre Existenz einzig und allein auf die materielle Macht gestellt war, so ist das Leben und Streben der Herrscher ein beständiges Ringen um die Verstärkung und Erweiterung der äußeren Machtstellung, das dann seinerseits wieder eine stetige Verfehdung der Machthaber zur Folge hatte — auf Kosten der Völker. Der Wille und das Interesse der zur Herrschaft gelangten Individuen ist thatsächlich das Entscheidende, Wohl und Wehe der Völker steht erst in zweiter Linie und ist im Grunde nur insoferne von Bedeutung, als das Gedeihen der Unterthanen zugleich den Ertrag der Herrschaft steigert. Immer und immer wieder bricht der ungebändigte Egoismus, die innere Roheit der Charaktere durch die feinen Formen hellenischer Bildung hindurch. Wie bezeichnend ist es, daß selbst die Theorie von der fürstlichen Gewalt nur soldatisches und Verwaltungstalent, aber keine sittlichen Eigenschaften, keine ἀρετή oder σοφία verlangt!

Aber selbst das, was die neue Monarchie als idealen Rechtstitel besaß, die persönliche Tüchtigkeit der Regenten, ging in dem entnervenden und entsittlichenden Besitz einer absoluten, von dem Gefühle der Verantwortlichkeit freien Gewalt mehr und mehr verloren; und die Theorie mußte auch dem Rechnung zu tragen, indem sie die Legitimität des Talentes wieder durch die der Geburt ersetzte. Die Begründer der neuen Dynastien sollten entweder — wie die Ptolemäer und Antigoniden — Nachkommen des makedonischen Königshauses sein, oder sie sollten gar den Göttern entstammen, wie die Seleuciden; oder man verband beides, Legitimität und göttliche Abkunft (wie auch wieder die Ptolemäer). Selbst die

Republiken haben sich willenlos dieser Tendenz gebeugt, — man denke nur an die Vergötterung des Demetrios in Athen!

Es ist gewiß nicht zufällig, daß in der unmittelbaren Umgebung der Diadochen von seiten des Euhemeros, eines Freundes Kassanders die Vergötterung des Menschen in ein System gebracht wurde. Wenn die Götter — wie Euhemeros in der heiligen Urkunde lehrte — ursprünglich nur menschliche Eroberer waren, warum sollten dann nicht auch die Machthaber der Gegenwart Götter werden können, wie Zeus? Es war noch eine bescheidene Zurückhaltung, wenn der Fürst darauf verzichtete, schon bei Lebzeiten als θεός verehrt zu werden, und sich mit der Bezeichnung eines σύνναος τῷ θεῷ begnügte, wie es z. B. die Attaliden in Pergamon thaten.

Die Auffassung des Herrschers als einer qualitativ über den Unterthanen stehenden und durch sich selbst zum Regiment berechtigten Persönlichkeit hat ihren denkbar extremsten Ausdruck gefunden. Das stolze Gefühl des ex me mea nata corona braucht sich nicht mehr auf die naturrechtliche Anwartschaft zu berufen, die dem Talent die suprema lex der salus publica gewährt. Dies selbstherrliche Bewußtsein bedarf überhaupt keiner Rechtfertigung mehr. Für den zum Genossen der Götter Gewordenen gibt es nur noch Ein höchstes Gesetz — den Willen des Herrschers.

Man sieht: das Cäsarentum Roms hatte in Beziehung auf die grundsätzliche Auffassung des Cäsarismus zu seinen hellenischen Vorbildern nichts Neues mehr hinzuzufügen!

VIII.

Die Wohnungsnot der antiken Großstädte.

Unter den sozialökonomischen Krankheitserscheinungen, denen wir im Gefolge großstädtischer Zivilisation begegnen, ist eine der schlimmsten diejenige, welche wir als Wohnungsnot bezeichnen. Es ist eine Volkskrankheit, die nicht nur das physische Wohlsein und das Behagen des Menschen empfindlich stört, sondern auch für die sittliche Gesundheit des Volkes große Gefahren in sich birgt. Die Ausübung all der Tugenden, die wir in dem Worte Häuslichkeit zusammenfassen, „dieser Brunnenstube aller politischen Tugenden", wird durch sie aufs äußerste erschwert, die Erziehung zu solchen Tugenden vielfach geradezu unmöglich gemacht. „Was für die Besseren ein schwer empfundenes Unglück, ist für die sittlich Schwächeren eine ununterbrochene schwere Versuchung und Abstumpfung." (Roscher.)

Allerdings ist die Bedeutung der Wohnungsfrage je nach dem Himmelsstrich, nach Landes- und Volksnatur eine außerordentlich verschiedene. Wohnungszustände, die unter mitteleuropäischen Verhältnissen bereits als äußerst drückende und unzulängliche empfunden würden, können unter einem südlichen Himmel und bei den Gewohnheiten südlichen Lebens noch als normale erscheinen. In Mittel- und Unteritalien genügt in den Handwerkerkreisen bereits eine bottega mit Schlaf- und höchstens noch Kochraum dem Bedürfnis einer ganzen Familie, und auch die besser gestellten Klassen

behelfen sich hier mit weit weniger Räumen, als in Mitteleuropa, wo die gesellschaftlichen Ansprüche so viel höhere sind.

Wie groß wird vollends der Unterschied, wenn man die antiken Verhältnisse in Betracht zieht! Die Masse derjenigen, für welche infolge des außerhäuslichen Lebens des Altertums das Wohnungsbedürfnis wesentlich mit dem nach einem Nachtlager zusammenfiel, und die Masse der Wohnungen, welche bloßen Schlafstellencharakter hatten, war hier gewiß eine verhältnismäßig weit größere, als in den modernen Großstädten. Aber auch ein großer Teil der besseren Stände verlangte von der Wohnung kaum viel mehr, als daß sie Schutz gegen die Witterung bot und das unentbehrlichste Mobiliar enthielt. Man sehe sich nur die pompejanischen Häuser mit ihren Zimmerchen an und — was die wenig bemittelten Volksklassen betrifft — die tabernae, die in Pompeji zugleich als Wohnung dienten![1]) Wie notdürftig mögen vollends die Räume gewesen sein, mit welchen die unfreie Bevölkerung, also ein überaus großer Bruchteil der städtischen Volksmasse, vorlieb nehmen mußte!

Wenn wir nun aber trotz alledem, trotz den überaus bescheidenen Anforderungen, welche die große Mehrzahl der Bevölkerung an Behaglichkeit und Räumlichkeit der Wohnungen stellte, trotz der — der Volkssitte entsprechenden — niedrigen Norm des häuslichen Lebens in Rom und anderwärts den Symptomen einer drückend empfundenen Wohnungsnot begegnen, wie groß muß da die Fülle sozialen Elendes gewesen sein, das sich hinter dem schimmernden Glanze der Weltstädte der römischen Kaiserzeit verbarg!

In Rom treten uns diese Symptome schon frühzeitig entgegen, als es die Höhe seiner weltstädtischen Entwicklung noch lange nicht erreicht hatte. Bereits zur Zeit Catos wurde über die Unerschwinglichkeit der Mieten geklagt, und wir hören von einem depossedierten Könige Ägyptens, der sich damals in Rom aufhielt, daß er sich infolge derselben genötigt sah, eine kleine, ärmliche Wohnung in einem hochgelegenen Stockwerk zu beziehen.[2]) In den

[1]) S. Nissen, Pompejanische Studien S. 600.

[2]) Diodor 31, 18. -- Der Text aller die antike Wohnungsfrage be-

sozialpolitischen Kämpfen der Übergangsepoche von der Republik zur Kaiserzeit bildete die von der Demagogie aufgeworfene Frage des Mietzinserlasses oder der Mietzinsreduktion ein äußerst wirksames Agitationsmittel,[1]) eine Erscheinung, die lebhaft an die von seiten der modernen Sozialdemokratie beliebte agitatorische Ausbeutung der Wohnungsnot moderner Großstädte erinnert und daher auf das Vorhandensein analoger Übelstände in der antiken Großstadt schließen läßt. — Gefördert freilich wurde diese Frage um nichts, wenn das demokratische Cäsarentum die Willkürakte jener sozialen Demagogen seinerseits wiederholte und Cäsar, wie später Oktavian nach dem Triumph ihrer Sache zum Schrecken der Hausbesitzer z. B. Ciceros (vgl. de off. II, 23) einen einjährigen Erlaß aller kleinen Mieten bis zum Betrag von ca. 440 Mark dekretierten.[2])

Im Gegenteil machte die Verteuerung der Wohnungen mit der großen Bevölkerungszunahme der beginnenden Kaiserzeit nur noch weitere Fortschritte. Juvenal mag übertreiben, wenn er meint, daß man in Sora oder Frusino ein stattliches Haus mit Gärtchen um das gleiche Geld kaufen könne, das in Rom die Jahresmiete für ein finsteres Loch verschlinge;[3]) aber seine Äußerung über die hohen Preise auch der armseligsten Wohnungen (magno hospitium miserabile!)[4]) findet doch ihre Bestätigung durch die von Gellius bezeugte hohe Rente der städtischen Grundstücke,[5]) die große Ausdehnung der Obdachlosigkeit in Rom und andere Momente, aus denen sich indirekt auf eine intensive Wohnungsnot zurückschließen läßt.

Voran steht in dieser Hinsicht die durch mehrfache Belege zu

---

treffenden Stellen ist abgedruckt in meinem Buche, Die Übervölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung städtischer Zivilisation dargestellt, 1884. S. ebenda weiteres Detail über die Frage, sowie über die geschichtlichen Ursachen der übermäßigen Menschenanhäufung in den Großstädten der Kaiserzeit.

[1]) Cassius Dio 42, 22 u. 32. Cäsar b. c. III, 21.

[2]) Sueton Cäsar 38. Cassius Dio 42, 51 u. 48, 9.

[3]) III, 223 f.

[4]) III, 166.

[5]) Noct. att. XV, 1.

erweisende Preissteigerung des für den Hausbau verfügbaren Grund und Bodens, eine Folge jenes volkswirtschaftlichen Gesetzes, daß, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegenwirken, die großstädtische Einwohnerschaft in ungleich stärkerer Proportion zunimmt, als die Erweiterung der Wohnfläche. Wenn trotz aller Bemühungen moderner Baupolizei die übermäßige Ausbeutung des Wohnareals durch Stockwerkbau und Verkleinerung der Wohnräume möglichst zu verhüten, dennoch alle unsere Großstädte mehr oder minder unter jenem Mißverhältnis leiden, so muß dies in Rom in noch höherem Grade der Fall gewesen sein, da einerseits erst unter August ein schüchterner Anfang gemacht wurde, den städtischen Grundeigentümern und Häuserspekulanten in genannter Hinsicht eine gewisse Schranke aufzuerlegen, und dieselben auch dann noch im Vergleich zur Neuzeit einen sehr weiten Spielraum behielten, da ferner andererseits die antiken Großstädte nicht dieselbe Expansionskraft besaßen, wie die der Gegenwart.

Aus Gründen, die ich an genanntem Ort dargelegt habe,[1]) schloß nämlich die Eigenart des antiken Straßenverkehrs die Entwicklung von Kommunikationsmitteln aus, wie sie die Neuzeit zur Unschädlichmachung großstädtischer Entfernungen geschaffen hat. Die Verbindung zwischen der Peripherie des städtischen Weichbildes mit den Mittelpunkten des geschäftlichen Lebens im Herzen der Stadt war daher eine zu schwiriege, als daß hier die Spekulation genügenden Antrieb gefunden hätte, ausgedehnte vorstädtische Bauflächen in dem Grade zur Konkurrenz heranzuziehen, wie sie dies heute thut. Und so fehlte denn das hauptsächlichste Gegengewicht gegen jene übermäßige Ausnutzung und eine zu Monopolpreisen sich steigernde Verteuerung des städtischen Baugrundes.

Welch ein Hindernis für die gesunde Entwicklung der Großstadt, wenn sie auf jenem Punkte ihres Wachstums angelangt ist, wo sie naturgemäß dazu geführt wird, die eigentliche City mehr und mehr zu Magazinen, Comptoirs, Läden u. s. w. auszunutzen

---

[1]) In meinem Buche S. 78 ff.

und dadurch den Wohnraum im Innern der Stadt wesentlich zu verringern. Eine Tendenz, die nur dann ohne schwere Kalamitäten für die Bevölkerung zum Durchbruch kommen kann, wenn die Tausende, die täglich durch Beruf, Geschäft u. s. w. zum Aufenthalt in den Mittelpunkten städtischen Verkehrs genötigt sind, im weiteren Umkreise der Stadt wohnen können. Wo diese Möglichkeit in dem Grade erschwert war, wie in den antiken Großstädten, ist vorauszusetzen, daß sich breite Schichten der Bevölkerung nur mit dem größten Widerstreben von der inneren Stadt abdrängen ließen und sich lieber den größten pekuniären Opfern und Entbehrungen in Beziehung auf die Wohnung aussetzten. Dazu kam, daß dieses Widerstreben eine wesentliche Stütze fand in der Eigenart des ganzen antiken Volkscharakters. — Ein geistvoller Autor auf dem Gebiete der modernen Wohnungsfrage hat zur Erklärung der großen Wohnungsnot in der inneren Stadt Wien unter anderem auch darauf hingewiesen, daß unter allen Großstädtern der Wiener am zähesten an der Nähe des Stadtmittelpunkts hängt; es sei in ihm etwas von dem, was der New-Yorker Edgar Allan Poë in seiner Zeichnung des „Gedrängemenschen“ (the man of crowd — l'homme de foule) darstellen wollte, der es nicht ertragen kann, nicht im Getümmel zu sein und es vom Morgen bis zum Abend aufsucht. In noch höherem Grade aber dürfte diesem Charaktertypus der antike Mensch nahekommen, zumal dieser Zug des Volksgemüts durch die ganze Eigenart des antiken Lebens einen ungleich freieren Spielraum zu seiner Bethätigung hatte, als heutzutage. Er hat daher gewiß in der antiken Großstadt noch weit mehr zur Steigerung der Wohnungsnachfrage im innern Stadtgebiet beigetragen.

Diese meine Vermutung hat eine überraschende Bestätigung gefunden durch die neuesten topographischen und bevölkerungsstatistischen Untersuchungen über das antike Rom. Beloch hat in seinem Buch über die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt [1]) gezeigt, daß das topographisch-statistische Material genau zu dem-

[1]) 1886 S. 405 ff.

selben Ergebnis führt, wie die von mir hervorgehobenen volkswirtschaftlichen und psychologischen Thatsachen. Wir wissen nämlich, daß in Rom die Altstadt d. h. der von der servianischen Mauer umschlossene Raum in acht Polizeibezirke (Regionen) geteilt war, während das außerhalb des servianischen Mauerrings liegende Stadtterrain nur sechs Polizeibezirke enthielt: Zahlen, die gerade im umgekehrten Verhältnis stehen zur Größe der beiden Stadtteile. Denn die Altstadt umfaßte nur einen Raum von 426 ha, dagegen die Neustadt 804 ha, war also fast doppelt so groß als jene. Da nun die einzelnen Polizeibezirke naturgemäß so abgegrenzt gewesen sein müssen, daß sie annähernd die gleiche Bevölkerung oder doch wenigstens die gleiche Häuserzahl enthielten, so leuchtet ein, daß die Altstadt mit ihren acht Bezirken viel mehr Einwohner und Häuser zählte, als die fast doppelt so ausgedehnte Neustadt mit ihren sechs Bezirken.

Dies wird bestätigt durch die erhaltene Wohnungsstatistik aus der Zeit Konstantins,[1]) aus der noch weiter hervorgeht, daß die Quartiere der City, die sich von dem — schon in der Zeit Hannibals — mit dreistöckigen Häusern besetzten Rindermarkt[2]) zwischen Capitol und Palatin hindurch bis an den Fuß des Esquilin, Viminal und Quirinal, sowie über den Palatin erstreckten, fast doppelt so dicht bevölkert waren, wie die Hügel im Süden und Osten. Nach dem konstantinischen Verzeichnis enthielten im vierten Jahrhundert n. Chr. die vier zentralen Regionen der Altstadt auf etwa 140 ha 376 domus und 11479 insulae, die vier peripherischen Regionen auf doppelt so großem Raum (auf 286 ha) nur 583 domus und 12247 insulae.[3])

Wenn nun aber schon infolge dieser Anhäufung der Bevölkerung eine beträchtliche Verteuerung der Baustellen und damit der Wohnungen eintreten mußte, so erreichte die Kalamität vollends

[1]) Vgl. Beloch a. O. S. 406.

[2]) dem Forum boarium s. Livius 21, 62.

[3]) Über diese Zahlen und die Bedeutung der insulae s. Beloch a. O. S. 408.

ihren Höhepunkt durch die erdrückende Konkurrenz, welche der Reichtum auf diesem Gebiete den mittleren und unteren Klassen machte. Der Bauluxus der römischen Kaiserzeit gefiel sich in einer Raumverschwendung, infolge deren ein unverhältnismäßig großer Teil des Bauareals für das Bedürfnis einer kleinen überreichen Minderheit ausschließlich in Beschlag genommen ward. Senecas „Klage des Armen gegen den Reichen",[1]) Martials bittere Bemerkung über die neronischen Anlagen (abstulerat miseris tecta superbus ager etc. I, 27) und ähnliche Äußerungen mehr[2]) lassen deutlich erkennen, wie schwer dies gerade von den minderbemittelten Klassen empfunden wurde.

Was wir in allen modernen Städten beobachten, wo sich die Baulust mit einer gewissen Einseitigkeit auf Prachthäuser und Luxuswohnungen geworfen hat, konnte ja auch in den antiken Großstädten nicht ausbleiben. Die durch den Luxusbau veranlaßten Demolierungen, denen zahlreiche kleine Wohnungen zum Opfer fallen, machen Tausende wohnungslos, die, um nicht obdachlos zu bleiben, unfreiwillig dazu beitragen müssen, die Miete der übrigen kleineren Wohnungen noch mehr in die Höhe zu treiben; und das Endresultat ist, daß die kleinen und kleinsten Leute verhältnismäßig die teuerste Miete zahlen, um das relativ schlechteste Obdach zu finden.

Selbst in einer Provinzialstadt, wie Pompeji, können wir diesen Prozeß verfolgen. Wie die Bauernhufen von den Latifudien verschlungen wurden, so sehen wir hier das kleine, dem Bedürfnis einer Familie dienende Wohnhaus mehr und mehr verschwinden und einen großen Teil der Bevölkerung in Mietshäusern zusammengedrängt, deren beengte Räumlichkeiten zu den vornehmen — durch das „Einschlachten" und Zusammenkaufen der alten Bürgerhäuser entstandenen — Häuseranlagen einen unerfreulichen Kontrast bilden.[3])

In der Weltstadt verschärften sich diese Übelstände noch durch jene unvermeidlichen Konsequenzen großstädtischer Entwicklung, die

[1]) Controv. V, 5.

[2]) Vgl. mein Buch S. 83 f.

[3]) Nissen a. O. S. 661 ff.

ohne Verdrängung zahlreicher Bevölkerungs-Elemente aus ihrem Wohnsitz sich nicht vollziehen konnten. In Rom führten Anlagen, wie die Fora des August, Nerva, Trajan, die kolossalen Theater-, Zirkus- und Thermenbauten zur Einlegung ganzer Häuserviertel, und ebenso ist den Straßenregulierungen und Erweiterungen besonders gelegentlich des Neronischen Neubaues zahlreiches bisher bewohntes Areal zum Opfer gefallen.

Wie umfassend die Enteignungen im Herzen der Stadt gewesen sein müssen, lehrt z. B. die von Nissen hervorgehobene Thatsache, daß die Bauten auf dem Palatin 10 ha, die Kaiserfora 6 ha, die Thermen des Titus 6 ha Privatbesitz verschlungen haben.[1]) Neros Kaiserpalast allein nahm in bester Gegend an 50 ha in Beschlag!

Von den Folgen der Bau- und Verschönerungspolitik der Cäsaren wird man sich eine gewisse Vorstellung machen können, wenn man sich die Wirkungen vergegenwärtigt, welche der Umbau von Paris durch Napoleon III. auf die Bevölkerungszustände ausübte. Während hier auf der einen Seite breite Straßenzugänge Licht und Luft in dumpfe, übervölkerte Quartiere brachten, sah sich auf der andern ein Teil der Einwohnerschaft, besonders aus gewissen Schichten der Mittelklasse in die Notlage versetzt, schlechter wohnen zu müssen, als bisher, weil Wohnungen der Art, wie sie ihrem gewohnheitsmäßigen Bedürfnis entsprachen, für sie unerschwinglich geworden waren. Durch den Zuzug derer, die sich in den neuen guten Quartieren ohne Zerrüttung ihrer wirtschaftlichen Existenz nicht hätten behaupten können, wurden die älteren und schlechteren Viertel noch mehr übervölkert und zudem verteuert. Daß der Umbau und die Verschönerung Roms durch die Cäsaren die Wohnungsnot in ähnlicher Weise gesteigert haben muß, ist um so weniger zu bezweifeln, als uns gerade von der neronischen Bauthätigkeit bezeugt ist, daß sie in breiten Bevölkerungsschichten als förmliche Austreibung empfunden wurde.

---

[1]) Nissen, Die Stadtgründung der Flavier, N. Rh. Mus. Bd. 49 (1894) S. 291.

Wenn schon Ende der republikanischen Zeit die für Verteuerung von Haus und Wohnung ausschlaggebende Preissteigerung des städtischen Baugrunds in Rom soweit fortgeschritten war, daß „in der Altstadt Bodenpreise bezahlt wurden von gleicher Höhe, wie heutigen Tages in der City von London oder an der Wiener Ringstraße,[1]) daß z. B. der Bauplatz für das Forum Cäsars 17 ½ Mill. Mark an Entschädigungen von Grund- und Hausbesitzern kostete,[2]) so muß sich das in der Kaiserzeit noch wesentlich verschlimmert haben, zumal durch den großartigen wirtschaftlichen Aufschwung auch jene gemeinschädliche Spekulation neuen Anreiz erhielt, die dem modernen Großstädter als „Baustellenwucher" oder „Baustellenjobberei" nur zu bekannt ist. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese dem Elend der Wohnungsnot so entsetzlich in die Hand arbeitende Spekulation, die durch Agiotage künstlich erzeugte Steigerung der Boden- und Häuserwerte eine verhängnisvolle Ausdehnung gerade in den Großstädten der römischen Welt fand, wo — nach Mommsens treffender Bemerkung — das Kapitalistentum alle übrigen Richtungen und Bestrebungen des Lebens durchdrang und verschlang. In der That hat uns Plutarch in seinem Crassus das Musterbild eines Baustellenwucherers und Häuserspekulanten in großem Stil gezeichnet, das uns völlig schadlos dafür hält, daß die analoge Thätigkeit der ohne Zweifel zahlreichen kleineren Leute desselben Schlages im Dunkeln geblieben ist.[3])

Alle die geschilderten Verhältnisse spiegeln sich auf das Getreueste wieder in der baulichen Physiognomie Roms und anderer Großstädte, soweit wir von ihnen Kunde haben: in der weitgetriebenen Ausnutzung der Baustellen durch Stockwerktürmung, Hinterhausbau, Dach- und Kellerwohnungen und möglichste Verkleinerung der Wohnräume.

„Indem das Stadtgebiet", sagt u. a. Vitruv, „durch den

---

[1]) Nissen a. O. S. 278.

[2]) Sueton, Cäsar c. 26.

[3]) Plutarch, Crassus c. 2. Vgl. dazu die Bemerkungen in meinem Buch S. 89.

Stockwerkbau gewissermaßen in die Höhe vervielfältigt ward, ist das römische Volk ohne Schwierigkeit in den Besitz trefflicher Wohnungen gelangt." [1]) Eine Bemerkung, die freilich wenig von der Weite des Blickes verrät, den Vitruv für den Architekten in Anspruch nimmt. Man glaubt den modernen Bauspekulanten vor sich zu haben, wenn man das in sozialpolitischer und hygienischer Hinsicht ungesundeste Wohnsystem, das Zusammenlegen der Wohnungen und Zusammenpferchen der Bevölkerung in Mietkasernen als eine große Errungenschaft anpreisen hört. Andere Stimmen, z. B. Cicero, haben darüber ganz anders geurteilt. [2]) Dagegen hat freilich ein Schönredner, wie Aristides, keine Ahnung davon, welch eine Perspektive in einen überaus traurigen Zustand des physischen, wirtschaftlichen und moralischen Lebens der großstädtischen Bevölkerung es eröffnet, wenn er voll Bewunderung konstatiert, daß Rom — auf eine Etage herabgebracht — die ganze Breite Italiens bis zur Adria wie mit einer zusammenhängenden Stadt ausfüllen würde! [3])

Leider fehlen genauere Detailangaben, die über die durchschnittliche Höhenlage der Wohnungen in der antiken Großstadt einen zahlenmäßigen Aufschluß gewähren könnten. Daß dieselbe aber wenigstens in Rom eine sehr beträchtliche war, geht aus den Äußerungen der Alten deutlich genug hervor. So spricht u. a. Seneca von einer Höhe der Häuser, die bei Feuersbrünsten eine Rettung geradezu unmöglich mache. [4]) Fenster von schwindelnder Höhe waren nach Juvenal überall zu finden; [5]) wie denn zum Beispiel bei Martial ein armer Teufel zweihundert Stufen zu seiner Kammer emporzusteigen hat. [6]) Die durch ihre hochübereinandergetürmten Stockwerke sprichwörtlich gewordene insula (Miethaus) des Felicles, mit der Tertullian den Aufbau der verschiedenen

---

[1]) II, 17.
[2]) Vgl. Cicero de lege agraria II, 35.
[3]) Ῥώμης ἐγκώμιον Or. XIV ed. R. p. 199. Dind. I, 323.
[4]) Controv. II, 9.
[5]) Juv. 6, 31; vgl. 3, 269. Stat. Silv. IV, 4, 14.
[6]) I, 117, 7.

Himmel bei den Gnostikern vergleicht,[1]) bietet ein drastisches Beispiel für die Extravaganzen, deren der Mietkasernenbau fähig war, wenn sie selbst auch immerhin nur eine Ausnahme ist. Jedenfalls ist es rein willkürlich und verrät einen völligen Mangel an Verständnis für die in Betracht kommenden allgemeinen Momente, wenn man die mannigfachen Andeutungen hohen Stockwerkbaues in Rom, im Hinblick auf den hügeligen Baugrund, nur auf die Baustellen an den Abhängen beziehen will;[2]) eine Annahme, die übrigens schon durch die Analogie anderer antiker Großstädte ausgeschlossen wird.

Welche Dimensionen muß die Stockwerktürmung angenommen haben, wenn Augustus schon dadurch eine fühlbare Verbesserung erzielen zu können glaubte, daß er für die Fronten von Neubauten eine Maximalhöhe von 70′ röm. (= 66′ preuß.) festsetzte. Eine Höhe, bei der sich immer noch leicht 6—7 Geschosse aufeinandersetzen ließen. Und unter dieses Niveau scheint man denn auch später nie sehr weit herabgegangen zu sein, wenigstens fixiert der niedrigste polizeiliche Ansatz, den wir kennen, der von Trajan, das Maximum immer noch auf 60′ (= 56′ preuß.).[3]) Ist man doch später in der Kaiserstadt des Ostens, in Konstantinopel, unter dem Drucke der Wohnungsnot so weit gekommen, daß man Bauten bis zu der exorbitanten Höhe von 100′ (= 94′ preuß.) zuließ, überhaupt eine Baufreiheit gewährte, welche zu den schlimmsten baulichen Exzessen führen mußte.[4]) Ebenso hören wir von Tyrus, daß es Rom in der Aufeinandertürmung zahlreicher Stockwerke noch

[1]) Adv. Valent. c. 7.

[2]) Richter, Berl. Philol. Wchschr. 1886 S. 1109.

[3]) Strabo V, 3 p. 235. Aur. Vict. Epit. c. 13. Übrigens ist das Maximum Trajans schlecht beglaubigt, jedenfalls beweist es nicht, daß die Maximalhöhe der römischen Häuser thatsächlich um 10 Fuß gefallen oder gar, daß eine ausgesprochene Tendenz zu übermäßiger Stockwerkhäufung überhaupt nicht vorhanden gewesen sei, wie Richter a. a. O. annimmt. S. m. Buch S. 93, dessen Auffassung auch Friedländer, Sittengesch. I⁶ 87 teilt.

[4]) 12 § 4. Cod. Just. VIII, 10.

übertroffen hat,[1]) und auch für andere Städte ist Ähnliches, z. B. für Karthago und Motya sechsstöckiger, für Antiochia und Neapel vier- bis fünfstöckiger Hausbau bezeugt.[2])

Ihr volles Licht erhalten aber diese Verhältnisse, wenn man die für Alt- und Neurom erlassenen baupolizeilichen Satzungen mit den analogen Normen vergleicht, nach denen das Gesetz die bauliche Gestaltung unserer modernen Großstädte geregelt hat.

Die Berliner Polizeiordnung von 1860 setzt als Maximum für die Höhe der Vorderhäuser 36′ fest, nur mit der Ausnahme, daß in Straßen, welche breiter als 36′ sind, neu aufgeführte Gebäude eine der Straßenbreite gleiche Höhe erreichen können. Wien gestattet 45,09′ mit der Einschränkung, höchstens vierstöckige Häuser auf diese Höhe zu bauen. Paris gibt — je nach der Straßenbreite — vier Höhenbestimmungen. Es läßt nämlich

bei 7,80 m = 24,8′	Straßenbreite eine Haushöhe von	11,90 m = 37,2′	zu
„ 7,80—9,75 m = 24,8—31′	„ „ „ „	14,60 m = 64,4′	„
„ 9,75—20 m = 31—63,6′	„ „ „ „	17,55 m = 55,8′	„
„ 20 m = 63,6′ und darüber	„ „ „ „	20 m = 63,6′	„

Diese Zahlen sprechen deutlich! Sie ergeben das überraschende Resultat, daß in den Weltstädten am Tiber und am Bosporus der Maßstab für die Häuserhöhe ein noch weit bedeutenderer war, als in den modernen Großstädten. Bleibt doch z. B. der Wiener Maßstab hinter dem Roms (45,09′ gegen 66′) um etwa 30 pCt., hinter dem Konstantinopels (94′) vollends um mehr als die Hälfte zurück! Und was den Pariser betrifft, so reicht selbst die oberste Ziffer seiner Höhenscala noch nicht ganz an das Maximum der römischen Bauordnung heran (63,6′ gegen 66′), wobei außerdem noch sehr ins Gewicht fällt, daß letzteres für jede Straßenbreite Geltung hatte, jene Pariser Ziffer aber nur für Straßen von mehr als 20 m Breite zulässig ist. Welch ein Kontrast vollends zu Konstanti-

---

[1]) Strabo XVI p. 757 c.

[2]) Appian VIII, 12, 8 (Karthago). Diodor XIV, 51 (Motya). Theophanes Chronogr. ed. Bonn p. 265 z. J. 518 (Antiochia). Philostr. Imag. prooem (Neapel).

nopel, wo man nach den Baupolizeigesetzen der Kaiser Leo und Zeno (12 § 2, 3 Cod. Just. VIII. 10 de aedificiis privatis) schon bei einer Straßenbreite von 12′ röm. in die Höhe bauen durfte, soweit man wollte, und wo sich infolge dessen der Hausbau in einer Weise entwickelte, daß — nach einer Schilderung der baulichen Physiognomie der Stadt aus dem 6. Jahrhundert — „ein freier Platz und der Anblick des blauen Himmels eine Seltenheit wurde“.[1])

Wenn schon angesichts dieses bedeutsamen Unterschiedes der Vergleich zwischen diesen antiken und modernen Großstädten zu Ungunsten ersterer ausfällt, so ist dies in noch höherem Grade der Fall, wenn man das Verhältnis der antiken Straßenbreiten zu den modernen in Betracht zieht. Nach allem, was wir wissen, blieben die antiken Großstädte in den Dimensionen ihrer Straßensysteme hinter dem großstädtischen Maßstab unserer Zeit mehr oder minder weit zurück, so daß sich also mit der intensiveren Ausnutzung des Luftraums durch den Hausbau, wie sie wenigstens für Rom und Byzanz bezeugt ist, gleichzeitig eine größere Beengung der für Straßen und Plätze freibleibenden horizontalen Fläche verband.

Daß neben diesen Symptomen übermäßiger Zusammendrängung der großstädtischen Bevölkerung auch der ungünstigste Faktor in der Bauentwicklung unserer heutigen Großstädte, die Kellerwohnung, nicht gefehlt haben kann, wäre von vornherein anzunehmen, auch wenn uns die Benutzung der Kellergeschosse zu gewerblichen Zwecken (für Bäckereien, Schenken) und als Schlupfwinkel der „gefährlichen Klassen“ der Großstadt, besonders des Diebs- und Gaunergesindels, nicht ausdrücklich bezeugt wäre.

Man werfe nur einmal einen Blick auf das moderne Rom, dessen Bevölkerungszustände so vielfach an antike Verhältnisse erinnern! Nach dem Bericht des römischen Gesundheitsamtes vom Jahre 1882, der einen grauenhaften Einblick in das Elend des großstädtischen Proletariats gewährt, fanden sich damals in Rom

---

[1]) Vgl. zu dieser Schilderung mein Buch S. 101.

zahlreiche Kellerwohnungen 5, 10, 20 Stufen unter dem Straßenniveau, in die nie ein Sonnenstrahl hinabdringt, und deren unglückliche Bewohner am hellen Mittag des brennenden Lichtes bedürfen, feuchte, schmutzige Löcher, deren ohnehin verdorbene Luft oft noch durch die in den angrenzenden Höfen sich entwickelnden Miasmen verpestet wird. Und unter solchen Verhältnissen sehen wir z. B. auf einen Raum von 12 m Länge, 4,50 m Breite 20 Personen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, in einem andern Fall auf 4 qm 10 solcher Armen zusammengepfercht!

Als Entstehungsursache dieser traurigen Erscheinungen bezeichnet der Bericht die durch die Erhebung Roms zur Hauptstadt Italiens hervorgerufene rasche Zunahme der Bevölkerung und die Verteuerung der Wohnungen, die einen Teil der wohlhabenderen Klassen in schlechtere, bis dahin nur von der Armut bewohnte Quartiere, die aus diesen verdrängten Armen in die Keller getrieben hat. Wir dürfen daher wohl mit Recht wenigstens die Frage aufwerfen: Wenn schon im heutigen Rom mit seinen ungleich kleineren Verhältnissen die angedeuteten Ursachen zu solch' entsetzlichen Übelständen führen konnten, müssen dieselben nicht ähnlich auch im antiken Rom aufgetreten sein, wo — zumal in der Übergangsepoche zur Kaiserzeit — ganz die gleichen Ursachen nur in viel intensiverer Weise wirksam waren, und zugleich das Bevölkerungswachstum eine Vermehrung rein proletarischer Existenzen in sich schloß, von der die Gegenwart keine Ahnung hat? Übrigens dürfen wir keineswegs diese letzteren allein als Insassen der Kellerwohnungen des antiken Rom denken. Wahrscheinlich haben z. B. jene nach Tausenden zählenden Klassen ein bedeutendes Kontingent zu ihnen gestellt, welche tagsüber auf den Straßen als Viktualienverkäufer, Hausierer, Austräger u. s. w. ihr Brot verdienten. Wenigstens sind es heutzutage besonders die cicoriari, die Fruchthöker, denen wir in den Kellerwohnungen begegnen, und denen die Benutzung derselben um so näher liegt, als sie zugleich für ihre Gemüse, Früchte u. s. w. einen Aufbewahrungs- und Reinigungsort nötig haben, ein Motiv, welches andererseits auch zu einer wesent-

lichen Steigerung der mit jener Wohnungsform verbundenen Übelstände zu führen pflegt.

Wie völlig unfähig manche Philologen sind, derartige Fragen zu würdigen, zeigen die Einwände, welche Otto Richter gegen diese meine Schlußfolgerungen erhoben hat.[1]) Er meint, die stanze terrene, welche der Bericht des römischen Gesundheitsamtes schildert, seien stets zu ebener Erde gelegene Räume. Es gebe im modernen Rom keine Kellerwohnungen in unserem Sinn. Man müsse Rom wirklich kennen, um sich eine Vorstellung von diesen Behausungen machen zu können, während ich vor der Abfassung meines Buches wohl nicht in Rom gewesen sei.

Eine Behauptung leichtfertiger als die andere! Wer mein Werk über die Wirtschaftspolitik der Renaissance (1878) kennt, der weiß, daß ich über das Wirtschaftsleben des neueren Italiens im Lande selbst die umfassendsten Studien bereits zu einer Zeit gemacht habe, wo Richter kaum noch einen Fuß über die Alpen gesetzt; und das Wirtschaftsleben des modernen Rom dürfte ich bei dieser Gelegenheit auch mit ganz anderen Augen angesehen haben, als nach mir der Topograph und Philologe Richter. Jedenfalls wäre ich nie auf den absurden Einfall gekommen, die zahlreichen 5, 10, 20 Stufen unter dem Straßenniveau gelegenen Wohnungen des modernen Roms, welche der Bericht über die stanze terrene anführt und zugleich wahre Keller nennt, als Wohnungen zu ebener Erde zu bezeichnen und diesem Rom, wo in den Zeiten der schlimmsten Wohnungsnot sogar antike Kellergewölbe einer ganzen Anzahl von Familien als Obdach dienen mußten, die Kellerwohnung abzusprechen! Und ein Mensch, der das fertig bringt, wirft mir vor, daß ich mir nicht klar gewesen sei, worum es sich in dem Bericht des römischen Gesundheitsamtes handelt!

Allerdings habe ich in dieser Frage in Beziehung auf das antike Rom eben nur eine Vermutung aussprechen können, da uns die Quellen fast ganz im Stiche lassen. Aber diese Vermutung

---

[1]) A. a. O.

erhält — abgesehen von ihrer inneren Wahrscheinlichkeit und gewissen in den Quellen doch nicht ganz fehlenden Spuren[1]) — für jeden volkswirtschaftlich Denkenden eine bedeutsame Stütze dadurch, daß das andere Extrem abnormer Wohnungsverhältnisse die Benutzung der Boden- und Dachräume zu Wohnungen um so besser bezeugt ist. Der Arme bei Juvenal, der unmittelbar unter dem Dache haust, „wo die Tauben nisten"[2]) und der Schulmeister, der — von der Wissenschaft mehr Ehre als Lohn ziehend — ebenfalls „unter die Dachziegel" verschlagen ist,[3]) haben offenbar unzählige Leidensgefährten gehabt.

Mit der Tendenz, dem Baugrund durch eine weitgetriebene Ausbeutung des vertikalen Raumes eine möglichst große Zahl menschlicher Wohnungen abzugewinnen, ging dann endlich naturgemäß auch das Bestreben Hand in Hand, die Räumlichkeit der Wohnungen soviel als nur immer möglich zu verkleinern.

Freilich fehlt uns auch für dieses Symptom großstädtischer Wohnungsnot jeder zahlenmäßige Anhaltspunkt für eine quantitative Analyse. Wir kennen für die antiken Großstädte nicht einmal das von der Statistik als Wohnlichkeitsproportion bezeichnete Verhältnis zwischen Häuser- und Seelenzahl, ganz zu schweigen von der eigentlichen Wohnlichkeit, die nur auf Grund einer genauen Kenntnis der Größe und Art der Häuser beurteilt werden kann. Bloße Schätzungen, wie man sie zur Feststellung jenes Verhältnisses vorgenommen hat, sind für uns ebenso wertlos, wie der von Rodbertus angedeutete Versuch, wenigstens den Flächeninhalt der römischen Häuser nach modernen Analogien zu bestimmen, oder die Berechnungen Jordans, die in ganz unzulässiger Weise die baulichen Verhältnisse einer Mittelstadt, wie Pompeji, als Maßstab verwerten. Doch läßt sich für Rom und Konstantinopel die angedeutete Tendenz der Bauentwicklung wenigstens im allgemeinen noch mit hinreichender Sicherheit erkennen.

---

[1]) S. mein Buch S. 97.

[2]) III, 199 ff.

[3]) Sueton ill. gramm. 9.

Man vergleiche nur mit Vitruvs Bemerkung über die berechnende Ökonomie in der Verwertung der Räume[1]) die Andeutungen Martials über finstere Proletarierwohnungen, in welche man nicht aufrecht eintreten konnte,[2]) und die Nachrichten über die „engen Zellen", welche die Behausung der unfreien Bevölkerung bildeten.[3]) Aber auch die besseren Stände müssen teilweise sehr gedrängt gewohnt haben, da bei dem geringen Bedürfnis und der niedrigen Norm des häuslichen Lebens, wie es südlichen Himmelsstrichen eignet, die antike Bevölkerung der Beschränkung des Wohngelasses und dem Zusammendrängen in Mietskasernen ohne Zweifel einen noch weit geringeren Widerstand entgegensetzte, als dies in den modernen Großstädten des Nordens der Fall war. Man denke nur an die Zustände Neapels, wie sie gelegentlich der Cholera von 1873 zu tage getreten sind! In der That fehlt es selbst in den besseren Ständen Roms nicht ganz an Symptomen einer starken Einschränkung in der Wohnung, einer völligen Abkehr von der alten normalen Lebensform des Familienhauses. Erscheinungen, die es sehr wahrscheinlich machen, daß unter dem auf den Welthauptstädten lastenden Drucke der Übervölkerung die große Mehrzahl der Einwohner sich in ungesundester Weise in Mietkasernen zusammengedrängt hat.[4])

Freilich, soweit es sich dabei um eine ökonomische Erleichterung handelte, ein wenig Erfolg versprechendes Beginnen! Denn es konnte ja auch hier ein ähnliches Resultat nicht ausbleiben, wie wir es heute im Gefolge der Wohnungsnot beobachten, daß nämlich der nachgiebigste Verzicht auf Licht, Luft und Sonne im allgemeinen doch keine Verringerung der Ausgaben für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses erzielt, sondern nur dem Monopol der

---

[1]) Vitruv de arch. II, 16.

[2]) Martial II, 53; III, 30.

[3]) Horaz Sat. I, 8, 8. Vgl. Cicero Phil. II, 27.

[4]) Als Mietskasernen sieht Richter gewisse antike Bauten am Palatin und auf dem kapitolinischen Stadtplan an. Insula Hermes Bd. 20 (1885) S. 97.

Haus- und Baustellenbesitzer einen höheren Gewinn zuführt. Die Statistik hat gezeigt, daß, je enger und dichter man in einer Stadt zusammenwohnt, desto teurer die Mieten sind.

Kein Wunder, daß wir auch in der antiken Großstadt jenem gewerbsmäßigen Hauseigentümer- und Wohnungsvermietertum begegnen, dessen verderblicher Anteil an der Verschärfung der Wohnungsnot dem modernen Großstädter nur zu gut bekannt ist. Auch in Rom ist das städtische Wohnhaus vielfach zu einer Ware geworden, deren Eigentümer es nur um möglichst hohen Gewinn zu thun ist, sei es durch Vermehrung der daraus zu ziehenden Rente, sei es durch möglichst vorteilhaften und raschen Umsatz. Wenn die Spekulation auf diesem Gebiete schon in einer — allerdings stark bevölkerten — Provinzialstadt, wie Pompeji, eine so intensive Thätigkeit entfalten konnte, daß z. B. ein Häuserblock von mäßiger Größe an die dreißig geteilte Wohnungen aufweist, so erhält man eine Ahnung, welche Rolle diese Spekulation in den übervölkerten Hauptstädten gespielt haben mag.

Je mehr sich aber das Kapital zu der vorteilhaften Anlage in Grundstücken drängte, um so drückender ward die ohnehin durch keine wirksame Konkurrenz eingeschränkte Monopolwirtschaft des gewerbsmäßigen Hausbesitzertums. Die Spekulation des Kapitals auf den städtischen Grundbesitz führte — abgesehen von der Verteuerung — zu einer unverhältnismäßigen Konzentrierung desselben, welche die Ausbeutung des Monopols zu Ungunsten der großen Masse der Bevölkerung noch erleichterte. Wir begegnen in Rom Leuten, die nicht nur, wie z. B. Cicero, mehrere Miethäuser,[1]) sondern ganze Straßen und Häuserviertel ihr Eigen nannten. Crassus z. B., den wir bereits als Baustellenwucherer kennen gelernt, trieb auch die Häuserspekulation im großen Stil und hatte derselben einen Teil seiner kolossalen Reichtümer zu verdanken. Sein Biograph behauptet, daß er nach und nach die halbe Stadt Rom zusammengekauft habe.[2])

---

[1]) Ad. Atticum XVI, 1. S. dazu mein Buch S. 76.

[2]) Plutarch, Crassus 2.

Für die Konzentrierung des Häuserbesitzes in einzelnen Händen ist es bezeichnend, daß viele denselben nicht in eigener Verwaltung behielten, sondern an Unternehmer in Pacht gaben, welche sich ihrerseits aus den Mieten bezahlt zu machen hatten. So schob sich häufig zwischen Hausbesitzer und Mieter eine Mittelsperson ein, deren Gewinn gewiß zum Teil in einer entsprechenden Erhöhung der Mieten zum Ausdruck kam. Wieviel für diese Leute abfiel, geht schon daraus hervor, daß in den Pandekten bei der Anführung eines derartigen Falles der Pachtung eines Miethauses und der Wiedervermietung der einzelnen Räume der beispielsweise angenommene Unternehmergewinn des Pächters auf mehr als 30 Prozent veranschlagt wird![1]) Ja dieser Schacher konnte noch zu einer weiteren Vermehrung der Mittelpersonen führen, indem manche gewerbsmäßige Häuserpächter, wenn sie es mit Gewinn thun konnten, die übernommenen Häuser ohne weiteres wieder an einen Afterpächter weitergaben, der erst die definitive Vermietung in die Hand nahm. Und selbst in diesem Falle wird der Gewinn, den jener erste Pächter aus dem einfachen Vermittelungsgeschäft zog, keineswegs niedrig angeschlagen werden dürfen, wenn man erwägt, daß in den Pandekten der Nutzen, der noch dem Afterpächter bei diesem Handel bleiben konnte, beispielsweise einmal zu 20 Prozent angenommen wird.[2]) In Wirklichkeit sind natürlich noch viel höhere Gewinne vorgekommen. Wir haben hier ganz dieselbe Erscheinung vor uns, welche uns die lodging houses englischer Großstädte darbieten, wo in den oft 2—300 Prozent des Wertes übersteigenden Gewinn des Vermietungsgeschäftes sich ebenfalls häufig drei Personen, der Eigentümer, der Hauptmieter und noch ein Aftermieter teilen.

So stand der großen heimatlosen Mehrheit der Bevölkerung eine kleine Minderheit gegenüber, für welche der Hausbesitz eine der ergiebigsten Einkommensquellen bildete, und die zugleich bei der herrschenden Wohnungsnot nur zu leicht in die Lage kam, dieses Einkommen auf Kosten jener Mehrheit mühelos zu steigern. Daß

[1]) 30 Dig. XIX, 2.
[2]) 7 Dig. XIX, 2.

da alle die übrigen Schattenseiten großstädtischer Wohnungsverhältnisse, die Unsolidität des Hausbaues, die Mietstyrannei, die Unsicherheit des Wohnens u. dgl. m. ebenfalls nicht fehlen konnten, liegt auf der Hand,[1]) wenn uns auch nur über den erstgenannten Punkt direkte Angaben erhalten sind.

Ebenso ist es nur dem Schweigen der Quellen zuzuschreiben, wenn wir die unausbleiblichen, verhängnisvollen Einwirkungen der großstädtischen Wohnungsnot auf die sittlichen, sozialen und ökonomischen Zustände der Bevölkerung nicht im einzelnen verfolgen können. Vorhanden und fühlbar sind sie gewiß im höchsten Grade gewesen. Allein der Litteratur, auf die wir in dieser Frage angewiesen sind, insbesondere der Geschichtschreibung mit ihrem einseitigen Interesse für die Haupt- und Staatsaktionen, für das Spiel um den Thron der Cäsaren lagen derartige Probleme viel zu fern, als daß sie — außer gelegentlich mitunterlaufenden Notizen — brauchbare Beobachtungen auf diesem Gebiete hinterlassen hätte.

So muß es denn auch dahingestellt bleiben, ob die kaiserliche Verwaltung, die auf anderen Gebieten städtischer Wohlfahrtspflege so großartige, selbst von der Gegenwart nicht übertroffene Leistungen aufzuweisen hat, auch der Wohnungsfrage eine eingehendere Fürsorge zu teil werden ließ oder nicht. Daß allerdings die Wohnung der Massen, der „kleinen Leute", der Aufmerksamkeit der Regierenden nicht entgangen ist, beweisen die oben erwähnten Mietzinserlasse zur Genüge. Allein ob die Sozialpolitik der Cäsaren über solche vereinzelte, rein demagogische Maßregeln hinausgekommen ist und das Wohl der von ihnen sonst so sehr begünstigten großstädtischen Bevölkerungen auch nach dieser Seite hin erheblich und dauernd gefördert hat, darüber fehlen nähere Nachrichten. Das Einzige, was wir wissen, die Ermunterung der Bauthätigkeit von Staatswegen durch Gewährung von Prämien und Privilegien kann gegenüber der Größe der zu bekämpfenden Übel einen nennenswerten Erfolg nicht gehabt haben.

---

[1]) Vgl. darüber mein Buch S. 108 ff.

Für die Konzentrierung des Häuserbesitzes in einzelnen Händen ist es bezeichnend, daß viele denselben nicht in eigener Verwaltung behielten, sondern an Unternehmer in Pacht gaben, welche sich ihrerseits aus den Mieten bezahlt zu machen hatten. So schob sich häufig zwischen Hausbesitzer und Mieter eine Mittelsperson ein, deren Gewinn gewiß zum Teil in einer entsprechenden Erhöhung der Mieten zum Ausdruck kam. Wieviel für diese Leute abfiel, geht schon daraus hervor, daß in den Pandekten bei der Anführung eines derartigen Falles der Pachtung eines Miethauses und der Wiedervermietung der einzelnen Räume der beispielsweise angenommene Unternehmergewinn des Pächters auf mehr als 30 Prozent veranschlagt wird![1]) Ja dieser Schacher konnte noch zu einer weiteren Vermehrung der Mittelpersonen führen, indem manche gewerbsmäßige Häuserpächter, wenn sie es mit Gewinn thun konnten, die übernommenen Häuser ohne weiteres wieder an einen Afterpächter weitergaben, der erst die definitive Vermietung in die Hand nahm. Und selbst in diesem Falle wird der Gewinn, den jener erste Pächter aus dem einfachen Vermittelungsgeschäft zog, keineswegs niedrig angeschlagen werden dürfen, wenn man erwägt, daß in den Pandekten der Nutzen, der noch dem Afterpächter bei diesem Handel bleiben konnte, beispielsweise einmal zu 20 Prozent angenommen wird.[2]) In Wirklichkeit sind natürlich noch viel höhere Gewinne vorgekommen. Wir haben hier ganz dieselbe Erscheinung vor uns, welche uns die lodging houses englischer Großstädte darbieten, wo in den oft 2—300 Prozent des Wertes übersteigenden Gewinn des Vermietungsgeschäftes sich ebenfalls häufig drei Personen, der Eigentümer, der Hauptmieter und noch ein Aftermieter teilen.

So stand der großen heimatlosen Mehrheit der Bevölkerung eine kleine Minderheit gegenüber, für welche der Hausbesitz eine der ergiebigsten Einkommensquellen bildete, und die zugleich bei der herrschenden Wohnungsnot nur zu leicht in die Lage kam, dieses Einkommen auf Kosten jener Mehrheit mühelos zu steigern. Daß

[1]) 30 Dig. XIX, 2.
[2]) 7 Dig. XIX, 2.

da alle die übrigen Schattenseiten großstädtischer Wohnungsverhältnisse, die Unsolidität des Hausbaues, die Mietstyrannei, die Unsicherheit des Wohnens u. dgl. m. ebenfalls nicht fehlen konnten, liegt auf der Hand,[1] wenn uns auch nur über den erstgenannten Punkt direkte Angaben erhalten sind.

Ebenso ist es nur dem Schweigen der Quellen zuzuschreiben, wenn wir die unausbleiblichen, verhängnisvollen Einwirkungen der großstädtischen Wohnungsnot auf die sittlichen, sozialen und ökonomischen Zustände der Bevölkerung nicht im einzelnen verfolgen können. Vorhanden und fühlbar sind sie gewiß im höchsten Grade gewesen. Allein der Litteratur, auf die wir in dieser Frage angewiesen sind, insbesondere der Geschichtschreibung mit ihrem einseitigen Interesse für die Haupt- und Staatsaktionen, für das Spiel um den Thron der Cäsaren lagen derartige Probleme viel zu fern, als daß sie — außer gelegentlich mitunterlaufenden Notizen — brauchbare Beobachtungen auf diesem Gebiete hinterlassen hätte.

So muß es denn auch dahingestellt bleiben, ob die kaiserliche Verwaltung, die auf anderen Gebieten städtischer Wohlfahrtspflege so großartige, selbst von der Gegenwart nicht übertroffene Leistungen aufzuweisen hat, auch der Wohnungsfrage eine eingehendere Fürsorge zu teil werden ließ oder nicht. Daß allerdings die Wohnung der Massen, der „kleinen Leute", der Aufmerksamkeit der Regierenden nicht entgangen ist, beweisen die oben erwähnten Mietzinserlasse zur Genüge. Allein ob die Sozialpolitik der Cäsaren über solche vereinzelte, rein demagogische Maßregeln hinausgekommen ist und das Wohl der von ihnen sonst so sehr begünstigten großstädtischen Bevölkerungen auch nach dieser Seite hin erheblich und dauernd gefördert hat, darüber fehlen nähere Nachrichten. Das Einzige, was wir wissen, die Ermunterung der Bauthätigkeit von Staatswegen durch Gewährung von Prämien und Privilegien kann gegenüber der Größe der zu bekämpfenden Übel einen nennenswerten Erfolg nicht gehabt haben.

---

[1]) Vgl. darüber mein Buch S. 108 ff.

Hat doch der Staat selbst mit seinem Recht nicht unwesentlich dazu beigetragen, den Druck, mit dem das Wohnungselend auf den schwächeren Klassen der Großstadt lastete, zu verstärken! Wenn irgendwo, so trat hier an den Staat die Forderung heran, den Schwachen gegen den Starken, das Wohl der Gesamtheit gegen die Selbstsucht der Einzelnen zu schützen. Das römische Mietsrecht jedoch läßt nirgends erkennen, daß sich der Staat seines sozialen Berufes auf diesem Rechtsgebiete bewußt gewesen wäre, daß er auf den materiellen Schutz der durch Wohnungsnot und Wohnungswucher gefährdeten Schichten der Mietsbevölkerung gegen den Druck und die wirtschaftliche Übermacht des Hausbesitzer- und Vermietertums hingearbeitet hätte. Im Gegenteil! Statt in die durch die Wohnungsnot geschaffenen sozialen Machtverhältnisse Schranken setzend einzugreifen und im Interesse einer ausgleichenden Gerechtigkeit der Vergewaltigung der Schwachen entgegenzutreten, macht sich das römische Mietsrecht ganz und gar zum Organ der geschilderten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Rechtsordnung erscheint hier durchaus der wirtschaftlichen Strömung preisgegeben. *Sie* ist das Bestimmende, das Recht nur das Bestimmte. Das durch die wirtschaftliche Entwicklung geschaffene Übergewicht des Vermieters über den Mieter wird durch das Recht noch begünstigt und künstlich gesteigert.

Die bei den geschilderten großstädtischen Verhältnissen ohnehin höchst prekäre Stellung des Mieters wird es durch das Recht noch mehr. Der Mieter hat an der Wohnung kein eigentliches *dingliches* Recht. Ihm fehlt — römisch gesprochen — eine actio in *rem*, mittels deren er gegen Jedermann die Verpflichtung, ihn im Genusse der Wohnung nicht zu stören oder ihm die etwa entzogene und vorenthaltene Wohnung zurückzugeben, durchsetzen könnte.[1]) Ebensowenig steht ihm der relative Schutz des juristischen Besitzes zur Seite. Mit der actio conducti, die ihm das Recht gewährt,

[1]) Vgl. zu der Frage O. Fischer, Soll Kauf Pacht und Miete brechen? 1881, S. 4 ff., dem ich mich im wesentlichen anschließe.

vermag er gegen den Willen des Vermieters die Wohnung nicht zu behaupten. Wenn ihn der Vermieter eines Tages mit Gewalt vor die Thüre setzt — und dieses „Hinauswerfen", „Nichtwiederhereinlassen" u. s. w. (expellere, repellere, eiicere) spielt in der Kasuistik des Rechtes eine große Rolle![1]) — so kann er mit der genannten Klage den Wiedereinlaß nicht erzwingen. Denn da das klassische römische Recht die Verurteilung und Zwangsvollstreckung stets auf Geld richtet, so erhält der vertriebene Mieter im günstigsten Fall nur ein Surrogat, sein Interesse in Geld veranschlagt. Eine Schätzung, die zudem weit hinter dem wirklichen Verlust zurückbleiben konnte, den er durch die erzwungene Räumung der Wohnung erlitt. Weiter folgt aus der Natur der actio conducti als einer reinen actio in personam nach römischen Rechtsgrundsätzen, daß dem Mieter gegenüber denen, welche als Käufer, Vermächtnisnehmer, Beschenkte das Eigentum oder den Nießbrauch der vermieteten Sache erwerben, nicht einmal dieses Rechtsmittel zu Gebote steht. Kauf bricht Miete![2]) Besonders bezeichnend für die diskretionäre Gewalt, welche den beati possidentes eingeräumt ist, dürfte die Bestimmung sein, daß der Mieter auch dann ohne Anspruch auf Entschädigung die Wohnung räumen muß, wenn der Vermieter dieselbe für sich und die Seinigen nötig hat,[3]) daß ferner der Mieter unter Umständen die Entschädigung wegen Vorenthaltung der Mietwohnung verliert, wenn er nicht eine andere vom Vermieter ihm angebotene Wohnung annehmen will.[4]) — So wurden in weiter Ausdehnung die Rechte der Person dem Rechte des Eigentums geopfert! Der so ganz dem Geist des Kapitalismus entsprechende Begriff des Eigentums als einer möglichst freien und uneingeschränkten Macht und Herrschaft über die Sache ist gerade auf diesem Gebiete mit rücksichtsloser Konsequenz durchgeführt.

---

[1]) Vgl. Wendt, Das Faustrecht, Jbb. f. Dogmatik des röm. u. d. Privatrechts Bd. 21 S. 249. Ziebarth, Realexekution und Obligation S. 125.

[2]) Vgl. die Stellen bei Fischer a. O. S. 4.

[3]) c. 3 Cod. de loc. et cond. 4, 65.

[4]) fr. 9 pr. fr. 60 pr. D. loc. cond. 19, 2.

Inwieweit diese Gestaltung des Rechtes die Folge des einseitigen logischen Formalismus der juristischen Technik oder die Folge der psychologischen Abhängigkeit von Klassenanschauungen war, bleibe hier dahingestellt. Thatsache ist, daß das Mietsrecht, indem es den Mietern den Besitzesschutz verweigerte, das Interesse der ärmeren Klassen, der wirtschaftlich Schwachen, dem Interesse des Kapitals geopfert hat. Bestand doch die römische Mietsbevölkerung größtenteils aus „tenuiores“, Klienten, Freigelassenen, Proletariern, die sich durch das Recht auch sonst gegenüber den höheren Klassen vielfach zurückgesetzt sahen. „Es lag nicht im Sinne der Juristen, solchen untergeordneten Leuten dem Kapital gegenüber einen besonderen Rechtsschutz angedeihen zu lassen.“ [1])

Diese Rechtsverhältnisse muß man sich vergegenwärtigen, wenn man von der Intensität des großstädtischen Wohnungselendes eine genügende Vorstellung gewinnen will. Erst sie lassen uns in voller Deutlichkeit die Machtstellung erkennen, welche das großstädtische Kapital gegenüber der Mehrheit einnahm, die ihm durch den doppelten Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse und einer durchaus prekären Rechtsstellung unterthänig war.

Wir begreifen die zündende Kraft der revolutionären Schlagworte, die Sallust seinen Katilinariern in den Mund legt. „Illos binas aut amplius domos continuare, nobis larem familiarem nusquam ullum esse.“ — „Consulatis miseris civibus, legis praesidium quod iniquitas praetoris eriquit, restituatis.“ — „Publicam miserorum causam . . . suscepi.“ [2])

[1]) Pernice Labeo I, 467 f.
[2]) c. 20 u. 32.

IX.

Zur Beurteilung Georg Grotes und seiner Griechischen Geschichte.

In einer akademischen Rede hat Dietrich Schäfer als das „eigentliche Arbeitsgebiet" der Geschichte die Entwicklung des Staates bezeichnet, deren Verständnis andererseits — nach seiner Ansicht — wesentlich dadurch gewonnen wird, daß man Werden, Wachsen und die Bedingungen der Macht des Staates erforscht. Denn das Wesen des Staates sei die Macht und die Politik die Kunst, ihn zu erhalten.

Ich lasse hier die Frage ganz unberührt, ob nicht eine solche Abgrenzung der Aufgabe des Geschichtschreibers überhaupt eine zu enge ist. Diese Frage hat bereits in der vortrefflichen Schrift Gotheins „Über die Aufgaben der Kulturgeschichte" (1889) eine meines Erachtens vollkommen zutreffende Beantwortung gefunden. Aber ist auch nur vom Standpunkte der „rein politischen" Geschichte aus diese Begrenzung des Arbeitsgebietes zulässig?

Man hat gegen Schäfer schon mit Recht bemerkt, daß aus der bloßen Machtentfaltung, d. h. aus der Fähigkeit des Staates, seine Kräfte zu konzentrieren und nach außen zu verwenden, unmöglich das Wesen des Staates am besten zu erkennen ist, weil dieselbe gar nicht der Staatszweck sein darf, sondern nur die Vorbedingung einer fruchtbaren Thätigkeit des Staates ist.[1])

[1]) Gothein a. a. O. S. 9. Diese Zustimmung in negativer Hinsicht schließt Bedenken gegen die positiven Aufstellungen Gotheins keineswegs aus.

Diese Thätigkeit ist aber auf eine Ausgestaltung des Gesamtlebens des Volkes gerichtet, deren Ziele weit über das Maß dessen hinausgehen, was durch die bloße „Erhaltung" des Staates gefordert wäre. Es ist doch keineswegs so unlogisch gedacht, wie Schäfer meint, wenn Macaulay die Politik für eine Wissenschaft erklärt, deren Gegenstand das menschliche Glück sei. Gerade der letzte und höchste Maßstab, den wir an den Staat als das Hauptorgan der Kultur anlegen müssen, ist durch die Frage gegeben, was er an seinem Teile für die gemeinsame Arbeit der Menschheit an ihrer Vervollkommnung zu leisten vermocht hat.

In höherem Grade als das Moment der Macht kommen daher die Ideen in Betracht, welche sich durch den Staat — mit Hilfe seiner Machtmittel — Geltung zu verschaffen suchen. Vor allem wird derjenige, der die Entwicklung und das Wesen des geschichtlichen Staates verstehen will, die Frage beantworten müssen, inwieweit durch denselben die Staatsidee selbst ihre Verwirklichung gefunden hat oder nicht. Und seine Untersuchung wird sich dabei nur zu oft weniger mit der Gewalt des Staates, als vielmehr mit der Macht desjenigen menschheitlichen Organismus zu beschäftigen haben, mit dem die Staatsordnung so enge verwachsen ist, daß seine Gestaltung und die Bedingungen seiner Macht auch von dem politischen Geschichtschreiber mit derselben Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen, wie die des Staates selbst.

Dieser Organismus ist die Gesellschaft. Die Gesellschaft als die Vertreterin der Sonderinteressen der Individuen und Klassen, als die Verkörperung der mit der Verteilung des Besitzes und der Ordnung des Erwerbes notwendig gegebenen Ungleichheit und Unfreiheit steht in einem beständigen Widerspruch und Kampf mit der Idee des Staates, als des natürlichen Vertreters des Gesamtinteresses, der Freiheit und Gleichheit. Dieses Prinzip des Kulturstaates bedeutet die Erhebung aller Einzelnen zur Freiheit und zu einem möglichst hohen Grade persönlicher Entwicklung, das Leben der Gesellschaft dagegen zeigt stets die Tendenz zur Unterwerfung der Einzelnen unter die Einzelnen, zu einem einseitigen Übergewicht der

Interessen der Einen auf Kosten der abhängigen und zurückbleibenden Anderen. In diesem Antagonismus zwischen Staat und Gesellschaft, in welchem diese letztere beständig die Tendenz zeigt, den Staat und seine Machtmittel von sich abhängig und ihrem Interesse dienstbar zu machen, fällt nur zu häufig der Sieg der Gesellschaft zu. Je seltener die Staatsidee selbständige Organe besitzt, die über die gesellschaftlichen Interessen erhaben sind, um so leichter vermag die Gesellschaftsordnung der Verfassung und Verwaltung des Staates ihr Gepräge zu geben, die Staatsgewalt auf Kosten ihrer höheren Bestimmung zu beeinflußen. So ist denn — abgesehen von der reinen Despotie — die Staatsordnung von jeher mehr oder minder Ausdruck der bestehenden Gesellschaftsordnung, ist die politische Entwicklung der Völker in hohem Maße bedingt gewesen durch die Verteilung der Güter und der Gesellschaftsklassen. Es ist daher auch ein Haupt- und Grundproblem der politischen Geschichtschreibung, nachzuweisen, wie sich der Staat zu den Elementen der Gesellschaft, wie diese sich zu ihm verhalten.

Wenn aber so die Erforschung des Organismus der Gesellschaft und ihrer Macht recht eigentlich zum Arbeitsgebiete des politischen Geschichtschreibers gehört, so eröffnet sich für ihn zugleich eine weitere Aufgabe, der er sich nicht ungestraft entziehen kann. Die Gesellschaft erhält ihre Ordnung hauptsächlich durch das Verhältnis zwischen dem Eigentum und der erwerbenden Arbeit; und damit gewinnt auch dieses Moment einen weitgreifenden Einfluß auf die Gestaltung des politischen Lebens selbst, wird zu einem wesentlichen Objekt der geschichtlichen Erforschung des Staates. Wenn unsere Zeit, wie Schäfer selbst mit Recht bemerkt, die Voraussetzungen staatlichen Lebens klarer, tiefer und vielseitiger erfaßt hat, als es je zuvor geschehen, so ist das wahrlich der wirtschafts-geschichtlichen Forschung im hohen Grade mit zu verdanken! Hat sich etwa unserem Niebuhr das tiefere Verständnis des Entwicklungsganges der Römischen Republik durch eine einseitige Betrachtung der politischen und militärischen Machtentfaltung Roms erschlossen, und nicht vielmehr durch seine Studien über das römische Eigentumsrecht und die Ackergesetze?

Diese Thätigkeit ist aber auf eine Ausgestaltung des Gesamtlebens des Volkes gerichtet, deren Ziele weit über das Maß dessen hinausgehen, was durch die bloße „Erhaltung" des Staates gefordert wäre. Es ist doch keineswegs so unlogisch gedacht, wie Schäfer meint, wenn Macaulay die Politik für eine Wissenschaft erklärt, deren Gegenstand das menschliche Glück sei. Gerade der letzte und und höchste Maßstab, den wir an den Staat als das Hauptorgan der Kultur anlegen müssen, ist durch die Frage gegeben, was er an seinem Teile für die gemeinsame Arbeit der Menschheit an ihrer Vervollkommnung zu leisten vermocht hat.

In höherem Grade als das Moment der Macht kommen daher die Ideen in Betracht, welche sich durch den Staat — mit Hilfe seiner Machtmittel — Geltung zu verschaffen suchen. Vor allem wird derjenige, der die Entwicklung und das Wesen des geschichtlichen Staates verstehen will, die Frage beantworten müssen, inwieweit durch denselben die Staatsidee selbst ihre Verwirklichung gefunden hat oder nicht. Und seine Untersuchung wird sich dabei nur zu oft weniger mit der Gewalt des Staates, als vielmehr mit der Macht desjenigen menschheitlichen Organismus zu beschäftigen haben, mit dem die Staatsordnung so enge verwachsen ist, daß seine Gestaltung und die Bedingungen seiner Macht auch von dem politischen Geschichtschreiber mit derselben Aufmerksamkeit verfolgt werden müssen, wie die des Staates selbst.

Dieser Organismus ist die Gesellschaft. Die Gesellschaft als die Vertreterin der Sonderinteressen der Individuen und Klassen, als die Verkörperung der mit der Verteilung des Besitzes und der Ordnung des Erwerbes notwendig gegebenen Ungleichheit und Unfreiheit steht in einem beständigen Widerspruch und Kampf mit der Idee des Staates, als des natürlichen Vertreters des Gesamtinteresses, der Freiheit und Gleichheit. Dieses Prinzip des Kulturstaates bedeutet die Erhebung aller Einzelnen zur Freiheit und zu einem möglichst hohen Grade persönlicher Entwicklung, das Leben der Gesellschaft dagegen zeigt stets die Tendenz zur Unterwerfung der Einzelnen unter die Einzelnen, zu einem einseitigen Übergewicht der

Interessen der Einen auf Kosten der abhängigen und zurückbleibenden Anderen. In diesem Antagonismus zwischen Staat und Gesellschaft, in welchem diese letztere beständig die Tendenz zeigt, den Staat und seine Machtmittel von sich abhängig und ihrem Interesse dienstbar zu machen, fällt nur zu häufig der Sieg der Gesellschaft zu. Je seltener die Staatsidee selbständige Organe besitzt, die über die gesellschaftlichen Interessen erhaben sind, um so leichter vermag die Gesellschaftsordnung der Verfassung und Verwaltung des Staates ihr Gepräge zu geben, die Staatsgewalt auf Kosten ihrer höheren Bestimmung zu beeinflußen. So ist denn — abgesehen von der reinen Despotie — die Staatsordnung von jeher mehr oder minder Ausdruck der bestehenden Gesellschaftsordnung, ist die politische Entwicklung der Völker in hohem Maße bedingt gewesen durch die Verteilung der Güter und der Gesellschaftsklassen. Es ist daher auch ein Haupt- und Grundproblem der politischen Geschichtschreibung, nachzuweisen, wie sich der Staat zu den Elementen der Gesellschaft, wie diese sich zu ihm verhalten.

Wenn aber so die Erforschung des Organismus der Gesellschaft und ihrer Macht recht eigentlich zum Arbeitsgebiete des politischen Geschichtschreibers gehört, so eröffnet sich für ihn zugleich eine weitere Aufgabe, der er sich nicht ungestraft entziehen kann. Die Gesellschaft erhält ihre Ordnung hauptsächlich durch das Verhältnis zwischen dem Eigentum und der erwerbenden Arbeit; und damit gewinnt auch dieses Moment einen weitgreifenden Einfluß auf die Gestaltung des politischen Lebens selbst, wird zu einem wesentlichen Objekt der geschichtlichen Erforschung des Staates. Wenn unsere Zeit, wie Schäfer selbst mit Recht bemerkt, die Voraussetzungen staatlichen Lebens klarer, tiefer und vielseitiger erfaßt hat, als es je zuvor geschehen, so ist das wahrlich der wirtschafts-geschichtlichen Forschung im hohen Grade mit zu verdanken! Hat sich etwa unserem Niebuhr das tiefere Verständnis des Entwicklungsganges der Römischen Republik durch eine einseitige Betrachtung der politischen und militärischen Machtentfaltung Roms erschlossen, und nicht vielmehr durch seine Studien über das römische Eigentumsrecht und die Ackergesetze?

Was wäre heute überhaupt die Geschichte der antiken Völker, wenn ihre Erforschung und Darstellung durch die dürftige Formel bestimmt worden wäre, mit der Schäfer das Arbeitsfeld der Historie umgrenzen will, wenn sie nicht seit den Tagen Niebuhrs und Böckhs auch von den Meistern der politischen Geschichte als das behandelt worden wäre, was sie — nach der treffenden Bemerkung auf dem ersten Blatt von Mommsens Römischer Geschichte — sein soll und muß, als die „Kulturgeschichte der Anwohner des Mittelmeeres"?

Am wenigsten reicht jene Formel aus gegenüber der Geschichte des antiken Republikanismus. Denn nirgends tritt ja die Macht der Gesellschaft im Staat und über den Staat klarer und entschiedener zu tage, als in der Republik, auch in der demokratischen, in der zwar ideell die sogenannte Volkssouveränität, in Wirklichkeit aber die Souveränität der Gesellschaft, beziehungsweise der jeweilig herrschenden Gesellschaftsklassen die eigentliche Grundlage der Staatsordnung und des politischen Lebens bildet.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird man an jede Geschichtsschreibung, welche die Entwicklung der antiken Republiken zu ihrem Gegenstand macht, die Forderung stellen müssen, daß sie zugleich eine Geschichte der Gesellschaft und der sozialen Bewegung enthalte. In diesem Sinne hat Mommsen die innere Geschichte des Römischen Staates zugleich als die Geschichte des Römischen Bauernstandes geschrieben. Und neben ihm hat Nitzsch in seiner feinsinnigen Weise an dem tragischen Ringen der kapitalistischen und bäuerlichen Elemente des Römischen Volkes gezeigt, wie hier die furchtbare Naturgewalt der materiellen Interessen in ihrer ganzen verhängnisvollen Bedeutung für die sittliche Persönlichkeit des Einzelnen, für Gesellschaft und Staat zu tage tritt. — Eine Betrachtungsweise, die den ewig unvergänglichen Bildungswert der Geschichte von Hellas und Rom gewiß noch ungleich mehr zur Geltung zu bringen vermag, als selbst das wohlredendste Pathos plutarchischer Schilderungen der „Bürgertugend, die in ihren glänzendsten Epochen unübertrefflich strahlt".[1])

---

[1]) Vgl. Schäfer a. a. O. S. 25, wo es gewissermaßen beklagt wird

Wenn wir daher den richtigen Maßstab für die Beurteilung des Geschichtschreibers der Athenischen Demokratie gewinnen wollen, so werden wir ein Hauptgewicht auf die Frage legen müssen, ob und inwieweit er in der Geschichte des Staates die der Gesellschaft gesucht hat.[1])

Es könnte auf den ersten Blick scheinen, daß sich Grote dieser Aufgabe in der That voll und ganz bewußt war, wenn wir in seiner berühmten Kritik Mitfords lesen, daß eine Griechische Geschichte ein vollständiges Bild der Erscheinungen und des „Mechanismus" der Gesellschaft geben müsse.[2]) Allein es erregt doch sofort Bedenken, wenn nun Grote in der „History of Greece" selbst erklärt, die Wirksamkeit eines „sozialen Systems" schildern zu wollen, welches durch den Schutz und die Freiheit, die es dem Individuum gewährte, den schöpferischen Trieben des Genius den mächtigsten Anreiz gab und höher stehenden Geistern hinreichenden Spielraum ließ, sich in Religion und Politik von der Tradition zu emanzipieren, die Schranken der Zeit zu durchbrechen.[3]) Denn dieses „social system" ist nicht der Organismus, den wir als die „Gesellschaft" in ihrer Selbständigkeit gegenüber dem Staat und im Unterschied vom Staat bezeichnen, sondern umfaßt die soziale und politische Ordnung in gleicher Weise. Wenn daher Grote von dem „mechanism of society" spricht, so hat er auch dabei Gesellschafts- und Staatsordnung als ein ununterschiedenes Ganzes im Auge, wie er denn auch geradezu den Ausdruck „poli-

---

daß „die Neigung unserer Zeit zu materieller und mechanischer Geschichtserklärung besonders auf dem Gebiete des Altertums manches von dem früheren Nimbus zerstört hat". Wenn der Nimbus zum Teil ein falscher war, so war die Zerstörung der falschen Vorstellungen doch gewiß nicht das Werk einer einseitigen Geschichtsbetrachtung!

[1]) Nur um diese bisher kaum beachtete Seite der Grote'schen Geschichtschreibung handelt es sich hier für uns, nicht um eine Gesamtwürdigung derselben.

[2]) Vgl. Westminster Review 1826 S. 304: „exhibit a full view of the phenomena of society" und S. 331: „unfold the mechanism of society."

[3]) Band I der Ausgabe von 1883. Preface p. V.

tical society" gebraucht. Man vermißt demnach in seiner Auffassung von vornherein das, was die erste Voraussetzung für die Lösung der angedeuteten Aufgabe bildet, die Unterscheidung des Begriffes der Gesellschaft von dem des Staates; eine Unterscheidung, ohne welche eine wirkliche Einsicht in das Wesen und die Macht der Gesellschaft nicht möglich ist.

Diese mangelhafte Grundanschauung ist es, in welcher die Illusionen der Grote'schen Geschichtschreibung über den kulturpolitischen Wert der Demokratie wurzeln. Er weiß die Segnungen der demokratischen Republik als der „reinsten" Verkörperung der Freiheit und Gleichheit in das hellste Licht zu setzen, und geht gleichzeitig leichten Herzens über all die Unfreiheit und Ungleichheit hinweg, die in diesem „freien Spiel der Kräfte" (the free play of individual impulse) in der Gesellschaft aufwucherte, und die um so verhängnisvoller auf das griechische Staatsleben zurückgewirkt hat, je machtloser der republikanische Staat der Gesellschaftsordnung gegenüberstand.

Eine einigermaßen genügende Analyse der Elemente und Lebensgesetze der Gesellschaft sucht man bei Grote vergeblich. Der Glaube an das demokratische Verfassungsprinzip und an die Macht der politischen Formen und des formalen Rechtes läßt eine derartige Betrachtungsweise nirgends aufkommen. Bezeichnend dafür ist der Satz, welchen Grote Mitfords allerdings einseitiger Beurteilung der athenischen und der griechischen Demokratie überhaupt entgegenhält, daß nämlich die „Volksversammlung im demokratischen Staate immer dasselbe Interesse gehabt habe, wie die Gesamtheit". Die ungeheure Mehrheit der Bürgerschaft (wie Grote meint 99 Prozent) wird dabei als eine einheitlich gesinnte Masse hingestellt, die trotz der Verschiedenheit der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Einzelnen durchaus harmonisch hätte zusammenleben können (could live harmoniously together), wenn nur nicht „die wenigen Allerreichsten" (the few richest men) beständig auf eine Störung dieser Harmonie hingearbeitet hätten.[1]) Daher habe in der die Gesamt-

[1]) Westminster Review a. a. O. S. 291.

gemeinde außer den Reichsten repräsentierenden Demokratie (the remaining community minus the riches) der Staatsgedanke die reinste Verwirklichung gefunden; „denn das Interesse von 99 Prozent der Gesamtheit müsse doch immer dasselbe gewesen sein, wie das des Ganzen selbst".[1])

Daß die hier der hellenischen Demokratie zugeschriebene Homogenität der Gesinnungen und Interessen in der That vorhanden sein mußte, wenn dieselbe eine Verwirklichung der Idee der „reinen" Demokratie (pure democracy) darstellen sollte, leuchtet ein. Denn wenn gemäß dem Prinzip der Volkssouveränität der Wille des Staates die Gesamtheit aller Einzelwillen darstellt, so ist die notwendige Bedingung für die innere Einheit des Staatswillens die Identität des Interesses aller Einzelnen. Wo hätte aber jemals in der wirklichen Republik, im geschichtlichen Staat diese Identität der Interessen bestanden? Schuf nicht allein der Gegensatz von Besitzenden und Nichtbesitzenden Interessen, die sich gegenseitig ausschlossen und die eben dadurch, daß sie sich naturgemäß den Staatswillen dienstbar zu machen suchten, der reinen Verwirklichung des Gedankens der Volkssouveränität feindlich entgegenstanden? Ist nicht die innere und äußere Geschichte des demokratischen Athens — von anderen hellenischen Staaten ganz zu schweigen — ein fortlaufender Kommentar zu dieser das gesamte Volks- und Staatsleben beherrschenden Thatsache der Gesellschaftsordnung, die selbst Grote bei der Darstellung der geschichtlichen Vorgänge im Einzelnen

---

[1]) Grote findet hier offenbar das Ideal verwirklicht, das er in der Abhandlung über die Parlamentsreform 1831 aufstellt, nämlich „the necessity of a total number of voters, so great as not to be capable of having a separate interest from the country, and of taking their votes, not in classes, but as individuals. Als ob das allgemeine Stimmrecht die Abstimmung nach Klassengruppen und Klasseninteressen verhindern könne! Vgl. George Grote, Minor Works ed. Bain p. 37. Cf. ib. p. 22: To me it appears, that the poorer classes in general have an understanding sufficiently just decile and unprejudiced to elect and to submit to the same legislators, whom the middling classes themselves, if they voted apart and voted secretly, would single out.

nicht völlig ignorieren kann? — Mit Grotes eigenen Anschauungen, z. B. über die nachteiligen Einflüsse des Interesses der Besitzenden auf die athenische Geschworenenjustiz,[1]) mit der zeitweilig nicht minder fühlbaren Abhängigkeit der Dikasterien von dem Interesse der nichtbesitzenden Volksklasse steht es doch sehr wenig im Einklang, wenn Grote meint, selbst falsche Aussprüche der Volksgerichte hätten der öffentlichen Meinung Athens niemals als ungerecht erscheinen können, weil die Ursachen solcher Verirrungen der Justiz immer nur in Empfindungen wurzelten, welche mit den Geschworenen die Gesamtheit der Bürgerschaft teilte![2]) Eine Ansicht, die allerdings die logische Konsequenz der Grote'schen Theorie von der Homogenität der demokratischen community darstellt, aber deswegen nicht weniger unhistorisch ist.

Diese ganze Auffassung der Demokratie bei Grote ist eben eine reine Abstraktion, ein Erzeugnis des Optimismus, den er mit den philosophischen Radikalen seiner Zeit überhaupt gemein hat, sowie ihrer Unfähigkeit, die sozialen Faktoren und Kräfte richtig zu beurteilen. Wenn die durch die Demokratie geschaffene Harmonie des öffentlichen Lebens nur durch das kleine Häuflein verbissener Oligarchen gestört wurde, wie kommt es dann, daß seit dem Ende des 5. Jahrhunderts sich in der öffentlichen Meinung von Hellas eine so starke antidemokratische Strömung fühlbar macht, die sich mitunter bis zu einem förmlichen „Haß gegen Agora und Rednerbühne“ steigerte?[3]) Wie erklärt sich bei Grotes Auffassung das

[1]) W. R. a. a. O. S. 302. Grote hat sich zu diesen Ausführungen allerdings halb wider Willen durch den Widerspruch gegen Mitfords Auffassung von dem proletarischen Charakter der Dikasterien hinreißen lassen und er hat sie, obwohl sie bis zu einem gewissen Grade nur zu berechtigt sind, in seinem Geschichtswerk nicht wiederholt.

[2]) Hist. of Gr. Bd. V p. 526. And as the verdicts of the dikasts, even when wrong, depended upon causes of misjudgement common to them with the general body of the citizens, so they never appeared to pronounce unjustly, nor lost the confidence of their fellow-citizens generally.

[3]) Vgl. die bezeichnende Bemerkung in Plutarchs Timoleon c. 22

Urteil des xenophontischen Sokrates über die Volksversammlung, den „unwissenden und ohnmächtigen Haufen von Walkern, Schustern, Zimmerleuten, Schmieden, Bauern, Händlern und Krämern, Leuten, die nie über Politik nachgedacht haben"?[1]) Haben etwa nur engherzige Oligarchen so empfunden, oder ist nicht vielmehr dieses Urteil der Ausdruck eines tiefgehenden Gegensatzes innerhalb des Bürgertums selbst, den der Widerspruch des absoluten Majoritätsprinzips und der Souveränität des Demos mit den höheren staatlichen Interessen unvermeidlich zur Folge hatte?

Doch dafür hat die Grote'sche Geschichtschreibung ebensowenig ein Auge, wie für die weitere Thatsache, daß im Schoße der demokratischen community selbst — unter den Bedingungen des antiken Güterlebens — die schlimmsten Gegensätze emporwuchern mußten. Grote übersieht gerade das, was bei der geschichtlichen Beurteilung dieser Fragen in erster Linie stehen sollte: Die unter der Einwirkung der Sklavenwirtschaft auf die Lage der erwerbenden freien Arbeit sich vollziehende Zersetzung der Gesellschaft, der vielfach fühlbare Rückgang des Mittelstandes und die Entwicklung der Geldmacht auf der einen, des Proletariats auf der anderen Seite, die gegenseitige Entfremdung der verschiedenen Gesellschaftsschichten durch Klassenneid und Klassenhaß, das Heraustreten dieser Klassengegensätze aus der sozialen Sphäre in das staatliche Gebiet und das Ringen derselben um den Besitz der Staatsgewalt, wodurch der politische Kampf zum Klassenkampf zwischen Arm und Reich, zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden entartete. — Statt d i e s e Erscheinungen zu verfolgen, feiert Grote die „Stabilität der Demokratie" und die „Einigkeit in der Demokratie" ohne Rücksicht darauf, daß infolge der angedeuteten Entwicklung sich ein ebenso unversöhnlicher Gegensatz zwischen dem wohlhabenden Bürgertum und dem Proletariate herausbildete, wie zwischen der oligarchischen Plutokratie und dem freiheitlich gesinnten Mittelstand, daß neben der

über die Syrakusaner: *φρίκη καὶ μῖσος εἶχε πάντας ἀγορᾶς καὶ πολιτείας καὶ βήματος κτλ.*

[1]) Xenophon. Memorab. III, 7.

alten politischen Demokratie eine soziale Demokratie erwuchs, deren Umsturztendenzen der Volksfreiheit selbst das Grab bereiten halfen.

Es ist, als ob für Grote jene große seit den Zeiten des peloponnesischen Krieges stetig wachsende Maße gar nicht vorhanden wäre, deren Lage wie ein Hohn auf das Prinzip der Freiheit und Gleichheit erscheint, eine Klasse, die sich eines Gegensatzes nicht bloß gegenüber „wenigen Reichen", sondern mehr und mehr auch gegenüber allen denen bewußt wurde, welche durch Besitz und soziale Unabhängigkeit wirklich „frei" waren.[1])

Es kommt Grote gar nicht zum Bewußtsein, wie sehr diese sozialen Gegensätze auch auf der Agora sich fühlbar machen mußten, als infolge der starken Zunahme dieser besitzlosen Elemente der Gesellschaft in der Volksversammlung die Zahl derer immer größer wurde, denen die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen eines unabhängigen Bürgertums vollkommen fehlten. Nur wer solche fundamentale Thatsachen des Gesellschaftslebens so gänzlich ignoriert, wie es Grote thut, kann sich dem Wahne hingeben, daß „die Volksversammlung immer dasselbe Interesse hatte, wie die Gesamtheit".

Grotes Darstellung erweckt überall den Eindruck, als ob der Grundcharakter der entwickelten hellenischen Demokratie immer der gleiche geblieben wäre, und allezeit ein solch einheitliches Gepräge gezeigt hätte, wie etwa die englische Demokratie vor der Reformbill, als die besitzende Bourgeoisie mit ihrem Interesse an individueller Freiheit und die besitzlose Maße mit ihrer Forderung politischer Gleichheit noch einig Hand in Hand gingen. Und doch hätten gerade die Erfahrungen der Jahre, in welche die Entstehung seines großen Werkes fällt, den Geschichtschreiber belehren können, daß die Freiheitsliebe der wirtschaftlich Stärkeren, der Besitzenden und Gebildeten und der Gleichheitsdurst der niederen Massen niemals auf die Dauer miteinander Hand in Hand gehen können.[2]) Wenn nicht auch die hellenische Demokratie diesen inneren Wider-

---

[1]) Über die Entwicklung dieses Widerspruches in der Demokratie s. den siebenten Aufsatz S. 246 ff.

[2]) Aus Gründen, die oben a. a. O. angedeutet sind.

spruch enthalten hätte, wie würde sich sonst die Thatsache erklären, daß gerade auf dem Höhepunkte der athenischen Demokratie kein Problem die edelsten Geister mehr beschäftigt hat, als das Recht des Individuums gegen die Gesamtheit des Demos und ihr Gesetz?

Die Grote'sche Auffassung der Geschichte läßt uns solchen Erscheinungen gegenüber vollkommen im Stich. Es ist für unsere heutige Anschauungsweise kaum mehr begreiflich, wie blind und teilnahmslos diese Geschichtschreibung an den bedeutsamsten Thatsachen des Volkslebens vorübergeht, wenn sie außerhalb des Gesichtskreises der Doktrin liegen. So ist doch gewiß, um ein bezeichnendes Beispiel zu wählen, an der korinthischen Bundesverfassung von 338 beziehungsweise 336, durch welche Hellas sich unter die makedonische Monarchie gebeugt hat, vor allem der Umstand von Interesse, daß das sozialpolitische Moment in derselben in ganz besonderer Weise betont wird. Die neue durch den Sieg der Monarchie verbürgte Ordnung der Dinge schafft neue Garantien für die Sicherheit des Eigentums gegen sozialrevolutionäre Tendenzen, gegen die im Klassenkampf immer häufiger werdenden Gewaltakte der Güterkonfiskation und Ackerverteilung, des Schuldenerlasses und der revolutionären Sklavenbefreiung. — In der Inhaltsangabe des Bundesvertrages können diese Dinge natürlich auch von Grote nicht übergangen werden; bei der historischen Würdigung des Vertrages jedoch sind sie für ihn nicht mehr vorhanden, ebensowenig wie das ganze sozial-ökonomische System, dessen Symptome sie sind.[1])

Bricht doch seine Darstellung der griechischen Geschichte schon mit diesem Zeitalter ab, obgleich die letzten Konsequenzen der ganzen bisherigen sozialen und politischen Entwicklung gerade seit dieser Epoche immer deutlicher zu tage treten, und obgleich eine griechische Geschichte, für welche das dritte und zweite Jahrhundert nicht mehr

[1]) Bezeichnend für diese einseitige Auffassungsweise ist die Behauptung: Among the various causes of sedition or mischief in the Grecian communities, we hear little of the pressure of private debt. H. of Gr. Bd. III p. 117.

vorhanden ist, zu einem allseitigen Urteil über das Wertresulta jener Entwicklung unmöglich gelangen kann.

Kein Wunder, daß man bei Grote für die schon im vierte Jahrhundert überall laut werdenden Klagen über die Massenarmu neben prunkendem Reichtum, über die allgemeine Zunahme de Vagabunden- und Reisläufertums eine einigermaßen genügend Erklärung vergeblich sucht. Kein Wunder auch, daß Grote in seine Doktrinarismus so weit geht, der griechischen Staatslehre jener Ze einen förmlichen Vorwurf daraus zu machen, daß sie nicht nu von einer Partei der „Reichen", sondern auch der „Armen" wiss während doch nur von einem Gegensatz der oligarchischen Reiche und der demokratischen „Nichtreichen" die Rede sein könne.[1]) Ein Behauptung, die sich seltsam genug ausnimmt, wenn man ihr di Kritik gegenüberhält, welche die einsichtigen Kreise der damalige Gesellschaft überhaupt an den politischen Zuständen des vierten Jah hunderts geübt haben. — Ist es etwa eitel Schwarzseherei, wen uns da von den Demagogen erzählt wird, welche die wirtschaftlich Notlage der Masse benutzen, um dieselbe auf Kosten des Gemein wesens und der Besitzenden an sich zu fesseln und gegen die staat erhaltenden Elemente zu hetzen, Politiker, die an eine ernstliche B kämpfung des Pauperismus gar nicht denken, sondern nur darau „wie die Besitzenden den Armen gleich zu machen seien"?[2]) — Sind das nicht Erscheinungen, die sich aus der damaligen Gesta tung der sozialen Frage mit innerer Notwendigkeit ergaben?

Freilich ist *diese* Frage für die Grote'sche Geschichtschreibun so gut wie nicht vorhanden. Grote kennt in seiner demokratische community der 99 Prozent „Nichtreichen" nur *einzelne* bette hafte Existenzen, wie sie in keiner Gesellschaft fehlen, aber wei

---

[1]) W. R. a. a. O. S. 291.

[2]) Isokrates *Περὶ εἰρήνης* § 129 ff.; wo es am Schlusse der gera für unsere Zeit höchst lehrreichen Ausführung von diesen Demagogen heiß *οὐ γὰρ τοῦτο σκοποῦσιν, ἐξ οὗ τρόπου τοῖς δεομένοις βίον ἐκποριοῦσι ἀλλ' ὅπως τοὺς ἔχειν τι δοκοῦντας τοῖς ἀπόροις ἐξισώσουσιν.* Vgl. Dem sthenes (?) Philippica IV § 44 u. 45.

nichts von einem Proletariat als einer sozialen Gruppe, die ihr besonderes Klassenbewußtsein und ihre besonderen Klassenforderungen hat.[1]) Daher gewinnt man aus seiner Darstellung kaum eine Ahnung davon, wie gewaltig sich die Opposition gegen die Grundlagen alles Bestehenden innerhalb der hellenischen Republiken allmählich entwickelte, bis schließlich die — schon in den kommunistischen Tendenzen des vierten Jahrhunderts so bedeutsam hervortretende — Forderung einer gewaltsamen wirtschaftlichen Ausgleichung von Staatswegen im dritten und zweiten Jahrhundert das allgemeine Feldgeschrei der Massen geworden ist.

So sind denn auch die, so recht aus diesen Verhältnissen heraus geschriebenen Erörterungen der aristotelischen Staatslehre über die wirtschaftliche und soziale Differenzierung der Gesellschaft und deren Einfluß auf das politische Leben für Grote ebensowenig vorhanden, wie die Klage des Aristoteles über das Zusammenschwinden des Mittelstandes und seine sozialreformatorischen Ideen und Vorschläge zur Errettung der freien Arbeit aus hoffnungsloser Besitzlosigkeit. Grote kommt daher auch nicht entfernt dazu, die Entwicklung der politischen Parteikämpfe und den Wechsel der Verfassungsformen nach dem Beispiel des Aristoteles im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu erfassen und zu beurteilen. Sein Maßstab ist vielmehr stets ein ganz einseitig politischer.

Die Frage nach der Entwicklung der „konstitutionellen Sittlichkeit" und der Freiheit der Debatte ist für ihn das einzige in Betracht kommende Moment, von dem allein es abhängen soll, ob im politischen Leben die Staatszwecke oder Ehrgeiz und Leidenschaft obsiegen. Ich erinnere z. B. an die Schilderung der greuelvollen Auswüchse des Parteikampfes in Korkyra[2]) und Argos.[3]) Grote sieht in diesen Schreckensscenen nur das Werk grimmiger politischer Leidenschaft, wie sie bei einer Bevölkerung begreiflich sei,

[1]) Vgl. die bezeichnende Ausführung in der W. R. a. a. O.

[2]) H. of Gr. Bd. VI, 58 f.

[3]) Ebenda Bd. IX, 418 f.

vorhanden ist, zu einem allseitigen Urteil über das Wertresultat jener Entwicklung unmöglich gelangen kann.

Kein Wunder, daß man bei Grote für die schon im vierten Jahrhundert überall laut werdenden Klagen über die Massenarmut neben prunkendem Reichtum, über die allgemeine Zunahme des Vagabunden- und Reisläufertums eine einigermaßen genügende Erklärung vergeblich sucht. Kein Wunder auch, daß Grote in seinem Doktrinarismus so weit geht, der griechischen Staatslehre jener Zeit einen förmlichen Vorwurf daraus zu machen, daß sie nicht nur von einer Partei der „Reichen", sondern auch der „Armen" wisse, während doch nur von einem Gegensatz der oligarchischen Reichen und der demokratischen „Nichtreichen" die Rede sein könne.[1]) Eine Behauptung, die sich seltsam genug ausnimmt, wenn man ihr die Kritik gegenüberhält, welche die einsichtigen Kreise der damaligen Gesellschaft überhaupt an den politischen Zuständen des vierten Jahrhunderts geübt haben. — Ist es etwa eitel Schwarzseherei, wenn uns da von den Demagogen erzählt wird, welche die wirtschaftliche Notlage der Masse benutzen, um dieselbe auf Kosten des Gemeinwesens und der Besitzenden an sich zu fesseln und gegen die staatserhaltenden Elemente zu hetzen, Politiker, die an eine ernstliche Bekämpfung des Pauperismus gar nicht denken, sondern nur daran, „wie die Besitzenden den Armen gleich zu machen seien"?[2]) — Sind das nicht Erscheinungen, die sich aus der damaligen Gestaltung der sozialen Frage mit innerer Notwendigkeit ergaben?

Freilich ist diese Frage für die Grote'sche Geschichtschreibung so gut wie nicht vorhanden. Grote kennt in seiner demokratischen community der 99 Prozent „Nichtreichen" nur einzelne bettelhafte Existenzen, wie sie in keiner Gesellschaft fehlen, aber weiß

---

[1]) W. R. a. a. O. S. 291.

[2]) Isokrates *Περὶ εἰρήνης* § 129 ff.; wo es am Schlusse der gerade für unsere Zeit höchst lehrreichen Ausführung von diesen Demagogen heißt: *οὐ γὰρ τοῦτο σκοποῦσιν, ἐξ οὗ τρόπου τοῖς δεομένοις βίον ἐκποριοῦσιν ἀλλ' ὅπως τοὺς ἔχειν τι δοκοῦντας τοῖς ἀπόροις ἐξισώσουσιν.* Vgl. Demosthenes (?) Philippica IV § 44 u. 45.

nichts von einem Proletariat als einer sozialen Gruppe, die ihr besonderes Klassenbewußtsein und ihre besonderen Klassenforderungen hat.[1]) Daher gewinnt man aus seiner Darstellung kaum eine Ahnung davon, wie gewaltig sich die Opposition gegen die Grundlagen alles Bestehenden innerhalb der hellenischen Republiken allmählich entwickelte, bis schließlich die — schon in den kommunistischen Tendenzen des vierten Jahrhunderts so bedeutsam hervortretende — Forderung einer gewaltsamen wirtschaftlichen Ausgleichung von Staatswegen im dritten und zweiten Jahrhundert das allgemeine Feldgeschrei der Massen geworden ist.

So sind denn auch die, so recht aus diesen Verhältnissen heraus geschriebenen Erörterungen der aristotelischen Staatslehre über die wirtschaftliche und soziale Differenzierung der Gesellschaft und deren Einfluß auf das politische Leben für Grote ebensowenig vorhanden, wie die Klage des Aristoteles über das Zusammenschwinden des Mittelstandes und seine sozialreformatorischen Ideen und Vorschläge zur Errettung der freien Arbeit aus hoffnungsloser Besitzlosigkeit. Grote kommt daher auch nicht entfernt dazu, die Entwicklung der politischen Parteikämpfe und den Wechsel der Verfassungsformen nach dem Beispiel des Aristoteles im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu erfassen und zu beurteilen. Sein Maßstab ist vielmehr stets ein ganz einseitig politischer.

Die Frage nach der Entwicklung der „konstitutionellen Sittlichkeit" und der Freiheit der Debatte ist für ihn das einzige in Betracht kommende Moment, von dem allein es abhängen soll, ob im politischen Leben die Staatszwecke oder Ehrgeiz und Leidenschaft obsiegen. Ich erinnere z. B. an die Schilderung der greuelvollen Auswüchse des Parteikampfes in Korkyra[2]) und Argos.[3]) Grote sieht in diesen Schreckensscenen nur das Werk grimmiger politischer Leidenschaft, wie sie bei einer Bevölkerung begreiflich sei,

[1]) Vgl. die bezeichnende Ausführung in der W. R. a. a. O.

[2]) H. of Gr. Bd. VI, 58 f.

[3]) Ebenda Bd. IX, 418 f.

vorhanden ist, zu einem allseitigen Urteil über das Wertresultat jener Entwicklung unmöglich gelangen kann.

Kein Wunder, daß man bei Grote für die schon im vierten Jahrhundert überall laut werdenden Klagen über die Massenarmut neben prunkendem Reichtum, über die allgemeine Zunahme des Vagabunden- und Reisläufertums eine einigermaßen genügende Erklärung vergeblich sucht. Kein Wunder auch, daß Grote in seinem Doktrinarismus so weit geht, der griechischen Staatslehre jener Zeit einen förmlichen Vorwurf daraus zu machen, daß sie nicht nur von einer Partei der „Reichen", sondern auch der „Armen" wisse, während doch nur von einem Gegensatz der oligarchischen Reichen und der demokratischen „Nichtreichen" die Rede sein könne.[1] Eine Behauptung, die sich seltsam genug ausnimmt, wenn man ihr die Kritik gegenüberhält, welche die einsichtigen Kreise der damaligen Gesellschaft überhaupt an den politischen Zuständen des vierten Jahrhunderts geübt haben. — Ist es etwa eitel Schwarzseherei, wenn uns da von den Demagogen erzählt wird, welche die wirtschaftliche Notlage der Masse benutzen, um dieselbe auf Kosten des Gemeinwesens und der Besitzenden an sich zu fesseln und gegen die staatserhaltenden Elemente zu hetzen, Politiker, die an eine ernstliche Bekämpfung des Pauperismus gar nicht denken, sondern nur daran, „wie die Besitzenden den Armen gleich zu machen seien"?[2] — Sind das nicht Erscheinungen, die sich aus der damaligen Gestaltung der sozialen Frage mit innerer Notwendigkeit ergaben?

Freilich ist diese Frage für die Grote'sche Geschichtschreibung so gut wie nicht vorhanden. Grote kennt in seiner demokratischen community der 99 Prozent „Nichtreichen" nur einzelne bettelhafte Existenzen, wie sie in keiner Gesellschaft fehlen, aber weiß

[1]) W. R. a. a. O. S. 291.

[2]) Isokrates *Περὶ εἰρήνης* § 129 ff.; wo es am Schlusse der gerade für unsere Zeit höchst lehrreichen Ausführung von diesen Demagogen heißt: *οὐ γὰρ τοῦτο σκοποῦσιν, ἐξ οὗ τρόπου τοῖς δεομένοις βίον ἐκποριοῦσιν ἀλλ' ὅπως τοὺς ἔχειν τι δοκοῦντας τοῖς ἀπόροις ἐξισώσουσιν.* Vgl. Demosthenes (?) Philippica IV § 44 u. 45.

nichts von einem Proletariat als einer sozialen Gruppe, die ihr besonderes Klassenbewußtsein und ihre besonderen Klassenforderungen hat.[1]) Daher gewinnt man aus seiner Darstellung kaum eine Ahnung davon, wie gewaltig sich die Opposition gegen die Grundlagen alles Bestehenden innerhalb der hellenischen Republiken allmählich entwickelte, bis schließlich die — schon in den kommunistischen Tendenzen des vierten Jahrhunderts so bedeutsam hervortretende — Forderung einer gewaltsamen wirtschaftlichen Ausgleichung von Staatswegen im dritten und zweiten Jahrhundert das allgemeine Feldgeschrei der Massen geworden ist.

So sind denn auch die, so recht aus diesen Verhältnissen heraus geschriebenen Erörterungen der aristotelischen Staatslehre über die wirtschaftliche und soziale Differenzierung der Gesellschaft und deren Einfluß auf das politische Leben für Grote ebensowenig vorhanden, wie die Klage des Aristoteles über das Zusammenschwinden des Mittelstandes und seine sozialreformatorischen Ideen und Vorschläge zur Errettung der freien Arbeit aus hoffnungsloser Besitzlosigkeit. Grote kommt daher auch nicht entfernt dazu, die Entwicklung der politischen Parteikämpfe und den Wechsel der Verfassungsformen nach dem Beispiel des Aristoteles im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu erfassen und zu beurteilen. Sein Maßstab ist vielmehr stets ein ganz einseitig politischer.

Die Frage nach der Entwicklung der „konstitutionellen Sittlichkeit" und der Freiheit der Debatte ist für ihn das einzige in Betracht kommende Moment, von dem allein es abhängen soll, ob im politischen Leben die Staatszwecke oder Ehrgeiz und Leidenschaft obsiegen. Ich erinnere z. B. an die Schilderung der greuelvollen Auswüchse des Parteikampfes in Korkyra[2]) und Argos.[3]) Grote sieht in diesen Schreckensscenen nur das Werk grimmiger politischer Leidenschaft, wie sie bei einer Bevölkerung begreiflich sei,

---

[1]) Vgl. die bezeichnende Ausführung in der W. R. a. a. O.

[2]) H. of Gr. Bd. VI, 58 f.

[3]) Ebenda Bd. IX, 418 f.

die weder Geschmack für Beredsamkeit gehabt, noch gewöhnt gewesen sei, Reden auf sich wirken zu lassen, jede Frage friedlich für und wider diskutieren zu hören. Habe ja doch auch Cicero gesagt, daß ihm nie etwas von einem argivischen Redner zu Ohren gekommen! [1])

Wie unendlich dürftig erscheint eine derartige Kausalerklärung, die ohne Ahnung von dem furchtbaren Ernste der sozial-ökonomischen Zustände jener Zeit und dem typischen Charakter der in diesen Zuständen wurzelnden Ausartungen des Parteikampfes alles Gewicht auf ein Moment legt, welches gegenüber der entfesselten Gewalt der elementaren Kräfte der Gesellschaft doch immer nur von höchst problematischer Bedeutung sein kann! Soll uns die Geschichte der hellenischen Verfallszeit weiter nichts lehren, als daß „die Ursachen all dieser düsteren Erscheinungen tief im menschlichen Geiste liegen und wahrscheinlich von Zeit zu Zeit in verschiedener Gestalt wiederkehren werden, wenn nicht die Grundlagen der konstitutionellen Moralität sicherer und fester gelegt werden sollten, als es bisher geschehen"? [2])

Grote selbst hat sich in seinen letzten Lebensjahren dem Gefühle nicht ganz entziehen können, daß eine derartige doktrinäre Beurteilung politischer Probleme dem wirklichen Leben nicht gerecht zu werden vermag. Eine Thatsache von höchstem Interesse, auf die in dem — noch immer ungeschlichteten — Streit über die Berechtigung der Grote'schen Darstellung der athenischen Demokratie merkwürdigerweise noch von keiner Seite hingewiesen worden ist, [3])

---

[1]) We know the facts too imperfectly to be able to infer anything more, than the brutal working of angry political passion amidst a population like that of Argos or Korkyra, where there was not (as at Athens) either a tast for speech or the habit of being guided by speech and of hearing both sides of every question fully discussed. Cicero remarks that he had never heard of any Argeian orator.

[2]) Grote a. a. O. S. 59.

[3]) Freemann z. B. in seinen soeben in 3. Aufl. erschienenen „Historical essays" ignoriert die Thatsache vollständig, obwohl sie bei einer Erörterung der geschichtlichen Auffassung Grotes, wie sie Freeman in dem Aufsatz über

obwohl sie der Grote'schen Schule den Boden unter den Füßen wegzieht.

Die vortreffliche Darstellung seines Lebens von H. Grote macht uns die überraschende Mitteilung, daß durch die Anschauungen, welche im Laufe der Jahre Zeit, Erfahrung und Nachdenken in dem Geschichtschreiber gereift hatten, das politische Glaubensbekenntnis seiner früheren Periode (d. h. der Abfassungszeit der Griechischen Geschichte) vielfach umgestaltet und eine Reihe früherer Illusionen zerstört worden sei.[1]) So erklärte Grote im Jahre 1867 im Hinblick auf die amerikanische Demokratie, daß er „seinen Glauben an die Wirksamkeit einer republikanischen Regierung als eine Schranke gegen die gemeinen Leidenschaften einer Majorität in der Nation überlebt habe". Er gibt jetzt die Möglichkeit zu, daß die „höchste Gewalt, wenn sie in republikanischen Händen ruht, auf gerade ebenso verderbliche Weise ausgeübt werden kann, als durch einen despotischen Herrscher".[2])

Nicht minder bezeichnend ist das Geständnis Grotes (aus dem Jahre 1870), er sei zu der Einsicht gelangt, daß im englischen Volke der Ausfall politischer Wahlen weniger zu bedeuten habe, als er ehemals vorauszusetzen pflegte. „Nimm einen Bruchteil der Gesellschaft, mache einen Durchschnitt von ihm von oben bis unten und prüfe dann die Zusammensetzung der aufeinanderfolgenden Schichten. Sie sind von Anfang bis zu Ende einander sehr ähnlich. Die Anschauungen gründen sich sämtlich auf die gleichen sozialen Instinkte, niemals auf eine klare und erleuchtete Erkenntnis

die Athenische Demokratie II S. 122 ff. gibt, notwendig berücksichtigt werden mußte. Freilich steht Freeman selbst noch immer so sehr unter dem Einfluß einer doktrinären Beurteilung der Athenischen Demokratie, daß er sogar an seiner alten Behauptung festhält, wonach die Athenischen Bürger durchschnittlich eine höhere politische Intelligenz besessen hätten, als die Mitglieder des englischen Parlaments. (S. 162.)

[1]) The personal life of G. Grote p. 313.

[2]) Ib. p. 314, wo es ferner heißt: that republican institutions formed no more effectual safeguard against the abuse of power than monarchy, though he should prefer the former.

der Interessen des Ganzen. Jede besondere Klasse verfolgte ihre eigenen, und das Resultat ist ein allgemeiner Kampf um die Vorteile, welche aus der Herrschaft einer Partei erwachsen." [1])

Welch ein Gegensatz zwischen dieser Auffassung des greisen Staatsmannes und dem Optimismus der Anschauungen seines Jugend- und Mannesalters, wie sie für sein Geschichtswerk maßgebend gewesen sind! Soweit freilich ist Grote immer Doktrinär geblieben, daß er auch dann noch die republikanische Regierungsform unbedingt allen anderen vorzog, nachdem er wesentliche Punkte seines republikanischen Glaubensbekenntnisses als Illusionen erkannt hatte. [2])

Es macht angesichts dieses Entwicklungsganges Grotes selbst einen eigentümlichen Eindruck, wenn wir in der „Griechischen Geschichte" von dem bekannten Staatsmann Dion lesen, daß derselbe nur deshalb den Wert des reinen Volksstaates in Frage gestellt habe, weil seine Anschauungen nicht durch die Erfahrungen des praktischen Lebens und der „besten praktischen Staatsmänner", sondern durch die Lehren der Akademie und Platos bestimmt worden seien. [3]) Diesen Vorwurf erhebt eine Geschichtschreibung, deren Grundanschauungen in der einseitigsten und abstraktesten Theorie wurzeln!

Wie sehr gerade Grote im Banne der Schule stand, zeigt sich außer in seinem politischen Radikalismus ganz besonders deutlich in seiner Abhängigkeit von der allmächtigen Zeitdoktrin der orthodoxen Wirtschaftslehre; eine Thatsache, die schon um deswillen eine eingehendere Darlegung verlangt, weil eigentlich sie erst den Schlüssel für das volle Verständnis von Grotes Geschichtsauffassung

---

[1]) Ib. p. 313. Das konnte übrigens Grote schon von Lysias lernen, bei dem es XXV, 10 heißt: *οὔκουν χαλεπὸν γνῶναι . . ., ὅτι οὐ περὶ πολιτείας εἰσὶν οἱ πρὸς ἀλλήλους διαφοραί, ἀλλὰ περὶ τῶν ἰδίᾳ συμφερόντων ἑκάστῳ.* Vgl. 27 u. 30 ff.

[2]) Ib. p. 314.

[3]) Vgl. die für Grotes Auffassung höchst lehrreiche Parallele zwischen Dion und Timoleon H. of Gr. Bd. X p. 477.

an die Hand gibt. — Seine Lehrer in der „Metaphysik" der politischen Ökonomie, wie er sich selbst bezeichnenderweise ausdrückt,[1]) waren — abgesehen von Adam Smith und Jeremias Bentham — Ricardo, der ältere Mill, Macculloch und der Franzose J. B. Say,[2]) Männer, mit denen Grote auch in dem lebhaftesten persönlichen Verkehr und Ideenaustausch stand. Es sind die Begründer jener individualistischen Nationalökonomie, welche mit ihrer Vorstellung von einer Naturwissenschaft (science) der Gesellschaft und den daraus abstrahierten Lehren von dem Naturgesetz der freien Konkurrenz und der natürlichen Harmonie der Interessen, mit ihrer Anschauung von der Vermehrung des Reichtums als maßgebenden Zweckes menschlichen Gemeinschaftslebens für den jungen Bankier unmöglich der Weg zu einer wahrhaft geschichtlichen Staats- und Gesellschaftsansicht werden konnte.

Am wenigsten vermochte Grote durch eine Lehre, welche die ökonomischen Erscheinungen von den anderen sozialen Phänomenen so vollkommen isolierte, zu einer tieferen sozialpolitischen Auffassung zu gelangen. Ricardo und seine Schüler waren Geschäftsleute, die aus dem wirtschaftlichen Leben diejenigen Erscheinungen herausgriffen, welche das Interesse des Geschäftsmannes erregen. Die Dinge, die diesem Interesse ferner lagen, traten bei ihnen mehr oder minder in den Hintergrund oder wurden auch geradezu als nicht vorhanden angesehen. Für sie standen die Fragen des Geld- und Bankwesens, die abstrakten Theorien der Grundrente, des Lohns und Kapitalgewinns allen anderen voran: eine Einseitigkeit, die in Verbindung mit dem rein privatwirtschaftlichen Charakter der Lehre die „Political Economy" immer mehr zum Ausdruck der Klassenanschauungen und Klasseninteressen des besitzenden städtischen Bürgertums, zur Dienerin des mobilen Kapitals gemacht hat.

Nun ist zwar Grote, obgleich er als Bankier und Finanztheoretiker, als langjähriger Vertreter der City im Parlament mitten

---

[1]) Life of Grote p. 33.

[2]) Vgl. ebenda bes. die Tagebuchangaben p. 29 ff.

in den Geschäftsinteressen von Lombardstreet stand, durch seine umfassende klassische Bildung und seinen humanen und edlen Sinn davor bewahrt geblieben, der herrschenden Wirtschaftslehre bis zu der Vergötterung des Kapitals zu folgen, welche das letzte Ergebnis dieser öden Geldwechslerökonomie ist. Für seine Empfindungsweise hatte der Cynismus, den er selbst gelegentlich an der Schule Benthams beklagt,[1]) etwas Abstoßendes. Auf der anderen Seite aber begegnete die abstrakte Methode der Entwicklung wirtschaftlicher Gesetze, wie er sie in den Schriften seiner Freunde fand, einer sehr verwandten Richtung in seinem eigenen Geistesleben. Seine metaphysischen Neigungen konnten keine bessere Befriedigung finden, als durch diese Wissenschaft, welche so recht ihre Aufgabe in der logischen Korrektheit der deduktiv gewonnenen Lehrsätze, in der Aufstellung von Axiomen erblickte, aus denen alles Weitere sich mit logischer Notwendigkeit ergab. Zudem standen die wirtschaftlichen Probleme, mit welchen sich Grote schon aus berufsmäßigem Interesse beschäftigte,[2]) so sehr auch für die herrschende Schule im Vordergrunde der wissenschaftlichen Diskussion, daß es kaum noch des persönlichen Verkehres mit Bentham, Ricardo, James Mill u. a. bedurft hätte, um Grote auf das mächtigste zu beeinflußen und in den Bannkreis der Schuldoktrin hineinzuziehen. Von James Mill, der dem Geschichtschreiber durch seine spekulative Richtung besonders nahe stand, sagt die Grote'sche Lebensbeschreibung, daß die zwingende Gewalt seiner Dialektik den scharfen logischen Verstand des jungen Grote in einer Weise bezauberte, daß „demselben die Gedankenreihen seines Bildners fast ohne Wahl gewissermaßen eingeimpft wurden“ und nach ein paar Jahren engen Verkehrs „nur

---

[1]) Ebenda p. 21.

[2]) Bezeichnend für diese Übereinstimmung sind die Fragen, welche nach dem Tagebuch von 1818 und 1819 den Mittelpunkt der national-ökonomischen Studien des jungen Grote bildeten: Theorie der Preise, Konsumtion und Produktion, Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, Teilung der Arbeit, Handelsindustrie, Wirkungen der Maschinentechnik, Anhäufung des Kapitals, Warenzirkulation, Merkantilsystem, Münzpolitik, auswärtiger Handel, Wechsel- und Banknotentheorie u. s. w. Life of Gr. p. 29 ff.

noch ein geringer Unterschied in den Anschauungen von Lehrer und Zögling bestand".[1])

Diese Übereinstimmung tritt denn auch bei dem politischen Denker und Geschichtschreiber Grote überall klar zu tage. So erklärt er sich z. B. gegenüber dem französischen Ökonomisten J. Bapt. Say, der noch einige Ausnahmen von der unbeschränkten Verkehrsfreiheit zugegeben hatte, für die absolute Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung und folgerichtigerweise auch für die Lehre von der Harmonie der Interessen.[2]) Den Wählern der City versichert er zwar in dem Wahlmanifest gelegentlich seiner Kandidatur für das Parlament (1832), daß die Hebung der arbeitenden Klassen in seinen Augen ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit sei, aber er weiß in dieser Richtung nichts vorzuschlagen, als Verbreitung volkswirtschaftlicher Bildung, ein Lieblingsgedanke der Political Economy, für welche diese Bildung natürlich identisch ist mit dem Glauben an die orthodoxe Lehre und der Aneignung ihres Optimismus —, ferner Beseitigung der Steuern auf Lebensbedürfnisse und last not least möglichste Emanzipation des wirtschaftlichen Lebens vom Staat, dessen Aufgabe Grote bei dieser Gelegenheit in rein manchesterlicher Weise dahin definiert, daß „er die natürliche Verteilung des Kapitals begünstige, statt sie zu stören".[3]) In der fast gleichzeitigen Abhandlung über die Parlamentsreform wird weiter

---

[1]) Presently he found himself enthralled in the circle of Mill's speculations, and after a year or two of intimate commerce there existed but little difference in point of opinion between master and pupil. — Although his own nature was of a gentle, charitable, humane quality, his fine intellect was worked upon by the inexorable teacher with so much persuasive power that George Grote found himself inoculated, as it were, with the conclusions of the former almost without a choice; since the subtle reasonings of Mr. Mill appeared to his logical mind to admit of no refutation. Ebenda p. 22 f.

[2]) Vgl. ebenda S. 30 u. 31 die Tagebuchnotizen, in denen nebenbei bemerkt auch die Lohntheorie Ricardos zustimmend erwähnt wird.

[3]) Ebenda p. 73 — much may be done by . . . favouring instead of disturbing the natural distribution of capital.

ausgeführt, daß das Volk selbst vom Staate in der Hauptsache weiter nichts verlange, als Sicherheit von Person und Eigentum und möglichste Verallgemeinerung der Bildung unter den ärmeren Klassen. Den letzteren im Kampfe gegen die Not zu Hilfe zu kommen, sei nicht Sache des Staates; denn durch eine richtig geleitete Erziehung könnten die arbeitenden Klassen gewöhnt werden, ihre Vermehrung so zu regeln, daß die Löhne von selbst auf einer genügenden Höhe erhalten würden![1])

Noch ein Vierteljahrhundert später steht Grote genau auf demselben doktrinären Standpunkt, trotz der scharfen Kritik, welche inzwischen die herrschende Lehre durch Thomas Carlyle, Thompson u. a. gefunden hatte. Bezeichnend für dieses Stehenbleiben Grotes ist die zustimmende Anerkennung, welche er in einem Briefe an John Stuart Mill (Oktober 1857) der Schrift Wilhelm v. Humboldts über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates ausspricht. Er rühmt die Tendenz eines Werkes, welches die staatsscheue Gesinnung des Individualismus mit einer radikalen Einseitigkeit zum Ausdruck bringt, wie wir sie heutzutage kaum mehr begreifen können, und wie sie ja W. v. Humboldt selbst später zum guten Teil wieder abgestreift hat![2]) Das, was wir als eines der bedeutsamsten Verdienste der hellenischen Staatswissenschaft preisen, daß sie es verstand, „das höchste Prinzip der Verwaltung, das „εὖ ζῆν“, neben das höchste der Verfassung zu stellen“,[3]) ist demnach für den Geschichtschreiber Griechenlands von vornherein nicht vorhanden. Wäre er überhaupt diesem Gedanken bei den Alten näher nachgegangen, so hätte er von seinem Standpunkt aus nur über Verirrungen berichten können. Kein Wunder, daß uns die Erörterungen Grotes über die griechische Staatslehre, z. B. ihre Stellung zum monarchi-

[1]) Minor works p. 11.

[2]) Life of Gr. p. 237. W. Humboldts book is written in a very excellent spirit, and deserves every mark of esteem for the frankness with wich it puts forward free individual development as an end etc.

[3]) L. v. Stein, Die Entwicklung der Staatswissenschaft bei den Griechen. Sitzungsber. der Wiener Akad. 1879 S. 243.

schen Prinzip, so völlig unbefriedigt lassen. Aus seiner Darstellung erhält man keine Ahnung davon, in welch bedeutungsvoller Weise die Idee einer starken Regierungsgewalt, insbesondere der soziale Beruf des Königtums als einer wirksamen Vertretung der durch Kapitalisten- oder Pöbelherrschaft gefährdeten Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit von seiten Platos und Aristoteles' entwickelt worden ist.[1])

Es ist daher durchaus konsequent, wenn Grote für den Geschichtschreiber Griechenlands keine höhere Aufgabe kennt, als die Darstellung des individualistischen Prinzipes und seiner Verwirklichung in der hellenischen Staats- und Gesellschaftsordnung. Sein manchesterliches Glaubensbekenntnis verschließt ihm vollkommen den Blick für die gerade in der griechischen Geschichte so klar zu tage tretende Thatsache, daß die bloße Entfesselung der produktiven Kräfte, die nackte Freiheit allein keine Bürgschaft für eine gesunde Entwicklung gewährt, sondern den Konkurrenzkampf nur immer ungleicher und erbitterter gestaltet. Die an sich ja wohlberechtigte Sympathie für „die Freiheit des individuellen Denkens und Handelns" (liberty of individual thought and action, liberty and diversity of individual life) läßt bei Grote nirgends den Gedanken aufkommen, daß diese Freiheit, wenn sie sich zu einer solchen Emanzipation der Gesellschaft vom Staate steigert, wie in Hellas, in sich selbst wieder ein freiheits- und kulturfeindliches Moment erzeugt: die Herrschaft der Gesellschaft über den Staat. Er hat daher auch keine Ahnung davon, daß die für die letzte Entwicklungsphase des hellenischen Staatslebens so verhängnisvollen Folgen dieser Allmacht der Gesellschaft, insbesondere die Entfesselung des sozialen Kampfes, mit innerer Notwendigkeit zu einer Reaktion führen mußten, welche von neuem eine starke Regierungsgewalt und zwar in der schlimmen Form der Militärdiktatur ins Leben rief. Das, was Grote zur Erklärung der „jüngeren Tyrannis" anführt, läßt gerade diesen ausschlaggebenden sozialpolitischen Gesichtspunkt vollkommen beiseite.

[1]) Vgl. die Ausführung über die Stellung der Hellenen zur Monarchie, Hist. of Gr. Bd. III p. 7 ff., bes. p. 12.

Bezeichnend für die Anschauungsweise, welche der Grote'schen Geschichtsauffassung zu Grunde liegt, ist die Ausführlichkeit, mit der er die Verdienste der athenischen Demokratie um die Befreiung des Geldgeschäftes von Zins= und Wucherbeschränkungen, um die Heilighaltung der Schuldverträge und des Privateigentums behandelt,[1] während die Frage nach der Art und Weise der Verteilung des Eigentums und ihrer Bedeutung für das demokratische Bürgertum so gut wie gänzlich ignoriert wird. Grote erscheint hier durchaus als der echte Schüler Ricardos und der Lehre von der Sicherheit des Eigentums als des wahren Grundsteins nationaler Wohlfahrt. Von einer höheren sozialwissenschaftlichen Betrachtung der Dinge ist daher dieser Geschichtschreiber des radikalen Liberalismus im Grunde ebenso weit entfernt, wie etwa der konservative Burke.

Nun steht aber Grote nicht bloß in Beziehung auf die allgemeinen Prinzipien im Banne der herrschenden Schule, sondern er teilt auch in hohem Grade ihre sonstigen Einseitigkeiten, insbesondere ihre sozialen Sympathien und Antipathien, unter denen die unbefangene geschichtliche Auffassung notwendig leiden mußte.

Es ist bekannt, wie wenig diese Theoretiker der Wechselkurse, der Banknotendeckung und Edelmetallproduktion den sozialen Problemen der Agrarwirtschaft gerecht zu werden vermochten. Wir finden bei ihnen geradezu eine Abneigung gegen die grundbesitzenden Klassen, zumal seitdem in dem großen Kampf um die Reformbill und die Kornzölle der Antagonismus zwischen Grundbesitz und beweglichem Kapital in voller Schärfe zu tage trat. Von Ricardo, durch dessen Schriften Grote zuerst in das Studium der Political Economy eingeführt wurde,[2] hat man nicht ganz mit Unrecht bemerkt, daß sein berühmtes Grundrentengesetz geradezu von dem Haß des Geldkapitalisten gegen den Grundbesitzerstand diktiert worden sei, daß es darauf hinausläuft, die Grundrente als einen Raub

[1] Z. B. gelegentlich der Solonischen Gesetzgebung III p. 104 ff. und der Vertreibung der Dreißig VIII p. 105 f.

[2] Life of Gr. p. 12.

an den anderen Klassen hinzustellen.[1]) Und mit der gleichen Mißgunst wird der Grundbesitz gegenüber dem Geldkapital behandelt in dem litterarischen Organ des individualistischen Liberalismus, in welchem die Prinzipien der manchesterlichen Doktrin ihre Anwendung auf das politische Gebiet fanden, in der Westminster Review Benthams, unter deren Mitarbeitern als warmer Freund und Parteigenosse uns auch der Geschichtschreiber Griechenlands begegnet.[2])

Für die Tendenz dieser ganzen Litteratur ist schon bezeichnend die Definition des Kapitals, welche den grundlegenden Glaubenssatz derselben bildet. Kapital ist für die Schule Benthams und Ricardos „ersparte Arbeit", und zwar hat sie dabei wesentlich den Besitz von Handel- und Gewerbetreibenden, sowie von Pächtern im Auge, im Gegensatz zu dem Grundbesitz. Daß der heutige Grund und Boden in derselben Weise durch vorangegangene Kulturarbeit zu einem Wertobjekt geworden ist, wie die Werkzeuge des Handels und der Industrie durch die auf ihr Material verwandte Arbeit, das wird einfach ignoriert und der Boden als „Geschenk der Natur" hingestellt.[3]) Und wenn hier auch aus begreiflichen Gründen nicht d i e Konsequenz gezogen wird, die später der Sozialismus aus Ricardos Lehre abstrahiert hat, daß das Grundeigentum überhaupt im Widerspruch mit der natürlichen Gerechtigkeit steht, so wird doch der Grundbesitz innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft als ein berechtigter s e l b s t ä n d i g e r Faktor sozialer Klassenbildung nicht anerkannt.

Allerdings richtet sich die Polemik der Lehre vor allem gegen die unproduktiven Landlords, welche „Jagdwild einhegen, Füchse jagen und sich Kornzölle dekretieren"; wenn aber gleichzeitig von jeder grundbesitzenden Aristokratie behauptet wird, daß ihr Interesse jederzeit ein dem Interesse aller anderen Stände der Gesellschaft

---

[1]) Held, Soziale Geschichte Englands S. 176 f. Bernhardi, Versuch einer Kritik der Gründe, die für großes und kleines Grundeigentum angeführt werden S. 262 ff.

[2]) Life of Gr. p. 51.

[3]) Vgl. Held a. a. O. S. 283.

entgegengesetztes sei, so bleibt doch auch kein Raum mehr für jene wahrhafte Aristokratie, die „working aristocracy" — um mit Carlyle zu reden —, welche für eine gedeihliche Entwicklung von Staat und Gesellschaft von so wesentlicher Bedeutung ist. Und greift nicht die Konsequenz der Lehre noch weiter? „Das Kapital als Frucht der Arbeit definieren heißt das Kapital, d. h. hier das mobile Kapital, hinstellen als die höchste Frucht der Arbeit, als natürliche Spitze und wohlthätige Beherrscherin der Arbeit." [1]) Es gibt nur noch zwei Faktoren wirtschaftlicher Klassenbildung: Kapital und Arbeit; ersteres repräsentiert durch die besitzende Bourgeoisie, die von der Doktrin zugleich als die natürliche Führerin des Volkes zu Freiheit, Reichtum und Bildung gefeiert wird, — letztere, die Arbeit, vertreten durch die lohnarbeitenden Klassen, welche das eigentliche Volk bilden.

Daher werden denn auch die sozialen Verhältnisse des platten Landes durchweg von diesem kapitalistischen Gesichtspunkt aus beurteilt. Die Schule Ricardos geht geradezu von der Voraussetzung aus, daß alle landwirtschaftlich benutzten Grundstücke von technisch gebildeten Kapitalisten bewirtschaftet und von bloßen Lohnarbeitern bestellt werden; [2]) eine Voraussetzung, der ja allerdings die thatsächlichen Zustände Englands in hohem Grade entsprechen. Man sieht, hier ist auch nicht mehr die Rede von einem eigentlichen Bauernstand, wie wir ihn als den festesten Unterbau von Staat und Gesellschaft, als Grundpfeiler ihres gesicherten Bestandes nimmermehr entbehren möchten. Solche sozialpolitische Erwägungen kennt die abstrakte individualistische Theorie nicht. Für sie ist dasjenige agrarische System das beste, welches den Kapitalisten einen möglichst hohen Unternehmergewinn sichert; und das ist eben der Betrieb der Landwirtschaft im großen, der für Kredit- und Handelsoperationen, für rationelle Arbeitsteilung und Maschinenverwendung, kurz für

[1]) Held a. a. O.

[2]) Vgl. Roscher, Der neuere Umschwung in den Englischen Ansichten vom Wert des Bauernstandes. Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt I² S. 243.

intensivste Kapitalnutzung den weitesten Spielraum gewährt. Daß mit der Entwicklung der großen Güterwirtschaft der Untergang des Bauernstandes Hand in Hand ging, erscheint für diese Auffassung bedeutungslos, ja sogar als ein Fortschritt. Ein Geschichtschreiber der Manchesterschule, Buckle, geht über diese Thatsache mit der lakonischen Bemerkung hinweg, daß „die Gesellschaft beseitigt, was sie nicht länger braucht". Selbst ein so humaner Staatsmann, wie Lord Dufferin, nennt es einen „krankhaften Hunger nach einem Bissen Land", wenn jeder Feldarbeiter wünscht, ein Pächter, jeder Pächter, ein Grundeigentümer zu werden.[1])

Bei Grote zeigt sich der Einfluß der geschilderten Schulmeinungen zunächst in der heftigen Antipathie gegen das aristokratische Element in der agrarischen Gesellschaft; ein Widerwille, der ihm besonders bei seinem Meister James Mill bis zu fanatischer Verachtung und Feindschaft gesteigert entgegentrat, und den auch er während der ganzen Periode seines reiferen Mannesalters — der Abfassungszeit der griechischen Geschichte — in einem Maße geteilt hat,[2]) wie es mit einer wahrhaft geschichtlichen Auffassung nicht vereinbar war. So ist ja z. B. die Darstellung der Mißwirtschaft der althellenischen Grundaristokratie an sich vollkommen berechtigt. Aber es wird dabei nicht berücksichtigt, daß jede Klassenherrschaft zu ähnlichen Ergebnissen führen muß: das unentbehrliche Gegenstück, eine Schilderung der Sünden des Kapitalismus und der kapitalistischen Spekulation sucht man vergeblich.

Allerdings ist Grote, wie Ricardo und so viele englische Kapitalisten, selbst Grundbesitzer geworden und hat sich als solcher sogar mit der Theorie des Anbaus beschäftigt. Aber man sieht nirgends, daß ihn der „bukolische Reiz", den ihm die Arbeiten der

---

[1]) Vgl. Roscher a. a. O. S. 25.

[2]) Life of Gr. p. 22 f. Wie sehr Grote in diesem Punkte von James Mill abhängig war, zeigt die interessante Angabe (ebenda p. 23), daß Grote und andere zum Kreise Mills gehörige junge Männer (1819) einen förmlichen Bund schlossen, „bereit, wenn der Tag käme, für den wahren Glauben und nach Mills Programm und Lehren den Kampf aufzunehmen".

Landwirtschaft einflößten,[1]) zu tieferen Studien über die sozialen Verhältnisse des platten Landes geführt hätten. Auch lassen einzelne seiner Äußerungen, z. B. über die Klagesucht der Landleute, nicht darauf schließen, daß er sich von der optimistischen Anschauung der herrschenden Wirtschaftslehre über die Agrarverhältnisse zu befreien vermocht hat und zu einer unbefangenen geschichtlichen Würdigung der Lage der niederen Landbevölkerung Englands gelangt ist. Wenn Grote in einem Schreiben an den Historiker Lewis (1852) zur Charakteristik seiner ländlichen Umgebung sagt, die Landleute schienen ihm nicht gerade die Benennung äußerst glücklicher Menschen (excessively fortunate men) zu verdienen, die Virgil ihnen seinerzeit beilegte, aber hinsichtlich der Klagesucht (querulousness), über welche sich dieser beschwert, hätten sie sich sehr wenig verändert;[2]) und wenn er dann seine Betrachtung mit dem Satze schließt: das, was sich am meisten seit der Zeit Virgils verändert habe, sei die Erde, welche sicherlich jetzt weder mit höchster Gerechtigkeit lohne, noch leichte Nahrung abwerfe, — so ist das ganz die äußerliche Art, wie sich die individualistische Anschauungsweise auf dem sozialen Gebiete mit den Dingen abzufinden pflegt, ohne den eigentlichen Kern der Frage zu berühren. Grote hätte unmöglich so schreiben können, wäre er sich voll und klar bewußt gewesen, was es für Volk und Staat zu bedeuten hat, wenn die Masse der freien Bauern dem nationalen Boden entfremdet und zu land- und rechtlosen Kleinpächtern (tenants at will) herabgedrückt ist, „ein steter Vorwurf für den Namen der Briten" (Leslie).

Es ist bekannt, daß noch in den vierziger Jahren — bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes der griechischen Geschichte — eine Reaktion gegen die Vorurteile der Ricardo'schen Schule eintrat und eine tiefere, sozialpolitische Auffassung der Agrarfragen sich Bahn zu brechen begann, welche den Wert der Landbausysteme nicht mehr in erster Linie nach dem Ertrag des im landwirtschaftlichen

[1]) Ebenda p. 219.
[2]) Ebenda p. 259.

Betrieb angelegten Kapitals, sondern nach dem moralischen und physischen Wohlsein der ackerbauenden Klasse selbst bemaß und die hohe Bedeutung eines unabhängigen bäuerlichen Grundbesitzes wieder zu würdigen vermochte. Trotzdem läßt die History of Greece nirgends erkennen, daß dieser Umschwung, der allerdings — abgesehen von John Stuart Mill — die Kreise Grotes sehr wenig berührte, auf das Geschichtswerk desselben noch einen nennenswerten Einfluß geübt hat.

Ich erinnere z. B. an die Art und Weise, wie von Grote die bedeutsame Umwandlung erklärt wird, die sich in der Zeit von Perikles bei Demosthenes im Charakter der athenischen Bürgerschaft vollzogen hat. Er sucht die Ursachen des Sinkens der Thatkraft, der politischen und militärischen Leistungsfähigkeit des athenischen Bürgertums einzig und allein in den entmutigenden Erfahrungen des peloponnesischen Krieges,[1]) in der übermäßigen Hingabe des Volksgeistes an die Tendenzen des Friedens und friedlicher Erwerbsthätigkeit, an den Genuß eines gesteigerten Luxus des häuslichen Lebens. Und als ob er selbst fühlte, daß diese Erklärung zum vollen Verständnis der Erscheinung nicht ausreicht, eröffnet Grote der Phantasie des Lesers noch eine weitere, ziemlich unbestimmte Perspektive, indem er bemerkt, Athen sei eben gewissermaßen alt geworden. „The Demostenic Athenian of 360 B. C. had as it were grown old.“ [2]) Daß der veränderte Geist des Demosthenischen Athens wesentlich auch mit Veränderungen zusammenhängt, welche die ganze Struktur der bürgerlichen Gesellschaft erlitten hatte, davon erhält man keine Ahnung.

Der Schüler Ricardos konnte eben unmöglich einen Blick dafür haben, was es für Athen zu bedeuten hatte, daß jenes ehrenfeste und wehrhafte Bürgertum früherer Zeit, jenes starke Bauerntum, wie es uns in den Prachtgestalten des Dramas und der älteren Komödie entgegentritt, „hart wie Eichenholz, spröde wie Ahorn“,

---

[1]) H. of Gr. Bd. V p. 414.

[2]) Ebenda Bd. XI p. 82.

infolge zerstörender Krisen der Landwirtschaft, infolge der Invasion des städtischen Kapitals in den Grundbesitz und der Ausbeutung durch die Geldspekulation zum großen Teil seinen Untergang gefunden, daß die Geldherrschaft — um ein treffendes Wort Platos zu gebrauchen — den Staat mit Drohnen und Bettlern erfüllte. Vom Standpunkt der Bourgeois-Nationalökonomie konnte das Athen des 4. Jahrhunderts mit seinem glänzenden gewerblichen Aufschwung und seinem steigenden Reichtum in wirtschaftlicher Hinsicht nur günstige Vorstellungen erwecken. Daß gerade an diesem Athen das manchesterliche Ideal der schwachen Regierung und des wohlhabenden Volkes, der Atomisierung der Gesellschaft und der Anarchie des wirtschaftlichen Wettbewerbs seine verhängnisvollen Wirkungen gezeigt hat, das kommt der Grote'schen Geschichtschreibung nicht zum Bewußtsein. —

Und doch handelt es sich bei alledem um Erscheinungen, in denen der eminente Bildungswert der antiken Geschichte so recht deutlich zu Tage tritt. Nur wer die prinzipiellen Mängel übersieht, welche die Geschichtsauffassung Grotes nach dieser Seite hin zeigt, kann mit einem großen akademischen Genossen Grotes der Ansicht sein, daß die History of Greece „als politische Geschichte wahrscheinlich für immer einzig und unerreicht bleiben werde".[1]) Wir verkennen die Vorzüge des großen Werkes nicht, aber sie sollen uns nicht länger über die Thatsachen hinwegtäuschen, daß die Gegenwart mit ihrer vertieften und erweiterten Erkenntnis der konkreten Grundbedingungen und der Zwecke staatlichen Lebens ein anderes und höheres Ideal politischer Geschichtschreibung geschaffen hat, als es für das Zeitalter Grotes erreichbar war. Warum sollte ein neues Geschlecht aus seinem starken Staatsgefühl, aus seiner höheren Auffassung von Wesen und Beruf des Staates, aus der vervollkommneten Einsicht in den verschlungenen Lebensprozeß sozialer Organismen nicht den Anreiz und die Kraft schöpfen können, mit

[1]) Döllinger. Akademische Vorträge II S. 176. Nekrolog der Münchener Akademie.

einer Geschichtschreibung um den Lorbeer zu ringen, die bei aller Genialität doch nicht zu verleugnen vermag, daß ihre Staats- und Gesellschaftsansicht zum guten Teil nicht aus der vollen lebendigen Wirklichkeit gewonnen ist und daher auch für das Verständnis der lebendigen Wirklichkeit nicht ausreicht?

Wenn Grotes Werk in so raschem Fluge die Gunst der Zeitgenossen errang und „ein Textbuch und eine Autorität an den höchsten Sitzen der Nationalerziehung Englands“[1]) geworden ist, so lag dies eben wesentlich daran, daß es den herrschenden Geist seines Zeitalters in vollendeter Weise zum Ausdruck brachte. Ebendarum aber kann es der Gegenwart nicht mehr genügen, weil uns der Fortschritt der sozialen und geistigen Bewegung über den Ideenkreis dieser Zeit weit hinausgeführt hat, und weil wir — im Interesse einer allseitigen Erkenntnis der Antike und im Interesse unserer nationalen Erziehung — in einer griechischen Geschichte gerade diejenigen Lebensfragen der Menschheit voll und ganz berücksichtigt wissen wollen, welchen die Grote'sche Geschichtschreibung nicht gerecht zu werden vermochte.

---

[1]) Nach einer Bemerkung der Quarterly Review v. 1849. Vgl. Lehrs' Aufsätze aus dem Altertum S. 448 (2. Aufl.).

X.

Zur Kritik von Mommsens Darstellung der römischen Kaiserzeit.

Jakob Bernays hat einmal in seinen geistvollen Aphorismen über Gibbon mit Recht hervorgehoben, welch eine Fülle von Vorbedingungen und Vorbereitungen nötig ist, welche Leistungen vorangegangen sein müssen, ehe ein wirklich gutes Werk über alte Geschichte möglich wird: auf einem Gebiete, wo dem Geschichtschreiber die peinliche Abhängigkeit von der zufälligen Beschaffenheit des Quellenmateriales auf Schritt und Tritt die freie Gestaltung des Stoffes verkümmert und nur ausnahmsweise das zu voller Erzählung nötige Detail mit Sicherheit gewonnen werden kann. Gilt das für die alte Geschichte überhaupt, so ganz besonders für die Geschichte der römischen Kaiserzeit, deren „verwüstete" Überlieferung dem Darsteller von vorneherein jenes Gefühl der Entsagung aufdrängt, in dem auch Mommsen den fünften Band seiner römischen Geschichte geschrieben zu haben bekennt. Auf Grund der litterarischen Überlieferung mit ihrem einseitigen Interesse für die Stadt Rom und das Spiel um den Thron der Cäsaren war eine Reichsgeschichte überhaupt nicht zu schreiben. Um die Lösung dieses Problems auch nur mit einiger Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen, bedurfte es erst der Sammlung und Sichtung eines gewaltigen über den ungeheuren Raum von mehr als 100000 Quadratmeilen verstreuten Denkmälermateriales, durch welches uns überhaupt

erst eine einigermaßen zusammenhängende Kenntnis der Wehr-, Provinzial- und Gemeindeverfassung, sowie des öffentlichen und privaten Lebens in den kleineren Kreisen erschlossen ward, auf welche sich das politische Interesse der Zeit zurückgezogen hat. Ein Material freilich, das, so tiefe Einblicke es in das innere Leben des großen Reichsorganismus und seiner Teile thun läßt, bei seinem naturgemäß durch und durch fragmentarischen Charakter nur gar zu oft der „Mutter wie aller Poesie, so aller Historie", der Phantasie, in hohem Grade bedarf. Auch jetzt noch, wo das große Inschriftenwerk — zum guten Teil Mommsens eigenste That — seiner Vollendung entgegengeht, vermag, wie Mommsen resigniert zugibt, selbst die genialste Kombination des urkundlichen und historiographischen Materiales „nicht eigentlich ein Ganzes, sondern nur das Surrogat eines solchen" zu schaffen.

Und doch! welch ein Fortschritt der Erkenntnis und Auffassung ist in dieser neuesten Schöpfung verkörpert, wie sie eben nur Mommsens Gelehrsamkeit und unerschöpfliche Arbeitskraft dem in unzähligen oft sehr entlegenen Publikationen verstreuten und in die verschiedensten Wissensgebiete sich verzweigenden Stoffe abzuringen vermochte. Während man noch vor wenig Jahrzehnten mit Tacitus römische Kaisergeschichte eben nur als Geschichte der römischen Aristokratie und ihrer Unterdrückung durch die Cäsaren schrieb und von den Provinzen nur um der dort geführten Grenzkriege willen zu erzählen wußte, während noch im Jahre 1868 ein Kenner der Kaisergeschichte nur soviel zu konstatieren vermochte, daß diese einseitige Auffassung damals anfing, allgemach eine schwankende zu werden,[1]) ist jetzt dem düsteren taciteischen Bilde ein anderes ungleich erfreulicheres an die Seite gestellt, ein Bild, dem zwar in zahlreichen Einzelheiten eine Umgestaltung durch die fortschreitende Forschung nicht erspart bleiben wird, das aber in seinen wesentlichen Grundzügen als ein gesicherter Besitz der Wissenschaft betrachtet werden darf.

---

[1]) Nissen, Hist. Zeitschr. 19. Bd. p. 241.

In Mommsens fünftem Bande hat zum ersten Male die durch die Denkmälerforschung so unendlich vertiefte Einsicht in die Verschiebung der lebendigen Entwicklung vom Zentrum des Reiches nach der Peripherie ihren vollen adäquaten Ausdruck erhalten. Das Große, das die Kaiserzeit geschaffen, wird uns hier zum ersten Male in seinem ganzen Umfange durch eine großartig konzipierte Nachschöpfung vor Augen gestellt: der Aufbau der neuen universalen Weltkultur, deren Träger das römische Imperium war, die Durchführung der lateinisch-griechischen Zivilisierung, insbesondere in der Form der Ausbildung der städtischen Gemeindeverfassung, und die allmähliche Einbeziehung der barbarischen oder doch fremdartigen Elemente in diesen Kulturkreis; ein Werk jahrhundertelanger Arbeit, durch welche die Grundlagen unserer ganzen neueren europäischen Zivilisation geschaffen worden sind. Diese spezifische Arbeitsleistung der denkwürdigen Epoche ist es, die den Vorwurf des Werkes bildet, in Wirtschaft und Gesellschaft, in Recht und Staat, in Litteratur und Kunst, im philosophischen und religiösen Ideenleben. Mommsen geht dieser „Arbeit" der Kaiserzeit nach da „wo sie zu suchen und auch zu finden ist", in den Zentren großstädtischer Zivilisation, wie in den Ackerstädten Afrikas, in den Winzerheimstätten an der Mosel, wie in den blühenden Ortschaften der lykischen Gebirge und des syrischen Wüstenrandes. Provinz für Provinz wird in ihrer Sonderentwicklung allseitig und tief ins Einzelne eindringend geschildert, am glänzendsten wohl das hellenische Europa und die Landschaften des Ostens, welche an dieser Stelle zum ersten Male eine Darstellung gefunden haben, die auf einer umfassenden Beherrschung des in der Neuzeit gerade hier so reich vermehrten Materiales beruht.

Ein Bedenken freilich drängt sich uns bei diesem einzigartigen Rundgang um den gesamten Länderkreis der Mittelmeerwelt auf, eine Frage, die uns auch da, wo die Meisterschaft der Darstellung ihre höchsten Triumphe feiert, angesichts der herrlichen Schilderung der großen Zentralplätze dieser reichen Kulturwelt, Alexandrias und Antiochias, keineswegs verläßt. Im Gegenteil! gerade im Hinblick

auf solche Stätten, wo alle Fäden der neuen universellen Kultur wie in einem Brennpunkte zusammenlaufen, und deren Bedeutung daher eben nur auf der Grundlage der Gesamtkultur des Universalreiches vollkommen erfaßt und gewürdigt werden kann, vermögen wir uns des Zweifels nicht zu erwehren, ob bei dem von Mommsen befolgten Plane, die einzelnen Provinzen sowohl isoliert von einander, als auch losgetrennt von dem beherrschenden Mittelpunkte des Reiches zu behandeln, die höchste Aufgabe einer Darstellung der Reichsgeschichte lösbar war, d. h. das Gesamtniveau der Kulturleistungen der Epoche, der Intensitätsgrad ihrer Kultur mit der durch die Quellen ermöglichten Genauigkeit und Klarheit festgestellt und veranschaulicht werden konnte.

Mommsen macht selbst einmal die Bemerkung, daß der Platz, den z. B. Alexandria in der Geistesentwicklung der occidentalischen Kultur einnimmt, nicht in einer Schilderung der örtlichen Zustände Ägyptens, sondern nur in derjenigen dieser Entwicklung selbst entsprechend gewürdigt werden kann. Wir gehen weiter und sagen: die Stellung, welche die einzelnen Provinzen überhaupt hinsichtlich ihrer materiellen und ideellen Entwicklung innerhalb des Ganzen einnahmen, kann nur im Rahmen der Gesamtentwicklung der Kaiserzeit vollkommen gewürdigt werden; ja selbst eine Betrachtung, welche sich eben nur die örtliche Entfaltung der provinzialen Kultur zum Gegenstande macht, kann nicht darauf verzichten, die allgemeinen eben durch das Imperium geschaffenen Voraussetzungen klar zu legen, auf denen sich diese Sonderkultur aufbaut. Erst wenn wir mit den Grundsätzen und Errungenschaften der Monarchie auf dem Gesamtgebiete der inneren Politik genauer bekannt sind und dadurch eine wirkliche Anschauung von der Weite des Spielraumes gewonnen haben, welcher der Entfaltung der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte innerhalb des großen Reichsorganismus gegönnt war, erst dann können wir zur Genüge beurteilen, welche Höhe für die lokale Kulturentwicklung erreichbar war und thatsächlich erreicht worden ist.

Nun ist allerdings Mommsens feinsinnige und geistvolle Analyse der provinziellen Zustände, soweit es sein Plan irgend gestattete,

sorgfältig bemüht, die zahlreichen Fäden darzulegen, die aus der Provinzialgeschichte in das Gesamtleben der Mittelmeerwelt hinüberleiten: ich erinnere nur an die schöne Schilderung der ökonomischen Entwicklung Syriens und Ägyptens, die Mommsen mit Recht als die glänzendste Seite an den Zuständen insbesondere des ersteren Landes bezeichnet. Allein gerade dieses Beispiel zeigt, daß sein Verfahren nicht ausreicht. Um den gewaltigen Aufschwung, den der Osten in Industrie und Handel dem Kaiserreich verdankt, vollkommen ermessen zu können, genügen weder die Angaben über die Verbreitung syrischer Kaufleute und Faktoreien, sowie über den Warenexport und -import, noch auch so gelegentliche Bemerkungen, wie jene über „die im ganzen mäßigen Grenz- und Binnenzölle und das ausgedehnte Handelsgebiet, welches den Großhändlern offen stand". Wir verlangen vielmehr eine allseitige Darlegung der sämtlichen Grundbedingungen, welche durch die römische Kaiserzeit für die Ausbildung der Stadtwirtschaft überhaupt geschaffen worden sind; eine Forderung, die um so näher liegt, als ja gerade die Entwicklung städtischer Kultur recht eigentlich für diese Periode charakteristisch ist. Es tritt in der Mommsen'schen Darstellung keineswegs anschaulich und klar genug hervor, was es für die merkantile Spekulation, wie die industrielle Produktion städtischer Wirtschaft zu bedeuten hatte, über einen Weltmarkt von der Ausdehnung und der Konsumfähigkeit des in gewissem Sinne ein ungeheures Freihandelsgebiet darstellenden Länderkreises verfügen zu können, welchen die römische Universalherrschaft durch die Einheit von Verwaltung und Rechtspflege, von Münze, Maß und Gewicht, bis zu einem gewissen Grade auch von Sprache und Kultur zu einem einzigen großen Organismus zusammengefügt hatte. Wir lernen weder die Verkehrs- und Zollpolitik der Regierung in Beziehung auf den allgemeinen Verkehr innerhalb der Reichsgrenzen einigermaßen kennen, noch erhalten wir — trotz der ausgezeichneten Erörterung der auswärtigen Handelsbeziehungen — ein zusammenhängendes Bild von der bewunderungswürdigen Entwicklung des Kommunikationswesens in der Kaiserzeit, weshalb auch von einer

geschichtlichen Würdigung der eminenten sozialökonomischen Bedeutung dieser Momente von vorneherein keine Rede sein kann. Und doch wäre es für das tiefere Verständnis der Kaiserzeit als eines klassischen Zeitalters intensivster städtischer, insbesondere großstädtischer Kultur unbedingt notwendig gewesen, dem Leser eine lebendige Vorstellung von dem organischen Zusammenhange zu geben, welcher zwischen den Fortschritten auf dem Gebiete des gesamten Verkehrswesens einerseits und der phänomenalen städtebildenden Kraft der Epoche andererseits besteht.

Um das großartige Wachstum und die Blüte der Städte in der römischen Kaiserzeit zu begreifen, müssen wir vor allem fragen, wie groß einerseits der Rayon war, welchem sie als Produktionsplätze ihre Erzeugnisse anzubieten in der Lage waren, andererseits derjenige, von welchem sie als Konsumtionsplätze mit Lebens- und Arbeitsmitteln versorgt werden konnten. Um aber darauf eine Antwort zu erhalten, müssen wir weiter fragen: in welchem Maße war durch die Sicherheit, Verbilligung und Vervollkommnung des Kommunikationswesens die Transportfähigkeit der Güter, d. h. die wirtschaftliche Möglichkeit, dieselben auf eine gewisse Entfernung zum Absatz zu bringen, damals gesteigert worden? In welchem Grade hatte sich insbesondere das Absatzgebiet der Güter von geringerem Tauschwert, d. h. der Güter des Massenkonsumes erweitert? Eine Frage, ohne deren Beantwortung nicht zu erkennen ist, wie breit die Basis war, auf der sich das Versorgungssystem der Städte aufbauen konnte, wie groß demnach der Spielraum für die städtische Konzentrierung der in den beiden ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit so unverkennbar in der Zunahme begriffenen Bevölkerung gewesen ist.

Vor allem sollte man endlich von einer Geschichtschreibung wie der Mommsen'schen, für welche die Historie „nichts ist, als die Entwicklung der Civilisation“ (Römische Geschichte I, 15) eine etwas genauere Charakteristik der typischen Eigenschaften höchster städtischer Kultur erwarten, wie sie eben die Kaiserzeit entwickelt hat: der äußerst verfeinerten Kulturbedürfnisse und ihrer Befriedi-

gungsmittel, besonders der hochvervollkommneten gewerblichen Technik, der sehr entwickelten Geldwirtschaft und des zu vollendeter Feinheit durchgearbeiteten Wirtschaftsrechtes.

Es ist zu verwundern, daß derselbe Forscher, der mit so feinem Blick die civilisierende und städtebildende Wirkung eines doch nur lokal bedeutsamen militärischen Momentes — der Legionslager im Gegensatz zu den Standlagern der Alen und Cohorten — hervorhebt, nicht zu einer Erörterung der allgemeinen Grundlagen des Städtewesens der Kaiserzeit gekommen ist, ja mehrere der wichtigsten Entwicklungsfaktoren desselben überhaupt unberührt läßt. Wohl bietet die bewundernswerte Schilderung der reichen Kultur der Provinzen eine Fülle von einzelnen Zügen auch für unsere Frage, allein sie genügen nicht, das eigentümlichste und glänzendste Produkt der Kaiserzeit in seinem Wachstum und Wesen so zu begreifen, wie es von dem heutigen Standpunkte staatswirtschaftlicher Erkenntnis aus begriffen werden kann und muß.

Freilich müßte man, um der angedeuteten Forderung gerecht zu werden, diesem Standpunkt doch noch näher stehen, als es bei Mommsen unverkennbar der Fall ist. Der große Geschichtschreiber besitzt ja allerdings die lebendigste Intuition von der Einwirkung geographischer Verhältnisse und wirtschaftlicher Prozesse auf die politischen und sozialen Verhältnisse im allgemeinen; allein nicht auf gleicher Höhe steht die positive Einsicht in die feineren Verschlingungen dieses Gewebes geschichtlicher Erscheinungen, wie sie nur aus einem eindringenden Studium der modernen wirtschaftstheoretischen und sozialgeschichtlichen Forschung geschöpft werden kann. Wie hätten sonst von Seiten einer Geschichtsforschung, für welche die alte Geschichte eben nur „die Kulturgeschichte der Anwohner des Mittelmeeres“ ist (Röm. Gesch. I, 3) und in einer Darstellung von „Ländern und Leuten“ einer Epoche von dem Charakter der römischen Kaiserzeit fundamentale kulturpolitische Untersuchungen, wie z. B. die von Sax über die Bedeutung der Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft so gänzlich unverwertet bleiben können? Untersuchungen, an deren Hand den antiken Quellennachrichten nach

verschiedenen Seiten hin ungleich mehr abzugewinnen gewesen wäre, als sie dem in dieser Hinsicht weniger geschärften Auge darzubieten scheinen.

Nun wissen wir freilich, mit welcher Schroffheit sich Mommsen früher einmal — gelegentlich der Erörterung einer Grundfrage der sozialen Geschichte der Kaiserzeit, der Entstehung des Kolonates — gegen alle diejenigen ausgesprochen hat, die, wie er meint, „von den realen römischen Verhältnissen zu wenig und von nationalökonomischen Theorien zu viel wissen".[1]) Allein gerade jene Erörterung über den Kolonat, deren Unzulänglichkeit Heisterbergk schlagend dargethan,[2]) hat auf das deutlichste gezeigt, wie wenig die allgemeine Auffassung Mommsens zu dem dort erhobenen Anspruch berechtigt, die „korrekte Fragestellung" derartiger Probleme gewissermaßen zu diktieren. Zu einer solchen korrekten Fragestellung reichen eben die Quellen an sich nicht aus, auch die nicht, welche Mommsen a. a. O. mit Emphase gewissermaßen als die einzigen „Bronnen der Kunde wirklichen römischen Lebens" preist, die Pandekten und die Inschriften. Die Arbeiten von Nitzsch, Hildebrand, Rodbertus, Bücher, Weber und anderen dürften zur Genüge bewiesen haben, welch ergiebigen Born wirklichen Lebens wir doch daneben auch in den Erfahrungen und Ergebnissen der neueren Sozialökonomie und Wirtschaftsgeschichte besitzen. Mit dem durch diese Erkenntnisquellen geschärften Blick stellen wir Fragen an die Schriftzeugen vergangenen Lebens, wie sie Andere überhaupt nicht aufzuwerfen in die Lage kommen, und zwingen sie auch da Rede zu stehen, wo sie für die genialste Einbildungskraft stumm bleiben. Wir werden zwar mit unserer Methode nicht dazu kommen, in der Weise Mommsens aus drei bis vier vereinzelten Inschriften ohne weiteres die umfassendsten Schlüsse auf die sozialökonomischen Verhältnisse des römischen Reiches überhaupt zu ziehen; allein was

[1]) Ein Dekret des Commodus für den Saltus Burunitanus. Hermes XV (1880) p. 408.

[2]) Tübinger Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft Bd. XXXVII p. 581 ff.

diese Methode aus dem Born der Inschriften und Pandekten und sonstigen Quellen an wahrhaft lebendiger Erkenntnis der Wirklichkeit mehr zu schöpfen vermag, wird für den Verzicht auf solche Versuche reichlich schadlos halten.

Mommsen bemerkt in der Einleitung im Hinblick auf die Höhe der Gesittung, welche die Kaiserzeit erreichte: „wenn wir finden, daß dieses alles war, so fragen wir die Bücher, die uns geblieben sind, vergebens darnach, wie dieses alles geworden ist. Sie geben darauf so wenig eine Antwort, wie die Überlieferung der früheren Republik die genügende Erläuterung des Rom enthält, welches zu Alexanders Zeiten die Welt unterwarf und zivilisierte.“ Sehr richtig! Aber zeigt nicht gerade die Geschichte der römischen Republik, daß selbst einer dürftigen Überlieferung gegenüber für eine bessere Fragestellung innerhalb Verhältnisses erreichbar ist, so daß es gerade auf sie in erster Linie ankommt, wenn es gilt, die durch die Lücken der Tradition geschaffenen Rätsel zu enthüllen. Beruht nicht die — von dem unvergeßlichen Meister für den Rest wenigstens zur Genüge erwiesene — Tatsache, daß Mommsens Darstellung der innerpolitischen Geschichte in aller Großartigkeit der Auffassung die inneren Schäden der älteren Republik bis zu einem gewissen Grade doch unerklärt läßt, im letzten Grunde auf einer unkorrekten Fragestellung, auf einem einseitigen Standpunkte der Beurteilung der das Staatsleben der älteren Republik beherrschenden Kräfte, einer Beurteilung, die der die Innenerfassung dieser Kräfte ein ungenügendes Recht zuteil werden muß? Gewiß kann für den, der dem Gange neuerer [illegible] Forschung aufmerksam gefolgt ist, ein Zweifel darüber bestehen, daß auf dem glänzenden Gemälde der Kaiserzeit, dem der [illegible] Zivilisation, die „Wunder“ auf die Frage, [illegible] geworden ist und [illegible] und un- [illegible] Mommsens — [illegible] der Tatsachen hat.

[illegible] ist eine [illegible] Kultur

des römischen Reiches gar nicht möglich ohne eine stetige Berücksichtigung der Zustände Roms und Italiens, über welche — zumal für die Anfänge der Kaiserzeit -- die „Bücher“ noch am ergiebigsten Aufschluß gewähren. Wo wäre z. B. in dem gesamten Umfang des Mittelmeerreiches ein so eindringendes Verständnis der großstädtischen Entwicklung in der Kaiserzeit mit ihren glänzenden Kulturleistungen, wie mit ihren schlimmen sozialen Krankheitserscheinungen zu gewinnen, als es uns die Überlieferung an dem Beispiele Roms ermöglicht? Und wird nicht die besondere Entwicklung der großen Kulturzentren von dem Range Alexandrias, Antiochias, Karthagos erst recht deutlich durch die vergleichende Gegenüberstellung der Zustände der Kapitale, die trotz einzelner für Rom ausschließlich oder wenigstens hervorragend charakteristischen Züge im allgemeinen doch eine gewisse typische Bedeutung besitzen? Die vortreffliche und geistvolle Parallele der Kapitalen am Nil und Orontes, durch welche uns Mommsen das Leben der Antiochener und Alexandriner in seiner Eigenart zu veranschaulichen sucht, bedarf notwendig der Ergänzung durch jene tieferen Einblicke in die das Städtewesen der Epoche überhaupt beherrschenden allgemeinen Entwicklungsmomente, wie sie uns eben nur die unvergleichlich genauere Kenntnis der Verhältnisse Roms zu eröffnen vermag.

Dazu kommt ferner in Betracht, daß das Reich nicht bloß politisch, sondern auch wirtschaftlich einen großen Organismus darstellte, daß Provinzialverwaltung und Provinzialwirtschaft von Rom und Italien her fortwährend die stärksten Impulse empfing und umgekehrt das Zentralland Italien selbst in ein unlösliches Abhängigkeitsverhältnis zu den Provinzen getreten war, seitdem unter dem Einflusse des in von Thünens konzentrischen Kreisen der Produktion enthaltenen Entwicklungsgesetzes, des riesigen Wachstumes Roms, der Wirtschaftspolitik der Regierung und der Gesamtsituation der italischen Ökonomie, der agrarische Schwerpunkt des Staates gänzlich in die Provinzen verlegt war. Angesichts dieses innigen Zusammenhanges zwischen Reichshauptstadt, ihrer „Vorstadt“ Italien und den Provinzen können wir es nicht billigen, daß Mommsen

Italien und seine Inseln von der Darstellung des fünften Bandes ausgeschlossen hat, weil die Geschichte Italiens „von der des allgemeinen Reichsregimentes nicht getrennt werden könne". Wir sind der Ansicht, daß dieselbe auch nicht von der „Geschichte der einzelnen Landschaften" zu trennen ist, welche den Gegenstand eben dieses Bandes bilden.

Nach alledem kommen wir in Beziehung auf die Anlage des Werkes ganz zu demselben Resultate, zu welchem schon [illegible] von einem ganz anderen Ausgangspunkte gelangt ist.¹) [illegible]

[illegible]

dem Mommsen'schen Plane möglich war, der selbst der genialen Gestaltungskraft eines solchen Meisters von vorne herein unüberwindliche Schranken setzen mußte.

Wir haben angesichts der bahnbrechenden Bedeutung des vorliegenden Werkes, welches ohne Zweifel die Forschung der nächsten Zeit bestimmen und ihr die Wege weisen wird, mit den obigen Erörterungen nicht zurückhalten können, zumal die hier betonten Gesichtspunkte unseres Wissens von der bisherigen Kritik des Buches noch nicht geltend gemacht sind. Um eine umfassende und erschöpfende Würdigung ist es uns hier nicht zu thun, da das, was in diesem Bande wirklich Großes geleistet ward, von der Kritik bereits nach allen Seiten hin beleuchtet und klargestellt ist, und wir in dankbarer Bewunderung der großartigen — in Beziehung auf die Gebiete der Politik, der Kriegs- und Friedensverwaltung, sowie der geistigen Kultur unübertroffenen — Darstellung nur all' das wiederholen müßten, was bereits von Anderen zur Genüge gesagt und gepriesen ist.

Aus ähnlichem Motiv verzichten wir auf eine Polemik gegen die zahlreichen Einzelheiten der Darstellung und Auffassung, für welche sich bei der Lückenhaftigkeit der Quellen und ihrer oft sehr subjektiven Ausnutzung von Seiten Mommsens abweichende Ansichten von selbst ergeben. Die Kritik hat bereits eine Reihe von Bedenken geltend gemacht, welche sich zum Teil auch uns aufgedrängt haben, und wir müßten auch hier großenteils nur wiederholen, was schon von anderer Seite bemerkt worden ist. Nur Ein Moment sei hier hervorgehoben, weil es zugleich die allgemeine Auffassung angeht.

Wir meinen, daß das Bild, welches wir von dem politischen Leben der Provinzen aus Mommsens Darstellung gewinnen, hie und da doch wohl ein allzu günstiges ist. Der Historiker, der die Geschichte der älteren Republik, der kraftvollsten Zeiten des Staates, mit solcher leidenschaftlichen Rücksichtslosigkeit in Hervorkehrung der Schwächen des Volks- und Staatslebens, mit solchem Scharfblick für jedes wirkliche oder vermeindliche Symptom von Verfall und

Entartung dargestellt, er schreibt die Geschichte der Monarchie mit solch ruhig mildem Urteil, mit solch liebevollem Bemühen, das Große, das die Zeit geschaffen, möglichst rein hervortreten zu lassen, den noch vorhandenen gesunden Kräften und den Vorzügen des Regimentes voll und ganz gerecht zu werden, daß hier unwillkürlich nach der anderen Richtung hin zu viel geschieht, und die schwachen Seiten der dargestellten Entwicklung nicht so klar hervortreten, wie es bei einer schärferen Verteilung von Licht und Schatten ohne Zweifel der Fall gewesen wäre. Wenn man sich z. B. der unerbittlichen Strenge, der beißenden Ironie erinnert, mit welcher der Geschichtsschreiber der Republik über die souveränen Komitien zu Gericht gesessen, so wird man mit Verwunderung das freundliche Bild aufnehmen, welches von der „nationalen Verfassung und organisierten Gesamtvertretung“ Galliens entworfen wird. Diese „Landesvertretung“, die durch Mommsens Bemerkung, daß sie bei Kelten und Griechen „in der Epoche der Freiheit und Zerfahrenheit wohl erstrebt, aber niemals erreicht worden war“, von vorne herein eine glänzende Folie erhält, wird eigentlich nur nach ihren günstigen Momenten dargestellt, sogar die verhältnismäßige Unabhängigkeit und „Stärke“ des gallischen Landtages gerühmt. Wie problematisch thatsächlich die Wirksamkeit selbst dieser bedeutendsten Provinzialvertretung war, davon erhält man keine genügende Vorstellung, obwohl so bedeutsame Momente, wie die [illegible] Steuerverwaltung des Landes und die durch die Inschrift von Thorigny bezeugten Vorgänge im Schoße des Landtages die Schwächen des Instituts deutlich genug beleuchten und daher z. B. von O. Hirschfeld mit Recht in diesem Sinne ausgenutzt worden sind.[1] Indem Mommsen gerade diese beiden Momente — unbegreiflicherweise — mit Stillschweigen übergeht, muß das Bild, welches wir von der Sache gewinnen, notwendig ein unvollständiges und einseitiges werden. Wir können ferner — um nur noch eines zu nennen — die [illegible] der Wirksamkeit der [illegible] Provinzia-

[1] [illegible]

toren in Judäa[1]) gedacht wird, eine zutreffende Vorstellung von der Leidensgeschichte des jüdischen Volkes erwecken, die, um Hirschfelds Worte (a. a. O.) zu gebrauchen, selbst einem Tacitus eine unwillkürliche Äußerung des Mitgefühls abgepreßt? — In der That, es ist, als ob unter dem Einfluß jenes „geheimen Zuges cäsarischer Anschauungen", wie er durch die ganze Mommsen'sche Geschichtschreibung hindurchgeht, mit dem Wechsel der dargestellten Epochen auch der Maßstab für Menschen und Dinge ein anderer geworden wäre!

---

[1]) Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, einem Irrtum Mommsens betreffs der jüdischen Diaspora zu widersprechen. Er erklärt nämlich die Ansiedlungen der Juden im Auslande als eine „unfreie und verhältnismäßig späte Bildung, eine Schöpfung Alexanders oder seiner Marschälle". Vgl. dagegen meine Ausführungen in den Jahrb. f. Nationalök. u. Statistik 1880 p. 488 ff.

XI.

Rankes Weltgeschichte.[1])

Wer sich die Entwicklung und die Resultate der universalhistorischen Bestrebungen der Neuzeit seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts vergegenwärtigt, für den wird es nichts Befremdendes haben, in den einleitenden Bemerkungen zu dem Werke, mit welchem der großartige Ring Ranke'scher Geschichtsforschung und Darstellung seinen Abschluß gefunden, das Geständnis zu vernehmen, daß der Verfasser im Gespräche mit vertrauten Freunden öfter die Frage erwogen habe, ob es überhaupt möglich sei, eine Weltgeschichte zu schreiben.

Die exakte Geschichtsforschung der Gegenwart, der er selbst Richtung und Wege vorgezeichnet und den Stempel seines kritischen Genius aufgeprägt, hat sich ja längst von den Ideen emanzipiert, welche in den Zeiten der Herder, Johannes v. Müller, Schlosser u. a. immer wieder von neuem zu universalhistorischer Arbeit begeisterten. Wir denken nicht mehr daran, in dem kleinen uns bekannten Abschnitt der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit einen Gesamtplan erweisen zu wollen, nach welchem sich etwa der Verlauf der ganzen irdischen Geschichte vollziehen möchte, ganz zu schweigen von jener Art Universalhistorie, die aus der vorgefaßten Idee eines Weltplanes die wirkliche geschichtliche Entwicklung abzuleiten und zu konstruieren versucht hat. Ist doch die Philosophie

[1]) Band I—IV.

selbst am geschäftigsten gewesen, ihr Gespinnste wieder zu zerreißen, so oft sie für die Geschichte den Leitfaden a priori gewonnen zu haben wähnte, der die bunte Fülle der geschichtlichen Erscheinungen zu einer vernunftgemäßen Einheit zusammenknüpfen sollte. Mochte sie die Geschichte als Erziehung des Menschengeschlechtes oder als den stetig fortschreitenden Verwirklichungsprozeß des Ideals der Humanität, als die Selbstentfaltung des Geistes oder als ein aus der schöpferischen Phantasie der Gottheit entsprungenes dichterisches Kunstwerk zu begreifen suchen, immer hat sie selbst wieder die logische und sachliche Unhaltbarkeit all solcher Versuche zur Genüge dargethan.

Es bedurfte in der That nicht erst der sogenannten naturwissenschaftlich-sozialistischen Richtung, um das Problem einer Weltgeschichte, welche uns den innersten Sinn und die Bedeutung, d. h. das Wertresultat des geschichtlichen Verlaufes erschließen könnte, für die Geschichtswissenschaft als unausführbar erscheinen zu lassen. Fast um dieselbe Zeit, als der jugendliche Ranke in seinen „Geschichten der romanischen und germanischen Völker — in bezeichnendem Gegensatz zur damaligen geschichtsphilosophischen Spekulation — das bedeutsame Wort aussprach, daß er sich bescheiden wolle zu sagen, „wie es eigentlich gewesen",[1]) hat Wilhelm v. Humboldt sein Urteil gegen jene teleologische Geschichte abgegeben, welche „niemals die lebendige Wahrheit des Weltschicksals erreicht", gegen „jenes Suchen nach Endursachen, das — man mag sie aus dem Wesen des Menschen oder der Natur selbst ableiten wollen — alle freie Ansicht des eigentümlichen Wirkens der Kräfte stört und verfälscht". Und so ist denn auch der greise Ranke an die letzte große Aufgabe seines Lebens mit dem ausgesprochenen Verzichte herangetreten, daß sich für die Entwicklung der Zivilisation ein bestimmtes Ziel nicht angeben lasse, weil man damit „die Zukunft verdunkeln und die schrankenlose Tragweite der welthistorischen Bewegung verkennen würde".

---

[1]) Mit der Aufstellung dieses exakten Prinzips, mit der Beseitigung

Haben wir aber einer Weltgeschichte entsagen gelernt, die uns die Richtung weisen könnte, wohin wir gehen, so wissen wir auch von keiner mehr, die berufen wäre, zu zeigen, woher wir kamen. Während noch Schlosser in seiner „universalhistorischen Übersicht der alten Welt und ihrer Kultur“ nicht nur die „urweltliche“, sondern sogar auch die „vorweltliche“ Zeit in das Bereich seiner Darstellung zieht und sich in kosmogonische und geogonische Betrachtungen, sowie in das Geheimnis der Anthropogonie vertieft, schließt Ranke — wie mit ihm die moderne Geschichtsforschung überhaupt — diese Probleme von Anfang an aus der Reihe der für die Historie zugänglichen Objekte aus, indem er dieselben der Naturwissenschaft und zugleich der religiösen Auffassung anheimgibt und die Geschichte erst da beginnen läßt, wo die Monumente verständlich werden und glaubwürdige schriftliche Zeugnisse vorliegen.[1])

Nun erklärt sich freilich die Thatsache, daß es seit Schlosser keiner der Koryphäen unserer Wissenschaft mehr unternommen hat, die Gesamtentwicklung der geschichtlichen Menschheit darzustellen, nicht allein aus der Erkenntnis, daß eine Weltgeschichte in dem aus der philosophischen Periode des letzten Jahrhunderts überkommenen Sinne unausführbar sei, und eine Entwicklung, die für unser wissenschaftliches Bewußtsein von einem unbekannten Anfang nach einem unbekannten Ende führt, im Grunde auf diesen stolzen Namen kaum mehr Anspruch machen könne. Nicht minder war es der ganze Entwicklungsgang der Geschichtsforschung selbst, dem wir dieses Ergebnis zuschreiben müssen. Wir hatten uns in den Besitz neuer

des eingebildeten Zweckbegriffs stellt sich Ranke auf denselben Boden, wie die moderne Naturwissenschaft.

[1]) Mit Unrecht bezeichnet Ratzel (Anthropogeographie S. 30 ff.) diese Scheidung als eine künstliche und willkürliche. Er fordert seinerseits von der Geschichtschreibung etwas Unmögliches, wenn er von ihr eine „Menschheitsgeschichte“ verlangt, die es in diesem Sinne bisher noch gar nicht gegeben. Nur die Anthropologie, aber nicht die empirische Geschichtswissenschaft kennt eine menschliche Gesamtheit.

wissenschaftlicher Methoden gesetzt, nach denen der ganze ungeheure Stoff in alle Einzelheiten hinein wiederum von vorne durchgearbeitet werden mußte, der Stoff selbst war unter unseren Händen durch Erschließung neuer Quellen und Untersuchungsgebiete ins Unabsehbare gewachsen, die Auffassung der geschichtlichen Erscheinungen durch eine Fülle neu zuströmender Anschauungen und Erkenntnisse unendlich vertieft und erweitert worden. Was Wunder, daß wir am Ende nahe daran waren, die Arbeitsteilung als ausschließlich geltendes Prinzip zu proklamieren und eine unseren gesteigerten Anforderungen genügende selbständige Durchforschung und Darstellung des ganzen Verlaufes menschlicher Geschichte als eine für die Kraft eines Einzelnen unlösbare Aufgabe zu erklären?

Der bezeichnendste Ausdruck dieser Entwicklung der Anschauungen ist der neueste Versuch, dem Bedürfnis nach umfassender geschichtlicher Kenntnis, das nun einmal seine Befriedigung verlangt, durch eine Kombination der litterarischen Kräfte gerecht zu werden. Es ist dasselbe Auskunftsmittel, zu welchem man in England bereits im Anfang des vorigen Jahrhunderts griff, als sich die geschichtliche Auffassung aus dem Banne der biblischen Vorstellung von den vier Weltmonarchien befreit hatte und — wie Ranke diesen Umschwung treffend charakterisiert — der Begriff der Weltgeschichte gleichsam säkularisiert worden war. Wie man damals der Fülle der einzelnen Nationalgeschichten, die durch diese Erweiterung des Gesichtskreises für die geschichtliche Betrachtung eine ganz andere Bedeutung und Wichtigkeit erhielten, dadurch gerecht zu werden suchte, daß man eine Anzahl von Gelehrten zur gemeinschaftlichen Abfassung einer universal history vereinigte, jener voluminösen, bei uns durch die deutsche Bearbeitung als „Halle'sche allgemeine Welthistorie" wohlbekannten Völkergeschichte, — so besitzen wir jetzt eine „allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen", an deren Aufbau nahezu ein viertelhundert Fachmänner beteiligt sind.

Wir zollen den zum Teil trefflichen Einzelleistungen, die dieses verdienstliche und einem in weiten Kreisen empfundenen Bedürfnis entgegenkommende Unternehmen bereits zu Tage gefördert hat, alle

Anerkennung. Allein wir müssen ebenso entschieden bestreiten, daß auf diesem Wege überhaupt noch das geschaffen werden könne, was doch auch hier geschaffen werden soll: eine im wahrsten Sinne des Wortes allgemeine Geschichte.

In der That haben die Herausgeber selbst unzweideutig auf dieses Ziel verzichtet, indem sie die Äußerung eines Beurteilers ihres Werkes acceptieren, daß dasselbe nicht beabsichtige, „nach Art der Universalhistorien älteren Datums die fünf Jahrtausende der uns bekannten Weltgeschichte unter Einen Gesichtspunkt und Einen Hut zu bringen". Denn es soll damit keineswegs bloß gesagt sein, daß man von den allgemeinen Ideen absehe, welche den früheren universalhistorischen Bestrebungen zu Grunde lagen, sondern es wird damit überhaupt von einer Darstellung Abstand genommen, die den gesamten Stoff nach einem streng durchgeführten einheitlichen Prinzip zu gestalten weiß. Man verkennt zwar offenbar nicht, daß, wenn es neben den Spezialgeschichten noch eine allgemeine Geschichte gibt, diese allgemeine Geschichte aus den ersteren nur dann völlig klar und scharf in ihrer Eigenart herausgearbeitet werden kann, wenn die einzelnen Völkergeschichten auf einen und denselben Gesichtspunkt hin einer gleichmäßigen Analyse unterworfen und die für den universalhistorischen Zweck brauchbaren Elemente zu einem in sich genau zusammenhängenden Ganzen organisch verbunden werden. Allein da dieses Problem offenbar nicht durch die mechanische Association verschiedener Kräfte von noch dazu sehr verschiedener universalhistorischer Begabung zu lösen ist, vielmehr eine solch einheitlich konzipierte Universalgeschichte nur die schöpferische That eines einzelnen Geistes sein kann, so wird dieselbe für ein unerreichbares Ideal erklärt: unerreichbar nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern weil die Schwierigkeit einer genügenden kritischen Beherrschung des Stoffes für den Einzelnen unüberwindlich geworden sei.

Sollte dieses Geständnis der Resignation das letzte Wort der Wissenschaft werden? Fast schien es so! Von dem Altmeister moderner Geschichtsforschung, von Ranke selbst ist, wie eingangs

erwähnt, die Frage mit Anderen wiederholt als eine sehr problematische diskutiert worden.[1])

Da ist es denn ein Ereignis, dessen litterargeschichtliche Bedeutung angesichts der geschilderten Entwicklung der Anschauungen nicht hoch genug angeschlagen werden kann, daß die Entscheidung, zu der man in diesem Kreise gelangte, in anderem Sinne ausfiel. Der Schluß war hier: den höchsten Anforderungen zu genügen, sei wohl nicht möglich, aber notwendig, es zu versuchen. Und — was nicht minder wichtig — das Problem hat durch Ranke eine Formulierung und Abgrenzung gefunden, welche nicht nur die wissenschaftliche Behandlung von Seite eines Einzelnen ausführbar erscheinen läßt, sondern auch die eigentliche Aufgabe der Universalhistorie erst klar und scharf zum Ausdruck bringt. Wie einst Rankes Geschichtschreibung Epoche machte, indem sie auf dem Gebiete der süd- und westeuropäischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts die wesentlichsten Aufgaben überhaupt erst stellte und in Angriff nahm, so wird man von Rankes Auftreten als Universalhistoriker einen neuen Abschnitt auf diesem Felde geschichtlicher Litteratur datieren: eine allgemeine Geschichte in dem Sinne, wie Ranke sie versteht und auszuführen begonnen, ist bisher noch nicht geschrieben worden. Indem er von dem Satze ausgeht, daß eine Sammlung der Völkergeschichten in engerem oder weiterem Rahmen nie eine Weltgeschichte werden könne, da sie den Zusammenhang der Dinge aus den Augen verlieren würde, fordert er eine „welthistorische Wissenschaft“, deren Aufgabe er eben darin erblickt, diesen Zusammenhang zu erkennen, den Gang der großen Begebenheiten,

[1]) Übrigens ist Ranke die Idee der Universalgeschichte schon in sehr jungen Jahren aufgegangen. Schon 1826 schreibt er: „Du kennst meine alte Absicht, die Mär der Weltgeschichte aufzufinden, jenen Gang der Begebenheiten und Entwicklungen unseres Geschlechts, der als ihr eigentlicher Inhalt, als ihre Mitte und ihr Wesen anzusehen ist.“ — An einer anderen Stelle der Briefe ruft er aus: „Die Entdeckung der unbekannten Weltgeschichte wäre mein größtes Glück.“ — „Ich hoffe noch einmal ein Werk zu schreiben, welches Jedermann lesen kann und welches doch die Fülle des geistigen Lebens der Geschichte enthält.“

der die Völker verbindet und beherrscht, nachzuweisen. Er abstrahiert mit dieser Begriffsbestimmung völlig von jener detaillierten Behandlung der Nationalgeschichten, wie sie in einer Encyklopädie des historischen Wissens am Platze ist, in die Universalgeschichte aber mit Unrecht Eingang gefunden hat. Als Objekt der letzteren betrachtet er im wesentlichen nur die „in den Nationen erscheinende Geschichte der Menschheit, jenes historische Leben, welches sich fortschreitend von einer Nation zur anderen, von einem Völkerkreis zum anderen bewegt". — Auch nach einer anderen Seite hin wird durch diese Auffassung die Aufgabe begrenzt. Indem eine solche Universalhistorie ihren Blick immer auf das Allgemeine gerichtet hält und — so wenig sie darauf verzichtet, das besondere Leben wenigstens der vorwaltenden Nationen in seinen Grundzügen zu verstehen — doch in keiner Weise am Boden der Nationalgeschichten haften bleibt, zieht sie den Kreis der für die universalhistorische Betrachtung in Frage kommenden Völker wesentlich enger, als dies in den älteren „Weltgeschichten" der Fall zu sein pflegt. Völker wie die Chinesen, oder solche, die an jenem Gemeinleben der geschichtlichen Menschheit so wenig beteiligt sind, wie die Indier, fallen naturgemäß außerhalb des Rahmens einer Anschauungsweise, welche die „innere Bewegung" der Weltgeschichte zu begreifen sucht, und für welche die Nationen „in keinem anderen Zusammenhange in Betracht kommen können, als inwiefern sie, die eine auf die andere wirkend, nach einander erscheinen und mit einander eine lebendige Gesamtheit ausmachen".[1])

Hat so freilich das Problem an Umfang verloren, so ist es doch andererseits wieder in einer Weise vertieft, daß nur ein für die welthistorische Wissenschaft so wunderbar veranlagter Genius,

[1]) Die von Ratzel (s. o.) vertretene Anschauung verkennt, daß schon der Begriff der Universalgeschichte als der Lehre von dem historischen Zusammenhang und dem geschichtlichen Gemeinleben der Völker logischer Weise die Beschränkung fordert, die sich Ranke auferlegt. — Vgl. auch die Zusammenstellung der Zeugnisse für Rankes Auffassung der universalhistorischen Wissenschaft in Doves Vorrede zu Bd. IX, 2 der Weltgeschichte.

wie derjenige Rankes, sich der Lösung unterfangen durfte. Wer unter den Lebenden wäre in dem Grade berufen, den inneren Zusammenhang der Gesamtentwicklung der Kulturnationen darzulegen, wie er, der schon vor zwei Menschenaltern in seinem Erstlingswerke die Geschichten der romanischen und germanischen Völker „in ihrer Einheit zu ergreifen“ versuchte, und dessen beispiellos umfassende historiographische Thätigkeit seitdem immerdar von großen universalhistorischen Gesichtspunkten getragen und beherrscht war? Wer vermöchte andererseits dem Anspruch, den Ranke ebenfalls an den Universalhistoriker stellt, „nur kritisch erforschte Geschichte zu geben“, in höherem Sinne zu genügen, als er, der genialste Vertreter der modernen kritischen Methode selbst?

Es wäre ein selten schöner und harmonischer Abschluß dieses gewaltigen Arbeitslebens gewesen, wenn es demselben Mann, der auf so vielen Gebieten der Geschichtswissenschaft die Herrschaft über das Einzelne vermittelte, ein gütiges Geschick vergönnt hätte, in einem das Ganze umfassenden Werke das höchste Ideal der Geschichtschreibung zu verkörpern, als welches sich ihm eben die Universalhistorie in dem entwickelten Sinne des Wortes darstellte. Es war ihm nicht beschieden, das große Werk zu Ende zu führen, das er, der Fünfundachtzigjährige — in der Fülle der Erkenntnis des höchsten Alters und zugleich mit jugendfrischer Kraft — unternommen. Die Weltgeschichte ist ein Torso geblieben!

Glücklicherweise freilich nicht für den Abschnitt der Universalgeschichte, der für uns hier in Betracht kommt, für die Geschichte der antiken Welt. Die Darstellung führt uns schon im dritten Bande unmittelbar bis an jene Epoche heran, in der sich antike und neuere Geschichte zu scheiden beginnen. Nachdem die ersten Bände die Geschichte des Orients und des Hellenentums und die Vereinigung beider in der hellenistischen Staatenwelt, das Wachstum des römischen Staates und das Aufgehen fast des ganzen am historischen Leben beteiligten Erdkreises im Imperium Romanum zur Darstellung gebracht, stehen wir am Schlusse des dritten unmittelbar an der Schwelle der Betrachtungen über die Einheit der euro-

päischen Kulturvölker, mit denen vor siebzig Jahren der junge Ranke das genannte Erstlingswerk eingeleitet hat. Wir haben die Grundlagen dieser Einheit vor unseren Augen werden und wachsen sehen: Den großen Prozeß der völligen Verschmelzung der Mittelmeervölker zu einer homogenen Gesamtheit, die Bildung einer konsistenten Kulturwelt durch das römische Kaisertum, die Überwindung der partikularen Religionen durch die Idee der allgemeinen Religion, den Eintritt des Germanentums in den Bereich dieser zentralen Kulturwelt. Schon sind die neuen historischen Mächte in unseren Gesichtskreis getreten, welche fortan die Geschicke der Welt bestimmt haben.

Fragen wir, wie nun Ranke für das weite hier durchmessene Gebiet die spezifische Aufgabe der Universalgeschichte gelöst hat, so bedarf es keiner eingehenden Analyse, um zur Genüge erkennen zu lassen, mit welch' scharfem und sicherem Blick für die großen die jedesmalige Weltlage beherrschenden Verhältnisse er im Wechsel der einzelnen Erscheinungen den weltgeschichtlichen Zusammenhang aufgezeigt, mit welcher Feinfühligkeit er das Thun der Individuen und Völker in seiner Bedeutung für den Gesamtverlauf geschichtlicher Entwicklung gewürdigt, die Fäden, die aus der Geschichte des einzelnen Volkes in das Gesamtleben der Menschheit hinüberleiten, klargelegt hat. Einige wenige Beispiele genügen, diese Seite Ranke'scher Kunst in ihrem vollen Glanze zu vergegenwärtigen.

Welch frappantes Licht fällt gleich im Anfang auf die Geschichte der ältesten historischen Völkergruppe durch die Art und Weise, wie sich dieselbe bei Ranke als ein Kampf dreier großer Geistesmächte darstellt, dessen Endentscheidung als eines der wichtigsten Momente der Universalgeschichte überhaupt erscheint: ein Kampf zwischen Amon Ra, Baal und Jehova! Indem der lokale Naturdienst der Ägypter, „in dessen einfachem Fortgang es keine Geschichte des Menschengeschlechtes gegeben hatte", und der universale Naturkult des Baal mit einander ringen, entspringt ein Dritter, in welchem sich die göttliche Idee über die Natur erhebt, die intellektuelle Gottheit Jehovas. „Im Monotheismus gewinnt

die Geschichte des Menschengeschlechtes erst Grund und Boden: er gründet eine bürgerliche Gesellschaft, die sich von aller Vergewaltigung ferne hält."

Von besonderem Interesse sind für uns die zahlreichen Blätter dieser Weltgeschichte, welche von neuem Rankes vollendete Meisterschaft in der vielgeübten Kunst bezeugen, die von einer einzelnen Persönlichkeit oder Epoche ausgegangenen universalhistorischen Einwirkungen zu einem einheitlichen Gesamtbilde zu konzentrieren. Zu dem bedeutendsten in dieser Hinsicht gehört die Würdigung Alexanders des Großen, welche in folgende Betrachtung ausläuft. „Fast als vornehmste Handlung Alexanders kann man es betrachten, daß er dem Polytheismus, dem durch die Herrschaft der Perser großer Eintrag geschehen war, in einem ungeheueren Gebiete wieder die Oberhand verschaffte. Durch ihn verschmolzen die griechischen, ägyptischen, syrischen Götterdienste mit einander. Die Juden hat er geduldet, denn in ihrer Religion sah er nur eben eine nationale Institution. Die Perser hat er niedergeworfen, ohne jedoch ihre religiösen Meinungen zu unterdrücken. Auch den Brahmanen gegenüber hat er die Sache der griechischen Götter verfochten. Allein noch etwas anderes als den Götterdienst brachte er aus Griechenland mit sich herüber. Was läßt sich Größeres denken? Die Griechen hatten es zu einer idealen Weltanschauung gebracht, soweit sie mit menschlichen Mitteln zu erreichen ist, zu einer alle Richtungen umfassenden Litteratur, der ersten, aber doch auch großartigsten, welche jemals hervorgetreten ist. Diesen Ideen eröffnete Alexander den Orient und unterwarf ihnen denselben; den Gedanken fügte er die Macht hinzu. Seine Siege sind zugleich Fortschritte der allgemeinen Kultur, namentlich auch der technischen und kommerziellen, denen er überall neue Stätten gründete, die er dann mit seinem Namen zu bezeichnen liebte. In der Vermischung des Polytheismus mit den großen Kulturbestrebungen liegt die Signatur der Epoche. Die Religion des Menschengeschlechts, welche später emporkam, hat doch immer die Verbindung mit wissenschaftlichen und civilisatorischen Ideen festgehalten."

Als Fortsetzung der Politik Alexanders in der westlichen Mittelmeerwelt erscheint dieser universalhistorischen Betrachtungsweise das Auftreten des Pyrrhus gegen Rom. Ranke erblickt in demselben das Aufeinanderstoßen zweier Systeme, des römischen, das in der Überwältigung Italiens begriffen war, und des griechisch-makedonischen, das von jeher nach Westen vorzubringen gestrebt habe, — und so sieht er auch in dem Rückzug des Pyrrhus ein Moment der allgemeinen Geschichte insofern, als dadurch diese Bestrebungen der Diadochen, den Westen zu unterwerfen, rückgängig und für immer abgebrochen worden seien. Ähnlich meint er mit Bezug auf den Antagonismus zwischen Rom und Karthago, das allgemeine Verhältnis habe eben darin bestanden, daß Rom den Kampf aufnahm, den die griechisch-makedonische Welt, den Spuren Alexanders des Großen folgend, gegen Karthago bereits angefangen hatte.

Welch eine Perspektive eröffnet dem Historiker Hannibals Alpenübergang! „Das hohe Gebirge“ — bemerkt Ranke —, „dem die Flüsse entströmen, welche die Länder zu seinen Füßen mit Leben erfüllen, bildet — 180 Meilen lang, 60 Meilen breit zwischen ihnen dahingestreckt — zugleich das vornehmste Hindernis der Kommunikation derselben untereinander. Wollte man sich denken, daß es dabei sein Verbleiben gehabt hätte, so würde das occidentale Europa, welches auf der Verbindung der verschiedenen Völker und dem Fortschritt der Kultur derselben beruht, niemals zu stande gekommen sein. Hannibal nun durchbrach zuerst diese gewaltige Grenzscheide; der punische Semit eröffnete der europäischen Kultur ihren Weg.“ — Der Fall Karthagos und Numantias veranlaßt Ranke zu einer Betrachtung über den humanitären Wert der Siege Roms, das dem ihm eigentümlichen Religionsbegriffe gemäß allenthalben in Europa den Menschenopfern und anderen Überresten ursprünglicher Barbarei ein Ende gemacht habe.

Als wundervolles Beispiel von Rankes Meisterschaft in der Kunst der Charakteristik sei bei dieser Gelegenheit noch der Bericht über die Kreuzigung der Suffeten von Gades durch Mago ange-

führt. Gleichsam als Epigramm fügt Ranke dem Bericht die kurze Bemerkung bei: „Die letzte Handlung der Punier am atlantischen Ozean!“

Die Bedeutung der Schlacht bei Pharsalus wird dahin charakterisiert, daß sie die höchste Gewalt begründet hat, die weder Königtum noch Republik ist, das Kaisertum, das eben von Cäsar seinen Namen hat und an dessen Kontinuation sich die Weltgeschichte knüpft. Die Divinität der Cäsaren aber lenkt den Blick Rankes zurück auf die Pharaonen Ägyptens, von denen die Idee der Göttlichkeit der höchsten Gewalt auf die makedonischen Dynastien übergegangen sei und durch Cäsar Eingang in Rom erlangt habe.

Groß gedacht und durchgeführt ist die am Schluß des zweiten Bandes gegebene Erörterung der universalgeschichtlichen Bedeutung des Antonius und seiner Organisation der römischen Herrschaft über Asien. Ranke weist darauf hin, daß Antonius diese Herrschaft, die unter Brutus und Cassius noch besonders drückend geworden, leichter und erträglicher machte. Das habe denn die Wirkung gehabt, daß die griechisch-orientalische Welt im Umkreis der römischen Herrschaft sich ungebrochen erhielt. „Keiner Völkerschaft wurde ein Attribut der Souveränetät zurückgegeben; aber sie behielten umfassende provinziale und munizipale Rechte, woraus dann folgte, daß dort die alte Kultur in ununterbrochenem Fortgang weiter entwickelt wurde, was zwar nicht zu geistigen Hervorbringungen ersten Ranges geführt hat, für welche auch das Gefühl der Unabhängigkeit notwendig ist, aber wohl zu einer Kontinuation der Studien und der Bildungsformen, die von unendlicher Wichtigkeit für die Welt geworden ist.“ — Daran schließt sich, indem der Historiker „seinen Blick noch weiter auszudehnen wagt“, die feine Beobachtung, daß durch die Vernichtung der politischen Selbständigkeit die bisherigen religiösen Systeme und lokalen Dienste, die ja alle einen politischen Bestandteil hätten, ihre Bedeutung verloren und daß eben dadurch in den orientalischen Kulturländern ein Boden geschaffen wurde, welcher den Keim anderer religiöser Anschauungen in sich aufnehmen und zur Reife bringen konnte.

So schreibt Ranke die römische Geschichte als das, was sie ist, als die „zentrale Historie der Welt“!

Diese Fäden werden dann weiter gesponnen im dritten Bande, da wo die „große Kombination der welthistorischen Momente“ zur Anschauung kommt, in welchen das Christentum erschienen ist und durch welche seine Einwirkung bedingt wurde. Bewundernswert ist die Kunst, mit der die Bedeutung des Auftretens Jesu sofort in das hellste Licht gesetzt wird durch die Art und Weise, wie Ranke die Persönlichkeit desselben mitten in die große Krisis hineinstellt, in welcher „die politisch-militärische Vielgötterei und der aus den Urzeiten stammende, aber mit den hierarchischen Formen einer Landesverfassung umkleidete Monotheismus miteinander in einen Kampf gerieten, in dem sich für den letzteren nichts als der Untergang absehen ließ.“

Wir brauchen kaum zu konstatieren, daß für Ranke auch die Thatsachen der Entstehungsgeschichte des Christentums in keinem anderen Zusammenhange in Betracht kommen als in dem, der in dem strengen Kausalgesetz begründet ist. „Dem Geschichtsforscher — sagt Ranke — liegt es ob, die Ereignisse aus menschlichen Motiven zu erklären.“ Er lehnt es ab, „die Lebens- und Leidensgeschichte Jesu, wie sie in den heiligen Schriften kindlich und populär, tiefsinnig und erhaben überliefert ist, in die Weltgeschichte einzuflechten“. Die Gebiete des religiösen Glaubens und des historischen Wissens sind ihm „ihrer Natur nach getrennt“. Der Historiker habe nur die Ideen zu erforschen, welche durch ihre Macht die allgemeinen Bewegungen veranlassen und ihre Strömung beherrschen, sowie andererseits an die Thatsachen zu erinnern, in denen sie sich manifestiert haben. Zu welcher Höhe der Betrachtung aber auch die einfache historische Verknüpfung der Ideen führen kann, zeigt die glänzende Reflexion, welche gewissermaßen den Epilog zu der Darstellung des Lebenswerkes Jesu bildet. Angesichts dieser Erscheinung mitten in der gräko-romanischen Welt drängt sich Ranke die Erinnerung auf an jenen Prometheus, der — Repräsentant und Symbol der leidenden und ringenden Menschheit — in dem von

der alten Mythologie als Kampf zwischen Göttern und Titanen aufgefaßten Widerstreit der Naturkräfte als die in sich bedeutendste Gestalt auftritt und eben um seines Wirkens für die Menschheit willen die Strafe der Götter erduldet. „Die Menschheit war seitdem den Göttern des Olymp unterlegen. Seit vielen Jahrhunderten hatten die polytheistischen Vorstellungen die Welt beherrscht; jetzt aber waren sie in dem Widerstreite der nationalen Götter, der übrigen mit den römischen, dieser selbst miteinander, unhaltbar geworden. Das Extrem dieser Vorstellungen, die Divinität des römischen Cäsar, schien das System zu vollenden, trug aber selbst das Meiste dazu bei, es zu zerstören. Da mußte denn auch, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, Prometheus von seinem Felsen gelöst und die Menschheit in ihr ursprüngliches Dasein zurückgerufen werden. Sie trat in eine unmittelbare Verbindung mit dem Göttlichen, nicht aber den Naturkräften, sondern der Gottheit, welche über denselben allwaltend gedacht wurde; und diese Verbindung vor allem erscheint in dem christlichen Glauben. Dies höchste göttliche Wesen, Schöpfer des Alls, stand bisher zu hoch über der Welt, unerreichbar, jenseits aller Begriffe; in Christus erscheint es dem Menschen zugewandt, selbst menschlich, nicht allein mit seinem moralischen, sondern auch seinem intellektuellen Wesen innig vereinigt. Der Menschheit wurde damit eine neue Bahn eröffnet."

Wir könnten noch eine Fülle anderer Proben geben, in denen sich die Eigenart und Tiefe von Rankes universalhistorischer Betrachtungsweise kaum weniger bedeutsam dokumentieren würde. Nur Eines sei hier noch hervorgehoben: die Art, wie Ranke zwischen räumlich weit getrennten, wenn auch zeitlich nahe zusammenfallenden Ereignissen einen gewissen ideellen Zusammenhang aufzuzeigen weiß. Treffend wird so z. B. die geschichtliche Bedeutung der Niederwerfung Britanniens einerseits und Judäas andererseits charakterisiert: „In Britannien wurde die vornehmste keltische Opferstätte vernichtet, hier wich der im Sinne des religiösen Partikularismus geleistete Widerstand Schritt für Schritt vor den Waffen der Römer. Auf beiden Seiten siegte die Idee des Weltreiches. Indem das

imperium die Gegenwirkung erfuhr, die in den Grundbegriffen der neuen Lehre enthalten war, erfocht doch nochmals die militärische Gewalt, auf der es beruhte, einen allumfassenden Sieg."

So wird dem, was Ranke einmal als berechtigten Grund der philosophischen Methode anerkennt, dem „Bedürfnis nach universaler Anschauung" überall das vollste Genüge. Wir haben hier eine Leistung vor uns, die auf geschichtlichem Gebiete etwas ähnliches erreicht, wie auf dem der Natur Humboldts Kosmos.

Es liegt in der Natur der Sache, daß sich aus der vollkommenen Anschauung der wirkenden Kräfte, welche diesem die Dinge der Welt von so hoher Warte überschauenden Geiste eignet, mannigfache neue und überraschende Aufschlüsse über die ursächlichen Beziehungen zwischen den Einzelthatsachen des geschichtlichen Verlaufes ergeben. So löst sich z. B. im ersten Bande die Frage, wie die gewaltsame Reaktion der Jehovah-Religion gegen den eingedrungenen Dienst des Baal unter Isabel und Athalia vor sich gehen konnte, ohne daß die Königin und ihr Geschlecht von Tyrus aus unterstützt wurde und ihr die innere Macht der phönikischen Dienste zu statten kam, für Ranke durch den, wie er selbst sagt, unerwarteten Hinweis auf das Emporkommen des assyrischen Reiches und sein Vordringen bis an die Küsten des Mittelmeeres, dem er den größten Anteil an jenem Rückgang des Baals-Dienstes in Israel und Juda zuschreibt. — Ähnlich wird später der Rückgang der Unternehmungen des Pyrrhus mit dem Einbruch der Kelten in Makedonien in Verbindung gebracht. — Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß Ranke, der gerade in diesem Werke des öfteren Veranlassung nimmt — z. B. gelegentlich der Mastarnafrage —, „Vermutungen, welche die Grenzen der historischen Wissenschaft überschreiten", ausdrücklich zurückzuweisen, bei allen derartigen Kombinationen, soweit sie auch führen mögen, doch kaum jemals über die genannten Grenzen hinausgeht. Bescheiden hat er es selbst einmal betont, daß der Historiker in Verlegenheit gerate, wenn er Ereignisse kombiniere, von deren Aufeinanderwirken die Zeitgenossen schweigen. —

Es sei gestattet, hier noch einmal an das Wort Niebuhrs zu erinnern, daß die Voraussetzung jedes tieferen Verständnisses der alten Geschichte eine vergleichende Kenntnis der menschlichen und bürgerlichen Dinge ist, die sich zu verschiedenen Zeiten nach gleichen Gesetzen zugetragen haben. Was er selbst auf Grund solch umfassender geschichtlicher Kenntnis geleistet hat, die Erscheinungen des staatlichen und gesellschaftlichen, wie des geistigen Lebens aus der historischen Analogie zu beurteilen und dadurch zu einer lebendigen Anschauung zu bringen, ist unvergessen. Wie hätte vollends ein Geschichtschreiber, dem die Universalität der eigenen Forschung und der allgemeine Fortschritt der Historie überhaupt auch in dieser Hinsicht ungleich reichere und zuverlässigere Hilfsmittel an die Hand gab, darauf verzichten können, von dieser Erkenntnisquelle den ergiebigsten Gebrauch zu machen? In der That wird von Ranke auch hier die Kunst der in der Parallele sich wechselseitig beleuchtenden Gegenüberstellung verwandter und gegensätzlicher Erscheinungen des Völkerlebens mit einer sichtlichen Vorliebe und zugleich mit jenem sicheren Takt geübt, wie ihn nur eine seltene Beherrschung des Stoffes zu verleihen vermag. Durchweg verzichtet wird freilich auf jene Art von Anschaulichkeit, wie sie neuere Geschichtschreiber durch eine — im innersten Grunde tief unhistorische — moderne Kostümierung des Altertums erzielt haben. In Rankes Darstellung waltet überall, um mit W. v. Humboldt zu reden, jene schonende Zartheit gegenüber dem historischen Stoff, welche nirgends die einfache Wahrheit der Begebenheiten verletzt.[1])

Um von den treffenden und feinsinnigen Vergleichungen hier einige zu nennen, verweisen wir auf die Parallele zwischen Kyaxares und Heinrich I. und — im Zusammenhange damit — zwischen dem die asiatische Kulturwelt des 7. Jahrhunderts v. Chr. bedrohenden Einfall der Kimmerier und Skythen mit den Einfällen

---

[1]) Hier nur ein besonders prägnantes Beispiel! Ranke spricht nicht vom „Pascha Verres“, sondern begnügt sich zu bemerken, daß Verres als Proprätor beinahe im voraus Sinn und Art der türkischen Paschas dargestellt habe.

der Magyaren ins karolingische Reich, auf den die religiöse und politische Eigenart der älteren Griechen und der Israeliten beleuchtenden Vergleich zwischen der Sage von der Opferung Iphigeniens in Aulis und derjenigen Isaaks, zwischen der dorischen Eroberung des Peloponnes und der Kanaans durch die Juden, — auf die Parallelen zwischen den griechischen Freistaaten und den italienischen Städterepubliken des Mittelalters, den Athenern im Perserkriege und den Geusen, dem platonischen und dem mittelalterlichen Staate, zwischen dem Ephorat und dem Rate der Zehn in Venedig, zwischen Solon und Mose, Alkibiades und Napoleon.

Im Zusammenhang mit dieser Seite Ranke'scher Geschichtsdarstellung steht auch die Art und Weise, wie der vorbildliche Charakter gewisser Erscheinungen hervorgehoben oder ein Ausblick auf die Fortwirkung in späteren Jahrhunderten eröffnet wird. So weist Ranke angesichts des mosaischen Dekalogs — „der erhabensten Inauguration des sittlichen Lebens in der menschlichen Gesellschaft" — darauf hin, wie sich aus dem Begriff und Bedürfnis der Sicherheit des Lebens und Eigentums alles das entwickelt habe, was die modernen Staaten ihre Verfassung nennen. Im Kampfe Sauls mit Samuel — meint Ranke — könnte man bereits den deutschen Kaiser im Gegensatz gegen das Papsttum erkennen. Gelegentlich der monarchischen Frage in Israel bemerkt er, daß dieselbe für alle Gestaltungen der monarchischen Gewalt der späteren Zeiten eine hohe Wichtigkeit habe. Die Parole der Erhebung der Zehn Stämme gegen Rehabeam „Zu deinen Gezelten, Israel" erinnert ihn daran, daß unter eben diesem Ruf die Erhebung der Engländer gegen Karl I. erfolgte, aus der sich die konstitutionellen Verfassungen der letzten Jahrhunderte herschreiben. In der Forderung Platos, daß das Göttliche herrsche sowohl in der Seele, als auch in dem öffentlichen Leben, sieht er eine von ferne her sich ankündigende Annäherung an die hierarchischen Jahrhunderte der Folgezeit. In der Verwendung germanischer Krieger durch Cäsar scheinen ihm schon die entfernten Anfänge der Verbindung der Germanen mit dem römischen Imperium zu liegen.

In der That noch nie ist es einer Universalgeschichte in dem Grade wie der Ranke'schen gelungen, sich über den Boden der Nationalgeschichten zu erheben und auch in der Darstellung des besonderen Lebens der Nationen das zu erreichen, was einmal ein englischer Kritiker Grotes von dessen history of Greece gerühmt hat, daß wir hier überall history of mankind lesen. So sehr nun aber auch bei Ranke das Einzelne förmlich durchwoben ist mit dem Allgemeinen, wie kommt doch andererseits wieder die Fülle individuellen Lebens zu ihrem Recht, welches die Unterlage des universalhistorischen Prozesses bildet! Das Suchen nach dem Zusammenhang des Ganzen hat dem liebevollen Versenken in den lebendigen Reichtum des Einzelnen, soweit dasselbe im Rahmen des Werkes in Betracht kommt, keinen Eintrag gethan. Jedes Zeitalter tritt in seiner selbständigen Bedeutung hervor.[1]) Wie klar und scharf heben sich die den großen Prozeß der Reihe nach aufnehmenden Völker und Epochen von dem weltgeschichtlichen Hintergrunde ab, wie gewinnen die einzelnen Persönlichkeiten unter der Hand dieses Meisters feinsinniger Charakteristik Leben und Gestalt! Welch eine Reihe individualisierter Figuren von den Helden des Alten Testaments bis herab auf Konstantin! Charakterzeichnungen, auf die in ungleich höherem Sinne das Urteil anwendbar wäre, das Ranke selbst einmal über das historiographische Talent des Kardinals Retz gefällt hat: „Seine Bildwerke haben eine Feinheit des Pinsels und Sicherheit der Konturen, welche man nur bei den großen Meistern findet."

Überall gehen diesem für objektive Anschauung geborenen Geiste die Ideen aus der Fülle der Begebenheiten selbst hervor, werden der Geschichte nirgends wie eine fremde Zugabe geliehen

---

[1]) Dies erkennt auch Dove in seiner Kritik des Werkes an, was ich hier besonders hervorhebe, da neuerdings E. Meyer in seiner Gesch. d. Altertums II, 31 behauptet hat, Rankes Versuch eine Weltgeschichte zu schreiben, sei völlig gescheitert, das Altertum erscheine hier lediglich als eine mit wenigen Strichen skizzierte Vorhalle zur Geschichte der christlichen Zeit. — Eine Ansicht, die ich nicht teilen kann.

oder vielmehr aufgezwungen.[1]) Wohl nähert sich die Darstellung gelegentlich der Höhe spekulativer Betrachtung — z. B. in der Einleitung zum dritten Bande —, wo es als der ideale Kern der Geschichte des menschlichen Geschlechtes bezeichnet wird, daß in den Kämpfen, die sich in den gegenseitigen Interessen der Staaten und Völker vollziehen, doch immer höhere Potenzen emporkommen, die das Allgemeine demgemäß umgestalten und ihm wieder einen anderen Charakter verleihen. Mit welch strenger Selbstbeschränkung aber auch hier die Grenze eingehalten wird, die der Historie gezogen ist, dafür bietet ein bezeichnendes Beispiel die Stelle, wo Ranke auf die Gefahr zu sprechen kommt, welche im Zeitalter der Perserkriege die Griechenwelt lief, von dem Orient erdrückt zu werden. „Man könnte sagen", meint Ranke, „eine solche Unterdrückung des kräftig emporkommenden griechischen Geistes sei doch an sich unmöglich gewesen. Gewiß. Wenn es eine Idee gibt, die in den Ereignissen waltet, so konnte die Tendenz der Weltbildung nicht dahin gehen, die Griechen den Persern zu unterwerfen. Auf diesen Höhen aber bewegt sich die Menschengeschichte nicht allein. Die historische Frage ist, wodurch denn ein solches Ereignis verhindert worden ist?" —

Daß wir neben der glänzenden Eigenart der spezifisch universalhistorischen Auffassungsweise Rankes auch allen anderen Vorzügen seiner Geschichtschreibung wiederbegegnen — der Leichtigkeit, Übersichtlichkeit und allezeit fesselnden Originalität der Darstellung, der Meisterschaft der Kritik, der Besonnenheit und Objektivität der Beurteilung, — bedarf eigentlich kaum noch einer besonderen Hervorhebung.

Wenn dereinst schon der jugendliche Ranke „das der Historie beigelegte Amt, die Vergangenheit zu richten", abgelehnt hat, so hält selbstverständlich der greise Verfasser der Weltgeschichte an dieser Selbstbescheidung durchaus fest. Eine so vollkommen unbe-

[1]) „Die Ideen Rankes," sagt O. Lorenz (Geschichtswissenschaft II, 63), „sind nichts als historische Potenzen, die in den Thatsachen und Handlungen der Menschen ersichtlich sind."

fangene und billige Beurteilung haben die in den großen politischen Kämpfen des antiken Staatslebens hervortretenden Individuen selten noch gefunden, wie es in Rankes Darstellung z. B. der inneren politischen Entwicklung Roms von den Gracchen bis auf Cäsar der Fall ist. Wir glauben dem glänzenden Verdienst von Mommsens römischer Geschichte nicht zu nahe zu treten, wenn wir den Satz aussprechen, daß nach dieser Seite hin die Darstellung der genannten Periode bei Ranke gegenüber der Mommsen'schen einen ähnlichen Fortschritt bedeutet, wie Rankes englische Geschichte gegenüber derjenigen Macaulays. Ähnlich dem genialen englischen Whig nimmt auch der Geschichtschreiber der römischen Republik mit der ganzen Leidenschaftlichkeit seines in Liebe und Haß gleich starken Gemütes Stellung in den politischen Kämpfen seiner Zeit, und wie bei Jenem reflektiert sich bei Mommsen diese Leidenschaft in der Auffassung der analogen Erscheinungen der Vergangenheit, wird das Handeln der Menschen von einem ganz bestimmten und scharf ausgeprägten politisch-ethischen Parteistandpunkt aus beurteilt.[1]) Es mag ja Leute geben, denen Mommsens Geschichte der ausgehenden Republik weniger einseitig erscheint, als Macaulays Darstellung der englischen Parteigeschichte des 17. Jahrhunderts. Allein die Art und Weise, wie sich — Mommsen gegenüber — Menschen und Dinge bei Ranke darstellen, läßt den Kontrast doch bedeutsam genug erscheinen, um die genannte Parallele zu rechtfertigen. Man vergegenwärtige sich nur, in welchem Umfange bei Mommsen subjektive Auffassung sich geltend macht, wie ungleich oft Licht und Schatten verteilt, mit welcher Schroffheit geurteilt wird, und dann stelle man daneben die leidenschaftslose, die Motive menschlicher Handlungsweise möglichst allseitig abwägende Prüfung bei Ranke, wie sie aus dem bewußten Streben hervorgeht, „sein Selbst gleichsam auszu-

[1]) Die Parteibefangenheit steigert sich hier geradezu zum Fanatismus; so wenn z. B. die sullanischen Proskriptionen eine Adelsthat genannt werden! Eine Bezeichnung, von der A. Dove mit Recht bemerkt hat, daß man ebensogut die Septembermorde Dantons mit dem Namen einer Bürgerthat belegen könnte.

löschen und nur die Dinge reden, die mächtigen Kräfte erscheinen zu lassen", wie Ranke selbst einmal dies sein Prinzip bezeichnet hat. Kann man einen Augenblick verkennen, daß bei dieser Verschiedenheit der Standpunkte die Differenz der Auffassung mitunter eine sehr tief gehende sein muß und es in noch ausgedehnterem Maße sein würde, wenn Ranke den Stoff gleich eingehend behandelt und sich nicht — der universalgeschichtlichen Tendenz des Werkes gemäß — auf einen mehr oder minder summarischen Abriß beschränkt hätte? Wie viel mehr ist doch Ranke den Besiegten der cäsarianischen Zeit gerecht geworden als Mommsen! Cicero z. B. erscheint ihm in seinem Vorgehen gegen die Verschworenen am 5. Dezember 63 keineswegs als „ängstlicher Schwachkopf", der nur unter dem Druck einer aristokratischen Fraktion handelt; er sieht in ihm auch keineswegs bloß den „politischen Achselträger" ohne eigene An- und Absicht, der eigentlich nur die charakterlose Partei der materiellen Interessen vertritt. Denn wenn Ranke auch zugesteht, daß es Cicero „an der Unerschütterlichkeit gefehlt habe, die auf der inneren Stärke und Solidität einer einmal ergriffenen Position beruht", so erkennt er doch „echte Züge" in seiner Handlungsweise an, vermöge deren er „zwischen den mit einander kämpfenden Gewalten noch immer einen Mittelweg gefunden, sich zu behaupten und die Idee des Guten und Rechten, die Idee der Republik selbst zu verteidigen". Man mag dies Urteil viel zu milde finden. Und es ist ja in der That zu günstig. Aber die Trübung der geschichtlichen Wahrheit durch den Subjektivismus des Geschichtschreibers, der nun einmal unvermeidlich ist und daher auch bei Ranke sich geltend macht, dürfte hier immerhin eine geringere sein als da, wo man an dem Beurteilten überhaupt gar nichts „Echtes" mehr anerkennen will! Zu demselben Ergebnis wird man bei unbefangener Prüfung kommen, wenn man Rankes Darstellung vergleicht mit der unbedingten Verurteilung, welche Mommsen über den nach ihm durchaus gewöhnlichen, rechtmeisterhaften, langweiligen, steifleinenen, unerträglichen Pompejus, über den „sinnlich und sittlich leidenschaftslosen, politischen Don Quixote" Cato verhängt. Auch dies wird

man als einen Fortschritt begrüßen können, daß Ranke da, wo nur unzureichende und widersprechende Berichte vorliegen, wie z. B. für die marianischen Wirren, auf eine „psychologische Erörterung“ überhaupt verzichtet und genug erreicht glaubt, wenn wir die Hauptmomente der Begebenheiten mit Sicherheit zu ergreifen vermögen.

Was die quellenkritische Begründung der Ranke'schen Erzählung betrifft, so nimmt man mit freudiger Anerkennung wahr, in welch hohem Grade es diesem universellen Geiste gelungen ist, auf Gebieten, deren selbständige Beherrschung man nach Art und Umfang seiner eigentlichen Lebensarbeit von ihm kaum zu erhoffen gewagt hätte, nicht nur das Ganze zu umfassen, sondern zugleich auch der Forschung im einzelnen gerecht zu werden, wie er es einmal selbst als die Aufgabe des unternommenen Werkes bezeichnet hat. Abgesehen von der Darstellung selbst legen die allein einen starken Band füllenden „kritischen Erörterungen zur alten Geschichte“ ein glänzendes Zeugnis ab von der quellenmäßigen Vertiefung in den Stoff, welche die letzte große Leistung Ranke'scher Geschichtschreibung auch in dieser Hinsicht als völlig selbständige Schöpfung erscheinen läßt. Wie verrät die feinsinnige „Würdigung und Kritik der Geschichtschreibung des Cornelius Tacitus“ in jedem Zug den Meister; ein wahres Musterbeispiel der Kunst, den objektiven historischen Thatbestand von den subjektiven Momenten der Erzählung zu sondern! Eine Leistung, der sich übrigens zahlreiche ähnliche Erörterungen über Polybius, Josephus, Diodor, Livius, Dionysius, Ammian, Dio-Zonaras u. a. würdig anreihen!

Wenn es nun freilich trotzdem jedem mit orientalischer, griechischer oder römischer Geschichte berufsmäßig Beschäftigten ein Leichtes ist, der Ranke'schen Darstellung mancherlei nachzuweisen, was dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis und Kritik nicht entspricht, so liegt das in der Natur der Sache und wird bei den der einzelnen Menschenkraft gesteckten Grenzen nie einem Werke der Art erspart bleiben.[1]) Die Bitte, die Ranke einmal vor langen

[1]) Vollends, wo solche physische Hemmnisse hinzukommen, wie bei dem greisen Ranke! Man vergegenwärtige sich nur einmal die unsäglichen

Jahren an seine Leser gerichtet hat, weniger auf die Mängel als die etwaigen Tugenden seiner Arbeit aufmerksam zu sein, hat hier gewiß doppelte Berechtigung, und wir dürfen daher an dieser Stelle wohl darauf verzichten, den Bedenken, die sich gegen Einzelheiten der Darstellung aufdrängen, Ausdruck zu verleihen. Zudem beruht ja wohl auch das und jenes, was unseren Widerspruch herausfordert, wie z. B. die Auffassung gewisser Momente in der älteren israelitischen und griechischen Geschichte oder die Art und Weise der Verwertung der römischen Tradition, vielmehr auf einem gewissen bewußten Konservatismus, als auf mangelhafter Erfassung der kritischen Probleme. Bei der römischen Tradition kommt hinzu, daß Ranke sie mehr zu einer „typischen Vergegenwärtigung des Römertums" als zur Aufhellung der Vergangenheit Roms benützt.

Nur eine die allgemeine Auffassung berührende Frage sei hier noch aufgeworfen. Sollte nicht der Maßstab für den Umfang der Kulturmanifestationen des Menschengeschlechtes, so wie er von Ranke thatsächlich gehandhabt wird, ein etwas zu knapper sein? Ranke selbst spricht davon, daß im Lauf der Jahrhunderte die Menschheit gleichsam einen Besitz erworben habe, der in dem materiellen und gesellschaftlichen Fortschritt, dessen sie sich erfreut, besonders aber auch in ihrer religiösen Entwicklung besteht. Er hat dieser letzteren eine besonders sympathische Beachtung geschenkt und nicht minder demjenigen Bestandteil dieses Besitzes, den er mit Recht als das Juwel desselben bezeichnet, den unsterblichen Werken des Genius in Poesie und Litteratur, Wissenschaft und Kunst, die — unter lokalen Bedingungen entstanden — doch das allgemein Menschliche repräsentieren. Allein ganz abgesehen davon, daß doch eigentlich nirgends eine zusammenfassende und allseitige Würdigung und Darstellung der Summe dessen gegeben wird, was jede einzelne Nation zu dem gemeinschaftlichen Besitztum der Menschheit beigetragen und als dauerndes Erbteil hinterlassen hat, so ist doch auch insofern eine empfindliche Lücke nicht zu verkennen, als diejenigen

Schwierigkeiten, die sich einer allein auf das Ohr angewiesenen Quellenkritik entgegenstellen!

Faktoren, welche die gesellschaftliche und materielle Entwicklung bestimmten, sicher zu wenig Berücksichtigung gefunden haben. Allerdings liegt in dem Antagonismus der Nationen und den aus demselben entspringenden Kämpfen ein mächtiger Impuls der weltgeschichtlichen Bewegung, allein die große Ausführlichkeit, mit der Ranke bei diesen internationalen Beziehungen zu verweilen liebt, steht in einem unleugbaren Mißverhältnis zu der aphoristischen Behandlung der bedeutsamsten inneren Entwicklungen, sowohl politischer, wie z. B. der Demokratie von Athen, als auch ganz besonders der großen sozialökonomischen Gestaltungen, welche die Zustände der Massen beherrschen und durch ihre Rückwirkung auf die sittliche und wirtschaftliche Kraft der Völker doch auch für deren äußere Stellung in der Welt in hohem Grade maßgebend sind. Von der universalgeschichtlichen Bedeutung der verhängnisvollen sozialpolitischen Mächte, welche die antike Welt im gesamten Umkreis des Mittelmeeres ihrer auflösenden und zersetzenden Gewalt unterwarfen, Kapitalismus und Geldoligarchie, Pauperismus und Sklavenwirtschaft, erhält man aus Rankes Erzählung eine höchst unvollkommene Vorstellung. Kaum eine Ahnung erweckt sie z. B. von dem tragischen Emanzipationskampf des unfreien Arbeiterproletariats, der im Zeitalter der Gracchen die antike Welt von Sicilien bis in das Innere Kleinasiens erschütterte und die gracchische Reformbewegung an universalgeschichtlichem Interesse fast noch übertrifft; wie denn überhaupt gerade diese Seite des geschichtlichen Lebens für die höchste Aufgabe der Historie, für die Vorführung allgemein gültiger Typen einen außerordentlich fruchtbaren Vorwurf darbietet.

Übrigens würde Ranke auch für die geschichtliche Würdigung der geistigen und künstlerischen Hervorbringungen einen etwas umfassenderen Maßstab gewonnen haben, wenn bei ihm eben die Erscheinungen zu ihrem vollen Recht kämen, die sich neben den „Emergentien", wie er mit unseren Vorvätern die großen „Staatsbegebenheiten" bezeichnet, „in einer tieferen Schicht", d. h. im Schoß des Volkslebens vollziehen. Seine prächtigen Skizzen über die Werke der Litteratur z. B. würden uns dann doch ungleich

mehr, als es geschehen ist, die geistige Produktion nach ihren Voraussetzungen und in ihren Wirkungen im Zusammenhang mit dem Gesamtleben der Nationen zur Anschauung bringen. Wir würden ferner eine lebendige Vorstellung gewinnen, in welchem Grade an dem Aufbau der universalen Kultur, welche aus der Verschmelzung der hellenistischen und römischen Welt hervorging, neben den individuellen Schöpfungen des litterarischen Genius die massenhafte Verbreitung der Bildung in allen Reichsteilen und Bevölkerungsklassen beteiligt war, für die z. B. die Wandkritzeleien in Pompeji so charakteristisch sind. Und wie diese an sich so unscheinbaren Denkmäler, die manches voluminöse litterarische Erzeugnis an geschichtlicher Bedeutsamkeit weit übertreffen, unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen würden, so würden — was die künstlerischen Leistungen der Epoche betrifft — zwar immer noch die bewundernswürdigen Monumentalbauten und plastischen Kunstwerke der römischen Renaissance, an denen sich ein Rafael und Michel Angelo gebildet, ein Winckelmann und Goethe begeistert haben, im Vordergrund der Betrachtung stehen; daneben würde aber doch auch ein Blick fallen auf jene unvergleichliche Popularisierung der Kunst, welche zu einem alle unsere Vorstellungen übersteigenden Kunstverbrauche führte und auch das Haus des Armen — selbst in einer kleinen Stadt wie Pompeji — durch künstlerischen Schmuck adelte.

Doch wir halten inne, eingedenk der Worte, mit denen Ranke seine Kritik des Tacitus abbricht; es widerstrebt uns, wie ihm, Ausstellungen an dem Werke des Meisters zu machen, den wir bewundern und verehren. Schließen wir vielmehr, indem wir das Urteil hierher setzen, welches Ranke über die platonischen Dialoge gefällt hat und welches wir nach seinem vollen Inhalt auf die drei Bände der „Weltgeschichte“ anwenden möchten. Beim Lesen empfindet man den Einklang von Form und Inhalt, glücklicher Erfindung und treffendem Ausdruck. Sie sind die Arbeit eines großen Schriftstellers. Nirgends zeigt sich mehr, welchen Wert Durcharbeitung und Gestaltung für alle Zeiten hat.

Kurze Zeit nach dem Erscheinen des hier besprochenen Teiles der Weltgeschichte beschenkte uns Ranke mit einem neuen (vierten) Bande seines großen Werkes, der die Auflösung und Umgestaltung der antiken Welt durch Christentum und Germanentum zur Darlung bringt. Derselbe schließt sich den früheren Teilen der Weltgeschichte nicht nur ebenbürtig an, sondern läßt in gewissem Sinne Kunst und Art Ranke'scher Geschichtschreibung vielleicht noch bedeutsamer hervortreten.

Ranke selbst weist auf die eigentümliche Schwierigkeit hin, diese Welt von Gegensätzen zur Darstellung zu bringen, in der der Geschichtschreiber nirgends einen ruhigen gleichmäßigen Strom der Ereignisse vor sich hat, sondern stets alle Momente der Entwicklung in ihren so mannigfaltigen Phasen sich berühren, die der Religion und der Macht, der äußeren Kriege und des inneren Friedens und alle untereinander. Welch eine Höhe des Standorts wird erfordert, durch die Jahrhunderte hindurch die ganze ungeheure Schaubühne zu übersehen, auf der der Kampf der das Zeitalter beherrschenden weltgeschichtlichen Kräfte zum Austrag kommt! Eben darum war aber auch hier so recht ein Boden für die Bewährung jener Meisterschaft, die — um ein Ranke'sches Bild zu gebrauchen — alle bemerkenswerten Einschläge in dem gewaltigen Gewebe der Weltbegebenheiten so kunstvoll klarzulegen weiß und die der Ranke'schen Darstellungsweise einen so reizvollen Zauber verleiht.

Im Vordergrunde der politischen Erörterung steht der Antagonismus der „drei großen Mächte" der damaligen Welt, des Kaisertums in Konstantinopel, des Germanentums im Occident, der Perser im Orient. Mit nie erlahmendem Interesse folgen wir dem wechselvollen jahrhundertelangen Ringen des Kaisertums, in diesem Widerstreit die Machtstellung des römischen Reiches möglichst ungeschmälert zu erhalten. Und doch liegt von Anfang an das unvermeidliche Endergebnis vor Augen! Schon die Verlegung der Kapitale, deren geschichtliche Bedeutung in der Einleitung vortrefflich veranschaulicht wird, läßt dasselbe klar voraussehen. Denn „war es nicht von vornherein einleuchtend, daß, indem der Orient die Kräfte des

wenigstens in den Grundzügen objektiv darzustellen. Gewinnen dieselben doch eine eminent politische Bedeutung dadurch, daß die Imperatoren in die inneren Kämpfe der christlichen Doktrinen eingreifen, wogegen aus dem Gefühl der Unabhängigkeit der Kirche Regungen des Widerstandes sich geltend machen, die zum ersten Male die Unumschränktheit der weltlichen Gewalt, die Autorität des Imperiums selbst in Frage stellen. Hier wirkt das, was man historische Perspektive nennt, mit unmittelbarer Gewalt auf den Leser. Mit welcher Feinheit wird in der Schilderung der athanasianischen Streitigkeiten und der Kirchenpolitik des Konstantius entwickelt, wie in den kaum vereinigten Gewalten der Zwiespalt entsteht, der die Folgezeit beherrschen sollte!

Doch „nicht alles ist Politik in der Welt". Insbesondere für die hier behandelte Zeit ist mehr noch als die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche, die damals doch nicht zum Austrag, sondern nur zur Beugung des ersteren unter die zur Herrschaft gelangte orthodoxe Lehre führte, die Frage von Interesse, die Ranke mit Recht als das vornehmste Problem der damaligen geistigen Welt bezeichnet, ob und wie sie die christlichen Ideen in den Kreis der allgemeinen Kultur aufnehmen oder sich aneignen würde. Eben darauf beruhe die allgemeine Wirksamkeit der christlichen Lehren, daß sie sich mit den philosophischen Doktrinen der alten Welt auseinandersetzten. „Es ist das Bestreben der Kultur der folgenden Epochen, wir sind noch heute darin begriffen." Mit der alten bewährten Meisterschaft in der Darstellung allgemeiner geistiger Strömungen veranschaulicht eine geistvolle Charakteristik des Neuplatonismus und der Restaurationsideen Julians, des „Dogmatikers des göttergläubigen Hellenismus", wie stark die Position der Anhänger des Alten damals noch war. Und wie plastisch stellt sich daneben das Bild, welches das christlich-römische Leben in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts darbietet: das Emporkommen einer lateinischen Theologie, welche „zugleich Philosophie und Kirchenregiment ist", die Grundlegung einer Rechtgläubigkeit, welche eine ausschließende Autorität im ganzen Umfang des Reiches

in Anspruch nimmt, „eine Verbindung von Tiefsinn und Gewalt, neben denen alles Entgegenstehende zu Grunde geht“, inmitten dieser Gärungen die Begründung einer geistigen Hoheit des römischen Stuhles, Ketzergerichte und Massenbestrafungen der Ungläubigen, dazwischen ein Heidenbekehrer ersten Ranges, angesehen wie ein Prophet des Alten Testamentes, unbeugsam, aber jenen Gewaltsamkeiten abhold. „Alles kam eben zusammen! Es erwuchs aus den geheimen Trieben des damaligen Lebens der Welt und kulminierte in der Zerstörung des Heidentums der Stadt Rom.“

In dem Schlußwort zu dem Bande kommt Ranke nochmals auf die universalgeschichtliche Bedeutung des kirchlich-religiösen Momentes zurück. Er zeigt, wie eben auf diesem der Zusammenhang der neueren Welt mit der alten und ältesten beruht. „Wie die Religion überliefert wurde, nicht allein an sich selbst, sondern in der Form, die sie durch die Kirche empfangen hatte, so schloß sie die Elemente der alten Kultur in sich und konnte ohne dieselben nicht fortgepflanzt werden. Mit dem Christentum wurden auch die wissenschaftlichen und litterarischen Institutionen, inwiefern sie im Zusammenhange mit demselben standen, den neu entstehenden Reichen und Nationalitäten überliefert. Weder die Philosophie noch auch die Geschichte waren von der Kirche ausgeschlossen. Die kirchlichen Autoren selbst knüpften an die Dokumente der ältesten Überlieferung an. Durch das universal-historische Moment, welches hierbei zu Grunde lag und zur Erscheinung kam, geschah es, daß die älteste Welt gleichsam auch als die Vergangenheit der neuen Nationen angesehen wurde, bei denen ihre eigene Mythe und Sage daneben zurücktrat.“

Was nun das Auftreten dieser neuen Nationen selbst betrifft, so nimmt die Ranke'sche Darstellung hier einen eigentümlichen Standpunkt insofern ein, als sie den der herkömmlichen Auffassung der germanischen Invasion zu Grunde liegenden Begriff der Völkerwanderung als irreführend zurückweist. Die Kombinationen mit der Geschichte Ostasiens, die zur Begründung desselben herangezogen werden, seien viel zu unsicher und was von den Wanderungen der

germanischen Völker selbst behauptet werde, entspringe großenteils einer sehr unhistorischen Auffassung des germanischen Altertums. Ranke betrachtet demgemäß, obwohl er den Einfluß entfernter Völkerbewegungen nicht völlig leugnet, das Eindringen der Germanen ins römische Reich in der Hauptsache als eine Fortentwicklung der germanischen Geschichte überhaupt, d. h. als eine Fortsetzung der alten germanisch-römischen Kriege am Limes, welche für die Kaisergeschichte sowohl, wie für die germanische Volksgeschichte so wesentlich seien, daß dabei die Antriebe aus entlegenen Regionen und Verhältnissen doch nur einmal eingreifend erscheinen, im allgemeinen aber von untergeordneter Natur sind.

Es ist nicht eben ein dankbarer Gegenstand, die Geschichte dieses Andringens der Germanen gegen das altersschwache Reich, des Kampfes der rohen Kraft gegen eine abgelebte Kultur! Wie diese Geschichte in der dürftigen Überlieferung vielfach monoton und ermüdend wirkt, so wird es auch dem modernen Geschichtschreiber kaum möglich sein, dieselbe Klippe völlig zu vermeiden. Auch bei Ranke zeigt sich in einer gewissen Häufung der Ereignisse und Namen, wie hier der Historiker in der freien Gestaltung des Stoffes beengt ist. Immerhin gelingt es jedoch der allezeit fesselnden Orginalität der Darstellung das Interesse des Lesers dauernd wachzuhalten. Gewinnt sie doch einen besonderen Reiz durch das persönliche Moment, das — wie ja in der Ranke'schen Geschichtschreibung überhaupt — so auch hier auf das bedeutsamste hervortritt. „Nicht allein die allgemeinen Tendenzen sind es ja, die in dem Fortgang der Geschichte entscheiden; es bedarf immer großer Persönlichkeiten, um sie zur Geltung zu bringen.“ Allerdings gestattet die Sprödigkeit des Materials nicht, „die Persönlichkeit jedesmal in allem Einzelnen herauszuarbeiten“; die Art und Weise aber, wie trotzdem die Gestalten eines Alarich, Odoaker, Theodorich, Chlodwig vor uns lebendig werden, gemahnt ganz an das von Ranke gelegentlich einmal erwähnte Urteil Augustin Thierrys über die Kunst des ehrwürdigen Geschichtschreibers der Franken, der es verstanden, die Persönlichkeiten gleichsam in Relief vor unseren

Augen vorüberzuführen. Wie vortrefflich ist dieser Chlodwig gezeichnet, der „in der Mitte der Zeiten und Nationen als eine heroische Kraft erscheint, die ihre Verbindung begründet und sie gleichsam vermittelt, auf dessen Handlungen die Geschichte von Frankreich und Deutschland beruht", oder Theodorich, „der Barbarenfürst, der seinen Namen nicht unterschreiben kann und auf dessen intellektueller und moralischer Haltung doch die Fortsetzung der altrömischen Kultur beruht", der als „der Sospitator der lateinischen Kultur in Italien und zugleich als das Oberhaupt aller germanischen Völkerschaften erscheint, ein weströmischer Kaiser, ohne diesen Titel, aber thatsächlich".

Freilich drängt sich uns andererseits die Frage auf, ob das persönliche Moment nicht etwa doch zu stark betont ist. Es ist ja wohl wahr, was von Ranke in der prächtigen Attilaepisode bemerkt wird, daß beim Eintritt der Germanen die persönlichen Affektionen eine große Rolle spielen, allein die Art und Weise, wie z. B. die Differenzen zwischen den verschiedenen politischen Gewalten im Reich und ihr „zersetzender Einfluß auf die inneren Kräfte der Provinzen" in den Vordergrund gerückt wird, um die Erfolge der Germanen zu erklären, ist von einer gewissen Einseitigkeit nicht freizusprechen. Eine Reihe von Faktoren kommt dabei zu kurz, die für den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse eine fundamentale Bedeutung besitzen.

Wir können überhaupt nicht verhehlen, daß in Rankes Darstellung der größte Vorgang, den die Universalgeschichte kennt, die Auflösung der antiken Welt, in seinen Entstehungsmotiven und seinem Verlauf keineswegs soweit verständlich wird, als es mit unseren jetzigen Mitteln möglich wäre. Es wird für uns ja bis zu einem gewissen Grade wohl immer rätselhaft bleiben, wie diese ganze große reiche Welt fast ausnahmsweise einer so völligen Zerrüttung verfallen konnte. Allein sehr vieles ist doch schon für eine genetische Erklärung geltend gemacht worden, was bei Ranke entweder unberührt bleibt oder nicht ins gebührende Licht gerückt wird. Die Naturwidrigkeit der Militärdespotie und Universalmonarchie,

die Schwäche, die in der ganzen Organisation des Reiches, besonders des Heerwesens, lag, die Erstarrung der politischen und sozialen Formen, die kastenmäßige Zersetzung der Gesellschaft, der korrumpierende Einfluß der Klassenherrschaft, der Bevölkerungsrückgang und sein Einfluß auf die Verödung des Landes u. s. w. Alles Momente, ohne welche die „Zersetzung der inneren Kräfte“ der Mittelmeerwelt nicht zu verstehen ist. Wenn irgendwo — bemerkt ein ausgezeichneter Kenner der römischen Kaisergeschichte — so gibt hier erst die Kulturgeschichte den Schlüssel zum wahren Verständnis der politischen Vorgänge.

Angesichts der Probleme, die hier der Universalgeschichte gestellt sind, befremdet es, wenn z. B. der Frage, an welchem Tage Valentinian III. mit dem Purpur bekleidet ward, zehn Zeilen gewidmet werden, während auf dem nächsten Blatt „jener Circumcellionen, die aller politischen Gewalt den Krieg erklärt“, eben nur im Vorübergehen mit diesen paar Worten gedacht wird, ohne daß der Leser von dem Wesen und der typischen Bedeutung dieser und ähnlicher für die damaligen Verhältnisse so charakteristischen sozialrevolutionären Bewegungen eine Ahnung bekommt. Zu welchen Konsequenzen der einseitig politische Pragmatismus notwendig führen muß, zeigt recht deutlich die Auseinandersetzung über die Bedeutung des Belisarischen Gotenkrieges für Italien. Nach Ranke sind es „eigentlich erst diese Kämpfe, welche die alte Herrlichkeit Italiens zu Grunde gerichtet haben. Unter Theodorich bestand dieselbe noch; aber der Versuch des oströmischen Kaisertums, Italien wieder zu unterwerfen, der doch nicht mit entschiedenem Nachdruck unternommen wurde und den Krieg an unzähligen Stellen lokalisierte, hat die Verwüstung des Landes hervorgebracht.“ Wie stimmt das zu der nachweislich schon im dritten Jahrhundert beginnenden, mit der Degeneration und Abnahme der Bevölkerung unaufhaltsam fortschreitenden Verödung Italiens, von der z. B. die bekannte Verordnung von 395 (Cod. Theod. II, 28, 2) für die Provinz Kampanien, die Schilderung der etrurischen Küste bei Rutilius Numacianus und vieles andere unzweideutiges Zeugnis ablegt? Wie

kann von einer Fortdauer der alten Herrlichkeit Italiens noch unter Theodorich die Rede sein angesichts der drastischen Schilderungen, die dessen eigener Minister von dem allgemeinen Verfall der Städte und des Landes gegeben hat? (Vgl. z. B. Cassiodor Var. 3, 9. 10; für Ravenna 3, 31. 10, 30; Rom 8, 29. 30; Parma 8, 31; Bruttium 12, 18. 19 mit Bezug auf die Via Flaminia u. s. w.)

Wir würden diese Einzelheiten nicht berühren, wenn sie nicht eine symptomatische Bedeutung für die Beurteilung der dem Werke zu Grunde liegenden Gesamtauffassung besäßen. — Indem uns Ranke — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — auf die Höhen führt, wo die Begebenheiten sich entscheiden, entziehen sich die Niederungen der Gesellschaft allzusehr unseren Blicken. Indem der Geschichtschreiber seine Aufmerksamkeit vor allem diesem „Gang der Begebenheiten", dem Geschehen als solchem zuwendet, das seine Impulse von den handelnden Individuen und den weltbeherrschenden „Ideen" erhält, treten überall die führenden Geister, Fürsten, Feldherrn und Staatsmänner in den Vordergrund des Interesses, während das Zuständliche, die Entwicklung der Institutionen, das Thun und Leiden jener Menge, die „minder sichtbar die Tiefe seiner Bühne füllt",[1]) nicht zu ihrem Rechte kommen. Überaus bezeichnend ist in dieser Hinsicht die bei allem Respekt doch ablehnende Haltung, welche Ranke gegenüber einem Werke wie Böckhs „Staatshaushaltung der Athener" eingenommen hat. Auch der „größte Geschichtschreiber deutscher Nation" hat hier der Menschlichkeit seinen Tribut gezollt! Hier ist der Punkt, wo der Fortschritt der historischen Gedankenarbeit in den Grundanschauungen und in der Methode auch über ihn hinausgeführt hat.

[1]) Nach Doves treffendem Ausdruck in der „Deutschen Biographie".

XII.

Extreme bürgerlicher und sozialistischer Geschichtschreibung.

Die Gegenwart beginnt der Geschichte der antiken Gesellschaft erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. So sind vor kurzem im Anschluß an mein Buch über den antiken Sozialismus von Herzog[1]) die allgemeinen Gesichtspunkte für die Beurteilung der sozialen Bewegung im Altertum erörtert worden, und jetzt ist eine „Geschichte des Sozialismus in Einzeldarstellungen" im Erscheinen begriffen, deren erster von Kautsky verfaßter Abschnitt den platonischen und den urchristlichen Kommunismus behandelt. Zwei Arbeiten, die insofern eine typische Bedeutung haben, als in ihnen gewisse diametral entgegengesetzte Anschauungen über die Grundprobleme der Politik zum Ausdruck kommen. Auf der einen Seite der bürgerliche Doktrinarismus, der sich noch immer gegen die Anerkennung der Thatsache sträubt, daß das sozialökonomische Element in der Entwicklung des politischen Parteilebens ein Machtfaktor ersten Ranges ist, daß die großen und umfassenden politischen Parteibildungen zu allen Zeiten ganz wesentlich zugleich der Ausdruck bestimmter wirtschaftspolitischer Richtungen oder bestimmter Klassenlagen gewesen sind; — auf der anderen Seite der doktrinäre Sozialismus, welcher der extrem politischen eine ebenso extrem ökonomische Beurteilung der Dinge entgegensetzt und zugleich der

---

[1]) In der Beilage zur Allgemeinen Ztg. 1894.

„bürgerlichen“ Wissenschaft überhaupt die Fähigkeit zur objektiven Behandlung sozialgeschichtlicher Phänomene abspricht.

Da die erstgenannte Auffassung die einer absterbenden Generation ist, so wendet sich unser Interesse vor allem dem großen Unternehmen der Sozialdemokratie zu, das uns übrigens hinlänglich Gelegenheit geben wird, auch auf die Ansichten Herzogs zurückzukommen.

Es ist eine schwere Anklage gegen die „bürgerliche“ Wissenschaft, mit der hier die Sozialdemokratie auf den Plan tritt: Die Entwicklung der Geschichtschreibung des Sozialismus habe mit der Machtentwicklung desselben nicht gleichen Schritt gehalten. Die Gelehrten, die sich zu dem Unternehmen vereinigten, um eine „den gewachsenen Ansprüchen der Zeit entsprechende“ Geschichte des Sozialismus zu schaffen, haben aus der bisherigen Litteratur geradezu den Eindruck gewonnen, als hätte die bürgerliche Wissenschaft der Geschichte des Sozialismus nur so lange ihre Aufmerksamkeit geschenkt, als dieser mehr eine politische Kuriosität nnd noch keine politische Macht war. Sie meinen, heute verbrauche die bürgerliche Wissenschaft ihre ganze Kraft zur Widerlegung des Sozialismus, und so kommen sie zu dem Ergebnis, daß die geschichtliche Darstellung desselben zur Aufgabe der Sozialdemokratie geworden ist, für deren Vertreter es näher liege, sich in die sozialistischen Ideen und Bewegungen der Vergangenheit liebevoll und mit Verständnis zu vertiefen.

Diese Behauptungen mögen auf Leser, die Unkenntnis oder Voreingenommenheit zum eigenen Urteilen unfähig macht, den Eindruck nicht verfehlen. Bei dem, der die thatsächliche Entwicklung der modernen sozialgeschichtlichen Litteratur kennt, werden sie gerade keine günstige Meinung von dem Berufe der Verfasser zur Geschichtschreibung erwecken. Läßt ein Unternehmen, welches sich gleich mit einer Entstellung des geschichtlichen Thatbestandes einführt, wirklich das erhoffen, was es uns verspricht, ein Geschichtswerk, welches „nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet, auf sorgfältigen Quellenstudien aufgebaut“ ist?

In der That ist schon der Inhalt des ersten Abschnittes wenig geeignet, dies Bedenken zu zerstreuen. Sein Verfasser, der Herausgeber der „Neuen Zeit“, steht mit Marx und Engels durchaus auf dem Boden jener Anschauungsweise, die — schon bei dem Kulturhistoriker Dikäarch, dem Schüler des Aristoteles, hervortretend und in neuerer Zeit unter anderen durch Rousseau, Condorcet, List und besonders Morgan weitergebildet — für die sozialistische Wissenschaft der Gegenwart zu einem geschichtlichen Dogma geworden ist. Diese Lehre setzt eine Entwicklung der Menschheit voraus, welche in streng gesetzmäßiger Weise bestimmte Stufen durchläuft; sie versucht, wie Engels sich ausdrückt, eine bestimmte Ordnung in die menschliche Vorgeschichte zu bringen. Dem entspricht es, daß auch für die Institution des Privateigentums eine Reihe von typischen Entwicklungsstadien konstruiert wird, die mit den gleichfalls als notwendige Durchgangsstadien der Völkergeschichte betrachteten Stufenfolgen der volkswirtschaftlichen Produktion zusammenfallen sollen. Es ist ein typischer Entwicklungsprozeß, der überall von der Wirtschaftsstufe des Jäger- und Fischervolkes durch die des Hirtenvolkes hindurch zum Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsvolk führen soll, und genau parallel mit dieser angeblich geschichtlichen Stufenfolge der Ernährungs- und Wirtschaftsweisen soll in gleich typischer Weise der Fortschritt von dem „an der Wiege Menschheit stehenden Kommunismus“ zum vollentwickelten Privateigentum verlaufen sein.

Es hat der „bürgerlichen“ Wissenschaft auf die Dauer unmöglich verborgen bleiben können, wie mißlich die Anwendung einer derartigen Klassifikation auf die vielgestaltige Menschenwelt ist. Das Material, welches die moderne Anthropologie, Völkerkunde und Wirtschaftsgeschichte zu Tage gefördert hat,[1]) läßt deutlich erkennen,

---

[1]) Es genügt hier, auf die Arbeiten Gerlands und Ratzels hinzuweisen. — Angesichts dieser Arbeiten erscheint es geradezu naiv, wenn Engels (a. O. XXIV) behauptet, die von Morgan in die Urgeschichte gebrachte Ordnung gelte in ihren Grundzügen noch heute, ja sie finde mehr und mehr allgemeine Anerkennung!

daß alle solchen Versuche, große geschichtliche Entwicklungen in ein enges Schema zu zwängen, den Thatsachen mehr oder weniger Gewalt anthun, daß die Theorie Morgans wissenschaftlich ebenso wertlos ist, wie die seiner griechischen Vorgänger.

Es ist also rückständige „bürgerliche" Weisheit, gläubiges Verharren auf einem von der Wissenschaft bereits überwundenen Erkenntnisniveau, wenn Kautsky die Darstellung des antiken Sozialismus mit einer kurzen Entstehungsgeschichte des Privateigentums im Sinne jener mechanischen Entwicklungslehre einleitet.

Dazu kommt ein — psychologisch ja leicht begreiflicher — Atavismus aus der allerältesten Epoche des sozialistischen Denkens! Es klingt doch bedenklich an die romantische Verklärung des Naturzustandes und an die Entartungstheorie an, wie wir sie längst vor Rousseau bei Plato und Dikäarch finden, wenn Kautsky den zur Ausbildung des Privateigentums führenden Prozeß zugleich als einen Prozeß sittlichen Verfalls charakterisiert. Die Anfänge der Menschheit zeichnet nach ihm „die Hingabe für das Gemeinwesen" aus, die Selbstaufopferung, als „Haupttugend" des damaligen Menschen. Mit der Entwicklung des Privateigentums schwindet „diese kommunistische Tugend" immer mehr dahin, und das Ergebnis seiner vollen Ausgestaltung ist ein Zustand, in dem „Jeder sich selbst der Nächste ist, in dem Jeder nur seinen eigenen Vorteil im Auge hat, Jeder dem Gemeinwesen möglichst wenig gibt und möglichst viel nimmt." Ein Entwicklungsgang, der nach der Ansicht Kautskys allen Völkern des Altertums gemeinsam ist, der sich aber vielleicht am schnellsten und auffallendsten in Athen vollzogen habe! Hier habe es im Zeitalter des Demosthenes fast nur noch Reiche und Bettler gegeben!

Die letztere Ansicht spricht gerade nicht für das sorgfältige Quellenstudium, auf welchem diese Geschichte des Sozialismus „aufgebaut" sein soll. Der einzige Beleg, der angeführt wird, ist die bekannte Behauptung in einer Gerichtsrede des Demosthenes, daß es in dem damaligen Athen Staatsmänner gebe, die mehr Grund und Boden besäßen, als alle im Gericht versammelten Geschworenen

Publizistik und sonstigen Litteratur zum Ausdruck kommenden Klagen über die allgemeine Zunahme des Vagabunden- und heimatlosen Reisläufertums, über die Verbitterung des Parteikampfes durch den Gegensatz zwischen Arm und Reich, über die Notwendigkeit einer Kolonialpolitik im großen Stil zur Versorgung der arbeitslosen Masse, — die Bestimmungen des Bundesvertrags von Korinth (338) zum Schutze der Besitzenden gegen sozial-revolutionäre Umwälzungen, — die Sympathien des Proletariats der achäischen Bundesstädte für die Sozialrevolutionäre auf dem spartanischen Königsthron, — die Lohnkämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern und der inschriftlich bezeugte Arbeiterstrike auf Paros, — all diese und andere Erscheinungen lassen doch für ein staats- und sozialwissenschaftlich geschultes Denken die Bedeutung der sozialen Bewegung in der damaligen hellenischen Welt klar erkennen!

Es ist schwer begreiflich, wie solchen Symptomen gegenüber Herzog behaupten kann, in Hellas seien die Geschicke des Gemeinwesens fortwährend durch das „Spiel der politischen Institutionen" bestimmt worden, die staatlichen Umwälzungen, selbst die vorhin genannte argivische, seien nie soziale, sondern politische Revolutionen gewesen, ihre Ursachen wie ihre Folgen seien nur politischer Natur, und es könne daher in Hellas auch nie eine soziale Demokratie gegeben haben!

Es ist der alte Grote'sche Standpunkt, dessen Unhaltbarkeit ich bereits oben zur Genüge charakterisiert habe.[1]) Ist etwa die an die Schlagworte des Bauernkriegs erinnernde Forderung der Radikalen der solonischen Zeit, daß „der Edle wie der Gemeine gleichen Anteil habe an dem Boden des Vaterlands",[2]) eine Forderung der politischen und nicht vielmehr die einer sozialen Demokratie? Ist die Revolution, durch welche später diese Idee des gleichen Bodenbesitzes in Sparta verwirklicht wurde, eine rein politische Revolution? Ist der von den Griechen formulierte Begriff

[1]) S. 320 ff.

[2]) *πιείρας χθονὸς πατρίδος κακοῖσιν ἐσθλοὺς ἰσομοιρίαν ἔχειν.* Aristoteles' *Ἀθηναίων πολιτεία* c. 12.

der „Plutokratie“ [1]) (*πλουτοκρατία, πόλις πλουτοκρατουμένη*) ein rein politischer Begriff?

Wenn man bedenkt, daß in dem hellenischen Volksstaat die Demokratisierung aller Institutionen und die politische Gleichheit in einer Weise verwirklicht war, wie heutzutage noch in keinem republikanischen Gemeinwesen, selbst nicht in Nordamerika, und daß auf der anderen Seite zahlreichen Volkselementen die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen eines wirklich unabhängigen Bürgertums fehlten, so erscheint es geradezu als eine psychologische Notwendigkeit, daß sich der Masse die Überzeugung aufdrängte, es sei mit der Freiheit und Gleichheit allein nicht gethan, daß sie aus dem demokratischen Gleichheitsprinzip noch ganz andere Konsequenzen zog, als das wohlhabende Bürgertum. Der Gegensatz zwischen der errungenen formalen Gleichheit und der thatsächlichen Ungleichheit mußte auch hier folgerichtig zur Forderung einer mehr oder minder weitgehenden wirtschaftlichen Ausgleichung führen. Und wir kennen ja in der That die immer wiederkehrende Parole dieses sozialradikalen Demokratismus: Schuldenkassierung und Neuaufteilung von Grund und Boden (*χρεῶν ἀποκοπή, γῆς ἀναδασμός*).[2]) Und spricht nicht Aristoteles in der „Politik“ ausdrücklich von den Revolutionen, welche die Masse erregt infolge der Ungleichheit des Besitzes? (*στασιάζουσι . . . οἱ μὲν γὰρ πολλοὶ διὰ τὸ περὶ τὰς κτήσεις ἄνισον* II, 4, 11. 1267a.) Überhaupt ist der Inhalt der „Politik“ ein fortlaufender Protest gegen Herzogs einseitig politische Motivierung der hellenischen Parteikämpfe. Wir finden bei Aristoteles im Gegensatz zu diesem politischen Doktrinarismus eine ausgeprägt soziale Auffassung der Dinge, für welche der Wechsel der Verfassungsformen und die Entwicklung der Parteikämpfe wesentlich bedingt war durch die Abhängigkeit des staatlichen

---

[8]) Zuerst in Xenophons Mem. 4, 6, 12.

[9]) Vgl. z. B. den attischen Richtereid (mag die Formel nun echt oder Erfindung sein): *οὐδὲ τῶν χρεῶν τῶν ἰδίων ἀποκοπὰς οὐδὲ γῆς ἀναδασμὸν τῆς Ἀθηναίων οὐδ' οἰκιῶν* sc. *ψηφιοῦμαι.* Dazu Isokrates XII, 259. Demosthenes XVII, 15.

Lebens von der Gesellschaftsordnung und deren materieller Grundlage, der Verteilung der Güter.[1]) Wenn er auch nicht soweit ging, wie Andere, welche die Ursache aller Revolutionen in der Ungleichheit des Besitzes sahen,[2]) so hat er doch die jeweilige Gestaltung der sozialen Gliederung des Volkes als einen der tiefsten Gründe der Gestaltung und Wandlung der staatlichen Ordnungen anerkannt.

Mein Standpunkt ist also derselbe, welcher sich als das Ergebnis umfassender politischer Erfahrung und geschichtlicher Erkenntnis bereits dem Verfasser der „Politik“ aufgedrängt hatte. Übrigens ist derselbe auch der modernen philologisch-historischen Altertumsforschung keineswegs fremd. „Armut“ — sagt der Geschichtschreiber des Hellenismus (III, 2, 95) — „Armut war längst in der Welt, war überall. Aber nur in den hellenischen Verfassungen und ihrer Anerkenntnis der Freiheit konnte sie als Pauperismus an das Licht treten.“ Und Nissen bemerkt in seiner Abhandlung über die Münzreform Solons: „Unsere aristokratische Überlieferung verschweigt insgemein, daß die Kämpfe der Parteien im alten Hellas so gut wie in der Neuzeit durch wirtschaftliche Gegensätze bedingt waren.“[3])

Ja es kann selbst darüber kein Zweifel bestehen, daß der vorhin erwähnte sozialdemokratische Radikalismus teilweise wenigstens die letzten und äußersten Konsequenzen der Gleichheit und Brüderlichkeit (*ἰσότης καὶ κοινωνία*!) gezogen hat und bis zum Kommunismus fortschritt. Allerdings sind die „Saturnalien der Kanaille“, wie sie — nach Mommsens treffendem Ausdruck —

[1]) Ritter, Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft, Histor. Ztschr. N. F. Bd. 18. Vgl. mein Buch I, 260 f. und oben S. 4 f.

[2]) Pol. II, 4, 1 (1266 a): *δοκεῖ γάρ τισι τὸ περὶ τὰς οὐσίας εἶναι μέγιστον τετάχθαι καλῶς. περὶ γὰρ τούτων ποιεῖσθαί φασι τὰς στάσεις πάντας.* Schon der Umstand, daß überhaupt ein solcher Satz ausgesprochen werden konnte, beweist, wie weit die Griechen davon entfernt waren, ihre Revolutionen nur aus politischen Ursachen abzuleiten.

[3]) Neues Rhein. Museum f. Philol. 1894 S. 12.

und jede schlaflose Nacht ausfüllen mit Klagen und Thränen?" So lautet eine Äußerung des in Athen lebenden Prodikos[1]), die ja allerdings rhetorisch übertreibt,[2]) die aber von vorneherein absurd wäre, wenn die Leute, von denen Prodikos spricht, bei gutem Willen „alle auf einen grünen Zweig kommen konnten".[3])

Angesichts solcher Verirrungen der bürgerlichen Wissenschaft wäre die sozialistische Geschichtschreibung wohl veranlaßt gewesen, die hier angedeuteten Fragen klarzulegen, um so mehr als sie auch „ein gut Stück allgemeiner Entwicklungsgeschichte der Gesellschaft" zu geben verspricht, durch das wir die Bedingungen kennen lernen sollen, unter denen die Vorläufer des heutigen Sozialismus, insbesondere Plato, erwachsen sind. Leider hat nun aber Kautsky seine pessimistischen Anschauungen über die Proletarisierung der hellenischen Gesellschaft ebensowenig begründet, wie Herzog seine optimistische Auffassung. Es fehlt ihm eben dazu an den notwendigsten Kenntnissen. Bringt er es doch sogar fertig, aus veralteten Darstellungen seinen Lesern mitzuteilen, daß es um 300 in Athen neben 21,000 Bürgern 400,000 Sklaven gegeben habe! Eine Zahl, deren Ungeschichtlichkeit und innere Unmöglichkeit Beloch längst erwiesen hat![4])

Was Kautsky über Platos Idealstaat sagt, ist allerdings im allgemeinen zutreffend, und es ist erfreulich, wie sehr er — gegenüber der vorherrschenden Anschauungsweise — diesem „Aristokraten" gerecht geworden ist. Doch wird auch hier zu dem bereits von der bürgerlichen Wissenschaft Gefundenen nirgends ein neuer Gesichts-

---

[1]) Mullach Fragm. Phil. Graec. II, 139 fr. 2 aus Pseudoplato Axioch. p. 366.

[2]) Vogel, Die Ökonomik des Xenophon, Erl. Diss. 1895 S. 22.

[3]) Wenn Herzog die Litteratur, z. B. das Buch Guirauds (La propriété foncière en Grèce 1893), kennen würde, stünde er wohl kaum auf dem unglaublich naiven Standpunkt, der heutzutage geradezu komisch wirkt.

[4]) In dem für den Sozial- und Wirtschaftshistoriker unentbehrlichen, Kautsky aber unbekannten Buche über die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt.

punkt hinzugefügt. Dafür macht Kautsky eine Entdeckung, die nach seiner Ansicht für die heutige deutsche Geschichtswissenschaft und ihr Publikum vernichtend sein soll.

Zeller hat bekanntlich vor etwa dreißig Jahren in seiner Abhandlung über „den platonischen Staat in seiner Bedeutung für die Folgezeit" darauf hingewiesen, wie Plato „mit manchen von seinen Vorschlägen der Sache nach auf das Gleiche hinsteuert, was die neuere Zeit in anderer Weise und meist aus anderen Beweggründen ins Leben gerufen hat". Gemeint ist dabei hauptsächlich die „Aristokratie des wissenschaftlich gebildeten Beamten- und Offizierstandes" im modernen Staate, der nach Zeller in gewissem Sinne ein Analogon zu dem Berufsbeamtentum des platonischen Staates bildet. Ich habe dann meinerseits in der Geschichte des Sozialismus gelegentlich der universalhistorischen Würdigung des platonischen Staates selbstverständlich auch diesen Gedanken aufgenommen und dabei auf Schmollers schöne Charakteristik des modernen Berufsbeamtentums hingewiesen als einer Gesellschaftsschicht, die eine durchschnittlich idealere Gesinnung, nicht die psychologische Abhängigkeit von egoistischen Klasseninteressen habe, wie die Erwerbsstände, die — nicht so direkt in das Getriebe des Erwerbslebens verflochten — bei ihrem Einfluß auf das Staatsleben leichter von höheren Motiven, als der bloßen Erwerbslust ausgehen. Eben dies, — so fügte ich dieser Charakteristik hinzu —, die Schaffung einer so gestellten und so gesinnten Gesellschaftsschicht, wie sie der moderne Staat besitzt und der antike entbehrte, sei von Plato mit genialem Scharfblick „als eine Haupt- und Grundfrage aller Politik anerkannt worden.[1])

Kautsky nennt das eine „verblüffende Entdeckung" von mir. Er meint: „Die Auffassung, daß die ganze weltgeschichtliche Ent-

[1]) Es ist absichtlich diese allgemeine, von der Verwirklichung der Frage im platonischen Staat ganz absehende Wendung gebraucht, um das Mißverständnis auszuschließen, als ob hier das moderne Berufsbeamtentum auf ein Niveau mit der idealen Hüterklasse Platos gestellt werden soll. Eine solche Identifizierung wäre ja in der That auch gar zu absurd.

wicklung seit dem Mittelalter kein anderes Ziel gehabt habe, als die alles überstrahlende Herrlichkeit der Hohenzoller'schen Dynastie und ihres Staates zu offenbaren, ist bei einem deutschen Geschichtsprofessor etwas Selbstverständliches. Aber zu diesem Zwecke ins graue Altertum zurückzugehen und Plato zum Vorkämpfer der Herrschaft des preußischen Junker- und Bureaukratentums zu machen — das hat vor Hrn. Pöhlmann doch Niemand gewagt!" In der That, eine verblüffende Entdeckung des Hrn. Kautsky! Ideen, die seit einem Menschenalter in der Wissenschaft eingebürgert sind, staunt er als etwas ganz Neues und Unerhörtes an! So wenig kennt er die allernächstliegende Litteratur. Und dazu welch plumpe Verdrehung des Thatbestandes! Wenn ich bei der geschichtlichen Würdigung des platonischen Verlangens nach einer starken und zugleich über den gesellschaftlichen Interessen stehenden Staatsgewalt, nach einer wahrhaft staatlichen, d. h. nicht bloß als Mandat einer Mehrheit oder Minderheit der Gesellschaft aufgefaßten und ausgeübten Amtsgewalt, an die Idee einer „wahrhaft staatlichen" Monarchie erinnere, wie sie vor allem [1]) der deutsche Staat verwirklicht hat, so hätte ich nach Hrn. Kautsky „den philosophischen Absolutismus, den Plato gefordert, für verwirklicht erklärt im — Deutschen Reich"! Wie niedrig muß die Urteilsfähigkeit des Publikums stehen, dem man mit solchen Taschenspielerkünsten imponieren zu können glaubt!

Auf demselben Niveau, wie das Kapitel über Plato, steht das zweite, welches den urchristlichen Kommunismus behandelt. Obwohl der Prospekt des Werkes ausdrücklich eine Darstellung verspricht, welche auf sorgfältigen Quellenstudien aufgebaut ist, schöpft Kautsky seine Angaben über die sozialistischen Ideen der alten Kirchenlehrer nicht aus deren Werken, sondern aus Villegardelles Histoire des idées socialistes avant la révolution française (1846), einem Buche, von dem Kautsky gestehen muß, daß es nicht

[1]) In diesem von Kautsky ignorierten „vor allem" ist doch deutlich genug ausgedrückt, daß auch die moderne Verwirklichung der genannten Idee — wie alles Menschenwerk — nur eine relative und unvollkommene ist.

einmal angibt, welchen Werken es die citierten Stellen aus den Kirchenvätern entnommen hat. Statt gerade daraus einen Antrieb zu entnehmen, selber die Quellen einzusehen, erklärt er, es sei ihm infolge dieses Schweigens „unmöglich, die Citate zu verifizieren"! Dieses „unmöglich" ist charakteristisch! In der bürgerlichen Wissenschaft würde man eine derartige Naivetät kaum einer Schülerarbeit zu gute halten.

Was bei solcher „Wissenschaftlichkeit" herauskommen muß, liegt auf der Hand. Hier nur ein drastisches Beispiel! Nach Kautsky spielt im Zukunftsstaat des antiken Christentums, im tausendjährigen Reich „eine große Rolle der Wein und die Liebe". Als Beweis dient die bekannte Stelle des Irenäus über die Unerschöpflichkeit des Weinstocks in dem kommenden irdischen Paradies. Das Citat ist richtig. Gibt es aber zu demselben so viele Parallelstellen, daß man den genannten Zug in der Weise als charakteristisch für die chiliastischen Vorstellungen bezeichnen kann, wie es Kautsky thut? Auch erscheint die Stelle des Irenäus doch in etwas anderem Lichte, wenn man sich die Ideenassociation vergegenwärtigt, die ihn veranlaßt, gerade diesen Zug voranzustellen. Er knüpft nämlich an die Verheißung Jesu an: „Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken bis an den Tag, da ich es neu trinken werde mit Euch in meines Vaters Reich." Eine Verheißung, in der Irenäus den ausschlaggebenden Beweis für seine Vorstellung von dem irdischen Charakter dieses Reiches sieht, weil das Gewächs des Weinstocks nur auf Erden und nur von fleischlich Auferstandenen getrunken werden könne. Man sieht, der Wein ist doch auch noch durch andere Motive in die chiliastischen Ideen hineingekommen, als bloß durch schlaraffische Gelüste, so wenig das Vorhandensein derselben in der chiliastischen Litteratur geleugnet werden soll. „Aber" — fährt Kautsky fort — „Irenäus stellt ja noch zartere Freuden in Aussicht." „Die jungen Mädchen werden sich da in Gesellschaft der Jünglinge ergötzen, die Greise werden dieselben Vorrechte genießen und ihr Kummer wird sich in Vergnügen auflösen." Eine Verheißung, zu der Kautsky

ironisch bemerkt, sie müsse für die jüngeren und älteren Greise der römischen fin de siècle-Gesellschaft sehr verlockend gewesen sein! Abscheulich! Irenäus wird gebrandmarkt, weil Hr. Kautsky zu bequem ist, auch nur nachzusehen, was der Mann wirklich gesagt hat. In Wirklichkeit stammt nämlich jene Äußerung gar nicht von Irenäus, auch hat sie bei ihrem Urheber nicht entfernt den Sinn, den Kautsky in seiner Unwissenheit hineinlegt.

Die genannte Prophezeiung ist nicht erst dem römischen fin de siècle zu teil geworden, sondern — viele Jahrhunderte vorher — den Juden in den Zeiten der babylonischen Herrschaft. Jeremias ist es, der hier spricht, wie ja Irenäus ausdrücklich angibt.[1]) Und wie lauten die Worte des Propheten? „Die Jungfrau wird sich am Tanze erfreuen, Jung und Alt nehmen teil daran. Ich wandle ihr Leid in Lust. Ich tröste sie und schenke ihnen Freude nach der Trauer." (31. 15.) So steht es mit der Entdeckung Kautskys, daß der Kirchenlehrer Irenäus ein Zeitalter der freien Liebe angekündigt habe, in welchem die Greise „dieselben Vorrechte genießen", wie die Jungen!

Nach dieser für die sozialistische Wissenschaft und ihr Publikum bezeichnenden Leistung wird es kaum noch eines Beweises dafür bedürfen, daß eine solche „Wissenschaft" völlig unfähig ist, dem großen geschichtlichen Problem gerecht zu werden, welches hier in Frage kommt. In der That besteht hier die ganze historiographische Thätigkeit des Verfassers darin, daß er das aus zweiter Hand entnommene Material in eine Schablone bringt, die den Vorzug der Einfachheit und Verständlichkeit haben mag, aber wissenschaftlich wertlos ist.

Kautsky denkt sich nämlich die Stellung des Christentums zur sozialen Frage so: Zuerst ein „radikaler Kommunismus", der zwar die Produktionsmittel unberührt läßt, aber doch „sogar der Ehe und Familie zu Leibe geht, meist in der asketischen Form, die der

---

[1]) Das ganze 34. Kapitel des fünften Buches „Gegen die Häresien" besteht aus Citaten, die den Propheten entnommen sind.

katzenjämmerlichen Stimmung jener Zeit am besten entsprach"; ein Kommunismus des Genießens und Gebrauchens, infolgedessen alles, was die Besitzenden an Konsumtionsmitteln besaßen und erwarben — Nahrungsmittel, Kleider, Wohnungen und Geld — der christlichen Gemeinde zur Verfügung stehen sollte. Dann, als der „außergewöhnliche Enthusiasmus" der ersten Christengemeinden verflogen war und der „Einfluß der Durchschnittsmenschen" maßgebend wurde, der Verfall dieses Kommunismus der Konsummittel, Reduzierung des „gemeinsamen Gebrauchs des Besitzes aller Genossen" auf die bloße Hingabe des Überflusses der Einzelnen, d. h. des Überschusses des Einkommens über das Notwendige an die Gemeindekasse.

Jeder, der die Quellen kennt, weiß, daß die Dinge keineswegs so einfach lagen, wie es hier den Anschein hat. Die Auffassung Kautskys beruht auf einer bei der sozialistischen Wissenschaft geradezu verblüffenden Kritiklosigkeit gegenüber gewissen Stellen der Apostelgeschichte über den Kommunismus der ältesten Christengemeinde in Jerusalem. So wird auf Grund der Apostelgesch. II, 46 angenommen, daß in dieser Gemeinde „die täglichen Mahlzeiten gemeinsam" waren, ja daß auch sämtlichen anderen urchristlichen Gemeinden das Streben eigentümlich war, das Familienleben bis zu einem gewissen Grade aufzuheben, die „natürliche Konsequenz des Kommunismus der Genußmittel". Kautsky hat also keine Ahnung davon, daß andere Stellen der Apostelgeschichte, z. B. die Angaben über die Mitgliederzahl der Urgemeinde (3000, bezw. 5000!), mit diesem Kommunismus gar nicht in Einklang gebracht werden können. Ebensowenig kennt er die Stellen, die nicht bloß von einem Kommunismus der Genußmittel, sondern auch von einem solchen an den Produktionsmitteln, d. h. eben an allem und jeglichem Gute reden. (2. 44: *Πάντες δὲ οἱ πιστεύοντες ἦσαν ἐπὶ τὸ αὐτὸ καὶ εἶχον ἅπαντα κοινά. καὶ τὰ κτήματα καὶ τὰς ὑπάρξεις ἐπίπρασκον καὶ διεμέριζον αὐτὰ πᾶσιν καθότι ἄν τις χρείαν εἶχεν.*) Daß sich hier der Kritik die allergrößten Schwierigkeiten entgegenstellen, ist Kautsky unbekannt, ebenso, daß

das Ergebnis der eindringendsten Forschungen über die Stellung der ältesten Christengemeinde zur sozialen Frage ein negatives geblieben ist. Die „bürgerliche" Wissenschaft bescheidet sich — angesichts der unklaren und in sich widerspruchsvollen Überlieferung — mit einem non liquet. Die sozialistische weiß es besser! Ergibt sich doch so ein dem einfachen Verstand einleuchtendes Entwicklungsschema, wie sie es für ihr Publikum braucht!

So sieht die neue, „nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitete, auf sorgfältigen Quellenstudien aufgebaute, den gewachsenen Ansprüchen der Zeit" Genüge leistende Geschichte des Sozialismus aus, mit welcher die Sozialdemokratie die „bürgerliche" Geschichtschreibung aus dem Felde zu schlagen gedenkt. In der bürgerlichen Wissenschaft würde man ein Verfahren, welches durch große Verheißungen anlockt, um hinterher keine derselben zu erfüllen, als Humbug bezeichnen. Die sozialistische verträgt diesen Maßstab nicht; zeigt sich doch immer wieder von neuem, welche Verwirrung der Hochmut der Unwissenheit und die Parteibeschränktheit in den Köpfen anzurichten vermag!





